

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 101 (1989)

Artikel: Muri in den Freien Ämtern. Band 2, Geschichte der Gemeinde Muri seit 1798
Autor: Müller, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Muri in den Freien Ämtern

**Band 2:
Geschichte der Gemeinde Muri
seit 1798**

von Hugo Müller

Zum Geleit

Im Jahre 1983 erschien als 95. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau der 1. Band der Murianer Geschichte, da sich unsere Gesellschaft kostengünstig an der Herausgabe des Werkes beteiligen konnte. Die damals ausgesprochene Hoffnung, dass Hugo Müller das Werk mit einem Folgeband abschliessen würde, hat sich sechs Jahre später erfüllt. Wiederum dürfen wir an der Ausgabe der Gemeinde Muri in verdankenswerter Weise partizipieren und mit dem 101. Band der «Argovia» den Mitgliedern die gesamte Ortsgeschichte des Klosterdorfes zur Verfügung stellen.

Dem Ortshistoriker Hugo Müller ist es bestens gelungen, trotz umfassender, seriöser Verwendung aller wichtigen schriftlichen Quellen eine für alle Leserschichten brauch- und lesbare Geschichte zu schreiben. Damit kommt ein Freiämter Dorf, das in seiner jüngeren Vergangenheit auch im Blickpunkt der Schweizer Geschichte stand, zu seiner gebührenden Würdigung.

Wie üblich, finden unsere Mitglieder in der «Argovia»-Ausgabe die Jahresberichte kantonaler, regionaler und kommunaler Institutionen, die unserer Geschichte nahestehen und verbunden sind. Bei den Jahresberichten der kantonalen Institutionen muss ich darauf hinweisen, dass gemäss Regierungsratsbeschluss nur noch die Kurzberichte erscheinen dürfen, wie sie im «Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau» jeweils zu lesen sind. Weitere Informationen, wie sie bisher die Mitglieder interessierten, sind damit leider nicht mehr möglich.

Dr. Roman W. Brüscheiler, Präsident

Pg1 343: 101



Inhaltsverzeichnis

I. Muri im 19. Jahrhundert

1. Muri in der Helvetik 1798–1803	1
2. Muri in der Mediation 1803–1815	10
3. Der Freiämtersturm 1830 und die neue Verfassung	18
4. Die Badener Artikel und die Besetzung des Freiamts 1835	25
5. Neue Verfassungskämpfe 1839/41 und die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841	32
a) Verfassungswirren 1839/41 und die Januar-Ereignisse 1841 . . .	32
b) Die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841	46
c) Die Klostergebäulichkeiten nach der Aufhebung	50
6. Muri und der Sonderbundskrieg	52
7. Die Internierung von Bourbaki-Soldaten 1871	63
8. Der Brand des Klosters 1889	68
a) Der Klosterbrand vom 21. August 1889	68
b) Der Verkauf und die weiteren Schicksale der Klosterbauten . . .	76

II. Die Bevölkerung

1. Die Bevölkerung von 1799–1980 im Spiegel der Volkszählungen . .	80
a) Die Volkszählung durch den Kanton Baden 1799	80
b) Die erste aargauische Volkszählung von 1803	81
c) Die aargauische Volkszählung von 1837	82
d) Die erste eidgenössische Volkszählung von 1850	83
e) Die eidgenössischen Volkszählungen 1860–1980	85
2. Geburten, Todesfälle und Ehen	88
a) Die Quellen	88
b) Die Geburten: Geburtenzahlen, aussereheliche Geburten	89
c) Die Todesfälle: Die Kindersterblichkeit, die Erwachsenensterblichkeit, die Untersuchung von Dekan Gregor Meng	94
d) Die Ehen: Das Heiratsalter, die Herkunft der Bräute, die Wieder- verheiratung, die Kinderzahl	97
3. Die Zunamen	101

III. Die Wanderungen

1. Fremde Kriegsdienste	105
2. Die Auswanderung in europäische Länder	108
3. Die Auswanderung nach Übersee	111

IV. Die Gemeinde

1. Die Gemeinde seit 1803	117
a) Gemeindeversammlung und Gemeinderat	117
b) Gemeindebeamte	119
c) Die Gemeindefinanzen	122
d) Neue Bürger im 19. Jahrhundert	125
2. Die Kreisgemeinde Muri 1803–1816	127
3. Die Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden 1899	131

V. Die Schulen

1. Die Gemeindeschule	137
2. Die Bezirksschule	146
3. Die Handwerkerschule 1887–1935	152
4. Das Spracheninstitut und das Erziehungsheim der Gebrüder Keusch 1899–1909	155
5. Die Don Bosco-Anstalt 1896–1904	158

VI. Kulturelles Leben

1. Theatergesellschaften, Schauspiele	165
2. Die Fasnacht in Muri	173
3. Dorfvereine	177
a) Die Mittwochgesellschaft	177
b) Gesangvereine	178
c) Musikgesellschaft	180
d) Turnverein	182
e) Die Feldschützengesellschaft und das Schützenhaus	183

VII. Im Dienste der Armen und Kranken

1. Das Armenwesen	186
2. Die Armenanstalt 1847–1876	192

3. Das Altersheim St. Martin	196
4. Die erste Pflegeanstalt 1887–1889	198
5. Die Neuerrichtung der Pflegeanstalt 1909	200
6. Das Kreisspital	203
7. Die Arbeitskolonie	207

VIII. Der einstige Bade- und Luftkurort Muri

Der einstige Bade- und Luftkurort Muri	210
--	-----

IX. Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftliche Betriebe

1. Die erste landwirtschaftliche Schule in Muri 1861–1873	216
2. Die zweite landwirtschaftliche Schule	220
3. Die Käsereien	221
4. Der Rebberg	224
5. Die Freiämter Mosterei	226

X. Handel und Gewerbe

1. Berufe, Gewerbe und Handwerk	230
2. Die Wirtschaften	237
3. Das Marktwesen	250
4. Banken und Kreditinstitute	253
a) Die Spar- und Leihkasse Muri, heute «Allgemeine Aargauische Ersparniskasse»	253
b) Die Sparkasse der Bezirksschule Muri	254
c) Die Spar- und Leihkasse Oberfreiamt	255
d) Die Raiffeisenbank Muri-Buttwil-Aristau	255
5. Die Presse. Zeitungen in Muri	256

XI. Industrie

1. Die Baumwollindustrie	258
2. Die Strohindustrie	258
3. Die Seidenindustrie	266
4. Die Uhrensteinschleiferei	269
5. Die Ziegel- und Backsteinfabrik	270
6. Die Traktorenfabrik	271

7. Die Metallindustrie Wild	271
a) Die Kesselschmiede der Gebrüder Wild, heute Luwa AG	271
b) Die Blechwarenfabrik Robert Wild AG	273
8. Auf der Suche nach neuen Industrien und das Industriequartier Süd	274

XII. Verkehr

1. Die Strassen	277
2. Die Südbahn	283
3. Die projektierte Querbahn Affoltern a. A.–Muri	289
4. Das Postwesen	291
a) Boten-, Postkutschen- und Postautoverkehr	291
b) Das Postgebäude	295
c) Telegraph	296
d) Telephon	296

XIII. Öffentliche Werke

1. Die Wasserversorgung	298
a) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wey-Egg	298
b) Die Wasserversorgungsgenossenschaft DorfMuri	300
c) Hasli	301
d) Wili	301
e) Die Hydrantenanlage	301
2. Die Kläranlage	303
3. Die erste Strassenbeleuchtung	304
4. Das Elektrizitätswerk	305
5. Die Feuerwehr	308
6. Die Bünzkorrektur	313

Anhang

Klosterplan	318
Münzen, Masse und Gewichte	320
Anmerkungen	321
Quellen- und Literaturverzeichnis	345
Bildernachweis	350
Personenregister/Ortsregister	351

Vorwort

Vor einigen Jahren machte die Kulturstiftung St. Martin die Anregung, die Gemeinde Muri in einer Ortsgeschichte darzustellen. 1983 ist der erste von zwei vorgesehenen Bänden, verfasst von alt Staatsarchivar Jean Jacques Siegrist, erschienen, und er hat den «Raum der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798» zum Inhalt. Nachdem ich zu verschiedenen Malen Themen der Dorfgeschichte bearbeitet und in der «Dorfchronik von Muri» und in «Unsere Heimat», der Zeitschrift für die Geschichte des Freiamts, veröffentlicht hatte, erteilte mir der Gemeinderat Muri den Auftrag, die Geschehnisse der Gemeinde ab 1798 darzustellen, und zwar mit der Auflage, die Leser so anzusprechen, dass sie sich nach der Lektüre ein Bild von den wichtigsten Ereignissen des 19. und 20. Jahrhunderts in unserem Dorf machen können. Die Auswahl der einzelnen Kapitel geschah in Verbindung mit der Kulturstiftung St. Martin und mit dem Gemeinderat. Durch die Berücksichtigung verschiedener Wünsche ist der Umfang der Arbeit grösser geworden als ursprünglich geplant.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, all jenen Personen und Institutionen zu danken, die in irgendeiner Weise am Zustandekommen dieses zweiten Bandes beteiligt waren. Es sind dies, wie bereits erwähnt, die Kulturstiftung St. Martin, die das Unternehmen angeregt hat, dann der Gemeinderat Muri, der zusammen mit der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde die finanziellen Voraussetzungen für die Drucklegung der Ortsgeschichte geschaffen hat. Aufrichtigen Dank spreche ich der «Joseph Müller-Stiftung» aus, die sich bereit erklärt hat, die Honorarkosten zu tragen. Ohne die grosse Hilfe des Personals in den verschiedenen Archiven wäre die Arbeit wohl mühsamer vor sich gegangen. Ich erwähne die Angestellten der Gemeinde Muri, die mich auf der Suche nach Archivmaterial und sonstwie in jeder Weise unterstützt haben. Besonderen Dank schulde ich Herrn Hans Walti vom Staatsarchiv in Aarau, der keine Mühe scheute, mir in zuvorkommender Weise alle notwendigen Akten zugänglich zu machen. Zu grossem Dank bin ich auch jenen Personen und Institutionen verpflichtet, die für die Illustration dieses zweiten Bandes das Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben. Besondere Erwähnung verdient Herr Joseph Brühlmann, Restaurator, Muri, über dessen reichhaltige Sammlung alter Muri-Ansichten ich frei verfügen durfte. Er hat sich auch die Mühe genommen, den Situationsplan der Klostergebäulichkeiten zu zeichnen.

Zum Schluss hoffe ich, den Auftrag so ausgeführt zu haben, wie er formuliert wurde, nämlich eine Dorfgeschichte zu schreiben, die vor allem die im Dorf und auswärts lebenden Murianer in einer klaren und verständlichen Sprache mit der jüngeren Vergangenheit unseres Dorfes vertraut machen soll.

Muri, im Frühjahr 1989

Hugo Müller

I. Muri im 19. Jahrhundert

1. Muri in der Helvetik 1798–1803

Der Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft mit dem Franzoseneinfall vom März 1798 leitete einen neuen Abschnitt der Schweizergeschichte ein, nämlich die Helvetik, die eine Zeit grosser Hoffnungen war, vor allem für die Untertanen, die die Zeit ihrer Freiheit gekommen sahen. Ein neues Staatswesen war im Entstehen begriffen, das dann aber noch lange nicht alle Erwartungen erfüllte, denn grosse Kriegsnot und schwere Lasten und Enttäuschungen kamen auf die Schweizer zu und prägten die neue Zeit. Die helvetische Einheitsverfassung brachte den Bürgern die Menschenrechte, Rechtsgleichheit und Freiheit, die Aufhebung der Untertanenverhältnisse, die Ablösung von Zehnten und Bodenzinsen. Aber es war keine Verfassung, die dem Volk entsprach, sondern ein von einer fremden Besatzungsmacht aufgezwungenes System.

Nach dem Fall Berns am 5. März 1798 versuchten die Freiämter zuerst die Besetzung ihres Gebietes durch die Franzosen zu verhindern. Im Namen des Oberfreiamtes wandte sich Landschreiber Müller von Zug an Luzern, das den Ratsherren Joseph Martin Amrhyn nach Muri schickte, und zwar mit dem Auftrag, falls französische Truppen anrücken sollten, sich an die Grenze zu verfügen und den General um Schonung der Landschaft zu bitten¹. Gleichzeitig unternahmen die faktisch herrenlos gewordenen und auf sich selbst angewiesenen Gebiete den ersten Schritt: sie erklärten sich frei, zuerst die Bewohner des oberen, dann die des unteren Freiamts. Darauf stellten die einst die Untertanengebiete regierenden Orte am 19. März für das untere und am 28. März für das obere Freiamt eine Freiheitsurkunde aus².

Ein erster Entwurf der helvetischen Verfassung sah die Verschmelzung der ehemaligen Grafschaft Baden und der Freien Ämter mit dem Kanton Zug vor. Zug war aber nur mit der Angliederung des oberen Freiamts einverstanden, mit dem es bisher enge Beziehungen gepflegt hatte. Die Grafschaft Baden ihrerseits wehrte sich vehement gegen den Anschluss an Zug. Schon vor der Verkündigung der Einheitsverfassung hatte der französische General Brune die Vereinigung der einstigen Gemeinen Herrschaften mit Zug als untragbar angesehen. Seiner Ansicht nach sollten die Grafschaft Baden, die Freien Ämter und die Städte Mellingen und Bremgarten einen eigenen Kanton bilden. Nach langem Hin und Her entstand am 21. April 1798 der Kanton Baden, dem sich später, zwar widerwillig, das Freiamt anschliessen musste³.

Noch bevor es soweit war, traf Zug Vorbereitungen für einen Einmarsch ins Freiamt, um den von Westen her sich nähernden Franzosen entgegenzutreten. Am 24. April 1798 rückte General Andermatt mit 1500 Mann ins Freiamt ein, wo er vorerst in Muri sein Hauptquartier aufschlug⁴. In Muri selbst herrschte damals grosse Unruhe. Der Protokollführer des Gemeindebuches von Egg schildert jene Zeit im Zusammenhang mit der Frage des Bürgerrechtes des Goar Schwarzkopf, das er erhalten sollte, wenn er mit den Bürgern von Egg gegen die Franzosen marschiere. «Anno 1798 – als die Frantzosen mit kriegsmacht den Schweitzer boden beträtten wollten und in Bern einrückten, damahls wahren die bürger der Schweiz wie auch in unser gemeind alles in forcht und schröken in bewegung gesetzt, weil überhaupt ein übles gerücht von ihnen ausgieng, nemlich dass sie morden, ställen und brönen und sonst überhaupt grosse greüel tatten so wohl bey mans als weibs personen verüübten. In disem zustand wusste man nicht, wo aus oder ein. Endlich wurde überhaupt bey den gemeinen leüthen gesagt, man wolle sich gegen den Frantzosen stellen und sie widerum zurück in ihr land treiben. Auf dises hin wurden in allen gemeinden auszüger von manschaft bestellt und mit aller art förchterlicher instrumenten versehen, wobey aber jede gemeinde vor sich selbst die aufforderung machte, indem sie von keiner rächtmessigen behörden aufgefordert wurden, weil keine oberigkeit sich mehr annehmen wollte. Da wurden in disem verwirenten zeitpunkt die bürger, welche bey haus wahren, zusammen beruffen, den 9. aperil 1798, under welchen der goar Schwarzkopf auch einer wahr. Da sagten die übrigen alle, welche gegenwärtig wahren, zu imme, wan er sich freywillig darstelle, so müösse er bürger der gemeind egg seyn, auf dises hin hatte er sich brauchen lassen als wie ein anderer. Endlich bleibt alles volk so ohne ordnung bis den 12. aperil, da wurde von der gemeind verordnet, es müösse militz gestellt werden, in welchen ersten auszug es den goar nicht getroffen, sondern hatte sich verpflichtet, für des Adam Stöckli sohn, den Philipp, zu gehen für 2 ludor und auch von der gemeind 2 neuthaler wie die andern auch. Endlich bleibt so alles in unordnung, bis die zuger völker angekommen, den 23. aperil, allwo die Frantzosen schon gegen Mellingen marschierten. Den 28. reisten die zuger gegen Hägglingen zu, wie die freyen ämbter auch, damahls ware grosse schrecken bey jederman, die meisten versteckten ihre habseligkeiten in die erden. Den 29. aperil ward die schlacht in Häglingen gehalten. (Hier irrt der Schreiber, die Schlacht bei Hägglingen fand am 26. April statt). Auf eben zur selben zeit wahren die bürger unser gemeind, so auch der goar, bis auf Büntzen und wurden dort einquartiert, dann aber den 30. widerum heim nach haus. Währent dieser zeit sagten etwelche, der goar seye bürger

unser gemeind, etwelche sagen, er seye es nicht, und der Schwarzkopf fordert es auch nicht bis den 26. merz 1804, allwo widerum ein auszüger gefordert wurde, da sagte Joseluntze Waltenspüöll, der zeit dorfsverwalter, der goar seye auch bürger, man habe ihne angenommen . . . Den 31. December 1804 ist der goar Schwarzkopf gestorben, noch ledigen stants – Gott tröste seine seelle»⁵.

In Muri schlossen sich Hunderte von Freiämtern General Andermatt an. Am 26. April stiess man auf die Franzosen, und zwar auf dem Emmetfeld bei Hägglingen, wo heute ein Steinkreuz an jenen denkwürdigen Tag erinnert. General Andermatt schickte zunächst 200 Mann vor. Eine Stunde nach ihrem Abmarsch vernahm er, dass der Feind in vollem Anmarsch sei, worauf er der Vorhut mit aller Macht zu Hilfe eilte. In seinem Rapport erzählt Andermatt: «Als ich auf der Höhe von Hägglingen ankame, fing der Feind heftig auf uns zu feuern an. Ich stellte die Truppen volljauchzend in Schlachtordnung. Ich marschierte gegen den Feind, und meine Truppen zeigten viel Mut, also zwar, dass der Feind zum Weichen gebracht wurde und wir den vorteilhaftesten Posten erreichen konnten. Da aber die feindliche Cavallerie anritt, so wollte ich die aus den Freyen Ämtern sich eingestellte Halbartiers gegen selbe anführen; allein diese konnte ich zu keinem Angriff bringen, und so verursachten sie durch ihre Flucht den Rückzug meiner Truppen, den ich dann bis Muri fortsetzte und morgens nach der Sinser Brugg fortsetzen werde»⁶.

In Muri tauchten zum ersten Mal Franzosen am 28. April 1798 auf, es war die Vorhut General Jordys, der am 29. April in Muri ankam und im Kloster zu Mittag speiste. Er befahl, für die ankommenden Offiziere Tafel zu bereiten und den 6000 Mann, welche truppenweise eintreffen, Brot und Wein zu geben. Nachmittags ein Uhr verabschiedete er sich bereits wieder, um nach Zug aufzubrechen. Das Kloster schützten darauf 18 Mann, welche der General den Konventualen zurückgelassen hatte⁷. Muri wurde nun endgültig zum Kanton Baden geschlagen.

Der Kanton Baden war wie alle 19 Kantone der einen und unteilbaren helvetischen Republik ein reiner Verwaltungsbezirk, an dessen Spitze der von der helvetischen Regierung eingesetzte Regierungsstatthalter stand. Das Gebiet des Kantons war in die fünf Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach eingeteilt, die als Vorsteher ein Distrikts- oder Unterstatthalter leitete. Im Distrikt Muri, der dem heutigen Bezirk entsprach, allerdings ohne das zu Luzern gehörende Amt Merenschwand und die Gemeinden Waltenschwil, Waldhäusern und Kallern, die zum Distrikt Sarmenstorf gehörten, und Rottenschwil, das Bremgarten angegliedert war,

war Johann Wolfisberg aus Dietwil erster Unterstatthalter. Er ernannte für jede Gemeinde einen Agenten, der Vertrauensmann der Regierung war und dessen Hauptaufgabe darin bestand, die Befehle der helvetischen und kantonalen Regierung in der Gemeinde durchzusetzen. Diesem stand in jedem Dorf eine Kollegialbehörde zur Seite, die Munizipalität, die von einem Präsidenten geleitet wurde. Die Gemeinde Muri war in drei Agentschaften aufgeteilt, die erste war Muri-Dorf, das zugleich den Hauptort des Distriktes bildete. Als Agent amtierte 1798 Sinesius Ruepp. Die zweite Agentschaft war Wey mit Joseph Frey an der Spitze, und die dritte Egg mit dem Agenten Jost Placid Laubacher. Im Wey wurde später Bürger Laubacher, dann Bürger Müller Agent, im Dorf Bürger Stöckli⁸. Vielfach leisteten diese Männer ihre Pflicht ohne grosse Begeisterung, denn, was sie auf Weisung der Oberbehörden zu erledigen hatten, war oft alles andere als angenehm. Im besten Fall konnten sie die Härten mildern. Aber auch hinter ihnen standen die französischen Bajonette.

Murianer waren in verschiedenen Behörden des Kantons und des Distriktes anzutreffen. Den Kanton leitete eine siebenköpfige Verwaltungskammer, an deren Spitze der Regierungsstatthalter stand. Aus Muri war mit einer Besoldung von 320 Livres Kaspar Joseph Laubacher Mitglied der Verwaltungskammer; als Suppleant amtierte Franz Joseph Rey. Mitglied des Kantonsgerichtes war Peter Leonz Strebel mit einer Besoldung von 240 Livres, der im Juni 1799 demissionierte, nachdem er anstelle von J. Wolfisberg zum Distriktsstatthalter gewählt worden war. Sein Schreiber oder Sekretär war Joseph Vorster. Als Präsident des Bezirksgerichtes amtierte mit einer Besoldung von 12 Livres Joseph Placid Faller, der zugleich Klosterverwalter war und 1803 zum ersten Oberamtman gewählt wurde. Für Ruhe und Ordnung im Distrikt sorgten zwei Harschierer: Niklaus Huwiler aus der Egg und Joseph Müller aus dem Wey⁹.

Am 12. Juli 1798 beschlossen die gesetzgebenden Räte in Aarau, der ersten Hauptstadt des Einheitsstaates, die Bürger einen Eid auf die neue Verfassung ablegen zu lassen. Er lautete: «Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen.» Am 22. August war allgemeiner Schwörtag. Muris Bürger versammelten sich in der Pfarrkirche. Am folgenden Tag schworen die Konventualen im Kloster. Die Namenlisten aller vereidigten Bürger mussten dem Kantonsstatthalter eingesandt werden. Aus Dorf muri leisteten 184 Bürger den Eid; im Wey waren es 127, wobei vermerkt wurde, dass 12 Männer abwesend seien, zehn

davon in fremden Kriegsdiensten; in der Egg schworen 56 Bürger, vier von sechs Abwesenden standen in fremden Kriegsdiensten; in der Türmelen und im Herrenweg waren es 16 Bürger, und schliesslich im Hasli deren 15¹⁰. Als die Listen der Eidesleistungen in Baden angekommen waren, zeigte es sich, dass ganze Kirchgemeinden den Eid nur unter dem Vorbehalt «Das schwören wir ohne Nachteil der katholischen Religion» abgelegt hatten. Regierungsstatthalter Weber liess darauf alle Agenten des Distrikts im Löwenwirthshaus in Muri (heute Gerichtshaus) versammeln und fragte sie wegen der Eidesleistungen aus. Es zeigte sich, dass die Pfarrherren P. Meinrad Bloch in Bünzen, P. Luitfried Faller in Boswil und P. Bonaventura Weissenbach in Muri das Volk zum Vorbehalt von der Kanzel herab aufgefordert hatten. So kam es, dass der Eid einer Reihe von Munizipalitäten als ungültig erklärt wurde. Die Mönche des Klosters und die Bürger des Dorfes mussten ihn nochmals, und zwar ohne Vorbehalt, ablegen¹¹. Die Pfarrherren von Bünzen, Boswil und Muri wurden ihrer Pfarrstellen enthoben und durch andere Geistliche ersetzt.

Die Bevölkerung des Dorfes litt nach dem Einmarsch der Franzosen immer wieder unter Einquartierungen und Requisitionen. 1799 verstärkte sich der Druck, denn im März brach der Zweite Koalitionskrieg aus und machte die Schweiz zum Schauplatz eines europäischen Krieges. Frankreich sah sich der mächtigen Allianz von England, Russland und Österreich gegenüber. Die Franzosen wollten sicher sein, dass sich das Volk ruhig verhielt, damit ihre Truppen ungestört aufmarschieren konnten. Aus diesem Grunde wurden die Agenten vom Regierungsstatthalter in Baden immer wieder angehalten, ein Verzeichnis der Personen einzuschicken, «die wegen die Ruhe störenden Reden oder Handlungen Verdacht auf sich gezogen haben.» Agent Frey aus der Egg bezeugte am 26. April 1799, dass er von verdächtigen Personen in seinem Bezirk nichts wisse. Agent Joseph Laubacher im Wey und im Langdorf, ein treuer Parteigänger der helvetischen Regierung, meldete am gleichen Tage, Anton Müller im Wey soll von Zürich nach Hause gebracht und dem Leonz Bachmann wie auch dem Joseph Küng gesagt haben, der Kaiser werde in drei Tagen dort sein, «wo dann der Regierung etwas anderes gezeigt werde.» Kaspar Strebel aus dem Dorf soll in der Schmiede im Wey erklärt haben, «die seien Narren, die mit dem Auszug abmarschieren, weil in den Kantonen Aargau und Luzern keiner gegangen, und es werde der Regierung was anderes gezeigt werden.» Mit ihm seien Bleichknecht Matthias Meyer und Schlosser Oswald Etterli in der Schmiede gewesen¹².

1799 war das schlimmste Jahr für alle Einwohner des Kantons Baden, damit auch für die Einwohner von Muri. P. Martin Kiem berichtet in seiner Geschichte des Klosters Muri: «Schon im Jänner 1799 kamen mehrere französische Truppenabteilungen nach Muri, deren Offiziere im Kloster ihr Quartier hatten. Diese ärgerten die Religiösen durch frivole Tänze und Musikstücke ... Im April und im Mai kamen helvetische Rekruten nach Muri, denen sich 20 aus dieser Pfarrei anschliessen mussten ... Im Juli erschien General Masséna mit französischen Truppen ... Lenzburg und Muri dienten als treffliche Stützpunkte zur Überwachung dieser ausgedehnten (französischen) Linie von Coblenz an der Aare bis zu den Alpenspitzen. Längere Zeit war der ganze Kriegsstab, über 100 Offiziere, im Kloster einquartiert ... Wie gewitterschwangere Wolken lagen die Heerscharen in den Reuss-, Limmat- und Aaretälern und verzehrten die wenigen Vorräte der Landesbewohner. Muri verlor in diesen Monaten Unberechenbares an Schlachtvieh, Getreide, Futter, Wein usw. Zwei Stunden weit wurde den verschiedenen Heeresabteilungen der Franzosen Wein aus dem Klosterkeller zugeschickt. Waren die Fässer leer, so musste der Konvent sie einfach füllen und weiterschicken. Am 12. August hatte Masséna wieder grossen Kriegsrat im Kloster gehalten. Über 100 hohe Offiziere waren anwesend. Nach zwei Tagen hörte man von Zürich bis zum Rigi hinauf starken Kanonendonner, und am 15. August kamen über 700 kaiserliche Soldaten als Kriegsgefangene nach Muri, welche das Kloster mehrere Tage zu verpflegen hatte»¹³.

Am 4. Juni 1799, in der Ersten Schlacht bei Zürich, besiegten die Österreicher unter Erzherzog Karl die Franzosen unter General Masséna, der Zürich räumte und seine Truppen auf eine feste Stellung hinter die Limmat und an den Albis zurückzog. Im Osten der Schweiz brach darauf die helvetische Ordnung zusammen; auch im Freiamt gährte es. Distriktsstatthalter Wolfisberg zog es vor, sein Amt niederzulegen. An seine Stelle trat im Juni 1799 Peter Leonz Strebel. Sein Ziel war es, «das Volk zur Ordnung aufzumuntern und den Ausschweifungen des Militärs Einhalt zu tun und selbe von den unrechtmässigen Requisitionsforderungen abzuhalten, welches ich auch erzweckte durch festes Vertrauen und einer unzweideutigen Achtung gegen die helvetische Regierung»¹⁴.

P. L. Strebel hatte keinen leichten Stand, denn, was die einquartierten Truppen brauchten, holten sie aus dem Land heraus. Gegen sogenannte General-Bons oder Requisitionsscheine holten die Quartiermeister den vollen Unterhalt für Soldaten und Pferde, der in Brot, Wein, Schnaps, Fleisch, Gemüse, Hafer, Heu und Stroh bestand. Am 29. Juni 1799 meldete

Strebel nach Baden: «Schon bei 14 Tagen haben wir das widerige Ereignis in Muri, alle Tage fränkische Husaren oder andere Cavallerie bei uns zu sehen, die jedesmal ansehnliche Quantum von Fourragé als Heu und Früchten wegen gänzlichem Mangel des Habers verlangen, dafür aber bisweilen unrichtige Bons aus Nullen» vorweisen. «Die Art, wie solches betrieben wird, ist folgende: es kommen 6–12 Mann zu Pferd, fordern die Munizipalität auf, ihnen das Quantum, so sie bestimmen, innert Zeit von 2–3 Stunden in Bereitschaft zu halten. Glaubt die Munizipalität die Forderung zu stark oder man müsse sich an eine andere Gemeinde verwenden, so beweisen sie mit dem Sabel in der Hand, dass diese Forderung am rechten Ort geschehen und das verlangte Quantum der Billigkeit angemessen sei»¹⁵.

Am 8. Juli 1799 wurde Distriktsstatthalter Strebel von einem Dragoner-offizier aufgefordert, mit ihm ins Lager nach Birmenstorf zu reiten, was er auch tat, denn er hoffte, «etwas Vorteilhaftes zu verhandeln.» Doch weit gefehlt, denn Kriegskommissar Malraison von der 3. Division schrieb ihm vor, dass er von den Dörfern Boswil, Bünzen, Besenbüren, Werd, Althäusern, Aristau, Birri, Egg, Dorf muri, Wey, Buttwil, Geltwil und Winter schwil alle Tage 750 Rationen Heu verlange; daneben sollten sie ihm alle acht Tage 300 Säcke Hafer von Basel nach Birmenstorf transportieren. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, verlegte Malraison ein Detachement Dragoner mit einem Offizier nach Muri. Auf die Vorstellung Strebels, dass dies gegen alle Verträge sei, antwortete Malraison, er müsste verlangen, solange sie etwas hätten. Wenn sie nichts mehr hätten, sollen sie Anzeige machen; darauf würde er Visiten machen lassen, um sich selbst von der Wahrheit zu überzeugen¹⁶.

Am 29. Juli 1799 musste Strebel erneut erleben, wie ohnmächtig er in seiner Stellung war. Um fünf Uhr abends kamen einige Dragoner von Birmenstorf mit einem Brief von Malraison an einen Offizier vom gleichen Regiment, der schon seit einiger Zeit im Kloster einquartiert war. Dieser verlangte noch am gleichen Abend von den Munizipalitätsausschüssen, sie sollten bis 6 Uhr am nächsten Morgen 12 Wagen, jeder mit vier Pferden bespannt, bereit halten, damit nach Basel fahren und Lebensmittel laden. Als Strebel erwiderte, die Forderung sei nicht in gehöriger Form eingereicht, war die Antwort des Offiziers: «So gewiss, als er Offizier sei, wenn die verlangten 12 Wagen bis morgens 6 Uhr nicht auf dem Platze sein werden, so lasse er dem Unterstatthalter 100 Prügel geben, und dann könne er auf Baden berichten»¹⁷.

Vor der Zweiten Schlacht von Zürich (25./26.9.1799) ereignete sich in Muri ein bedauerlicher Vorfall, der im ganzen Dorfe grosses Aufsehen erregte

und den Widerwillen der Bevölkerung gegen das helvetische Regime steigerte. Am Morgen des 22. September war in Muri die 1. Grenadierkompagnie der 2. Halbbrigade der helvetischen Truppen unter dem Kommando von Hauptmann Dulliker einmarschiert und nahm im Dorf Quartier. Dem Wachtmeister Facetta wurde das Haus Nr. 34 der Familie Stöckli in der Türmelen zugewiesen, wo er sich um 9 Uhr morgens einquartierte. Als er abends 7 Uhr wieder zurückkehrte, tischte ihm die Tochter Katharina Suppe, Speck und Bohnen auf, die er mit dem Vermerk, das sei zu wenig, zum Fenster hinauswarf. Er verlangte Kaffee, schlug darauf die Tochter auf den Kopf, später mit dem Gewehrkolben auf die Hand, so dass sie stark blutete. Dann forderte er sie auf, Branntwein zu bringen, was Katharina Stöckli verweigerte. Sie rannte aus dem Haus, der Soldat ihr nach. In diesem Augenblick trat Anton Laubacher, von Beruf Decker, aus dem nahen Wald und wollte der Tochter zu Hilfe eilen. Der Wachtmeister zog das Bajonett, stach Laubacher in die Hand und legte das Gewehr auf ihn an. Laubacher drückte das Gewehr auf die Seite und ging zu Joseph Stöcklis Haus. Unterdessen hatte sich dessen Bruder Wolfgang, durch den Lärm aufgeschreckt, vor sein Haus begeben und sah zu, was vorging. Plötzlich krachte ein Schuss, der Wolfgang Stöckli in die rechte Brust traf. Sein Sohn benachrichtigte sofort Wundarzt Frey, der gegen 9 Uhr im Haus ankam. Dort fand er Stöckli «auf einem Kissen liegend mit einem kalten Schweiss über die Backen, nebst einem Mann, der dem Patienten die Wunden mit einer Hand zugehalten, ganz verblutet.» Truppenarzt Puppelin, der nach gut zwei Stunden eintraf, stellte fest, dass «starke Blutgefässe in der Lunge verletzt» seien.

Facetta, der vernommen wurde, stellte den Vorfall jedoch anders dar. Als er das Nachtessen verschmäht hatte, nahm er seine Waffen, um ins Dorf zu gehen. Er war noch nicht drei Schritte gegangen, als vier oder fünf Bauern sich auf ihn stürzten, um ihn zu entwaffnen. Er kam los, doch nach 50 Schritten wurde er mit einem Hagel von Steinen bedacht. Er wandte sich um, zielte auf die Bauern, um sie in die Flucht zu schlagen. Unglücklicherweise löste sich ein Schuss und traf Wolfgang Stöckli. Der Zufall wollte es, dass Facetta am Morgen Wache gestanden und darnach vergessen hatte, das Gewehr zu entladen¹⁸.

Wachtmeister Facetta kam straflos davon, er marschierte anderntags wieder mit seiner Truppe. Wolfgang Stöckli, 60 Jahre alt, starb an seiner Verwundung am 4. Oktober 1799¹⁹. Nicht besser erging es Jüngling Kaspar Joseph Wiederkehr aus der Egg, der mehrere Jahre in Frankreich als Soldat gedient hatte. Er wurde am 24. Oktober 1799 ohne jeden Grund von einem französischen Soldaten mit dem Bajonett niedergestochen²⁰.

Besonders das Kloster musste grosse Opfer bringen. Es zahlte 1798 an Kriegssteuern 25 000 Gulden. General Jordy lieferte es 200 Gl. ab, der Sauvegarde 513 Gl. und den Wirten in Muri für Einquartierung 83 Gl. 30 β. Mit andern Rechnungen zusammen machte dies einen Betrag von 26 316 Gl. 22 β 10 hl. aus. Die an das Weintrinken gewohnten Franzosen nahmen sich besonders des klösterlichen Weinkellers an. Seit der Inventuraufnahme am 16. Mai 1798 bis Ende Jahr bezogen die fränkischen Truppen an Wein 299 Saum 55 Mass; in den ersten 9 Monaten 1799 waren es 172 Saum. Vom 1. Januar bis 30. September 1799, bis zu dem Zeitpunkt also, wo die Franzosen nach der siegreichen Zweiten Schlacht von Zürich sich aus unserem Gebiet teilweise entfernten, waren im Kloster einquartiert: 998 Offiziere, 17 Frauen und Kinder, 50 Musikanten, 669 Bediente, 3836 Unteroffiziere und Gemeine und 5685 Pferde. In der gleichen Zeitspanne lieferte das Kloster 481 Zentner Heu aus den Höfen in Muri und 247 Zentner aus den Höfen Gitzlen, Horben, Kirchholz und Kretzhof. Nach Birmenstorf gingen 5 Kühe zum Schlachten ²¹.

Daneben wurden auch dem Distrikt Muri grosse Lasten aufgebürdet. Die Requisitionen beliefen sich vom Einzug der Franzosen am 28. April 1798 bis zum 1. Dezember 1799 auf 619 Malter Korn, 81 Malter Hafer, 54 883 Pfund Fleisch, 50 446 Pfund Brot, 270 Saum Wein, 9588 Zentner Heu, 12 064 Wellen Stroh und 14 Stück Ochsen.

Diese Lieferungen entsprachen einem Betrag von 123 341 Fr., was für die damalige Zeit eine ungeheure Summe ausmachte; heute müsste dafür mehr als der zehnfache Betrag berechnet werden. Die Gemeinde Muri bezahlte daran 18 304 Fr. ²².

Immerhin kam der Distrikt Muri mit durchziehenden Truppen weniger in Berührung als die Distrikte Baden, Zurzach und Bremgarten. Um dem Übelstand abzuhelpen, dass es auf bestimmte Gemeinden zu viele Requisitionen traf, hatte jede Gemeinde ein Verzeichnis der verwendbaren Zugtiere anzulegen und Buch zu führen über Datum, Grösse, Dauer und Bestimmungsort der Transporte; so wurde eine gerechte Verteilung der Lasten für die Ortschaften und Tierbesitzer ermöglicht. Zu diesem Zwecke richtete man im Kanton vier Parks ein, je einen in Baden, Kaiserstuhl, Bremgarten und Muri. Dorthin hatten die Gemeinden nach einem bestimmten Plan für eine bestimmte Zeit eine Anzahl Wagen mit der nötigen Bespannung abzuordnen. Der Park in Muri war mit 12 Wagen und 24 Pferden versehen ²³.

Im März 1800 hatte das Elend in den Distrikten Baden, Zurzach und Bremgarten den höchsten Grad erreicht. Die Verwaltungskammer in Baden fand deshalb, die beiden an und für sich gut weggekommenen Distrikte Muri

und Sarmenstorf hätten ihren Mitbürgern beizustehen, und sie verpflichtete sie zu brüderlicher Hilfe. Alle Gemeinden hatten nach Massgabe ihrer Bevölkerung «Requisitionen an Produkten den bedrängten Gemeinden zu liefern.» Die Gemeinde Muri kam folgendermassen zum Zuge ²⁴:

	Korn Malter	Kernen Mütt	Roggen Mütt	Dörrobst Viertel	Erdäpfel Viertel	Stroh Wellen
Wili	1	2	2	8	20	20
Wey	2	2	2	10	30	30
Egg	1	2	2	6	30	30
Hasli	–	1	1	6	20	20
Türmelen	–	1	1	–	20	20
Dorf muri	3	3	3	12	50	50

Zu jedem Dorfteil steht eine kurze Anmerkung:

Wili: Sind auch schon heimgesucht worden.

Wey: Haben sehr viel gelitten.

Egg: Haben nach ihren Umständen viel gelitten.

Türmelen: Haben schon viel Einquartierung gehabt.

Dorf muri: Eine grosse Gemeinde, viel gelitten und viele Arme.

Wenn auch zur Zeit der Helvetik das Leben der Bevölkerung hauptsächlich von kriegerischen Ereignissen, dem Aufenthalt und der Einquartierung fremder Truppen geprägt war, so gab es doch auch Bereiche, in denen sich die Helvetik positiv auswirkte. Die Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, des Geldes, der Gesetze usw. wirkte noch lange nach. Die Verfassung von 1798 legte besonderen Nachdruck auf das Schulwesen. Der aufgeklärte Staat sah es als seine Aufgabe an, durch Erziehung und Schule ein Volk heranzubilden, das seiner Freiheit würdig war. Dem Ausbau der Schule wurde daher Priorität eingeräumt. Hier wurde vieles getan, auf dem später aufgebaut werden konnte. Auch in Muri waren in dieser Hinsicht Fortschritte zu verzeichnen, indem damals in der Kreisgemeinde Muri die Gemeinden auf dem Berg und im Tal zu einer eigenen Schule kamen ²⁵.

2. Muri in der Mediation 1803–1815

Die Helvetik brachte den Schweizern nicht, was viele von ihr erhofft hatten, der Einheitsstaat entsprach den Eidgenossen nicht. Die Föderalisten, die im Gegensatz zu den den Einheitsstaat befürwortenden Unitariern standen, sahen richtig, wenn sie verkündeten, dass sich die Schweiz infolge ihrer Verschiedenheit in topographischer, kultureller, sprachlicher und religiöser

Hinsicht in einem Einheitsstaat nie richtig entfalten könne. Bald hatte die Föderalistische Partei die Mehrheit erlangt, die jedoch vorläufig nichts ausrichten konnte, da die französischen Soldaten einen Sturz der verhassten zentralistischen Regierung verhinderten. Als Napoleon dann nach verschiedenen Verfassungskämpfen seine Truppen aus der Schweiz zurückgezogen hatte, erhoben sich die Föderalisten in der Innerschweiz, in Graubünden, Glarus und Appenzell. Das darauf zu den Aufständischen übertretende Zürich wurde durch den helvetischen General Andermatt erfolglos beschossen. Im Aargau brach der «Stecklikrieg» aus, und die helvetische Regierung wurde nach Westen zurückgedrängt. Damit brach aber auch jede Ordnung zusammen, und als Antwort darauf liess Napoleon am 21. Oktober 1802 12 000 Mann in die Schweiz einmarschieren und stellte sich als Vermittler (*médiateur*) vor. Er war jedoch eher Diktator als Vermittler, denn in der Proklamation von St. Cloud vom 30. September 1802 hatte er helvetische Gesandte nach Paris kommen lassen, um mit ihnen über eine neue Verfassung zu beraten. Dabei kamen die Schweizer nicht viel zu Worte. Napoleon, der erstaunliche Kenntnisse der schweizerischen Verhältnisse zeigte, legte ihnen bald eine fertige Verfassung vor, die Vermittlungsverfassung oder die Mediationsakte vom 19. Februar 1803, die eine Schweiz mit 19 Kantonen, jeden mit einer eigenen Verfassung, entstehen liess.

Obwohl sich Bern damals anstrengte, wieder in den Besitz der Waadt und des Aargaus zu kommen, gelang es vor allem dem Brugger Philipp Albert Stapfer, die Selbständigkeit des Aargaus durchzusetzen, der 1803 seine heutigen Grenzen erhielt. Der neue Kanton Aargau wurde gebildet durch den Zusammenschluss des früheren bernischen Untertanenlandes, des ehemals österreichischen, zuletzt aber französischen Fricktals, der ehemaligen Grafschaft Baden und des Freiamts. Luzern verlor sein bisheriges Amt Merenschwand und erhielt dafür das ehemals zu den Freien Ämtern gehörende Amt Hitzkirch. Zürich trat das Kelleramt ab und empfing dafür Dietikon, Schlieren, Oetwil und Hüttikon.

Vor der Kantonsgründung hatten sich allerdings im Freiamt Bestrebungen gezeigt, einen Anschluss an Zug zu suchen. Verschiedene Gemeinden hatten im September 1802 Vertreter zu den Vorberatungen für die Zuger Landsgemeinde abgeordnet²⁶. Am 23. Februar 1802 wurde neben anderen Gemeinden die Aufnahme Muris in das Gebiet des Kantons Zug angezeigt, und tags darauf «gaben bevollmächtigte Abgeordnete dieser Gemeinden vor dem Landrat in Zug die verbindliche Erklärung ab, dass sie von nun an als Teil des Kantons Zug sich betrachteten»²⁷. Doch daraus wurde nichts, und die oberfreiämatischen Gemeinden kamen gegen ihren Willen zum Kanton

Aargau. 1814, am Ende der Mediation, tauchte diese Anschlussfrage nochmals auf; aus dem Kanton Zug zirkulierte sogar eine Propagandaschrift im Freiamt, die neuerdings einen Anschluss befürwortete²⁸.

Die aargauische Regierungskommission, die am 12. März 1803 ihre Tätigkeit aufnahm, gab zehn Tage später die Einteilung des Kantons bekannt, die im Gesetz vom 30. Brachmonat 1803 über die Bezirks- und Kreiseinteilung festgelegt wurde²⁹. Der Aargau bestand darnach aus 11 in 48 Wahlkreise eingeteilte Bezirke. Als «VIII. Bezirk» figurierte Muri, der in die Kreise Muri, Sins, Merenschwand und Boswil aufgeteilt war. Muri, als 33. Kreis, bestand aus Muri-Wey, zugleich Bezirks- und Kreishauptort, zu dem das Kloster, Sörikon, Wili und Langenmatt gerechnet wurden, dann aus dem Langdorf mit dem Greuel, aus der Egg mit Türmelen und Herrenweg, aus Hasli, aus Aristau mit dem Holzhof, aus Althäusern mit Bühlmühle, Gitzlen und Kapf, aus Geltwil mit Isenbergswil und Scheuerhof, und schliesslich aus Buttwil mit Unterbad und Galitzi³⁰.

Die Hauptstadt des neuen Kantons wurde Aarau, wo sich der durch ein kompliziertes System gewählte Grosse Rat von 150 Mitgliedern versammelte. Er wählte aus seiner Mitte die neun Köpfe umfassende Exekutive, den mit grossen Machtbefugnissen ausgerüsteten Kleinen Rat, ab 1852 Regierungsrat genannt. Aus Muri stammten 1803 zwei Grossräte: einerseits Joseph Placid Faller, der Oberamtmann (Bezirksamtmann) war, andererseits Kaspar Joseph Laubacher, der im Kanton Baden Mitglied der Verwaltungskammer gewesen war.

Im gleichen Jahr, wie die Mediationsverfassung in Kraft trat, schloss Napoleon mit der schweizerischen Tagsatzung am 27. September 1803 eine Militärkapitulation und Defensivallianz ab. Darnach gab die Schweiz Napoleon das Recht, 25 Jahre lang 16 000 Schweizer, d. h. 4 Regimenter, für seine Feldzüge auszuheben. Da die Lust der jungen Männer, für den Korsen in den Krieg zu ziehen, nicht sehr gross war, brachte die Schweiz mit Mühe und Not 12 000 Rekruten zusammen. Der Aargau hätte 1336 Mann zu stellen gehabt, brachte aber bis zum 1. April 1808 nur 1150 Mann auf die Beine³¹. 1806 drängte Napoleon darauf, die von ihm so geschätzte Hilfe vollständig zu erhalten, sonst würde er zur zwangsweisen Aushebung schreiten. Aus diesem Grund erliess der Kleine Rat am 21. Januar 1807 einen Aufruf an das Aargauer Volk, in dem er der waffenfähigen Jungmannschaft den Dienst unter Frankreichs Fahnen in den rosigen Farben schilderte³². Er hatte zu diesem Zwecke bereits am 15. Mai 1804 eine Werbekommission eingesetzt, die im Februar 1805 ein ausführliches Werbereglement erliess, nach dem die Kommission befugt war, Werbepatente auszustellen, deren Inhaber im

ganzen Kanton ihr Werbegeschäft tätigen konnten. Als es darum ging, anfangs 1807 die fehlenden Truppenbestände zu vervollständigen, wirkten auch in Muri und Umgebung Werber, die Leute für bestimmte Regimenter, Bataillone und Kompagnien anwarben. Es wurden folgende Werbepatente ausgestellt ³³:

1. Regiment: Joseph Villiger, Ochsenwirt, Wey, am 9. 2. 1807.
Leonz Burkard, Pintenschenk, Merenschwand, am 9. 2. 1807.
2. Regiment: Exerziermeister Rey, Merenschwand, am 9. 2. 1807.
Alois Frey, Muri, am 18. 10. 1809.
3. Regiment: Joh. Bernhard Rey, Jägerlieutenant, Muri, am 12. 1. 1807.
4. Regiment: Joseph Meyer, Muri, am 9. 2. 1807.
Gemeinderat Muri, am 9. 2. 1807.
Heinrich Leonz Burkard, Merenschwand, am 9. 2. 1807.
Joseph Müller, Grenadier, Wey, am 22. 1. 1807.

Jede Gemeinde wurde verpflichtet, nach ihrer Bevölkerungszahl eine Anzahl Rekruten zu stellen (1 Mann auf 100 Einwohner). Für die Kreisgemeinde Muri sah dies nach einer Aufstellung vom 13. Mai 1807 folgendermassen aus ³⁴:

Ort	Verteilung	Rekruten gestellt	noch zu stellen
Wey	5	23	5
Dorf muri	6		
Egg und Hasli	3		
Aristau	7		
Buttwil	5		
Geltwil	1		
Isenbergswil	1		

Oft gelang es nur, mit Zuhilfenahme verschiedener Lockmittel auf die geforderte Anzahl Rekruten zu kommen, so etwa durch Werbeprämien und Zulagen zum Handgeld für die Rekruten. Am 10. März 1807 beschloss der Gemeinderat, wer sich in französische Dienste anwerben lasse, der solle eine Zulage von 16 Fr. erhalten, 12 Fr. an barem Geld und 4 Fr. auf dem Werbeplatz «in 4 Tagen zu verzehren haben.» Am 18. März meldete der Gemeinderat, dass noch mehrere Rekruten «zum Theil erkaufft und angeworben werden sollen. Weil bis dahin auf die gemachte Zulag nicht hinreicht und deswegen niemand zu solchem Dienst zu nehmen sich anerbotten hat», fand man es nötig, eine höhere Zulage für die Rekruten zu bestimmen, nämlich 8 Louis d'or. Zudem versprach der Gemeinderat, wenn einer der Rekruten

ten nach seiner Dienstzeit als «beschädigt nach Hause kommen sollte», würde er von der Gemeinde auf vier Jahre gratis unterhalten³⁵. Das scheint genützt zu haben, denn 1807 liessen sich eine Reihe Murianer für den Soldatendienst in Frankreich anwerben³⁶.

Bis Ende 1809 konnte das dem Aargau auferlegte Kontingent bis auf 105 Mann zusammengebracht werden. Nach einem neuen Teiler von 1810 musste die Kreisgemeinde Muri weitere 12 Mann zur Ergänzung der Schweizerregimenter in Frankreich stellen. Der Gemeinderat bestimmte zu diesem Zwecke eine Kommission, der aufgetragen war, alles Mögliche zu tun, um die 12 Mann zu bekommen «und darzu ein geldaufbruch zu machen, sämtlich anzuwerben und so auch wider zu bezahlen»³⁷. Vorerst liessen sich vier Mann finden, die auf 400 Mgl. zu stehen kamen. Als 1811 von der Werbekommission mitgeteilt wurde, die Kreisgemeinde Muri sei seit 1810 mit 9 Mann in Verzug, versuchte man, wie das allgemein üblich war, die geforderte Zahl durch Anwerbung fremder, d. h. ausserkantonaler Leute zu erreichen. Zu diesem Zwecke erhielt Baumeister Joseph Rey aus DorfMuri, der damals als Werber amtierte, vom Ausschuss der Gemeinde Muri den Auftrag, diese Rekruten zu liefern «und die Angeworbenen bei der Tit. Werb-Kommission für dieselbe gutschreiben zu lassen». Rey forderte bald darauf Bezahlung für drei Rekruten, worauf der Gemeindeausschuss ihm mitteilte, er werde für seine Bemühungen erst bezahlt, wenn die drei Mann der Gemeinde Muri gutgeschrieben worden seien. Bei den drei Rekruten handelte es sich um Alois Xaver Stocker von Baar, der 96 Fr. Handgeld erhielt, um Alois Stammler, ebenfalls von Baar, mit 64 Fr. Handgeld, und um Johann Jacob von Rothenhausen im Thurgau, der 112 Fr. kostete. Am 14. Oktober 1811 meldete Bezirksamtmann Strebel, die durch Joh. Ulrich Kryder, Werbekommissär von Rütihof bei Dättwil engagierten Christoph Friedrich Lazarus von Reinach SG, Johann Gottlieb Schröder von Hauptwil SG und Sebastian Hegeli von Unterhallau, die sich während der zwei letzten Monate im Amt Muri aufgehalten hätten und sich für das 2. Regiment in französischen Diensten für die Gemeinde Muri hätten aufschreiben lassen, seien ihm vorgestellt worden³⁸.

1813 waren auch mit viel Geld keine freiwilligen Rekruten mehr für Napoleon aufzutreiben. Die Regierung sah sich zu Zwangsmassnahmen getrieben und legte den Gemeinden nahe, ihr zur Last fallende oder straffällige jüngere Leute als Söldner zu stellen. Muri rekrutierte darauf zwangsweise Joseph Kretz aus dem Dorfe, gewesener Luzernerbote, den der Sanitätsrat am 22. Juni als tauglich erklärte. Nun schaltete sich Kretzens Ehefrau ein. Sie fuhr nach Aarau, wo ihr Mann bereits auf dem Werbeplatz

abgeliefert worden war, und ersuchte die Werbekommission, dass ihr Ehemann «vom Abmarsch in französische Dienste enthoben werden soll». Die Kommission war einverstanden und entschied im Sinne der Ehefrau, doch legte sie Kretz nahe, er solle sich in Zukunft «eines untadelhaften Lebenswandels befleissigen»³⁹.

Im Oktober 1813 sollten nach einem neuen Teiler folgende Rekruten gestellt werden: Dorfhuri 3, Wey 2, und Egg/Hasli 1 Mann. Natürlich liess sich niemand finden, und so sollte das Los entscheiden. Am 17. Oktober wurden auf mittags ein Uhr die zwischen 20 und 36 Jahre alten Angehörigen der Milizmannschaft beim Schulhaus zusammengerufen, damit das Los gezogen werden konnte. Ein jeder konnte wählen, und zwar zwischen der Bezahlung einer Steuer oder dem Losziehen. Je nach Vermögensumständen mussten zwischen 16 und 200 Fr. bezahlt werden; der so zusammengekommene Betrag sollte den angeworbenen oder ausgelosten Rekruten zugute kommen⁴⁰.

Gut 30 Murianer waren ab 1805 freiwillig oder gezwungenermassen in den Dienst Frankreichs getreten. Für Deserteure, die nicht mehr eingebracht wurden, oder für Verwundete, für in Spitälern oder auf dem Schlachtfeld Verstorbene war Ersatz zu liefern. Die folgende Liste gibt eine Übersicht über die im Gemeinde- und Staatsarchiv feststellbaren Rekruten aus Muri im Zeitalter der Mediation:

- 1805 Laubacher Andreas, Herrenweg, verschollen.
- 1807 Laubacher Felix Leonz, Dorf, 3. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert und dann verschollen.
- 1807 Lüthert Jakob Leonz, Dorf, desertiert vom Depot, 3. Rgt.
- 1807 Stöckli Joseph Leonz, Türmelen, 2. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert und dann verschollen.
- 1807 Lederer Johannes, 4. Rgt.
- 1807 Mäschli Joseph Thieter, Wey, Korporal, 4. Rgt., im spanischen Feldzug desertiert, † 1854 in neapolit. Diensten.
- 1807 Stöckli Jean, 3. Rgt., desertiert.
- 1807 Küng Andreas, 3. Rgt.
- 1807 Beck Joseph Anton, 4. Rgt., 1808 desertiert.
- 1807 Küng Leonz, 2. Rgt.
- 1807 Stöckli Johannes, 4. Rgt.
- 1807 Küng Johannes, 2. Rgt.
- 1807 Neidegger Joseph Leonz, 2. Rgt.
- 1807 Lüthi Heinrich, 3. Rgt.

- 1807 Küng Hans Georg, Egg, Korporal, 2. Rgt., 1808 von den Engländern gefangen.
- 1807 Frey Heinrich, Gefreiter, 1. Rgt., 1808 in Neapel verwundet.
- 1807 Brändli Jost Leonz, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Brühlmann Cölestin, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Müller Pirmin Hieronimus, Sergeant, 4. Rgt., Dienst in Spanien, Portugal, Holland.
- 1807 Meyer Goar Leonz, 3. Rgt., im gleichen Jahr desertiert.
- 1807 Müller Joseph, Korporal, 4. Rgt., war Unterwerber.
- 1807 Stierli Johann Georg, Langenmatt, Tambour, 4. Rgt., † 1808 in Rennes.
- 1807 Stöckli Johannes, Dorf, 4. Rgt., † 1808 in Villanova (Portugal)
- 1807 Frey Kaspar, Sergeant, 3. Rgt., † 1808 in Brügge.
- 1807 Brühlmann Johannes, Dorf, 3. Rgt., † 1808.
- 1810 Müller Franz Joseph, Sergeant, 4. Rgt., † 1810 in Dax (Frankreich).
- 1812 Meyer Alois, 1. Rgt., † 1812 in Neapel.
- 1813 Winiger Peter, Egg, 4. Rgt.
- 1813 Baumann Joseph Fridolin, ist 1816 im Spital zu Frienisberg (BE).
- 1813 Strebel Jakob Leonz.
- 1813 Strebel Joseph Leonz Kaspar, 1. Rgt., † 1814 in Metz.
- 1813 Strebel Joseph Leonz, 2. Rgt., † 1814 in Schlettstadt (Elsass).

Nachdem Napoleon im Oktober 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig entscheidend geschlagen worden war, erklärte die Tagsatzung am 18. November die Neutralität der Schweiz. Diese Proklamation wurde am 21. November an der Gemeindeversammlung der Weyer Bürger verlesen. Am 22. November hatte sich die Regierung mit der Aufhebung der Werbungen zu Gunsten der eigenen Landesverteidigung, die der schweizerische Landammann angeordnet hatte, einverstanden erklärt. Seit dem 21. Dezember 1813 ergossen sich 130 000 Verbündete über die Brücken von Basel, Rheinfelden, Eglisau und Schaffhausen in unser Land und damit in die nördlichen Bezirke des Aargaus. Der sich nach Frankreich wälzende Heereswurm musste gepflegt und gefüttert werden. Die Gemeinde Muri, weit südlich gelegen, blieb von Truppendurchmärschen wohl verschont, doch hatte sie, wie jede andere, durch Lieferung von Heu und Hafer und Mundportionen, durch Führen mit Pferden und durch Requisitionen das ihre zu leisten. Sie musste grosse finanzielle Opfer bringen, denn nur ein kleiner Teil wurde später zurückvergütet ⁴¹.

Im Januar 1814 ordnete Bezirkskommissär Laubi an, dass die Gemeinde Muri unverzüglich Heu- und Haferrationen für das k.-k. österreichische

Militär bereit zu halten habe. Der Gemeinderat forderte Wey, Wili und Langenmatt auf, 90 Rationen Heu zu 11 Pfund und 90 Rationen Hafer zu 6 Pfund zu liefern. Die Lieferungen sollten durch gemeinschaftlichen Ankauf geschehen und der entsprechende Betrag auf alle Bürger verteilt werden⁴². Egg lieferte je 60 Rationen Heu und Hafer. «Dann setzt sie (die Gemeinde) einen zweispännigen Wagen eiligst in Requisitionen, damit alles in Bereitschaft stehe»⁴³. Was Dorfuri zu liefern hatte, ist nicht mehr feststellbar, da das erste Protokoll der Bürgergemeinde nicht auffindbar ist. Auf den 31. Januar 1814 musste die Kreisgemeinde 110 unbeschädigte Leintücher für die «bei der verbündeten Armee sich befindlichen Kranken» nach Aarau abliefern: Dorf und Wey je 20, Egg und Hasli 12. Am 28. Februar 1814 forderte der Gemeinderat die Ortschaft Wey auf, auf den 2. März «ein zweispänniges Wägeli für 15 Tage mit Fourague versehen nach Laufenburg» zu schicken⁴⁴. Ende Februar 1814 beschloss der Gemeinderat, dass die Pferde, die für Heereszwecke beschlagnahmt würden, geschätzt werden sollen, damit bei Verlust der Eigentümer entschädigt werden könne. Für «ein Pferd mit der Fuhr für Kost und Lohn» sollte der Eigentümer pro Tag 1 Mgl. und 20 β erhalten. Die gleiche Tagesentschädigung erhielt der Mann, der die Pferde zur Ablieferung brachte. «Kommen die Pferde von der Requisition zurück, so fallen die Arztkosten der Gemeinde zu, die die Pferde auf der Fuhr gehabt hat»⁴⁵. So hatte die Gemeinde Egg im März 1814 dem Caspar Müller «wegen seinem Pferd, welches auf der Requisitionsfuhr ein Aug verloren hat», 50 Gulden zu bezahlen⁴⁶.

Neben der Stellung von Rekruten und den vielen Requisitionen hatten die Gemeinden in der Mediationszeit mit verschiedenen Kriegssteuern an die Auslagen des Kantons beizutragen. Ohne direkte Steuern hätte der Finanzhaushalt nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden können. Für den Bezirk, die Gemeinde Muri und das Kloster wurden folgende Steuerbetreffnisse festgelegt⁴⁷ (in Franken):

	1805	1809	1813	1815
Bezirk Muri	14 510	13 253	15 839	31 532
Kloster Muri	9 788	10 072	11 659	23 133
Dorfuri	544	545	550	1 315
Wey	544	545	550	1 272
Egg	272	277	274	656

3. Der Freiämtersturm 1830 und die neue Verfassung

Während nach der Niederlage Napoleons die europäischen Mächte am Wiener Kongress und die Tagsatzung in Zürich über die Neugestaltung der Schweiz verhandelten, gab sich der Aargau am 4. Juli 1814 seine zweite Verfassung, zu deren Annahme das Volk nichts zu sagen hatte. Sie brachte den Grundsatz der Parität der Behördemitglieder, nach der sich beispielsweise der Grosse Rat, das Appellationsgericht usw. je zur Hälfte aus reformierten und katholischen Mitgliedern zusammensetzten. Der Hauptunterschied zur Mediationsverfassung lag in der Verminderung der Volksrechte. Die Staatsgewalt konzentrierte sich beim Kleinen Rat, dessen Amtsdauer, wie die der meisten übrigen Beamtungen, auf 12 Jahre verlängert wurde. Man verschärfte den Zensus für aktives und passives Wahlrecht, so dass nur begüterte Leute am politischen Leben teilhaben konnten⁴⁸.

Mit der Zeit schuf sich die Aargauer Regierung, die im Volk anfänglich keineswegs unbeliebt war, doch einige Gegner, die in gebildeten, fortschrittlichen Kreisen zu suchen waren. Diese Leute kämpften vor allem in der Presse für ihre liberalen Ideen. Mit der Zeit machte sich auch in der Bevölkerung gegen die Regierung Missmut breit, dessen Ursachen auf den verschiedensten Gebieten zu suchen waren⁴⁹. In mehreren Kantonen (ZH, LU, TI, VD) war die liberale Opposition bereits erfolgreich gewesen. Die Julirevolution von 1830 in Frankreich gab den Unzufriedenen neuen Auftrieb. Am 12. September 1830 versammelten sich im Löwen zu Lenzburg etwa 40 angesehene Bürger des Kantons, unter ihnen der Arzt Dr. J. L. Weibel von Besenbüren in Muri. Sie sandten nach ihren Beratungen eine «Ehrerbietige Bitte an den grossen Rat des Kantons Aargau» mit dem Ersuchen, dieser möge eine Verfassungsrevision an die Hand nehmen. Die Regierung war nicht abgeneigt, den in der Bittschrift ausgedrückten Volkswünschen Gehör zu schenken. Als der Kleine Rat vorderhand doch keine Miene machte, auf die Volkswünsche einzutreten, wuchs im ganzen Kanton die Unzufriedenheit. Da entschlossen sich die Führer der Bewegung, am 7. November 1830 eine Volksversammlung in Wohlenschwil zu veranstalten. Unmittelbar vor dieser Versammlung richteten eine Reihe von Gemeinden Bittschriften mit bestimmten Forderungen an die Regierung. Es gingen 43 solcher Bittschriften aus den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und Lenzburg ein. «Schlaue Revolutionsmänner machten den Landleuten weis, die Einsetzung einer neuen Regierung würde alle ihre Lasten erleichtern, sie aller Abgaben entheben, ja die Abzahlung ihrer Schulden durch Anleihen erleichtern. Um nun so grosser Vorteile teilhaftig zu werden, unterzeichnete der Kurzsichtige

alle Bittschriften, die man ihm vorlegen mochte»⁵⁰. Gewisse Liberale liessen in gleichen Abschriften eine Petition von Dorf zu Dorf tragen, die auch Murianer Bürger unterzeichneten. So sandten am 6. November die Ortschaften Wey, Wili und Langenmatt eine mit 26 Unterschriften versehene Bittschrift nach Aarau, in der sie die Einberufung des Grossen Rates verlangten, der die Schaffung einer neuen Verfassung an die Hand nehmen sollte, und bestimmte Forderungen stellten. «Wir wollen mit der neuen Verfassung ein freisinniges Wahlgesetz, namentlich Ausdehnung des Stimmrechts auf alle waffenfähigen Bürger und einen volkstümlichen Grossen Rat, der folgende Erleichterungen gewähren würde:

1. Abschaffung der Vermögenssteuer und des Stempels, dagegen Zuziehung der ordentlichen Staatseinkünfte zur Tilgung der Staatsschulden.
2. Erleichterung im Militärwesen.
3. Ein allgemeines Strassengesetz und Erleichterung der unverhältnismässig gedrückten Gemeinden.
4. Einen kürzeren und wohlfeileren Prozessgang.
5. Verminderung der Taxentarife.
6. Abschaffung der Schuldenböte.

Der Kleine Rat solle die auf 17. November angeordneten Wahlen (des Grossen Rates) einstellen.» Am 7. November traf eine mit mehr als 50 Unterschriften versehene Bittschrift von Muri-Langdorf ein, die im wesentlichen die oben erwähnten Punkte wiederholte⁵¹.

Am 17. November sollte ein Drittel des Grossen Rates neu gewählt werden. Obwohl die Wohlenschwiler Versammlung die Regierung gebeten hatte, diese Wahlen zu verschieben, hielt der Kleine Rat daran fest, aber nur in 26 von 48 Wahlkreisen konnten die Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt werden. Im Bezirk Muri kam kein einziger Wahlbezirk seiner Pflicht nach⁵². Vergeblich verlangte die Regierung die Nachholung der Wahlen am 25. November, und sie wollte den Grossen Rat zu einer ausserordentlichen Sitzung aufbieten. Es entstand darauf in einigen Bezirken eine erregte, ja revolutionäre Stimmung im Volke, das sich in kleineren Unruhen Luft machte. Im Bezirk Muri scheinen sich besonders die in Frankreich pensionierten und in die Heimat zurückgekehrten «Rotrückler» bei den Umtrieben hervorgetan zu haben. Im Sternen in Boswil fand am 23. November eine gut besuchte Volksversammlung statt, deren Leiter der Arzt Dr. Joseph Leonz Weibel, ein Mitunterzeichner der Lenzburger Petition, und Schwanenwirt Heinrich Fischer aus Merenschwand waren. Auch Oberamtmann P. L. Strelbel von Muri erschien, um die Bürger zu beruhigen; er teilte mit, er habe den

Auftrag, die Kreiswahlen vorläufig einzustellen, was bewirkte, dass die Anwesenden ruhig auseinander gingen.

Die Regierung sah sich gezwungen, den Grossen Rat schon auf den 26. November einzuberufen. Amtsbürgermeister Fetzner eröffnete die Sitzung, worauf der Bericht des Kleinen Rates über die Vorfälle der letzten Zeit und ein Dekretsvorschlag zu einer Verfassungsrevision verlesen wurden. Darnach kam es zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall. Schwanenwirt Fischer von Merenschwand verlangte das Wort und erklärte, man müsse dem Volke heute schon sagen, was man ihm geben wolle, und er begann, die Wünsche und Anträge der Bürger im Bezirk Muri bekanntzugeben. Da fiel ihm Fürsprecher Feiler ins Wort, indem er darauf hinwies, dass das Recht, Gesetze und Dekrete vorzuschlagen, nach bestehender Verfassung bloss dem Kleinen Rat und nicht einem einzelnen Grossratsmitglied zustehe. Darauf verliess Fischer trotzig den Saal, indem er ausrief: «Das Volk wird zeigen, was es will⁵³!»

Der Grosse Rat beschloss schliesslich ein Dekret, nach dem ein Verfassungsrat eingesetzt wurde, der beförderlichst eine Verfassungsrevision an die Hand nehmen sollte. Sofort liess man den Dekretsvorschlag drucken, was im ganzen Kanton Freude hervorrief. Oberamtmann P. L. Strebel, der nach der entscheidenden Sitzung geradewegs heimgekehrt war, «um dasjenige zu treffen, was zur Abwendung des Aufstandes und zur Beruhigung der durch verführerische Umtriebe aufgeregten Gemüter angemessen erachtet werde», teilte am 28. November dem Kleinen Rat mit, dass bei seiner Rückkehr am Abend nach 11 Uhr in einigen Gemeinden noch geschossen wurde. «Am 27. morgens nach sechs Uhr kamen von Geltwil etwa 11 Männer, die teils mit Gewehren und Säbeln, teils mit Spahren bewaffnet waren, nach Muri, standen da herum und erwarteten weitere Befehle. Etwas später rückten aus den verschiedenen Ortschaften der Pfarrgemeinde Beinwil etwa 40 bewaffnete Männer im Langdorf ein. Diese Leute waren ohne Anführer und wussten ebenfalls keine Verhaltensbefehle, als von hier mit den andern nach Aarau zu ziehen. Sogleich liess ich Bericht und Dekretsvorschlag eröffnen, alle hörten ruhig zu. Hierdurch betroffen, schlichen sie beschämend davon, und jeder versuchte, auf abgelegenen Wege fortzukommen»⁵⁴.

In der Grossratssitzung vom 2. Dezember erstattete die eingesetzte Kommission Bericht über den Dekretsvorschlag; zugleich stellte sie einige verhängnisvolle Abänderungsvorschläge, die der Rat genehmigte. Darnach wurde dem Grossen Rat das Recht eingeräumt, die Vorschläge des Verfassungsrates nach Belieben abzuändern. Ferner sollte die neue Verfassung nur in Kraft treten, wenn zwei Drittel der Wahlkreise zugestimmt hatten. Durch

die Abänderung des Dekretsvorschlages entstanden beim Volk Unwille und Erbitterung. Anderntags berichtete Oberamtmann Strebel aus Muri nach Aarau: «Gestern verbreitete sich auf dem Villmerger Jahrmarkt das Gerücht, die Regierung habe ihr am letzten Freitag gegebenes Versprechen, den Dekretsvorschlag über Revision der Verfassung zurückgenommen und dieselbe wolle das Volk nun an der Nase herumführen. Dieses Gerücht kam sofort unter das Volk hiesigen Bezirks, und dasselbe reizte es so auf, dass man sich an einigen Orten zum Landsturm rüsten wollte.» Der Gemeindeamman von Beinwil habe ihm angezeigt, Wirt Fischer von Merenschwand habe ihm ein Brieflein geschickt, man solle den Landsturm aufbieten und wenn das Zeichen gegeben werde, so solle man nach Aarau aufbrechen. Fischer habe mehrere solche Briefe verteilt. «Eine Menge Volk habe sich in seinem Hause versammelt. Er solle mit seinen Reitersporren in der Wirtsstube immer hin und her gespaziert und ein Pferd für ihn im Stalle gesattelt gewesen sein. Derselbe soll sich ausgesprochen haben, er erwarte nur noch Bericht und dann wolle man aufbrechen.» Strebels Laufschriften, die die Gemüter beruhigen sollten, wurden nach den Berichten der Landjäger nur mit Verachtung gelesen, und es sei dabei geäußert worden, «dieses seien nur Vorspiegelungen»⁵⁵.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember rottete man sich zusammen; da und dort machten sich die Unzufriedenen durch Lärmen und heftiges Schiessen Luft. Am Sonntag, 4. Dezember, tagte in Besenbüren eine Versammlung von Gemeindevorstehern des oberen Freiamts, um «Eröffnungen über Organisation, Zeit und Stunde des Volksauszuges» zu machen und die Aufforderung zur Bereithaltung von Blei und Pulver ergehen zu lassen⁵⁶. Ebenfalls am 4. Dezember trafen sich mehrere angesehene Freiamter, unter ihnen Schwanenwirt Fischer, im Sternen zu Wohlen, um über einen bewaffneten Auszug zu beraten. Die Mehrheit entschied sich für Zuwarten, eine Minderheit wollte das Recht mit den Waffen in der Hand verlangen, unter ihnen Heinrich Fischer. Nach Hause zurückgekehrt, traf er auf eine Menge lärmender Männer, die sich in derben Ausdrücken gegen die Wohler Versammlung ausliessen und ihn drängten, den Zug gegen die Regierung in Aarau zu unternehmen und anzuführen. Fischer liess schliesslich abstimmen. Durch Handmehr wurde der Aufstand beschlossen und Fischer zum Führer ernannt. Er soll dabei ausgerufen haben: «Mein Kopf gehört jetzt dem Volke oder dem Scharfrichter!» Man bildete einen Kriegsrat, und Boten brachten noch in derselben Nacht überallhin das Aufgebot zum Landsturm⁵⁷. Arzt J. L. Weibel erschien am 5. Dezember schon um 6 Uhr morgens in Muri und versuchte, die Eliteoffiziere durch drohende Aufforderungen

zum Mitziehen nach Aarau zu bewegen. «Das Volk ergriff zum Teil die Waffen und stand geschaart, da zum Gaffen, hier zum Ausrücken bereit. Weibel ging zum Oberamtmann und zeigte an, er und seine Freunde seien nicht mehr im Stande, das Volk in Ruhe zu erhalten»⁵⁸. Oberamtmann Strebel meldete sonntags, 5. Dezember um halb elf Uhr nach Aarau: «Um 9 Uhr ist Wirt Fischer von Merenschwand zu Pferd mit etwa 200 bewaffneten Männern in Muri eingetroffen, welche meistens aus den Ortschaften des Amtes Merenschwand waren. Gemeindeammann Fischer und Müller Steger von Merenschwand begleiteten ihn ebenfalls zu Pferd. Auch aus den Ortschaften der Pfarrei Muri gesellten sich mehrere bewaffnete Männer bei. Der Zug ging sogleich nach Boswil, wo sich jene dort Eintreffenden anschliessen und dann alles nach Wohlen ziehen werde. Alle Belehrung an dieses Volk ist vergebens ... Die bewaffnete Mannschaft drohte, dass, wenn man das Volk nicht ruhig passieren lasse, sogleich geschossen werde.» Die Aufständischen riefen den Daheimgebliebenen zu, bei der Rückkehr wolle man an sie denken⁵⁹. Die aufgeregte Schar zog mit der Bezirksfahne an der Spitze von Muri nach Boswil und dann nach Wohlen, wo Fischer im «Sternen» sein Hauptquartier bezog. Während der Nacht und am frühen Morgen des 6. Dezember rückten von allen Seiten weitere Truppen heran, und die Schar wuchs auf 6000 Mann an. Nachdem sie in Kompagnien und Bataillone geordnet worden waren, zogen die Freiämter unter der Führung von Heinrich Fischer, an dessen Seite Dr. Weibel als Kriegssekretär stand, gegen Aarau, ohne auf grossen Widerstand zu stossen, denn die von der Regierung einberufenen Truppen leisteten dem Aufgebot nur spärlich Folge. Zahlreiche Soldaten der Regierungstruppen gingen zu den Aufständischen über⁶⁰. Ungefähr um 6 Uhr abends marschierten die Freiämter in Aarau ein. Die Regierung war bereit, die Volkswünsche zu erfüllen, und am 10. Dezember versammelte sich der Grosse Rat, der die Einsetzung eines Verfassungsrates beschloss, der sofort an die Revision der bestehenden Verfassung gehen sollte. Am 12. Dezember kehrte General Fischer in einem wahren Triumphzug nach Merenschwand zurück. Am Mittag stieg er im Kloster Muri ab, wo er und seine Begleiter festlich bewirtet wurden. Nachmittags drei Uhr traf er unter dem Donner der Geschütze und dem Läuten der Glocken in seinem Heimatdorfe ein.

Am 16. Dezember wurden in den Kreisversammlungen die Verfassungsräte gewählt. Die stimmbfähigen Bürger des Kreises Muri versammelten sich dazu in der Pfarrkirche, «wo bei der Verlesung der Bürgerverzeichnisse tumultuarische Bewegungen entstanden». Friedensrichter Bauer schrieb am Schlusse des Wahlprotokolls: «Obige tumultuarische Bewegungen

entstanden, weil mehrere die Bürgerverzeichnisse nicht wollten ablesen lassen, welche sogleich Nachschreier in Menge fanden. Bei dem überhaupt gereizten Zustand des Volkes, wo jede Erinnerung an gesetzliche Vorschrift mit Spott und Hohn verhindert wird, war es schwer, sich streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten»⁶¹. Im Kreis Muri wurden gewählt: Gemeindeammann Johann Fischer von Geltwil, Scharfschützenhauptmann und Ochsenwirt Jakob Villiger von Muri, und Johann Leonz Staubli, alt Forstinspektor und Lehen-Müller zu Althäusern.

Die Verfassungsräte versammelten sich am 3. Januar 1831 zu ihrer ersten Sitzung; als Präsident amtierte Heinrich Fischer. Eine 48gliedrige Kommission, aus jedem Wahlkreis ein Vertreter, lud Bürger und Gemeinden ein, ihre Wünsche für eine neue Verfassung innert 14 Tagen dem Verfassungsräte einzureichen. Aus Muri trafen darauf Bittschreiben von Joseph Laubi, Gerichtsweibel und Hutmacher, von der Ortschaft Wey, zwei von Muri-Langdorf, eine von Procurator Stephan Rey und eine «eines zahlreichen Ausschusses des Kreises Muri» ein⁶². Darin kamen allgemeine Wünsche zum Staatswesen an und für sich zum Ausdruck: Anerkennung der Volkssouveränität; dem Volk soll das Recht zustehen, sein Staatsgrundgesetz selber zu verfassen, wenn es Zeit und Bedürfnisse erheischen; die Verfassung soll die Rechte sowohl der weltlichen als auch der geistlichen Korporationen sicherstellen; vollkommene Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt; Festsetzung der Parität. In bezug auf die Behörden forderten die Bittschriften: «Ein das gesamte Volk darstellender Grosser Rat aus 150 Mitgliedern, wovon 100 unmittelbar aus den Kreisversammlungen gewählt werden, die übrigen 50 von diesen 100.» Für die ersten soll ein Vermögen von 2–3000 Fr. nötig sein (Laubi). Um in den Grossen Rat gewählt werden zu können, soll einer das 25. Jahr zurückgelegt haben, im Kreise wohnhaft sein und ein Vermögen von 500 Fr. besitzen (Dorfhuri). Die Amtsdauer aller Behörden solle 6 Jahre betragen; die Verhandlungen des Grossen Rates sollten öffentlich sein; der Kleine Rat solle aus 11 oder 13 Mitgliedern bestehen, und zwar solle jeder Bezirk ein Mitglied stellen (Laubi, Dorfhuri). Zudem wünschten sich die Bürger bestimmte Erleichterungen, besonders die Militärpflicht drückte. Muri-Langdorf schrieb dazu: «Abänderung der Milizorganisation, nach welcher, ohngeacht der Soldat die Uniform um 12 Fr. erhält, derselbe doch immer Gewehr, Säbel, Tornister, Patronentasche in eigenen Kosten anschaffen und im ganzen wenigstens 60 Fr. für seine Ausrüstung bezahlen muss, so dass ein nicht begüterter Vater, der mehr Söhne hat, in eine wirkliche Schuldenlast gerät, während so mancher vermögliche Bürger, der keine Söhne hat oder dieselben von der

Militärpflicht fernzuhalten weiss, was leider nur zu oft wegen Mangelhaftigkeit des Gesetzes oder nicht gehöriger Vollziehung desselben geschehen konnte, von allen Kosten verschont bliebe.» Laubi forderte die Milizpflicht aller. Wey verlangte eine gründliche Verbesserung des Schulwesens in den Landgemeinden. Dorf muri meinte, für den öffentlichen Unterricht sollte von Staates wegen besser gesorgt werden. Laubi war für höhere Unterrichtsanstalten in jedem Bezirk, für Bereitstellung der vorhandenen Hilfsquellen zur Besoldung der Schullehrer, «damit nicht arme Staatsbürger ihrer Armut wegen des höchsten Gutes des Menschen, der Geistesbildung entbehren müssen und eine diesfällige Aristokratie anstatt der abgeschafften Geld-Aristokratie entstehe oder vielmehr genährt und unterhalten werde». Man verlangte Gewerbe-, Erwerbs- und Pressefreiheit (Laubi), Verminderung der Steuern, vornehmlich des Ohmgeldes, ein oder mehrere Kantonsarmenhäuser (Wey), keine Aufhebung von Gemeinden, je grösser die Gemeinde, um so leichter könne sie ihre Aufgaben lösen (1. Eingabe Dorf muri); viele Gemeinderatsbezirke sollten wieder zusammengeschmolzen werden, da der Kanton zuviele Gemeinden aufweise (2. Eingabe Dorf muri). Dass die Murianer für den Fortbestand der Klöster eintraten, versteht sich von selbst.

Dem Verfassungsrat wurden in über 100 Bittschriften eine Fülle von Anregungen mitgegeben. Am 15. April 1831 nahm er nach gründlichen Beratungen das neue Verfassungswerk mit 100 gegen 10 Stimmen an⁶³. Am 6. Mai sollte das Aargauer Volk über Annahme oder Verwerfung entscheiden. In Muri und Lunkhofen kam es wegen erregter Szenen zu keiner gültigen Abstimmung. Der damalige Pfarrer von Muri, P. Franz Sales Keusch, predigte in den sonntäglichen Morgengottesdiensten, dass er die neue Kantonsverfassung der katholischen Religion höchst nachteilig finde und also die Annahme derselben einem Christen nicht raten könne. Darauf kam es zu einer «heftigen tumultuarischen Bewegung unter dem Volke», und es wurde allgemein laut, «heute weder für die Annahme noch Verwerfung der Verfassung zu handeln, sondern vorerst eine bestimmte Weisung von höheren geistlichen Behörden über diesen Gegenstand zu gewärtigen, als womit die Versammlung aufgehoben werden musste»⁶⁴. Neben Muri, Lunkhofen und Boswil verwarfen noch die Kreise Aarau, Brugg und Sarmenstorf das neue Verfassungswerk. Alle andern Kreise nahmen mit bedeutendem Mehr an.

4. Die Badener Artikel und die Besetzung des Freiamts 1835

Mit der Kantonsgründung 1803 standen den fünf protestantischen Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen die vier praktisch vollkommen katholischen Bezirke Bremgarten, Laufenburg, Muri und Zurzach gegenüber. Baden und Rheinfelden waren konfessionell gemischte Gebiete. Von den rund 130 000 Einwohnern des Kantons bekannten sich gegen 70 000 zur reformierten und rund 50 000 zur katholischen Kirche. Die Katholiken waren damit in der Minderheit. In der zweiten Kantonsverfassung von 1814 wurde der Grundsatz der politischen Parität beider christlicher Konfessionen festgelegt, und damit hatten die Katholiken an der Regierung den gleichen Anteil wie die Reformierten. In der Verfassung von 1831 mit ihrem liberalen Gedankengut blieb die Parität bestehen, jedoch wurde der Einfluss der Geistlichkeit durch die Statuierung ihrer Nichtwählbarkeit in öffentliche Ämter eingeschränkt. Schon in den Beratungen des Verfassungsrates waren aus dem reformierten Berner Aargau, ja sogar aus dem katholischen Fricktal Bittschriften eingegangen, die sich offen für die Aufhebung der Klöster aussprachen, um die Staatsfinanzen zu sanieren oder um zu gründende Lehranstalten zu unterhalten⁶⁵. Soweit kam es vorerst nicht, doch drängte nach und nach auch eine Gruppe von Männern katholischer Herkunft nach vorne, «die nun, gemeinsam mit ihren zahlreichen reformierten Gesinnungsfreunden, daran gingen, die politischen und ebenso die kulturellen, weltanschaulichen Ziele des Liberalismus mit eiserner Entschlossenheit, leidenschaftlich und unter vollem Einsatz der ihnen zu Gebote stehenden Machtmittel des Staates zu verwirklichen»⁶⁶.

Zu den Vertretern dieser radikalen Gesinnung gehörten auch Freiämter, so die beiden Vettern Dr. Kaspar Leonz und Johann Peter Bruggisser aus Wohlen und der Arzt Dr. Joseph Weibel, der spätere Bezirksamtman von Muri. Gegen die nun einsetzende radikale Politik der Regierung und des Grossen Rates begann sich allmählich eine katholische Opposition zu bilden. Als Gegenstück zu den überall entstehenden «liberalen Schutzvereinen» konstituierte sich am 9. Januar 1833 im Bezirk Muri ein «katholischer Verteidigungsverein» mit einer Eintrittsgebühr von 5 Rappen⁶⁷. In einer Sitzung im Engel in DorfMuri beschloss man, dass alle Verhandlungen des Vereins stets auf gesetzlichem und verfassungsmässigem Weg geschehen sollten und sich kein Mitglied ausser die Schranken des Gesetzes zu begeben getrauen solle. Der Verein verstand sich als «Abwehrvereinigung gegen die häufigen, immer frecher werdenden Angriffe auf die Religion, ihre Diener

und altherkömmlichen Einrichtungen; man wollte nicht nur die Religion, die kirchlichen Rechte und Anstalten verteidigen, sondern auch die Rechte und Freiheiten aller und einzelner gegen unbefugte Angriffe und Eingriffe»⁶⁸.

In der Versammlung vom 11. März 1833 wurde dargelegt, dass in einzelnen Blättern, selbst im Grossen Rat, «gegen die katholische Religion, den Papst und die untergeordnete Geistlichkeit mit allen Beschimpfungen, Verspottungen und Verläumdungen aufgetreten wird, wie sich's die elendesten und ärgsten Gassenbuben nicht erlauben würden; so wie die kirchlichen Rechte und Anstalten auf alle mögliche Weise angefeindet werden, wurde der Antrag gemacht, dass wir uns gegen diese Angriffe auf gesetzlichem Wege durch die Mittel, welche uns die Statuten vorschreiben, verteidigen wollen». Hierauf wurde beschlossen, eine Vorstellung an den Bischof zu richten, dass er «sich gütigst in dieser verhängnis- und folgereichen Zeit unser annehmen wolle»⁶⁹.

Den Verein präsidierte Leutnant Johann Fischer aus Merenschwand; als Aktuar amtierte Gemeindeammann Joseph Waldesbühl aus Muri-Egg. Geistiger Führer des Vereins, aber nicht Mitglied des engeren Vereinsausschusses, war Dr. Johann Baptist Baur aus Sarmentorf, der sich als praktizierender Arzt in Muri niedergelassen hatte. Er stand «in der vordersten Reihe jener kirchlich gesinnten Laien, welche sich entschieden für die vom Radikalismus zunehmend gefährdeten Rechte der katholischen Kirche einsetzten⁷⁰». Für die Mitglieder und die Sympathisanten des katholischen Verteidigungsvereins bürgerte sich bald der Übername «Stirzler» oder «Krautstirzler» ein.

Im Januar 1834 trafen sich radikale Politiker aus sieben Kantonen in Baden, um in 14 Artikeln die «Verhältnisse und Rechte des Staates in Kirchensachen» festzulegen⁷¹. In diesen «Badener Artikeln» forderten die Radikalen u. a., alle Erlasse des Papstes und der Bischöfe, die öffentlich von den Kanzeln verlesen werden, müssen vorher der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden (Plazet), die Priesterseminare und Klöster seien unter staatliche Aufsicht zu stellen, die Klöster seien zu besteuern und die Geistlichen sollen angehalten werden, dem Staat einen Eid der Treue zu schwören.

Die Badener Artikel erregten nach ihrer Veröffentlichung im Freiamt beträchtlichen Unmut und grosse Unruhe. Am 4. Mai 1834 versammelte sich auf Aufforderung des Verteidigungsvereins eine grosse Volksmenge in Aristau und beschloss die Eingabe einer Bittschrift, in der der Grosse Rat um die Verwerfung der Badener Artikel ersucht wurde. Diese Eingabe trug die

Unterschrift von 800 Personen aus 33 Freiämter Gemeinden. Da diese erste Petition «wenig oder gar keine Achtung» erhalten hatte, gelangten eine zweite und dritte Petition an den Grossen Rat, aber alle erfuhren das gleiche Schicksal; sie wurden von der Petitionskommission unter den Tisch gewischt. Grossrat Fetzer, der in Anspielung auf die Petitionen des Freiämtervolks beleidigende Bemerkungen gemacht hatte, wurde darauf in Muri verulkt. Eines Junimorgens 1834 hing im Wilimöösli an einem improvisierten Galgen eine Strohuppe mit der Aufschrift: «Gross Rat Herr Fätzer samt allen mitkonsorten hat wegen meineid an Volk und Religion den Galgen verdient»⁷².

Die Regierung schickte auf die verschiedensten Berichte freisinniger Politiker, im Freiamt gäre es, Kugeln würden gegossen usw., eine Abordnung in die sogenannten unruhigen Gemeinden, um dort die Stimmung festzustellen. Von einer kriegerischen Stimmung konnte sie jedoch nichts bemerken. Nachdem auch Bischof Salzmann in Solothurn, der lange geschwiegen hatte, die Badener Artikel missbilligte, erliess der Grosse Rat eine Proklamation an das aargauische Volk, in der er sein Verhalten verteidigte. Ungeschickt war die Verfügung, die Proklamation solle am 17. Mai 1835 von allen Kanzeln herab von den Geistlichen verlesen werden. Die Reaktionen waren dementsprechend. In Muri soll Pfarrer Franz Sales Keusch zu den Kirchensängern gesagt haben, «dass in der letzten Woche vom Grossen Rat solche Beschlüsse gefasst worden, dass nichts mehr übrig bleibe, als Blut oder die Religion zu opfern»⁷³. Im Bezirk Muri weigerten sich Pfarrer Beutler von Auw und Kaplan Wey von Mühlau, die Proklamation zu verlesen, worauf sie mit Dekan Groth von Merenschwand, der nach Solothurn zum Bischof gereist war, verhaftet wurden⁷⁴. Darauf, so meldete Bezirksamtmann Küng am 28. Mai nach Aarau, sei «in Muri die verflossene Nacht ruhig verlaufen, jedoch seien während derselben an zwei Orten Zettel des Inhalts angeschlagen worden: Wer katholisch ist, erhebe sich und befreie die Geistlichen aus der Gefangenschaft. Weg mit den teuflischen Richtern!» Am 27. Juni 1835 erhielt Pfarrer Keusch von Muri eine Vorladung vor Bezirksgericht, wobei er erklärte, er wisse sich keines Vergehens gegen den Staat schuldig, und im übrigen solle man ihn vor den kompetenten geistlichen Richter (Bischof) stellen. «Erst, wenn dieser mich übergeben hat, hat die weltliche Behörde ein Recht auf mich.» Eine gleiche Vorladung erhielten die Konventualen Pater Ambrosius Christen und Pater Augustin Kuhn⁷⁵.

Die verzeigten Geistlichen wurden aufgrund von Gerichtsurteilen im Amt suspendiert und zu kurzen Gefängnisstrafen verurteilt. Eine ausgedehnte Untersuchung führte das Bezirksgericht Muri gegen Dekan Groth von

Merenschwand, gegen Dr. Baur und einige Mitglieder des katholischen Verteidigungsvereins. Darauf ergingen, um ein Exempel zu statuieren, harte Urteile gegen die Angeschuldigten. Da das Bezirksgericht sich grobe Verstösse gegen Recht und Gesetz hatte zuschulden kommen lassen, musste sich, nach einem Rekurs des reformierten Anwalts Dr. Johann Rudolf Feer, das Obergericht mit der Angelegenheit befassen. Dieses musste Verfahrensfehler zugeben und verschiedene Urteile etwas mildern; grundsätzlich nahm es aber denselben Standpunkt ein wie das Bezirksgericht Muri. Über die Angeklagten aus Muri befand das Obergericht in seinem Urteil vom 6. Februar 1836:

Pfarrer Keusch hat sich am 10. oder 11. Mai 1834 zu den Kirchensängern negativ über die Regierung geäussert. Obwohl diese Anschuldigung von Keusch in Abrede gestellt werde, habe eine Einvernahme der Kirchensänger ergeben, dass wenigstens von der Gefährdung der Religion gesprochen wurde. Keusch sei den bestehenden Einrichtungen des Staates gegenüber abgeneigt, er habe eine feindselige Gesinnung gegen denselben. Keusch musste deswegen als Pfarrer der Gemeinde Muri ersetzt werden und ins Kloster zurückkehren. Zudem erhielt er eine Busse von 200 Fr. aufgebürdet.

Als Mitglied des engeren Ausschusses des Verteidigungsvereins wurde *alt Ammann Waldesbühl aus der Egg*, Sekretär des Vereins, zu einer Busse von 80 Fr. verurteilt. Er sei ein eifriger Verbreiter von Vereinsschriften gewesen und sei zudem von Seifensieder Johann Müller von Muri wegen einer nicht ganz klaren Geldangelegenheit, die an Betrug grenze, verklagt worden.

Anton Fischer aus dem Wili, der den meisten Versammlungen des Vereins beigewohnt, Abschriften der Vorstellung an den Bischof verfertigt und Dr. Baur am 28. Mai 1835 nach Solothurn begleitet hatte, auferlegte man eine Geldbusse.

Klosterarzt Johann Baptist Baur war, laut Urteil des Obergerichtes, unter allen Angeklagten am tätigsten. Er habe alle vom Verein erlassenen Schriften, die er zum Teil von Zöglingen des Klosters habe abschreiben lassen, selbst verfasst, dem Verein unaufgefordert vorgelegt, den Druck und die Verbreitung grösstenteils selbst besorgt, die an den Bischof gerichteten Vorstellungen diesem selbst übergeben, der Vereinskasse bedeutende finanzielle Zuschüsse gemacht und durch alle diese Handlungen sich zum Leiter und Lenker des Vereins aufgeworfen. Er erhielt eine Busse von 200 Fr. und wurde als einziger zu einer Haftstrafe von einem Monat verurteilt, die er Ende März 1838 antrat, nachdem alle Revisionsbegehren nichts genützt hatten.

Der *katholische Verteidigungsverein* wurde als staatsgefährlich und die öffentliche Ruhe störend angesehen und deshalb für das ganze Gebiet des Kantons aufgelöst.

Bevor das Obergericht diese Urteile gefällt hatte, stellte die Regierung fest, dass die katholischen Geistlichen bisher die einzigen Staatsbeamten waren, die keinen Eid zu schwören hatten. Deshalb beschloss der Grosse Rat am 4. September 1835, es sollten alle katholischen Priester, die im Kanton Aargau irgendeine Pfründe oder Seelsorge bekleideten, dem Staat einen Eid des Gehorsams und der Treue schwören⁷⁶. Wer den Eid verweigerte, erklärte damit den Verzicht auf seine Pfründe, und wenn der Betreffende nicht Kantonsbürger war, so hatte er den Kanton zu verlassen⁷⁷. Auf Dienstag, 24. November sollten alle Geistlichen zur Eidesleistung auf das Bezirksamt geladen werden, «welcher Verhandlung auch die Amtsstatthalter und die Amtsschreiber beizuwohnen haben»⁷⁸. Der Bischof, von den Geistlichen angegangen, erlaubte die Ablegung des Eides nur mit dem Vorbehalt «in allem, was der katholischen Religion und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider ist», was die Regierung natürlich ablehnte.

Die Stimmung in den katholischen Landesteilen war wegen dieses neuen unfreundlichen Aktes gegen die angestammte Religion nicht zum besten bestellt. Die Radikalen befürchteten einen Aufruhr, besonders im Freiamt. Anfangs November 1835 zeigte das Bezirksamt Bremgarten an, dass Niklaus Burkard von Rüstenschwil und Johann Jost Müller von Muri-Hasli, beide Knechte des Klosters Muri, ehrverletzende Äusserungen gegen die Regierung sich hätten zuschulden kommen lassen. Sie seien in Haft gesetzt worden und hätten erklärt, «dass man zu Muri in den Wirtshäusern allgemein und viel über die Regierung schimpfe, ohne dass dieses geahndet werden dürfe»⁷⁹.

Am 19. November meldeten die Bezirksamtmänner von Bremgarten und Muri, dass mit Ausnahme weniger Gemeinden die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gestört sei, dass sich allerdings viele Gläubige «in grosser Kümmeris befinden und sich bezüglich der Religion in Gefahr glauben» und dass das Volk, sofern gegen die den Eid verweigernden Geistlichen Sanktionen ergriffen würden, beängstigt und beunruhigt sei, «in welchem Falle sie nicht bürgen könnten, dass die gesetzliche Ordnung nicht hie und da gestört werden könnte»⁸⁰. Die Regierung bot deshalb vorsorglich Truppen auf. In Aarau jagten sich unterdessen Nachrichten von einem Aufstand im Freiamt: Die Gärung nehme zu, am Eidestage werden aller Wahrscheinlichkeit nach bewaffnete Zusammenrottungen stattfinden, es werde, wenn nicht zu offenem Aufstand gegen die Behörden, doch zu ruhestörenden Auftritten

kommen. Man höre Flintenschüsse als Signale, aus dem Kloster Muri sei schon vieles geflüchtet worden, es verkaufe seinen Fruchtvorrat, es würden Kugeln gegossen usw.⁸¹. Die Regierung liess darauf zusätzliche Truppen unter die Waffen rufen.

Am Morgen des 24. November versammelten sich die Geistlichen des Kantons in den Amtsräumen ihres jeweiligen Bezirksamtes zur Eidesleistung, doch nur 19 leisteten ihn, 113 verweigerten den Eid, unter ihnen alle Priester im Bezirk Muri. Am Tage darauf meldete Bezirksamtmann Küng aus Muri nach Aarau: «Die gesetzliche Ruhe und Ordnung ist seit meinem letzten Berichte, soviel mir bekannt ist, in keiner Gemeinde des Bezirks gebrochen worden. Man wundert sich, dass sowohl im Kanton als in den Nachbarkantonen an den Grenzen des Bezirks sich Truppen befinden, da doch alles ruhig und still seye und keine Unordnungen vorkommen. Der ruhige Bürger vermöge sich nichts, dass die Geistlichen den geforderten Eid nicht leisten wollen»⁸².

Trotz dieser beruhigenden Nachrichten sah sich die radikale Regierung in Aarau, die zugleich die Regierungen der Kantone Zürich und Luzern um militärische Hilfe gebeten hatte, veranlasst, den Befehl zur Besetzung des Freiamtes zu geben, wohin sich die Truppen am 26. November unter dem Kommando des Brugger Bezirksamtmanns Oberstleutnant Frey aufmachten. Am 27. November vormittags rückten das Bataillon Rothpletz, die Artillerie-Kompagnie Sauerländer und die Scharfschützen-Kompagnie Frei in Muri ein, wo sie in den Häusern der Bürger und im Kloster einquartiert wurden⁸³. Bezirksamtmann Küng meldete: «So wie die Einrückung der Truppen ordnungsgemäss stattfand, so benehmen sich auch die Einwohner still und ruhig. Allgemein aber staunte man über diese Truppensendung und fragte, warum solche kommen. Niemand löste die Frage»⁸⁴. Am 1. Dezember marschierte das Bataillon Rothpletz ab, dafür rückten in Muri ein: 7 ½ Kompagnien Infanterie, 1 Kp. Artillerie, 1 Kp. Scharfschützen, eine halbe Kp. Kavallerie und der Stab des 4. Bataillons.

Am 30. November leisteten alle Geistlichen den Eid, nachdem die Regierung ihnen zugesichert hatte, dass aus der Vereidigung «nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne und solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staat anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwiderliefe». Am 4. Dezember zog ein Teil der Mannschaft aus dem Bezirk ab, am Tag darauf folgten die letzten Truppen. Wiederum ging ein Bericht von Bezirksamtmann Küng nach Aarau, in dem er mitteilte, die Soldaten hätten sich gut gehalten, auch seien keine Klagen aus der Bevölkerung gegen das Militär eingegangen. Die Soldaten hätten über die Ruhe, die in den

Gemeinden herrschte, «ihre Verwunderung ausgesprochen, was sie nicht erwartet hätten nach der Schilderung, die man ihnen über den Bezirk Muri gemacht habe; dies ist eine Tatsache, die ich selbst angehört und vernommen habe»⁸⁵.

Nach andern Berichten verhielten sich die Truppen nicht so mustergültig, wie Küng nach Aarau meldete. Am 27. November näherte sich das Bataillon Rothpletz dem Dorf und dem Kloster. Der Stab nebst 114 Mann und 31 Pferden wurden im Kloster einquartiert. Die Offiziere sollen sich wie die Herren des Ortes benommen haben und luden zu Tisch, wen sie wollten. Soldaten, die bei Privaten untergebracht waren, verliessen ihr Quartier «und machten es sich im Kloster bequem, so dass dieses am 28. und 29. November wenigstens 400 Mann zu speisen hatte»⁸⁶. Am 1. Dezember marschierte das Bataillon Rothpletz, wie schon erwähnt, von Muri ab. «Die Gänge und mehrere grössere Säle des Klosters glichen eher Viehställen als menschlichen Wohnungen, so gross war die von den fremden Burschen hinterlassene Verunreinigung. An ihre Stelle trat das Bataillon Frey-Herosé, welches sich artiger und höflicher benahm, so dass der Laienbruder Urban sich äusserte: Es komme ihm vor, als sei keine Einquartierung mehr da, obschon wieder 14 Offiziere und 103 Gemeine ihr Quartier im Kloster erhielten»⁸⁷.

Die von der kirchenfeindlichen Regierung in Aarau verfügte Besetzung des Freiamts hatte zum Schluss noch eine finanzielle Seite. Die gesamten Militärkosten beliefen sich auf 60 164 Fr., davon entfielen 8363 Fr. auf Verpflegungs-, Fuhr- und Wachtkosten in den beiden Freiamter Bezirken. Diesen Betrag hatten sie selbst zu tragen, er wurde nicht vergütet. Die Gemeinde Muri war daran mit Kosten für Einquartierung, Heu, Hafer usw. von Fr. 590.40 beteiligt.

Was die Klöster angeht, wurden auch sie 1835 hart bedrängt. Schon seit 1805 hatten sie neben den ordentlichen Steuern sogenannte «freiwillige Beiträge» für die Schul- und Armenanstalten des Kantons abgeliefert, die periodisch erhöht wurden⁸⁸. Am 7. November 1835 beschloss der Grosse Rat, die Klöster vollkommen unter staatliche Verwaltung zu stellen⁸⁹. Ihr Vermögen, dessen Inventarisierung der Staat schon ein Jahr vorher verordnet hatte, wurde in der Folge von staatlichen Administratoren verwaltet, die den Mönchen «wie Bevormundeten das zum Leben Notwendige auszurichten hatten». Als Gründe für diese Massnahme führte man in Aarau die schlechte Verwaltung an, was an und für sich eine Ausrede war. Die Entziehung der Vermögensverwaltung war nichts anderes als ein erster Schritt zur endgültigen Liquidation. Die Klostergutsverwalter wurden vornehmlich

nach politischen Gründen angestellt. Den Posten in Muri erhielt Rudolf Lindenmann aus Fahrwangen⁹⁰. Seine Ernennung war für das Kloster und die Gemeinde ein Affront, denn Lindenmann war reformiert und ein radikaler Parteigänger. Zudem mangelte es ihm an ökonomischen Kenntnissen, was sein späteres Wirken in Bünzen, wo er sich als Landwirt versuchte, beweist, denn sein Unternehmen endete im finanziellen Zusammenbruch. Ein Nekrolog nannte ihn «einen offenen, barschen, rücksichtslosen und darum abstossenden Charakter»⁹¹. Er gebärdete sich, als sei er der Herr des Klosters, und darum machte er sich unbeliebt, nicht nur bei den Konventualen, sondern auch bei den Dorfeinwohnern. Im März 1840 empörte sich Bezirksamtmann Weibel wegen eines Maskenzuges in Muri, der für ihn ein öffentlicher Skandal war. «Die ganze Aufführung war gegen die Person des Herrn Verwalter Lindenmann gerichtet. Unter den gemeinsten Ausdrücken und in den niederträchtigsten Anspielungen suchte man sein bisheriges Wirken in Muri und sogar in den unschuldigsten Massnahmen dem öffentlichen Spotte preiszugeben und schämte sich dabei des Niederträchtigsten nicht, indem man in eigentlichen lästernden Ausdrücken gegen die Reformierten sich ausliess. Ärgerlich war dabei zu sehen, wie die Kutten unter allen Fenstern sich bewegten und wie dasige Magnaten dem Pöbel als Zuschauer sich anschliessen konnten»⁹². Die Wut und der Hass des Volkes gegen Verwalter Lindenmann war so gross, dass er in den Januarunruhen von 1841 von einigen Burschen übel traktiert und fast zu Tode geschlagen wurde und nur knapp mit dem Leben davonkam, und zwar dank der ausgezeichneten Pflege im Kloster.

Ebenfalls im Herbst 1835 zwang man, ohne genaue Angaben zu machen, die Abteien Muri und Wettingen, ihre Klosterschulen zu schliessen, obwohl sie bereit gewesen wären, sie dem neuen Schulgesetz anzupassen und sie weiter auszubauen. Das geistige Leben der Katholiken im Freiamt erlitt dadurch einen schweren Schlag. Diesen Schikanen des Staates schloss sich eine dritte an, nämlich das Verbot, weiterhin Novizen aufzunehmen. Wenn der Nachwuchs fehlte, musste das Kloster langsam aussterben.

5. Neue Verfassungskämpfe 1839/41 und die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841

a) Verfassungswirren 1839/41 und die Januar-Ereignisse 1841

Nach der Besetzung des Freiamts 1835 hatte sich die katholische Opposition vorläufig ruhig verhalten. Die Regierung war darauf bedacht, keine Unru-

hen mehr aufkommen zu lassen, und im übrigen glaubte sie, mit der Besetzung wichtiger Posten durch radikale Gewährsleute auf das Volk in den katholischen Gebieten einwirken zu können. Sie ersetzte daher den in ihren Augen zu wenig linientreuen Bezirksamtmann Vinzenz Küng in Muri durch einen besonders radikalen Politiker, nämlich durch den übereifrigen Arzt und Gerichtsschreiber Dr. Joseph Weibel aus Besenbüren, der einst zwei Jahre in der Klosterschule studiert hatte⁹³. Im Januar 1838 trat Weibel sein Amt an, und seine erste grosse Amtshandlung war die, dass er alle Geistlichen des Bezirks Muri ins Amtshaus zitierte und ihnen eine ausgesprochen grobe und verletzende Predigt hielt. Weibel sass dabei, während die Geistlichen zu stehen hatten. «Er warnte sie scharf davor, weiterhin in priesterlichem Dünkel das Volk zu eigensüchtigen Zwecken gegen Verfassung, Gesetz und Behörden aufzuhetzen, und er belehrte sie im gleichen Zug über republikanische Institutionen, über die Stellung des Priesters im Staat, über Volksbildung und wahre Religiosität»⁹⁴. Weibel wurde in den kommenden Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Konservativen eine treibende Kraft, die in jeder Hinsicht versuchte, den konservativen Geist zu bodigen und die Aufhebung des Klosters Muri zu erreichen.

Die 1831 in Kraft getretene liberale Verfassung enthielt einen Artikel, der besagte, dass ihre Revision spätestens zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten an die Hand zu nehmen sei. Am 10. Dezember 1839 beschloss der Grosse Rat, diese Verfassungsrevision in die Wege zu leiten und die Bürger aufzufordern, ihre Wünsche einzureichen.

Schon vor dem Grossratsbeschluss vom Dezember 1839 hatten die oppositionellen Konservativen sich zu regen begonnen, und am 2. November trafen sich in Bünzen 41 Freiämter Katholiken aus den Bezirken Muri und Bremgarten zur Besprechung der Lage in bezug auf die Verfassungsrevision. Sie bestellten einen Ausschuss, der unter dem Namen «Bünzer-Komitee» in die Geschichte eingegangen ist. Sein Präsident war Bezirksrichter Franz Xaver Suter aus Sins, Vizepräsident alt Gerichtsschreiber Jakob Ruepp aus Sarmenstorf, und als Aktuar wirkte Fürsprech Beutler von Beinwil. Aus Muri sassen im Komitee: Grossrat und Gerichtsschreiber Johann Joseph Frei aus dem Dorf und alt Kopist Joseph Stöckli aus der Egg⁹⁵. Der Klosterarzt Dr. Johann B. Baur, der 1835 zu einer einmonatigen Haftstrafe verurteilt worden war, gehörte dem Komitee nicht an. Das Bünzer-Komitee war der Regierung ein Dorn im Auge, und sie stellte deswegen seine Mitglieder unter geheime polizeiliche Überwachung. Die Bezirksamtmänner von Muri und Bremgarten wurden aufgefordert, «das Treiben der Bezeichneten zu beobachten und das Resultat ihrer Beobachtungen wöchentlich einmal

einzubericthen»⁹⁶. Bezirksamtman Weibel meldete zu verschiedenen Malen über die entsprechenden Versammlungen. Am 28. September 1840 berichtete er dem Polizeidepartement, dass das Bünzer-Komitee eine gut besuchte Versammlung in Muri-Egg abgehalten habe. «Der Schluss ging auf Verwerfung der neuen Verfassung. Das Kloster Muri, das dazu nichts spricht, war durch seine Trabanten und die in Mus und Brot Angestellten reichlich vertreten»⁹⁷.

Am 2. Februar 1840 fand in Mellingen eine vor allem aus dem Freiamt gut besuchte Volksversammlung statt, die dem Grossen Rat eine umfangreiche Eingabe mit zahlreichen Wünschen zur Verfassungsrevision zuleitete⁹⁸. Man wünschte im allgemeinen grössere Garantien für die katholische Religion, dann Abschluss eines Konkordates mit den kirchlichen Behörden, Anerkennung der katholischen und reformierten Religion als Staatsreligionen, getrennte Behandlung der Kirchenangelegenheiten beider Konfessionen im Grossen Rat, Gewährleistung des Fortbestandes der Klöster, Anerkennung ihres Gutes als Eigentum des katholischen Landesteiles, freie Novizenaufnahme, Weiterführung der Parität, wobei der Grosse Rat nur noch 100 vom Volk direkt gewählte Mitglieder zählen sollte. Im reformierten Teil des Aargaus stand man den Wünschen der Mellinger Volksversammlung zum Teil kritisch gegenüber, vor allem die Wünsche nach der konfessionellen Trennung und der Beibehaltung der Parität schafften böses Blut. Eine Reihe von Gegenversammlungen forderten die Aufhebung der Parität⁹⁹.

Eine aus 22 Mitgliedern bestehende grossrätliche Revisionskommission arbeitete im Frühjahr 1840 den Entwurf der neuen Verfassung aus. Der katholische Vorschlag der konfessionellen Trennung wurde nicht berücksichtigt. Bei der Beratung im Grossen Rat, der drei Sitzungen dafür brauchte, fand die Beibehaltung der Parität mit dem knappen Mehr von einer Stimme Gnade. Nachdem der Verfassungsentwurf im September 1840 in grossen Mengen unter das Volk verteilt worden war, setzte ein leidenschaftlicher Abstimmungskampf ein. Auf der Seite der katholischen Opposition nahm Klosterarzt Dr. Baur aus Muri das Heft wieder in die Hände, indem er in einer Flugschrift «Wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung der dem Volke zur Abstimmung vorgelegten neuen Verfassung» in bestimmtem, aber gemässigtem Tone alle die ungehört gebliebenen katholischen Postulate wiederholte¹⁰⁰. Da der Verfassungsentwurf niemanden befriedigte, wurde er in der Volksabstimmung vom 5. Oktober 1840 mit 23 077 Nein gegen 3976 Ja deutlich verworfen. In Muri geschah der Wahlakt in der Pfarrkirche. Zuerst wurde der Entwurf der revidierten Verfassung

vorgelesen, dann wurde jeder stimmfähige Bürger in der Reihenfolge, in der er auf dem Stimmregister stand, vorgerufen; darauf übergab man ihm je eine beglaubigte Stimmkarte von hellblauer und schwarzer Farbe, von denen er die eine oder andere, je nach seiner Meinung, in eine Schachtel legte, die «an einem abgesonderten Orte» aufgestellt war. Das Stimmregister des Kreises Muri wies 647 stimmfähige Bürger auf, von denen 545 anwesend waren. Ihrer 53 stimmten dem Verfassungsentwurf zu, 492 legten die schwarze Karte ein und lehnten ihn ab.

Für den Grossen Rat war es klar, dass die Revisionsarbeit fortgesetzt werden musste. Das Begehren aus dem Freiamt, einen Verfassungsrat einzusetzen, lehnte er ab¹⁰¹. Er wählte eine neue, neunköpfige Revisionskommission, die innerhalb einer Woche einen neuen Verfassungsentwurf vorlegte, in dem die konfessionelle Trennung nicht enthalten war und die Parität im Grossen Rat nicht mehr berücksichtigt wurde. Die katholische Opposition, an ihrer Spitze das Bünzer Komitee, erliess darauf einen dringenden Aufruf, sich am 29. November 1840 zu einer Volksversammlung in Baden einzufinden, wo Dr. Baur als Hauptredner auftrat und die Aufhebung der Badener Artikel, die Beibehaltung der Parität und die konfessionelle Trennung verlangte. Aus Muri waren daran 55 Personen beteiligt, dazu 12 Dienstboten aus dem Kloster. In der Folge wurde eine anonyme Flugschrift mit dem Titel «Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neuen revidierten Verfassungsentwurfes» verbreitet, als deren Verfasser sich Dr. Baur herausstellte¹⁰².

Die Flugschrift erregte den Unwillen von Bezirksamtman Weibel, der sie als empörend und absolut ahndungswürdig fand. Am 2. Januar 1841 schrieb er der Regierung: «Schon der erste Satz ist ein unverantwortliches Verbrechen, unzweideutig und bestimmt in seinem Gehalte.» Dieser erste Satz lautete: «Die Verfolgung und Bedrückung der katholischen Kirche und ihrer Betreuer im Aargau ist eine Tatsache.» Im gleichen Brief griff Weibel das Kloster an: «Merkwürdig ist gegenwärtig das Benehmen des Klosters Muri, welches auf den Kanzeln Versöhnung und Hingebung in die Verfügung Gottes predigt, unter der Hand aber die Wühlereien begünstigt. Der Abt Adalbert, den ich gestern gesprochen, läugnet zwar jede Mitwisserschaft und Teilnahme an solchem Getriebe, seine Verlegenheit aber und jesuitische Perfidie war unverkennbar»¹⁰³.

Einen Tag vor der Abstimmung über die neue Verfassung doppelte Weibel nach: «Die Tätigkeit, mit der die bekannten Wühler mit dem Erscheinen der indizierten Schmäh- und Verläumdungsschrift auftreten, übersteigt alle bisherigen Manöver um vieles ... Die Freunde und Anhänger des Klosters

Muri stehen wie bis anhin an der Spitze dieser schönen Bewegung, und der Prälat konnte mir gestern ins Gesicht beteuern, das Stift habe keine Kenntnis davon. Hier haben wir wieder ein neues Belege von Männerwort und Priestertreue»¹⁰⁴.

Am 5. Januar 1841 fand die Abstimmung über die neue Verfassung statt, 16051 Bürger waren dafür, 11484 dagegen, wobei alle fünf reformierten Bezirke annahmen, hingegen alle vier katholischen Bezirke ablehnten, am deutlichsten Muri mit 2047 Nein gegen 251 Ja. In der Kreisgemeinde Muri gingen von 656 stimmbfähigen Bürgern deren 569 zur Urne; 68 nahmen die neue Verfassung an, 501 lehnten sie ab.

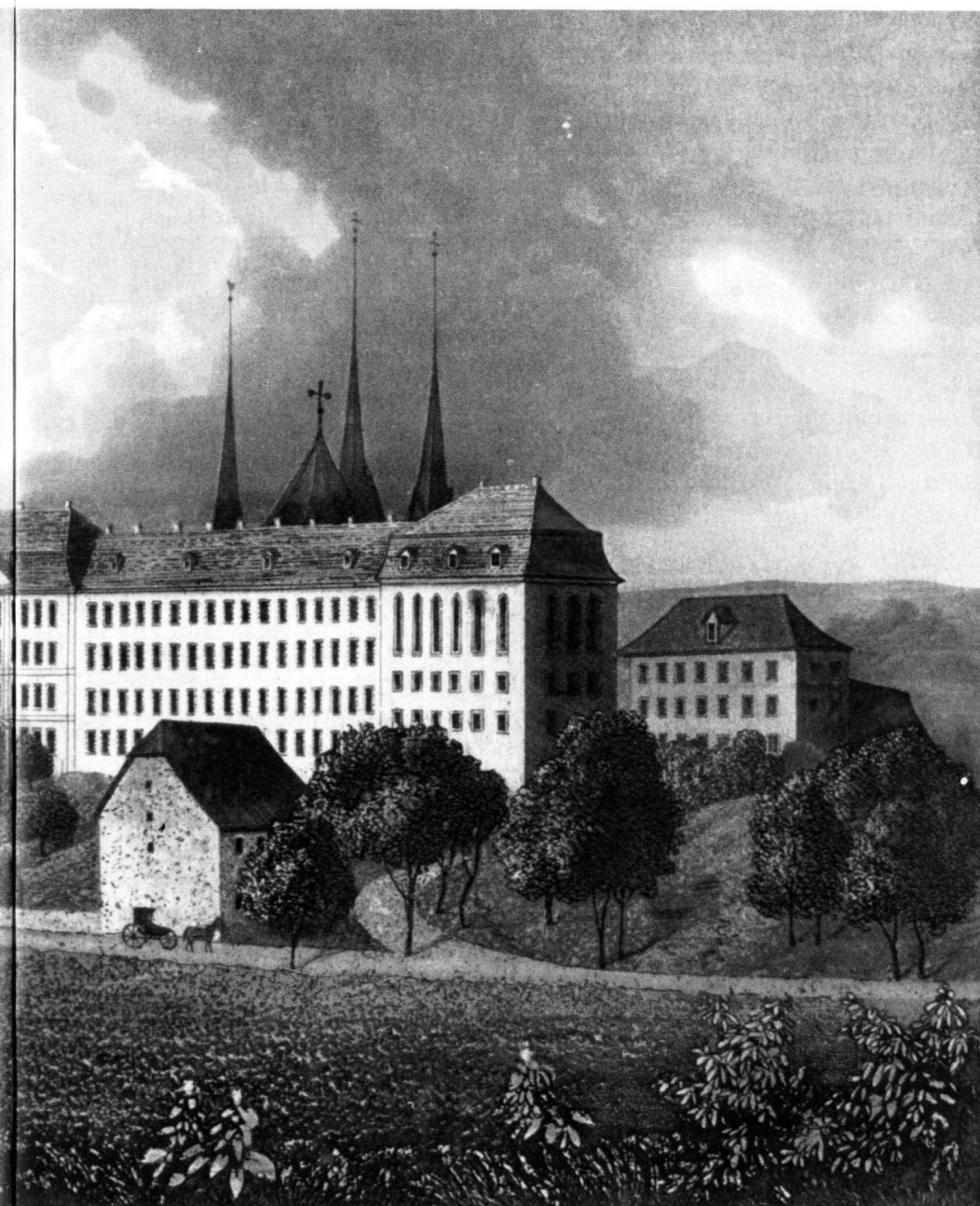
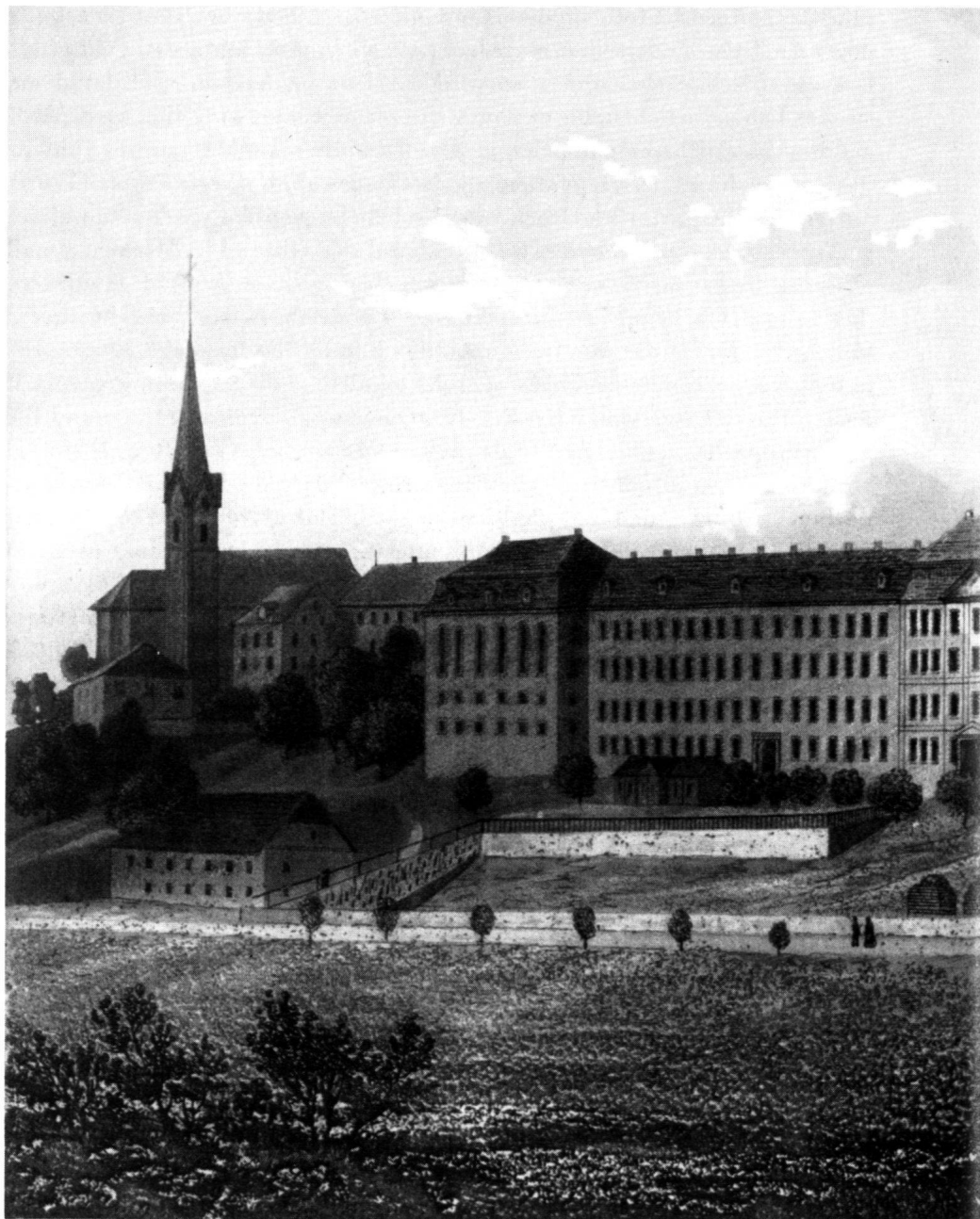
Mehrere Gemeinden des Freiamts legten nach der Abstimmung in einer Erklärung nochmals die Gründe für ihre ablehnende Haltung dar. Am 7. Januar 1841 erklärten die Bürger von Wey, dass sie den Entwurf der revidierten Staatsverfassung abermals verworfen hätten, «weil in derselben die seit der Existenz des Kantons bestandene Parität aufgehoben und die verlangte Garantie für die Sicherstellung unserer seit Jahren mit ihren Rechten und Institutionen durch verschiedene Eingriffe gefährdeten römisch-katholischen Kirche verweigert worden ist». Die Bürger beanstandeten auch das Festhalten an den Badener Artikeln. Zum Schlusse schrieben sie: «Wir erklären hiemit, dass – wenn gegen Erwartung dieser Verfassungsentwurf dennoch von der Mehrheit der in den Kreisversammlungen darüber abstimmenden Bürger angenommen werden würde – wir zwar dem Drang der Umstände weichen, dabei aber unsere von jeher besessenen politischen und religiös-kirchlichen Rechte feierlich verwahren, zumals religiös-kirchliche Rechte weder durch Gesetze noch Staatsverfassung verletzt werden sollen»¹⁰⁵. Schon am 6. Januar hatten die Ortschaften Egg, Hasli und Dorf eine gleich lautende Erklärung abgegeben. In Dorfmuri unterschrieben 72 Bürger, in Egg und Hasli deren 60¹⁰⁶.

Es war also den Bürgern klar, dass sie sich dem Willen der Mehrheit fügen mussten, von einem aufrührerischen Akt konnte damit keine Rede sein. Bezirksamtman Weibel beeilte sich, ohne eine genaue Kenntnis der Lage zu haben und ohne die Erklärungen gelesen zu haben, nur sich auf die Aussagen eines Gewährsmannes stützend, der Regierung am 8. Januar mitzuteilen, es werde eine Erklärung herumgereicht, in der stehe, dass man nur der Gewalt nachgeben werde. Gleichzeitig sprach er den Verdacht aus, die «Kriegserklärung» sei im Kloster entstanden¹⁰⁷.

Im gleichen Brief teilte er nach Aarau mit: «Wenn gleich nun der Schluss dieser Erklärungen von keiner Widersetzlichkeit spricht, so hege ich doch die Überzeugung, dass sowohl diese Erklärungen wie die fragliche Flug-

schrift genügend Stoff an die Hand bieten, eine Kriminaluntersuchung gegen die Urheber derselben einzuleiten ... Kurz, geschieht jetzt nicht etwas Grosses und Entscheidendes, so wird der Kanton Aargau noch lange ein sieches Leben fortleben, bis er vom Gifte zernagt seyn wird, das die Schlangen in seinem Herzen ausspeien ... Der Freiämter fürchtet nur die fühlbar überlegene Kraft, er respektiert die Staatsgewalt nur, wo sie als Gewalt auftritt und spottet stetsfort moralischer Demonstrationen, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Mittel der Güte, der Belehrung und Drohung längst fruchtlos versucht worden sind. Meine Tendenz gienge also dahin, und ich kenne im Interesse des Landes kein anderes Mittel, die Mitglieder des Bünzerkomitees, das offenkundig die fragliche Flugschrift und die gedachten Erklärungen zum Protokoll über die Abstimmung vom 5. dies verbreitet hat, einer Kriminaluntersuchung zu unterwerfen und die ganze Sippschaft in einem und demselben Moment zu verhaften. Das wird wirken. ... Damit aber dieses Einschreiten der Staatsgewalt des dazu nöthigen Nimbus nicht ermangle, so ist es absolut nöthig, dass dem betreffenden Bezirksamtmann ein Regierungs-Commissair beigeordnet werde.» Dies verlange die Sicherheit des dem Hasse der einheimischen Bevölkerung am meisten ausgesetzten Bezirksamtmanns. Weiter verlangte Weibel vier Regierungssekretäre sowie «die Abordnung von einer Compagnie Scharfschützen zur Bewachung der Gefangenen, die ich dann auch nirgends anders als im Kloster unterzubringen wüsste. Das Militair dürfe nicht in einzelnen Wohnungen zerstreut werden und die Gefangenen wären anderswo nicht unterzubringen. Die Lokalität wäre für Militair und Gefangene sicher, zumal man zu Nacht das Ganze gleich einer Festung schliessen kann, und das Kloster hätte vorläufig eine lectio brevis»¹⁰⁸.

Dieser für das Freiamt verhängnisvolle Brief tat seine Wirkung beim Kleinen Rate, denn dieser beschloss am 9. Januar, am nächsten Morgen, es war ein Sonntag, die Mitglieder des Bünzer Komitees um vier Uhr in der Früh gleichzeitig in Bremgarten und Muri heimlich festzunehmen und ihre Papiere zu beschlagnahmen¹⁰⁹. Weibel wurde auf Einbruch der Nacht eine Landjägerverstärkung von 10–12 Mann zur Verfügung gestellt. Er schien vorerst den Mut verloren zu haben, denn er eilte in der Nacht nach Aarau, um einen Regierungskommissär und militärische Verstärkung anzufordern. Der Kleine Rat, der schon nach vier Uhr morgens tagte, beschloss, mit ihm einen Regierungskommissär in der Person von Regierungsrat Franz Waller nach Muri zu schicken¹¹⁰. Weibel erhielt den Auftrag, die beschlossene Massregel «wenn immer möglich an der Hand der ordentlichen Polizeimittel zu vollziehen».



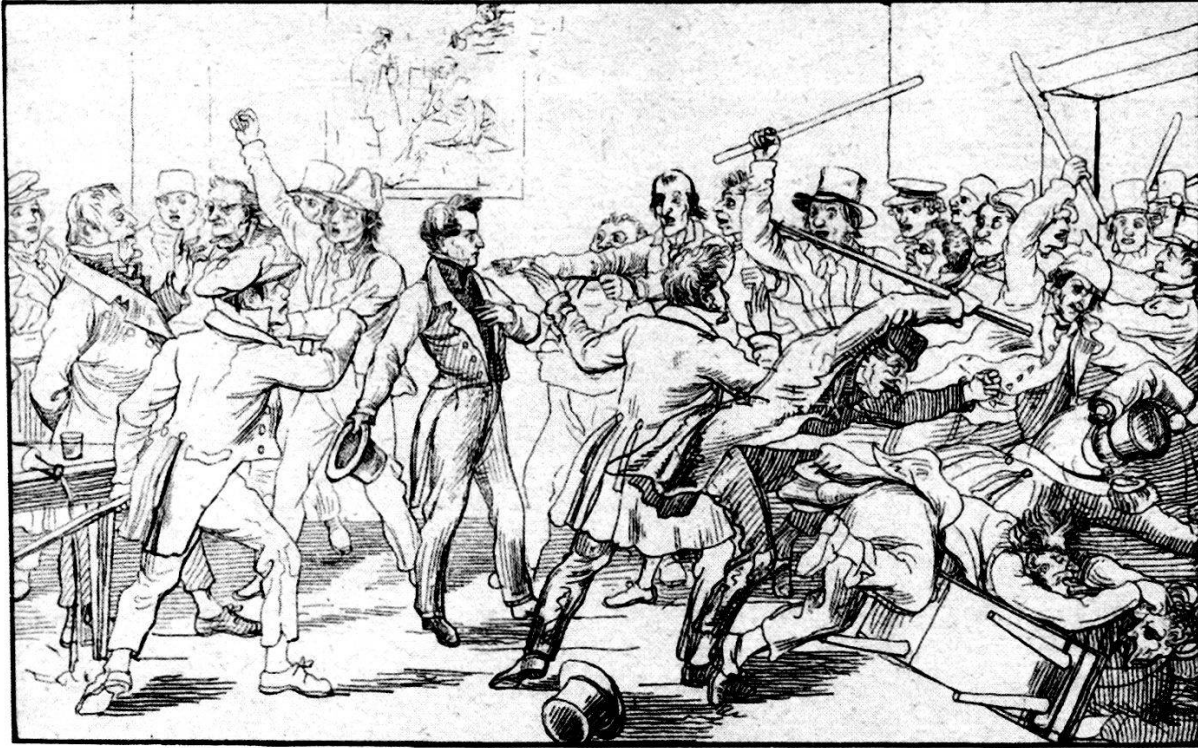
Das Kloster Muri nach 1861. Stich von Jakob L. Rüdīsühli nach einer Zeichnung von Heinrich Triner

Was sich am Sonntagmorgen, 10. Januar 1841, in Muri abspielte, wird wohl nie ganz aufgeklärt werden können, in der anschliessenden Untersuchung stand Aussage gegen Aussage¹¹¹.

Waller und Weibel kamen gegen neun Uhr morgens in Muri an. Waller begann seine Mission damit, dass er die Gemeinden des Bezirks Muri, wo Freiheitsbäume errichtet worden waren, aufforderte, dieselben bis drei Uhr nachmittags zu entfernen, sonst würde er sie militärisch besetzen lassen. Weibel begab sich unterdessen zum Hause von Dr. Baur, um diesen zu verhaften, doch vergebens, denn Gerüchte über die Aktion der Regierung waren nach Muri gelangt, und Baur war gewarnt worden, so dass er über die Kantonsgrenze fliehen konnte.

Zufällig befand sich in Baur's Haus – er wohnte im heutigen Pfarrhaus – Grossrat und Pfleger Burkard Meyer aus Birri, den man sofort verhaftete, obwohl er dem Bünzer Komitee nicht angehörte. Alt Gerichtsschreiber Johann Joseph Alois Frei aus Muri, der aus der Kirche kam, wo er den Gottesdienst besucht hatte, stellte sich freiwillig, als er vernahm, dass man ihn suche. Auf die Kunde von den beiden Verhaftungen rotteten sich zwischen dem Kloster und dem Gerichtshause aufgebrachte Bürger zusammen, die die Freilassung der Gefangenen forderten. Waller begab sich um 11 Uhr, «nichts Gutes ahnend, vom Gerichtshaus, wo er sich während der Verhaftungen aufgehalten, sofort in das Kloster und verlangte von dem dortigen Hr. Abte, dass derselbe Massregeln zur Entfernung des verdächtigen Volksaufens treffe, was dieser dadurch vollzog, dass er einem Laienbruder den Auftrag erteilte, das bereits in den Klosterhof eingedrungene Volk zu entfernen»¹¹². Waller kehrte wieder ins Amtshaus zurück, von wo Weibel nach Meienberg aufbrach, um Bezirksrichter Suier zu verhaften. Vor dem Amtshause in Muri spitzte sich die Lage zu. Die von der nahen Kirche, der Gottesdienst war eben zu Ende, herbeieilenden Zuzüger verlangten mit der bereits vor dem Amtshaus stehenden Menge heftig drohend die Herausgabe der Gefangenen. Waller sagte später aus, als «kein Widerstand mehr verfangen wollte, habe er die Türe öffnen lassen und die Verhafteten auf ihr Verheissen freiwilliger Stellung, der Gewalt nachgebend, frei gelassen»¹¹³. Waller hatte jedoch vorher die drohende Menge eine Zeitlang mit einer Pistole bedroht und so in Schach gehalten. Ob er selbst die Gefangenen befreite oder ob das Volk es war, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Menge erbrach auf alle Fälle die Türe des Amtshauses, und «in dem Gedränge, des den Hausgang anfüllenden Haufens – welchen zurückzuhalten die Landjäger – ihren wackern Chef an der Spitze – sich vergeblich bemühten» sei ein Schuss losgegangen. Waller behauptete, dieser Schuss müsse aus

dem Volke hervorgegangen sein. Aber auch dies liess sich später nicht beweisen, es war möglich, dass er aus dem Karabiner eines Landjägers stammte. Waller und seine Helfer wurden bald überwältigt. Ihre Entwaffnung «sei hierauf unter Misshandlungen im Gerichtszimmer selbst erfolgt», und die so Festgenommenen wurden in die Gefängnisse des Amtshauses eingesperrt. Waller erhielt dabei einen schweren Schlag auf den Hinterkopf.



Der Auftritt Regierungsrat Wallers am 10. Januar 1841 vor dem Gerichtshaus in Muri. Nach dem «Disteli-Kalender» 1842

Gemeinderat Marin Stierli von Aristau deckte ihn, so dass er ohne weitere Schläge eingesperrt wurde. Die aufgebrachte Volksmenge soll versucht haben, weiter ins Gebäude einzudringen, um die Eingesperrten niederzumachen. Waller verdankte darauf seine Rettung Grossrat Silvan Müller, Löwenwirt, Gemeinderat Marin Stierli und dem aus dem Gefängnis befreiten alt Gerichtsschreiber Frei, der ihm «mit eigener Gefahr gegen fernere Thätlichkeiten Schutz bietend, für die übrige Zeit seines gezwungenen Aufenthaltes in Muri ihm und einigen anderen Beamteten im eigenen Haus ein Asyl eingeräumt habe»¹¹⁴. Nach diesem Vorfall soll man vor dem Gerichtshause eine 150 Mann starke Wache unter dem Kommando von Silvan Müller aufgestellt haben. «Das Kloster Muri habe diesen Leuten in vollem Masse Wein, Brot und Fleisch gegeben. Wo Skandal vorfällt, sollen die Klosterdienste immer die ersten seyn.»

Bezirksamtman Weibel, der nach Meienberg geeilt war, ereilte das gleiche Schicksal. Er wurde, als er Bezirksrichter Suter verhaften wollte, unter dem Hohngelächter der Bürger mitsamt seinen Landjägern im Wirtshaus Kreuz gefangen gesetzt und am folgenden Tag nach Muri gebracht. Andere Radikale bekamen ebenfalls den Zorn des Volkes zu spüren. Um fünf Uhr abends durchsuchten einige junge Leute das Haus von Adlerwirt Isler, «unter dem Vorgeben, er habe von der Regierung Gewehre im Hause versteckt, die er hergeben müsse. Bei diesem Anlasse habe der Tross dem Isler mehr als 200 Fr. Waaren gestohlen»¹¹⁴.

Oberrichter Joseph Leonz Müller, ein weiterer Radikaler in Muri¹¹⁶, kam ebenfalls an die Reihe. Nachts um neun zog eine Schar zu seinem Hause, von wo Müller, obwohl er krank war oder dergleichen tat, aus dem Bett heraus abgeführt wurde. «Man soll ihn sehr stark misshandelt haben.»

Der ungeliebte und verhasste Kloosterverwalter Rudolf Lindenmann musste ebenfalls dran glauben. Am Sonntagabend um 10 Uhr sperrte ein grosser Haufen das schwere und grosse Klostertor, das in den Hof des Weiberhauses führte, mit Gewalt auf. Lindenmann fragte die Eindringlinge, die auch die Haustüre mit ebensolcher Wucht geöffnet hatten, ob sie ihn verhaften wollten, er komme freiwillig mit. «Ohne mich zu hören, suchten sie schnell in die Stube einzudringen, lärmten und tobten und drohten mit Totschlag, und einer von ihnen löschte das Licht aus, und ich erhielt einen Schlag auf das Haupt, nach der Meinung des Arztes von einer Hellebarde ... Von diesem Schlage, der oberhalb der rechten Schläfe fiel, stürzte ich bereits besinnungslos zu Boden, und bald darauf folgte ein zweiter Schlag auf das Haupt, der mich wieder verwundete und wovon ich gänzlich besinnungslos dalag»¹¹⁷.

Kurz vor diesem Ereignis war es Lindenmann gelungen, einen Eilboten mit einem Hilferuf nach Aarau zu schicken: «Hilfe! Wenigstens 5 Bataillone, zwei Batterien und zwei Schützencompagnien. Der Tumult ist sehr gross. Gott mit uns»¹¹⁸!

In Bremgarten hatten sich ähnliche Szenen abgespielt, und allenthalben fragte man sich, wie es weitergehen solle. Gegen die Regierung zu kämpfen, war eine aussichtslose Sache, doch das Volk, vor allem die jüngeren Gesinnungsgenossen, wollte ausziehen. Die Führer der Freiämter standen vor einer schweren Entscheidung. Schliesslich einigten sie sich, obwohl die Lage eigentlich hoffnungslos war, für einen bewaffneten Auszug, wahrscheinlich nur bis an die Grenzen des Freiamts, um von dort aus mit der Regierung zu verhandeln und um eine erneute militärische Besetzung wie 1835 zu verhindern. Seit den Morgenstunden des 11. Januar riefen die Glocken der Freiäm-

ter Pfarrkirchen die waffenfähigen Männer unter die Waffen. Im Kloster Muri sei, so behaupteten die Radikalen, um den Sturm anzufachen, ebenfalls die Sturmglocke geläutet und Alarmschüsse seien abgefeuert worden; man hätte Kugeln gegossen und berauschende Getränke ausgeteilt, «und überall sei die anstiftende, verführende Hand des Klosters bis zur rechtlichen Gewissheit zu verfolgen möglich»¹¹⁹. Dass im Kloster Muri die Alarmglocke gezogen worden sei, stellte Abt Adalbert Regli und mit ihm viele weitere Zeugen vollkommen in Abrede, aber das Obergericht stellte später nur auf die etwa zehn Zeugen ab, die behaupteten, die Klosterglocken gehört zu haben.

Als die Regierung von den Vorfällen in Muri und Bremgarten Kenntnis erhalten hatte, berief sie sämtliche Elite- und Landwehrtruppen der reformierten Bezirke ein, es waren gegen 6000 Mann, und bat die Stände Basel-land, Zürich und Bern, die später rund 4000 Mann stellten, um freundeidge-
nössische Hilfe¹²⁰. Sie ernannte Regierungsrat Friedrich Frey-Herosé zum Obersten und Oberkommandierenden der Truppen¹²¹. Am Nachmittag des 11. Januar wurden die ausgezogenen Freiämter bei Villmergen nach etwa einstündigem Gefecht zur Umkehr gezwungen; zwei Regierungssoldaten und sieben Freiämter waren beim Kampf ums Leben gekommen. Oberst Frey liess das Dorf Villmergen besetzen. Am Tag darauf nahm eine Abteilung der Regierungstruppen Bremgarten ein, die Hauptmacht aber brach nach Muri auf. «Als die Soldaten des Klosters ansichtig wurden, erhoben sie ein wildes Geschrei, so dass die Einwohner Muris das Schlimmste befürchteten»¹²². Oberst Frey rechnete mit Widerstand, und deshalb liess er seine Truppen vor dem Dorfe auf der Lippertswiese in Angriffsformation aufstellen. Doch nichts regte sich. «Sobald die Aufstellung beendet war, sandte ich Hrn. Hünerwadel als Parlamentär mit einem Trompeter und zwei die weisse Flagge tragenden Dragonern ins Dorf. Sie hatten der Gemeinde die Wahl zwischen Krieg und Frieden zu bringen und ihr zwanzig Minuten zur Antwort zu gewähren»¹²³. Waller, Weibel und weitere Radikale zogen der Truppe entgegen. Nachdem Waller eine Rede gehalten hatte, rückten die Soldaten ins Dorf ein, das wie ausgestorben war. Starke Wachtposten wurden organisiert und die Soldaten zum Teil in den Häusern der Einwohner untergebracht, vor allem, Weibel sorgte dafür, in den Häusern konservativ gesinnter Bürger, während Oberst Frey mit einem Grossteil der Truppen Quartier im Kloster nahm. Mit den Truppen kam auch Gesindel ins Kloster, das reiche Beute zu machen hoffte, doch Frey-Herosé liess die Leute entfernen, die fluchend abzogen und auf dem Wege noch einige Häuser katholischer Freiämter plünderten¹²⁴.

Die in Muri und Umgebung einquartierten Truppen verhielten sich nicht immer mustergültig. In der ersten Nacht, als Frey-Herosé noch eine Runde bei den Wachtposten machte, stellte er fest, dass der grösste Teil der Mannschaft betrunken war. «Die Wachen taumelten auf ihren Posten. In den Lokalen fanden sich grosse Blechgefässe mit Wein, den man sich aus den Klosterkellern erzwungen hatte. Ich geriet in heftigen Zorn, liess den Wein ausgiessen, die Trunkenen ablösen und in Arrest führen»¹²⁵. Auch in anderer Hinsicht benahmen sich die Truppen pöbelhaft. Im grossen Saal, «der berühmt ist durch seine Deckengemälde und Stuccaturen», hatten Soldaten eines Berner Bataillons angefangen, das Mobiliar zu zertrümmern. Auch ausserhalb des Klosters geschahen Fälle «von Roheit und konfessioneller Wuth gegen katholischen Brauch und kirchliches Gut, wie solche ganz besonders von Bernersoldaten aus dem reformierten Seeland verübt wurden»¹²⁶. Die Soldaten durchstachen Bilder, entstellten die Statuen der Heiligen, erbrachen Zimmer, entwendeten Bücher und Kunstsachen und plünderten das Münzkabinett¹²⁷.

In den vom Militär besetzten Gebieten hatten die Ortsvorsteher auf Verlangen des Oberbefehlshabers der Truppen «Reverse» zu unterzeichnen. Am 24. Januar 1841 wurde der Gemeinderat Muri gezwungen, einen solchen «Revers» auszustellen. «Wir, der Ammann und Räthe der Gemeinde Muri, verpflichten uns, zu Handen der hohen Regierung des Kantons Aargau, unter spezieller Haab- und Gutsverbindung jedes Einzelnen unter uns als unter allgemeiner Haab- und Gutsverbindung der ganzen Gemeinde, dass weder im jezigen Zeitpunkt noch in Zukunft Aufruhr oder politische Umtriebe in unserer Gemeinde stattfinden sollen. Alle Folgen, die aus dergleichen entstehen können, versprechen wir im Namen unserer sowohl als unserer Gemeinde zu tragen und zu beschreiten und sezen hiefür, wie oben bemerkt, unser aller, im Speziellen unserer Erben und unserer Gemeinde Vermögen, Haab und Gut ein»¹²⁸.

Der Gemeinderat beschloss darauf, die Bürger der vier Ortschaften der Gemeinde Muri sofort zu versammeln und ihnen vom ausgestellten «Revers» Kenntniss zu geben. Zugleich forderte er von jedem Einwohner, der noch Waffen oder Munition besass, diese, sofern sie «nicht zum ordentlichen Gütergewerb gehören», bis zum 25. Januar 8 Uhr morgens den Kompagniechefs bei Androhung einer Busse von 100 Fr. abzugeben.

Ein paar Tage später, am 29. Januar, versammelten sich auf Anordnung des Gemeinderates die Bürger der vier Ortschaften unter dem Vorsitz ihres Vertreters im Gemeinderat (Dorf muri: Goar Frey; Wey: Anton Fischer; Egg: Karl Laubacher; Hasli: Jakob Rey), wo ihnen eine Zuschrift des Gemeinde-

rates eröffnet wurde, in der dieser darlegte, dass er «die Einwohner wiederholt zur gesetzlichen Ruhe und Handhabung der verfassungsmässigen Ordnung aufgefordert und die Erwartung ausspricht, jedermann werde dieser Aufforderung gerne Folge geben». Die Versammlungen fassten darauf einen förmlichen Beschluss zuhanden der Regierung, dass die Bürger «insgesamt und jeder einzelne für sich die gesetzliche Ruhe und verfassungsmässige Ordnung jetzt und künftighin handhaben, an derselben festhalten, jedes darwider laufende Unternehmen nach Kräften hindern und von einem solchen, wenn davon Kenntnis erhalten wird, ungesäumt der kompetenten Behörde Anzeige machen» wollten¹²⁹.

Trotz dieser Erklärung der Unterwerfung wachte Bezirksamtman Weibel, dem Muri und das Freiamt aufgrund seines den katholischen Landesteil provozierenden Wirkens die Besetzung mit all ihren Folgen zu verdanken hatten, weiterhin mit Sperberaugen über jedes weitere Aufflammen von Ungesetzlichkeiten. Noch im Mai 1841 berichtete er nach Aarau: «Das böse Blut, das mit dem Beginn dieses Jahres die dasige Bevölkerung zum Wahnsinn reizte, lebt noch in den alten Adern fort, aber der Wahnsinn hat sich ein wenig gesetzt. Die Leute sind zu einer besseren Besinnung zurückgekehrt, und nur aus den starren Blicken und den Zuckungen einzelner Glieder ist gegenwärtig die Krankheit noch erkennbar. Das Medikament ist noch nicht entdeckt oder wenigstens nicht versucht worden, welches hier eine beförderliche Heilung herzustellen vermöchte»¹³⁰.

Sofort nach der Besetzung des Freiamts machte man sich auf die Suche nach den Führern des Aufstandes, von denen viele rechtzeitig über die Grenzen des Kantons geflohen waren und sich in Sicherheit gebracht hatten. Viele hatten sich nach den Kantonen Luzern, Zug und Schwyz geflüchtet, unter ihnen Dr. Baur, Xaver Suter von Sins, Joseph Stöckli von Muri-Egg und Jost Huber von Dorf muri, beide Leutenants. Zug lehnte am 11. Februar eine vom Aargau angebehrte Auslieferung ab, da es sich nicht um gemeine Verbrecher, sondern um aus politischen Gründen Verfolgte handle¹³¹.

Der Grosse Rat erliess in der Sitzung vom 21. Januar 1841 ein Amnestiedekret, das allen Teilnehmern am Aufstand vom 10. bis zum 14. Januar «völlige Verzeihung und Vergessenheit» gewährte, wovon über 300 an den Unruhen Beteiligte profitierten. Davon ausgeschlossen waren die Anführer des Aufstandes und «alle Geistlichen, Staatsbeamteten und Gemeindevorsteher»¹³². Gegen sie wurde ein Verfahren eingeleitet, das zum Teil erst 1843/44 seinen Abschluss mit den Urteilen des Obergerichtes fand¹³³. Dieses fällte harte Urteile. Sie bedeuteten «für manchen Ehrenmann neben materieller Schädigung (Einzug des Vermögens), doch Diffamierung, jahrelange

Unsicherheit oder Verbannung aus der Heimat»¹³⁴. Dr. Baur musste freigesprochen werden, denn während der Unruhen befand er sich nicht im Freiamt. Doch andere wurden zu Bussen, zur Einstellung im Aktivbürgerrecht, zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt. Löwenwirt Silvan Müller wurden vier Jahre Kettenstrafe aufgebürdet. Die Leutnants Joseph Stöckli aus der Egg und Jost Huber aus Dorfuri verurteilte das Obergericht zu fünf bzw. drei Jahren Kettenstrafe. Über Xaver Suter aus Sins wurde in contumaciam die Todesstrafe verhängt¹³⁵. Erst das Amnestiedekret vom 28. April 1845 hob alle Urteile auf und brachte Befreiung von der Strafe¹³⁶.

b) Die Aufhebung des Klosters Muri im Januar 1841

Nach den Januar-Ereignissen im Freiamt war der Grosse Rat auf den 12. Januar 1841 einberufen; da er aber nicht verhandlungs- und beschlussfähig war, wurde die Sitzung auf den 13. Januar verlegt. Von den 144 versammelten Mitgliedern waren aus dem Bezirk Muri nur zwei anwesend, nämlich Bezirksamtmann Weibel und der Arzt Dr. Jakob Ammann aus Bünzen. Einer war wegen Krankheit entschuldigt, die andern 14 waren wegen der Ereignisse oder wegen verspäteter Einladung am Erscheinen verhindert¹³⁷.

Die Stimmung im Ratssaal war gespannt und erregt. Der Grossratspräsident gab dieser Stimmung in seiner kurzen Eröffnungsansprache Ausdruck, indem er erklärte, man solle unerbittlich das Gesetz walten lassen «und den bekannten Herd, an welchem seit Jahren unausgesetzt die Flamme des Aufruhrs genährt worden, endlich zerstören, damit solche Abscheulichkeiten nicht wiederkehren»¹³⁸. Darauf ergriff Seminardirektor Augustin Keller¹³⁹ das Wort zu seiner wohl berühmtesten Rede, in der er die Klöster in heftigster Weise angriff und ihnen alle Schuld an den Januar-Ereignissen in die Schuhe schob. Mit einem heute ungeniessbaren Pathos «kramte er alle Argumente hervor, die beweisen sollten, dass die Mönche Kreaturen übelster Sorte seien und die Verantwortung für den Aufruhr der letzten Tage» trügen. Seine Rede gipfelte in dem perfiden Satz: «In der neueren Zeit ist es dahin gekommen, dass der Mönch in der Regel ein schlechtes, verdorbenes Geschöpf ist, das nicht mehr in unser Leben passt und sich in allem Widerspruche mit der Gegenwart und deren Institutionen befindet. Stellen Sie einen Mönch in die grünen Auen des Paradieses, und so weit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr!»¹⁴⁰ Nach weiteren Anwürfen forderte Keller: «Die Klöster im Kanton Aargau sollen aufgehoben

werden.» Bei diesem Satz wurde der Redner, wie das Protokoll es vermerkt, «durch Bravo-Rufen und Beifallklatschen sowohl von den Zuhörern auf der Galerie, die sich ungewöhnlich zahlreich eingefunden hatten, als auch von den Mitgliedern des Grossen Rates selbst, für eine Weile unterbrochen». Auf Antrag Kellers sprach sich der Grosse Rat am Nachmittag für die Aufhebung aller aargauischen Klöster aus. Von den 144 anwesenden Abgeordneten stimmten 115 zu, 19 waren dagegen, und der Rest enthielt sich der Stimme¹⁴¹.

Am 20. Januar folgte das Grossratsdekret des Aufhebungsbeschlusses¹⁴². Das Klostervermögen wurde als Staatsgut erklärt und für «Kirchen-, Schul- und Armenzwecke» bestimmt. Die Mönche erhielten eine jährliche Pension zugesprochen.

Oberst Frey-Herosé, dem die Ausführung des Beschlusses übertragen war, erachtete die möglichst schnelle Vollziehung als notwendig, und er glaubte im Interesse des Staates zu handeln, wenn er vorerst in Muri den Konvent versammeln lasse, ihm den Beschluss des Grossen Rates eröffne, «die Kirche mit ihren Kleinodien verschliesse, Archiv, Bibliothek, Naturalien- und Kunstkammer versiegeln lasse»¹⁴³. Am 25. Januar 1841, um 10 Uhr vormittags, erschien Bezirksamtmann Weibel in Begleitung von Amts-



*Bezirksamtmann Joseph Leonz Weibel
(1805–1865)*



Abt Adalbert Regli (1800–1881) um 1840

schreiber Peter Strebel und Amtsweibel Goar Leonz Frey im Kloster, «woselbst der Hr. Oberkommandant in Anwesenheit mehrerer höherer Offiziere im Konventsale des Klosters den spärlich versammelten Konventualen die Schlussnahme des Grossen Rates über die Aufhebung der Klöster feierlich eröffnete»¹⁴⁴. Abt Adalbert erklärte darauf, dass der Konvent von Muri der Gewalt nicht widerstehen könne, dass er aber feierlich seine Rechte verwahre, und er protestierte im Namen aller Konventualen gegen den unrechtmässig gefassten Entschluss, dass das Kloster «nun im Lande der Freiheit, von einem Kanton der Schweiz, vom Aargau, unterdrückt werden soll». Hernach liess sich Bezirksamtmann Weibel die Schlüssel aushändigen; die Kostbarkeiten der Kirche und der Sakristei wurden in der Bibliothek in Verwahr gebracht. Die Mönche mussten innerhalb zweimal 24 Stunden das Kloster verlassen, nicht einmal auf Alte und Kranke nahm man Rücksicht. Mit aller Härte setzten die Regierung und ihr Bevollmächtigter, Oberst Frey-Herosé, die Exekution durch. Am 27. Januar, es war ein kalter und stürmischer Wintertag, fand der «lacrimosus discessus», der trauervolle Auszug, statt. Einige der Mönche begaben sich zu Verwandten, andere ins Kloster Engelberg, wieder andere ins Kloster Frauenthal oder nach Steinhäusern. Abt Adalbert blieb mit einigen wenigen Mönchen zurück, sie waren für die Übergabe des Klostersvermögens notwendig. Am 3. Februar verliess auch er das Kloster, und im Oktober des gleichen Jahres übernahm er mit einigen Mitgliedern durch Vertrag mit der Regierung von Obwalden die Leitung des Kollegiums von Sarnen. 1845 übersiedelte er mit einem Teil des Konvents in das ehemalige Augustinerchorherrenstift Gries bei Bozen im Südtirol, das ihm Fürst Metternich im Auftrage von Kaiser Ferdinand I. von Österreich angeboten hatte¹⁴⁵.

Man ist heute allgemein der Ansicht, dass die Aufhebung der aargauischen Klöster und damit auch des Klosters Muri durch die radikale Mehrheit im Grossen Rat ein Akt der Willkür und der Ungerechtigkeit war. Auch Historiker freisinniger Observanz und nichtkatholischer Konfession geben ohne weiteres zu, dass die aargauischen Radikalen, die schon seit 1830 die Aufhebung der Klöster ins Auge gefasst hatten, die erstbeste Gelegenheit abwarteten, um durchzugreifen. Inner- und ausserhalb des Kantons hatte sich «der Verdacht, die Klöster seien die zentralen Herde der politischen Reaktion, zur festen Überzeugung verdichtet. Es gibt genügend Belege dafür, dass man seit einiger Zeit nur den geeigneten Moment für ihre Aufhebung abwartete»¹⁴⁶.

Eduard Vischer schreibt in seiner Arbeit «Aargauische Frühzeit 1803–1852»: «Es kann kein Zweifel sein, dass Weltansicht und Zeitbewusst-

sein das Handeln Kellers und seiner Genossen und dessen nachträgliche Rechtfertigung in weit höherem Grade bestimmt haben als die angebliche aktuelle Schuld der Klöster an den Ereignissen vom 11. Januar»¹⁴⁷.

Heinrich Staehelin schreibt: «Auch wer kein Freund der Klöster ist, wird es nicht bestreiten können: Das Vorgehen des aargauischen Grossen Rates trug den Stempel der Willkür. Vieles von den vorgebrachten «Beweisen» für die Staatsgefährlichkeit der Klöster und ihre Schuld am Aufstand vom Januar 1841 gehörte gar nicht zur Sache oder liess sich bei näherer Betrachtung nicht aufrechterhalten. Selbst wenn jedoch gewichtige Anzeichen für eine Schuld der Klöster sprechen mochten – was immerhin nicht auszuschliessen ist –, so hätte vor jeder Verurteilung eine genaue und möglichst unparteiische Untersuchung des Tatbestandes stattfinden und auch die Gegenseite angehört werden müssen. Ein Urteilsspruch wäre sodann Sache der Gerichte und nicht der gesetzgebenden Behörde gewesen. Überdies scheint es nicht folgerichtig, die geistlichen Korporationen unterschiedslos schuldig zu sprechen und aufzuheben, ihre Glieder aber ohne jedes Verfahren laufen zu lassen und sogar noch zu pensionieren. Auf alle diese Mängel haben denn auch die Gegner des aargauischen Regierungsstandpunktes immer wieder hingewiesen»¹⁴⁸.

Georg Boner, ehemaliger Staatsarchivar des Kantons Aargau, schreibt: «Merkwürdig wird es immer bleiben, dass der Beschluss vom 13. Januar 1841 nicht nur ohne jede vorherige gerichtliche Untersuchung gefasst wurde, sondern dass man die sämtlichen, so schwerer Vergehen gegen den Staat bezichtigten Konventualen, mit einziger Ausnahme des Abtes von Muri, ziehen liess, ohne sie zu verhören. Und selbst Abt Adalbert ist dann am 30. Weinmonat 1843 durch das Bezirksgericht Muri in allen Anklagepunkten freigesprochen worden»¹⁴⁹.

Die Klostersaufhebung ist nicht spurlos an Muri vorbeigegangen. Wie stände Muri heute da, wenn das Kloster noch ein lebendiger Teil des Dorfes wäre! In der Tat brachte die Aufhebung des Klosters für die Gemeinde Muri nichtwiedergutzumachende Schäden, indem für die Zukunft vieles an ideeller und materieller Substanz verloren ging. Aufgaben, die heute die Gemeinde zu lösen hat, oblagen einst dem Kloster, und es hätte sie weitergeführt. «Da der Staat die Verpflichtungen des Klosters nicht übernahm, mussten alle diese Lasten nachher die Einwohner von Muri übernehmen»¹⁵⁰. Muri hätte heute sehr wahrscheinlich eine blühende Klosterschule, ein Gymnasium, vergleichbar denen in Einsiedeln und Engelberg. «Wir können es nur erahnen, was die damals aufgehobenen Klöster, wenn sie, blühend und auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend, im Aargau noch beständen, für unser

religiöses und allgemein geistiges Leben bedeuten würden, das Kloster Muri etwa, im Herzen des Freiamts, das monastische Leben nach den altherwürdigen Traditionen der Benediktiner pflegend und in einem gut geleiteten Kollegium der christlichen Erziehung vorzüglich der katholischen Jugend des Aargaus sich widmend»¹⁵¹.

Abt Adalbert Regli wäre gewillt gewesen, anstelle der 1835 aufgehobenen Klosterschule eine Sekundar- und Bezirksschule zu eröffnen. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass das Kloster die Kunst, das Kunsthandwerk, die Musik, die Wissenschaften usw. pflegte und unterstützte. Es hatte im Laufe der Jahrhunderte eine reichhaltige und wertvolle Bibliothek aufgebaut, die noch erweitert worden wäre und heute auf das geistige Leben des Freiamts und darüber hinaus ausstrahlen würde. Nicht zuletzt führte das Kloster mit seinem grossen Grundbesitz eine vorbildliche Ökonomie, und immer wieder behauptet man, dass gerade die Benediktinerklöster landwirtschaftliche Schulen für ihre Umgebung waren. Eine solche Schule hätte auch das Kloster errichten können. Ein Trost ist, dass die meisten Klostergebäulichkeiten heute für alte und kranke Leute verwendet werden, und damit wird wenigstens die von den ehemaligen Mönchen hoch geschätzte «caritas» weitergepflegt.

Im Jahre 1958 beschloss die katholische Kirchgemeinde Muri, im alten Konvent ein Benediktinerhospiz zu errichten, damit wenigstens zwei Mönche nach Muri zurückkehren konnten, wo sie seither in der Pfarrei- und Spitalseelsorge tätig sind.

c) Die Klostergebäulichkeiten nach der Aufhebung

Was gedachte der Staat mit den Räumlichkeiten des säkularisierten Klosters zu machen? Schon bald nach der Aufhebung teilte Oberst Frey-Herosé die Ansicht von Bezirksamtmann Weibel, einen Teil der Gebäulichkeiten zu einer Krankenanstalt einzurichten, man solle damit gleich beginnen, «Divisionär Arzt Erismann und Baumeister Jauch sollen mit der Beaufsichtigung der Bauten beauftragt werden»¹⁵². Da aber die baulichen Veränderungen Unsummen an Geld verschlungen hätten und Muri zu abgelegen war, nahm man von diesem Projekt vorläufig Abstand.

Besonders Bezirksamtmann Weibel bemühte sich um die Errichtung einer Staatsanstalt in Muri. Das Kloster Muri sei «aus dem Schweisse und dem Gut der dasigen Bevölkerung» reich geworden, man sei dieser also besondere Zuwendungen schuldig¹⁵³. Er dachte dabei vor allem an die Verlegung des Lehrerseminars, das damals in Lenzburg untergebracht war.

1842 beriet der Grosse Rat über den Standort dieser Schule. Dabei lag ein von 70 Bürgern des Freiamts unterzeichnetes Gesuch vor, das Seminar, verbunden mit einem landwirtschaftlichen Institut, einer Armenschule und einer Taubstummenanstalt, ins Kloster zu verlegen¹⁵⁴. Muri ging jedoch leer aus, denn der Grosse Rat bevorzugte als neuen Standort für das kantonale Lehrerseminar das ehemalige Kloster Wettingen.

Nachdem 1843 im Südflügel des Klosters Muri die Bezirksschule eröffnet worden war, nahm die Finanzkommission 1844 einen neuen Anlauf, damit die leerstehenden Klostergebäude in Muri und Wettingen irgendeinem Zwecke zugeführt werden konnten. Sie meinte, es sei ratsam, den Klostergebäulichkeiten sofort eine andere Bestimmung zu geben, denn dadurch könnte der «Zankapfel» so weit als möglich aus dem Gedächtnis der betreffenden Landesteile entfernt werden. Man solle dem Volk durch Errichtung zweckmässiger Staatsanstalten zeigen, dass die oberste Landesbehörde bei der Aufhebung der Klöster nicht «spekulative» Gesichtspunkte ins Auge gefasst habe, sondern dass sie gewillt sei, Anstalten zu errichten, die von den Mönchen nie hätten realisiert werden können. Für Muri sah der Katalog der Vorschläge folgendermassen aus:

- eine höhere landwirtschaftliche Bildungsanstalt
- eine Ackerbauschule
- eine landwirtschaftliche Armenschule
- eine Bildungsanstalt für taubstumme Kinder
- eine Kantonsarmenanstalt
- eine Zwangsarbeitsanstalt¹⁵⁵

1848 tauchte die Idee auf, im ehemaligen Kloster «Werkstätten für Verfertigung von Kriegsbedürfnissen» einzurichten. 1851 und 1852 interessierte sich Joseph Meyer aus Hildburghausen¹⁵⁶, der 1826 in Gotha das «Bibliographische Institut» gegründet hatte, das er 1828 nach Hildburghausen verlegte, für den Ankauf der Klostergebäude in Muri und Olsberg¹⁵⁷. Er hatte im Sinne, entweder das ganze Institut in die Schweiz zu verlegen, wohl aus politischen Motiven, oder wenigstens eine Filiale zu errichten. Bezirksamtmannt Weibel, mit dem Meyer zuerst Kontakt aufgenommen hatte, meinte, das Institut würde Leben und Verdienst in die Gemeinde bringen. Im Juli 1851 erschien der Sohn des Gründers vor der Finanzkommission in Aarau und erklärte, dass ihm bereits Offerten von den Behörden der Kantone Luzern und Thurgau gemacht worden seien, dass er jedoch «in mehreren Hinsichten den Gebäulichkeiten zu Muri den Vorzug gebe». Zugleich machte er ein Angebot von 100 000 Fr., was der Finanzkommission

«zu gering und ungenügend» erschien. Zudem wurden Bedenken laut, da der Staat bei der Aufhebung der Klöster sich verpflichtet hatte, darin gemeinnützige Anstalten einzurichten. Ein letztes Angebot Meyers ging auf 120 000 Fr., und er versprach, gegen 600 Personen zu beschäftigen. Als der Kleine Rat Meyer im September 1852 die Mitteilung machte, dass gegenwärtig die Weiterverwendung der Gebäude in Muri zu einer kantonalen Irrenanstalt diskutiert werde, zerschlugen sich die Verhandlungen endgültig¹⁵⁸.

1878 und 1879 war man bestrebt, in den Klostergebäulichkeiten eine Zuckerfabrik einzurichten, aber auch diese Idee wurde nicht in die Tat umgesetzt¹⁵⁹. 1883 interessierte sich der Thurgauer Imhof-Schmid aus Egelshofen, ob in einigen Räumen des Klosters die Maschinenstickerei eingeführt werden könnte. Er bot Arbeit für 24 Stühle an und betonte, dass damit Muri zu einem lohnenden Erwerbszweig käme. Die Finanzierung sollte durch die Zeichnung von Aktien erfolgen. Der Gemeinderat setzte eine Kommission ein, die zum Schlusse kam, Schmid sei mitzuteilen, «dass von den grossen Klosterräumlichkeiten abgesehen werden müsste, zumal dieselben für eine sog. Pfrundanstalt staatlicherseits umgebaut würden»¹⁶⁰.

Von all den genannten Projekten wurde nur die 1861 im Ostflügel errichtete erste landwirtschaftliche Schule des Aargaus verwirklicht; sie ging allerdings schon 1873 wieder ein¹⁶¹.

6. Muri und der Sonderbundskrieg

Nachdem die Tagsatzung die Entfernung der aargauischen Klosterfrage aus Abschied und Traktanden beschlossen hatte, verwahrten sich die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis und Appenzell-Innerrhoden dagegen. Mitte September 1843 beschlossen die Urkantone, Luzern, Zug und Freiburg in Bad Rothen bei Luzern ein Manifest an die Mitstände mit der Forderung nach Wiederherstellung der aufgehobenen aargauischen Klöster. Daneben fassten sie vorerst geheim gehaltene Beschlüsse wie die Drohung der Trennung von der übrigen Eidgenossenschaft, militärische Vollmachten für ihre Regierungen und Festhalten an der bisherigen Bundesordnung.

Im Sommer 1843 steigerten sich die Leidenschaften zwischen den Radikalen, die für eine Erneuerung des Bundes eintraten, und den Konservativen durch die Jesuitenfrage. Der Luzerner Joseph Leu von Ebersol stellte den Antrag, die Jesuiten in den Kanton Luzern, wo sie seit langem nicht mehr

gewirkt hatten, zu berufen. Darauf unternahmen die Luzerner Radikalen mit einem Zuzug von etwa 200 Parteigenossen aus dem Aargau am 8. Dezember 1844 einen bewaffneten Vorstoss gegen die konservative Regierung in Luzern, den ersten Freischarenzug, der misslang. Ein zweiter Freischarenzug, der trotz Verbot durch die Tagsatzung vornehmlich durch Zuzug aus Bern, Solothurn, Aargau und Baselland unternommen wurde, scheiterte am 31. März 1845 ebenfalls. Bereits im Februar hatten die fünf innern Orte einen Kriegsrat gebildet, der Massnahmen zur gemeinsamen Verteidigung traf. Am 11. Dezember 1845 schlossen Luzern, die Urkantone, Zug, Freiburg und das Wallis eine Schutzvereinigung, den Sonderbund, zur Wahrung ihrer Interessen. Im Sommer 1847 forderte die Tagsatzung mehrheitlich die Auflösung des Sonderbundes, die Revision des Bundesvertrages von 1815 und die Wegweisung der Jesuiten. Die Sonderbundskantone, weit davon entfernt, diese Beschlüsse zu akzeptieren, rüsteten zum Krieg. Sie wählten den Bündner Johann Ulrich von Salis-Soglio zu ihrem General. Darauf erliess die Tagsatzung im Oktober 1847 ein erstes Truppenaufgebot und wählte den Genfer Wilhelm Henri Dufour zum General der eidgenössischen Truppen. Als die letzten Vermittlungsversuche scheiterten, entschied sich die Tagsatzung am 4. November 1847 zur Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt. Am 23. November 1847 fanden die entscheidenden Gefechte bei Gisikon und Meierskappel statt, wo die Sonderbundstruppen nach hartnäckigem Kampf den Rückzug antraten. Mit der Kapitulation Luzerns, der kampflosen Unterwerfung der Waldstätte und des Wallis ging der Krieg zu Ende. Damit war der Weg frei für die Erneuerung des Bundes, die in der Bundesverfassung von 1848 endete.

Im Sonderbundskrieg spielte das Freiamt eine nicht unwichtige Rolle. An Sympathien weiter Kreise der Bevölkerung des Freiamts für die Sache des Sonderbundes war nicht zu zweifeln. Nach den Ansichten der Regierung war es kein Geheimnis, dass im Freiamt, wo «die Gemüter durch Presse, Kanzel und Beichtstuhl bearbeitet wurden», ein grosser Teil des Volkes für den Sonderbund einstand, was nach den Erfahrungen liberaler Unterdrückung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten nicht erstaunte¹⁶². Die Bezirksamter wurden aufgefordert, das Verhalten ihrer Geistlichkeit während der Sonderbundskrise durch Gewährsleute zu überwachen. Diese kontrollierten so die sonntäglichen Predigten und andere Verrichtungen der Pfarrherren. Bezirksamtmann Weibel kritisierte in seinen Meldungen vor allem das aufrührerische Verhalten der Geistlichen in Auw und Sins, wo Benediktiner aus Engelberg wirkten, dann das der Pfarrherren von Boswil und Bünzen, während andere sein Lob fanden. «Eine wichtige Ausnahme von dieser

traurigen Gesellschaft machen die Herren Pfarrer Koch von Waltenschwil, Meng in Muri, Meier in Dietwil und Kuhn in Oberrüti, sie haben meines Wissens alle bishin in ächt christlichem Sinn gewirkt und die gesetzliche Autorität des Staates anerkannt und gelehrt»¹⁶³. Auch das Wirken weltlicher Behörden nahm man unter die Lupe, durch die Bezirksämter war eine strenge Polizeiüberwachung organisiert. Im September 1847 meldete Weibel, aus Einsiedeln habe er vernommen, dass man dort fest auf das Volk zähle, es seien in den letzten Tagen schwyzerische Magistraten dort gewesen und mit ihnen der neue Gemeindeammann Stöckli von Muri. Am 14. Oktober wusste Weibel zu berichten: «Lieutenant Huber und Ammann Stöckli von Muri gingen heute früh nach Schwyz»¹⁶⁴.

Die geographische Lage des Freiamts, «auf dessen Boden sich auch innere Kriege früherer Jahrhunderte abgespielt haben, konnte die Innern Orte zum Einmarsch reizen. Eine Offensive durch das Freiamt an die Aare liess den Keil zwischen Zürich und Bern erneuern, der so lange ein Charakteristikum der eidgenössischen Karte gebildet hatte»¹⁶⁵. Trotz aller Sympathien der Freiamter für den Sonderbund sah die Regierung von einer militärischen Besetzung wie 1835 ab. Die Bevölkerung scheute sich, offen zum Sonderbund überzugehen, womit sie dessen Hoffnungen schwer enttäuschte. In Luzern bildete sich ein Komitee aus flüchtigen Anführern der aargauischen Opposition, dem u. a. Grossrat Xaver Wiederkehr von Spreitenbach, Dr. J. B. Baur, einst Klosterarzt in Muri, und Leutnant Mahler von Oberrüti angehörten¹⁶⁶. Dieses Komitee machte es sich zur Aufgabe, Ausreisser und Überläufer, besonders aus dem Aargau, für ein bewaffnetes Korps, das sogenannte «Freiwillige Freiamter-Corps» unter der Führung von Xaver Wiederkehr zu organisieren. «In Luzern wurden alle aargauischen Flüchtlinge auf Befehl des Kriegsrates in die Freiamter Kompagnie gesteckt.» Die Gemeinden Boswil, Bünzen, Auw, Abtwil, Rüstenschwil, Meienberg, Benzenschwil, Beinwil und Muri lieferten besonders viele Flüchtlinge. Daneben kam es vor, dass Freiamter, darunter auch Murianer, sich versteckten, dem Aufgebot zum Einrücken keine Folge leisteten oder den Kanton ohne Angabe des Reiseziels verliessen, um nicht zu den eidgenössischen Truppen eingezogen zu werden. Von ihnen wird weiter unten die Rede sein. Wieder andere versuchten, mit ärztlichen Zeugnissen sich vom Militärdienst zu drücken. Von 175 Dispensgesuchen aus dem Aargau stammten 76 aus dem Bezirk Muri. Besonders viele Zeugnisse hatten ausgestellt Kuhn in Muri-Egg (9), Brögli in Merenschwand (11), Bucher in Sins (14), Huber in Boswil (16) und Weibel in Muri (16), was zu einer Untersuchung gegen die betreffenden Ärzte führte¹⁶⁷. Nach Ende des Krieges hatten die aargauischen Kriegsge-

richte über 215 Fälle von Dienstverweigerung und Überläufern zu urteilen; 114 betrafen Soldaten, die im Freiämter-Korps gekämpft hatten¹⁶⁸.

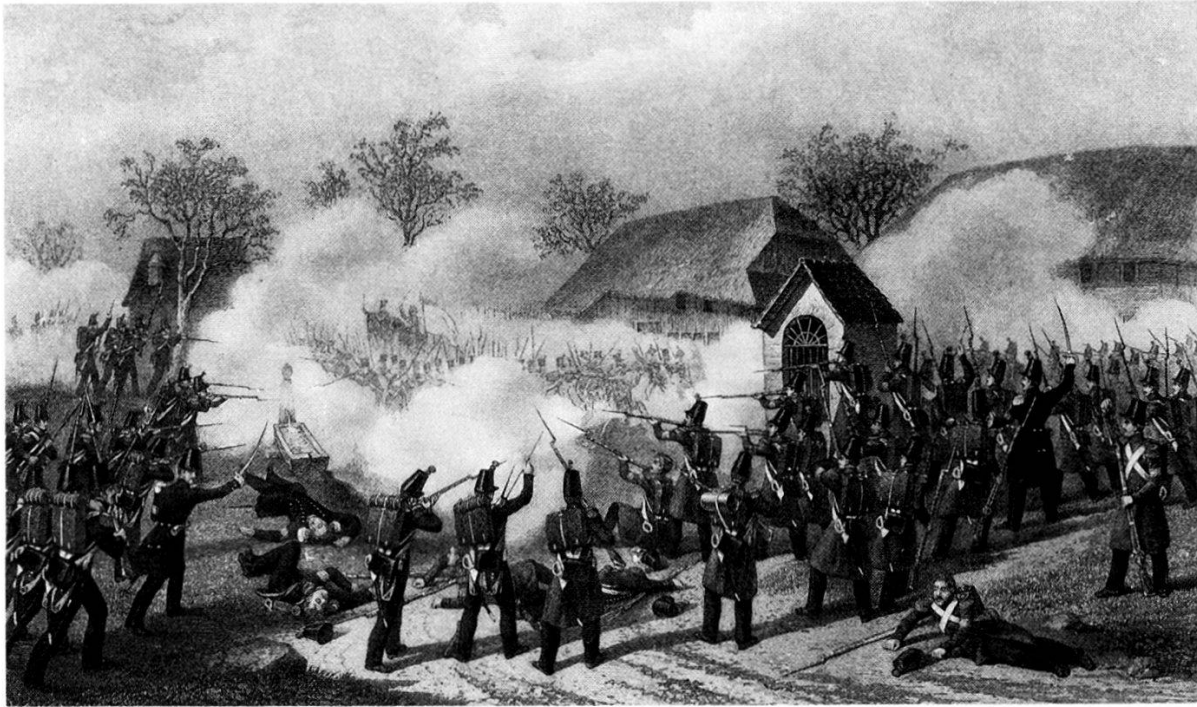
Die erste Kampfhandlung im Freiamt, ein Handstreich, spielte sich am 10. November 1847 in Dietwil ab. Oberst Elgger in Luzern hatte von zwei aargauischen Deserteuren aus Dietwil Kunde erhalten, dass die dort stationierte Füsilierkompagnie Furrer leicht zu überrumpeln sei. Bezirksamtmann Weibel meldete nachmittags drei Uhr nach Aarau: «Fatale Kunde! Diesen Morgen früh 7 Uhr wurde die in Dietwil stationierte Compie. Furrer aus Zürich von Luzern aus heimlich überfallen. Die Soldaten waren gerade alle in ihren Quartieren, grösstenteils beim Frühstück, als Schützen und Infanterie, von Gisikon herkommend, plötzlich und unvermerkt das Dorf besetzten und Offiziere und Soldaten in den Wohnungen aufgriffen und entwaffneten ... Sämtliche Offiziere sind gefangen und die ganze Masse dann triumphierend nach Gisikon und Luzern geführt worden ... Nach Berichten von heute morgen sollte die ganze Comp. gefangen sein, nach eben erhaltenen Berichten sollen es 27 Mann sein. Es muss sich bis morgen zeigen, wer entwischt ist. Die vorhandenen Waffen und Munition sind ebenfalls eine Beute der Feinde, ohne allen Zweifel ist hier Verrat im Spiele und Sorglosigkeit bezüglich des Wachtdienstes»¹⁶⁹.

In Muri kam es am 12. November 1847 zu einer kurzen kriegerischen Auseinandersetzung im Sonderbundskrieg. Während General Dufour mit seiner Armee gegen Freiburg marschierte, unternahm der Sonderbund einen Entlastungsangriff ins Freiamt. Der Operationsplan sah folgendermassen aus: Von Münster aus sollte ein Scheinangriff gegen das Oberwynental unternommen werden. Starke Kräfte sollten darauf von zwei Seiten ins Freiamt einfallen. Eine Kolonne sollte von Gisikon durch das Reusstal nach Muri vordringen, eine zweite über den Lindenberg steigen und sich in Muri mit der ersten vereinigen. «Man scheint im Sinne gehabt zu haben, die ganze Bevölkerung (des Freiamts) an sich zu reissen und so in einem quasi Triumphzug nach Muri und dann weiter nach Aarau zu gelangen»¹⁷⁰. General Salis, der dem Plan nicht unbedingt gewogen war, und Generalstabschef Elgger übernahmen persönlich die Führung dieser beiden Kolonnen¹⁷¹. Die Kolonne von General Salis sammelte sich in Gisikon. Um 8 Uhr erreichte sie Dietwil, wo zwei Bürger genötigt wurden, die Sturmglocken zu läuten, um die waffenfähigen Männer zum Mitmarschieren zu bewegen, doch ohne Erfolg. Ebenso zwang in Oberrüti eine Rotte mit gefällten Bajonetten den Sigristen, die Kirche zu öffnen, und «als er entweichen konnte, musste die Magd die Schlüssel herbeischaffen, und die Sonderbündler läuteten selbst, aber dort wie in Dietwil folgte kein Mann der feindlichen Colonne».

Auf dem Rückzuge sollen sich einige Militärs und Geistliche bitter über die Haltung der Freiämter geäußert haben. Um 9 Uhr rückten die Truppen in Sins ein, wo die Soldaten in Wirtschaften und bei Privaten den Hunger stillten und den Durst löschten. Auf diese Weise kam die Kolonne nur mühsam vorwärts.

Erst um halb drei Uhr traf Salis in Merenschwand ein, wo die Soldaten von einem Teil der Bevölkerung zuvorkommend bewirtet wurden. Bereits vorher hatte sich um die eidgenössische Pontonbrücke über die Reuss zwischen Lunnern und Rickenbach ein Gefecht entwickelt, das sich zum grössten Teil auf ein Artillerieduell beschränkte und eine halbe bis drei Viertel Stunden dauerte¹⁷². Nach der Ruhepause in Merenschwand wandte sich Salis nach Westen, gegen Muri. In Muri-Egg, wo die St. Galler Scharfschützenkompanie Custer und eine Jägerkompanie des Appenzeller Bataillons Bänziger standen, entspann sich ein «Plänklerfeuer», worauf sich die Sonderbundstruppe sofort zurückzog. Die Appenzeller berichteten später, es seien «ganze Böscheli» der Feinde umgefallen, es kam aber auf beiden Seiten zu keinen Verlusten. Weiter als bis in die Egg kam Salis nicht; um 6 Uhr abends, es war schon dunkel, gab er Befehl zum Rückzug, denn die Kolonne, die unter Generalstabschef Elgger den Lindenberg überquert hatte und mit der er sich in Muri hätte vereinigen sollen, war schon längst wieder umgekehrt.

Elgger war mit drei Bataillonen Infanterie nebst Artillerie, Scharfschützen und einigen Kavalleristen von Hitzkirch und Aesch aus gegen die Höhen des Lindenberg marschiert und dort gegen 10 Uhr bei dichtem Nebel angelangt. Nach dem Überschreiten der Kantonsgrenze rückte er gegen den Waldrand oberhalb Geltwil vor. Etwa um 11 Uhr, es war allerdings ein Irrtum, glaubte Elgger, das mit Salis verabredete Zeichen zu hören, und er entschloss sich, obwohl ein Teil seiner Kolonne zurückgeblieben war, zum Angriff auf Geltwil, wo die zwei Kompagnien Fischer und Sandmeier des Bataillons Berner standen. Der Gemeinderat von Geltwil berichtete nachher Bezirksamtmann Weibel vom Gefecht: «Das Dorf wurde nämlich von drei Seiten von Scharfschützen plötzlich umzingelt, und unter dem donnernden Geschrei «Legt eure Waffen ab!» geschah der Angriff. Die eidgenössische Mannschaft, vom Mittagessen durch den Generalmarsch aufgeschreckt, sammelte sich schnell unter die Waffen und liessen ihre Offiziere Feuer geben; sofort wichen die Angreifer zurück, aber plötzlich stürzten unter lautem Geschrei circa 1000 Mann, darunter ohngefähr 2 Comp. Scharfschützen und einige Husaren unter dem Kommando des Oberst Elgger den Berg hinab; das Gefecht wurde nun hitzig, Hr. Hauptmann Fischer ruft mit lauter



Gefecht bei Geltwil am 12. November 1847 (kolorierte Aquatinta, gezeichnet von Martignoni)

Stimme «Vorwärts!», und er selbst an der Spitze seiner Mannschaft eilt dem Feinde kühn entgegen; eine feindliche Kugel durchbohrte sein Genick. Hierauf zogen sich seine Leute zurück, stellten sich aber sogleich auf einer geeigneten Stelle wieder in Schlachtordnung und zwangen den Feind zum Rückzug, worauf sie selbst auch nach Muri zurückwichen. Die Feinde hatten Todte und Verwundete, welche sie sämtlich mit sich fortschleppten.» Um zwei Uhr entschloss sich Elgger zum Rückzug, da er von der Kolonne unter General Salis keine Nachrichten erhalten hatte. «Nach der Besichtigung des Kampfplatzes, sagt der Gemeinderath, fand man nebst dem benannten Hrn. Hauptmann Fischer noch zwey Todte unserer Soldaten nebst fünf mehr oder weniger schwer Verwundeten, für deren sorgfältige Verpflegung sofort Anstalt getroffen wurde. Auch soll es ihm gelungen seyn, die sämtlichen Kisten und Mäntel der Herren Offiziere nebst einigen Effekten der Soldaten vor dem Feind zu verstecken und am Abend mit den Verwundeten nach Muri abzuliefern.»^{172a}

Dass die Expedition ins Freiamt mit der Besetzung Muris fehl schlug, daran sind mehrere Gründe schuld: Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsrat und dem General, zu schwache Truppenverbände, besonders der Kolonne Elgger, mangelhafte Koordination des Operationsplanes und zu langsames Vorrücken der Kolonne Salis im Reusstal. «Wäre diese Kolonne rasch vorwärts marschiert und hätte sie nicht alle Gebäulichkeiten unterwegs nach Feinden abgesucht, wäre auch die Verbindung besser

gewesen, so hätte von Geltwil und Birri aus gleichzeitig der Angriff angesetzt werden können, und zweifellos wäre Muri wenigstens für einige Tage in die Hände des Feindes gefallen»¹⁷³.

Muri war während mehrerer Wochen der Sammelplatz und der Aufenthaltsort der eidgenössischen Truppen, da die 4. Division (Ziegler) in den Raum zwischen Hallwilersee und Reuss verlegt wurde; ihr Hauptquartier befand sich in Muri. Am 18. November meldete Bezirksamtmann Weibel nach Aarau: «Die Truppen rücken nun massenhaft heran, und das Kloster Muri leistet für die Sache der Freiheit gute Dienste, die eidgenössischen Uniformen spielen besser darin als die alten Kutten»¹⁷⁴. Nebst den Kantonementen für die Truppen befand sich im Kloster ein Feldspital, in dem u. a. 86 bei Gisikon Verwundete die erste Pflege und Versorgung erhielten, bevor sie nach Aarau weitertransportiert wurden.

Die Freude Weibels, der ein treuer Diener seiner radikalen Herren in Aarau war, über den Einmarsch und den Aufenthalt der eidgenössischen Truppen in Muri wurde allerdings getrübt durch die Disziplinlosigkeit einiger Truppenteile. Er war damals Präsident der Bezirksschulpflege und musste am 19. November dem Kantonsschulrat berichten: «Die grosse Truppenmasse, welche gegen den Sonderbund ins Freiamt vorgeschoben wurde, veranlasste, dass die sämtlichen Klosterräumlichkeiten dahier hiefür eingeräumt werden mussten, und so wurden denn auch die sämtlichen Zimmer unserer Bezirksschule von Militär angefüllt.» Zur Freude der Schüler blieb die Schule vom 10. November bis 1. Dezember geschlossen. Weibel berichtete weiter: «Dadurch erlitt die Schulanstalt bedeutenden Schaden und Nachteil. Es wurden von dem Militär die Pulte und Schränke der Lehrzimmer gewaltsam aufgerissen, der Inhalt durchwühlt, bedeutend beschädigt und teilweise mitgenommen.» Der dadurch entstandene Schaden belief sich auf Fr. 247.20¹⁷⁵.

Am 9. April 1849 wandte sich Klosterpächter Staubli an die Regierung, damit ihm endlich die Verluste vergütet würden, die er im Sonderbundskrieg erlitten hatte. Er schrieb: «Als am 12. November 1847 zwei Kolonnen der Sonderbundsarmee in den Bezirk Muri einrückten, erfolgte sofort eine solche Anhäufung von eidgenössischem Militär, dass die sog. Schafscheune (Klostorscheune) beim Kloster Muri, die mir in Pacht gegeben ist, über- und überfüllt wurde von Cavallerie und Train-Pferden, Kavalleristen, Train- und Artilleriesoldaten. Mein Vieh band man rücksichtslos los, jagte solches zu den Ställen hinaus und stellte die Militärpferde ein. Es war für mich traurig, gleichwohl aber begreiflich, die eidgenössischen Truppen kamen in forcierten Märschen nach Muri, oft zur Nachtzeit, sie betrachteten die

Scheune als Klosterscheune und als ein Gut, mit dem sie beliebig schalten könnten. Meine Einwände, ich sei Pächter und alles was in der Scheune sich befindet, sei mein Eigentum, halfen nichts. Man nahm die Scheune, die Tenne, kurz den ganzen Scheunenraum in Besitz. Mein Vieh musste ich im Freien lassen, an Bäume und Hecken binden, später auf der Einfahr und auf dem Heuboden, wo sich irgend noch ein Plätzchen finden konnte, elend genug unterzubringen suchen.» Die Kavalleristen nahmen Heu, Stroh, Haber, sie schalteten wie in Feindesland. Sie liessen Stallaternen, Fruchtsäcke, Esslöffel, Essgabeln, Tischmesser mitlaufen, zerschlugen Trinkgläser und «Bouteillen», sie beschädigten Staublis Chaise und anderes mehr. Der Gesamtschaden machte Fr.436.95 aus¹⁷⁶.

Die Militärbehörden nahmen die Gemeinde Muri auch für zahlreiche Fuhren in Anspruch, «welche einzelne mit Pferden und Wägen versehene Bürger dieser Gemeinde infolge gemeinderätlicher Bestellungen und Aufträge zu besorgen hatten». Pirmin Küchler soll vom Gemeinderat besonders oft aufgeboten worden sein, worüber er sich später beklagte. Er musste nach Auw, Ottenbach, Beinwil, Winterschwil, Buttwil, Aarau, Luzern, Kriens und Sumiswald fahren. Dafür stellte er eine Rechnung von Fr.251.75, die im Oktober 1848 noch nicht beglichen war und zu deren Bezahlung er die Dienste von Fürsprech J.B. Bucher zu Hilfe nahm¹⁷⁷.

Eine Quartierliste vom 1. November bis 21. Dezember 1847 gibt die Anzahl der in Muri einquartierten Soldaten an:

Ortschaft	Anzahl Soldaten	Kostenvergütung
Wey, Wili, Langenmatt	5495	Fr. 934.15
Dorf muri	2431	Fr. 413.27
Egg, Türmelen	2183	Fr. 371.11
Hasli	380	Fr. 64.60

Der Gemeinde wurden an die Totalausgaben für den Aufenthalt der eidgenössischen Truppen Fr.14 081.61 zurückerstattet, davon Fr.6351.55 für Verpflegung, Fr.2454.24 für Lebensmittel, Fr.1794.60 für ein- und mehrtägige Fuhren, Fr.44.50 für Beerdigungskosten. Im weitem wurden Auslagen für Heu, Hafer, Stroh, für Material zur Kücheneinrichtung und für Wachtbedürfnisse vergütet¹⁷⁸.

Die Beerdigungskosten rühren daher, dass am 27. November 1847 sechs bei Gisikon Gefallene auf dem Friedhof von Muri bestattet wurden. Bezirksamtman Weibel hielt ihnen «auf dem Kirchhofe, dafür angegangen, eine kurze Leichenrede», die ihm nachher durch eine Deputation der anwesenden Milizen verdankt wurde. Bei den Beerdigten handelte es sich um Jakob

Bänziger von Heiden, Jakob Eugster von Rehetobel, Jakob Hunziker von Oberkulm, Johann Friedrich Meyer von Scherz, Johann Hediger von Ruppertswil und Hans Rudolf Gloor von Leutwil. Zu ihren Ehren errichtete man 1848 auf dem Kirchhof in Muri, nordöstlich der Pfarrkirche, ein Denkmal in der Form eines Obeliskens, auf dem die Namen der Gefallenen eingemeisselt sind und das die Inschrift trägt: «Den unterm 12. und 23. November 1847 zu Geltwil und Gisikon im Kampfe gegen den Sonderbund gefallenen eidgenössischen Kriegern von dankbaren Freiämtern.» 1936 wurde es nach Geltwil transportiert und dort mitten im Dorf an der Landstrasse neu aufgestellt ¹⁷⁹.

Wie bereits erwähnt, bestand in Luzern ein freiwilliges «Freiämter-Corps» unter der Führung von Grossrat Xaver Wiederkehr aus Spreitenbach, der zum Hauptmann befördert worden war. Dieser Kompagnie Wiederkehr gehörten die folgenden Murianer Bürger an:

Bachmann Johann Leonz, Dorf muri

Lüthard Hieronimus, Dorf muri

Strebel Johann, Türmelen

Strebel Stephan, Türmelen

Waldesbühl Jakob, Egg, damals in Bünzen wohnhaft

Waltenspül Kaspar Joseph, Egg

Waltenspül Peter Paul, Egg

Die meisten dieser Freiwilligen wurden 1848 vom aargauischen Kriegsgericht «wegen Ausreissens mit Übergang zum Feind», nachdem sie sich auf eine Aufforderung im Amtsblatt nicht gemeldet hatten, zu acht Jahren Kettenstrafe auf der Festung Aarburg verurteilt.

Bei *Lüthard Hieronimus*, geb. 1805, Maurer, aus Dorf muri, fühlte sich das Kriegsgericht zu einer Verurteilung nicht kompetent. Lüthard wollte am 19. November 1847 in Hitzkirch eine Forderung einkassieren. Unterwegs hielten ihn in Schongau zwei Sonderbundssoldaten an, da sie ihn für einen Spion hielten. Sie transportierten ihn nach Eschenbach und von dort in Begleitung von drei Soldaten nach Luzern. Man nahm ihm dort den Heimatschein ab und erklärte ihm, dass er dem Freiämter-Korps beitreten müsse. Aus dem Zeughaus erhielt er Gewehr und Patronentasche. In der Folge musste er mehrheitlich für die Kompagnie Wiederkehr kochen. In Brunnen verliess er das Freikorps und begab sich sofort nach Hause. Er war im Aargau nie milizpflichtig gewesen, denn er hatte bei den Schweizerregimentern in Holland Dienst geleistet und war 1839 in die Heimat zurückgekehrt, wo er im Kloster Dienst fand. Da er damals im Alter schon vorgerückt war, sah

man von einer Einteilung in die kantonale und eidgenössische Miliz ab, was das Bezirkskommando Muri bestätigte. Lüthard sollte vor ein bürgerliches Gericht gestellt werden¹⁸⁰.

Strebel Stephan, Soldat der 2. Centrums Kompagnie des Bataillons Nr. 4, erhielt, nachdem er sich gestellt hatte, eine Reduktion seiner Kettenstrafe auf 5 Jahre. Strebel hatte sich Mitte Oktober 1847 in den Kanton Unterwalden begeben, um zu sehen, wie die Kriegsrüstungen in den Sonderbundsantonen betrieben würden. «Er habe sich von dem dort herrschenden kriegerischen Geiste überzeugt und aus den gemachten Beobachtungen den Schluss gezogen, dass, wenn die Sonderbundsstände zusammenhalten, selbe etwas Gutes auszuführen im Stande seien.» Wenige Tage nach Allerheiligen, bei der Heimkehr über Luzern, vernahm er, dass X. Wiederkehr ein Korps Freiwilliger aus dem Freiamt organisiere. Da kam ihm der Entschluss, dem eidgenössischen Militärdienste auszuweichen und in den Reihen der Sonderbundstruppen zu kämpfen. Vorher begab er sich aber nach Hause, um seinen Vater zu unterrichten. Sein Bruder, der Postläufer war, versäumte nicht, ihm vom Aufgebote seines Bataillons, das schon seit dem 29. Oktober im Dienst stand, Kenntnis zu geben. Statt zu seiner Fahne zu eilen, trat er erneut in den Kanton Luzern über, jedoch ohne Waffen oder Munition mitzunehmen. «Weil ihm aber in Eschenbach verdeutet worden war, dass er die militärische Ausrüstung holen müsse, ansonst er zurückgewiesen würde, sei er nach Hause zurück, um sich auszurüsten.» Während des Zuges nach Geltwil leistete Strebel Stafettendienste. Nach Auflösung des Sonderbundes kehrte er Ende November nach Hause zurück, «und zwar in Bürgerkleidern durch die ganze eidgenössische Armee hindurch». Seine militärische Ausrüstung hatte er einem gewissen Müller in Altdorf übergeben. Zu Hause vernahm er wohl von seiner Ausschreibung, er stellte sich aber vorerst nicht, teils aus Furcht, teils weil er seinen jüngeren Bruder noch in der Wagnerei unterrichten wollte. «Der sich selbst auferlegten Freiheitsbeschränkung endlich überdrüssig, habe er sich entschlossen, sich vor der Verhörcommission des Kriegsgerichtes zu stellen und eine Revision des wider ihn erlassenen kriegsgerichtlichen Contumazialurteils zu verlangen»¹⁸¹.

Andere Murianer zogen es vor, auf das eidgenössische Aufgebot nicht zu reagieren und zu Hause zu bleiben oder sich ohne Abmeldung in einen anderen Kanton zu begeben, wo man ihren Aufenthaltsort nicht kannte. Es waren dies:

Küng Joseph Leonz, Hasli, geb. 1811, 1. Landwehr Bat.

Mäschli Stephan Leonz, Dorf muri, geb. 1822, 2. Centrumskp. Bat. 4, ausserkantonale abwesend.

Müller Blasius, Dorf muri, geb. 1822, 2. Centrumskp. Elitebat. 4, im Kt. Schwyz abwesend.

Stierli Andreas, Dorf muri, geb. 1820, 3. Centrumskp. Bat. Attenhofer 1, ein Jahr Kettenstrafe, im Dezember 1848 begnadigt.

Stierli Kaspar, Dorf muri, geb. 1820, Einteilung wie sein Bruder, ein Jahr Kettenstrafe, im Mai 1849 begnadigt.

Rebsamen Peter, Dorf muri, geb. 1812, ein Jahr Kettenstrafe.

Stöckli Anton, Egg, geb. 1821, 3. Centrumskp.

Stöckli Jakob Anton, Dorf muri, geb. 1824, 3. Centrumskp. Bat. 17, vier Jahre Kettenstrafe.

Stöckli Joseph, Egg, geb. 1809.

Strebel Fridolin, Türmelen, geb. 1813.

Küng Joseph Leonz leistete dem ersten Aufgebot keine Folge, da ihm Bezirksamtman Weibel, damaliger interimistischer Bezirkskommandant erlaubt hatte, «aus Gründen vieler Arbeit als Mitglied des Gemeinderates von Muri und wegen seinem auf den Tod kranken Vater zu Hause zu bleiben, solange, bis ein zweites Aufgebot erfolge», auf welches hin er dann einrückte¹⁸².

Rebsamen Peter, Zimmermann, hatte am 23. Oktober das Aufgebot erhalten, war aber nicht eingerückt. Nach seiner Ausschreibung am 22. Dezember meldete er sich auf dem Bezirksamt. Als Entschuldigung gab er an, infolge eines Sturzes hätte er eine Quetschung der linken Brusthöhle erlitten und sei deswegen mehrere Tage ärztlich behandelt worden. Auf die Frage, warum er nachher nicht eingerückt sei, erklärte er, er habe geglaubt, es sei jetzt zu spät¹⁸³.

Die Brüder *Kaspar* und *Andreas Stierli* aus dem Dorf verurteilte das Kriegsgericht zu einem Jahr Kettenstrafe, da sie dem militärischen Aufgebot keine Folge geleistet hatten und zu Hause geblieben waren. Für Kaspar Stierli amtete als Verteidiger Oberrichter J. L. Müller aus Muri. Er erwähnte vor Kriegsgericht, dass die Brüder Stierli die einzigen Kinder eines 71jährigen Vaters und einer 65jährigen Mutter seien, die beide arbeitsunfähig wären. «Die Söhne besitzen ein sehr verschuldetes Heimwesen, das in der gegenwärtigen Jahreszeit der Bestellung des Feldes bedarf. Es ist aber gar keine arbeitende Hand zu Hause. Dieser Kaspar Stierli ist zudem krank, leidet an einem schweren Magenübel, in Folge dessen ihn häufig krampfhaft Anfälle in eine Art Ohnmacht bringen.» Müller bat das Kriegsgericht, den Kaspar zur Besorgung der Felder für vier Wochen nach Hause zu entlassen; er selbst leistete für ihn Bürgschaft. Kaspar Stierli selbst erklärte, sein Bataillon sei am 27. Oktober aufgeboden worden, der Postläufer habe ihm dies wiederholt

mitgeteilt, noch am Allerheiligentag habe er ihn auf seine Pflicht aufmerksam gemacht, doch habe er sich zu Hause versteckt. Am 28. März 1848 stellte er sich und bat um Milde. Vor allem sei er von Verwandten bestürmt worden, dem Aufgebot keine Folge zu leisten¹⁸⁴. Am 23. Dezember 1848 begnadigte ihn der Grosse Rat.

Am 12. Februar 1852 erliess der Grosse Rat auf Vorschlag des Kleinen Rates ein Amnestiedekret, nach dem für die in Haft Genommenen der Rest der Strafe erlassen wurde. Die Verurteilten, die ihre Strafe bereits abgesessen hatten, wurden wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt. Am 9. März 1852 genehmigte der Grosse Rat einen Antrag, es sei auch den vom Sonderbundsfeldzug her kriegsgerichtlich verurteilten Militärsträflingen, die als Flüchtlinge die Freiheitsstrafe noch nicht angetreten hätten, diese Strafe in Gnaden zu erlassen. Davon profitierten die Murianer Bachmann Leonz, Strebel Johann und die Gebrüder Waltenspül¹⁸⁵.

Nach dem Krieg mussten die Sonderbundskantone eine Kriegsschuld von 6,5 Mio. Fr. übernehmen; 1852 blieb eine Restschuld von 2,3 Mio. Fr., die durch eine «National-Subskription» getilgt werden sollte. Der damalige Pfarrer von Muri, P. Gregor Meng, schrieb dazu: «Um diese Schuld noch gänzlich zu tilgen und hiedurch desto eher eine vollständige Aussöhnung zwischen den früher sich feindlich gegenüber gestandenen Eidgenossen herbeizuführen, wurde in diesem Jahr in der ganzen Eidgenossenschaft eine freiwillige Steuer aufgenommen. Auch Bischof Salzmann forderte zu diesem Zweck der Liebe auf.» In Muri ergab die Steuer: Wey Fr. 291.67, Egg Fr. 104.23, Dorf muri Fr. 83.12¹⁸⁶.

7. Die Internierung von Bourbaki-Soldaten 1871¹⁸⁷

Im Sommer 1870 war der Deutsch-Französische Krieg ausgebrochen. Napoleon III. hatte in Überschätzung der militärischen Überlegenheit Frankreichs am 19. Juli 1870 Preussen den Krieg erklärt. Das Kriegsglück war aber Frankreich nicht hold, Napoleon wurde bei Sedan gefangen genommen, was den Sturz des Kaisertums nach sich zog. Ende 1870 und zu Beginn 1871 unternahmen die Franzosen verzweifelt die letzten grossen Anstrengungen, um das Kriegsglück zu wenden. General Bourbaki marschierte mit einer neu gebildeten Armee von 150 000 Mann nach Osten, um das von den Deutschen belagerte Belfort zu entsetzen und darauf durch die Burgundische Pforte einen Vorstoss nach Deutschland zu wagen. Bourbaki hatte keinen Erfolg, der Vorstoss misslang, und der französischen Armee blieb, da

auch die Rückzugswege nach Süden abgeschnitten waren, nur noch die Wahl der Gefangennahme oder des Übertrittes auf Schweizergebiet.

Am 1. Februar 1871 überschritten 87 847 Franzosen mit 11 800 Pferden, 285 Geschützen und 1158 Fahrzeugen im Jura die Schweizergrenze. Der Bundesrat war bemüht, die internierte Armee so rasch als möglich von der Westgrenze weg im Innern des Landes unterzubringen. Der Aargau musste 8612 Mann mit 1045 Pferden übernehmen. Die Bezirksämter wurden telegraphisch aufgefordert, umgehend Bericht zu erstatten, wie viele Mann aufgenommen und in welchen Räumlichkeiten sie untergebracht werden könnten. Bezirksamtman Roman Abt meldete, Muri könne ohne Berechnung der beiden Säle 500 Mann im Kloster und 250–300 Mann in zwei heizbaren Sälen des Armenhauses aufnehmen. Darauf setzte der Regierungsrat die Quote für Muri auf 1200 Franzosen fest, die später auf nicht ganz 1000 Mann reduziert wurde. Immerhin erhielt Muri nach Aarau das zweitgrösste Kontingent des Aargaus zugeteilt¹⁸⁸.

Am 2. Februar 1871 rückten in Muri 145 Mann der 4. Kompagnie des aargauischen Reservebataillons 105 als Bewachungsmannschaft ein. Hauptmann Wolfisberg meldete sich bei der Ortsbehörde, nahm die Quartierbillette in Empfang und brachte seine Mannschaft in den zugewiesenen Quartieren unter. Darauf wurden die Räumlichkeiten für die Internierten inspiziert. Die Unterbringung im Armenhaus wurde aufgegeben, nur die Klosterräume schienen dafür geeignet, besonders der Bibliotheksaal (heute Gemeindesaal) und die angrenzenden Räume¹⁸⁹.

Am Vormittag des 7. Februar 1871 war die Bewachungsmannschaft nach Affoltern marschiert, um die für Muri bestimmten Franzosen in Empfang zu nehmen. Um zwei Uhr brachte ein Zug «mit zwei Lokomotiven zirka 700 solcher Fremdlinge. Eine Kompagnie Aargauer war hierher beordert worden und bildete Spalier der Bahnlinie nach. Nun entleerte Wagon für Wagon seine Insassen, und was für Gestalten und in was für Kostümen? Wir glauben, das ganze französische Volksheer war vertreten»¹⁹⁰.

Jedem, der die verwahrlosten Gestalten der Internierten sah, war klar, dass etwas getan werden musste, um das traurige Los der Söhne des Nachbarlandes zu verbessern. Das Bezirksamt Muri organisierte auf den 9. Februar eine Versammlung, wo Oberarzt Dr. Adolf Weibel über die Art und Weise der Hilfeleistung Bericht gab. Das Bezirksamt richtete einen Aufruf an die Bevölkerung, Liebesgaben und Bargeld zu spenden¹⁹¹.

In Muri hatte der Gemeinderat einen Tag nach der Ankunft der Franzosen ein Hilfskomitee unter dem Vorsitz von Ortspfarrer Placidus Wassmer gebildet. Mit Subskriptionslisten ging man darauf von Haus zu Haus, um

Geld und Kleidungsstücke zu sammeln. An Barspenden gingen ein: Wey Fr. 126.50, Egg und Hasli Fr. 28.50, Dorf muri Fr. 21.40. Daneben wurden 68 Hand- und Waschtücher, 10 Leintücher, 105 Hemden, 62 Nastücher, 70 Socken, 20 Strümpfe und 18 Unterhosen zusammengebracht. An Naturalgaben gingen ein: 6 Flaschen Wein, 105 Mass Most und 20 Pfund Seife. Der Gegenwert all dieser Waren wurde auf 1066 Fr. geschätzt¹⁹².

Auch der Frauenverein von Muri wollte mithelfen, die Not zu lindern, und eine Woche nach dem Einzug der Franzosen konnte der Platzkommandant von dieser Seite eine Menge von Liebesgaben entgegennehmen, die auf 566 Fr. geschätzt wurden. Aber nicht nur in Muri, sondern im ganzen Bezirk wurde eifrig gesammelt. Hier gingen an Liebesgaben ein: 1000 Hemden, 174 Paar Schuhe, 548 Nastücher, 610 Strümpfe und Fr. 934.70 an Bargeld¹⁹³.

In den Instruktionen des eidgenössischen Militärdepartementes wurde empfohlen, die Internierten womöglich zu beschäftigen. Dies war in Muri nicht leicht, Arbeitsbeschaffung in dem damals nur von der Landwirtschaft lebenden Dorf war während des Winters kaum möglich. Der Ausgangskreis der Internierten war zudem nicht gross, meistens mussten sie sich im Klosterbezirk aufhalten, vor allem vormittags, was Quartiermeister Baumann veranlasste, dem Löwenwirt Glaser zu empfehlen, beim Bezirksamt um die Bewilligung für die Errichtung einer Kantine mit Wirtschaftsrecht innerhalb des Klosterhofes nachzusuchen. Der Regierungsrat wollte davon nichts wissen, verfügte aber, dass den Internierten die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie auch ausserhalb des Klosterhofes ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen könnten¹⁹⁴.

Verwendung für die Arbeitskraft der Internierten hatte die katholische Kirchenpflege. Sie richtete ein Gesuch an das Kommando der Bewachungsmannschaft, durch Internierte die Umfassungsmauer des Klosterhofes bis auf Brusthöhe abnehmen zu lassen, um Gleichförmigkeit herzustellen, was im Interesse der Ortsverschönerung liege. Es wird noch heute erzählt, die Franzosen hätten auch die Bruchsteinmauer im Garten der alten Klosterapotheke gegenüber dem Gerichtsgebäude errichtet¹⁹⁵.

Die fast 1000 Franzosen in Muri waren eine bunt zusammengewürfelte Mannschaft aus den verschiedensten Einheiten. Nach dem im Bundesarchiv liegenden Mannschaftsverzeichnis sind für Muri 970 Mann aufgeführt, davon 123 Unteroffiziere. Von den Mobilgarden waren Angehörige von 37 verschiedenen Regimentern vertreten. Davon stellte das 32. Rgt. aus dem Departement Puy-de-Dôme 12 Mann, das 67. Rgt. aus dem Departement Haute-Loire 25 Mann und das 73. Rgt. aus den Departementen Isère und Loiret 335 Mann, damit die grösste zusammenhängende Truppeneinheit.

Aus 41 Linienregimentern waren 234 Mann anwesend. Des weitern befanden sich in Muri «Chasseurs à pied» und «Chasseurs à cheval», Soldaten der Marine und Marine-Infanteristen, Artilleristen, Dragoner, Trainsoldaten, 28 Zuaven (Berber aus Nordafrika), 4 Turkos oder «tirailleurs algériens» (Angehörige von Schützenregimentern, die aus algerischen Eingeborenen bestanden und eine malerische Tracht trugen: hellblaue Jacke und Weste, Turban, Burnus), 11 Fremdenlegionäre, 13 Freischärler aus Paris und 4 aus der Bretagne¹⁹⁶.

Um einen Überblick über die Art der Internierung zu erhalten, beschloss das eidgenössische Militärdepartement, die Depots durch einen höheren Offizier inspizieren zu lassen. Am 26. Februar besuchte Oberst von Salis die Lager in Baden, Mellingen, Bremgarten und Muri. Von Salis schrieb in seinem Bericht über Muri: «Sämtliche 961 Mann sind im Kloster untergebracht, teilweise in Zimmern, je 20 à 24 Mann haltend, teilweise in dem ehemaligen Bibliotheksaal, in welchem, die Galerien inbegriffen, ca. 300 Mann eingepfercht liegen, was auf den Gesundheitszustand einen höchst nachteiligen Einfluss ausübt. Andererseits beschwert sich die Wachtmannschaft über beschwerlichen Dienst ... Ebenso wurde auch auf den Wunsch des Herrn Batteriearztes Weibel ... die Zusendung eines vollständigen Ambulanzen-Materials von mir verlangt. Diese letzte Anordnung rechtfertigt sich dadurch, dass für die 50 Schwerkranken nur 13 Betten und 12 Strohsäcke vorhanden sind, die übrigen aber auf Stroh zu liegen kamen. Neben diesen Kranken ergibt sich auch eine durchschnittliche Anzahl von 50 leichten Zimmerkranken. Von den Ortsbewohnern wurde das Mögliche zur Linderung des Schicksals der Internierten getan, dagegen soll von Seite der Ortsbehörde gegenüber dem Platzkommando für eventuelle Dienste wenig Willen vorhanden sein»¹⁹⁷.

Wie im Hinblick auf die überstandenen Strapazen zu erwarten war, zeigten sich bei der internierten Mannschaft bald zahlreiche Krankheitsfälle, welche die Errichtung eines eigenen Spitals in Muri nötig machten. Die hauptsächlichsten Krankheiten, an denen die Internierten litten, waren Lungenentzündung, Typhus und Blattern. Das Spital in Muri, in den Räumen des Klosters untergebracht und unter der Leitung von Dr. Adolf Weibel¹⁹⁸ stehend, war anfänglich nicht in bestem Zustand. Nach dem Rapport von Oberst von Salis muss sich einiges geändert haben. Am 22. Februar beschloss der Regierungsrat, den Spitalarzt Dr. Schaufelbühl von Aarau zur Inspektion sämtlicher sanitärischer Vorkehrungen für die internierten Franzosen in die Internierungsorte selbst zu entsenden. Schaufelbühl besuchte die Spitäler Baden, Schinznach und Muri, an allen Orten hatte

die Inspektion ein befriedigendes, in Muri, wo die Inspektion am 3. März stattfand, sogar ein sehr gutes Resultat. Leitung und Ordnung wurden in jeder Beziehung gelobt¹⁹⁹.

Die schweren Erkrankungen forderten ihren Tribut. Am 15. Februar, eine Woche nach der Ankunft, verschied der erste Internierte an Typhus. Bis zur Evakuierung am 13. März starben 15 Franzosen, von den krank Zurückgebliebenen sahen 7 weitere ihre Heimat nicht mehr. Zum Andenken an die toten Kameraden verzichteten die Internierten auf zwei Tagessolde. So kamen 500 Franken zusammen, die für die Errichtung eines Grabdenkmals für die toten Waffenbrüder verwendet werden sollten. Im Sommer 1872



Gedenktafel an der Pfarrkirche Muri zur Erinnerung an die in Muri verstorbenen Internierten der Bourbakiarmee

konnte das Denkmal aufgestellt und eingeweiht werden. Es befindet sich heute an der südlichen Chormauer der Pfarrkirche Muri. Auf ihm sind die Namen aller in Muri Verstorbenen eingemeisselt ²⁰⁰.

Nach dem Abschluss des Vorfriedens zwischen Deutschland und Frankreich hatte der Bundesrat sofort Verhandlungen mit den Deutschen wegen des Rücktransportes der Bourbaki-Armee nach Frankreich aufgenommen. Die Truppen in Muri konnten als erste am 13. März die Heimreise antreten. Um halb elf zogen die marschfähigen Franzosen nach Affoltern ab. Kolonnenchef Emil Pfändler von Aarburg begleitete den Transport bis Genf, wo er am andern Morgen um sechs Uhr ankam. Bald darnach überschritten die Soldaten die Grenze zu ihrem Heimatland. Die «Bourbakis» sollen bei der Abreise fröhlich und munter ausgesehen haben, und sie schieden nicht von Muri, ohne vielfach «Vive la Suisse!» gerufen zu haben ²⁰¹.

8. Der Brand des Klosters 1889

a) Der Klosterbrand vom 21. August 1889

Am Mittwoch, 21. August 1889, ging von der Bezirksverwaltung Muri um halb fünf Uhr abends folgende Depesche bei der Regierung in Aarau ein: «Mittelbau der Pflgeanstalt brennt in hellen Flammen. Ursache noch unbekannt.» Kurz nach sechs Uhr berichtete das Postbureau: «Ganze Anstalt verloren, Bezirksschule teilweise gerettet, Klosterkirche in höchster Gefahr, Chor angegriffen» ²⁰².

Das Feuer war um halb vier Uhr auf dem Estrich der grossen Ostfassade ausgebrochen, und zwar in der Mitte der Frontlänge «ob dem Gebäudeteile, in welchem sich unten die Dampfmaschine befindet, im westlichen Teil des Estrichs.» Bald breitete sich das Feuer ungünstiger Windverhältnisse wegen mit rasender Schnelligkeit über den ganzen Dachstock aus, der innert kürzester Zeit ein Raub der Flammen wurde. Zur raschen Ausbreitung trugen neben dem Winde drei Umstände wesentlich bei. Erstens war die Anstaltsleitung genötigt, eine Menge von Holzvorräten, darunter 5000 Reiswellen, auf dem Estrich zu lagern, weil die Holzhäuser, die jeweils zuerst gefüllt wurden, nur einen kleinen Teil davon fassten. Die Anstaltsleitung hatte die Aufsichtskommission auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht, doch vergebens, denn nach dem kostspieligen Umbau des Gebäudes mangelte es an den nötigen Geldmitteln. Zweitens war der früher mit Ziegeln bedeckte Estrichboden von diesen nach und nach entblösst worden, so dass

die Balken offen dalagen, «und zwischen denselben ein Gemengsel von Sägmehl, Kalk und Schutt.» Die Platten hätten unter Umständen die rasche Ausdehnung des Feuers verhindern können. Der dritte Umstand war der, dass die zwei hölzernen Speiseaufzüge im Estrich endigten, und zwar in der Nähe der Feuerausbruchsstelle. Dadurch wurde das Feuer auf zwei Seiten sehr schnell in den Mittelbau der Anstalt hinuntergeleitet. Eine halbe Stunde nach Brandausbruch stand das ganze Dach in Flammen, Ziegel und Sparren fielen herunter. Schliesslich brannte der ganze Ostflügel aus, darunter die beiden Säle im Norden (Musiksaal oder Festsaal) und im Süden (Bibliothekssaal, heute Gemeindesaal). Vom Mittelbau dehnte sich der Brand auf die Abtskapelle aus, die die Verbindung zur Klosterkirche herstellte. Im Süden frass sich das Feuer gegen die Bezirksschule, wo das Naturalienkabinett und der Zeichnungssaal beträchtlichen Schaden erlitten, so dass nachher der Unterricht nur mit Einschränkungen weitergeführt werden konnte²⁰³.

Glücklicherweise stand die Bezirksschule an jenem Tage leer, die Kadetten weilten unter der Führung von Dr. Hans Lehmann am eidgenössischen Kadettenfest in Aarau, die Mädchen auf einem Schulausflug auf dem Rossberg. Vorerst wurde der Unterricht bis zum 30. August eingestellt; nachher mussten Räumlichkeiten in der Primarschule gemietet werden. «Sehr unangenehm war der Winter; nur drei Zimmer waren heizbar. Kamine und Dachstock waren noch nicht erstellt, und noch oft wurden einige Zimmer durch Regen und Schnee unter Wasser gesetzt»²⁰⁴. Schlimmer hatte das Feuer in der Abtskapelle gewütet, die ein Kleinod der Rokokobaukunst war und nicht mehr gerettet werden konnte²⁰⁵. Das Feuer, das am Mittwoch ausgebrochen war, dauerte bis Freitagmorgen.

Als der Brand entdeckt wurde, war ein Grossteil der Bevölkerung Muris auf den Feldern beschäftigt. Die erste Hilfe musste sich auf die Rettung der Insassen beschränken. Als Direktor Häberlin nach einem Augenschein im Estrich, wo einige Wärter mit unzulänglichen Mitteln zu löschen versuchten, festgestellt hatte, dass nichts mehr auszurichten war, wies er die Angestellten an, sofort die Pfleglinge aus dem Haus zu bringen, «was von ihnen – unterstützt von Mannschaft aus Muri – schnellstens ausgeführt wurde». Die geretteten 209 Insassen brachte man in den von der Gemeinde Muri angebotenen Räumen des Gerichtshauses und im oberen Saal des Armenhauses unter, dann im Wartsaal des Bahnhofs und im Estrich des Gutspächters Niederhäuser. In den nächsten Tagen wurden 22 Pfleglinge nach Königsfelden und 55 in die kantonale Krankenanstalt in Aarau übergeführt; jene, die reisen konnten, wurden in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt.



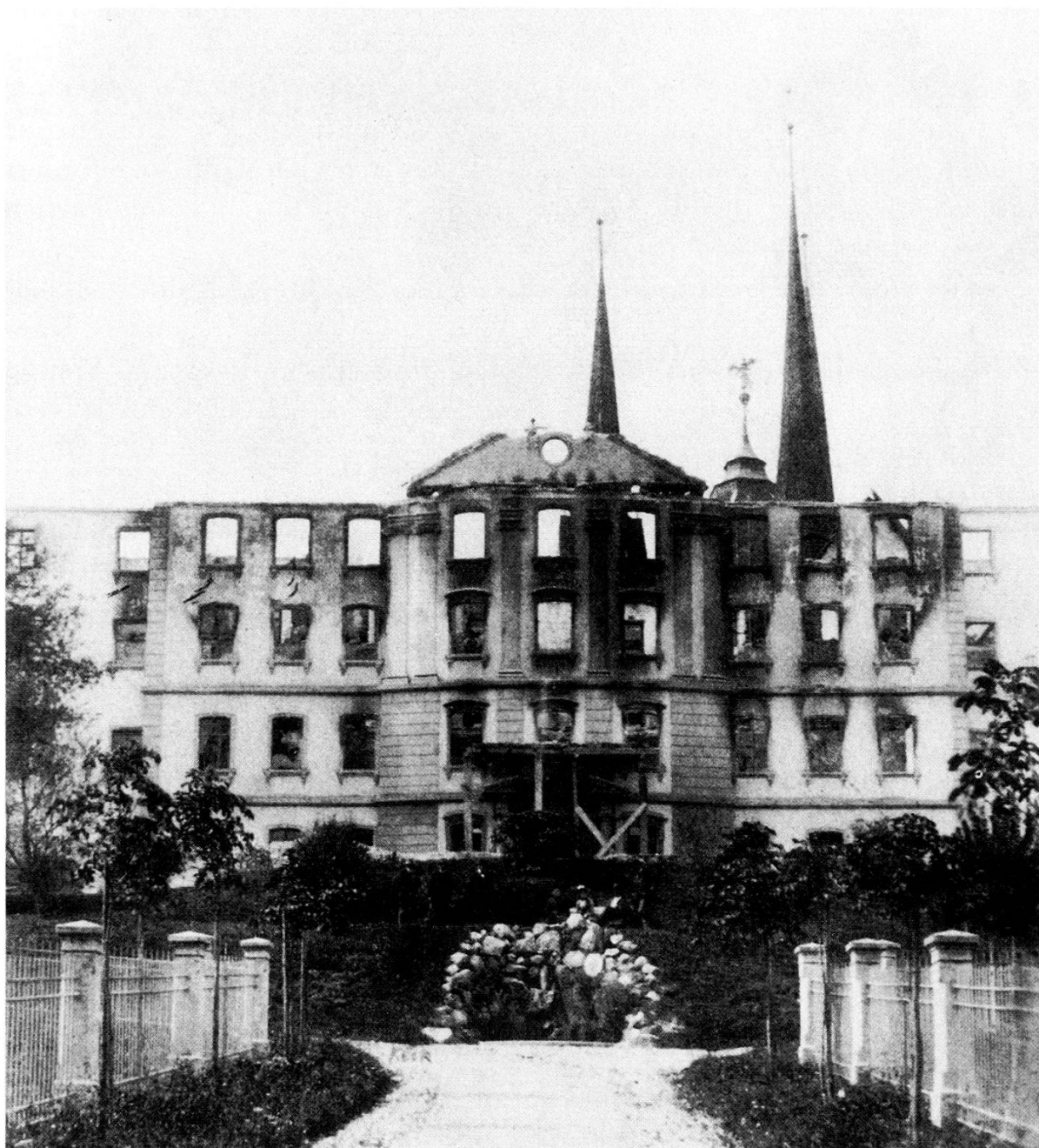
Klosterbrand vom 21. August 1889. Die abgebrannte Pflgeanstalt mit dem Gerichtshaus im Hintergrund

Als die Nachricht vom Brande in Aarau eingetroffen war, erliess der Landesstatthalter telegraphisch einen Aufruf zur Hilfeleistung nach Lenzburg, Zug und Luzern; zugleich ersuchte er das Brandkommando Aarau, eine Löschmannschaft mit Material nach Muri zu senden. Mit der Centralbahn verhandelte er über die Führung eines Extrazuges nach Muri, der Aarau um halb acht Uhr verliess. Zug und Luzern telegraphierten, dass sie ebenfalls Löschmannschaft mit Material noch am gleichen Abend nach Muri entsandt hätten.

Nach der Feuerwehr von Muri trafen innert kurzer Zeit diejenigen von Buttwil und Geltwil ein. Im Verlaufe des Abends und am nächsten Tag rückten folgende Spritzen und Abteilungen in Muri ein: Aristau, Winterswil, Birri, Althäusern, Boswil, Bünzen, Merenschwand, Beinwil, Kallern, Ottenbach, Besenbüren, Benzenschwil, Wallenschwil, Hermetschwil, Wohlen mit verschiedenen Korps, Mühlau, Rottenschwil, Werd, Bettwil, Waltenschwil, Jonen, Oberlunkhofen, Auw, Rüstenschwil, Lenzburg, Bremgarten, Müswangen, Schongau, Rüedikon, Sins, Sarmenstorf, Uezwil, Zug mit verschiedenen Korps, Aarau mit zwei Spritzen und drei Schiebeleitern, Luzern mit Schiebeleitern, Brugg, Obfelden und das Retterkorps aus

Glarus. Am 22. August morgens ersuchte der Landammann das Kommando der Pontonierschule in Brugg um Entsendung einer Abteilung, die aus einem Offizier, drei Unteroffizieren und 30 Mann bestand und am Nachmittag abreiste. Sie diente hauptsächlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Bewachung des geretteten Materials.

Am Donnerstag reiste der grösste Teil der Spritzen und Mannschaften ab, weil man glaubte, des Feuers Herr geworden zu sein. «Im Innern der Anstalt glimmte indessen das Feuer fort und verbreitete sich, ohne dass man äusserlich es bemerkte, durch das Balkenwerk, durch Decken, Wände und Böden,



Klosterbrand vom 21. August 1889. Die ausgebrannte Abtei

indem die Abteilungen zwischen dem Mittelbau und den beiden Sälen von drei Seiten durch das Feuer angegriffen wurden. Während man in vielen Zimmern noch gar keine Flamme erblickte, brannte es doch schon in den Decken und Wänden derselben. Zerstört waren der ganze Estrich, das obere Stockwerk, der Mittelbau bis zum ersten Stockwerk hinunter, die beiden grossen Flügelsäle, die Direktor-Wohnung, die Treppenhäuser bis zum ersten Stockwerk hinunter. Vorhanden waren noch das mittlere und untere Stockwerk, der Flügel der männlichen Pensionärabteilung, das Souterrain mit Küche, Arbeitsräumen, Waschküche, Keller, Maschinenhaus, Bädern. Die Dampfleitungen in Küche, Bäder und Waschhaus waren noch völlig intakt»²⁰⁶.

Am nächsten Tag brach das Feuer von neuem aus und frass sich weiter. Als dann am Abend wiederum ein heftiger Wind einsetzte, da schlugen die Flammen neuerdings überall empor, und wieder musste Hilfe angefordert werden. Am Freitag, den 23. August, war die Anstalt bis auf einige Partien des Souterrains vollständig zerstört²⁰⁷.

Leider lockte der Brand viel Gesindel an, das glaubte, sich auf Staatskosten bereichern zu können. «In der ersten Nacht soll viel gerettete Ware abhanden gekommen sein. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag beschlagnahmte die Polizei zwei Karren, welche etwa 1000 Schritte vom Brandplatz sich befanden und in denen gestohlene Ware zum Fortführen bereit lag»²⁰⁸.

Auch Schaulustige fanden sich zu Hunderten ein. «In ungeheuren Scharen ist sonntags das Volk nach Muri gezogen, die Überreste des vordem stolzen Prachtbaues sich anzusehen. Der Mittagszug vermochte in Wohlen all die zur Fahrt nach Muri herbeigeeilten Leute nicht zu fassen, trotzdem der letzte zur Verfügung stehende Wagen angehängt worden war. Noch nie, auch in den bewegtesten Tagen, hat Muri solche Volksmassen gesehen, wie sie sonntags die abgesperrten Ruinen des Klostergebäudes umzogen, über dessen Ausdehnung und Grösse sich alle jene wunderten, welche zuvor den Bau nicht gesehen hatten. Auf dem Platze wurden aus der Keller'schen Offizin hervorgegangene Druckabzüge der Front- und Rückansicht der Klostergebäude verkauft, die riesigen Absatz fanden»²⁰⁹.

Ein unrühmliches Nachspiel hatte der Klosterbrand, indem schlecht unterrichtete Journalisten die Haltung der Feuerwehr und der ganzen Bevölkerung von Muri in ein schiefes Licht stellten. Um sich zu rechtfertigen, berief der Gemeinderat seine Mitglieder zu einer ausserordentlichen Sitzung ein, an der ausserdem Pfarrer Döbeli, die Fürsprecher Stierli und Bürgisser, Bezirkslehrer Dr. Lehmann, Dr. Nietlispach, Friedrich Beck und

Feuerwehrkommandant Strebel anwesend waren. Fürsprecher Stierli bemerkte, er habe namentlich in Aarau ungerechte Anklagen gegen Muri und die Bevölkerung vernommen: diese habe ihre Pflicht nicht getan und sich durch müssiges Herumstehen ausgezeichnet; die Feuerwehr sei untätig gewesen, einzelne Feuerwehrleute hätten angefangen zu essen und zu trinken; die Feuerwehr sei schwach vertreten gewesen; es seien freudige Äusserungen gemacht worden, als die Staatsanstalt abbrannte; es hätten viele Diebstähle stattgefunden und im Heustock sei absichtlich Feuer gelegt worden²¹⁰. Feuerwehrkommandant Strebel bemerkte dazu, die Feuerwehren von Muri und Umgebung hätten ihre Pflicht getan, sie hätten die Kirche und die Bezirksschule gerettet, dieses sei ihnen zu verdanken und nicht andern. Der «Freischütz» schrieb dazu: «Nach Aussagen des Feuerwehrkommandanten von Aarau, Herrn Jenny-Kunz, haben die Mannschaften von Muri stellenweise mit Todesverachtung gearbeitet und ist die von ihnen und Merenschwand bewerkstelligte Rettung der Bezirksschule als ein wahres Kunststück zu bezeichnen»²¹¹. Fürsprecher Bürgisser hob hervor: «Wenn ich auch etwas spät zum Brandplatz kam, war ich doch noch immer einer der ersten. Bald hatte ich die Überzeugung, dass höchstens die Kirche und die Schulen gerettet werden könnten. Die Bevölkerung habe tätig zugegriffen, ungeheissen stellte sich jeder da, wo er am meisten und besten wirken und leisten konnte, wie es immer in solchen Fällen in Muri geschehe»²¹².

Sämtliche Anwesende sprachen sich für die Abfassung einer Erklärung aus, deren erster Abschnitt lautete: «Es ist uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, dass die Brandkatastrophe in Muri zur Verdächtigung der Behörden, der Feuerwehr und der Bevölkerung von Muri ausgebeutet werde. Wir müssen alle daherigen Anschuldigungen, die ihre Entstehung wahrscheinlich der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verdanken, zurückweisen»²¹³.

Auf der andern Seite liess der Gemeinderat am 23. August eine von Gemeindeammann Rei und Gemeindeschreiber Staubli unterzeichnete «Danksagung» in der Presse veröffentlichen: «Bei dem grossen Brande der Pflgeanstalt Muri haben nicht allein Feuerwehren aus dem Bezirk Muri, sondern auch solche aus den benachbarten und entfernten Bezirken des Kts. Aargau, ja selbst aus benachbarten Kantonen mit annerkennenswerthem Eifer, einzelne sogar ausgezeichnete Hilfe geleistet, so dass wir ihrer werktätigen Hilfe die Rettung der Bezirksschule, der Klosterkirche und des Gemeindeschulhauses zu verdanken haben. Die Gemeinde fühlt sich verpflichtet, allen Hilfe leistenden Corps und Privaten den verbindlichsten und

wohlverdienten Dank auszusprechen. Sollten dieselben von ähnlichem Unglück heimgesucht werden, würden wir nicht ermangeln, auch unsererseits den dankschuldigen Gegendienst zu leisten»²¹⁴.

Am 26. August doppelte der Regierungsrat nach, indem er den Gemeinden, die mitgeholfen hatten, den Brand zu bekämpfen, ein Dankschreiben zukommen liess²¹⁵.

Nach der Katastrophe hatte die aargauische Staatsanwaltschaft von der Regierung den Auftrag erhalten, eine Untersuchung über die Brandursache einzuleiten. Sie nahm zuerst zur Vermutung Stellung, dass der Brand auf einen Fehler im Kamin zurückzuführen sei. Zu diesem Zwecke ordnete sie eine Untersuchung durch die Kreisschätzer an, die jedoch negativ verlief, da man feststellte, dass «die Kaminwechsel beim Dampfheizungskamin und in der Dachbalkenanlage» sich nach dem Brande noch in gutem Zustand befanden. «Während rings um dasselbe herum die Balken abgebrannt waren, war der Kaminwechsel und der dabei liegende Balken verschont geblieben, ein sicherer Beweis dafür, dass das Feuer nicht von hier aus seinen Anfang genommen haben konnte»²¹⁶.

Eine weitere Vermutung über den Brandausbruch, die Direktor Häberlin geäußert hatte, war die, «dass noch brennende Steinkohlenteilchen von dem am Nachmittag des 21. August heftig wehenden Westwindes aus dem Dampfkamin von aussen durch das Ziegeldach in den Estrich hereingetrieben, dort den Brand verursacht haben könnten». Diese Ansicht wäre richtig gewesen, wenn das Feuer im Dache selbst seinen Anfang genommen hätte. Die zuerst auf dem Platze erschienenen Zeugen trafen jedoch einen im Dach befindlichen Holzhaufen und das Dach darüber brennend vor, ohne unterscheiden zu können, «ob die Flammen vom Holzhaufen aus die Dachbalken und Rafen ergriffen oder ob von oben herab Funken ins Holz gefallen und letzteres entzündet haben». Die Möglichkeit, dass Funken aus dem 29 Meter hohen Kamin, das von der Feuerungsstelle noch eine Strecke weit horizontal geführt war, das doppelte Ziegeldach mit seiner massiven Konstruktion durchdringen konnten, war wenig wahrscheinlich²¹⁷.

Eher kamen Fahrlässigkeit oder Unvorsichtigkeit in Frage. Die Angestellten wollten zwar ihre Pflicht getan und nichts vernachlässigt haben. «Trotzdem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass beim Holzholen auf dem Estrich unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht vorgekommen sein mag.» Auch böswillige Brandstiftung war nicht auszuschliessen, da nach dem Bericht eines fachkundigen Schlossers das Schloss zum Estrich der Pflgeanstalt «sehr leicht mit jedem gekrümmten Draht oder Nagel geöffnet werden konnte». Der Verdacht der Brandstiftung richtete sich anfänglich

gegen Friedrich Gloor, Pensionär in der Pflegeanstalt, der 1887 mit der Anstalt einen Verpfändungsvertrag um 8000 Fr. abgeschlossen hatte. Als später andere Pfründer billiger in die Anstalt aufgenommen wurden, war Gloor unzufrieden, und er soll sich gegen den Direktor und das Personal mürrisch und grob benommen haben. Vor dem Brand habe er sich über die Auflösung des Verpfändungsvertrages erkundigt. Am Tage des Brandes befand sich Gloor zum Besuche des eidgenössischen Kadettenfestes in Aarau und kehrte erst am Abend mit dem Extrazug zurück. In Aarau soll er keinen Bissen feste Nahrung zu sich genommen haben. «Ob diese Enthaltksamkeit ihren Grund in einer gewissen Aufregung hatte, liess sich beim Beginn der Untersuchung nicht mit Sicherheit entscheiden.» Gloor machte darauf unwahre Angaben über seine Vermögenslage, indem er am Brandtage Dritten gegenüber erklärte, durch den Brand werde er sein ganzes Hab und Gut verlieren. Dabei hatte er einen Teil seiner Wertschriften in einem «Nachtsack» im Löwen deponiert. Im Verlaufe der Untersuchung ergaben sich eine Reihe von Tatsachen, die die vermeintlichen Belastungsmomente gegen Gloor entkräfteten. Das Vorleben Gloors war makellos, er hatte immer treu und fleissig gedient. Von seinen Bekannten wurde er als ein sonderbarer Kauz geschildert, der seinen Mitmenschen ständig misstraute und aus einem angeborenen Geiz heraus sein mühsam erworbenes Vermögen ängstlich bewachte. Da keine weiteren Verdachtsgründe ausgemacht werden konnten, musste die Untersuchung gegen Gloor eingestellt werden, und er wurde aus der Untersuchungshaft entlassen. Auch die polizeiliche Einvernahme anderer Insassen brachte nichts Wesentliches an den Tag, so dass nie auskam, wie der Brand verursacht worden war²¹⁸.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 7. Oktober 1889 legte der Regierungsrat einen Bericht über die Vorgänge bei und nach dem Brande der Pflegeanstalt in Muri vor. Er verlangte vom Rate die Ermächtigung, «die vorgeschlagenen Eindeckungsarbeiten mit Beförderung vornehmen zu lassen». Beabsichtigt war «die Anbringung eines Pultdaches aus Rundholz mit Falzziegeln, um die Umfassungsmauer und die Gewölbe, welche noch einen sehr bedeutenden Wert repräsentieren, dauernd und sicher vor den Einflüssen der Witterung zu schützen. Die Kosten sind auf 27 000–30 000 Fr. veranschlagt ... Die definitive Bedachung am Platze der vorgeschlagenen würde einen wohl dreimal höheren Betrag erfordern»²¹⁹. Einen Tag später stimmte der Grosse Rat zu und bewilligte einen Kredit von 30 000 Fr.²²⁰.

Mit dieser bescheidenen Summe wurde in der Folge die Brandruine lediglich mit einem Notdach, einem flach geneigten, armseligen Satteldach, versehen, dessen Formen und Neigungsverhältnisse mit dem ursprünglichen

französischen Mansardendach des von Valentin Lehmann aus Donaueschingen im Jahre 1790 errichteten Ostflügels in keiner Weise mehr vergleichbar waren. Bestrebungen des Vorstandes des Pflegeheims, das alte Dach in seiner einstigen Form wiederherzustellen, führten dazu, dass man im Frühjahr 1985 anfang, Dach und Fassade des Ostflügels zu erneuern, der ab 1989, 100 Jahre nach dem Brande, wieder in alter Pracht erstrahlt. Das Aargauische Kranken- und Pflegeheim, das mit der Renovation begann, wandte für seinen Teil einen Betrag von 5,7 Mio. Fr. auf, die Gemeinde für ihren Teil 1,4 Mio. Fr. Nachdem auch die einst barocke Gartenanlage östlich des Lehmannbaues instandgestellt und neu gestaltet wurde, ist das äussere Erscheinungsbild des Klosters, wie es vor dem Brande ausgesehen hat, wieder hergestellt.

b) Der Verkauf und die weiteren Schicksale der Klosterbauten

Nach dem Klosterbrand wäre die aargauische Regierung, da sie für das abgebrannte Kloster eine Versicherungsentschädigung von 700 000 Fr. erhalten hatte, in der Lage gewesen, die Pflegeanstalt wieder aufzubauen. Leider konnte sie sich dazu nicht entschliessen. In den Sitzungen des Grossen Rates vom 7. und 8. Oktober 1889 wurde die Versicherungssumme aufgeteilt. Die Erträge des Betriebsfonds kamen dem Kantonsspital zugute. Kleinere Summen wurden verwendet für das bereits erwähnte dürftige Notdach, für Ausbesserungen und Reparaturen an der Klosterkirche und an der Bezirksschule²²¹. In der gleichen Sitzung wurde die Regierung beauftragt, Bericht und Antrag über die Verwendung der Brandruine vorzulegen. Am 20. November 1889 veröffentlichte diese ihren Entscheid: entweder Verkauf des Klosters an ein Konsortium oder Erstellung einer Anstalt durch Private. Von der Wiedererstellung der kantonalen Pflegeanstalt wollte die Regierung nichts mehr wissen, sie selbst war für den Verkauf an ein Konsortium, da dadurch Industrie in Muri eingeführt werden konnte.

Allerdings gab die Regierung der politischen Gemeinde Muri Gelegenheit, die Staatsdomäne mit der Ruine zu erwerben. Tatsächlich waren in Muri Bestrebungen im Gang, das Kloster anzukaufen, doch hatte man sich zu keinem endgültigen Entschluss durchringen können. An einer Versammlung der Ortsbürger von Wey am 28. November 1889 erklärte der Vorsitzende, es wäre im Interesse der Gesamtgemeinde gewesen, wenn diese für den Ankauf votiert hätte. Bezirksrichter Strebel war der Ansicht, es werde vom

Staat aus mit der Gemeinde blinde Kuh gespielt, die ganze Angelegenheit werde hinter den Kulissen abgewickelt. Schliesslich schlug er vor, die Gemeinde solle eine Kommission bestellen, die von den übrigen Ortschaften die Vollmacht für den Ankauf des Klosters erwirken solle²²².

Am 3. Dezember versammelte sich der Gemeinderat Muri unter dem Vorsitz des aus Auw stammenden Landammanns Conrad, der mitteilte, der Regierungsrat habe beschlossen, die politische Gemeinde bei einem Kaufangebot zu berücksichtigen. Er selbst glaube, der Ankauf wäre für die ganze Gemeinde von grossem Nutzen. Ihm widersprach Gemeindeammann Joseph Rei – aus erklärlichen Gründen – denn er war einer der späteren Mitkäufer.

Für Rei war der Ankauf der Brandruine durch die Gemeinde noch weniger ein Geschäft als für den Staat. Die Gemeinde sei gehemmt, sie allein könne nichts einführen, man müsse fremde Kräfte herbeiziehen, nur dann würden Industrie und Verdienst in die Gemeinde kommen²²³.

An einer weiteren Versammlung des Gemeinderates mit der Rechnungsprüfungskommission sprachen sich mehrere Redner für die Überlassung des Klosters an ein Konsortium aus. Kreisförster Dössekel argumentierte, die Ruine könne von der Gemeinde nicht so schnell verwertet werden, als dies der Fall sei, wenn sie in die Hände von Technikern und Industriellen komme. Grossrat Carl Rei meinte, der Staat habe bisher nur Ungelegenheiten und Unglück mit dem Kloster gehabt, der Gemeinde werde es nicht besser gehen²²⁴.

Gemeindeammann Rei erschien auch vor Schluss einer von der Mittwochsgesellschaft in den Ochsen einberufenen Versammlung, die die Regierung bitten sollte, den Wiederaufbau der Anstalt selbst an die Hand zu nehmen. Er bat die Versammelten, auf keinen Fall das geplante Gesuch abzuschicken, denn «er wisse von höchster und kompetentester Seite, dass nun für das Kloster Käufer da seien, die schon im Sommer 1890 5–600 Mann beschäftigen werden. Es handle sich um die Einführung einer für die Schweiz neuen, grossartigen Industrie»²²⁵.

«Industrie» hiess das Zauberwort, das die Gemüter in Muri bewegte, man wollte vom Fortschritt profitieren. An der vom Gemeinderat auf den 8. Dezember 1889 einberufenen Einwohnergemeindeversammlung wurde einstimmig beschlossen, einen Kauf des Klosters abzulehnen, worauf der Gemeinderat der Regierung mitteilte: «Nachdem Sie der politischen Gemeinde Muri in zuvorkommender Weise Gelegenheit gegeben, die hiesige Staatsdomäne mit Ruine zu erwerben, hat die hiesige Einwohnergemeindeversammlung mit 225 Anwesenden von 327 stimmfähigen Bürgern und Einwohnern einstimmig

mig beschlossen: In Anbetracht, dass es der Gemeinde schwer fallen würde, selbst eine Industrie einzuführen und in Würdigung, dass die Herren Bächli und Frey Garantie für Einführung von Fabrikation bieten und somit die sichere Aussicht vorhanden, dass die Ruine nicht abgebrochen wird, sondern neues Leben daraus entspringt, kein Angebot zu machen und die Herren Bächli und Frey als Käufer bestens zu empfehlen»²²⁶.

Der Grosse Rat stimmte dieser Ansicht zu, auch er war der Ansicht, «das Beste und für die Landesgegend Fruchtbare wäre die Ansiedlung einer Industrie in diesen verlassenen Räumen, welche Arbeit, Verdienst und Aufklärung durch den Geschäftsverkehr bringen würde. In zweiter Linie fällt in Betracht die Wiedereinführung einer humanitären Anstalt durch Privatinitiative. Dieser Zweck fällt deswegen nicht in erster Linie, weil dadurch viel weniger Arbeit geboten und weil keine materiellen Güter erzeugt werden»²²⁷.

Darnach veräusserte der Grosse Rat mit 90 gegen 54 Stimmen bei 27 Abwesenden den Klosterbesitz zum Preise von 150 000 Fr. an die Herren Ingenieur Jakob Bächli von Buchs AG, Dr. Eugen Frey-Wepfer in Zürich und drei weitere nicht eingeschriebene Verkäufer²²⁸. Von den dreien war einer Kantonsbaumeister Ammann in Aarau, der der Regierung den dringenden Rat gegeben hatte, das Kloster zu verkaufen. Der zweite war Gemeindeammann Rei aus Muri, der wohl glaubte, von den Gewinnen der einzuführenden Industrie profitieren zu können.

Die Zusicherung, im Kloster Industrie anzusiedeln, war eine Illusion, denn Jahre nach dem Verkauf wartete die Gemeinde immer noch auf die Erfüllung des Versprechens. Das Projekt einer Zigarrenfabrik hatte wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Besitzer des Klosters sich so gut wie nicht beteiligen wollten. Die Bürger von Wey beschlossen zwar am 30. März 1891 mit 17 gegen 11 Stimmen, zwei Aktien für die Gründung einer Zigarrenfabrik zu zeichnen²²⁹. Es wurden auch Nachrichten herumgeboten, im Kloster werde eine Konservenfabrik eingerichtet. «Die Lage Muris inmitten des fruchtbaren, obst- und gemüsereichen Freiamts wäre dazu sehr geeignet. Dazu kommt die günstige Situation an der Gotthardbahn und das Vorhandensein von prächtigen, gewölbten Kellern im abgebrannten Teil des alten Klosters»²³⁰.

Aber auch daraus wurde nichts. Schliesslich fanden die Klosterbesitzer 1897 einen Käufer in Georg Maulbetsch, Bierbrauer, aus Gettelfingen im Königreich Württemberg, der in Muri eine grossartige Brauerei einrichten wollte, für die der am Kauf beteiligte Kantonsbaumeister Ammann fixfertige Pläne bereit hielt²³¹. Als aber Maulbetsch nach der Fertigung (Kauf-

summe 105 000 Fr.) seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, verschwand er auf Nimmerwiedersehen, er wollte angeblich nur seine Braut und einige Millionen, die er in Nordamerika zurückgelassen hatte, herbeiholen. Die Erwerbstitel, die ihm am 19. Juni 1897 zugestellt worden waren, kamen am 28. Juli «als nicht bestellbar» zurück.

Man scheint in Muri über diesen Ausgang nicht unglücklich gewesen zu sein, schrieb doch der «Freischütz», dass die Errichtung einer Bierbrauerei zu Wasser geworden sei, und dies sei nicht schade und nicht als Unglück zu betrachten, «zumal die neue Bierfabrik dem einheimischen Getränk nicht unerhebliche Konkurrenz gebracht hätte. Der gute, währschafte Feiämtermost ist unseren Landleuten immer noch zuträglicher als der angebliche «Gerstensaft» gewisser Bierlieferanten»²³².

Nachdem die Klosterruine zehn Jahre leer gestanden hatte, kauften sie die Gebrüder Keusch aus Hermetschwil, die neben einem Erziehungsheim und einem Spracheninstitut im südlichen Teil des Ostflügels unter der Leitung von Schwestern aus Menzingen ein Altersasyl eröffneten, wo kranke, allein-stehende und erholungsbedürftige Personen Verpflegung und ärztliche Hilfe fanden. Im ersten Jahr wurde es von zehn Personen besucht²³³.

II. Die Bevölkerung

1. Die Bevölkerung von 1799 bis 1980 im Spiegel der Volkszählungen

Wer sich mit der Vergangenheit einer Gemeinde befasst, stellt sich bald einmal die Frage nach der Grösse und dem Wachstum der Bevölkerung. In unserer modernen Zeit können wir dazu eine Reihe von Berichten statistischer Natur heranziehen. Alle zehn Jahre findet eine Volkszählung statt, daneben gibt es weitere Statistiken und Zählungen, vom Bund oder den Kantonen durchgeführt, die Auskunft über alle möglichen Gebiete geben. Allerdings ist die Statistik eine junge Wissenschaft, je weiter wir zurückgehen, um so seltener finden wir entsprechende Angaben. In Muri wurde 1867 eine «Statistische Gesellschaft des Bezirks Muri» gegründet, in der am 18. Juni 1867 Dekan Gregor Meng über die Bevölkerungsgeschichte von Muri berichtete¹. Nach dem dritten Vortrag war jedoch das Interesse der Bevölkerung erlahmt, die Gesellschaft ging ein.

In der Folge befassen wir uns mit den ab 1799 durchgeführten Volkszählungen².

a) Die Volkszählung durch den Kanton Baden 1799

Nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft bildeten die Grafschaft Baden, die Freien Ämter und die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen den neuen Kanton Baden, der vom 21. April 1798 bis zum 10. Mai 1803 Bestand hatte. Die Behörden des neuen Kantons liessen 1799 eine Volkszählung durchführen, die auch das Freiamt umfasste³.

Es hält schwer zu bestimmen, was unter dem Ausdruck «übrige Gebäude» gemeint ist. Am ehesten kommen dafür Gebäude wie das Kloster, die Pfarrkirche und die Schulen in Frage.

Tabelle 1: Volkszählung von 1799

Ort	Wohnhäuser	übrige Gebäude	Einwohner
1. Dorfmuri	51	1	644
2. Wey	64	3	387
Wili	7	–	47
Langenmatt	6	–	40
3. Egg	19	1	185
4. Hasli	10	–	94
	157	5	1397

b) Die erste aargauische Volkszählung von 1803

1803 wurde auf das Diktat Napoleons aus den beiden helvetischen Kantonen Aargau und Baden und dem zur Schweiz geschlagenen bisherigen österreichischen Fricktal der heutige Kanton Aargau geschaffen. Die neue Regierung, der Kleine Rat, ordnete sofort eine Volkszählung an, um einen ersten Überblick im Kanton zu bekommen (siehe Tabelle 2). Die Zählung wurde in der Egg am 18. Mai, im Dorf am 28. Mai und im Wey am 29. Mai 1803 abgeschlossen. Die Zahlen für den Weiler Hasli sind in denen von Egg enthalten⁴. Als Ein- oder Hintersassen bezeichnete man Einwohner, die nicht in das Gemeindegut eingekauft waren.

Tabelle 2: Volkszählung von 1803

			Köpfe im Alter von										
			männlich					weiblich					
	Häuser	Haushaltungen	1-7	7-16	16-30	30-50	50 und weiter	1-7	7-16	16-30	30-50	50 und weiter	Summe
Muri-Dorf	53	98	44	50	72	73	54	54	50	73	87	60	617
Muri-Wey	53	90	32	32	56	64	47	42	45	75	52	65	510
Muri-Egg	28	60	31	24	22	46	32	36	20	56	59	20	346

	Hierunter sind inbegriffen										Aktivbürger	Abwesende Köpfe	
	Ledige		Verheiratete		Hintersassen Landsassen in der Gemeinde an- gesessene Schweizer In der Gemeinde ge- duldete Landsfremde				Dienstboten			männlich	weiblich
	männlich	weiblich	männlich	weiblich					männlich	weiblich			
Muri-Dorf	79	96	101	105	61	—	—	3	10	6	145	11	11
Muri-Wey	144	183	87	96	44	44	13	4	30	23	96	26	12
Muri-Egg	101	123	54	68	38	—	38	3	8	15	31	4	3

Die Einwohnerzahl für die drei Dorfteile betrug 1473 Seelen, das macht gegenüber der Volkszählung von 1799 eine Zunahme von 76 Einwohnern aus. Auf eine Haushaltung kamen in

DorfMuri 0,54 Häuser, pro Haus 11,65 Einwohner

Wey 0,58 Häuser, pro Haus 9,62 Einwohner

Egg 0,46 Häuser, pro Haus 12,35 Einwohner

Jedes Haus wies damit im Durchschnitt zwei Familienhaushalte auf. Lag 1799 der Durchschnitt der Einwohner pro Haus bei 8,9, so sind es jetzt 11 Bewohner.

Auffallend ist in der Egg die Zahl von 38 Schweizerbürgern. Dass sich die Bevölkerung von DorfMuri fast ausschliesslich aus Gemeindebürgern zusammensetzt, überrascht nicht. Wey, damals schon wirtschaftlicher, gewerblicher und politischer Mittelpunkt, wartet mit 13 eingesessenen Schweizerbürgern auf. Im Vergleich dazu erstaunt die hohe Zahl in der Egg, die angezweifelt werden muss. Die Volkszählung von 1803 ist zu rasch und zu ungenau durchgeführt worden. Das zeigen auch die Rechenfehler in den Originaltabellen, die in unserer Aufstellung stillschweigend korrigiert wurden.

c) Die aargauische Volkszählung von 1837

1837 führte der Aargau eine weitere Volkszählung durch⁵, ausgehend von einem Beschluss, den die eidgenössische Tagsatzung im September 1836 gefasst hatte, es solle für die gerechte Verteilung der Mannschaftskontingente der Eidgenossenschaft eine Zählung der Bevölkerung vorgenommen werden. Bei dieser Zählung wurden folgende Daten aufgenommen: «Nummer des Hauses; Geschlechts- und Taufnahme der Einwohner; bürgerliche

oder Duldungs-Heimath im Kanton; Schweizerische Heimath; ausländische Heimath». Die Ergebnisse dieser Zählung sind:

1. Es werden 327 Hausnummern aufgeführt, davon sind 152 Häuser. Die übrigen Gebäude müssen, obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, landwirtschaftlicher Art gewesen sein. «Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehstandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen und eine grosse Anzahl Ställe zur Überwinterung der Haustiere nötig sind»⁶.
2. Muri zählt 1891 Einwohner, 922 männliche und 969 weibliche.
3. Haushaltungen gibt es 247; damit kommen auf jede Haushaltung 7,65 Personen.
4. Ortsbürger von Muri sind 1276 Einwohner, d. h. 67,5 % der Gesamtbevölkerung (Dorf 614, Wey 335, Egg 274, Hasli 53).
5. Bürger anderer Ortschaften des Bezirks Muri sind 400 Einwohner. Mit Ausnahme von Bettwil und Dietwil sind alle Ortschaften des Bezirks vertreten. 81 sind andere Aargauer Bürger, und 90 Einwohner sind Bürger anderer Kantone, das sind 4,8 %.
6. 1837 wohnten 13 Ausländer in Muri (Sigmaringen/Hohenzollern 6, Grossherzogtum Baden 4, Königreich Württemberg 3).

d) Die erste eidgenössische Volkszählung von 1850

Nachdem 1848 der Schweizerische Bundesstaat geschaffen worden war, entschied die Bundesversammlung am 22. Dezember 1849, es solle auf den März eine allgemeine schweizerische Volkszählung angeordnet werden (siehe Tabelle 3). Im Aargau fand sie zwischen dem 18. und 23. März 1850 statt⁷. Diese erste eidgenössische Volkszählung hob sich dadurch hervor, dass zum ersten Mal eine Erhebung mit einer einigermaßen klaren Fragestellung durchgeführt wurde⁸. Da einige Angaben in den Tabellen fehlen, stimmen die Quersummen zum Teil nicht überein.

Die Ergebnisse der ersten eidgenössischen Volkszählung 1850:

1. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 153, das ist eines mehr als 1837. Auf ein Haus trifft es 12,9 Bewohner.
2. Die Wohnbevölkerung ist auf 1976 Seelen gestiegen, 85 mehr als 1837. Männlichen Geschlechts sind 937 (47,4 %), weiblichen Geschlechts 1039 (52,6 %).
3. Die Zahl der Ortsbürger hat auf 1452 zugenommen (1837: 1276). Dafür hat die Zahl der übrigen Kantonsbürger von 472 auf 383 abgenommen.

Tabelle 3: Volkszählung von 1850

	Kantonsbürger			Schweizer anderer Kantone		Ausländer			Heimatlos	Kon- fession		Familien- stand			Grundeigentümer
	Gemeindebürger	Niedergelassen	Aufenthalter	Niedergelassen	Aufenthalter	Niedergelassen	Aufenthalter	Politischer Flüchtling		kath.	prot.	ledig	verheiratet	verwitwet	
Wey	290	135	25	39	27	6	9	3	1	495	7	345	121	29	54
Söriken	23	6	–	–	1	–	–	–	1	30	1	23	25	3	4
Langenmatt	22	24	4	–	10	–	–	1	–	59	–	41	10	6	9
Wili	38	11	12	–	5	–	–	–	–	65	–	43	13	5	8
Total Wey	373	176	41	39	43	6	9	4	2	649	8	452	169	43	75
Langdorf	643	43	25	–	22	–	–	–	–	731	1	500	183	53	100
Ettenberg	83	–	7	–	4	–	1	–	–	95	–	72	16	7	14
Greuel	18	–	–	–	–	–	–	–	–	18	–	12	6	–	2
Total Dorf	744	43	32	–	26	–	1	–	–	844	1	584	205	60	116
Egg	202	50	3	2	5	–	–	–	1	262	–	188	60	14	33
Türmelen	53	13	1	–	–	–	–	–	–	67	–	45	18	4	8
Herrenweg	13	–	1	–	2	–	–	–	–	16	–	11	4	1	3
Total Egg	268	63	5	2	7	–	–	–	1	345	–	244	82	19	44
Hasli	67	16	7	–	–	–	1	–	–	91	–	60	22	9	15
Total Muri	1452	298	85	41	76	6	11	4	3	1929	9	1340	478	131	250
= in %	73,48	15,08	4,30	2,07	3,85		1,06		0,15						

Eine schwache Zunahme weisen die nicht aargauischen Schweizerbürger auf, nämlich von 90 auf 117.

- 1850 wurde zum ersten Mal nach der Konfessionszugehörigkeit gefragt. Muri war damals ein vollkommen katholisches Dorf, der Anteil der Reformierten machte mit 9 Einwohnern, davon 3 Ausländer, nicht einmal ein halbes Prozent aus.
- Der Anteil der Ausländer stieg von 13 Einwohner auf 21. Darunter befanden sich vier politische Flüchtlinge, die Opfer der Märzrevolution in verschiedenen deutschen Staaten waren. Alle Ausländer waren Deutsche: 10 aus dem Grossherzogtum Baden, 3 aus dem Königreich Württemberg,

3 aus Hohenzollern (Sigmaringen), je einer aus dem Königreich Bayern, aus Rheinbayern, aus dem Königreich Preussen, aus dem Königreich Sachsen und aus der Hansestadt Hamburg.

6. Beim Familienstand fällt die hohe Zahl der Ledigen mit 67,8 % auf. Sie ist nicht nur durch den grossen Kinderreichtum jener Zeit zu erklären, sondern auch dadurch, dass eine Heirat für viele Erwachsene aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kam. Oft verheiratete sich nur ein Mitglied der Familie, vor allem in bäuerlichen Kreisen, und die andern, sofern sie auf dem väterlichen Hof bleiben wollten, konnten dies nur tun, wenn sie unverheiratet blieben. Daneben gab es eine Reihe von Eehindernissen, so dass noch lange nicht alle Ehewilligen sich verehelichen konnten.

e) Die eidgenössischen Volkszählungen 1860–1980

Ab 1850 fanden, meistens im Zeitraum von 10 Jahren, weitere Volkszählungen statt, deren wichtigste Ergebnisse in der Tabelle 4 zusammengefasst sind⁸.

Tabelle 4: Die eidgenössischen Volkszählungen 1860–1980

Jahr	Bewohnte Häuser	Haushaltungen	Wohnbevölkerung	Geschlecht		Konfession			
				männlich	weiblich	protestantisch	katholisch	israelitisch	andere oder unbekannte Konfession
1860	242	407	1967	907	1060	16	1949	2	–
1870	258	391	1963	913*	1046*	81	1868	9	1
1880	261	480	1920	913*	1021*	86	1833	15	–
1888	247	444	1977	***	***	210	1762	2	3
1900	245	451	2073	1034	1039	117	1956	–	–
1910	296	487	2459	1176	1283	310	2147	1	1
1920	347	516	2920	1371	1549	501	2407	–	12
1930	320	519	3130	1517	1613	597	2529	–	4
1941	367	605	3339	1600	1739	729	2588	–	22
1950	448	723	3680	1766	1914	708	2952	–	20
1960	555	831	3957	1928	2029	715	3214	–	28
1970	641	1156	4853	2402	2451	811	3960	–	82
1980	795	1628	5399	2677	2722	930	4262	7	200

Jahr	Muttersprache					Heimatverhältnisse				
	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	andere Muttersprache	Gemeinsbürger	Bürger einer anderen Gemeinde des Kantons	Bürger eines anderen Kantons	Ausländer	Heimatlos
1860	407**	–	–	–	–	1301	501	141	23	1
1870	391**	–	–	–	–	1136	595	183	44	1
1880	1928	–	4	2	–	1013	666	202	53	****
1888	1973	2	1	1	–	903	844	195	35	
1900	2030	11	24	3	5	875	757	357	84	
1910	2432	10	14	3	–	859	1063	449	88	
1920	2889	11	17	3	–	815	1444	572	89	
1930	3080	21	22	3	4	753	1530	738	109	
1941	3299	23	8	6	3	752	1692	853	42	
1950	3608	21	33	12	6	712	1760	1120	88	
1960	3744	24	176	1	12	653	1769	1287	248	
1970	4267	24	399	–	163	626	1732	1807	688	
1980	4765	32	348	7	247	720	1730	2261	688	

* Das Total der Geschlechter 1880, 1888 bezieht sich auf die bei der Zählung ortsansässige Bevölkerung

** Zahlen nach Haushaltungen

*** nicht ausgezählt

**** ab 1880 keine Angaben mehr

Die Ergebnisse der Volkszählungen 1860–1980:

1. Die Zahl der bewohnten Häuser und der Haushaltungen steigt bis 1880 langsam an, nimmt aber dann um 14 im Jahre 1888 ab, und nochmals um 2 im Jahre 1900. Erst seit 1900 ist eine stetige Zunahme festzustellen. Die Bautätigkeit in Muri war in keinem Jahrzehnt so gross wie zwischen 1970 und 1980, wo die Zahl der bewohnten Häuser um 173 zugenommen hat. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Wohnhaus war 1930 mit 9,78 am höchsten, bis 1980 sank sie auf 6,62. Die gleiche Entwicklung gilt für die Belegung eines Haushaltes, die 1930 mit 6,03 Personen am höchsten war und 1980 mit 3,31 Personen den tiefsten Stand erreichte. Der Trend zu immer kleineren Familien, Konkubinatspaare, Alleinstehende mit einer Wohnung trugen zu diesem Rückgang bei.
2. Mit Ausnahme der Jahre 1880 und 1888, wo die bei der Zählung ortsanwesenden Personen gezählt wurden, wird die effektive Wohnbevölke-

rung angegeben. Von 1850 bis 1880 nimmt die Bevölkerung leicht ab, erst seit 1888 steigt sie kontinuierlich an. Die Gründe für die Stagnation sind in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen. Von der Mitte der vierziger Jahre im 19. Jh. setzte in der ganzen Schweiz eine Krise ein, die erst 1855 ihr Ende fand. Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung begann 1875 eine lang anhaltende Depression, die bei der Zählung 1888 noch nicht überwunden war¹⁰. Der Geburtenüberschuss reichte für ein Wachsen der Bevölkerung nicht aus, zudem sich mehr und mehr Einwohner genötigt sahen, an andern Orten nach neuen Arbeitsplätzen Ausschau zu halten oder nach Übersee auszuwandern. Erst seit 1900 ist für jedes Jahrzehnt ein merklicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen, der grösste zwischen 1960 und 1970, in den Jahren der Hochkonjunktur und der damit verbundenen Einwanderung von Gastarbeitern.

3. Mit der langsam einsetzenden Wanderung der Bevölkerung gegen Ende des letzten Jahrhunderts nahm der ehemals ausschliesslich katholische Bevölkerungsanteil nach und nach ab und erreichte, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 1888 mit 1762 Angehörigen seinen tiefsten Stand. Prozentual war es 1941 soweit, als die Gemeinde noch 77,5 % Katholiken zählte. Aus den gleichen Gründen nahm andererseits die protestantische Bevölkerung zu. Zählte Muri 1850 erst 9 Protestanten, waren es 1980 bereits 930. 1970 hatten die Protestanten mit 21,8 % der Gesamtbevölkerung den höchsten Stand erreicht. Die Angehörigen anderer oder unbekannter Konfessionen haben in Muri nie eine grosse Rolle gespielt.
4. Seit 1850 haben sich die Heimatverhältnisse entscheidend verändert. Die zunehmende Freizügigkeit in der Wahl des Arbeitsplatzes, die Ansiedlung von Industrien, die Tatsache, dass Wohn- und Arbeitsplatz oft nicht identisch sind, haben zu einer immer stärkeren Mobilität der Bevölkerung geführt und liessen die Zahl der ansässigen Gemeindebürger, die 1850 noch 73,7 % aller Bewohner ausmachten, auf 13,3 % im Jahre 1980 zusammenschrumpfen. Dafür nahm die Zahl der Bürger aus andern Gemeinden des Aargaus nach 1900 sprunghaft zu. Ab 1941 ist sie allerdings ziemlich konstant geblieben. Noch grösser ist die Zunahme der Schweizerbürger aus andern Kantonen, sie stieg von 1850 mit 5,9 % auf 41,9 % im Jahre 1980. Die Zahl der Ausländer, die 1941 mit 42 Personen einen Tiefstand erreicht hatte, denn viele Deutsche und Italiener kehrten im Zweiten Weltkrieg in ihre Heimat zurück, erreichte 1970 und 1980 mit 688 ein Maximum, das auf die starke Zuwanderung in der Zeit der Hochkonjunktur zurückzuführen ist.

5. Was die Muttersprache angeht, nahm die Zahl der deutsch sprechenden Bevölkerung bis 1950 im gleichen Verhältnis zu wie die der Wohnbevölkerung. Erstmals tritt bei der Volkszählung 1960 eine grosse Menge italienisch sprechender Einwohner auf, die bis 1970 auf 399 ansteigt, dann aber 1980, im Zeichen einer wirtschaftlichen Rezession, auf 348 absinkt. Die Einwanderung anderer Ausländer, vor allem Jugoslawen und Spanier, trieb die Zahl wieder in die Höhe.

Tabelle 5: Die Gesamtbevölkerung 1755–1980

1: Bevölkerungsstand in Prozenten von 1755 (1755 = 100%)

2: Zu-/Abnahme von einer Volkszählung zur folgenden in absoluten Zahlen

3: Zu-/Abnahme von einer Volkszählung zur folgenden in Prozenten

Jahr	Einwohner	1	2	3
1755	1263	100 %		
1799	1397	111 %	+ 134	+ 10,7 %
1803	1473	117 %	+ 176	+ 12,6 %
1808	1507	119 %	+ 34	+ 2,3 %
1831	1716	136 %	+ 209	+ 13,9 %
1837	1891	150 %	+ 175	+ 10,2 %
1850	1975	156 %	+ 84	+ 4,4 %
1860	1967	156 %	– 8	– 0,4 %
1870	1963	155 %	– 4	– 0,2 %
1880	1920	152 %	– 43	– 2,2 %
1888	1977	157 %	+ 57	+ 3,0 %
1900	2073	164 %	+ 96	+ 4,9 %
1910	2459	195 %	+ 386	+ 18,6 %
1920	2920	231 %	+ 461	+ 18,7 %
1930	3130	248 %	+ 210	+ 7,2 %
1941	3339	264 %	+ 209	+ 6,7 %
1950	3680	291 %	+ 341	+ 10,2 %
1960	3957	313 %	+ 277	+ 7,5 %
1970	4853	384 %	+ 896	+ 22,6 %
1980	5399	427 %	+ 546	+ 11,3 %

2. Geburten, Todesfälle und Ehen¹¹

a) Die Quellen

Über die Familien mit ihren Daten sind wir, vor allem in katholischen Gebieten, seit dem 17. Jahrhundert nicht schlecht unterrichtet, denn das Konzil von Trient (1545–1563) verpflichtete die Geistlichen, Tauf-, Ehe- und Totenregister zu führen, eine Aufgabe, die von einzelnen Pfarrherren oft

recht lange hinausgeschoben wurde. In Muri wurden sie 1597 begonnen. In diese Register – die beiden ersten, die Daten von 1597 bis 1663 enthaltend, liegen im Pfarrarchiv, die mit den Daten ab 1663 im Gemeindearchiv – wurden die Geburten, die Taufen, die Eheschliessungen und die Todesfälle aller Bewohner des Kirchensprengels Muri eingetragen. Ab 1817 übten die Geistlichen im ganzen Kanton im Auftrag der Regierung offiziell die Funktion von Zivilstandsbeamten aus. Im Pfarrarchiv liegen weitere Materialien, so ein Familienbuch 17./19. Jahrhundert, ein Familienregister von 1850 und ein fünfbandiges Verzeichnis der Pfarrangehörigen, angelegt im August 1837 von Pfarrer Gregor Meng. Ab 1876 regelte der Bund das Zivilstandswesen.

Um über bessere Vergleichsmöglichkeiten zu verfügen, haben wir für dieses Kapitel noch das 18. Jahrhundert herangezogen. Für jedes Jahrhundert wurden immer die gleichen fünf Dezennien berücksichtigt.

b) Die Geburten

In früheren Jahrhunderten richteten sich die Geburtenzahlen nach der wirtschaftlichen Lage. Gedieh die Wirtschaft, war die Geburtenrate höher, denn man hoffte, die Kinder später als Arbeitskräfte einsetzen zu können. Daneben bestimmten religiöse Vorstellungen das Denken der Bevölkerung. Vor allem in katholischen Gebieten war es Hauptzweck einer Ehe, Kinder zu gebären und gross zu ziehen. Zudem war in bestimmten Jahren die Sterblichkeit so gross, dass man sie, um die Bevölkerungszahl nicht absinken zu lassen, durch höhere Geburtenzahlen ausgleichen musste. Ging es den Leuten wirtschaftlich schlecht, schränkten sie die Geburtenzahl ein. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts findet ein Abweichen vom Denken früherer Jahrhunderte statt. Je besser es den Leuten geht, um so kleiner ist die Kinderzahl.

Die Geburtenzahlen

Die Geburtenrate im 18. Jahrhundert blieb ziemlich konstant, während die Sterblichkeit zeitweise sehr hohe Werte erreichte. So resultierte 1742 bei 76 Todesfällen ein Geburtenmanko von 28 Kindern; 1746 starben gar 89 Personen, vor allem Säuglinge, so dass sich ein Geburtenmanko von 40 Kindern ergab. Das führte dazu, dass der Gesamtgeburtenüberschuss im Jahrzehnt 1740–1749 nur 4 Personen betrug.

Im 19. Jahrhundert fällt, was den Geburtenüberschuss angeht, nur das Jahrzehnt 1830–1839 aus dem Rahmen, wo in den Jahren 1830, 1833, 1834,

Tabelle 6: Die Geburten vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

	Knaben	Mädchen	Tot- geburten	Aussereheliche Geburten	Total	Geburten- überschuss
1730–1739	211	207		1	418	41
1740–1749	244	218		2	462	4
1750–1759	221	210		6	431	91
1760–1769	227	207		1	434	18
1770–1779	200	198		2	398	37
Total	1103	1040		12	2143	191
1830–1839	307	251	15	39	558	8
1840–1849	323	312	8	36	635	77
1850–1859	310	283	?	40	593	34
1860–1869	319	294	20	77	613	74
1870–1879	287	253	22	39	540	57
Total	1546	1393		231	2939	250
1930–1939	272	250	5	5	522	224
1940–1949	297	278	15	4	575	272
1950–1959	365	337	8	3	702	379
1960–1969	441	435	11	8	876	516
1970–1979	396	386	5	12	782	442
Total	1771	1686	44	32	3457	1833

Zwischen 1830 und 1879 gab es 48 Zwillingsgeburten, zwischen 1930 und 1979 deren 29. Drillinge wurden je einmal in den Jahren 1858, 1963, 1964 und 1971 geboren.

1838 und 1839 die Zahl der Todesfälle (309) die der Geburten (275) übertraf. 1838 und 1839 traten Keuchhusten und Masern fast epidemisch auf. In der Periode 1840–1849 war die Säuglingssterblichkeit im 1. Lebensjahr mit 45,5 % aller Todesfälle besonders hoch, doch wurde sie durch einige sehr grosse Geburtenjahrgänge (1841 = 71, 1845 = 69, 1849 = 79 Geburten) wettgemacht. Im 20. Jahrhundert vereinheitlichte sich die natürliche Bevölkerungsbewegung durch die medizinische Geburtenregelung und den Sieg über die Kindersterblichkeit.

In allen drei Jahrhunderten wurden mehr Knaben als Mädchen geboren, im 18. Jahrhundert ergab sich ein Überschuss von 104, im 19. von 153 und im 20. von 85, was sich in späteren Jahren wieder ausglich, da die Mortalität der Knaben in den ersten Lebensjahren höher liegt als die der Mädchen.

Mit der Hochkonjunktur, die nach der Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzte, war ein Zustrom ausländischer Arbeitskräfte verbunden, der sich

auch auf die Geburtenzahlen auswirkte. 1960–1969 waren von 876 Geburten 167 Kinder von Ausländern (19,1 % aller Geburten), und ein Jahrzehnt später stieg diese Zahl auf 200 Geburten oder 25,6 %. Dabei stellten die Italiener den Grossteil der Ausländergeburten.

Die ausserehelichen Geburten

Die Geburtenzahlen im 18. und 19. Jahrhundert zeigen beim Vergleich der einzelnen Jahre ein kleines Auf und Ab; auch die Differenzen zwischen den einzelnen Jahrzehnten sind nicht gross. Anders sieht die Situation bei den illegitimen Geburten aus, die im 19. Jahrhundert gegenüber den ehelichen Schwangerschaften sprunghaft anstiegen. Im 20. Jahrhundert sinkt der Anteil wieder unter ein Prozent (0,9 %), was auf die empfängnisverhütenden Mittel der modernen Medizin zurückzuführen ist. Im 18. Jahrhundert waren 0,5 % aller Geburten aussereheliche; im 19. Jahrhundert waren es 7,8 %, wobei das Jahrzehnt 1860–1869 mit 12,6 % einen Rekord aufwies (siehe Tabelle 6).

Dass die Zahl der ausserehelichen Geburten im 18. Jahrhundert so tief war, hängt damit zusammen, dass damals aussereheliche Beziehungen nur dann als diskriminierend angesehen wurden, wenn sie nicht zur Ehe führten. Voreheliche Beziehungen hatten die Funktion, eine Ehe vorzubereiten und festzustellen, ob eine Frau überhaupt in der Lage war, Kinder zu empfangen. Ein einmal gegebenes Eheversprechen war in der Regel bindend. Im 19. Jahrhundert waren die Männer mit Eheversprechen zurückhaltender, vor allem aus Furcht vor einer finanziell ungesicherten Zukunft. Der Staat machte es ehewilligen Einwohnern nicht leicht, denn wegen des Gesetzes über das Eheinspruchsrecht der Gemeinden¹² musste mancher auf eine Heirat verzichten. Dem Gemeinderat stand das Recht zu, gegen die Ehe eines Gemeindebürgers Einspruch zu erheben, wenn dieser nach erreichter Mündigkeit Armenunterstützung empfangen hatte, wenn seine unehelichen Kinder auf Kosten der Gemeinde erzogen wurden, wenn er vergeldstagt war oder wenn er nicht die nötige Gewähr bot, eine Familie zu ernähren. Damit kamen oft statt der ehelichen Kinder einfach arme uneheliche zur Welt. Auf der andern Seite waren viele Mädchen, die es aus irgendeinem Grunde schwer hatten, einen Partner fürs Leben zu finden, leichter bereit, voreheliche Beziehungen zu pflegen, da sie damit rechneten, eine einmal eingetretene Empfängnis könnte zu einer Heirat führen. In den meisten Fällen jedoch liessen sie die Männer, nachdem sie einmal schwanger waren, sitzen. Wandernde Handwerksgesellen waren für dieses Vorgehen besonders bekannt.

Maria Benedikta Mäschli aus dem Wey, geb. 1808, stand in Luzern im Dienst bei Goldschmied Bossart. Sie wurde von einem preussischen Gesellen geschwängert, der dann nach Rom verreiste, wo er unentdeckt blieb. Anna Maria Mäschli, geb. 1821, ebenfalls aus dem Wey, erklärte, mit einem Buchbindergesellen aus dem Badischen oder Württembergischen Verkehr gehabt zu haben, doch wisse sie seinen Aufenthalt nicht, da er fortgezogen sei¹³.

War der Urheber der Schwangerschaft bekannt, versuchte er oft, die Angelegenheit mit Geld abzutun. Elisabeth Laubacher aus der Egg, geb. 1816, gab als Schwängerer den ledigen Jakob Stöckli aus der Schwetti (Gemeinde Birri) an; schon vor der Schwängerung habe er ihr die Ehe versprochen. Nachdem sie in andern Umständen war, habe ihr Stöckli 500 Fr. angeboten, wenn sie seinen Namen verschweige¹⁴.

Noch schwerer als die ledigen Mädchen hatten es die Witwen, zu einem neuen Ehemann zu kommen, vor allem dann, wenn sie für mehrere Kinder einen neuen Vater suchen mussten. Um so leichter wurden sie von den Männern ausgenutzt. Theresia Kohler, geb. 1802, Witwe von Heinrich Leonz Frey, alt Adlerwirts, der im Alter von 32 Jahren im August 1831 gestorben war, brachte nach zwei ehelich gezeugten Kindern noch vier uneheliche zur Welt. Den im November 1832 geborenen Matthias setzte sie heimlicherweise beim Kloster Frauenthal aus, doch die Mutter wurde gefunden, und der Gemeinderat von Muri musste das Kind in Zug abholen lassen und Th. Kohler dorthin ausliefern. Sie wurde ins Gefängnis gesteckt, dann an den Pranger gestellt und lebenslänglich aus dem Kanton Zug verbannt¹⁵.

Die ausserehelichen Schwangerschaften lieferten Gesprächsstoff für die jeweils am ersten Sonntag des Monats nach dem Hauptgottesdienst abgehaltenen Sitzungen des Sittengerichtes¹⁶.

Es setzte sich aus den Gemeindeammännern des Kirchspiels zusammen; dazu kam der Pfarrer, der als Protokollführer amtierte. Neben der Schlichtung von Ehezerwürfnissen, der Kontrolle des Christenlehr- und Gottesdienstbesuches und der Ahndung verbotener Sonntagsarbeit befasste es sich vor allem mit Vaterschaftsangelegenheiten. Ausserehelich schwangere Frauen hatten ihren Zustand aus eigenem Antrieb dem Pfarrer mitzuteilen. Die Frauen mussten darauf ein peinliches Verhör bestehen. Lag tatsächlich eine Schwangerschaft vor, hagelte es von den Sittenrichtern, die wahrscheinlich auch nicht immer eine weisse Weste hatten, Vorwürfe und Ermahnungen. Die Mädchen erhielten einen Curator, und das Bezirksgericht hatte die entsprechenden Strafen auszusprechen. Beim ersten Mal wurden meist drei

Tage Gefängnis diktiert, bei jeder weiteren unehelichen Geburt stieg das Strafmass an. Elisabeth Etterli aus dem Wey, geb. 1785, war siebenmal ausserehelich niedergekommen, das letzte Mal im Alter von 47 Jahren. Die Folge war, dass das Bezirksgericht sie zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte¹⁷. Katharina Lüthert, Bürgerin von Dorfuri und Buttwil, hatte am 28. März 1833 zum dritten Mal unehelich geboren. Das Bezirksgericht fand, dass bisher alle Strafen fruchtlos geblieben seien, sie führe einen ausgelassenen Lebenswandel, sie belästige die Gemeinde, die ihre Kinder übernehmen müsse. Sie bekam dafür eine Zuchthausstrafe von drei Monaten¹⁸.

Geht man die Zivilstandsregister des 19. Jahrhunderts durch, findet man bei ausserehelichen Schwangerschaften die gleichen Namen oft zwei-, drei- oder mehrere Male. Es gab damals schon Frauen, die keine feste Verbindung einzugehen vermochten. Weil viele der unehelichen und damit unerwünschten Kinder wegen mangelhafter Pflege, falscher Ernährung und Vernachlässigung der Mutterpflichten innert weniger Wochen nach der Geburt starben, konnten die Mütter rasch neue Beziehungen eingehen, die aber nur in den wenigsten Fällen zu einer Heirat führten.

Hie und da kam es vor, dass die Mädchen aus bestimmten Gründen den Namen ihres Liebhabers verschwiegen oder dass die bezeichneten Väter jede Urheberschaft abstritten. Die Gemeinde war aber daran interessiert, wenn immer möglich den Vater zu eruieren, damit die Unterhaltsbeiträge nicht auf die Armenkasse fielen. Trat ein solcher Fall ein, kam es zu einem «Geniessverhör», d. h. der Gemeinderat ordnete aus seiner Behörde ein oder zwei Mitglieder ab, die als «Geniessmänner» der Geburt beizuwohnen und die Mutter während der Wehen immer wieder nach dem Namen des Vaters zu fragen hatten. 1822 hatten die schwangeren Margareth Rebsamen aus dem Dorf und A. Maria Müller aus dem Wey angegeben, dass die Urheber ihrer Schwangerschaft Joseph Anton Strebel und Sattler Sines Strebel seien. Die beiden wurden vor Gericht geladen, stritten aber alles ab. So ernannte das Bezirksgericht als Geniessmänner Gemeindeammann Vit Müller und Gemeinderat Schärer für Margareth Rebsamen; Gemeinderat Schärer und Gemeinderat Stephan Müller waren für A. M. Müller vorgesehen. «Sie haben sich zur Zeit der Niederkunft nebst der Hebamme in die betreffenden Wohnungen zu verfügen»¹⁹.

c) Die Todesfälle

Die Kindersterblichkeit

«Die bedeutend grössere Säuglings- und Kindersterblichkeit früherer Jahrhunderte ist bekannt. Wäre sie nicht gewesen, hätte sich die Bevölkerung bei der uneingeschränkten Fruchtbarkeit der Frauen über das zuträgliche Mass hinaus vermehrt und wäre gezwungen gewesen, früher zu Geburtenbeschränkungen überzugehen»²⁰. Eine grosse Kinderzahl mochte noch angehen, wenn eine Familie wirtschaftlich gut abgesichert war. Die grosse Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten war damit nichts anderes als eine Auslese und eine Erleichterung der angespannten Wirtschaftslage. Man war damals diesem Übel gegenüber machtlos. Erst die moderne Medizin, bessere hygienische Verhältnisse und neue Erkenntnisse über eine gesunde Ernährung haben im Laufe der Zeit das Phänomen der Kindersterblichkeit in den Hintergrund treten lassen.

Tabelle 7: Die Kindersterblichkeit in Muri im 19. Jahrhundert

	Totgeburt, † bei der Geburt oder am 1. Tag	im 1. Lebens- jahr	im 2. Lebens- jahr	im 3.–9. Lebens- jahr	Total der Todesfälle
1830–1839	41	155	21	44	550
1840–1849	55	199	23	15	558
1850–1859	38	160	20	29	559
1860–1869	48	140	14	15	539
1870–1879	34	109	12	29	483
Total	216	763	90	132	2689
In Prozenten	8 %	28,4 %	3,3 %	4,9 %	

Nach einer vom Aarauer Arzt Ferdinand Wydler 1865 im Auftrag der Sanitätskommission erstellten Studie²¹ betrug die Kindersterblichkeit im Aargau in den Jahren 1855–1864 32,4 %, davon waren 5,4 % Totgeborene. Im gleichen Zeitraum betrug in Muri der Prozentsatz der Totgeborenen oder der am ersten Tag verstorbenen Kinder 6,8 %, bei den im ersten Lebensjahr verschiedenen Kinder 25,6 %, zusammen 32,4 %. Nach Wydler starben fast zwei Drittel der Säuglinge an «Magendarm-Catarrh», ein Drittel infolge unzweckmässiger Bekleidung oder Unreinlichkeit. Andere Gründe waren die Mitarbeit der Mutter zum Unterhalt der Familie, sei es in der Strohindustrie oder in der Landwirtschaft. «Der ungünstige Einfluss der industriellen

Beschäftigung auf die Sterblichkeit der Säuglinge im Freiamt ist demnach unbestritten. Wie bekannt, ist es die Strohindustrie, die hier als Hausindustrie betrieben wird. ... Die ständige Beschäftigung lässt den Müttern nicht hinreichend Zeit zur gehörigen Wartung und Pflege der Kinder. An die Stelle der natürlichen Nahrungsmittel treten bedenkliche Surrogate»²².

Die Erwachsenensterblichkeit

Nicht nur in der heutigen Zeit, sondern auch schon früher haben die Menschen zum Teil ein hohes Alter erreicht. Wer die Hürde des ersten Lebensjahres überwunden hatte, der gehörte zur widerstandsfähigen Auslese und hatte alle Aussicht, alt zu werden. Die Todesursachen in früherer Zeit waren vielfältig. Unhygienische Verhältnisse brachten vielen Müttern im Kindbett den Fiebertod, die Sterblichkeit der verheirateten Frauen infolge der Geburtsrisiken war überdurchschnittlich hoch. Viele Männer starben nach Arbeitsunfällen bei der Arbeit auf dem Land oder im Walde. Gegen viele Krankheiten war man früher machtlos: Ruhr, Lungenentzündung, Tuberkulose usw.²³. Im 19. Jahrhundert starben prozentmässig, von den Säuglingen abgesehen, die meisten Einwohner von Muri zwischen dem 70. und 79. Lebensjahr, direkt gefolgt von den Todesfällen zwischen dem 60. und 69. Lebensjahr. Im 20. Jahrhundert ging die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr um mehr als 30 % zurück, dank den Fortschritten der Medizin und der besseren Hygiene. Wie ein Jahrhundert zuvor ist es wieder die Gruppe der 70–79jährigen, die von allen Lebensjahrzehnten den grössten Prozentsatz an Todesfällen aufweist. An zweiter Stelle steht nun die Gruppe der über 80jährigen, ein Zeichen dafür, wie die Lebenserwartung gestiegen ist und dass auch in Muri von einer Überalterung der Bevölkerung gesprochen werden kann (siehe Tabelle 8).

Die Untersuchung von Dekan Gregor Meng

Für sechs Dezennien des 19. Jahrhunderts hat 1867 P. Gregor Meng, Konventuale des Klosters und damals Pfarrer der Oberkirche, ein Verzeichnis der Geburten und Todesfälle für die Jahre 1806–1865 erstellt, in dem er zu ähnlichen Resultaten kam²⁴. Zu beachten ist, dass diese Zusammenstellung den gesamten Kirchensprengel Muri umfasst, also Muri, Aristau, Buttwil, Geltwil und bis 1856 den Weiler Wallenschwil, der damals der Pfarrei Beinwil zugeteilt wurde.

Darnach wurden zwischen 1806 und 1865 3803 Knaben und 3336 Mädchen, also total 7139 Kinder geboren, 467 mehr Knaben als Mädchen.

Infolge der grösseren Sterblichkeit der Knaben erreichten von den 467 nur deren 140 den Beginn des zweiten Lebensjahres. Ungefähr die Hälfte aller Kinder erreichte das 9. Altersjahr, ein Viertel der Todesfälle verteilte sich vom 10. bis zum 59. Altersjahr, nur ein Viertel der Neugeborenen wurde 60 und mehr Jahre alt. Nach Meng starben in der gesamten Pfarrgemeinde Muri im ersten Lebensjahr 37,6 % aller Säuglinge, vom 1. bis 9. Lebensjahr waren es 11,7 %. Damit war die Kindersterblichkeit im Kirchensprengel Muri prozentual höher als in Muri selbst.

Meng hat auch die Sterbemonate der 6092 zwischen 1806 bis 1865 verstorbenen Pfarreiangehörigen untersucht. Am wenigsten Leute verschieden im Oktober (430), am meisten im März (592). Dazu vermerkt er: «Die 12 Monate könnten nach der Zahl der Sterbefälle in folgende vier Winterzustände eingeteilt werden:

1. In die Reifzeit – Oktober und November mit 430 bis 435 Sterbefällen.
2. In die Schneezeit – September, Februar, Juli und August mit 467 bis 481 Sterbefällen.
3. In die Eiszeit – Juni, Mai, Dezember mit 517 bis 521 Sterbefällen.
4. In die Gletscherzeit – Jänner, April, März mit 583 bis 592 Sterbefällen».

Tabelle 8: Die Sterblichkeit in Muri im 19. und 20. Jahrhundert

	bei der Geburt oder im 1. Lebensjahr	2. bis 9.	10. bis 19.	20. bis 29.	30. bis 39.	40. bis 49.	50. bis 59.	60. bis 69.	70. bis 79.	80. und älter	Total
1830–1839	196	65	12	30	28	37	45	55	58	24	550
1840–1849	254	38	11	15	23	25	34	61	70	27	558
1850–1859	198	49	17	24	30	29	51	64	69	28	559
1860–1869	188	29	15	12	26	49	58	73	61	28	539
1870–1879	143	41	8	14	16	36	65	67	72	21	483
Total	979	222	63	95	123	176	253	320	330	128	2689
1930–1939	16	8	4	6	13	24	35	72	71	49	298
1940–1949	18	5	5	9	7	19	30	59	79	72	303
1950–1959	24	6	2	11	7	18	38	62	85	70	323
1960–1969	16	12	3	6	11	16	49	68	92	87	360
1970–1979	12	3	9	9	12	14	31	59	109	92	350
Total	86	34	23	41	50	91	183	320	436	370	1634
In Prozenten											
1830–1879	36,4	8,3	2,3	3,5	4,6	6,5	9,4	11,9	12,3	4,8	100 %
1930–1979	5,3	2,1	1,4	2,5	3,1	5,6	11,2	19,6	26,7	22,6	100 %

d) Die Ehen

Wie bei den Geburten und Todesfällen führten die Pfarrgeistlichen auch für die Eheschliessungen die entsprechenden Register, ab 1876 die Zivilstandsämter. Darnach ergaben sich folgende Jahresmittelwerte:

1730–1779 7,9 Ehen, 1830–1879 13,3 Ehen, 1930–1979 21,5 Ehen

Die Zahl der Eheschliessungen schwankte von Jahr zu Jahr. In der Periode des 18. Jahrhunderts zwischen 3 (1752) und 15 (1742); im 19. Jh. zwischen 3 (1856 und 1857) und 26 (1874); im 20. Jh. zwischen 9 (1934) und 40 (1971).

Das Heiratsalter

1950 betrug das durchschnittliche Heiratsalter in der Schweiz für Männer 27,2 und für Frauen 24,9 Jahre. In früheren Zeiten lag es wesentlich höher, nicht weil junge Ehepartner zu einer Heirat ungeeignet gewesen wären, sondern weil die Männer erst gegen das 30. Altersjahr in der Lage waren, eine Familie zu ernähren (siehe Tabellen 9 und 10). «In den meisten Fällen musste ein Elternteil gestorben und der andere zu gewissen Verzichtleistungen bereit sein, ehe die junge Familie den bäuerlichen oder gewerblichen Betrieb oder einen Teil davon übernehmen konnte»²⁵.

Tabelle 9: Das mittlere Heiratsalter der Murianer im 19. und 20. Jh.

	1830–1879	1930–1979
Männer	31,3	28,6
Frauen	29,1	25,8
Altersdifferenz	2,2	2,8

In den beiden fünf Jahrzehnten war in 79 Fällen einer der beiden Ehepartner unter 20 Jahre alt, im 19. Jh. 2,2 %, im 20. Jh. 6,1 %. Die Zahl der jung verheirateten Paare stieg im 20. Jh. deutlich an. Im 19. Jh. war ein einziger Bräutigam 19 Jahre alt, eine Braut war erst 17, eine weitere 18, und die restlichen 10 hatten ein Alter von 19 Jahren. Im 20. Jh. zählte ein Bräutigam 18 Jahre, deren sechs waren 19 Jahre alt. Die 60 Mädchen unter 20 Jahren verteilten sich auf folgende Alter: 7 waren 17, 17 waren 18 Jahre alt, und 37

Tabelle 10: Einteilung der Brautleute nach Altersklassen (m = Männer, w = Frauen)

	17–19		20–24		25–29		30–39		40 und mehr		Ehen
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
1830–1879	1	12	66	141	168	180	226	178	129	79	590
1930–1979	6	60	247	459	433	323	279	164	113	70	1077

hatten ein Alter von 19 Jahren. Dass junge Liebe nicht immer eine Mussheirat zur Folge hatte, bezeugen die Zahlen aus dem 19. Jh., wo von 12 Heiraten mit einem Partner unter 20 Jahren nur deren 5 (41,7 %) auf eine bereits eingetretene Empfängnis zurückzuführen sind. Anders sieht es im 20. Jh. aus, wo von 63 Heiraten mit einem Partner unter 20 deren 41 (65,1 %) Mussheiraten waren.

Die Herkunft der Bräute

Über die Herkunft der Bräute, die nach Muri heirateten, sind wir aufgrund der Pfarrbücher genau im Bilde (siehe Tabelle 11). Anders verhält es sich mit den Murianer Mädchen, die auswärts eine Ehe eingingen; diese Heiraten tauchen in den Pfarrbüchern nur selten auf.

Tabelle 11: Herkunft der Bräute

	1730–1779	1830–1879	1930–1979
DorfMuri	102	165	
Wey	49	75	
Egg	23	32	
Wili	9	6	301
Türmelen	6	9	517
Söriken	6	7	(48%)
Hasli	3	5	
Langenmatt	3	2	
Übrige Kirchdörfer (Aristau, Buttwil, Geltwil)	48	61	22
Übriger Bezirk Muri	61	117	143
Bezirk Bremgarten	20	52	77
Übrige Aargauer Gemeinden	1	16	69
Kanton Luzern	50	75	54
Innerschweiz (UR, SZ, OW, NW, ZG)	11	25	47
Übrige Schweizer Gemeinden	5	16	118
Ausland	1	2	30
unbekannt, da keine oder ungenaue Angaben	11	2	–
	409	667	1077

Ungefähr die Hälfte der Frauen, die Murianer heirateten, stammten aus Muri selbst (45 bis 49 %). Für auswärtige Bräute, die nicht Bürgerinnen von Muri waren, mussten die Ehegatten im 19. Jh. jeweils ein «Weibereinzugsgeld» entrichten, das bis 1835 in das Armengut floss. Ab 1835 gelangte die eine Hälfte in das Armengut, die andere in das «Gemeindsschulgut». Dieses Weibereinzugsgeld betrug 1807 in DorfMuri, Wey und Egg 32 Franken, im

Hasli 24 Franken; 1835 erhöhte der Regierungsrat dasjenige für Dorf Muri auf 48 Franken²⁶.

Im 18. Jahrhundert waren es zu drei Vierteln Freiämterinnen, die als Ehefrauen in Muri einzogen. Die Orte nördlich von Wohlen und in der zumeist katholischen Grafschaft Baden spielten praktisch keine Rolle, ein Zeichen dafür, dass ehewillige Murianer sich eher im Süden oder jenseits des Lindenberg nach Frauen umsahen. Im 19. Jahrhundert blieben sich die Zahlen, in Prozenten ausgedrückt, ziemlich gleich. Wieder waren die ausserkantonalen Ortschaften, die die Murianer auf ihrer Brautschau aufsuchten, nur in bescheidenem Masse vertreten. Gesellschaftliche und persönliche Kontakte über die Konfessionsgrenzen waren nicht erwünscht. Erst die Mobilität des 20. Jahrhunderts änderte vieles. Auch das Ausland stellt nun mehr Frauen, es sind 2,8 %. 1930–1979 verehelichten sich 207 Personen mit Wohnsitz in Muri mit einem Partner mit ausländischem Bürgerrecht.

Die Wiederverheiratung

Im Vergleich zu heute war in früheren Jahrhunderten die Lebenserwartung um einiges niedriger, nicht nur die Kindersterblichkeit war ein Problem, auch viele Erwachsene starben früh dahin, die Zahl der Verwitweten war beträchtlich. Die natürliche Folge war, dass diese ein zweites Mal, vielleicht sogar ein drittes oder viertes Mal auf Brautsuche gingen.

Tabelle 12: Das Durchschnittsalter bei der Zweitheirat

	Witwer	Mann gesch.	Witwen	Frau gesch.
1840–1849	49	–	41	–
1870–1879	42	–	41	–
1940–1949	53	37	45	37
1970–1979	55	38	41	34

Die Tabelle 13 zeigt, dass es nur selten zu Ehen unter Verwitweten kam, denn in diesem Falle wären sehr oft Kinder aus zwei Ehen zusammengekommen, und das hätte eine grosse Last für beide Teile bedeutet. Verwitwete Männer zogen es vor, unverheiratete und nicht mehr ganz junge Frauen zu ehelichen, da diese leichter als junge Töchter die Mutterrolle und die Führung des Haushalts übernehmen konnten. Überdies war bei einer älteren Frau die Zahl der noch zu erwartenden Kinder zum vornherein begrenzt. Das Durchschnittsalter der ledigen Frauen, die zwischen 1840 und 1849 einen Witwer heirateten, lag bei 34 Jahren.

Wohl stellte sich das Problem auch im 20. Jahrhundert, doch nicht in der gravierenden Art wie früher, da die Kinderzahl nach und nach abnahm und die wirtschaftlichen Verhältnisse besser geworden waren. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass es heute weniger Verwitwete mit minderjährigen Kindern gibt. Die heutigen Sozialleistungen (Witwen- und Waisenrenten) mildern zudem Notstände.

Tabelle 13: Der Zivilstand bei Erst- und Zweitheiraten in zwei Jahrzehnten des 18., 19. und 20. Jahrhunderts

In Zahlen	Mann ledig Frau ledig/verwitwet/gesch.			Mann verwitwet Frau ledig/verwitwet/gesch.			Mann geschieden Frau ledig/verwitwet/gesch.			Total Heiraten
1740–1749	62	4	–	15	2	–	–	–	–	83
1770–1779	75	3	–	4	4	–	–	–	–	86
1840–1849	90	2	–	17	1	–	–	–	–	110
1870–1879	100	4	–	20	3	–	–	–	–	127
1940–1949	177	5	1	1	2	2	3	–	1	192
1970–1979	235	2	9	4	2	1	12	–	5	270

In Prozenten										
1740–1749	74,7	4,8	–	18,1	2,4	–	–	–	–	100 %
1770–1779	87,2	3,5	–	4,7	4,7	–	–	–	–	100 %
1840–1849	81,8	1,8	–	15,5	0,9	–	–	–	–	100 %
1870–1879	78,7	3,1	–	15,7	2,4	–	–	–	–	100 %
1940–1949	92,2	2,6	0,5	0,5	1	1	1,6	–	0,5	100 %
1970–1979	87	0,7	3,3	1,5	0,7	0,4	4,4	–	1,9	100 %

Neben Zweitheiraten kam es auch zu Dritt- und Viertheiraten. Nach dem Familienbuch, das Dekan Meng für das 17. bis 19. Jahrhundert erstellte, heirateten 28 Männer zum dritten und deren drei zum vierten Mal.

Die Kinderzahl

Sehr oft hören wir von bäuerlichen Grossfamilien mit einer zahlreichen Kinderschar in früheren Jahrhunderten. Geht man die verschiedenen Register durch, stellt man wohl Familien mit einer ansehnlichen Kinderzahl fest, doch gilt es zu bedenken, dass im 18. und 19. Jahrhundert die Kindersterblichkeit zwischen 30 bis 40 % lag, die die Kinderzahlen stark hinunterdrückte. In bezug auf die Familiengrösse wurden nach dem Familienbuch

17./19. Jh. (ca. 1650 bis 1850) einige ausgesuchte Familien untersucht, und zwar aus dem Wey: Etterli, Küchler, Müller; aus dem Dorf: Brühlmann, Frei, Laubacher, Lüthi; aus der Egg: Laubacher, Stöckli, Waltenspül, Wiederkehr, Winiger.

Im Durchschnitt wies eine Familie 7,5 Kinder auf. Rechnet man die im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder ab, liegt der Durchschnitt wesentlich tiefer, er erreicht nicht einmal 5 Kinder pro Familie. 18 Familien hatten nur ein Kind, 24 hatten deren 10, eine Familie brachte es auf 20 Kinder.

3. Die Zunamen

In früheren Zeiten trugen die Strassen keine Namen, die Häuser keine Nummern, und doch musste man die einzelnen Familien unterscheiden können. Die Geschlechter im Dorf waren über Jahrhunderte die gleichen, ihre Namen waren beschränkt. Man lebte zum grössten Teil im angestammten Heimatdorfe, nur wenige zogen weg. Wie war es daher möglich, die einzelnen Familien gleichen Namens zu unterscheiden? Jede hatte ihren Zunamen, der sie genau einordnete. Sehr oft war es der Name eines Vorfahren oder die Bezeichnung eines Handwerks, die für den Zunamen massgebend waren, oder vielleicht auch ein Ort, aus dem ein Vorfahre stammte, oder ein Land, in dem sich einer eine gewisse Zeit aufgehalten hatte. Oft lässt sich die Herkunft dieser Zunamen ohne weiteres erraten. Vielfach jedoch sind sie im Laufe der Zeit verändert, umgestaltet oder verunstaltet worden, so dass es heute nicht immer leicht fällt, den Namen, den Beruf usw. festzustellen, der zum Zunamen geführt hat. Auch in Muri trug früher jede Familie ihren Zunamen, der sie genau kennzeichnete.

Von Vornamen sind abgeleitet: Guäre – Goar; Stefes – Stephan; Nazitonis – Ignaz und Anton; Gängels, Gängelis – Wolfgang; Ronelis und Musse – Hieronimus; Lunze – Leontius; Meili – Maria; Dieterbabis – Dieter und Babette; Baschis – Sebastian; Mangaris – Emanuel und Leodegar; Buckis – Burkard; Laulis – Eligius; Kabelis – Kaspar; Stöffels – Christoph; Bläsis – Blasius; Cäsaris – Cäsar; Helme – Wilhelm; Ludelis – Ludwig; Tädis – Thaddäus; Andrese, Rese – Andreas; Tommelis – Dominik oder Thomas. Andere Zunamen stammen von einem Handwerk: Glasers, Naglers, Bureschuhmachers, Karrerlunzis, Strickers, Flechthändlers, Stötze (Drechsler), Haschierers (Dorfpolizist), Gutschemachers, Wissgärbers, Sigerste, Dunkelbohrers (Hersteller von hölzernen Wasserleitungen), Kaminrosen (Kaminrusser), Küngelischnidern (Herstellung von Pelzwaren aus Kaninchenfellen), Bierers (Bierbrauer). Wieder andere haben mit Namen von Höfen,

Orten und Ländern zu tun. Woher die Ettenbergers und Söriker stammen, ist leicht zu deuten. Der Beiname Prüssen oder Preussen leitet sich vom Preussischhof bei der landwirtschaftlichen Schule ab. Die Altishofers und Müswangers kamen aus den entsprechenden Dörfern. Wer den Zunamen «Dütschländers» trug, hatte vielleicht als fahrender Geselle in Deutschland gearbeitet oder sich dort aufgehalten. «Des Spaniolen» deutete wahrscheinlich darauf hin, dass ein Vorfahre in spanischen Diensten gestanden hat.

Im folgenden eine Aufzählung von Zunamen der wichtigsten Geschlechter; sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit ²⁸.

Bachmann: Glasers, Guärestefes, Häfeler (Hafner?), Küngelischnidrs (Dorf).

Baumgartner: Naglers, Nazitonis, Reiselernazis, Schäfergängels (Wey).

Brühlmann: Altenbüblis, Altmüllerseppe, Bürelis, Bürlischuhmachers, Dütschländers, Gartepeters, Karrerlonzis, Müllerronis, Müllerronishanslunzen, Schäfers, Strickers, Strickerbayasse, Strickerjosephe, Strickerkarlis, Strickerkaspers, Strickerkornelis, Stötze, Stötzedrehers, Stötzejosephe, Stötzelunze, Stötzewagners, Träxler (Dorf).

Brunner: Güders, Güdershanslunze, Güderulis, Schuhmachers (Hasli).

Etterlin: Niggelis, Niggeligerolde, Niggelimeili, Niggelisteffes, Schützels, Schützelsjörglunze, Schützelsjoste (Wey).

Fischer: Baschis, Roetebaschis, Mangaris, Schniders, Schuhmachers, Wili-franzen (Wey/Wili); Althaschierers, Dieterbabis, Färbers, Hooplis, Schuhmacherthieters (Dorf/Egg).

Frei oder Frey: Dokters, Gesers, Kupferschmieds, Schärers, Schärerlunzis (Wey/Egg); Altadlerwirts, Kappenmachers, Mussischniders, Ronelis (Wey/Dorf); Altmüllers, Amtsweibels, Amtsläufers, Bäckerbucki, Buckijosebe, Bürgis, Bürgibaptiste, Bürgimeinrade, Bürgipeters, Bürgioedlis, Franze, Franzbleichers, Franzepeters, Grüters, Grüterbecke, Grütermusse, Grütervits, Gutschemachers, Laulis, Laulipflegers, Mägetlis, Mägetliplazis, Mussen, Mussenkarlis, Mussenschniders, Oedlis, Schreinerklausen, Uhrenmachers, Wisse, Wissgärbers (Dorf).

Hobler oder Hoppler: Edmunds, Gurisse, Gurissepeters, Gurisseschniders, Hafners, Glasers, Jörgs, Kabelis, Murers, Stefelunze (Wey).

Küchler: Altsigerste, Sigerste, Küchlerxaveri, Pirminis, Posthalters, Schulmeisters (Wey/Wili).

Küng: Altbuchbinders, Burggis, Flechthändlers, Fuchslis, Grüters, Sideträgers, Sidevits, Vinzenze (Egg); Müswangers, Hügischneiders, Grüterschuhmachers, Schröpferbabi (Dorf).

Laubacher: Dünkelbohrers, Gärtners, Gärtnerandrese, Gärtnerschusters, Karlis, Rosenkarlis, Landjägers, Landjägerplazis, Stöffels, Schreinerstöffels, Süsse, Süsssegärtners, Weibels (Egg); Feckers, Feckerlunzis, Gängels, Jostplazis, Schriners, Schrinertjoste, Schrinertonis, Untervogts (Wey/Dorf/Hasli).

Laubi: Gerichtsweibels, Schinhüetlers (Wey).

Lüthard oder *Lüthert* oder *Leuthard*: Apothekerbaschis, Doktorlunzelis, Friedlis, Friedliheireche, Jöstlis, Jöstlitonis, Steinhauerpeters, Steinhauer-tonis (Dorf).

Lüthi: Hausis, Hauselers, Hauselerfriedlis, Hauselerhannese, Hauselerse-pis, Hausibethlis, Spitzmohre (Dorf).

Mäschli: Mäschlithieters, Hüetlis, Kupferschmieds (Wey).

Meier oder *Meyer*: Altbauwirts (Altbau = ehemaliger Löwen, heute Ge-richtshaus), Apothekerkarlis, Bläsis, Bläsi Dieterlis, Bläsipaulis, Guäreja-kobe, Murerkarlis, Zürcherbote (Dorf/Egg).

Müller: Altfriedensrichters, Antonimüllers, Nazis, Nazitonis, Reiselertonis (Reisläufer?), Rötellers, Sörikerfriedlis, Tommelis, Vogels, Vögeler, Vogel-anni, Haslibure (Wey/Egg/Hasli).

Rebsamen: Gängelis, Glasers, Glaserguäre, Glasermathise, Spaniolen, Span-ners, Tagwächters (Dorf).

Rei oder *Rey*: Baumeisters (Murenser Baumeisterdynastie), Bazis, Blinde-josephe, Bürgizimmermanns, Cäsaris, Germes, Kirchmeiers, Altkirch-meiers, Kläders, Knechtlunze, Knechts, Krämerheireche, Kressige, Reiek-lause, Reiejosephe, Strumpfers, Strumpfwebers, Vitsepelis, obere Vits, untere Vits (Dorf).

Rosenberg: Bierers, Bierbrauers, Rögels, Rögelpeters, Rögelwagners (Dorf).

Schärer: Alexanders, Helme, Helmeguäre, Helmekarlis, Preussen, Trallis, Tralliheireche, Trallischniders (Wey).

Stierli: Buckete, Schrinerstierlis, Sörikers, Sörikerplazis, Unterschmieds, Weiermüllers, Zugerbote (Wey); Brodgrete, Fürsprecherpeters, Fürsprecher-ulis, Holzers, Holzerjosephe, Hübelers, Jörglis, Klausenjosten, Marinen, Oswalde, Schneidermichels, Stöckenulis (Dorf).

Stöckli: Flechters, Gängels, Gärtners, Gröflis (spielte die Rolle eines Grafen an einem Fastnachtsumzug), Kesslerheireche, Lippe, Luzernerbote, Sim-menmichels, Wagenhansen, Metzgerheinis (Dorf); Gängels, Gängelhans-lunze, Gängelheirechlunze, Bote, Luzernerbote (Egg).

Strebel: Altoberammanns, Oberamtmanns, Altschaffnerwagners, Amtswei-bels, Altweibels, Engelpeters, Ettenbergers, Häfelers, Kaminrose, Lahm-händlers, Marine, Sattlerwebers (Wey/Dorf).

Suter: Burekaspers, Buresattlers, Fröschebure, Grösselbure (Wey).

Waltenspühl oder **Waltenspül:** Kürseners (Kürschner), Pflegers, Tadis, Tädibabi, Tädizimmermanns (Wey); Andrese, Jösels, Jöselbabis, Jöselweibels, Menzigers, Sabine, Schmids, Schmidsepelis, Wirts (Egg.)

Wiederkehr: Becke, Fährliwirts, Gärtners, Schusters (Wey/Egg).

Winiger: Altwinigers, Fritige, Jakobe, der Krumme, Naglers, Winigerbaptiste, Winigerjakobe (Dorf/Egg).

III. Die Wanderungen

Wir leben heute in einer Zeit des Überflusses, wir bilden die Konsum- und Wegwerfgesellschaft, der es an nichts mangelt und die keine wirtschaftlichen Sorgen kennt. Dem war nicht immer so. Im 18. und 19. Jahrhundert, teilweise schon vorher, haben Tausende von Schweizern sich ins Ausland begeben müssen, um leben oder überleben zu können, um die Mittel für eine gesicherte Existenz zu finden. Da das Gleichgewicht zwischen der Einwohnerzahl und der für die Ernährung zur Verfügung stehenden Quellen nicht bestand, wurde die Auswanderung für viele Menschen zum letzten Rettungsanker, bot sie sich doch als die einfachste Lösung an, um dem wachsenden Bevölkerungsdruck und der allgemeinen Verelendung zu entrinnen. Neben wirtschaftlichen Ursachen mögen viele persönliche Gründe die Leute zur Auswanderung getrieben haben: Heiratsverbote, wie sie damals bestanden, Fernweh, sozialer Druck infolge von Schwierigkeiten menschlichen Zusammenlebens, Abenteuerlust, Beziehungen zu bereits Ausgewanderten, schönfärberische Berichte aus der Neuen Welt usw. Wer aus irgendeinem Grund den Entschluss fasste, die Heimat zu verlassen, um in der unbekannten Fremde sein Glück zu suchen, musste einen ungewöhnlichen Wagemut und eine nicht alltägliche Tatkraft besitzen.

Schon im Mittelalter zogen junge Burschen in fremde Kriegsdienste, wo sie für ausländische Herren kämpften und ihr Blut opferten. Im 18. und noch weit ins 19. Jahrhundert hinein war Europa Hauptziel der Schweizer Auswanderer. Die vorwiegend individuelle Emigration in die Nachbarländer wurde vor allem von den Städten absorbiert. Als Hungerjahre eintraten und die Wirtschaft stockte, wandten sich die Emigranten nach Übersee, wo Amerika in den Mittelpunkt des Interesses rückte.

1. Fremde Kriegsdienste

Die Auswanderung aus der Schweiz war militärischer und ziviler Art, wobei der fremde Kriegsdienst bereits im 13. Jahrhundert begann. Das Reislaufen war eine altschweizerische Geldquelle. Die eidgenössischen Orte hatten teils schon weit vor 1798 mit einer Reihe von Staaten Soldverträge oder Militärkapitulationen abgeschlossen. Für den gemeinen Soldaten war allerdings der fremde Kriegsdienst kein Geschäft wie für die Offiziere oder für die Regierenden, die für ihr Entgegenkommen Geld und Geschenke entgegen-

nahmen. Die Entlöhnung war bescheiden, sie reichte für das Nötigste. Trotzdem war zu gewissen Zeiten halb Europa voll von Schweizern, die lange Zeit als die besten und treuesten Soldaten galten. Mit der Zeit hob sich der Wohlstand, und die Jungmannschaft fand immer mehr Gelegenheit, ihr Auskommen zu Hause zu verdienen. 1848 verbot die Bundesverfassung den fremden Kriegsdienst und die entsprechenden Werbungen. 1859 erfolgte die Auflösung der letzten Militärkapitulation mit dem Königreich Neapel.

Auch Bewohner unseres Dorfes zogen in fremde Kriegsdienste. Immer wieder trafen in Muri Nachrichten von gefallenem oder in einem Spital verstorbenen Söldnern ein. Die seit 1597 angelegten Kirchenbücher, vor allem die Sterberegister, enthalten Namen von Murianer Söldnern, die in fremder Erde ruhen. Hatte man Kunde von ihrem Tode, befliss man sich sofort, für die Seelenruhe des Daheimgegangenen die ortsüblichen Seelengottesdienste zu halten, wo der Verstorbene, als «Gastleiche» bezeichnet, symbolisch anwesend war. Meist vergingen aber mehrere Monate oder sogar Jahre, bis die Todesnachricht den Ortspfarrer, die Gemeindebehörden oder die Angehörigen erreichte.

Von den ungefähr 450 feststellbaren Namen von Murianer Söldnern ab 1598 stand rund ein Viertel in Kriegsdiensten auf der italienischen Halbinsel, wo sie für den Papst, den König von Sardinien oder den König von Neapel kämpften. 50 Söldner kamen in Italien um, ohne dass wir ihre genauen Dienstherrn erfahren. Das grösste Kontingent machten die 200 Söldner aus, die in Frankreich Dienst leisteten. Über 20 standen im Solde des Königs von Holland, darunter einige in Niederländisch-Indien (heute Indonesien), über 30 in dem Spaniens. Der Hauptharst der Murianer Söldner kämpfte vor 1798. In dem von uns behandelten Zeitraum finden sich weniger Reisläufer, aber es sind immer noch etwa 160 Namen, die uns überliefert sind. Die Gründe, weshalb die jungen Leute wegzogen, sind nur zu einem kleinen Teil bekannt. «Das Abenteuerliche am Reislaufen reizte eine bestimmte Schicht junger Männer. Das in den Freien Ämtern herrschende Erbgesetz bedachte alle Söhne gleich. Die Erben grösserer Höfe fanden nach dem Tod des Vaters oft Erbteile, die ihnen das gewohnte Leben nicht mehr erlaubten. Den unternehmungslustigeren konnte das Leben als Kleinbauer oder Handwerker unmöglich zusagen. Auf ihr Glück vertrauend, liessen sie sich in die Schweizerregimenter anwerben.» Dann war es die Angst vor einem geregelten Dasein, die zum Reislaufen verlockte. Viele junge Leute, Aussen-seiter der Gesellschaft, zogen ein stetes Umhertreiben dem Trott in der Heimat vor. Für andere war es eine Flucht aus der Familie, weg von Ehezwürfnissen usw. Zum kleinen Teil wissen wir, welche Schicksale den einzel-

nen Söldnern in fernen Ländern beschieden waren; nur von ganz wenigen erfahren wir Näheres¹.

Im März 1807 trat der 1773 geborene *Heinrich Frey*, von Beruf Hafner, als Kanonier ins 1. Schweizerregiment in Frankreich. Er war verheiratet. Seine Frau liess er, da er sich mit ihr nicht gut verstand, zu Hause zurück. 1809 wurde sie in Luzern von einem Joseph Ruckli von Wangen im Amt Hochdorf geschwängert. Frey wurde 1808 in die französische Armee nach Neapel versetzt. Im Dezember 1809 wurde er auf der Insel Procida beim Transport einer Kanone durch einen «coup du chassis» an einem Arm verletzt, so dass er in der Folge an Muskelschwund litt und deshalb 1812 als dienstuntauglich erklärt wurde. Er wünschte darauf, zu den Veteranen nach Strassburg versetzt zu werden. Später kehrte er in die Heimat zurück².

Johann Rey aus Dorf muri lernte früh das Schneiderhandwerk und trat später in die Dienste des Königs von Frankreich. Nach Auflösung der dortigen Schweizerregimenter 1830 kehrte er in die Heimat zurück, «reiste seither bald da, bald dort herum, ist nirgends am rechten Orte und scheint sich zum Teil als Schneidergeselle auf Wanderschaft zu befinden». 1838 war er «in romanischen Diensten abwesend», von wo er 1844 zurückkehrte³.

Wieder andere entschlossen sich aus finanzieller Not zum Solddienst. *Anton Joachim Laubacher*, geb. 1810, der nie genügend Geld gehabt hatte, liess sich in neapolitanische Dienste anwerben und wurde 1842 krank. Sein Kamerad Johann Stadelmann aus Hasle im Entlebuch schrieb dem Gemeinderat, dass Laubacher schwer krank sei und die Ärzte an seinem Aufkommen zweifelten. Da Laubacher zu wenig Geld hatte, stand ihm, so Stadelmann, ein trauriges Schicksal bevor, da Soldaten, die in Spitäler verlegt wurden, nicht gut gestellt waren, wenn sie keinen Arzt bezahlen konnten. Um Laubacher, der im Spital zu Capua lag, diese ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen, schoss ihm Stadelmann 80 Fr. vor. Laubacher genas, und da er bald 12 Dienstjahre hinter sich hatte, sollte er in absehbarer Zeit pensioniert werden. Er wünschte nun, dass die Waisenbehörde in Muri Stadelmann die 80 Fr. aus seinem in Muri liegenden Vermögen zurückzahle. Laubacher hatte aber noch andere Schulden. Seine Schwester Josepha hatte ihm seinerzeit 72 Gulden zur Erlernung des Schusterhandwerkes geliehen. Laubacher bezeugte aus Neapel, dieses Geld schuldig zu sein, er wolle es zurückzahlen, wozu aber sein Geld nicht ausreiche. Ein Jahr später wurde er ins «Ospedale Militare Generale» in Neapel eingeliefert, wo er am 16. Mai 1843 an Wassersucht starb⁴.

Auch Söhne angesehener und begüterter Eltern zogen in fremde Kriegsdienste, vielfach mit der Absicht, militärische Karriere zu machen. 1798, bei

der Leistung des Bürgereides, wird *Leodegar Baptist Leonz Vorster*, geb. 1773, als Leutnant in spanischen Diensten erwähnt, wo er es bis zum Hauptmann brachte. 1808 traf die Meldung von seinem Ableben ein. Sein Vater war Joseph Hilarius Vorster, der als Kanzler des Klosters geamtet hatte⁵.

Karl Joseph Benedikt Faller, geb. 1783, Waisenvogts, Bruder des ersten Oberamtmanns in Muri, hatte zuerst in Frankreich Handgeld genommen und erreichte dort den Grad eines Leutnants. Später wechselte er zu den päpstlichen Truppen. Er starb am 20. November 1834 als Hauptmann des päpstlichen Schweizerregimentes an einer Brustkrankheit in Forlì⁶.

Dass es manchem Söldner mit der Zeit im Militärdienst nicht mehr behagte – die Gründe dazu mögen verschieden gewesen sein – zeigen die Fälle, wo es zur Fahnenflucht kam. *Karl Schärer*, geb. 1882, nahm Handgeld in Holland und wurde später in die ostindische Armee versetzt. 1905 meldete das kaiserlich-deutsche Generalkonsulat in Singapur, dass am 27. Mai der Schweizer Karl Schärer erschienen sei und erklärt habe, er sei früher holländischer Kolonialsoldat in Sabang (der Nordspitze von Sumatra vorgelagerte Insel) gewesen. Dort sei er desertiert, habe sich auf einem deutschen Schiff versteckt und sei nach Saigon gefahren, wo er mit Unterstützung seiner Landsleute nach Singapur geschickt worden sei. «Der Erschienene wurde hierauf auf Kosten des hiesigen deutsch-schweizerischen Hilfsvereins im hiesigen Seemannsheim untergebracht und am 30. des 5. Monats wegen Erkrankung dem Armenspital überwiesen, wo er nach einer Mitteilung des Gesundheitsamtes dieser Kolonie am 9. Juni 1905 gestorben ist»⁷.

2. Die Auswanderung in europäische Länder

Die definitive Auswanderung führte die Auswanderungswilligen zuerst in europäische Länder, in denen die Arbeitsverhältnisse besser zu sein schienen, wo genügend landwirtschaftlicher Boden zur Verfügung stand oder wo es Arbeiten in irgendeiner anderen Weise zu verrichten gab. Europäische Herrscher zogen Arbeitskräfte dadurch an, dass sie Steuervergünstigungen gewährten oder Land unentgeltlich oder billig zur Verfügung stellten.

Im 18. Jahrhundert erfolgte die erste grössere Auswanderung von Murianern in ein europäisches Land, und zwar nach Spanien, wo König Karl III. die öden Gebiete der Sierra Morena kolonisieren liess. Durch den bayrischen Abenteurer und Agenten Kaspar Türriegel liess er in der Schweiz, im Elsass, in Ostfrankreich und in den Gebieten des Mittel- und Oberrheins für dieses Projekt Propaganda machen. Die dafür bereitgestellten Flugschriften, die den Ausreisewilligen eine glückliche Zukunft verhiessen, fanden überall

neugierige Leser. Obwohl die Behörden die Auswanderung bei hoher Strafe verboten, zogen vom Oktober 1767 bis in den März 1768 viele verarmte Familien, aber auch besser gestellte, den Werbern zu, darunter auch einige Familien aus Muri und Umgebung. Einigen gelang der Schritt über die Grenze, andere wurden aufgehalten und wieder in die Heimat zurückgebracht, so Donat Laubacher aus dem Dorf, alt Seckelmeister Rei von Althäusern und Jakob Seiler von Göslikon, alle in Muri wohnhaft⁸.

Zur gleichen Zeit und auch schon früher war ein beliebtes Auswanderungsziel vieler Murianer das nahe Elsass, das nach vielen Kriegen verwüstet und entvölkert war und deshalb in der Lage war, neue Arbeitskräfte aufzunehmen. Die erste Todesmeldung stammt vom Jahre 1671, wo Anna Suter aus Muri in Hagenbach starb. 1673 und 1679 verschieden Ulrich Rey und Ludwig Lüthert «in Alsatia», 1692 Johann Rey in Ammerschwih. Der 1671 in Muri geborene Johann Jakob Frei wurde Bürger zu Schlettstadt. Im 18. Jahrhundert häuften sich die Todesnachrichten von Murianern, die sich im Elsass niedergelassen hatten. Noch im 19. Jahrhundert scheint das Elsass ein beliebtes Auswanderungsziel gewesen zu sein. Rektor Neuweiler erwähnt in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Bezirksschule drei ehemalige Bezirksschüler, die das Elsass als zweite Heimat gewählt hatten: Joseph Trottmann aus dem Wey und Vit Frei aus dem Dorf betätigten sich als Landwirte in Sennheim; Joseph Rey, der zuerst als Lehrer in Aristau und Besenbüren gewirkt hatte, verlegte später seine Tätigkeit ins Elsass. Leinenweber Peter Frei ersuchte 1845 den Gemeinderat von Strassburg aus, dass ihm zum Erwerb des französischen Bürgerrechts sein Taufschein, der Totenschein seiner Eltern sowie ein Entlassungszeugnis aus dem hiesigen Bürgerrecht zugestellt werden möchten. Frei hatte sich im gleichen Jahr in Strassburg verheiratet⁹. 1855 meldete der Vormund, die Brüder Jost und Andreas Müller aus dem Wili seien seit vielen Jahren unbekannt abwesend, ihre Eltern hätten früher im Elsass gewohnt¹⁰. 1858 legte der Vormund Rechnung ab für Anton, Johann und Katharina Etterli, die sich in Niedermorschwihr aufhielten, woher auch ihre Mutter stammte¹¹. Im November 1870 heiratete Ludwig Joseph Rey (* 1844) die Elsässerin Caroline Nartz in Dambach¹². 1874, das Elsass war unterdessen deutsch geworden, war Maria Laubacher, geb. Fischer, von Egg, in Mülhausen als Lehrerin an einer Mädchenschule angestellt¹³. Auch in die übrigen Teile Frankreichs machten sich Murianer auf. Einige Einzelschicksale stehen für viele. Johann Frei, der 1844/46 die Bezirksschule besuchte, lernte das Bäckerhandwerk und wurde später Ordensbruder in Frankreich¹⁴. 1863 meldete sich Joseph Franz Rey, Bürger von Dorf muri, von Paris aus, wo er als «professeur de langues»

wirkte, wegen einer Erbschaftsangelegenheit beim Gemeinderat¹⁵. 1886 vermählte sich in Paris Joseph Leonz Rey, Koch, mit Elisabeth Renggli, «femme de chambre»¹⁶. 1838 meldete der Vormund, Jost Lüthard aus dem Dorf sei seit 16 Jahren abwesend, er solle sich als Steinhauer in Frankreich aufhalten. 30 Jahre später hatten die Bürger von DorfMuri zu entscheiden, ob die von Jost Lüthard, nun in Arles wohnhaft, «in dorten ohne Beachtung der hierseits vorgeschriebenen Formalitäten abgeschlossene Ehe und die in derselben erzeugten acht Kinder anzuerkennen seien». Die Gemeinde wollte davon nichts wissen, damit man keine Unterstützungsbeiträge bezahlen musste, sofern er in die Heimat zurückkehren sollte¹⁷.

Andere Murianer zogen nach Deutschland, um dort ihr Glück zu versuchen. Auch hier möge eine Auswahl genügen. Valentin Rebsamen aus dem Dorf amtierte als Sprachlehrer in Offenbach im Grossherzogtum Hessen¹⁸. 1859 teilte Joseph Leonz Waltenspül, damals als Gendarm in Frankfurt am Main tätig, dem Gemeinderat mit, er wolle dort zum «Schuhmacher-Meisterrecht» gelangen, und dazu brauche er das Bürgerrecht der dortigen Stadt; er bat deshalb, ihn aus dem Bürgerrecht von Muri-Egg zu entlassen¹⁹. Johann Baptist Müller wirkte in Darmstadt als Kellner. 1877 musste er einer Krankheit wegen ins Städtische Spital eingeliefert werden. Auf Ersuchen der Spitalleitung sandte der Gemeinderat zur Begleichung der Rechnung Fr. 13.45²⁰. 1906 verlangte Joseph Laubacher, der damals im Städtischen Krankenhaus in Mannheim lag, Hand- und Reisegeld aus seinem Vermögen für die Auswanderung nach Amerika. «Momentan habe ich die beste Gelegenheit auszuwandern, da ich von Bremerhaven nicht weit weg bin.» Er blieb aber in Europa, und 1909 meldete er aus Bremerhaven, dass er «eine schöne Stelle als Betriebsleiter im neuen Hafen» habe²¹.

Johann Leonz Etterlin (* 1809) war Doktor der Medizin und der Chirurgie. Er wanderte nach Wien aus, wo er 1835 Anna Maria Rabel von Schweigers heiratete. 1849 verzichtete er auf das Bürgerrecht von Muri-Wey²².

Italien mit seinem milden Klima lockte schon früher viele Murianer in den Süden, wo sie hauptsächlich als Söldner im Dienste des Papstes und der Könige von Neapel und Sardinien dienten. Gerne möchte man wissen, wie und warum Theoderich Stephan Alois Mäschli von Wey (* 1809) nach Sardinien kam. 1804 stellte die königlich-sardinische Gesandtschaft in der Schweiz einen «passeport à domicile» für Mäschli aus, da er mit Frau und Kindern sardinischer Untertan geworden war. Die Kantonsregierung entliess ihn am 24. Oktober 1840 aus dem Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht²³. 1851 ging es um einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft eines Johann Müller, der als Commis im Hause Wallach in Neapel gedient hatte.

Auf eine Anfrage des Bezirksgerichtes meldete der Gemeinderat, der Verstorbene sei Bürger von Muri und 1810 geboren. Vor ungefähr 15 Jahren habe er sich von seiner Heimat entfernt, man glaubte, er wäre in eines der Schweizerregimenter in Neapel eingetreten. Der Verstorbene habe sich allerdings schon in seiner Heimatgemeinde mit Commisgeschäften befasst²⁴. Weniger gut ging es Johann Jakob Winiger aus der Egg (* 1814). Nach einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsulates in Turin von 1863 hielt er sich seit längerer Zeit in Italien auf, teils als Militär, teils als Bediensteter. Winiger hatte das Heimweh gepackt, und der Konsul fragte an, ob er mit einer ihm zuerkannten Pension von 230 Fr. «durch den Fleiss seiner Hände ein anständiges Unterkommen im Vaterlande» finden könne. Er könne ausser gewöhnlicher Handarbeit «noch das Barbieren, Aderlassen, Schröpfen und Zahnziehen»²⁵.

3. Die Auswanderung nach Übersee

Gegen 200 Murianer, wahrscheinlich waren es sogar mehr, haben die Reise in ferne Erdteile gewagt und sich dort niedergelassen²⁶. Zumeist waren es wirtschaftliche Gründe, die die Auswanderer veranlassten, eine neue Heimat zu suchen. Viele waren unverschuldet in Armut geraten; es gab aber auch andere, die es aus Arbeitsscheu zu nichts gebracht hatten und die sich nicht in die Gesellschaft eingliedern konnten. Daher überlegten manchmal die Gemeindeväter, ob es nicht billiger käme, solche Leute «nach Amerika zu spedieren», wo sie, fern der Heimat, keine Kosten mehr für die Armenkasse verursachten. Deutlich genug kommt dies in einigen Armenrechnungen zum Ausdruck. Da heisst es etwa 1863, für Heinrechlung Stöckli, der ein Tunichtgut war, sei mit einer Auswanderungsagentur ein Vertrag abzuschliessen und der entsprechende Betrag zu bezahlen, «immerhin so billig als möglich». Einige Tage nach Stöcklis Wegfahrt meldete die Armenpflege, er sei Gott sei Dank abgereist und werde bereits auf dem Meere sein. Der Katharina Etterli aus dem Wey bewilligte man ohne langes Überlegen einen Reisebeitrag von 128 Fr., da sie als liederliches Frauenzimmer galt und bereits fünf uneheliche Kinder zur Welt gebracht hatte. 1884 ersuchte Johann Meyer, Bäcker und Landwirt, Doppelbürger von Egg und Dorf muri, die beiden Ortsbürgergemeinden, sie möchten ihm die Überfahrt nach Amerika bezahlen. «In Anbetracht, dass Bäcker Meyer hier leicht mehr Kosten für die Gemeinde verursachen könnte», beschlossen die Bürger von Egg, die Hälfte der geforderten Summe zu bezahlen, sofern Dorf muri die andere Hälfte übernehme.

Nr. 1118.

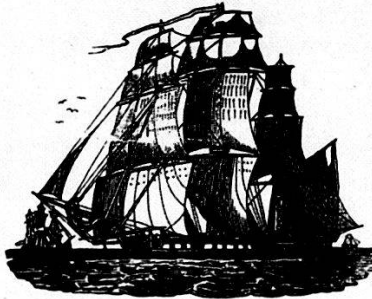
1868.

Regelmäßige Postschiffe

zwischen

Håvre
Antwerpen
Bremen
Hamburg
Liverpool

**New-
York.**



Håvre
Antwerpen
Bordeaux
Liverpool-Australien.

**Buenos-
Ayres**
und
**La Plata
Staaten.**

Schweizerische konzessionirte General-Agentur für Auswanderer

von

Wirth & Fischer in Aarau & Baden.

(Kaution im Kanton Aargau Fr. 10,000.)

Reise-Vertrag Nr.

Zwischen obiger Agentur und den nachstehenden kontrahirenden Personen ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Herr Leonz Schärer, 35 Jahre alt, von Muri.

§. 1. Herr *Wirth & Fischer* in *Aarau* verpflichtet sich, die oben mit Namen aufgeführte Person von *Aarau* über *Neuchâtel* nach *Antwerpen* und von da nach *New York* zu befördern, und zwar für die Seereise auf dem am *10^{ten} Okt.* von *Antwerpen* abgehenden *Dreimaster Schiffe Princeton* Kapitain

§. 2. Das größere Gepäck der Reisenden muß mit dem ausgeschriebenen Namen des Eigenthümers und dem Namen des Bestimmungsortes bezeichnet und *6^{tes} Okt. Vormittags 8 Uhr* in *Leipzig* in *Aarau* abgegeben werden, widrigenfalls der Agent keine Verantwortlichkeit für dessen Beförderung übernimmt. Wenn hingegen diese Bedingungen genau erfüllt werden, so vergütet

Speditionsschein der Auswanderungsagentur Wirth und Fischer in Aarau und Baden für Leonz Schärer von Muri

Um sicher zu sein, dass die Auswanderer ihren Bestimmungsort auch wirklich erreichten, übertrugen die Armenkommissionen der Ortsbürgergemeinden die Spedition einer Auswanderungsagentur. Die Vermittlung stellte in den meisten Fällen ein Unteragent her, deren es sehr viele gab. Ab 1863 bestand in Muri eine Unteragentur der Firma Wirth-Herzog in Aarau; sie wurde von Amtsstatthalter Joseph Leonz Müller-Herzog geleitet²⁷. Den Auswanderungsagenten wurden die Reisekosten erst dann vergütet, wenn sie ein Einschiffszeugnis vorlegen konnten, in dem ein Hafenkommissär bestätigte, dass die Auswanderer das Schiff bestiegen hatten. So lautete der Einschiffungsschein für die 1857 ausgewanderte A. M. Hobler: «Die unterschriebenen P. Morisse bescheinigen hiemit, dass die nachbenannten Personen am 4ten Februar, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmitteln versehen, an Bord des Dreimaster-Schiffes «Josephine», Capitain Chaney, nach New York abgesegelt sind. P. Morisse, Havre, den 5ten Februar 1857. Namen: Hobler A. Maria, Heimath: Muri, Alter 24.» Am 7. Februar bestätigte ein Vertreter des Bürgermeisters die Unterschrift des Agenten, und am 9. Februar beglaubigte der schweizerische Konsul Wanner die zweite Unterschrift²⁸.

Im Einschiffungshafen angelangt, mussten die Auswanderer oft noch mehrere Tage warten, bis das Schiff in See stach, was den Wirten und Herbergsvätern nur recht war. Es wimmelte in den Häfen, Amsterdam, Antwerpen und Le Havre waren die wichtigsten, von trüben Existenzen, die betrogen, stahlen und die Unbeholfenheit und die Unerfahrenheit der Auswanderer auf jede Art ausnützten. Oberlehrer Sebastian Burkard aus Muri, der 1865 die Fahrt über das Meer wagte, kaufte sich von einem Agenten zwei Strohsäcke und eine schlechte Pferdedecke dazu für 30 Fr. «Wogegen ich nachher auch fand, dass man in Havre diese Betten für 6 Fr. 50 per Stück kaufen könne, also hat mich der auch für 17 Fr. geschnürt»²⁹.

Für die Armengenössigen buchten die Gemeinden das billigste Arrangement, sie reisten auf Segelschiffen im Zwischendeck in Unreinheit, auf einem verwanzten Strohsack und einer Wolldecke liegend. Eine Reise nach New York kam von der Schweiz aus mit Kost und Logis auf der Landreise und im Einschiffungshafen auf 100–200 Fr. und darüber zu stehen. Muri-Wey zahlte 1852 für Klara Josepha Stierli und ihre sechs Kinder im Alter von 4–17 Jahren 1000 Fr.; Leonz Winiger kostete 1853 mit Einschiffung in Antwerpen 210 Fr.; für Kaspar Laubacher erhielt Unteragent J. Müller-Herzog 1855 215 Fr.; 1857 kostete Anna Maria Hobler, für die der Gemeinderat einen Vertrag mit der Firma Beck und Herzog in Basel abgeschlossen hatte, nur 100 Fr.

Das Ziel der Emigranten aus Muri waren in den meisten Fällen die USA, einer wandte sich nach Kanada, nach Südamerika wanderte im 19. Jahrhundert ein einziger aus, nach Australien 3 Einzelpersonen und eine Familie. Wir wissen von den wenigsten Murianern, wohin es sie nach der Landung im Ausschiffungshafen verschlagen hat. Einige Städte und Ortschaften, wo sie sich niedergelassen oder zeitweilig aufgehalten haben, sind bekannt: New York mit den heutigen Stadtteilen Brooklyn, Hoboken und Yonkers, dann Philadelphia, Chicago, St. Louis, Cincinnati, New Orleans, Toledo am Erie-See, Williamsville (Staat Missouri), Chaska und St. Cloud (Staat Minnesota), Teutopolis und Galena (Staat Illinois), Allentown (Staat Pennsylvania), Beaver Brook (Staat New York), Richmond (Staat Indiana). Man weiss, dass die schweizerischen Einwanderer in die USA eher das gemässigte Klima des mittleren Westens schätzten und bevorzugten. Im Süden fühlten sie sich weniger heimisch, einmal des heissen Klimas wegen, dann aber auch wegen der regelmässig auftretenden Gelbfieberepidemien, denen wahrscheinlich auch Murianer zum Opfer gefallen sind. Tierarzt Goar Leonz Kuchler starb 1836 in New Orleans im Alter von 39 Jahren, seine Ehefrau Barbara im Alter von 31 Jahren. Zwei Auswanderer begaben sich nach Brasilien. Der eine liess sich 1856 im Süden des Landes nieder, in der Kolonie Dona Francisca, der andere, 1937 ausgewandert, zuerst in der Umgebung von São Paulo, später in der Stadt selber. Ein Kanada-Auswanderer schrieb von Chilliwhak (80 km östlich von Vancouver) und von Vancouver selbst. Von zwei Auswanderern nach Australien wissen wir, dass sie sich im Staat Queensland niedergelassen haben, der eine in der Stadt Maryborough, der andere in der Goldgräberstadt Gympie³⁰.

Die meisten Auswanderer, einmal wohlbehalten in Amerika oder anderswo eingetroffen, meldeten sich nicht mehr oder nur noch selten in der alten Heimat. Vielleicht schrieben sie anfänglich noch ihren Angehörigen, doch mit der Zeit versiegte die Korrespondenz immer mehr. In anderen Briefen, die an die Behörden gerichtet waren, forderten sie von den Vormundschaftsbehörden das Geld an, das noch zu Hause lag und dort verwaltet wurde. Der Gemeinderat lehnte jedoch die Herausgabe des Vermögens von Bevormundeten meistens ab, da er befürchtete, sie könnten eines Tages wieder mittellos zu Hause auftauchen und würden der Gemeinde als Armen-genössige zur Last fallen. In einem Fall musste der Gesuchsteller, es war der 1871 nach Australien ausgewanderte Nikodemus Frey aus dem Dorf, 29 Jahre lang warten, bis er endlich zu seinem Geld und einer Erbschaft kam³¹. Konnte ein Ausgewanderter eine Erbschaft antreten, wurde für ihn ein Abwesenheitspfleger bestellt, der für die richtige Anlage und Verwaltung des

Geldes solange verantwortlich war, bis der Abwesende sich das Geld in die neue Heimat schicken liess, was nur dann in Frage kam, wenn man ihm, sofern seine Adresse bekannt war, davon Meldung machen konnte. War das nicht der Fall, waren die Verwandten zu Hause die Nutzniesser. Eine Erbteilung war aber nur dann möglich, wenn ein Beweis für den Tod des Ausgewanderten vorlag. In diesem Fall wurde ein Ausgewanderter, der 30 oder mehr Jahre lang unbekannt abwesend war, im Aargauischen Amtsblatt in einer Ediktalladung aufgefordert, sich in der Heimat zu melden. Unterliess er dies, so wurde er nach einem Jahr vom Bezirksgericht als verschollen und tot erklärt. Aus unserem Dorf betraf dies: 1860 Joseph Etterli, 1865 die Schwestern Kuchler, deren Eltern in New Orleans gestorben waren, 1867 Ulrich Goar Brunner, 1881 Joseph Leonz Brühlmann, 1882 Anton Laubacher, 1891 Johann Georg Frei und Goar Leonz Rey, 1897 Johann Marin und Verena Winiger-Gilli, 1898 Joseph Valentin Leder, 1902 Franz Joseph Strebel und Franz Fischer, 1906 Sebastian Burkard, 1916 Vit Leonz Rey mit Wirkungsbeginn ab 1881, 1926 Elisabeth Meier mit Wirkungsbeginn ab 1911, 1932 Eduard Strebel mit Wirkungsbeginn ab 1903 und 1937 Anna Maria Hobler mit Wirkungsbeginn ab 1865.

Die ersten Namen von auswanderungswilligen Murianern meldete 1817 Oberamtmann P. L. Strebel nach Aarau. Es handelte sich um Synesi Strebel, Tagelöhner aus DorfMuri, und um Joseph Küng, Müllerknecht in der Türmelen. Ob sie wirklich ausgewandert sind, ist ungewiss³². Der erste feststellbare Auswanderer war um 1830 Joseph Etterli aus dem Wey. Ihm folgten Tierarzt Goar Leonz Kuchler mit seiner Frau Barbara und zwei Kindern. Die grosse Auswanderungswelle setzte um die Jahrhundertmitte ein, als zum ersten Mal die Knollenfäule der Kartoffeln auftrat und für eine lange Reihe von Notjahren verantwortlich war. Das Jahr mit der grössten Auswanderung aus dem Aargau überhaupt war 1854, in dem 2965 Kantonseinsohner die Heimat verliessen. Daran steuerte der Bezirk Muri gerade 2,03 % bei. Die stets geringe Zahl von Auswanderern aus dem Bezirk Muri, im Jahrzehnt 1851–1860 stand er an letzter Stelle, beweist, dass es der Bevölkerung im Freiamt besser ging als anderswo. Von einer Massenauswanderung, wie sie in andern Bezirken vorkam, kann für Muri nicht die Rede sein.

Obwohl Vertreter der meisten Murianer Bürgergeschlechter auswanderten, ist seltsamerweise nicht bekannt, was aus ihnen geworden ist und wo ihre Nachkommen leben. In einem einzigen Fall kann die Geschichte einer Auswandererfamilie bis auf den heutigen Tag lückenlos verfolgt werden. Es betrifft dies die Nachkommen des 1871 mit seiner Frau und drei Kindern nach Australien ausgewanderten Schusters Anton Waltenspül aus der Egg.

Er verliess Hamburg am 20. März 1871 an Bord des Segelschiffes «Shakespeare» und kam am 3. August im Staate Queensland an. Anton Waltenspül erreichte ein Alter von 82 Jahren, er starb am 22. Januar 1927. Seine Nachkommen liessen 1918 den Namen «Waltenspül» in «Walters» abändern. Ein Nachkomme, der seiner Familie nachgeforscht hat, lebt heute in Narrabeen, nördlich von Sidney; es ist Joseph Herbert Walters, geb. 1920³³.

Lehrer Sebastian Burkard, der 1865 mit seiner Frau nach den USA auswanderte, berichtete von seinen Erlebnissen in zwei längeren Berichten, die der «Freischütz» 1866 veröffentlichte³⁴.

IV. Die Gemeinde

1. Die Gemeinde seit 1803

a) Gemeindeversammlung und Gemeinderat

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellten sich den Gemeinden, nachdem sie vor 1798 nicht viel zu sagen gehabt hatten, vielfältige, zum Teil dringende und schwierige Aufgaben. Der Zusammenschluß wurde enger als früher, und sie wurden mehr als zuvor auch zu Trägern des politischen und kulturellen Lebens. Mit der Kantonsverfassung von 1803 trat das Schwergewicht der in der Helvetik geschaffenen Einwohnergemeinde in den Hintergrund, an ihre Stelle trat die alte Bürgergemeinde, die von neuem eine wichtige Rolle einnahm. In ihr übten die Ortsbürger das Stimm- und Wahlrecht aus; in zweiter Linie hatten jene Hintersassen etwas zu sagen, die jährlich einen bestimmten Geldbetrag in das Armengut der Bürgergemeinde ihres Wohnortes entrichteten¹. Den Ortsbürgern oblag vor allem die Aufsicht über das Gemeindegut, das Schul-, Strassen- und Armenwesen. Erst mit der Kantonsverfassung von 1841 bekam die Einwohnergemeinde die ihr heute noch zustehende wichtige Funktion im Gemeindeleben. So beginnt in Muri das Protokoll der Gemeindeversammlungen mit dem Jahre 1846. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Bürger, die ab 1803 die oberste Instanz der Gemeinde bildete, war mit Einschränkungen verbunden. 1803 konnte sein Aktivbürgerrecht nur ausüben, wer seit einem Jahr in der Gemeinde wohnte und Eigentümer einer Liegenschaft im Werte von 200 Fr. oder eines Schuldtitels war, der eine Liegenschaft von 300 Fr. zum Unterpand hatte. Zudem mussten Verheiratete mindestens 20, Unverheiratete mindestens 30 Jahre alt sein. Frauen besaßen weder Stimm- noch Wahlrecht². In der Verfassung von 1814 wurde das Alter allgemein auf 25 Jahre und das Vermögen auf 300 Fr. festgesetzt³.

Die politischen Geschicke der Gemeinde leitete der Gemeinderat mit dem Gemeindeammann an der Spitze, wie das heute noch der Fall ist. 1803 ordneten die Bürger sieben Mitglieder in diese Behörde ab. Die Kreisversammlung entschied 1810, als zwei Mitglieder ihren Rücktritt nahmen, keine Neuwahl zu treffen, sondern die Zahl der Gemeinderäte in Zukunft bei fünf zu belassen⁴. Jeder Dorfteil hatte das Recht, einen Vertreter im Gemeinderat zu stellen. Wer Gemeinderat werden wollte, musste eine Liegenschaft oder einen Grundpfandtitel von 500 Fr. besitzen, das 30. Altersjahr

zurückgelegt haben und seit zwei Jahren in der Gemeinde sesshaft sein. Vor ihrem Amtsantritt legten die Gemeinderäte in die Hand des Bezirksamtmanns einen Eid ab: «Ich schwöre als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Muri, den Nutzen des Kantons Aargau überhaupt sowie den Nutzen dieser Gemeinde insbesondere zu befördern und den Schaden zu wenden, alle mir anvertrauten Verwaltungen des Gemeinde-, Schul- und Armengutes treu und redlich zu besorgen, in allem nach meinen besten Einsichten zu raten und zu helfen, besonders Religion und Sittlichkeit zu handhaben und nach all meinen Kräften zu befördern, in keinem Falle weder Miet noch Gabe anzunehmen und überhaupt den Verrichtungen meines Amtes so obzuliegen, dass ich es vor Gott, dem gesamten Vaterlande und meiner Gemeinde verantworten möge»⁵.

Dafür erlaubte das Gesetz, die Gemeinderäte sollen «bei ihren Versammlungen sowie bei allen öffentlichen Feiern in schwarzen Mänteln erscheinen und in der Kirche ihre besonders angewiesenen Plätze einnehmen. In den Sitzungen können sie mit dem Degen oder schwarzen Mänteln erscheinen»⁶.

Der Gemeinderat war ermächtigt, aus seiner Mitte einen Schreiber zu bestimmen «oder ein anderes fähiges Subjekt zu wählen». In Muri schlug man den zweiten Weg ein und wählte Joseph Leonz Müller aus dem Dorf zum ersten Gemeindeschreiber. Die Besoldung der Gemeinderäte war anfänglich sehr bescheiden, erst im Laufe der nächsten Jahrzehnte erhöhte sie sich.

Tabelle 14: Besoldung der Gemeinderäte und des Ammanns in Fr.

	1824	1860	1873	1900	1936	1985
Gemeindeammann	28	90	400	400	2000	26 200
Gemeinderat	Taggeld	60	150	150	600	7 860

Ein eigenes Sitzungslokal besass der Murianer Gemeinderat in den ersten Jahrzehnten nicht, genausowenig wie die Bezirksbehörden; die Herren tagten im Schulhaus oder im Löwenwirthshaus.

Nicht alle Gemeinderäte und Gemeindeammänner haben sich, wie man es von ihnen erwartete und wie es der Amtseid verlangte, restlos für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. 1828 war der Vertreter von Dorf muri, Peter Leonz Frey, zum Gemeindeoberhaupt gewählt worden. Seine Amtsführung liess mit der Zeit zu wünschen übrig, und so baten im Oktober 1832 die übrigen vier Gemeinderäte die Regierung, sie solle eine amtliche Untersuchung «über das höchst nachlässige, pflichtvergessene und eigenmächtige Verfahren des dortigen Gemeindeammanns einleiten». Die Untersuchung ergab, dass das Vormundchaftswesen vernachlässigt war, dass das Waisen-

vermögen nicht sichergestellt war und dass, trotzdem die Gemeinderäte eine wöchentliche Sitzung gefordert hatten, der Gemeindeammann vom 30. August bis 9. Oktober 1832 keine einzige Sitzung einberufen hatte. Im Dezember 1832 war das Protokoll des Gemeinderates erst bis zum 10. März nachgetragen. Der Bezirksamtmann meldete nach Aarau, dass «der Gemeinderat Muri einer der untätigsten des Bezirks» sei; auch dem Gemeindegemeinschreiber gab er «nicht das Zeugnis eines sehr tätigen und fleissigen Beamten». P. L. Frey wurde im Amt suspendiert; im Januar 1833 trat er freiwillig von seinem Posten zurück⁷.

Noch schlimmer trieb es Gemeindeammann Joseph Stöckli aus der Egg. Eine staatliche Untersuchungskommission stellte 1859 Mängel im Betreibungs-, Pfändungs-, Fertigungs-, Hypothekar-, Vormundschafts-, Waisen- und im gesamten Rechnungswesen fest. Stöckli wurde «gröbliche Pflichtvernachlässigung und eine pflichtvergessene Amtsführung» vorgeworfen. Er sass deswegen acht Tage in Untersuchungshaft. Im Dezember erging das Urteil des Obergerichtes: Stöckli wurde als Gemeindeammann und Mitglied des Gemeinderates Muri sowie als Mitglied des Grossen Rates «entsetzt», zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen und zur Einstellung im Aktivbürgerrecht auf sechs Jahre verurteilt⁸.

1867 war August Rey aus dem Langdorf zum Gemeindeammann gewählt worden. Ende 1875 wanderte er plötzlich nach Nordamerika aus, da ihm der Boden unter den Füßen zu heiss geworden war, denn während seiner Amtszeit hatte er sich verschiedentlich der Veruntreuung ihm anvertrauter Gelder schuldig gemacht. Das Obergericht verurteilte ihn in contumaciam zu einer längeren Gefängnisstrafe, und im Februar 1876 wurden seine sämtlichen Liegenschaften infolge Geldstages versteigert⁹.

b) Gemeindebeamte

Beamte gab es in Muri schon im 19. Jahrhundert in grösserer Zahl, vor allem deshalb, weil die politische Gemeinde in vier Ortschaften oder Ortsbürgergemeinden aufgeteilt war.

Zur Besorgung von besonderen Ortsangelegenheiten wählten die Bürger jeder Ortschaft zwei Männer, die als *Dorfverwalter* ihre Arbeit erledigten. Ihnen war aufgetragen, mit Vertretern des Gemeinderates jährlich zweimal die Feuerstätten und Herde zu besichtigen und in feuerpolizeilicher Hinsicht zum Rechten zu sehen¹⁰. Sie hatten die Steuern einzuziehen und den Viehbestand der Gemeinde aufzuzeichnen. Zum Teil waren sie auch mit der Aufsicht von Feld, Wald und Strassen beauftragt. Zusammen mit den *Holzförstern* oder *Bannwarten* leisteten sie einen Eid, «besonders getreue und

fleissige Obsorg und Aufsicht über die Gemeindegölzer oder Wald zu haben, auch über Wunn (Wunn ist durch Rodung gewonnenes Land) und Weid, Zünnung, Hag und Marken» zu wachen. Sie waren verpflichtet, Leute, die in den Wäldern, auf Weiden oder auf der Allmend frevelten, indem sie Holz, Gras, Obst, Bucheckern, Eicheln «wider das Verbot» wegtrugen, anzuzeigen¹¹.

Von den Finanzbeamten war der *Seckelmeister* der wichtigste, er leitete die Ortskasse und führte Buch über die Einnahmen und die Ausgaben. Dass oft unfähige und ungeeignete Leute diesen Posten innehatten, beweist die Unordnung der Gemeindefinanzen im Langdorf 1865. Die Missstände waren so gross, dass sich sogar die Regierung damit befassen musste. Der Bezirksamtmann meldete nach Aarau, die Ortsgemeinde Dorfuri habe seit vier Jahren alle Jahre einen andern Seckelmeister, jedesmal übertreffe der neue Verwalter den zurückgetretenen an Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit. Keiner wolle sich verstehen, die amtlichen Aufträge zu vollziehen und die vielen und älteren Ausstände einzuziehen und daraus Gemeindegölzen zu tilgen. Das Wenige, das noch einkassiert wurde, verwendeten die Rechnungssteller grösstenteils in ihren eigenen Nutzen. Darauf wurde Tagwächter Rebsamen mit dem Einzug der Steuern beauftragt, doch soll an seiner Stelle eine andere unsolide Person die Verwaltung besorgt haben, dadurch hätte sich die Sache statt verbessert nur verschlimmert. Die Regierung beschloss, es sei ein ausserordentlicher Bürger zu bestellen, um die Gelder einzutreiben, und diese seien zur Abzahlung von Gemeindegölzen zu verwenden¹².

Schon 1856 hatte die Regierung die Verwaltung in Dorfuri aufgefordert, einen Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und einen Schuldentilgungsplan vorzulegen. Bei Nichtbefolgung stellte sie eine Staatsadministration in Aussicht¹³.

Andere Beamte stellte die Gesamtgemeinde an, die sie auch besoldete. Unter ihnen war der *Tagwächter*, eine Art Ortspolizist oder Weibel, der tagsüber für Ruhe und Sicherheit zuständig war. 1807 wählte der Gemeinderat Heinrich Leonz Rey, des Strumpfwebers, aus Dorfuri zum Wächter im Wey, in Dorfuri und in der Egg. Er «solle alle dag vom morgen bis abends diese 3 dörffer besuchen, hat in einem jahr zu lohn 62 Mgl. 20 ß»¹⁴. 1838 erliess der Gemeinderat eine Tagwächter-Ordnung, nachdem Joseph Küng, Müswangers, gegen eine Besoldung von 57 Fr. pro Jahr gewählt worden war.

1. Der Polizeiwächter hat alle Tage wenigstens einmal die Ortschaften der Gemeinde Muri zu durchgehen und sich daselbst bei den Ortsvorstehern anzumelden.

Dorfhuri mit 80 Fr. Besoldung. Sie wurden verpflichtet, um 11, 12, 1 und 2 Uhr die Stunden zu rufen. Die Gemeinderatsmitglieder in den betreffenden Ortschaften hatten ihnen dazu die Plätze anzuweisen²⁰.

Weitere Beamte waren die *Ohmgeldner*. Sie kontrollierten und besteuerten den Weinumsatz in den Wirtschaften. Nach einer Verordnung von 1803 hatten alle Wirte 7% vom Verkaufspreis der alkoholischen Getränke abzuliefern. Der *Schuldenbote* war verantwortlich für das Einziehen der Schuldbetreibungen, er entspricht dem heutigen Betreibungsbeamten. Gemeindeangestellte waren auch die *Hebammen* und bis 1919 die *Lehrer*. Damals wurde ihre Besoldung vom Staate übernommen.

c) Die Gemeindefinanzen

Über die Verwaltung der Finanzen der Gemeinde geben uns die verschiedenen Kassen Aufschluss. Eine einheitliche Gemeindeverwaltung, wie das heute der Fall ist, gab es im 19. Jahrhundert lange nicht. Jede Bürgergemeinde hatte ihre verschiedenen Rechnungssteller. Die allgemeine Rechnung, die sogenannte Polizeirechnung, war Sache des Seckelmeisters; für das Armenwesen legte ein Armenpfleger Rechnung ab; dann gab es eine eigene Schulkasse, aus der die Lehrer besoldet wurden, eine Feuerwehrrkasse, eine Waldkasse usw.

Die Einnahmen wurden oft aus Einkünften bestritten, die zufälliger Natur waren und deren Ertrag von Jahr zu Jahr schwankte: Einkaufsgelder von Neubürgern, Weibereinzugsgelder, Ohmgeld, Einsassengelder, Hundesteuern, Bussen usw. Die Ausgaben für Schul-, Armen- und Polizeiauslagen sollten nach einem Gesetz vom 4. Mai 1809²¹ auf alle Ortsbürger und Einsassen nach Verhältnis ihres Vermögens und Erwerbs verteilt und erhoben werden.

Da die Gemeinde Muri sich aus verschiedenen Ortschaften zusammensetzte, kam es hie und da der Steuerbelastung wegen zu Streitigkeiten. Die Ortsbürgerschaft Langdorf beklagte sich 1824, ihr Steueranteil sei innerhalb der Gemeinde ungerecht festgesetzt, die Einwohner von Wey und Wili mit schönem Vermögen, beträchtlichem Erwerb, mit drei Wirtschaften, Krämmern, Schmieden, mit der Bleiche und gut besoldeten Beamten müssten nur halb soviel auf das Tausend ihres Vermögens bezahlen als die Einwohner von Dorfhuri, Egg und Hasli, die zum grössten Teil verschuldete Liegenschaften besässen²².

Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben geben uns die Rechnungen der Bürgergemeinden, sofern sie noch erhalten sind. An der Jahresgemeinde

vom 16. Januar 1814 legte Seckelmeister Karl Joseph Faller Rechenschaft ab über die Einnahmen und Ausgaben der Ortschaft Wey im Zeitraum vom 31. 1. 1813 bis 16. 1. 1814. Auf der Einkommensseite standen ein Aktivsaldo von 134 Gl. 27 β, die Einsassengelder im Betrage von 19 Gl. 40 β, die Ohmgelder (Getränkeabgabe) von 102 Gl. 39 β, ein Zins für die Nutzung «ab dem unvertheilten Plätz auf dem Moos» (Wilimoos) von 21 Gl. 35 β. Die gesamten Einnahmen betrugen 286 Gl. 39 β. An Ausständen waren 53 Gl. 16 β zu verbuchen. Die Ausgaben setzten sich vor allem aus folgenden Posten zusammen: Armenkosten 85 Gl. 15 β, Rekrutierungskosten für Dienste in Frankreich 115 Gl. 26 β, Ehrschatzungskosten-Streit 19 Gl. 2 β, Besoldungen für die Dorfverwalter und den Seckelmeister 9 Gl. 20 β. Das Total der Ausgaben machte 239 Gl. 7 β aus, so dass sich ein Aktivsaldo von 47 Gl. 32 β ergab²³.

1849 legte Seckelmeister Joseph Leonz Waltenspüel die Rechnung für die Ortschaft Egg vor, und zwar für die Periode vom 31. Januar 1848 bis 4. Januar 1849. Die Einnahmen betrugen Fr. 151.52, wovon Fr. 7.– Einsassengelder, Fr. 19.84 für Verkauf von Kies, Sand und Holz, Fr. 17.28 Einzug des Sigristenlohns, Fr. 35.– Lehenzins und Fr. 65.40 als Erlös einer Steuer. Die Ausgaben kamen auf Fr. 182.95.

Die Hauptposten waren: Für die Feuerläufer und den Unterhalt der Rundellen Fr. 10.70, Sigristenlohn Fr. 17.28, Lohn der Dorfverwalter Fr. 5.12, dem Bannwart und Wächter Fr. 74.–, dem Armenpfleger für die Armen Fr. 23.75, Lohn des Seckelmeisters Fr. 6.–. Die Rechnung schloss mit einem Passivsaldo von Fr. 31.43 ab²⁴.

Die Polizeirechnung für die Ortschaft Wey pro 1850 wies an Einnahmen Fr. 107.90 auf, die nur aus zwei Posten bestanden: Steuer für die Sigristenbesoldung Fr. 32.–, von den Viehbesitzern für die Haltung des Zuchtstiers Fr. 75.90. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 286.54 ½, davon Passivsaldo Fr. 44.54 ½, an Sigristenlohn Fr. 28.–, Besoldung des Strassenwärters Fr. 30.–, dem Zuchtstierhalter Fr. 75.–, an die Nachtwächterbesoldung Fr. 20.–, Auslagen der Feuerwehr Fr. 35.10, Besoldung für Dorfverwalter und Seckelmeister Fr. 32.–²⁵.

Während die Bürgergemeinden z. T. in unregelmässigen Abständen Steuern bezogen, kam die politische Gemeinde ab 1816 vorerst ohne Steuern aus. Die Auslagen für die verschiedenen Aufgaben (Schule, Hebammengeld, Besoldung der Wächter usw.) wurden anfänglich zum grössten Teil aus den Ohmgeldern und den Abgaben der Bürgergemeinden bestritten. Im Laufe der Zeit hatte der Gemeinderat einen Aktivsaldo von gegen 3000 Fr. angehäuft. 1836 hatte die Gemeindeversammlung sogar beschlossen, von dem

noch ungefähr 1800 Fr. betragenden Vermögen 1200 Fr. auf die vier Bürgergemeinden verhältnismässig zu verteilen, damit sie ihre Schulhausschulden tilgen konnten.

Auf eine Klage von Wey hob der Regierungsrat diesen Beschluss auf, da er ungesetzlich war²⁶. Doch allmählich reduzierte sich dieses Vermögen infolge der Übernahme von Aufgaben, die früher von den Bürgergemeinden gelöst worden waren, ohne dass entsprechende Einnahmequellen vorhanden gewesen wären. Vom einstigen Vermögen blieben 1849 noch 113 Fr. übrig; ein Jahr darauf war bereits ein Passivsaldo von 36 Fr. zu verzeichnen, der 1852 auf 1914 Fr. angewachsen war²⁷.

Schon 1825 hatten die Bürger ein Einsassenreglement beraten, es aber nie ausgeführt. Der Gemeinderat hatte damals all die Aufgaben zusammengestellt, die die Gesamtgemeinde zu lösen hatte: Besoldung des Gemeinderates, des Gemeindeschreibers, der Polizei- und Nachtwächter, Entschädigung der Fleisch- und Brotschätzer, Unterhalt der Feuerlöschgerätschaften, Entschädigung der Feuerläufer, Besoldung der Hebammen und der Exerziermeister, Unterhalt der Schulhäuser und Besoldung der Lehrer, Unterhalt der Strassen und Brücken²⁸.

Im Dezember 1850 beschloss die Ortsbürgerversammlung nach § 26 des Gesetzes vom 16. Dezember 1846²⁹, zur Deckung der genannten Ausgaben der Einwohnergemeinde eine ordentliche Steuer von den Ortsbürgern und eine besondere Steuer von den nicht ortsbürgerlichen Einwohnern, ein Einsassengeld, zu erheben. Ein entsprechendes Reglement wurde von der Einwohnergemeindeversammlung und vom Regierungsrat genehmigt³⁰. Im Jahre 1854 wurde entschieden, dieses Einsassengeld sei erstmals für 1853 zu beziehen. Darnach hätten die Einsassen an die Gemeindeausgaben von Fr. 6278.57 einen Betrag von Fr. 2295.71 bezahlen sollen, wogegen sich anfänglich «die ordnungs- und geldliebenden Einsassen» wehrten³¹.

So bescheiden anfänglich die Rechnungen waren, so bescheiden waren auch die Gemeindeschulden. Wey's Gemeindeschuld betrug 1835 Fr. 986.93, 1841 Fr. 1266.10. Zum Vergleich einige Zahlen aus den Rechnungen der politischen Gemeinde im 20. Jahrhundert (nach Angaben der Finanzverwaltung):

	Einnahmen	Ausgaben	Steuerbetrag	Gemeindeschuld
1900	37 792	36 162	21 206	351 100
1936	59 582	166 870	107 288	2 869 000
1985	4 197 687	10 788 475	6 590 788	15 548 219

*d) Neue Bürger im 19. Jahrhundert*³²

Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert haben sich die meisten der heute noch blühenden alten Geschlechter der Gemeinde Muri etabliert. In dieser Zeit hat sich eine Schicht von Eingesessenen, von Bürgern, herausgebildet, die immer wieder versuchte, die Zuwanderung neuer Familien zu verhindern oder möglichst klein zu halten. Die Aufnahme neuer Ortsbürger in Muri war denn auch im 19. Jahrhundert, von der Ortschaft Wey abgesehen, eher bescheiden. Nur wer einen guten Leumund und so viel Geld besass, dass er voraussichtlich nie armengenössig wurde, dem wurde der Einkauf ins Bürgerrecht, sofern er sich darum bewarb, nicht unbedingt schwer gemacht. Einige Neubürger bezahlten eine beträchtliche Einkaufssumme, die je zur Hälfte dem Armen- und Schulgut zufiel. Andere wurden verpflichtet, sich an den Schulden der Bürgergemeinde zu beteiligen, so die 12 Einsassen, die 1853 das Bürgerrecht von Wey erhielten. Die Ortschaft Egg schenkte 1882 Kreisförster Alphons E. Dössekel und Baumeister Lambert Oberle ihrer Verdienste wegen das Bürgerrecht. Nicht begeistert waren die Bürgergemeinden, wenn die Regierung sie anwies, Heimatlose oder die Bürger des ehemaligen Amtes Muri ins Bürgerrecht aufzunehmen. Damals besaßen einzelne Höfe nur das Bürgerrecht des Amtes Muri, das 1798 zu existieren aufgehört hatte. Um Kantonsbürger zu werden, war aber der Besitz des Bürgerrechtes in einer Gemeinde des Kantons erforderlich. Die Aufnahme dieser Leute hätte wahrscheinlich keine Schwierigkeiten bereitet, wenn die Verpflichtung nicht gewesen wäre, die Armen später einmal zu unterstützen und zu unterhalten. Im August 1817 lebten nach einer Aufstellung des Gemeinderates im Gemeinderatsbezirk Muri 19 Familien, die nur ein ehemaliges Amtsbürgerrecht besaßen. Schon 1816 hatte die Regierung Oberamtmann Strebel verpflichtet, die Gemeindemarchen im Kreis Muri zu bestimmen und die Muri-Amtsbürger unter die Gemeinden aufzuteilen, was er jedoch unterliess. Die Regierung erteilte ihm deswegen 1821 eine Rüge und drohte, wenn dies nicht nächstens geschehe, müsste ein Regierungskommissär diese Angelegenheit lösen. Strebel sandte darauf der Regierung im Juli 1821 eine 55 Personen umfassende Liste von Amtsbürgern, die nach dem Grundsatz auf die Ortsbürgergemeinden verteilt werden sollten, dass die Familien wenn immer möglich einer gemeinsamen Ortsbürgerschaft zugeführt werden sollten. Für Muri sah die Aufteilung folgendermassen aus: Wey und Langdorf je 11 Personen, Egg 5 und Hasli eine³³.

Die Bürgeraufnahmen im 19. Jahrhundert nach den im Gemeindearchiv liegenden Familienregistern und zusätzlichen Akten aus dem Staatsarchiv:

Dorfmuri

- 1822 11 Amtsbürger
- 1842 Mühlberg Karl August aus Triberg (Grhztm. Baden)
- 1847 Jost Anna Maria, Witwe, aus Hergiswil
- 1849 Laubi Leonz, heimatlos

Wey

- 1822 11 Amtsbürger
- 1829 Aeschbach Johann Baptist von Höchst (Hztm. Nassau)
- 1849 Laubi Peter, heimatlos
- 1853 Beck Friedrich von Zell (Kgr. Württemberg)
- 1853 Weibel Joseph von Besenbüren; Isler Johann Jakob von Wohlen; Stierli Peter, Stierli Joseph Leonz, und Stierli Kaspar Leonz von Aristau; Laibacher Joseph von Rottenschwil; Strebel Jakob Leonz, Strebel Johann Peter, Güntert Joseph, und Rei Johann Leonz von Buttwil; Rei Joseph von Geltwil; Villiger Franz von Oberrüti
- 1867 Lindenberg Jakob, Findelkind in der Langenmatt
- 1868 Bergmann Gustav von Pfarrkirchen (Kgr. Bayern)
- 1869 Jungblut Alexander (Grhztm. Mecklenburg-Schwerin)³⁴
- 1881 Frey Heinrich von Dorfuri; Hausherr Joseph Leonz von Rottenschwil
- 1887 Egenter Ignaz Friedrich, Egenter Joseph Gregor, Egenter Gottlieb und Egenter Adolph von Petra (Kgr. Württemberg)
- 1888 Villiger Caspar, Villiger Johann (Jean), Villiger Andreas von Holderstock, Gemeinde Meienberg
- 1888 Speidel Friedrich von Kirchentellinfurth (Kgr. Württemberg)
- 1890 Ruepp Gottfried von Sarmenstorf; Heller Anton von Schwyz; Oftinger Jacob Heinrich von Zurzach; Bürgisser Eduard von Werd; Meyer Josef von Hilfikon; Brunner Theodor von Wallenschwil
- 1892 Vallaster Joseph von St. Bartholomäus (Vorarlberg)
- 1892 Abt Joseph Leonz von Kallern
- 1893 Sehringer Friedrich von Haltingen (Grhztm. Baden)

Egg

- 1822 5 Amtsbürger
- 1849 Laubi Anna Maria, heimatlos
- 1871 Hildt Erwin von Weinsberg (Kgr. Württemberg)
- 1880 Haller Friedrich von Beinwil a. S.
- 1882 Dössekel Alfons Emil von Seon; Oberle Lambert von Full
- 1889 Hüsser Johann von Berikon
- 1890 Graf Ernst Gustav Adolph von Zittau (Kgr. Sachsen); Laubacher Johann Leonz von Hasli; Hüsser-Ducrey Joh. Baptist von Berikon; Staubli Johann Joseph von Althäusern Herber Heinrich von Hochrhein a. M. (Hztm. Nassau)

Hasli

- 1822 1 Amtsbürger
- 1862 Stöckli Joseph Anton von Birri
- 1868 Schneider Adolph, heimatlos

2. Die Kreisgemeinde Muri 1803–1816

Nach dem Gesetz über die Organisation der Gemeinderäte von 1803³⁵ war es möglich, kleinere Ortschaften des gleichen Kirchsprengels unter einem gemeinschaftlichen Gemeinderat zu vereinen. So kamen die Gemeinden des Wahlkreises Wey überein, während der nächsten sechs Jahre den Versuch zu wagen, eine Kreisgemeinde zu bilden³⁶. Der erste Kreisgemeinderat bestand aus folgenden Herren:³⁷

Gemeindeammann: Frey Heinrich Leonz aus dem Wey
Gemeinderäte: Brüllmann Johann Joseph aus Dorf muri
Rey Franz Joseph, Baumeister aus Dorf muri
Waltensbül Johannes aus der Egg
Meyer Leonz von Birri
Staubli Johann Leonz von Althäusern
Strebel Johann Jost von Buttwil

Diesem Gemeinderat unterstanden in der Folge die zehn die Kreisgemeinde Muri bildenden Ortsbürgerschaften Wey, Langdorf, Egg, Hasli, Buttwil, Geltwil, Isenbergswil, Aristau, Althäusern, Birri und alle zu einer dieser Gemeinden gehörenden Höfe und Weiler, jedoch nicht das Kloster, das unter der Aufsicht des Staates stand³⁸.

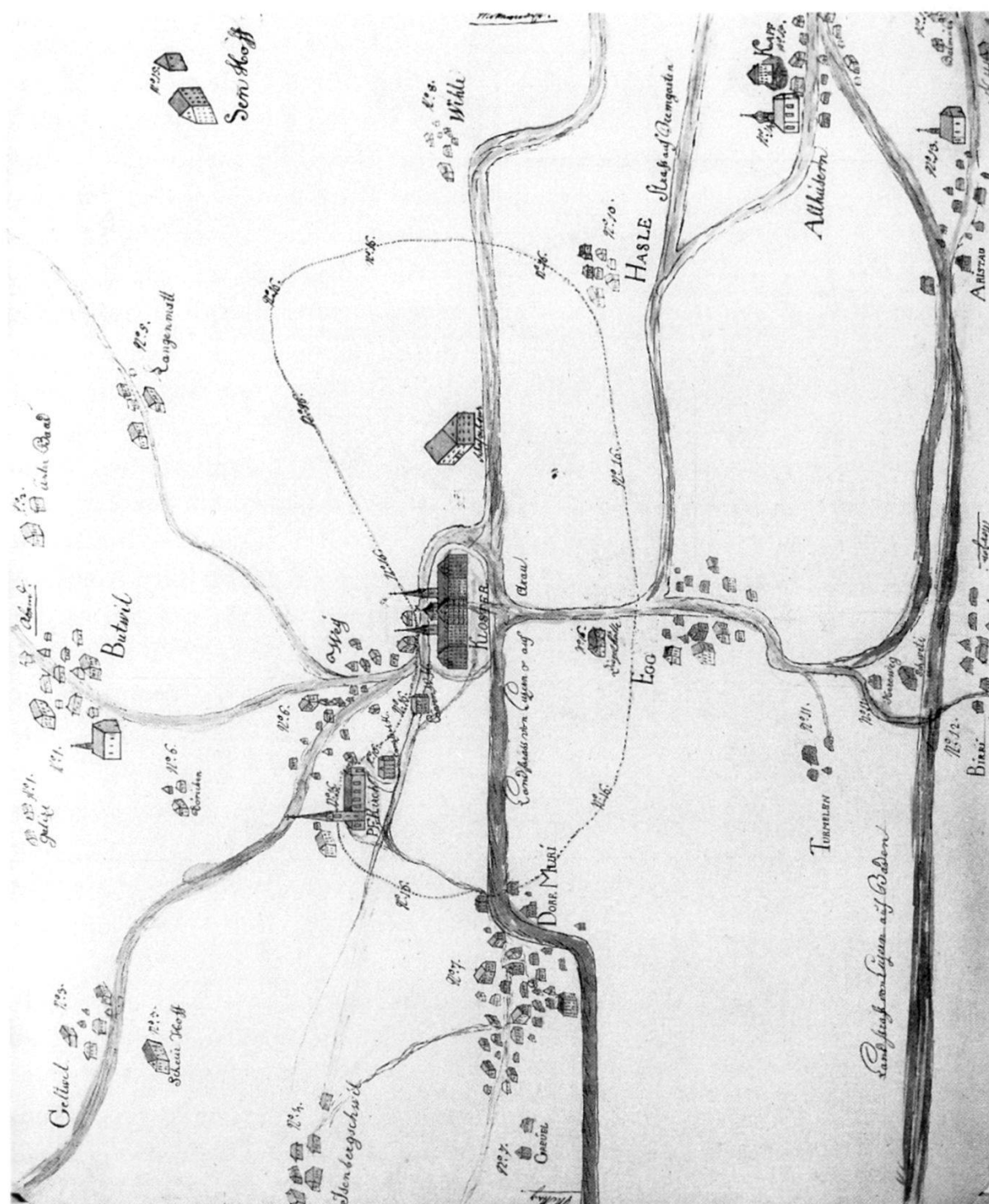
Bald einmal gingen die sechs Jahre ihrem Ende entgegen, und es musste sich zeigen, ob das Gebilde der 1803 geschaffenen Kreisgemeinde eine glückliche Lösung gewesen war. Am 26. November 1808 beschlossen die Ortsbürger aus dem Wey, dass ihre Gemeinde in Zukunft einen eigenen Gemeinderat «bilden wolle und nimmer mit dennen bis dahin anderen gemeind stehen wolle»³⁹. Mit diesem Beschluss gab die Ortschaft Wey Veranlassung, dass ein jahrelanges Ringen und Verhandeln um die Auflösung der 1803 gebildeten Kreisgemeinde einsetzte. Die Weyer richteten ein entsprechendes Gesuch an die Regierung, doch Gemeindeammann Laubacher war dagegen, indem er betonte, in der Pfarrgemeinde Muri wären, wollte jede Ortschaft sich selbständig machen, zehn verschiedene Gemeinderäte zu wählen, und es wäre schwierig, die fähigsten Mitglieder zu finden⁴⁰. Die Regierung schlug vorerst die Bitte der Gemeinde Wey ab, das Geschäft verlange eine «reifliche Überlegung»⁴¹. Die Weyer gaben aber nicht klein bei, und sie stellten in Aarau ein neues Gesuch. Sie versprachen sich von einer Trennung mehr Sicherheit und eine bessere Verwaltung des Waisengutes, des Hypothekarwesens und der Ortspolizei, und sie stiessen sich an der Tatsache, dass den Gemeinden seit sechs Jahren vom Kreisgemeinderat keine Rechnung vorgelegt worden sei, denn dieser habe, dem Gesetz zuwider,

die jährliche Rechnung nur durch die Ortsvorsteher der Gemeinden genehmigen lassen. Ebenfalls keine Kenntnis habe die Ortschaft vom Vermögen der Pfarrkirche und der Bruderschaften⁴².

Natürlich kam es beim Trennungsbegehren auch darauf an, wie sich die übrigen Ortschaften der Kreisgemeinde dazu stellten. Zu diesem Zwecke hatte der Oberamtmann die Angelegenheit zu untersuchen. Darnach gab es Gemeinden, die das Begehren von Wey unterstützten, es waren Aristau und zum Teil Muri-Egg. Kleinere Gemeinden wie Isenbergswil, Geltwil und Hasli wollten von einer «Absönderung» nichts wissen. Dorf muri, Butt wil, Birri und Althäusern widersetzten sich dem Wunsch von Wey an und für sich nicht, wollten jedoch wissen, wie weit sich der Gemeindebezirk Wey gegen das Kloster und die übrigen Gemeinden erstrecke und welche Ansprüche auf die Verwaltung des Kirchengutes, der Schule und der Jahrmärkte gemacht würden⁴³.

Oberamtmann P.L. Strebel scheint eher ein Freund der Trennung gewesen zu sein. Das Departement des Innern fand, dass die verschiedenen Gemeinden, Dörfer und Höfe ziemlich weit voneinander entfernt lägen, so dass die lokalen Verhältnisse mehr als einen Gemeinderat rechtfertigten. Allerdings wollte das Departement des Innern erst einmal abklären, welcher Gemeinde die kleinen Ortschaften und Höfe zugeteilt werden sollten⁴⁴. Auf eine bezirksamtliche Aufforderung legte der Kreisgemeinderat im November 1809 einen Teilungsplan vor; auch der Oberamtmann machte von sich aus einen Teilungsvorschlag⁴⁵. In der Folge brachte fast jede Ortschaft ihre besonderen Wünsche an. Bis 1812 wurde weiter verhandelt. Schwierigkeiten gab es in der Festsetzung der Gemeindegrenzen, die in Muri selbst schwer zu bestimmen waren.

Dorf muri machte auch Anstrengungen, Bezirkshauptort zu werden, obwohl Wey dazu 1803 gesetzlich erklärt worden war. Das Dorf machte geltend, im alten Amt Muri bis 1798 Hauptort gewesen zu sein, auch in der Revolutionszeit 1798–1803 sei es Hauptort des Distriktes und der Gerichte gewesen. Man hätte sogar seinen ursprünglichen Namen verstümmelt, indem der Name «Dorf muri» in «Langdorf» abgeändert worden sei. Die Gemeinde Wey meinte, bei der Einführung der helvetischen Staatsverfassung sei Wey im Kanton Baden Hauptort des Distriktes gewesen, und die ersten Beamten hätten im Wey gewohnt. Im übrigen hätte die Gemeinde Dorf muri, als es darum ging, in Muri im Jahre 1800 Gefangenschaften einzurichten, keine Kosten und Beschwerden übernehmen wollen und habe erklärt: «Nicht Dorf muri oder Langdorf, sondern Wey sei als Hauptort anzusehen und zu behandeln ... Solange also Dorf muri fürchtete, das



Plan der Kreisgemeinde Muri 1803–1816

Hauptort verursache Müh und Schaden, wälzte es dasselbe auf andere, und erst jetzt, als sich durch vorzusehende lange Ruhe in der Ferne dem Hauptorte einige Vorteile zeigen, denkt Dorfuri sich dasselbe durch wo nicht unwahre, doch in unserer Zeit unpassende und unanwendbare Gründe anzueignen ...»⁴⁶.

Ende 1812 schien die Trennungsangelegenheit ihrem Ende entgegenzugehen, denn der Kleine Rat machte Vorschläge, wie die Kreisgemeinde aufzuteilen sei. Über den Streitpunkt, wer Hauptort sein solle, meinte die Regierung: «Die Ansprüche von Muri-Langdorf und Muri-Wey über den Vorrang als Hauptort, das Vorrecht zu dem eigentlichen Namen Muri und die Einverleibung der Klostergebäude wollen wir damit beseitigt wissen: die drei Gemeinden (Wey, Dorf, Egg) machen zusammen das Hauptort aus unter dem gemeinschaftlichen Namen Muri. Alle drei haben die gleichen Ansprüche, aber auch die gleichen Verpflichtungen»⁴⁷. Bevor die Regierung ihre Vorschläge in die Tat umsetzte, wurde es plötzlich ruhig in der Trennungsangelegenheit, die Regierung hatte anderes zu tun. Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig 1813 verletzten die Truppen der Alliierten wiederholt die schweizerische Neutralität, indem sie durch den nördlichen Aargau marschierten. Dazu kam, dass der Kanton Bern Anstrengungen machte, die ehemaligen Untertanengebiete des Aargaus und der Waadt wieder dem eigenen Kanton einverleiben zu können. So hatte die Regierung in Aarau genug Sorgen und weit ernstere, als sie die Trennung der Kreisgemeinde Muri bot. «Nach einem ziemlich langen, durch die Zeitumstände herbeigeführten Stillstand», so schrieb die Regierung unter das letzte Aktenstück von 1813, ging es ab 1815 rasch vorwärts⁴⁸. Der Kleine Rat war der Ansicht, dass die auf eine grosse Anzahl angewachsene Bevölkerung, die lokalen Gegebenheiten und andere Verhältnisse eine Trennung notwendig machten, damit die den Gemeindebehörden zukommenden Verwaltungsgegenstände zweckmässiger besorgt werden könnten.

Am 26. Juni 1816 erliess der Grosse Rat jenes Dekret, das die 1803 geschaffene Kreisgemeinde endgültig auflöste⁴⁹. In § 1 hiess es: «Der Kreis Muri ist in vier Gemeindbezirke eingetheilt als:

a) Den Gemeindebezirk Muri, bestehend aus den Ortschaften Wey, Sörikon, Wyli, Langenmatt; Langdorf, Greuel; Egg, Türmelen, Herrenweg; Hasli und der Ziegelhütte, wovon Wey der Hauptort ist».

b, c und d)

enthalten die Aufteilung in Aristau, Buttwil und Geltwil.

Damit entstanden 1816 die heutigen politischen Gemeinden Muri, Aristau, Buttwil und Geltwil. Man fragte sich aber in Aarau, ob die vier Ortsbür-

gerschaften wegen der Vereinfachung der Gemeindeverwaltung und der Erleichterung der Armenunterstützung nicht in eine einzige vereinigt werden sollten. Dazu konnten sich aber die Ortsbürger nicht verstehen. Die neuen Gemeinden mussten nun ihre Gemeinderäte wählen, was in Muri im September 1816 geschah. Die Männer aus Dorf muri erschienen zum ersten Wahlgang jedoch nicht. Am 18. September fand ein zweiter Wahlgang statt. Der Gemeinderat sollte fünf Mitglieder umfassen, der Gemeindeammann bekam eine Zulage von 16 Fr., die Gemeinderäte mussten sich mit den «Sporteln»⁵⁰ begnügen. Mit dieser Wahl erhielt die Gemeinde Muri ihren ersten eigenen Gemeinderat, wobei es Vorschrift war, dass aus jeder Ortsbürgerschaft wenigstens ein Mitglied im Gemeinderat sass. Das Ergebnis der Wahl war folgendes⁵¹:

- Hauptmann Johann Frey aus der Egg, Gemeindeammann
- Johann Schärer aus dem Wey
- Alois Laubacher von Hasli
- Vit Leonz Rey von Dorf muri
- Leutnant Niklaus Rey von Dorf muri

Noch einmal tauchte ein Trennungsbegehren auf. Im Dezember 1831 bat die Ortsbürgerschaft von Wey die Regierung, ihr zu erlauben, eine eigene Gemeinde zu bilden. Die Bürger von Dorf muri, Egg und Hasli widersetzten sich dieser Anmassung, sie bestanden auf der Fortsetzung der 1816 beschlossenen Einteilung⁵². Auch die Regierung war mit Wey nicht einverstanden. Entscheidend für die ablehnende Haltung war ein Passus in der Vorstellung der Ortschaft Langdorf, der lautete: «Soll aus Muri das werden, was es sein soll, nämlich eine kräftige Gemeinde, die nach und nach leistet, was beinahe jeder Bezirkshauptort im Schulwesen geleistet hat, so sollte keine Trennung gedenkbar sein»⁵³. Damit blieb es endgültig bei der Regelung von 1816.

3. Die Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden 1899⁵⁴

Ab 1816 bildete Muri eine einzige politische Gemeinde, die jedoch in die vier Ortsbürgergemeinden Wey, Dorf muri, auch Langdorf oder einfach Dorf genannt, Egg und Hasli aufgeteilt war, was verwaltungstechnisch in vielerlei Hinsicht nicht von Vorteil war, denn Schul-, Strassen- und Armenwesen wurden von jeder Bürgergemeinde getrennt verwaltet. 1816 hatte man sich allerdings schon gefragt, ob die vier Ortsbürgerschaften nicht in eine einzige vereinigt werden sollten⁵⁵. Der Bezirksamtmann sollte nach einem Wunsch der Regierung die Ortsbürger zu Langdorf, Wey, Egg und Hasli zusammen-

rufen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie wünschten, in Zukunft nur eine Ortsbürgerschaft zu bilden und die Armenunterstützungen gemeinschaftlich «anzugehen». Es blieb beim Wunsch, der erst 1899 in Erfüllung gehen sollte.

Aus der Zeit nach der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen die ersten zaghaften Versuche, die vier Ortsbürgerschaften ganz zu verschmelzen. Ende 1873 gingen beim Gemeinderat zwei Schreiben der Direktion des Innern betreffend die Vereinigung der Ortsbürgerschaften ein⁵⁶. Verschiedene Kommissionen, in jedem Dorfteil eine, befassten sich mit der Materie. Im Januar 1874 erklärte Kaufmann Friedrich Beck, Präsident der Kommission im Wey, am 26. Dezember 1873 hätten sich die vier Zentralisationskommissionen von Muri zu gemeinsamen Beratungen zusammengesetzt. Es hätte dabei allerdings nicht viel herausgeschaut, da die Vertreter von Dorf-muri und Hasli kein Mandat zu Beschlüssen gehabt hätten, nur Wey habe eine vernünftige Stellung eingenommen. Beck fand es zweckmässig, dass die Gesamtgemeinde Muri zuerst einmal das Polizei- und Strassenwesen zentralisiere. Die Schwierigkeiten seien aber fast unüberwindlich, und ökonomische Nachteile müssten in Kauf genommen werden.

Auf Diktat der Regierung musste 1874 das Strassenwesen auf die politische Gemeinde übergehen. Im gleichen Jahr forderte das Bezirksamt die Ortsbürger von Wey und Egg auf, sie sollten sich, wie das kürzlich in Dorf-muri und Hasli geschehen sei, über die Aufhebung der vier Ortsbürgerschaften aussprechen. An einer Versammlung im Wey nahmen darauf 43 Ortsbürger teil, von denen 42 beschlossen, es sei weder die Zentralisation des Strassenwesens anzuerkennen, noch solle man auf das Begehren um Aufhebung der Ortsbürgerschaften eintreten, bis ein diesbezügliches regierungsrätliches Dekret, das sich auf sämtliche Gemeinden im Kanton beziehe, vorgelegt werde⁵⁷.

Die Frage der endgültigen Zentralisation kam um 1885 ins Rollen. Anlass dazu war die kleine Ortsbürgergemeinde Hasli. Dort bildeten die Bürger die Minderheit der Einwohner, gegen Ende des Jahrhunderts waren es noch ganze zwei Familien, ein Stimmberechtigter und ein Steuerpflichtiger⁵⁸. Dieser eine Stimmberechtigte war auch Ortsvorsteher, Verwalter, Rechnungssteller usw. Hasli war nicht mehr in der Lage, einen Vertreter in den Gemeinderat abzuordnen, wie das ab 1816 der Fall gewesen war.

Als die Ortsbürgergemeinde Hasli praktisch nicht mehr verwaltet werden konnte, erging Ende 1896 von Armenpfleger Caspar Konrad von Hasli das Gesuch an die Regierung, Hasli sei mit einer der drei andern Ortsbürgerschaften zu vereinigen⁵⁹. Auf Antrag der Regierung überwies der Gemeinde-



Wegkreuz der ehemaligen Ortsbürgergemeinde Hasli beim sogenannten «Villigerhaus». Inschrift: «Gelobt sei | Jesus Christus | Gmd. Murihasli 1879»

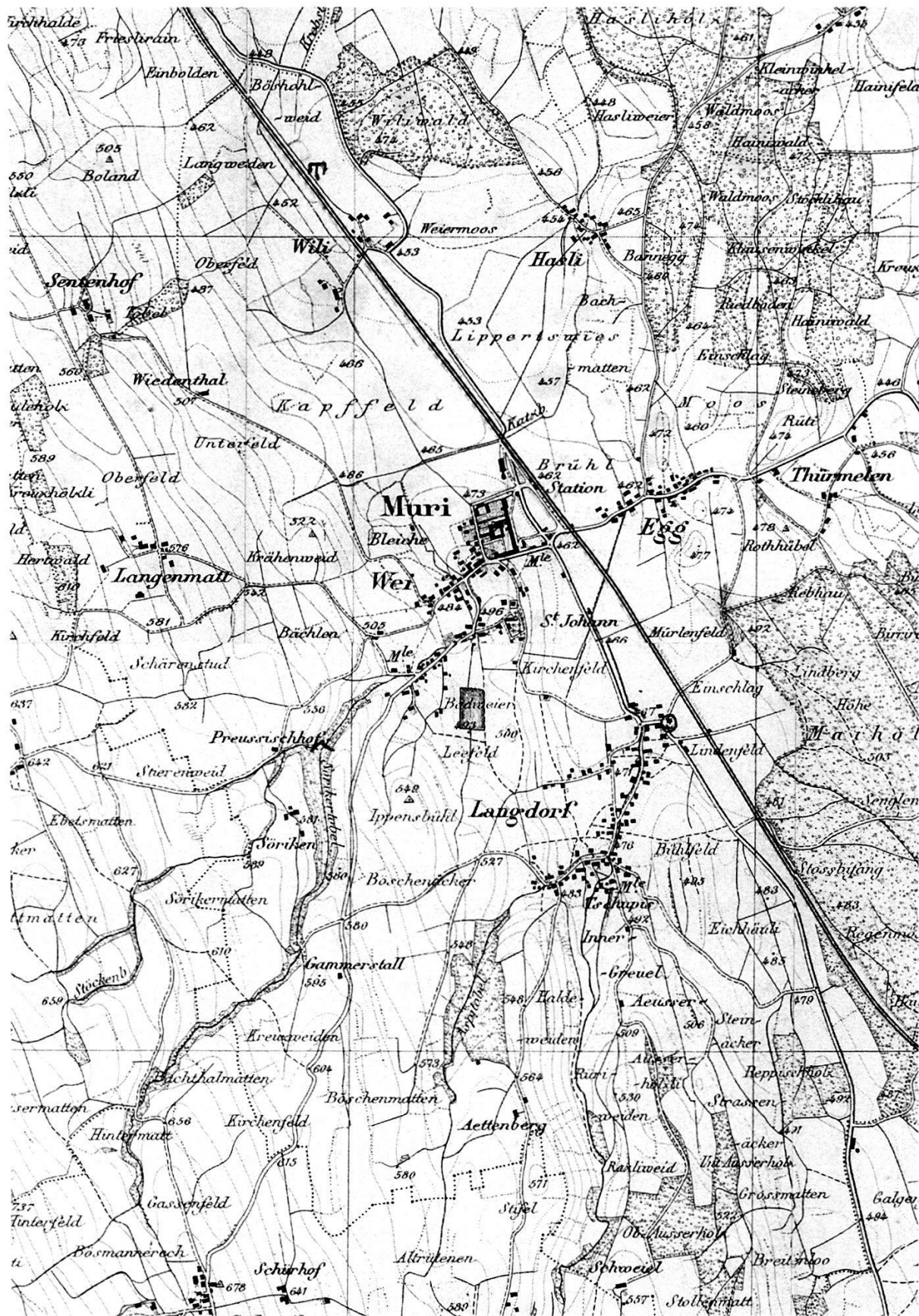
rat das Begehren den Ortsvorständen der vier Bürgerschaften, die auf den 4. Februar 1897 zu einer Besprechung eingeladen wurden. Die Ansicht der Weyer ging dahin, Hasli mit allen drei übrigen Gemeinden zu vereinigen, während die Egger und Dörfler entschieden, der Weiler sei von der Regierung Wey gegen eine staatliche Entschädigung zuzuteilen⁶⁰. Im Oktober 1897 fand eine Aussprache zwischen Regierungsrat Fahrländer, dem Gemeinderat Muri und Mitgliedern der Armen- und Rechnungsprüfungskom-

missionen der verschiedenen Ortsbürgergemeinden statt. Regierungsrat Fahrländer kam auf die Eingabe von Armenpfleger Konrad aus dem Hasli zu sprechen, auf die Insolvenzerklärung des Weilers und auf das Begehren der Einverleibung in eine der drei übrigen Ortschaften oder auf eine einheitliche Bürgergemeinde Muri. Gemeindeammann Staubli erklärte darauf, der Gemeinderat sei einer vollständigen Zentralisation gegenüber nicht abgeneigt, doch würden die ökonomischen Interessen der einzelnen Ortschaften und der einzelnen Bürger stark in Mitleidenschaft gezogen. Am Schlusse der Versammlung legte Regierungsrat Fahrländer dem Gemeinderat dar, dass er eine totale Verschmelzung der vier Ortschaften und Bürgergüter anstrebe. Der Loskauf der Gerechtigkeiten würde ebenfalls im Dekret vorgeschrieben, der ökonomische Ausgleich könne später durch eine regierungsrätliche Verordnung geregelt werden.

Viele Dörfler und Egger gaben den Widerstand aber noch nicht auf. Sie schlugen vor, dass bei einem allfälligen Zwangsdekret Hasli durch Abgabe eines Waldareals oder entsprechende Barzahlung des Staates einzukaufen sei. Die Dörfler wählten eine Kommission, die Fürsprecher Meier in Wohlen, der Bürger von Muri war, zu konsultieren hatte, ob staatsrechtlich gegen ein Dekret des Grossen Rates Einspruch erhoben oder eine Gegenleistung verlangt werden könne. Ins gleiche Horn stiessen auch die Egger. Friedensrichter Stöckli wollte einen gewandten Redner des Grossen Rates ersuchen, gegen die Zentralisation in Muri zu protestieren⁶¹.

Die Regierung hatte unterdessen gehandelt. Am 28. Februar 1898 legte sie dem Grossen Rat einen Dekretsvorschlag vor. Fürsprecher Kellersberger aus Baden, Präsident der entsprechenden Kommission, erklärte vor dem Rat, im Laufe der letzten Jahrzehnte seien in Muri das Polizei-, Schul- und Strassenwesen zentralisiert worden, nicht aber das Armenwesen, das Bürgergut und die Gerechtigkeiten. Eine Vereinigung werde von den Aufsichtsbehörden als dringend erachtet, die örtlichen Verhältnisse seien dafür günstig, die Entfernung zwischen den einzelnen Ortschaften betrage höchstens 5 Minuten, die Häuser seien einander so nahe gerückt, dass ein Fremder nicht beurteilen könne, wo eine Ortschaft aufhöre und die andere beginne. Allerdings beständen bezüglich der Ortsgüter grosse Verschiedenheiten. Dorf muri besitze an Ortsbürgergut 108 000 Fr., Egg 58 000 Fr., Hasli 1968 Fr., Wey aber nur 290 Fr. Für das Armengut lauteten die entsprechenden Zahlen: Dorf muri 84 000 Fr., Wey 65 000 Fr., Egg 15 500 Fr. und Hasli 2868 Fr.⁶².

Zwei der Gemeinden, Egg und Dorf muri, hatten einen Waldbesitz, aus dem den Bürgern ein Bürgernutzen – eine bescheidene Holzgabe – abgege-



Ausschnitt über Muri aus der Eidg. Stabskarte von 1887, 1:25 000

ben werden konnte, während Hasli mit seinem kleinen Waldbesitz und Wey keinen Bürgernutzen verabfolgten. Die Möglichkeit, allen Bürgern eine Holzgabe zu verabreichen, bestand, wenn der Staat Aargau bereit war, der neu zu schaffenden Ortsbürgergemeinde eine Parzelle des bei der Klosteraufhebung 1841 beschlagnahmten Waldes abzutreten. In Frage kam der Wiliwald, 20,96 ha haltend, den der Staat dann auch für 36 000 Fr. abtrat ⁶³.

Am 23. Mai 1898 erliess der Grosse Rat das «Dekret betreffend die Vereinigung der Ortsbürgergemeinden Muri-Wey, Dorf-Muri, Muri-Hasli und Muri-Egg» ⁶⁴. Am 31. Oktober 1898 folgte die Vollziehungsverordnung über die Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden ⁶⁵. Darnach gibt es seit dem 1. Januar 1899 nur noch eine einzige Ortsbürgergemeinde Muri.



Dorf muri mit Doppelkreuz um 1920

V. Die Schulen

1. Die Gemeindeschule

In Muri bestand seit Jahrhunderten die Kloster- oder Lateinschule, deren Aufgabe es war, den Nachwuchs an Mönchen für das Kloster heranzubilden und in der früher die Söhne des regionalen niederen Adels und der reichen Bauern unterrichtet wurden. So blieb es jahrhundertlang. Immerhin war die Pfarrgemeinde Muri in der beneidenswerten Lage, schon ab 1735 eine eigene Schule führen zu können, die sogenannte Amtsschule, deren Errichtung auf das zweite Testament des frommen Barbiers und Chirurgen Bonaventura Suter aus DorfMuri zurückgeht¹.

Ab 1798 förderte die helvetische Regierung das Schulwesen, man stellte es im ganzen Lande unter staatliche Aufsicht. Die Amtsschule in Muri zählte in der Helvetik ungefähr 80–90 Kinder, das war etwa ein Drittel der schulfähigen Jugend in der Pfarrei. Ihr Fleiss soll ziemlich schlecht gewesen sein, der Fortgang in der Schule und die Sitten wurden als mittelmässig beurteilt. Um allen Schülern des Amtes den Schulbesuch zu ermöglichen, wäre es nötig gewesen, zwei weitere Schulen zu errichten, die eine im Tal (Aristau) und die andere auf dem Berg (Buttwil). Eine Kommission machte den Vorschlag, zwei Mönche des Klosters sollten zwei jungen Leuten, die zum Lehrerberuf taugten, den notwendigen Unterricht erteilen, damit diese die neuen Schulen übernehmen konnten. Die Kommission erhielt darauf vom Erziehungsrat des Kantons Baden den Auftrag, «um geräumige Stuben» in Aristau und Buttwil zu sorgen². Erst als der Regierungsstatthalter des Kantons Baden selbst eingriff und «die Gemeinden der Pfarr Muri mit gesetzlicher Gewalt dahin anhielt, ohngesäumt die zwei Schulen in Buttwil und Aristau zu errichten», kam die Angelegenheit in Fluss. Pater Anselm Hediger, Pfarrer in Bünzen, der als staatlicher Schulinspektor mithalf, 1802 die Generaltabelle für das Schulwesen im Distrikt Muri zu erstellen, konnte am Ende seines Berichtes schreiben: «Die Kirchgemeinde Muri, die bei 200 schulfähige Kinder zählt und bis dahin nur eine Schule hatte, hat endlich auf dringende Vorstellung noch zwei Nebenschulen errichtet»³.

Nach der Helvetik war es für den jungen, 1803 gegründeten Kanton Aargau selbstverständlich, dass er den durch das helvetische Direktorium eingeführten Schulzwang sanktionierte. Der Unterricht zerfiel damals in eine Winter- und Sommerschule. Die Winterschule begann mit Martini und dauerte bis Mariä Verkündigung (25. März). Die Sommerschule sollte alle

Tage oder wenigstens zwei Tage pro Woche gehalten werden, mit Ausnahme der Ernte- und Herbstzeit. Während früher auch in Muri, wie an den meisten andern Orten, zumeist nur im Winter Schule gehalten wurde, sollte ab 1805 in der «Schule in der Mitte des Amtes», d.h. im Wey, auch im Sommer unterrichtet werden. Jedes Schulkind musste dem Schulmeister pro Woche 3 Batzen bezahlen⁴.

Gemäss Erlass des Kantonsschulrates vom 27. August 1804 sollte die Schülerzahl einer Schule auf die Dauer 80 Kinder nicht übersteigen. Da diese Zahl in Muri schon längst überschritten war, liess jener den Bezirksschulrat 1814 wissen, dass in Muri sofort die Errichtung einer zweiten Abteilung an die Hand genommen werden müsse. Wey unternahm alle Anstrengungen, diese Abteilung zu erhalten. Das alte Amtsschulhaus taxierte man allerdings als «baulos», zur Aufnahme einer neuen Abteilung hätte es mit grossen Kosten repariert werden müssen. Man trug sich mit dem Gedanken, das alte Schulhaus abzureissen und an seiner Stelle ein neues und grösseres zu bauen, denn man wollte mit der neuen Abteilung auch eine Sekundarschule errichten, wozu es aber vorläufig nicht kam⁵. Die zweite Abteilung kam trotz des Widerstandes der Weyer und Egger ins Dorf. Am 30. Oktober 1819 gab Bernhard Joseph Stierli auf Ansuchen der Ortsbürgergemeinde Dorfuri «seine Stube im alten Haus» frei, damit darin Schule gehalten werden konnte. Für die Errichtung der neuen Abteilung im Dorf war auch ausschlaggebend, dass viele Kinder arm und bedürftig waren, man konnte sie bei «roher Winterzeit» unmöglich nach Wey schicken. Es ist «leider nur zu wahr, dass bis anhin viele unserer Kinder teils eben aus Dürftigkeit und Mangel erforderlicher Kleidung nur selten den Schulunterricht geniessen konnten»⁶. Mit Martini 1819 begann die neue Schule im Dorf, für die Winterschule 1819/20 wurden 129 Schüler aufgenommen, die Goar Leonz Frey unterrichtete. Da Stierli nach drei Jahren das Schullokal kündigte und kein neues zur Verfügung stand, wurde die Schulabteilung aufgehoben und am 2. Dezember 1822 mit derjenigen im Wey vereinigt.

Erst 1826 bauten die Bürger im Dorf ein eigenes Schulhaus, in welches die 1822 aufgehobene Schule wieder einquartiert wurde⁷. Der Staat leistete einen Unterstützungsbeitrag von 300 Fr.⁸. 1839 war die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Dorf dermassen angestiegen, dass die Ortschaft aufgefordert wurde, eine zweite Schule einzurichten und zu diesem Zwecke ein Zimmer im bereits bestehenden Schulhaus herzustellen und das Mobiliar anzuschaffen. Es geschah eine Zeitlang nichts, der Bezirksschulrat reklamierte sogar, das obere Stockwerk des Schulhauses werde zu Fabrikzwecken (Strohindustrie) benützt. Im März 1840 erklärte sich Dorfuri bereit, die

geforderte Abteilung zu führen⁹. Fridolin Stöckli aus dem Dorf wurde als Lehrer für die Unterschule gewählt.

1824 hatte der Gemeinderat die vier Ortsbürgergemeinden aufgefordert, sich zu erklären, ob sie einverstanden seien, das Schulhaus im Wey drei Stockwerke neu aufzuführen. Bei dem «Dörfligeist» in Muri durfte der Gemeinderat aber nicht mit einer allgemeinen Zustimmung rechnen. Egg und Türmelen erklärten, sie hätten einstimmig beschlossen, eine eigene Schule einzurichten und ein eigenes Schulhaus zu bauen. Tatsächlich begannen die Egger am 22. November 1824 mit 56 Kindern ihre erste Winterschule. Im gleichen Jahr errichteten sie auch ein neues Schulhaus, das auf 2126 Fr. zu stehen kam¹⁰.

Das alte Schulhaus im Wey war langsam baufällig geworden, deshalb ermahnte 1829 der Bezirksschulrat die Gemeinde, «für baldige Herstellung einer geräumigen, lichthellen und geeigneten Schulstube zu sorgen». Erst als das Kloster 1834 der Gemeinde unentgeltlich einen «schicklichen Platz» für ein Schulhaus abtrat, bauten die Weyer ein neues, zwei Stockwerke hohes Schulhaus, für das die Schuldenlast im Januar 1837 Fr. 3614.44 betrug¹¹.

Wo standen diese ersten Schulhäuser?¹² Das erste Schulhaus, das Amtsschulhaus, das 1734 von Schreinermeister Niklaus Wolf, dem Grossvater des Alpenmalers Caspar Wolf, erworben worden war, soll am Ort des heutigen Verkaufsladens der Gärtnerei Etterlin (Haus Ziswyler) an der Vorderweystrasse gestanden haben. Das zweite Schulhaus im Wey, 1834 errichtet, steht in umgebauter Form heute noch. Es liegt an der Badweiherstrasse nördlich des Schulhauses Badweiher und trägt die Nummer 56. Die 1824 eröffnete Egger Schule steht nicht mehr, das Häuschen wurde vor einigen Jahren abgebrochen. Es stand östlich des Gasthofes Freyhof, vor der ebenfalls verschwundenen Zimmerei Wipf. Neu hergestellt präsentiert sich heute noch das ehemalige Schulhaus von Dorfuri an der Kreuzstrasse 5, in der Nähe des Doppelkreuzes. Nachdem es als Schule ausgedient hatte, war es eine Zeitlang Armenhaus.

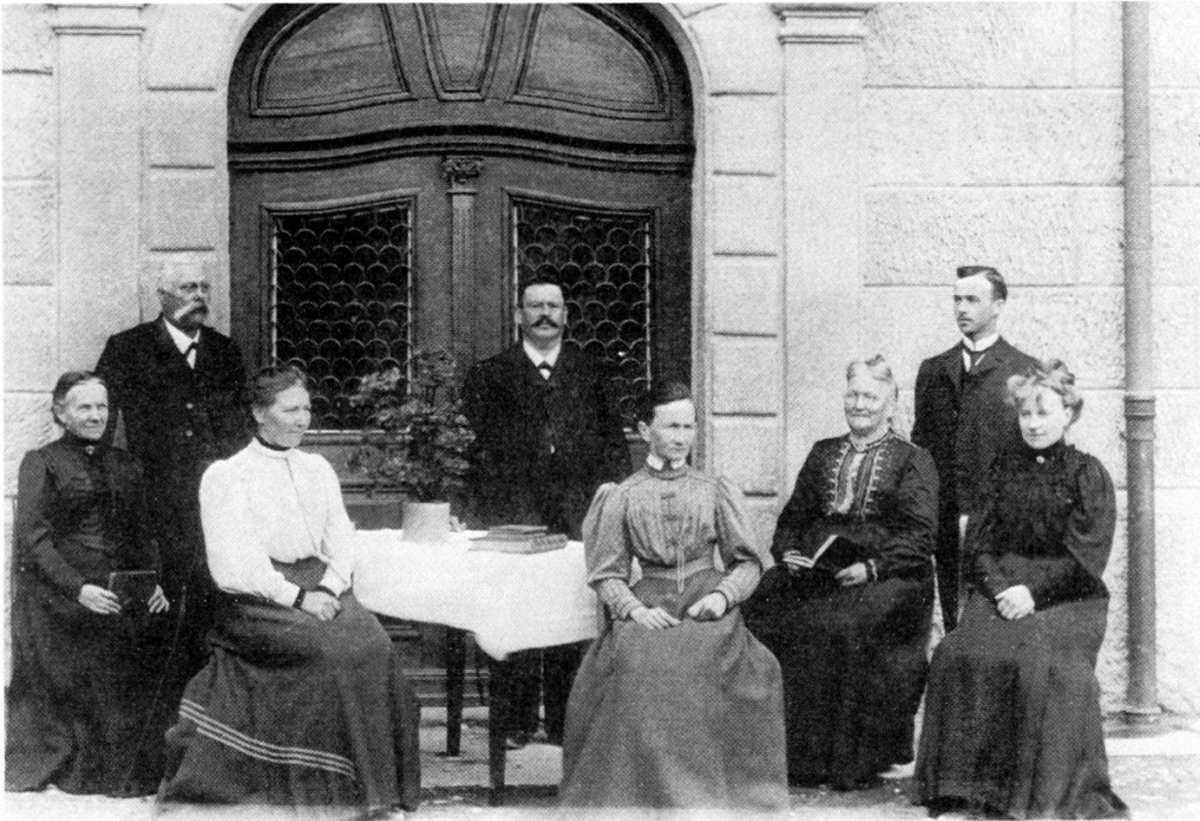
Ein übles Kapitel im 19. Jahrhundert war die Besoldung der Lehrer. Immer wieder waren die Kassen leer, immer wieder mussten die Schulmeister mit allen Mitteln versuchen, zu ihrem gerechten Lohn zu kommen. Schon in der Helvetik fing es an, als der damals amtierende Schulmeister Pirmin Küchler monatelang auf seine Besoldung warten musste. Sogar der Ortspfarrer musste sich für ihn einsetzen, und er schrieb Minister Stapfer, dem helvetischen Erziehungsminister, Küchler sei ein Mensch von «gutem moralischem Charakter», habe aber schon lange keine Besoldung erhalten. Seine Last sei gross, da die Pfarrgemeinde weitläufig und volkreich sei.



Zweites Schulhaus in Muri-Wey an der Badweiherstrasse



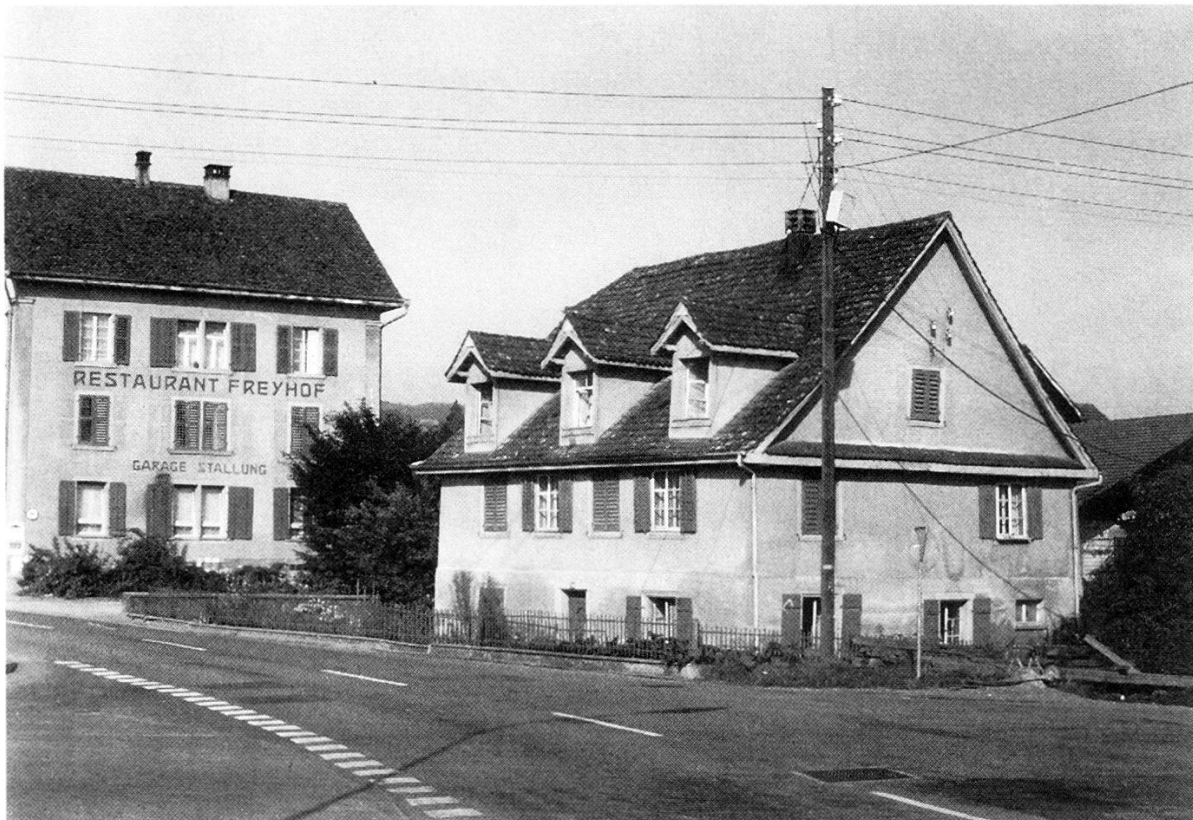
Schulhaus Kloster um 1900



Die Lehrerschaft des Schulhauses Kloster 1905



Ehemaliges Schulhaus in Dorfuri in der Nähe des Doppelkreuzes



Ehemaliges Schulhaus in Muri-Egg; heute abgerissen

Letzten Winter hätte er zwischen 120 und 130 Kinder unterrichtet. Diese Zahl wäre noch grösser, wenn nicht viele Kinder wegen der Vorurteile der Eltern oder wegen Armut der Schule ferngeblieben wären. Schulmeister Küchler begab sich 1800 sogar selbst nach Bern, um die Ausrichtung der ausstehenden Besoldung zu erwirken¹³.

1811 meldeten sich die Lehrer und die Hebammen beim Gemeinderat und verlangten die sofortige Ausrichtung ihres Gehaltes. Der Gemeinderat musste aber bekennen, dass die Gemeinderatskasse erschöpft sei. Die Besoldungen konnten darauf nur durch die Erhebung einer allgemeinen Steuer ausgerichtet werden. 1812 wurde die Besoldung endlich klar geregelt:

1. Nach alter Übung erhält der Schullehrer vom Gotteshaus Muri jährlich 100 Münzgulden.
2. Derselbe darf das dem Amt zuständige Haus und Land nebst einer halben Dorfgerechtigkeit benutzen.
3. Der Lehrer hat die von den Bruderschaften und der Pfarrkirche ihm bis anhin zugestandene Beholzung zu beziehen. Er hat dafür die Pflicht, an Sonntagen und in der Fastenzeit, wenn Christenlehre gehalten wird, die Stube zu heizen.

4. Für die übrige Beheizung der Schulstube wird ihm von den Gemeinden das nötige Holz alljährlich mit 6 gewöhnlichen Klaftern unentgeltlich zum Haus geliefert und nach Verhältnis der schulpflichtigen Kinder abgeliefert.
5. Die Gemeinden geben für Sommer, Winter- und Sonntagsschule 100 Fr.
6. Mit dieser Besoldung soll es der Vergangenheit angehören, dass jedes Kind pro Tag ein Scheit bringt oder pro Woche einen Batzen bezahlt¹⁴.

Nach dem aargauischen Schulgesetz von 1835 wurden die Gemeinden verpflichtet, die obligatorische Arbeitsschule einzuführen. Muri besass immerhin schon früher eine Art Arbeitsschule, deren Initiant Pfarrer Anselm Hediger war und der mit der Einführung der Strohindustrie als Heimarbeit im oberen Freiamt segensreich wirkte. 1811 eröffnete er in Muri eine Arbeitsschule, mit der er Müssiggang, Bettelei, Faulheit und Untätigkeit bei den Mädchen vermeiden wollte. Neben Spinnen von Wolle, Leinen und Flachs übten sich die Mädchen auch im Nähen. Den Unterricht erteilte eine «in diesen Fächern wohlgeübte Jungfer». Für die Arbeiten, die zum Teil verkauft wurden, erhielten die Kinder eine Entschädigung, mit der sie das Familienbudget aufbessern konnten¹⁵. 1835 wurde auch in Muri die obligatorische Arbeitsschule eingeführt. So wie die Schulen auf die einzelnen Dorfteile aufgeteilt waren, geschah es auch mit der Arbeitsschule. 1838 betrug die Besoldung für die Arbeitslehrerin im Wey 30 Fr., im Dorf 35 Fr. und in der Egg 25 Fr.¹⁶. Im Dezember 1842 legte der Gemeinderat die drei Abteilungen in eine einzige zusammen und wählte als Lehrerin Frau Josepha Estermann aus der Egg.

Langsam reifte im Dorf der Gedanke, die drei Gemeindeschulen «in einem Lokal zusammenzuziehen». Die einzelnen Dorfteile waren an und für sich nicht dagegen. Der Gedanke kam auf, der Staat, in dessen Besitz das Gerichtshaus war, sollte dieses der Gemeinde unentgeltlich für ein zentrales Schulhaus abtreten. Der Staat hätte eine Rechtspflicht zu helfen, da früher die Amtsschule vom Kloster unterstützt worden sei, und der Staat sei Rechtsnachfolger des Klosters. Die politische Gemeinde Muri fasste denn auch am 25. November 1851 einen Beschluss in obigem Sinne. Die Regierung, der dieser Plan unterbreitet wurde, war damit einverstanden und legte nach längeren Verhandlungen dem Grossen Rate zwei Dekretsvorschläge vor. Im ersten war die käufliche Überlassung des Gerichtshauses nebst Umgelände für die Schulen von Muri zum Preis von 7600 Fr. für das Gerichtshaus und von 800 Fr. pro Juchart Gelände vorgesehen. Im zweiten wurde bestimmt, dass der Staat einen Flügel des alten Konvents (heute Schulhaus Kloster) der Gemeinde Muri für die Einrichtung zu einem Amts-

Gerichts- und Gemeindehaus abtrete¹⁷. Wohl waren nun die Beschlüsse gefasst, doch es geschah nichts. Erst im Januar 1857 entschloss sich die Gemeindeversammlung, das Schulhaus nicht ins Gerichtsgebäude, sondern in den Konvent zu verlegen. Darauf änderte der Grosse Rat die Dekrete von 1851 in diesem Sinne ab¹⁸. Der Umbau des Konventflügels zum neuen, alle Schulen vereinigenden Schulhaus ging zügig voran, und zu Beginn des Wintersemesters am 12. November 1857 standen die Lokalitäten für die Aufnahme der Schulen Wey und Egg bereit. Ein Jahr später wurden auch die beiden Abteilungen aus dem Dorf Muri ins neue Schulhaus Kloster verlegt. 1899/1900 wurden Veränderungen im Innern und an der Aussenfassade durchgeführt, die die für jene Zeit respektable Summe von 100 000 Fr. ausmachten¹⁹.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wollte man den Mädchen neben der Arbeitsschule auch Kenntnisse im Kochen und in den Ernährungswissenschaften vermitteln. Schon 1892 hatte Pfarrer Döbeli in der Schulpflege die Einführung einer Fortbildungsschule für die aus der Schule entlassenen Mädchen angeregt, doch hatte er damit keinen Erfolg. 1902 veranstaltete die Kulturgesellschaft des Bezirks Muri einige Kochkurse, die aber nach einem Jahr nicht mehr fortgesetzt wurden²⁰. Erst 1930 wieder regte die Oberarbeitslehrerin an, es sei «die Einführung von hauswirtschaftlichen Kursen für die oberen Mädchenklassen vorzunehmen», was aber bei den Gemeindebehörden zu negativen Reaktionen führte, indem sie fanden, man müsse den Schülerinnen die wenige Zeit, die sie für das Elternhaus hätten, nicht auch noch wegnehmen, oder es müsse zuerst einmal den bestehenden Lehrplänen der Arbeitsschule nachgelebt werden²¹. 1942 endlich forderte die Erziehungsdirektion die Schulpflegen des Kantons auf, den hauswirtschaftlichen Unterricht als obligatorisches Fach auf das Wintersemester 1942/43 einzuführen. Da in Muri vorerst kein Lokal zur Verfügung stand, konnte der Unterricht erst im Winter 1944 aufgenommen werden. Die Schulküche war in der Werkstätte des ehemaligen Bürgerheims (Altersheim St. Martin) untergebracht²². Ein passendes und definitives Lokal konnte mit der Eröffnung des Schulhauses Badweier 1954 bezogen werden.

In der Mitte des 20. Jahrhunderts mussten wegen der Zunahme der Bevölkerung und der damit verbundenen grösseren Geburtenrate in immer kürzeren Abständen neue Lehrstellen errichtet werden. 1942 hatte man im Schosse der Schulpflege über die zu hohe Schülerzahl in der Oberschule diskutiert. Der Plan war, sie in eine 6. und 7./8. Klasse zu trennen. In der Diskussion wurde jedoch die Frage gestellt, ob die Eröffnung einer Sekundarschule nicht dringender wäre²³. 1948 setzte man neu an, die Sekundar-

schule wurde dringend gefordert, denn der Bezirk Muri war damals noch der einzige im Kanton ohne Sekundarschule. 1954 war es soweit, Ende April konnte die erste Sekundarschule im Bezirk Muri eröffnet werden. Ein Jahr später kam eine zweite Abteilung hinzu. Ab 1964 erfolgte die Eröffnung neuer Abteilungen Schlag auf Schlag.

Im Schuljahr 1988/89 umfasste die Gemeindeschule folgende Abteilungen:

Primarschule (1.–5. Klasse)	17
Realschule (6.–8. Klasse)	5
Sekundarschule (1.–4. Klasse)	8
Berufswahlschule	1
Werkjahr	1
Kleinklassen	3

Die steigenden Schülerzahlen und die Reduktion der Klassenbestände führten ab 1950 zu einem immer stärker werdenden Mangel an Schulraum. Die Gemeinde kam nicht darum herum, ab Mitte des Jahrhunderts eine Reihe von Schulhäusern zu bauen, deren Bausumme in die Millionen ging²⁴.

1954 Badweiher I, 1,05 Mio. Fr.

1972 Badweiher II, 2,2 Mio. Fr.



Oberstufenschulhaus Bachmatten

1974 Schulpavillon in der Egg, 670 000 Fr.

1977 Bachmatten I (Oberstufenzentrum, 3 Turnhallen), 8,4 Mio. Fr.

1985 Bachmatten II (Erweiterung des Oberstufenzentrums, Neubau der Bezirksschule), 3,7 Mio. Fr.²⁵.

2. Die Bezirksschule

Wohl keine der aargauischen Bezirksschulen ist unter so bewegten politischen Umständen entstanden wie die von Muri²⁶. Eine Art Vorläuferin der Bezirksschule war die Klosterschule, die aber nicht die gleichen Ziele verfolgte. Einen ersten Impuls zur Schaffung einer Bezirksschule in Muri gab das Schulgesetz von 1835. Der spätere Abt des Klosters, Adalbert Regli, und Pater Augustin Kuhn arbeiteten 1835 einen Schulplan aus, der ein sechsklassiges Gymnasium und eine zweiklassige Realschule vorsah; damit wollte das Kloster eine Schule schaffen, die ungefähr der einer Bezirksschule entsprechen sollte. Doch der Kantonsschulrat lehnte ein entsprechendes Gesuch ab, und die Regierung teilte am 7. Oktober 1835 den negativen Beschluss der obersten Erziehungsbehörde dem Kloster mit. Damit begann der private Kampf um die Gründung einer vom Kloster unabhängigen Bezirksschule. Der damals mehrheitlich aus Liberalen und Radikalen zusammengesetzte und unter der Leitung von Dr. Joseph Weibel, dem späteren Bezirksamtmann und Klosterfeind, stehende Bezirksschulrat legte den auf den 22. September 1835 nach Muri einberufenen Vertretern der Gemeinderäte des Bezirks seine Ansichten über die Notwendigkeit der Gründung einer Bezirksschule dar. Die Gemeinderäte wollten jedoch zuerst den Entscheid der Regierung in bezug auf die Klosterschule abwarten, der gute zwei Wochen später in Muri eintraf und, wie schon erwähnt, von einer Klosterschule nichts wissen wollte²⁷.

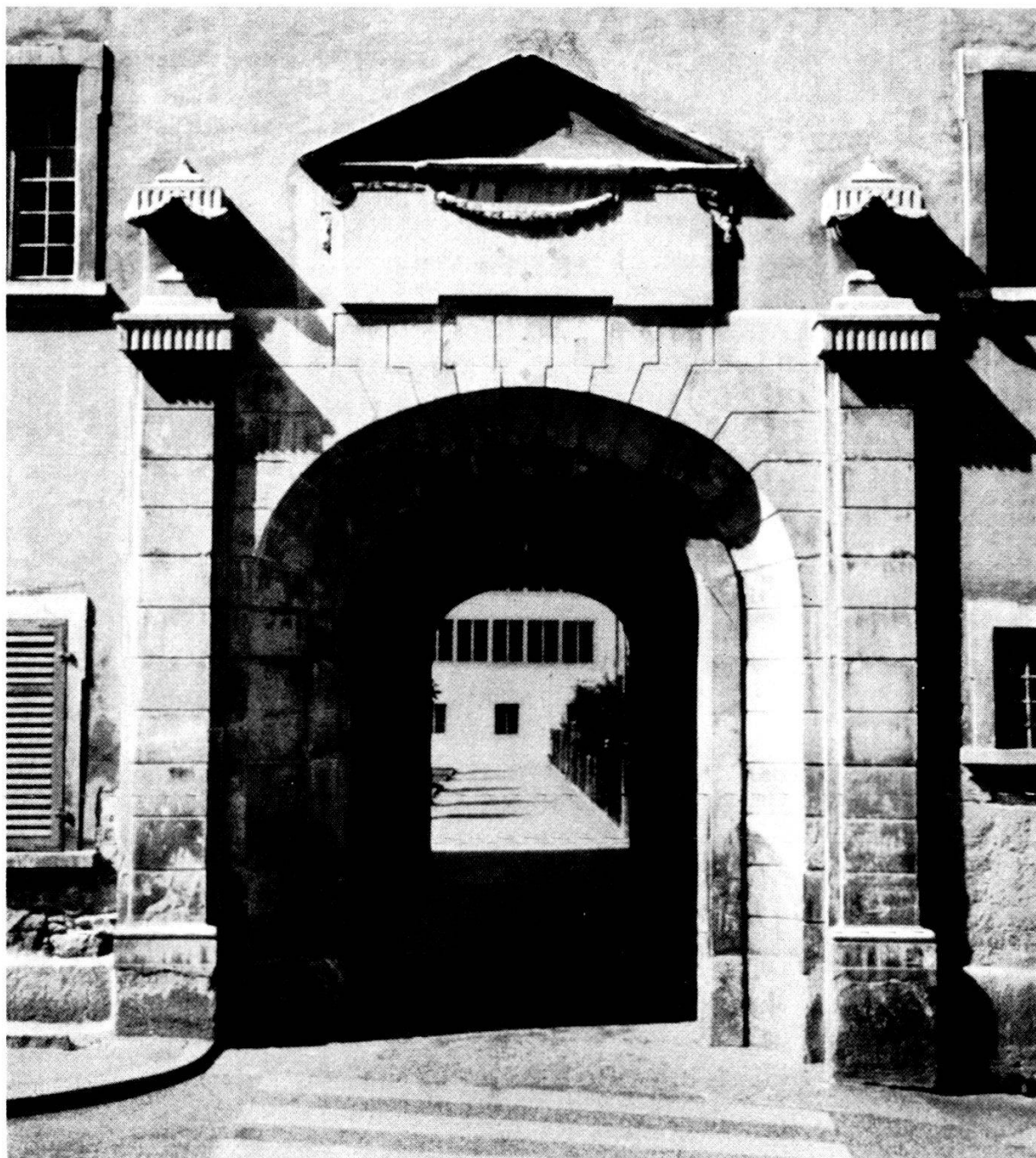
Da darauf mit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinden für die Errichtung einer Bezirksschule nicht zu rechnen war, fanden sich einige Interessenten zusammen, die auf dem Weg von Privatsubskriptionen, wie es nach dem Gesetz möglich war, die Grundlage für die Eröffnung einer Bezirksschule schaffen wollten. Am 15. Oktober 1835 konnte Dr. Weibel nach Aarau melden, dass das Ziel erreicht sei und dass der Gründung einer Bezirksschule in Muri auf privater Basis nichts mehr im Wege stehe²⁸. Die Regierung liess darauf die Lehrstellen ausschreiben, und der Bezirksschulrat forderte den Gemeinderat Muri auf, die nötigen Lehrer und die Mitglieder der Bezirksschulpflege zu wählen. Dieser und mit ihm die Gemeinderäte der umliegenden Gemeinden, wo die Subskribenten ansässig waren, lehnten es

aber ab, die verlangten Wahlen vorzunehmen, da ihre Gemeinden nie der Errichtung einer Bezirksschule zugestimmt hätten²⁹. Dr. Weibel berichtete sofort dem Kantonsschulrat von der Lage der Dinge; er vermutete, das Kloster hätte seine Hände im Spiel gehabt. Er behauptete, dass das Widerstreben gegen die Errichtung einer Bezirksschule «keineswegs im bösen Willen der Gemeindebeamten liege, sondern dass hier eine alte, schwarze, mächtige Kaste im nächtlichen Hinterhalt ihren Spuk treibe, die ihre feindseligen Einwirkungen gegen besseres Lichtwerden solange nicht aufgeben wird, bis die Macht desselben dereinst den Stab über ihre Bosheit brechen wird»³⁰. Mit der Weigerung des Gemeinderates Muri war der erste Anlauf gescheitert.

Erst die Klostersaufhebung von 1841 legte den Weg für die Gründung der Murianer Bezirksschule frei. Das Dekret des Grossen Rates vom 20. Januar 1841 über die Liquidation der Vermögen der aufgehobenen Klöster hatte in seinem § 12 bestimmt, es solle «aus diesem Vermögen an eine Bezirksschule in Muri, sobald die Errichtung einer solchen von dorthier gewünscht wird, ausser dem gesetzlichen Staatsbeitrag ein jährlicher Betrag von Fr. 2400.– geleistet werden». Der Gemeinderat Muri, der diesmal seine knauserigen Überlegungen beiseite lassen konnte, da der Staat gewillt war, die Schule unter Umständen zu übernehmen, richtete am 23. Februar 1841 an den Bezirksschulrat zuhanden der Regierung die Bitte, sie möchte so rasch als möglich in Muri eine Bezirksschule errichten³¹. Der Bezirksschulrat, der das Gesuch weiterleitete, schrieb dazu: «Was aber die Mittel zur Unterhaltung der Schule betrifft, so erklärt freilich der Gemeinderat, dass er sich namens der Gemeinde zu keinen Leistungen verpflichten könne, indem keine Fonds vorhanden und das Privatvermögen durch Steuern für den Armenunterhalt übermässig in Anspruch genommen sei. Wir denken aber, dass darin kein Hindernis zur sofortigen Errichtung der Schule liege»³². Mit dem Wunsch, eine Bezirksschule erstehen zu lassen, schrieb der Gemeinderat an den Kleinen Rat noch: «Nebstbei erlauben wir uns noch, Ihnen die Bemerkung zu machen, dass die Gemeinde Muri dafür keine geeignete Lokalität hat, und so stellen wir im weitem auch noch die Bitte, dass die hohe Regierung, welche gegenwärtig über die ungeheuren Räume der Klostergebäude zu verfügen hat, der armen Gemeinde Muri wohl auch die Wohltat noch erweisen möchte, die benötigte Lokalität im Kloster anzuweisen und gleichzeitig das zur Beheizung erforderliche Holz an die Hand zu geben»³³.

Seminardirektor Augustin Keller unternahm es, für ein Gutachten an die Regierung im Auftrag des Kantonsschulrates die entsprechenden Berichte zu schreiben. Er war der Ansicht, die neue Bezirksschule in Muri müsse eine

in jeder Hinsicht von den dortigen Gemeindebehörden unabhängige und freie Schule sein, wenn die Anstalt gedeihen soll. «Denn wir haben die Überzeugung, dass, solange die dortigen Behörden noch unter der moralischen und sonstigen Botmässigkeit der Klosterherren stehen, schlechterdings nicht an die Möglichkeit einer gedeihlichen Bildungsanstalt im Kloster



Südflügel des Lehmannbaus, ehemals Bezirksschule. Durchfahrt

Muri gedacht werden könne.» Der Kantonsschulrat stellte hierauf den Antrag, es sei im Kloster Muri wieder eine Unterrichtsanstalt herzustellen.

Diese solle eine unbedingte Staatsanstalt sein. Die Gründung und der Unterhalt der Anstalt, namentlich die Besoldung der Lehrer, die Beheizung, die nötigen Anschaffungen sowie alle daherigen Einrichtungen werden aus dem Vermögen des Klosters bestritten. Die notwendigen Lokalitäten werden der Anstalt in den Gebäulichkeiten des Klosters eingeräumt. Die Anstalt zerfällt in eine humanistische und realistische Abteilung mit je 4 Klassen. Die Schule wird mit 4 Hauptlehrern und 3 Hilfslehrern bestellt.

In der Vorberatung, die der Annahme des Dekretes vom 16. Dezember 1842 im Grossen Rat vorausging, war vor allem die Wahlart der Bezirkslehrer umstritten. Eine Minderheit votierte für Wahl durch den Bezirksschulrat, allenfalls sogar durch den Gemeinderat Muri, während viele Radikale den Regierungsvorschlag, die Lehrer seien durch den Regierungsrat zu wählen, unterstützten, der dann auch durchdrang.

Das am 16. Dezember 1842 beschlossene Grossratsdekret³⁴ bezeichnet die in Muri mit Beförderung zu errichtende höhere Unterrichtsanstalt (§ 1) als «eine unbedingte Staatsanstalt», welche «ausschliesslich unter der Wirksamkeit der Staatsbehörden» stehe (§ 2) und deren Kosten «aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters Muri» bestritten würden (§ 3). «Die für die Anstalt erforderlichen Räumlichkeiten weist der Staat in den Klostergebäuden von Muri an» (§ 4). In der Schule, die «den Umfang einer vollständig eingerichteten Bezirksschule» haben sollte (§ 5), hatten höchstens vier Hauptlehrer und die nötige Anzahl von Hilfslehrern zu unterrichten (§ 6). Sämtliche Lehrer waren vom Kleinen Rat auf den gutächtlichen Vorschlag des Kantonsschulrates zu wählen; die Regierung wählte aus der Zahl der Hauptlehrer für eine Amtsdauer von sechs Jahren auch den Rektor (§ 7). Für die Hauptlehrer wurde ein Jahresgehalt von 1000 bis 1400 Franken, für die Hilfslehrer ein solches von höchstens 600 Franken festgesetzt, dem Rektor und dem Religionslehrer ausserdem freie Wohnung in den Klostergebäuden angewiesen (§ 8), der Besuch der Schule für alle unentgeltlich erklärt (§ 9) und die Ausrichtung von Stipendien angeordnet (§ 10). Die Schule wurde der Leitung des Rektors und der Lehrerversammlung sowie der besonderen Aufsicht der Bezirksschulpflege und der allgemeinen Schulbehörden unterstellt (§ 11). Drei der fünf Mitglieder der Bezirksschulpflege waren durch den Bezirksschulrat Muri, zwei durch den Kantonsschulrat zu wählen, der auch den Präsidenten bezeichnete (§ 12). Es wurden der Anstalt «angemessene Sammlungen von Büchern, Naturalien, mathematischen und physikalischen Apparaten übergeben» (§ 13). «Der Gottesdienst für die Anstalt wird durch den Religionslehrer in der Stiftskirche abgehalten» (§ 14). Die nähere Organisation der Anstalt sollte der Kleine Rat durch besonderes Reglement

bestimmen (§ 15), im übrigen galten aber die Bestimmungen des Schulgesetzes (§ 16) ³⁵.

Damit wurde die Bezirksschule Muri als rein staatliche Anstalt ins Leben gerufen, und zwar als Lehranstalt, die nach Augustin Keller im konservativen und rückständigen Freiamt den befreienden Geist des Fortschrittes demonstrieren sollte.

Unterdessen war am 8. Mai 1843 die Schule festlich eröffnet worden. Vertreter aus den Behörden der Gemeinden und des Kantons nahmen zuerst an einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche teil, dann ging's in den Festsaal, wo der geistige Vater der Anstalt, Augustin Keller, die Eröffnungsansprache hielt, in der es an Ausfällen gegen die vertriebenen Mönche nicht fehlte. Auch Bezirksamtmann Weibel hieb in die gleiche Kerbe. Für ihn war die neue Schule der «erste Morgenstrahl eines neuen Tages, der über dieser Gegend aufgehen und seinen Segen über sie ausgiessen wird» ³⁶.

Unter den Lehrern der ersten Generation befanden sich oft Deutsche, die wegen ihrer politischen Einstellung aus ihrer Heimat in die Schweiz geflüchtet waren. Einige blieben wegen ihrer Besonderheit über Jahrzehnte im Gedächtnis der Bevölkerung von Muri. «Es ist die Zeit des Biedermeiertums, der Lehrer ist eine Respektsperson im Gehrock und schwarzen Hut. Seinen Hochschulstudien entsprechend wird er als Herr Professor angesprochen. Gerne verweilt er in trinkfrohem Kreise, wo er in seliger Abendstimmung die alten Studentengesänge zum besten gibt» ³⁷. Das hat sich heute gründlich geändert. In der Mehrzahl waren die ersten Lehrer an der Bezirksschule Katholiken, was das Volk im Freiamt einigermassen beruhigte, politisch standen sie jedoch ausnahmslos auf der Seite der Radikalen.

Bei der Gründung hatte der Bezirksschulrat versucht, der Gemeinde oder dem Gemeinderat Muri einige Rechte zuzuschieben. Der Kantonsschulrat wollte davon nichts wissen, und die Regierung errichtete schliesslich eine reine Staatsschule, für deren Unterhalt die Gemeinde Muri keinen roten Heller zu zahlen hatte. In diesem Vorgehen lagen bereits die Gründe, die zur Entstaatlichung auf den 1. Januar 1978 führten. Vom Staat aus gesehen fiel der Betrag, den der Kanton aufwenden musste, nachdem das Dotationsvermögen 1927 aufgebraucht war, ins Gewicht. Die andern aargauischen Gemeinden mit einer Bezirksschule empfanden es als Rechtsungleichheit, dass der Staat nur für Muri zahlte. Mit der Zeit erwachte auch in Muri Opposition, da niemand zur Schule etwas zu sagen hatte.

1909 forderte Pfarrer Koller, der Mitglied des Grossen Rates war, erstmals die Entstaatlichung der Bezirksschule Muri und die Herausgabe des Dotationskapitals. Diesem Begehren stellten sich die liberalen Vertreter im Rat

entgegen. 1923 fanden sich die Gemeindeammänner und Schulpflegemmitglieder der Einzugsgemeinden in Muri zusammen und verlangten eine Vertretung der Region in der Schulpflege, der dann die Wahl der Lehrer hätte übertragen werden sollen. Die Regierung bot jedoch nicht Hand, und es blieb alles beim alten. Bei den Beratungen für das neue Schulgesetz von 1940 wurden wiederholt Vorstösse zur Entstaatlichung der Bezirksschule Muri vorgenommen, vor allem von den Grossräten G. Kuchler und J. Rüttimann aus Muri. Was herauschaute, war § 92, Absatz 3, der lautete: «Die Verhältnisse der Bezirksschule Muri sind durch Dekret des Grossen Rates neu zu ordnen.»

Nachdem im Zeichen der Bevölkerungszunahme und der Zuwanderung die Schülerzahlen gestiegen waren, drängte sich die Notwendigkeit eines Neubaus auf, da der bauliche Zustand und die Schulzimmer im alten Hause vollkommen ungenügend waren. Die Regierung gab 1965 die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens in Auftrag, in dem Dr. Zimmerlin aus Aarau zur Ansicht kam, dass eine Entstaatlichung der Bezirksschule Muri ohne weiteres möglich sei und dass das Dotationskapital, da es längst aufgebraucht war, von der Gemeinde nicht gefordert werden könne. 1976 legte die Regierung dem Grossen Rat einen Entwurf zu einem Entstaatlichungsdekret vor, in dem die Maximalforderungen der Gemeinde Muri reduziert, aber doch viele Wünsche der Sitzgemeinde und der Anschlussgemeinden berücksichtigt wurden. Der Aussengemeinden deshalb, weil der Gemeinderat wünschte, dass die Trägerschaft an einen kommunalen Zweckverband übergehen sollte. Am 15. September 1976 beschloss der Grosse Rat endgültig das «Dekret über die Neuregelung der Trägerschaft der Bezirksschule Muri»³⁸. Darin wurde der Träger der Schule, der kommunale Zweckverband, verpflichtet, innert fünf Jahren eine neue Schulanlage nach einem vom Regierungsrat zu genehmigenden Projekt zu erstellen. Der Kanton übernahm 60 % der subventionsberechtigten Kosten für Landerwerb, Bau- und Umgebungsarbeiten, die Restkosten waren gemäss Leistungsgesetz subventionsberechtigt³⁹. 1978 stimmte die Gemeindeversammlung Muri mit neun Aussengemeinden der Gründung eines Gemeindeverbandes als neuen Träger der Schule zu. Mobiliar und Lehrmittel gingen unentgeltlich in das Eigentum des Trägers über. Die Frist von fünf Jahren konnte allerdings nicht eingehalten werden. Erst im August 1985 war das neue Bezirksschulgebäude als Teil des Oberstufenzentrums in den Bachmatten bezugsbereit.

3. Die Handwerkerschule 1887–1935 ⁴⁰

In der von der Mittwochsgesellschaft Muri im Winter 1864/65 veranstalteten Vortragsreihe sprach Adam Hafter, damals Lehrer an der landwirtschaftlichen Lehranstalt, später Regierungsrat des Kantons Zürich, zum Thema «Volksbanken, Spar- und Leihkassen». Die Folge dieses Vortrages war die Gründung des Gewerbevereins Muri, der es sich zur Aufgabe machte, alles, was zur Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes beitrug, ins Werk zu setzen. Durch das energische Wirken dieses Vereins entstanden in jedem Kreis des Bezirks Muri je eine Leih- und Sparkasse und eine Krankenkasse, in Muri dazu eine Gewerbehalle und eine Zeichnungsschule für Gewerbetreibende. Diese Zeichnungsschule wurde im Winterhalbjahr 1865/66 eröffnet, und Dr. G. W. Strauch, Rektor der Bezirksschule, erteilte den ersten Unterricht im Fach «Technisch-Zeichnen». Leider wechselten die Zeichnungslehrer in rascher Folge, doch mit der Unterstützung des Gewerbevereins Muri war das Fortbestehen der Schule gesichert.

Im Schuljahr 1871/72 erteilte Heinrich Brenner, der an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Französisch, Mathematik, Zeichnen und Gesang unterrichtete, an der Zeichnungsschule Unterricht im Freihandzeichnen, im Technisch-Zeichnen, im Rechnen, im Vermessen, in Aufsatz und Buchführung. Das waren annähernd alles Fächer, die damals von einer subventionsberechtigten Handwerkerschule, heute unter dem Namen Gewerbeschule bekannt, verlangt wurden. So machte man in Muri den Versuch, die Zeichnungsschule in eine förmliche Handwerkerschule umzuwandeln, doch dieser erste Versuch verlief im Sande. Erst 1885, als der Bund die gewerbliche und industrielle Berufsbildung unter seinen Schutz nahm und die in Aussicht gestellten namhaften Subventionen solche Schulen begünstigten, regte die Erziehungsdirektion in Aarau die Umwandlung der gewerblichen Zeichnungsschule Muri in eine Handwerkerschule an. Allein, es mangelte in Muri vorerst an geeigneten Lehrkräften, und die vom Bund geforderte Besoldung wollte die Gemeinde nicht ausrichten ⁴¹.

Nach diesem ersten Versuch erklärte sich Oberlehrer Bürgisser, der bereits Zeichnungsunterricht erteilte, bereit, die nötigen Kurse zu besuchen. Im Wintersemester 1886/87 konnte dann endlich ein geordneter Unterricht erteilt werden, so dass der Präsident der Schulpflege, Negotiant Friedrich Beck, die Erziehungsdirektion ersuchte, an die Schlussprüfung eine Delegation zu entsenden, damit sie sich vom Gang des Unterrichtes ein Bild machen konnte. Direktionssekretär Stäubli wohnte der Schlussprüfung bei. Nach seiner Rückkehr nach Aarau musste er des Lobes voll gewesen sein,

denn am 25. Juli 1887 schrieb die Erziehungsdirektion, dass der Regierungsrat beschlossen habe, «es sei der Sonntagszeichnungsschule aus dem Kredit für gewerbliche Bildungsanstalten pro 1887 eine Staatsunterstützung von 100 Fr. zu verabfolgen»⁴². Mit diesem Beitrag wollte die Regierung die Gemeindebehörden in Muri ermuntern, ihren Einfluss bei der Gemeinde, bei Korporationen und Privaten. in dem Sinn geltend zu machen, «dass dieselben zu den erforderlichen Opfern sich herbeilassen, damit die Zeichnungsschule mit der Zeit zu einer nach Vorschrift ausgebauten Handwerkerschule umgewandelt werden könne. In diesem Fall hätte dieselbe alljährlich auf die Unterstützung des Kantons und des Bundes zu rechnen»⁴³.

Dazu musste man den Lehrplan erweitern, die Unterrichtszeit auf das ganze Jahr ausdehnen, die Zahl der Hauptlehrer um einen auf zwei, evtl. noch um einen Hilfslehrer vermehren, die nötigen Lehrmittel anschaffen und natürlich auch für die finanziellen Mittel sorgen. In der Sitzung der Schulpflege Muri vom 8. August 1887 sprach sich Präsident Friedrich Beck energisch für die baldige Eröffnung der Handwerkerschule aus. Die nötigen Mittel herbeizuschaffen, falle nicht schwer, da die vier Gewerbekassen im Bezirk moralisch verpflichtet seien, dieses Unternehmen zu unterstützen. Was die Gemeinde Muri anbelange, so habe «diese noch nie Opfer gescheut, wenn es sich darum handle, Verbesserungen und Vervollständigung der Unterrichtsanstalten durchzuführen»⁴⁴. So beschloss die Schulpflege am Schluss ihrer Sitzung, die gewerbliche Zeichnungsschule sei in eine nach Vorschrift ausgebaut und subventionsberechtigte Handwerkerschule umzuwandeln. Am 16. Oktober 1887 war es soweit. Nachdem in den beiden Lokalblättern die jungen Handwerker zum Unterricht eingeladen worden waren, konnte die Schule in Anwesenheit der Behörden mit anfänglich 28 Schülern eröffnet werden⁴⁵.

Aus dem ersten Jahresbericht geht hervor, dass die neue Schule etliche Mühe hatte und mit den üblichen Anfangsschwierigkeiten kämpfte. Bezüglich Befähigung und Vorbereitung liess die Grosszahl der Schüler noch viel zu wünschen übrig. «Einige Schüler, denen es an den nötigen Lehrmitteln und wohl auch am erforderlichen Eifer fehlte, blieben allmählig vom Unterricht weg, so dass die Zahl auf 24 zurückging»⁴⁶. Wahrscheinlich hat es auch nicht allen Schülern gepasst, dass der Unterricht ausschliesslich am Sonntag erteilt wurde, und zwar vorerst von 9–11 Uhr vormittags und von 2–4 Uhr nachmittags. Wenn man bedenkt, dass es damals noch keine Fünftagewoche gab, dass man am Samstag bis am Abend arbeitete und dass der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes selbstverständlich war, so muss man die Schüler, die durchhielten, bestaunen.

Die Jahrhundertwende brachte drei Ereignisse, die den Unterricht wesentlich beeinflussten. Das eine war der Rücktritt von Unterpfarrer Richard Huber, der seit der Gründung der Schule als Nichtfachmann gewerbliches Zeichnen erteilt hatte. In den Inspektionsberichten hat er immer wieder Komplimente für die lebhafteste Gestaltung seines Unterrichtes erhalten. Das zweite Ereignis, das der Schule ebenfalls nicht förderlich war, bestand im Umbau des Schulhauses Kloster zu jener Zeit; dadurch «entstanden Störungen, welche das Resultat der Arbeitsleistungen in verschiedener Hinsicht beeinflussten». Neben dem Negativen gab es auch etwas Positives. Die hiesigen Schneiderinnen wünschten nämlich, dass ihre Lehrtöchter, die später die Lehrlingsprüfung zu bestehen hatten, ebenfalls zum Besuch der Handwerkerschule zugelassen wurden. Die Kommission war bereit, einen Versuch zu wagen, «sollten aber irgendwie Anstände oder Ungebührlichkeiten sich zeigen, sollen die Töchter von der Schule wieder ausgeschlossen werden»⁴⁷.

Nach dem Tode von Schulpflegepräsident Friedrich Beck im April 1900, ohne dessen Initiative die Handwerkerschule nie entstanden wäre, ging es bergab. 1907 schrieb der eidgenössische Experte: «Die Frequenz der Handwerkerschule ist jetzt auf einem Punkt angelangt, der die Schulkommission veranlassen sollte, die nötigen Schritte einzuleiten, um der Schule wieder mehr Leben zuzuführen»⁴⁸. Der kantonale Experte doppelte nach: «Das Gesamtergebnis in den Zeichenfächern ist gegenüber dem Vorjahre merklich zurückgegangen. Es betrifft dies hauptsächlich das Freihandzeichnen, aber auch die übrigen Arbeiten sind in Bezug auf technische Darstellung, Sauberkeit der Ausführung und Stil grösstenteils zu bemängeln.» Vor allem war es die knappe Unterrichtszeit, die positive Resultate ausschloss. 1914 schrieb ein Experte: «Schulpflege und Kommission sehen ein, dass mit fünf Stunden Unterricht unmöglich ein befriedigendes Resultat erreicht werden kann. Die Handwerksmeister wollen aber auch von einer Vermehrung der Stunden nichts wissen»⁴⁹. Dazu kam eine prekäre finanzielle Situation, da die auswärtigen Gemeinden kein Schulgeld zahlen wollten.

Nachdem 1921 ein neues Lehrlingsgesetz angenommen und das Obligatorium des Schulbesuches eingeführt worden war, wuchs die Schülerzahl beträchtlich, so dass sich der Gemeinderat genötigt sah, eine neue Handwerkerschulkommission zu bilden, der die Neuorganisation der Schule aufgetragen war. Es stellte sich die Frage, ob man die Schule in Muri weiter ausbauen wolle oder ob man im Oberamt, in Sins, eine neue Schule gründen solle. Der kantonale Inspektor vertrat die Ansicht, es sei besser, wenn in Zukunft die Handwerkerschulen konzentriert würden⁵⁰. Als 1932 Lehrer

Kalt, seit 1906 an der Schule tätig, zurücktrat, überdachte man das ganze System der Handwerkerschule wieder einmal gründlich. Ein Mitglied der Schulkommission gab zu verstehen, es wäre sinnvoller, die einzelnen Schüler Berufsklassen zuzuweisen; Muri müsse sich wahrscheinlich mit der Zeit damit abfinden, Lehrlinge an die Gewerbeschule in Wohlen zu schicken⁵¹. Niemand ahnte, dass es bald soweit sein würde, denn die Erziehungsdirektion hatte im Sinne, reine Berufsklassen mit acht Schülern im Minimum zu bilden. Den Kanton wollte man in acht Kreise einteilen, die Schüler der Bezirke Bremgarten und Muri Wohlen zuweisen. Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht, um die Schule in Muri zu retten, doch gegen die beabsichtigte Zentralisation war nichts mehr anzubringen, denn sie hatte den Vorteil, dass die Schüler in Berufsklassen oder Berufsgruppenklassen unterrichtet werden konnten. So ging die Handwerkerschule im Frühling 1935 ein⁵². Die Aufhebung sah man als eine Anpassung des gewerblichen Berufsschulwesens an die Bundesvorschriften im Sinne einer Berufsklassenbildung an. Mit dem zentralisierten Unterricht an grösseren Orten war es möglich, die Leistungsfähigkeit der Schulen zu steigern, und das gereichte schliesslich den Schülern zum Vorteil.

4. Das Spracheninstitut und das Erziehungsheim der Gebrüder Keusch 1899–1909

Die Gebrüder Andreas Keusch und Pfarrer Joseph Alois Keusch⁵⁴, die in Hermetschwil eine Waisenanstalt führten, hatten erkannt, dass sich die Gebäude des ehemaligen Klosters Muri für ihre Anstalt oder für andere Zwecke eignen würden. Deshalb verhandelten sie 1889 nach dem Klosterbrand mit der aargauischen Regierung und waren bereit, für den ausgebrannten Ostflügel 150 000 Fr. zu zahlen. Doch kam es vorläufig nicht dazu, «denn die Rücksicht auf die Bevölkerung von Muri, welche damals ein industrielles Institut und keine Anstalt wünschte, veranlasste uns, davon zurückzustehen»⁵⁵. Die Klosterruine ging damals in die Hände von Ingenieur J. Bächli aus Suhr und weiteren Käufern über. Diese verkauften die Gebäude 1898 einem Georg Maulbetsch aus Gettelfingen im Königreich Württemberg, der darin eine Bierbrauerei errichten wollte. Als aber Maulbetsch seinen Verpflichtungen nachkommen sollte, verschwand er auf Nimmerwiedersehen nach Amerika. An der konkursamtlichen Steigerung vom 28. März 1899 erwarben dann die Gebrüder Keusch den ausgebrannten Ostflügel für 70 000 Fr. Sofort begannen sie mit dem Ausbau, um darin die von ihnen vorgesehenen Anstalten errichten zu können, nämlich eine Art

Bezirksspital, Asyl oder Pflegeanstalt, dann die Verlegung der Rettungsanstalt Hermetschwil und schliesslich die Eröffnung eines Spracheninstitutes⁵⁶. Mit viel Mühe und finanziellen Opfern, wobei ihnen hilfsbereite Menschen zur Seite standen, machten sie dem kläglichen Zustand, den die Brandruine bis anhin bot, ein Ende. Der Widerstände waren viele, gegen welche die Gebrüder Keusch zu kämpfen hatten. Neider stellten sich ein. Architekt Hanauer aus Luzern und Baumeister Jakob Frey aus Muri klagten bei der Regierung, dass leichtfertig und gefährlich gebaut würde. Expertisen folgten sich Schlag auf Schlag, der Befund der meisten Experten ging aber dahin, «dass der Einbau ganz solid sei, praktisch und gut, es sei nicht alles nach den Regeln der Kunst, wohl aber für die vorgesehene Anstalt in jeder Beziehung Garantie bietend»⁵⁷. In verschiedenen Versammlungen von Behördevertretern, Ärzten usw. versuchten die Gebrüder Keusch in Erfahrung zu bringen, für welchen Zweck das Kloster nutzbringend zur Verwendung gestellt werden sollte. Doch niemand interessierte sich ernstlich dafür. Allgemein herrschte die Meinung vor, die Regierung solle das Kloster wieder kaufen und ein Altersasyl daraus machen, wie es vor dem Brand bestanden hatte. So mussten sie selber entscheiden, was mit dem Bau geschehen sollte. Joseph Reber⁵⁸, später Zeichnungslehrer an der Bezirksschule Muri, der an der Privatwaisenanstalt in Hermetschwil unterrichtete, vertrat die Ansicht, der auch Pfarrer J.A. Keusch beipflichtete, dass ein *Spracheninstitut* Aussicht auf Erfolg hätte. Auf ein Gesuch erteilte der Regierungsrat 1900 die Bewilligung unter gewissen Bedingungen, so etwa, dass die Privatanstalt keine Angehörigen kirchlicher Orden oder ordensähnlicher Kongregationen als Lehrer beschäftige⁵⁹. Am 16. Oktober 1900, am Gallustag, wurde darauf im Mittelbau das Spracheninstitut mit 12 Zöglingen eröffnet, die meist französischer oder italienischer Zunge waren und denen die deutsche Sprache vermittelt werden sollte. Im Schuljahr 1901/02 wurde die Privatanstalt in zwei Abteilungen aufgeteilt, nämlich in einen französisch-italienischen Vorkurs, dessen Hauptzweck die Vermittlung der deutschen Sprache war, und in eine Realschule, die Bezirksschul-Niveau aufweisen sollte und an der drei Hauptlehrer und ein externer Hilfslehrer moderne Sprachen (Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch) sowie jene Fächer unterrichteten, die auf den Handel, den Zoll-, Telegraphen-, Post- und Eisenbahndienst vorbereiteten⁶⁰. 1903 ging das Spracheninstitut aus finanziellen Gründen an den damaligen Vorsteher Joseph Reber über, der es aus dem Kloster auslogierte, in ein besonderes Gebäude verlegte und das Knabenpensionat weiterführte. Im letzten Schuljahr 1906/07 zählte das Institut noch 14 Zöglinge (6 Schweizer,

5 Italiener, 3 Franzosen), die vom Institutsvorsteher und einem Lehrer unterrichtet wurden⁶¹. Ab 1907 liegen keine Berichte mehr vor, das Institut muss demnach damals eingegangen sein.

1878 hatten die Gebrüder Keusch im ehemaligen Kloster Hermetschwil eine *Privatwaisenanstalt* errichtet und mit 18 Zöglingen eröffnet. 1879 zählte die Anstalt 20 Knaben und 6 Mädchen, die unter unmittelbarer häuslicher Leitung einer Lehrschwester standen. Die Kinder besuchten die Gemeindeschule in Staffeln⁶². Da im Herbst 1904 die Schwestern, die den Haushalt besorgten, vom Mutterhaus wegen Mangel an Nachwuchs zurückgerufen wurden, entschlossen sich die Gebrüder Keusch aus ökonomischen und finanziellen Gründen, namentlich um Ersparnisse im Dienstpersonal, in der Heizung usw. zu erzielen, die Zöglinge von Hermetschwil nach Muri zu nehmen. Für diese Verlegung hatten sie allerdings keine Bewilligung. Ihr Aufseher war Fritz Tschudi, Schneider, selbst ehemaliger Zögling. Die Waisen wurden im Nordflügel untergebracht, getrennt von den Studenten des Knabeninstitutes und den Insassen des im südlichen Teil errichteten Altersasyls. Fräulein Emilie Freiderich, die das aargauische Lehrpatent besass, «führte die Schule mit bestimmtem Ziel, Fachkenntnis und Geschick weiter»⁶³. Nach einem Bericht von Erziehungsrat Niggli, der 1906 die Schule inspizierte, hatten die Gebrüder Keusch die Absicht, die Liegenschaft in Hermetschwil zu verkaufen und das Erziehungsheim ganz nach Muri zu verlegen. Dieses sei eine Art Rettungsanstalt, in der zum Teil vernachlässigte und verwahrloste Kinder einen regelmässigen Unterricht erhielten⁶⁴. «Charakteristisch ist, dass für einen verhältnismässig grossen Prozentsatz von Zöglingen wegen Diebstahls Aufnahme in die Anstalt begehrt werden muss; ihr Betragen lässt dementsprechend zu wünschen übrig»⁶⁵. Erst 1907 ersuchten die Gebrüder Keusch, einer Aufforderung des Erziehungsrates nachkommend, um die nachträgliche Bewilligung zur bereits stattgefundenen Verlegung der Anstalt nach Muri⁶⁶. Sie wurde ihnen darauf unter gewissen Bedingungen gewährt. Die Privatilehranstalt durfte keine Angehörigen irgendwelcher kirchlicher Orden als Lehrer anstellen; der Staat übernahm keine Verpflichtung, die Zöglinge in die Bezirksschule aufzunehmen; Ordensschwestern durften nur im Haushalt wirken.

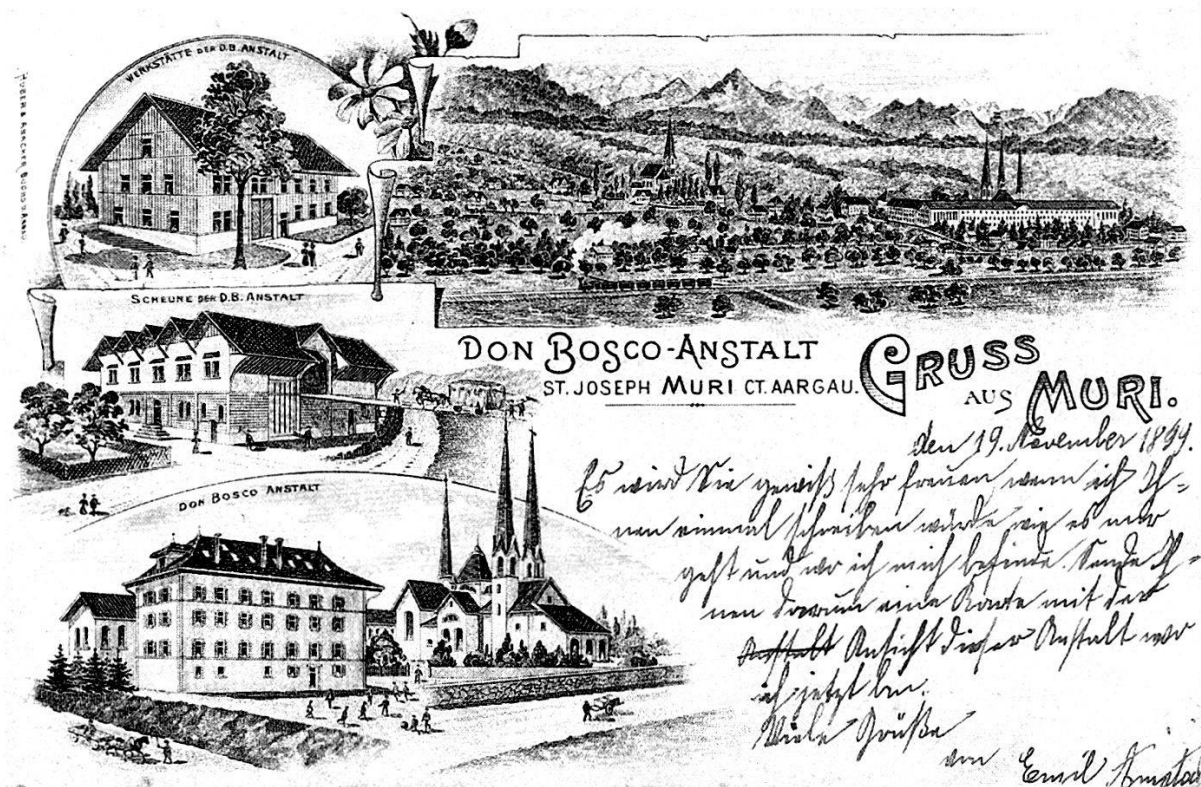
Nachdem der Kaufvertrag für die Errichtung einer neuen Pflegeanstalt, wie es sich die Gebrüder Keusch immer gewünscht hatten, mit dem Vorstand der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft am 1. Juni 1909 unterzeichnet worden war, verliess die Erziehungsanstalt die Klosterräumlichkeiten und kehrte nach Hermetschwil zurück. Lehrerin E. Freiderich vertauschte «ihr so segensreiches, eine lange Reihe von Jahren bebautes Arbeitsfeld mit

einem leichteren und weniger verantwortungsvollern an der Gemeindegemeinschaft in Wettingen»⁶⁷.

5. Die Don Bosco-Anstalt 1896–1904

Die Schwestern A.M. Agatha (1864–1931) und Elisabeth Cäcilia Frei (1866–1934), alt Klostermüllers, aus Dorfuri, hatten sich vorgenommen, «aus einer gottseligen oder anderen Absicht eine Erziehungsanstalt zu gründen»⁶⁸. Da ihre Kräfte dazu nicht ausreichten, suchten sie jemanden, der sie unterstützte und das beabsichtigte Werk realisierte. Zufälligerweise hatten damals die Salesianer⁶⁹ im Sinne, eine Niederlassung auf deutschem Boden zu gründen. Die Schwestern Frei wandten sich, wahrscheinlich auf den Rat von Pfarrer Döbeli, an das Mutterhaus der Salesianer in Turin, und diese waren bereit, in Uri eine Erziehungsanstalt und Handwerkerschule einzurichten. Zu diesem Zwecke kauften die Schwestern Frei im März 1896 im Namen von Don Michael Rua, der der Nachfolger von Don Bosco war, und dessen bevollmächtigtem Vertreter Don Celestin Durendo von den Ortsbürgergemeinden Wey und Dorfuri einen Teil der 1845 vom Staat gegründeten und 1876 eingegangenen Armenanstalt zum Preis von 65 000 Fr. Zu dieser gehörten das ehemalige Weibhaus des Klosters Uri, auch «Weisses Haus» genannt, das 1949 abgerissen wurde und an dessen Stelle das heutige Ökonomiegebäude des Pflegeheims steht, ferner ein Wohnhaus mit Bäckerei (ehemalige Bäckerei Hediger), eine Scheune und 250 Acre Baumgarten und Mattland. Dazu kamen 650 Acre Kapffeld, 70 Acre Bleichezopf und 20 Acre Garten und Hofraum⁷⁰.

Nach Plänen von Architekt Wilhelm Hanauer aus Luzern wurde die Armenanstalt umgebaut, die Armenscheune abgerissen und an anderer Stelle wieder aufgebaut (heutiges Feuerwehrlokal) und in Werkstätten umgewandelt. Zum Betrieb der Landwirtschaft erstellte man ein neues Ökonomiegebäude und besetzte die Stallungen mit dem nötigen Viehbestand. Um für diese Bauarbeiten das nötige Geld zusammenzubringen, hängten sich die Schwestern Frei den Bettelsack um und gingen für ihr gottgefälliges Leben auf Einzug. Als später der Direktor der Anstalt, Eugen Méderlet⁷¹, nicht nach der Geige der Schwestern Frei tanzen wollte, gab es Streit, und diese mussten die Anstalt verlassen. Es scheint, dass man die finanzielle Seite nicht genug überdacht hatte, denn Direktor Méderlet erklärte späteren Vertretern des Erziehungsrates, die die Anstalt besuchten: «Wir haben einige hunderttausend Franken Schulden, die Schwestern Frei haben die Sache zu grossartig angegangen, und jetzt sitzen wir in der Patsche»⁷².



Ehemalige Don Bosco-Anstalt 1896–1904

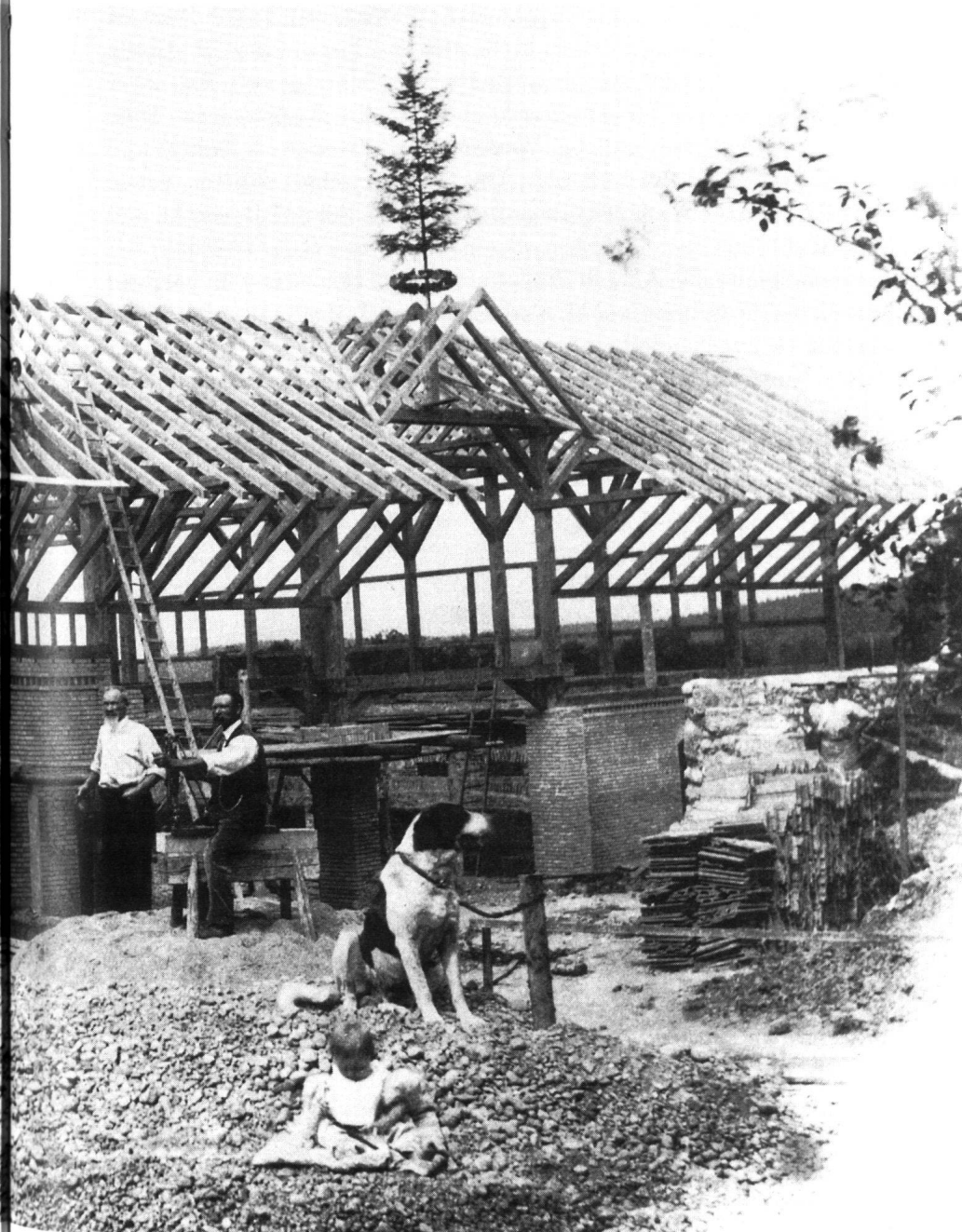
Die Anstalt konnte am 8. Dezember 1897 mit sechs Zöglingen und zwei Meistern eröffnet werden⁷³. Ihr offizieller Name war «Don Bosco-Anstalt zum hl. Joseph in Muri». Für die Abhaltung des Gottesdienstes errichtete man vorläufig eine Hauskapelle in einem Saale; sie erwies sich aber bald als ungenügend, und man dachte daran, eine eigene Anstaltskirche zu bauen, doch dazu fehlte vorderhand das Geld. Dank dem Entgegenkommen der Pfarrgemeinde Muri wurde der Anstalt die nahe Klosterkirche zur Verfügung gestellt und am 24. Mai 1900, am Fest «Maria Hilfe der Christen», dem Hauptfest der Salesianer, feierlich bezogen⁷⁴.

Der Zweck der Anstalt war, «der Elementarschule entlassene Knaben aufzunehmen, um ihnen eine gute christliche Erziehung und Berufsbildung zu geben, indem sie nach Wunsch oder Fähigkeiten, theoretisch und praktisch, entweder zu Landarbeitern oder zu tüchtigen Handwerkern herangezogen werden. Bei der Aufnahme werden in erster Linie arme und verlassene Knaben berücksichtigt»⁷⁵.

1901 bestand das Personal der Anstalt aus folgenden Personen: Eugen Méderlet aus Metz, Direktor; Alois Prieri aus Piemont, Präfekt; Karl Lichtenstein aus Estavayer, Katechet; daneben die Professoren Eduard Goldmann aus Basel; Joseph Hospenthal aus Arth (Zeichnen); G. Rossi (Musik und Gesang). Dazu kamen die Werkmeister Wilhelm Hausherr von Rotten-



Scheunenbau für die Don Bosco-Anstalt



schwil (Schneiderei); Peter Caspar von Lieli LU (Schusterei); Jakob Burkart von Merenschwand (Buchbinderei); L. Klethi aus Fischweiler im Elsass (Buchdruckerei); E. Hässler aus dem Badischen (Schreinerei); Balthasar Villiger aus Merenschwand (Schlosserei), und Wilhelm Kappeler aus Dusing (Landwirtschaft). Sämtliche Werkmeister waren verheiratet und wohnten mit ihren Familien im Dorfe. Die Hauswirtschaft führten sieben Schwestern, die dem Maria-Hilf-Orden angehörten (1 Polin, 1 Deutsche und 5 Italienerinnen) ⁷⁶.

1900 verzeichnete die Anstalt 9 Schneider-, 6 Schuster-, 7 Sattler-, 2 Buchdrucker-, 11 Schreiner-, 11 Schlosser- und 3 Mechanikerlehrlinge; dazu kamen zwei angehende Landwirte ⁷⁷.

Die Ausbildung junger Menschen zu tüchtigen Handwerkern schien dem kantonalen Handwerker- und Gewerbeverband nicht unbedingt zu passen, er witterte Konkurrenz und beschloss, die Schule sei durch unparteiische



Lehrer und Schüler der Don Bosco-Anstalt um 1900

Männer zu inspizieren ⁷⁸. Auch der Erziehungsrat ordnete 1902 zwei seiner Mitglieder ab, es waren J. V. Hürbin, Direktor der Strafanstalt in Lenzburg, und Bezirkslehrer E. Niggli aus Zofingen. Ihr Bericht über die Anstalt war des Lobes voll, indem sie bemerkten, 1901 hätten an der Lehrlingsprüfung in Aarau 15 Zöglinge das Diplom erworben, 2 die silberne und 6 die bronzene

Medaille; die Werkstätten und die Landwirtschaft würden gut geführt, die oberste Leitung liege in tüchtigen Händen⁷⁹.

Die Anstalt hatte allerdings keinen langen Bestand. Am 15. September 1904 richtete Direktor Méderlet ein Schreiben an die Mitarbeiter, Freunde und Gönner, in dem er u. a. ausführte: «Im Jahre 1897 haben wir die Anstalt in Muri eröffnet als die erste salesianische Anstalt in der deutschen Schweiz. Wir traten damals für die verhältnismässig kleine Anstalt eine Schuldenlast von 400 000 Franken an, wie es in keiner der über 500 salesianischen Anstalten der Fall war. Unter dieser drückenden Schuldenlast hatten wir schwer zu leiden. Mehr als die Hälfte dieser Schuld ist heute getilgt. Das Aufbringen der Zinsen und die allmähliche Amortisation der Schuld nötigte uns aber, Zeit und Sorge in einem solchen Masse der finanziellen Seite der Anstalt zu widmen, dass das innere Leben derselben einigermaßen darunter leiden musste. Dazu kam der Umstand, dass eine solche Anstalt in den schweizerischen Verhältnissen und speziell auch im Freiamt nicht den gehofften Boden fand. Einerseits zeigte sich die Notwendigkeit einer solchen Anstalt als weniger dringend, andererseits war für einen grossen Gewerbebetrieb das Absatzgebiet in Muri zu klein. Eine sehr eingehende wiederholte Untersuchung, welche auf Anordnung der Regierung des Kts. Aargau im Laufe der letzten 2 Jahre stattfand, gab uns Kenntnis, dass wir auch von Seite der Staatsbehörden nicht gerade festen Boden hatten und riskieren mussten, einmal als Kongregation aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.»

In einem Brief an den Ordensobern schrieb Direktor Méderlet zudem, dass einflussreiche Männer, die ihm ohne weiteres aus der Verlegenheit hätten helfen können, es vorgezogen hätten, gegen die Anstalt zu agieren, so Pfarrer Joseph Koller, der bei jeder Gelegenheit erklärt habe, die Salesianer seien in Muri nicht nötig, man könne es auch ohne sie machen. Ebenfalls seien der Unterpfarrer (Geistlicher der Klosterkirche) und der Bezirksamtman Mann keine Freunde der Anstalt gewesen. Dazu kam, dass der ehemalige Meister der Landwirtschaft und der ehemalige Werkmeister der Schreinerei, die bestimmter Gründe wegen entlassen worden waren, aus Rache Verleumdungen über unsittliches Verhalten einiger Zöglinge ausstreuten. Einer von ihnen, ein gewisser Mlynarski, wurde verdächtigt, ein Kind des Schreiners verführt zu haben und kam deswegen in Untersuchungshaft. Fürsprech Dr. Kaspar Melliger aus Zürich, der seine Verteidigung übernahm, berichtete aber, dass die Angelegenheit nicht schwerwiegend sei und dass der Angeeschuldigte bald wieder frei sein werde⁸⁰.

Das Werkstattgebäude, die Scheune, den Baumgarten, das Kapffeld und den Bleichezopf erwarben die Gebrüder Gabler von Rain in Muri⁸¹. Die

übrigen Gebäude blieben bis 1910 ungenutzt, die Gemeinde Muri, der sie angetragen wurden, bekundete keine grosse Sympathie für den Ankauf. Sie war der Ansicht, die Gebäude würden nur Kosten bringen. Im September 1910 kaufte Metzger Jean Villiger, der Gründer des Elektrizitätswerkes, die Anstaltsgebäude für 40 000 Fr. 1912 entstand darin das neue Hotel Löwen, nachdem Villiger das ehehafte Tavernenrecht erworben hatte. 1918, als der Aargau eine kantonale landwirtschaftliche Haushaltungsschule für Bauern-töchter einrichten wollte, trug Villiger das Hotel Löwen zu einem Preis weit unter 250 000 Fr. an, jedoch ohne Erfolg⁸².

VI. Kulturelles Leben

1. Theatergesellschaften, Schauspiele

Das Volkstheater ist wohl in keinem andern Teil unseres Kantons so beliebt und so tief verwurzelt wie im Freiamt. Die Theaterfreudigkeit der Freiämter stammt nicht erst aus jüngster Zeit, denn schon vor dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 war das Theaterspielen an einzelnen Orten, so auch in Muri, zu einer festen Tradition geworden¹. Franz Xaver Bronner, ehemals Staatsarchivar des Kantons Aargau, schrieb 1844: «In der Gegend von Bremgarten, Muri, Merischwanden äusserte sich ein seltsamer Hang des Volkes, Schauspiele aufzuführen ... Das Schauspiel war ein gewöhnliches Theaterstück, wie es die Jesuiten in Dillingen zu geben pflegten, der Stoff eine Heiligenlegende»². In einer anderen Quelle heisst es: «In den Bezirken Muri und Bremgarten gehörte sonst und zum Teil jetzt noch zu den vorzüglichen Volkslustbarkeiten die Aufführung von Schauspielen. Gewöhnlich gaben biblische Geschichten, Legenden der Heiligen und vaterländische Geschichten den Stoff. Diese Übung ist sehr alt. Im Dorfe Muri steigt die Erinnerung derselben über das höchste Mannesalter»³. Nach dem Franzoseneinfall 1798 hatten verschiedene Gemeinden im Freiamt 1801 wieder angefangen, Theater zu spielen, wie es schon vor der Revolution unter gewissen einschränkenden Bestimmungen und nach erfolgter Zensur erlaubt gewesen war. «Meistens waren es harmlose Stücke, deren Stoff in der Regel aus irgendwelchen Heiligengeschichten genommen war. Dementsprechend hatte die Geistlichkeit nicht viel einzuwenden. Erst als dann Aufführungen mit dem Nachmittagsgottesdienst kollidierten und die jungen Leute nur noch den Theateraufführungen nachliefen, liessen sich entrüstete Stimmen hören»⁴.

Wenn Bronner auf die Jesuiten in Dillingen hinweist, so scheint er damit auf die Quelle der Theaterfreudigkeit der Freiämter, vor allem der in Muri und seiner Umgebung, gestossen zu sein. Schon unter Abt Jodocus Singisen (1596–1644) studierten etliche Murensen Mönche an der Jesuitenuniversität jener Stadt⁵. An den Jesuitenschulen wurde seit ungefähr 1570 die mittelalterliche Tradition des Schultheaters, das in den reformierten Gebieten ausgerottet worden war, wieder gepflegt. Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Murensen Mönche die Institution des Schultheaters bei ihrer Rückkehr von Dillingen und weiteren Jesuitenkollegien (Luzern, Konstanz) in ihre Heimat mitbrachten und weiterpfl egten. Sogar Mitglieder der Klostergemeinschaft von Muri betätigten sich als Theaterdichter⁶. Die Tradition des

Klostertheaters wurde vom Volke fortgesetzt, aber wie überall und in allem mit einer Entwicklung zur Säkularisierung. Heinrich Zschokke schrieb 1811 von Muri: «In früheren Zeiten dichteten dort der Arzt Karl Müller, Schul-lehrer Kuchler und J. A. Lüthi Schauspiele für das Volk. Damals schafften sich mehrere Bürger von Muri eigene Kleidungen an, um mit Glanz in den Martirer- und Legendengeschichten auftreten zu können. Noch in den neuesten Zeiten holte man bei grossen Schauspielen die fehlenden Trachten aus dem Kloster Einsiedeln»⁷. Nachdem eine Art Zensur durch die Regierung und den Oberamtmann eingeführt worden war, erlahmten die Aktivitäten zum Teil, doch wusste man sich manchmal geschickt zu wehren.

Genaue Berichte über Theateraufführungen in Muri nach 1798 stammen aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. 1803 und 1804 führten die Dörfler zum ersten Mal das eidgenössische Trauerspiel «Das grossmütige und befreite Solothurn» von Franz Jakob Hermann unter dem Titel «Die Belagerung von Solothurn» auf. Eine zweite Aufführung fand 1832 statt. 1805 folgte ein weiteres eidgenössisches Trauerspiel «Petermann von Gundoldingen oder: Die Sempacherschlacht» von Ignaz Joseph Zimmermann. Der Grund für diese Aufführung war, dass sich zwei wegen der Bezahlung von Kriegssteuern verfeindete Parteien im Dorf wieder die Hände gereicht hatten. Um den neuen Frieden zu feiern, beschlossen sie, gemeinsam Theater zu spielen. Da damals der Oberamtmann über Theateraufführungen eine Zensur ausübte und zum Teil auch die Spieltage festsetzte, kam es wegen der erwähnten Aufführung zu einem Tauziehen zwischen Behörde und Spielern, vor allem auch deshalb, weil mit dem patriotischen Stück ein Lustspiel aufgeführt werden sollte, von dem der Ortspfarrer schrieb, dass es «eine ausgesuchte Unterweisung zu Buhlschaften in sich enthalte und die Innwohner des Dorfes Mury besonders bey der dermaligen Sittenlosigkeit es gar nicht nöthig hätten, noch weiter darin unterwiesen zu werden.» Schliesslich musste die Regierung in Aarau über die Spieltage entscheiden⁸. 1827 und 1849 folgten weitere Aufführungen der «Sempacherschlacht».

Wenn die Spieler in Muri vornehmlich patriotische Stücke aufführten, so lag das in der Zeit. Am Ende des 18. Jahrhunderts hielt in Deutschland eine Art von Schauspiel Einzug ins Theaterleben, nämlich das Ritterschauspiel, in dem es um eine neuentdeckte Sympathie für das Mittelalter ging. In der Schweiz entstanden daneben nationale Dramen, in denen die Schlachten von Morgarten, Sempach, Murten, Grandson usw. die Stoffe lieferten. Zudem war in der Schweiz mit dem Ende der Helvetik und der von Frankreich aufgezwungenen Verfassung ein neuer Geist der Freiheit erwacht, den es auszunützen galt. In diesem Sinne richtete im August 1805 Jakob Leonz

Mit gesetzlich: erhaltener Bewilligung

wird

die Theatergesellschaft von Muri, Wey,

beim

Ochsen in Muri

den 24. und 29. Brachmonat, und den 1. 8. und 15. Heumonat 1838

die Ehre haben aufzuführen:

Der Kampf um Mitternacht,

oder:

Adolf von Grauensfels.

Schauspiel in 4 Aufzügen, von Karl Ernst.

Personen:

Ritter Hermann, von Waterstein.
Adelheid, seine Gemahlin.
Otto, sein Sohn.
Ritter Sigismund, von Hohenburg.
Agnes, } seine Kinder.
Dietrich, }
Ritter Heinrich, von Schwaningen.
Elisbeth, seine Schwester.
Armengarth, ihre Ehlicheerin.
Ritter Rudolf, von Grauensfels.
Ehrentraut, sein Burgvogt.
Adolf, Rudolfs Leibsknappe.
Reinhard Ritter, Hermanns Knappe.
Eine Gefangene.
Bernhard, Hermanns Burgvogt.
Hans, } Rudolfs Schildknappen.
Veit, }
Knappen, Knechte, Reisende.

Die Zeit der Handlung im vierzehnten Jahrhundert.

Dem Schauspiele wird an jedem Tage ein anderes Lustspiel folgen. Der Anfang ist präcis
halb 2 Uhr, Nachmittags.

Preise: Erster Platz 4 Bsh. Zweiter Platz 3 Bsh. Dritter Platz 2 Bsh.

Müller im Auftrage der Theaterfreunde aus dem Dorf, als es darum ging, die «Sempacherschlacht» aufzuführen, ein Schreiben an den Kleinen Rat in Aarau, in dem er der Meinung war, mit dem Nationaldrama «so vieles beyzutragen als mancher Prediger, der sich gross dünket, wenn er stundenlang über freyheit und aufklärung herab donnert ... unsere piessen ist eine grosse patriotische Tat»⁹. Weitere Titel von Nationaldramen und Ritter-schauspielen und deren Aufführung sind in der Dorfchronik von Muri 1982 nachzulesen.

Das Jahr 1858 brachte eine Wende im Theaterleben Muris, da in jenem Jahr erstmals eine fremde Schauspielertruppe um eine Bewilligung für Theateraufführungen nachsuchte und sie auch erhielt. Damit nahmen vorerst die Eigeninszenierungen in den verschiedenen Dorfteilen rasch ab. Erst Jahrzehnte später erinnerten sich verschiedene Dorfvereine der einstigen Theatertradition, die sie dann auch fortsetzten.

Neben den Nationaldramen waren es die Fasnachtsspiele, meistens Lustspiele, die Leben in das Alltagsgeschehen brachten. Diese Spiele stellten oft mit grobem Witz und derben Zoten Personen und Ereignisse des täglichen Lebens dar. Auch die Murianer konnten diesen Theatergenuss zu verschiedenen Malen geniessen. Vor allem hatte es ihnen der deutsche Lustspieldichter August von Kotzebue (1761–1819) angetan. Er war der die Bühne beherrschende Unterhaltungsdramatiker seiner Zeit. Von ihm spielten die Murianer: 1819 «Das arabische Pulver», 1822 «Der Wirrwarr oder: Der Mutwillige», 1823 «Das seltene Rezept», 1829 «Der Papagei».

Wenn ein Dorfteil Theater spielte, so war es selbstverständlich, dass jedermann, der Zeit dazu hatte, zu einem guten Gelingen der Aufführung mithalf. Meist waren die Spieler in einem gewissen Sinne vereinsmässig, wenn auch nicht sehr straff, organisiert. Und wenn eine solche Gruppe Gleichgesinnter sich bereitfand, ein Stück aufzuführen, gaben sie sich einen Namen. So hiess es «Schauspielgesellschaft von Muri» (1805), «Die junge Mannschaft» (1811), «Die Schauspiel-Liebhaber der Gemeinde Dorf-Mury» (1812), «Die Theaterfreunde von Muri» (1816), «Die geschlossene Theatergesellschaft zu Muri-Egg» (1821), «Theater-Liebhaber-Gesellschaft in Muri» (1826, 1848), «Gesellschaft der Theaterfreunde» (1829), «Theatergesellschaft Muri» (1852), «Liebhabertheatergesellschaft» (1895). Das Theaterspielen war anfänglich eine Liebhaberei der Bewohner von DorfMuri, meistens waren sie es, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Bühne traten. Erst später entdeckten auch die Weyer und Egger ihr «Theaterblut».

Anfänglich traten die Theaterspieler unter freiem Himmel auf. So wurden die Darbietungen nicht selten verregnet, und man musste sie verschieben,

was zu Komplikationen mit den Behörden führte. Das erste Mal ist 1827 von einem Theaterlokal die Rede, denn der Gemeindeammann wurde ermächtigt, Theaterspielern aus dem Wey eine Aufführung in geschlossenem Raum an den drei letzten Fasnachtstagen zu gestatten. Nach der Aufhebung des Klosters 1841 bot sich Gelegenheit, das Studententheater für die Aufführungen zu benützen. 1852 bat die damalige Theatergesellschaft die Regierung, es möchte ihr das Theaterlokal im Klostergebäude fernerhin überlassen werden, weil die Klostergutsverwaltung das Lokal als Handelswarenlager vermieten wollte. Ob es dazu gekommen ist, ist nicht sicher. 1861 sah sich die Regierung genötigt, die von der Theatergesellschaft Muri benutzten Räumlichkeiten ein zweites Mal zu beanspruchen, denn man wollte die Wohnung des Bezirksverwalters in die bereits bestehende Amtskanzlei verlegen und diese samt einem Gehülfezimmer in den südlichen Flügel des Klosters, «dorthin, wo gegenwärtig das Theater steht»¹⁰. Der Gemeinderat protestierte neben den Theaterleuten gegen dieses Vorhaben. «Muri als Bezirkshauptort, Sitz der Bezirksbehörden und öffentlichen Anstalten, darf mit Recht ... auf ein Theater Anspruch machen. Wir können nicht umhin, hier zu bemerken, dass das Theater von Muri uns manche belehrende Unterhaltung sowie manchen Genuss bereitet und in uns ebensoviele angenehme und nützliche Erinnerungen zurückgelassen hat»¹¹. Die Vorstellungen hatten zuerst Erfolg, der Regierungsrat wies im November 1863 das Gesuch der Baudirektion ab. 1865 kam diese wieder mit dem gleichen Anliegen, da eine andere Lösung zu kostspielig sei. Im November 1865 bereitete der Grosse Rat dem Streit ein definitives Ende, indem er beschloss, die Gesuche aus Muri abzuweisen¹².

Im Dezember 1865 legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Antrag vor, das Theater solle wieder erstehen und «ob die Gemeinde nicht ein geeignetes Lokal anweisen könnte». Er wollte eine Kommission einsetzen, die zu untersuchen hatte, «wo sich in den Räumlichkeiten der Gemeinde am geeignetsten ein Theater und unter welchen Bedingungen erstellen liesse». Die Gemeindebürger verwarfen aber den Antrag mit 111 gegen 77 Stimmen¹³.

Das bedeutete jedoch nicht das Ende der Theatertradition in Muri. Der 1873 gegründete Gesangverein «Harmonie» pflegte das Theater weiter; in verschiedenen Räumlichkeiten des Klosters brachte er mit Vorliebe vaterländische Stücke auf die Bühne. 1895 wurde der grosse Festsaal (heute Gemeindesaal) errichtet, in dem eine aus der «Harmonie» hervorgegangene Theateraktiengesellschaft eine Theaterbühne einrichten liess, die aus dem Verkauf von Aktien oder Anteilscheinen finanziert wurde. Am 2. März 1895

konnte der «Freischütz» melden, dass das von der Theateraktiengesellschaft angekaufte Theater «bis nächsten Sonntag im Festsaal des Klosters aufgestellt sein» werde. Man höre über dasselbe nur Stimmen des Lobes und der Anerkennung. Der Ersteller desselben, Dekorationsmaler Strafehl von Ragaz, werde «am nächsten Sonntag, 3. März, abends halb acht Uhr, einzelne Scenerien desselben unter theatralischer Beleuchtung, Lichteffekten usw. vorzeigen». Nach dieser Vorstellung konnte die Redaktion des «Freischütz» schreiben: «Die Vorführung und Aufstellung verschiedener Scenerien des neuen Theaters im Klostersaal unter Produktion einzelner Lieder des Gesangvereins «Harmonie» sowie eines lebenden Bildes ging in gelungener Weise vor sich und leistete den Beweis, dass wir in Muri ein Theater besitzen, das, wie im Aarg. Tagblatt mit Recht behauptet wurde, eines der schönsten im Aargau genannt werden darf»¹⁴.

Die Theateraktiengesellschaft hatte grossen Erfolg, was eine «bereitwillige Aktienzeichnung» bewies. Im August 1895 lud sie die Aktionäre ein, eine selbständige «Liebhaber-Theaterspielgesellschaft mit eigenen Statuten und Vorstand» zu bilden, die nichts anderes war als eine Unterabteilung des Gesangvereins «Harmonie». Eine Theaterkommission von 9 Mitgliedern war darnach für die Auswahl der aufzuführenden Stücke verantwortlich¹⁵. Diese Theatergesellschaft führte die nach 1800 aufgekommene Tendenz, Ritterschauspiele und Nationaldramen aufzuführen, fort. Folgende Aufzählung bis 1910 möge dies belegen:

- 1896 «Uli Rotach» (Szenen aus den Befreiungskriegen der Appenzeller)
- 1897 «Schweizerehre und Schweizertreue» (Szenen aus der Französischen Revolution)
- 1898 «Wilhelm Tell»
- 1901 «Winkelrieds Tod»
- 1902 «Maria Stuart»
- 1905 «Agnes Bernauer»
- 1908 «Die Grafen von Toggenburg»
- 1910 «Die Rabensteinerin» (Szenen aus dem Raubrittertum des ausgehenden Mittelalters)

Als 1913 die «Harmonie» Muri und der 1909 gegründete Männerchor Muri zu einem einzigen Verein zusammengelegt wurden, und zwar unter dem Namen «Sängerbund», bekam der neue Verein die Auflage, sofern er sich entschliesse, je einmal Theateraufführungen zu geben, so habe dies unter dem Namen «Liebhabertheatergesellschaft Muri» zu geschehen. Erst 1918 beschloss der «Sängerbund», «die in der Hauptsache immer noch intakt vorhandenen Theaterutensilien aus der Rumpelkammer hervorzunehmen



Theater «Uli Rotach», aufgeführt 1896 vom Gesangverein «Harmonie»

und sie wieder einmal ihrem Zwecke dienstbar zu machen»¹⁶. Die neue Theaterabteilung des «Sängerbundes» pflegte ein anderes Genre von Theater als die alte Gesellschaft, denn sie hatte eine Vorliebe für Heimatstücke.

1918 «Äpler-Chilbi»

1920 «'s Nullerl»

1924 «Lonny, die Heimatlose»

1925 «Bertha Steiger»

1927 «Der Sonnwendhof»

1928 «Wilhelm Tell»

1931 «Der Neffe als Onkel»

1932 «Der Tierbändiger»

1933 «Lasst hören aus alter Zeit»

Im Jahre 1936 wagte sich der «Sängerbund» zum erstenmal an eine Operette, nämlich «Das Dreimäderlhaus» von Franz Schubert, 1938 war es eine Oper «Joseph und seine Brüder» von Etienne Nicolas Méhul, dann folgten wieder Operetten: 1942: «Die goldne Meisterin», 1946: «Förster-

christl», 1948: «Der fidele Bauer», 1950: «Ferien im Tessin», 1951: «Der Obersteiger» und 1953 als letzte Operette: «Der Zarewitsch»¹⁷.

Auch andere Vereine traten mehr oder weniger oft mit Bühnenstücken auf. Der 1902 gegründete Jünglingsverein führte sich 1903 mit «Bruderhass und Bruderliebe» ein. 1906 wagte er sich an «Zriny» von Theodor Körner. Weitere bevorzugte Theaterdichter des Jünglingsvereins waren Pater Maurus Carnot aus Disentis («Venantius oder Sieg des Christentums über das Heidentum», «Der Friedensengel»), dann Calderon de la Barca («Der standhafte Prinz»); F. H. Ackermann («Die Garde von Rom»). 1927 vereinigten sich die katholischen Vereine des Dorfes zur Wiedergabe des grossen «Bruderklausenspieles» des Luzerners Oscar Eberle. 1929 wurde der «Katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenverein» (heute KAB) ins Leben gerufen. Auch er bot in seinen ersten Jahren Theateraufführungen an. Gleich im ersten Jahr trat er mit Peter Dörflers «Im Hungerjahr» vor die Öffentlichkeit. 1931 wagte er sich an Hugo von Hofmannsthals «Jedermann», an das Spiel vom Sterben des reichen Mannes. Ein Verein, der heute noch Theater spielt und sich besonders auf die Wiedergabe von Mundartstücken verlegt hat, ist der 1931 gegründete «Gesellenverein» oder die «Kolpingsfamilie». 1932 traten die Mitglieder zum ersten Mal auf die Bühne, und zwar



Szene aus dem «Osterspiel» von Muri. Aufführung 1971. Grabwächter und Juden vor Pilatus

mit «Dienstmann Knoll». In den letzten Jahren folgte alle zwei Jahre eine Aufführung, so 1985 «De Meischerboxer» und 1987 «Die spanische Fliege». Auch der Trachtenverein Muri tritt immer wieder mit Mundartstücken auf¹⁸.

Die 1969 gegründete Kulturstiftung St. Martin widmet sich neben vielen andern Aufgaben ebenfalls dem Theaterwesen. 1971 und 1977 wurde unter ihrem Patronat von Laienspielern aus Muri und Umgebung das «Osterspiel von Muri», das älteste geistliche Drama in deutscher Sprache, auf dem Vorplatz der Klosterkirche im mittelhochdeutschen Originaltext aufgeführt. 1982 folgte der «Stiefeliriter», ein Theaterspektakel zur bekannten Freiämtersage über einen tyrannischen und meineidigen Klostervogt. 1989 wird eine weitere Freiämtersage dargestellt; es ist die der Angelsachsen, die als Glaubensboten in unser Gebiet kamen und bei Büelisacker von Räubern meuchlings ermordet wurden.

2. Die Fasnacht in Muri

In wenigen Orten des Freiamts hat die Fasnacht eine ähnliche Tradition wie in Muri. Wohl bestehen in vielen Dörfern Fasnachtsgesellschaften, die in der närrischen Zeit das Szepter schwingen, aber in Muri sind es gleich deren drei: Muri-Wien (Wey), Muri-Adelburg (Egg) und Muri-Neuenburg (Dorfhuri). Diese Dreiteilung rührt von den ehemals vier selbständigen Bürgergemeinden her, die ihr Bürgergut, das Armenwesen und viele weitere Aufgaben selbst verwalteten und mit Argusaugen über ihre Selbständigkeit wachten. Nur im Weiler Hasli, einst auch selbständige Ortschaft, vermochte sich keine eigene Fasnachtsgesellschaft zu bilden; die Hasler schlossen sich Muri-Egg an. 1899 ging die Selbständigkeit der vier Ortschaften in einer einzigen Ortsbürgergemeinde auf, doch die Fasnachtsgesellschaften blieben bestehen, und heute noch besinnt man sich in der Narrenzeit auf die alten Rechte und die selbständigen Territorien.

Dass die Fasnacht in Muri eine alte Tradition ist, hängt davon ab, dass das Freiamt nach dem Zweiten Kappelerkrieg 1531 durch das Diktat der innern Orte katholisch blieb und sich in Zukunft mehrheitlich nach der Inner-schweiz orientierte. Hier nahm das fasnächtliche Treiben, im Gegensatz zu den reformierten Orten, einen festen Platz im jährlichen Brauchtum ein, und so ist es heute noch.

Eine erste Notiz von der Murianer Fasnacht stammt aus einer Akte im Staatsarchiv, nach der es 1783 zu einem Schlagabtausch zwischen den Dörflern und den Weyern kam. Das fasnächtliche Treiben bestand damals

vor allem in Umzügen, Fasnachtsritten, der Aufführung von Fasnachtsspielen¹⁹ und einer emsigen Strassenfasnacht der Dorfbewohner. In der Fasnachtszeit achteten die Gesellschaften der einzelnen Dorfteile mit wachsamem Auge darüber, dass die Grenzen ihrer Fasnachtsstädte von fremden Narren aus andern Ortschaften nicht verletzt wurden, diese hatten strikte in den eigenen Gemarkungen zu bleiben. «In hiesigem Amtsbezirk ware eine von unerdänklichen Zeiten hero gewonte Übung, welche zu den eltisten Mansgedanken in ein rächt erwachsen; Das kein Gemeind die andere an dem Fasnacht Montag oder den sogenamten Hirs Montag mit einer Masgerade oder Fasnachrit in ihren Bezirk einliesse»²⁰. Einzig der Besuch des Klosters war den Narren und den Kostümierten aus allen Dorfgemeinden gestattet, dies aber nur auf genau vorgeschriebenen Wegen. Wer sich nicht an diese Abmachungen hielt, hatte mit bösen Folgen zu rechnen.

1783 hatten die Dörfler das Kloster, das dazu gehörende Haus des Kanzlers (heute Pfarrhof) und das ebenfalls im Eigentum der Abtei stehende Löwenwirthshaus besucht. Statt darauf nach Hause zurückzukehren, umritten sie in ihrem Übermut die Wirtschaften zum Ochsen und zum Adler. Die Weyer, die bald erfahren hatten, «was die von Neüenburg im sin hatten», zogen aus, worauf es zu einem Handgemenge kam, bei dem die vorausreitenden Jacob Rey und Cölestin Brühlmann aus dem Dorf arg verprügelt und misshandelt wurden, so dass sie sich in ärztliche Behandlung begeben



Fasnacht 1914. Der Stadtrat von Muri-Wien vor dem Stadthof Ochsen

mussten. Der Raufhandel kam vor den Landvogt, zwei Chirurgen gaben ihre Atteste ab, und zum Schluss erhielten einige der rabiaten Weyer, die ihr Fasnachtsterritorium verteidigt hatten, vom Landvogt eine saftige Busse aufgebrummt ²¹.

Zu einem weiteren Zusammenstoss kam es 1927, als die Wiener einen Umzug mit Musik und Wagen durchführten. Vom Stadthof Ochsen zogen sie ins Oberwey, dann den südlichen Klostrrain hinunter, um ihre Wagen im



Fasnacht 1912. Fasnächtliche Gruppe vor dem ehemaligen Restaurant Etter

Bahnhofquartier zu zeigen. Beim Rothaus fuhr aber der Zug auf eine von den Adel- und Neuenburgern errichtete Strassensperre auf, wo der Vizeschultheiss der Adelburger dem Wiener Schultheissen ein Schreiben vorlegte, nach dem sich die Wiener verpflichten sollten, das Bahnhofquartier, das schon lange zu ihrem Territorium gehörte, an Adelburg abzutreten. Man fing an, sich zu prügeln, und als die Besatzungen der beiden letzten Wagen des Wiener Umzuges davon Kunde erhielten, kehrten sie um, fuhren den nördlichen Klostrrain hinunter, fielen den Eggern und Dörflern beim ehemaligen Restaurant Etter in den Rücken und sprengten die feindliche Schar auseinander. An der Siegesfeier an jenem Abend soll es im Wey hoch zu- und hergegangen sein ²².

Ein Jahr später, 1928, verhandelten die Wiener mit den Neuenburgern über eine klare Abgrenzung ihrer Fasnachtsgebiete. 1932 kam es zu einer endgültigen Grenzbereinigung mit den Adelburgern, die das Bahnhofquartier für alle Zeiten aufgeben mussten, da festgelegt wurde, in Zukunft eine «Linie, so geht durch die Mitte der Fahrbahn der Eisenbahn» als Grenze zu bestimmen²³.

Die Fasnacht in Muri hat immer noch ihr eigenes Gepräge. Die Einwohner der drei Dorfteile kommen, sofern sie Interesse zeigen, bereits im Januar zu einer Burgerversammlung zusammen, zu der die Stadtväter in vollem Ornat und unter Trommelklang in den Stadthof (Ochsen in Wien, Engel in Neuenburg, Freyhof in Adelburg) einziehen. Der Stadtpfarrer vereidigt die Scharfrichter, deren Aufgabe es ist, an den sogenannten Reunionen die Masken mit ihren Kostümen für die Prämiiierung zu beurteilen. Um sie gegen alle äusseren Einflüsse immun zu machen, schlucken sie einen von der Stadtköchin zubereiteten Scharfrichtertrank. Schultheiss und Stadtpfarrer schreiten dann zur Trommelauferstehung, womit die Fasnacht als eröffnet gilt.

Höhepunkt für jede Fasnachtsgesellschaft ist die Maskenreunion, die am «Nationalfeiertag» stattfindet: in der Egg am Schmutzigen Donnerstag, im Dorf am Fasnachtssonntag und im Wey am Güdismontag. Da produzieren sich die Masken, einzeln, zu zweit oder in Gruppen im Ballsaal, nachdem sie bereits vorher einige Wirtschaften passiert haben. Die Trommlerkorps lassen mit ihren Darbietungen die Ballsäle erdröhnen, und die Guggenmusiken freuen sich an den von ihnen produzierten Kakophonien. Um Mitternacht walten dann die Scharfrichter ihres Amtes und schreiten zur Prämiiierung der Masken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das Fasnachtstreiben in seiner ursprünglichen Form mehr und mehr ab, vor allem die Strassenfasnacht serbelte langsam dahin. Um ihm einen neuen Impuls zu geben, entschlossen sich die Fasnachtsgesellschaften 1967, die Narrenzeit mit der sogenannten Schlüsselübergabe zu eröffnen. Die Magistraten der drei Städte versammeln sich dazu an einem vorgeschriebenen Platz, marschieren dann in einem Sternmarsch von drei Seiten her unter Trommelklängen ins Wey, wo der Gemeindeammann im Festsaal oder im Adler, bei schönem Wetter sogar im Freien, den Wechsel von der zivilen zur fasnächtlichen Macht vollzieht, indem er den Schultheissen einen goldenen Schlüssel überreicht. Nach dieser feierlichen Eröffnungszeremonie kehren die stadträtlichen Gruppen, mit den Zeichen ihrer neuen Macht ausgestattet, in ihre Republiken zurück. Am Fasnachtsdienstag bringen die Stadtväter in der gleichen Formation des Sternmarsches die Schlüssel dem über die Fasnachtszeit entmachteten

Gemeinderat wieder zurück, der sie im Ochsen entgegennimmt und sie dann bis zur nächsten Feier im Gemeindearchiv versorgt²⁴.

Von Zeit zu Zeit schliessen sich die drei Dorfteile zur «Vereinigten Fasnachtsgesellschaft», der auch Hohen-Wien (Buttwil) angehört, zusammen, um einen Umzug zu organisieren, was in der Regel alle vier Jahre geschieht. Zur Fasnacht gehörte bis vor einigen Jahren die Kinderreunion, mit einer Maskenprämiierung verbunden, die seit 1982 zu einem alljährlich stattfindenden Kinderumzug umfunktioniert wurde.

Mit dem Boom der Guggenmusigen in fremden Fasnachtszentren entstand 1969 die Gruppe der «Stiefeliryter», die sich nach dem schlaun und arglistigen Klostervogt benannte. 1973 spaltete sich eine Gruppe ab und gründete die «Gängelimusig», die ihren Namen von einem einstigen Dorforiginal herleitete, nämlich vom Dorfmauser Wolfgang Stöckli. Seit Jahren organisieren die Gängeli die Altersfasnacht. 1974 ging zum ersten Mal unter ihrem Patronat das nationale Monsterkonzert der Guggenmusigen auf dem Schulhausplatz Kloster über die Bühne; es wurde zum grössten Anlass seiner Art in der Schweiz.

3. Dorfvereine

Mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 und dem Eindringen des Gedankengutes der Französischen Revolution gingen viele alte Bindungen verloren. Auf dem Land blieben immerhin noch die religiösen Bruderschaften erhalten, in Muri z. B. die Michaelsbruderschaft. Dafür sprossen neue Vereine und Gesellschaften aus dem Boden, die bald einmal eine mehr oder weniger grosse Anhängerschaft fanden. Heute besitzt Muri eine Menge von Vereinen, deren Zweck es ist, das kulturelle Leben, die Musik, den Sport oder die Freizeit zu beleben. Daneben bestehen Vereine, die religiöse, soziale oder berufliche Ziele haben. Von einer kleinen Auswahl soll hier die Rede sein²⁵.

a) Die Mittwochsgesellschaft

Der Verkehrsverein Muri, aktiv in der Werbung für das Klosterdorf, in der Herausgabe der Dorfchronik und im Unterhalt vieler Ruhebänke, ist einer der ältesten Vereine unseres Dorfes, denn er ist aus der Mittwochsgesellschaft²⁶ hervorgegangen. Der Name entstand, weil sich die Mitglieder immer an einem Mittwochabend zur Anhörung von Vorträgen, zu Diskussionen und zu geselligem Beisammensein zusammenfanden. Jahrzehntelang

spielte die Mittwochgesellschaft eine Rolle, die der eines kleinen inoffiziellen Parlamentes der Gemeinde gleichkam. In ihrem Schosse wurden praktisch alle Fragen grosser öffentlicher Bedeutung, vor allem der Gemeinde, aber auch des Kantons, behandelt und besprochen. Wohl kein Verein hat das geistige und öffentliche Leben der Gemeinde Muri in dem Umfang befruchtet wie die Mittwochgesellschaft. Nicht selten ist aus einer Anregung, die in der Diskussion fiel, Wirklichkeit zum Wohle der Gemeinde geworden.

1861 ist das Gründungsjahr der Mittwochgesellschaft. Ihre Gründer waren Johann Jakob Glaser, Direktor der landwirtschaftlichen Schule, Dr. Georg Strauch, Rektor der Bezirksschule, und Bezirkslehrer Josef Viktor Hürbin²⁷. In der Zeit von 1861 bis 1869, für die Quellenmaterial vorliegt, wurden 90 Vorträge und 9 musikalische Abendunterhaltungen geboten. 1869 ging die Gesellschaft ein, 1885 wurde sie neu gegründet. Die Mitglieder, 1885 waren es 42, versammelten sich abwechselungsweise in den Wirtschaften des Dorfes, um Vorträgen verschiedenster Themenkreise zu lauschen. Einen Markstein in der Geschichte des Vereins bedeutete 1898 die Angliederung einer Untersektion für die Dorfverschönerung. Das Ergebnis dieser Tätigkeit sind die vielen Ruhebänke in der Umgebung des Dorfes und die Anlage des Tobelweges. Das Vortragswesen wurde bis 1928 weitergeführt, dann nahm das Interesse rasch ab, da die Befriedigung geistiger und kultureller Bedürfnisse leichter war als früher. Vereinsanlässe, Theateraufführungen, Ausflüge nahmen zu, dazu kamen Kino und Radio, die die Leute fesselten. Eine auf den 28. November 1928 in den Adler einberufene Generalversammlung beschloss daher, die Konsequenzen zu ziehen und die Mittwochgesellschaft aufzulösen. Sie sollte künftig unter dem Namen «Verkehrs- und Verschönerungsverein Muri» weiter existieren. Damit traten die Aufgaben der Dorfverschönerung und des Verkehrs in den Vordergrund. In den fünfziger Jahren war der «Verkehrsverein», so der heutige Name, Initiant zur Herausgabe der alljährlich erscheinenden Dorfchronik.

b) Gesangvereine

Der Freiämter Sängerbund und der Männerchor «Harmonie»

1827 schlossen sich die aargauischen Männerchöre zu einem Kantonalgesangsverein zusammen. 1842 wurden als Mitglieder die Freiämter Vereine Muri, Sarmenstorf und Wohlen aufgeführt. 1843 erhielten die Gesangvereine im Freiamt in der Person des deutschen Musikers Daniel Elster²⁸, der 1843–1846 als Singlehrer und Organist in Bremgarten wirkte und zugleich als Hilfslehrer für Gesang an der neugegründeten Bezirksschule Muri

angestellt war, einen trefflichen Förderer ihrer Bestrebungen. 1844 gab er den Anstoss zur Gründung des Freiämter Sängerbundes, und schon ein Jahr später fand das erste Freiämter Sängerfest in Muri statt. 1850 beteiligte sich der Freiämter Sängerbund mit einem Elitechor von 50 Mitgliedern am Eidgenössischen Gesangfest in Luzern. Damals stand er unter der Leitung des an der Bezirksschule Muri wirkenden Joseph Breitenbach. Präsident in jener Zeit war Dr. Joseph Weibel, Arzt und Bezirksamtman in Muri. 1865 ging dieser erste Freiämter Sängerbund wieder ein.

1873 wurde in Muri der Männerchor «Harmonie» gegründet, auf dessen Anregung ein Bezirksgesangverein entstand. Das erste Bezirksgesangfest, an dem sich 19 Vereine beteiligten, fand 1874 in Muri statt, das 1877 und 1881 wiederum Festort war. Dieser Bezirksgesangverein hatte ein kurzes Leben; 1885 hörte er auf zu bestehen.

1894 lud der Männerchor «Harmonie» die Gesangvereine der Bezirke Bremgarten und Muri zu einem Sängertag ein. Im Einladungsschreiben führte er aus, dass infolge ungünstiger Verhältnisse im Bezirk Muri «seit Jahren keine Sängertage und Gesangfeste mehr durchgeführt werden konnten. Nun aber stehe der vom Brand seinerzeit zerstörte grosse Kloster-saal wieder in bester Renovation zu Aufführungen und Banketten zur Verfügung, und man wolle die früheren so beliebten Zusammenkünfte froher Sängerscharen zur Pflege des Gesanges und freundnachbarlicher Beziehungen wieder fortsetzen.» Der Sängertag von 1894 soll ein grosser Erfolg gewesen sein. Deshalb erliessen die Murianer Sänger 1898, zur Feier des 25jährigen Bestehens ihres Vereins, erneut eine Einladung zu einem Sängertag in Muri.

Am 2. März 1902 beschloss der Verein «Harmonie», die Initiative zur Gründung eines neuen Freiämter Sängerbundes zu ergreifen, und er lud alle Gesangvereine des Freiamts auf den 23. März zu einer Besprechung dieser Angelegenheit ins Casino in Wohlen ein. Als Tagespräsident amtierte Grossrat Gottfried Stöckli von Muri. Das Resultat dieser Versammlung war die Neugründung des Freiämter Sängerbundes, der aus den Gesangvereinen der Bezirke Muri und Bremgarten bestand und dessen Zweck «die Pflege, Veredlung und Verallgemeinerung des Volksgesanges im hiesigen Landes-teil» war. In die erste Liederkommission wurde Friedrich Speidel, Musik-direktor in Muri²⁹, gewählt. Das erste Gesangfest des neuen Sängerbundes fand 1905 in Muri statt, wo auch eine neue Fahne eingeweiht und übergeben wurde. Erster Verbandspräsident war der Arzt Dr. Paul Ruepp in Merenschwand. Noch mehrere Male war Muri Austragungsort von Sängertagen oder Gesangfesten (1919, 1928, 1934, 1958, 1983)³⁰.

Der 1873 gegründete Männerchor «Harmonie» erweiterte sich später zu einem Gesang- und Orchesterverein, der es sich zur Aufgabe machte, Singspiele, Kantaten usw. aufzuführen und der bis 1913 jedes Jahr eine Cäcilienfeier veranstaltete. Daneben war eine Unterabteilung als «Liebhabertheatergesellschaft» über Jahrzehnte als Theaterverein tätig.

Der Sängerbund Muri

1913 erfolgte die Gründung des «Sängerbundes Muri», der Nachfolgeverein des 1873 ins Leben gerufenen Männerchors und späteren Gemischten Chores «Harmonie» wurde. In seinen Anfängen trat er sowohl als Gemischter Chor als auch als Frauen- und Männerchor in Erscheinung; später konstituierte er sich endgültig als Gemischter Chor. Neben der Pflege des Gesangs spielte der «Sängerbund» lange Zeit Theater und führte erfolgreich Operetten auf, da er über ein eigenes Orchester verfügte. Er war auch Gründer und lange Jahre Organisator der Bettagskonzerte (zuerst Auffahrtskonzerte) in der Klosterkirche, die aus dem kulturellen Leben Muris nicht mehr wegzudenken sind ³¹.

Der Männerchor «Liederkranz»

Der Männerchor «Liederkranz», dem sangesfrohe Einwohner von DorfMuri angehören, soll nach der Legende schon 100 oder mehr Jahre alt sein. Über seine Entstehung erzählt man sich, südwestlich des Rebberges im Maiholz habe früher ein Eichenwald bestanden, der 1880 gerodet wurde. Die daran beteiligten Holzer seien dann an einem gemütlichen Abend beim Schein eines Herdfeuers einig geworden, einen Männerchor zu gründen. Gestützt darauf, feierte der Verein 1980 mit einem Sängertag sein 100-Jahr-Jubiläum. Andere behaupten, die Vereinsgründung sei auf eine Absplitterung des früheren Männerchors zurückzuführen ³². Das eigentliche Gründungsjahr war aber 1895, denn in der Nr.8 brachte der «Freischütz» unter dem Titel «DorfMuri» folgende Notiz: «Hier ist ein Männerchor gegründet worden, es haben sich 22 aus hiesiger Jungmannschaft zusammengetan, um unter der tüchtigen und altbewährten Leitung von Hrn. Lehrer Bucher von Merenschwand der hehren Musika zu huldigen. Vivat der Männerchor DorfMuri.» Ende Februar 1895 gab er bereits sein erstes Konzert, das zahlreich besucht war, «ein Beweis, dass dieser junge Verein wacker gearbeitet hat» ³³.

c) Musikgesellschaft

Das Gründungsdatum der Musikgesellschaft ³⁴ ist der 9. Juni 1861. Nicht dass in Muri nicht schon früher musiziert worden wäre. Es ist anzunehmen,

dass zeitweise eine Vereinigung von Musikanten bestand. Grosses Verdienst an der Gründung kommt dem Musikpädagogen und Komponisten Carl Attenhofer zu, der 1859 als Musiklehrer an die Bezirksschule Muri gewählt worden war³⁵.

Der erste Vorstand setzte sich zusammen aus Carl Attenhofer, Direktor, Bezirkslehrer Viktor Hürbin, Präsident, und Apotheker Gottfried Ruepp, Kassier. 1875 nahm die Gesellschaft den Namen «Feldmusik Muri» an. Im Vereinsleben ging es auf und ab. 1878 löste sich die Blechmusik auf, ein Jahr später fand die Neugründung des Vereins statt. Friedrich Speidel, Musik-



Musikgesellschaft Muri 1921

lehrer an der Bezirksschule, wurde neuer Direktor. 1880 spendete die Ortsbürgergemeinde Wey 300 Fr. an eine Neuinstrumentierung. 1881 gerieten die Mitglieder in «Zwist und Uneinigkeit», einige wandten sich an die Gemeinde Wey und verlangten, man solle die alte Gesellschaft als aufgelöst betrachten und das Inventar der Gegenpartei übergeben. Eine Kommission erhielt die Vollmacht, den bisherigen Mitgliedern die Instrumente auf gütlichem oder rechtlichem Weg wegzunehmen und sie der neuen Gesellschaft zu übergeben. Zugleich übernahm die Gemeinde den Passivsaldo von Fr.89.70. Die Gemeindevorsteher forderten von den neuen Mitgliedern die Devise «Einigkeit macht stark, Zwietracht zerstört»³⁶. 1886 blühte der

Verein unter dem alten Namen «Feldmusik» wieder auf. 1906 weihte man die erste Uniform ein. Erst im 20. Jahrhundert ging es mit der Musikgesellschaft bergauf. Ein erster grosser Höhepunkt war 1920 das 12. Kantonale Musikfest in Muri, das mit einer Attenhofer-Feier, einer Fahnenweihe und dem 60-Jahr-Jubiläum verbunden war. Zu Ehren Attenhofers nahm sogar die 90 Mann starke Stadtmusik Zürich am Feste teil. 1929 war der Verein so zahlreich geworden, dass man beschloss, eine neue Uniform anzuschaffen, für die eine Haussammlung das nötige Geld einbrachte. 1948 wurden die Musikanten ein weiteres Mal neu eingekleidet, 1960 ein viertes Mal, wobei sie auch eine neue Fahne einweihten. 1964 traten die Musikanten am Weissen Sonntag mit neuen Instrumenten auf, an deren Anschaffung die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde 38 000 Fr. beisteuerten. 1977 fand wieder die Einweihung einer neuen Uniform statt, der fünften in der langen Geschichte. 1987/88 erfolgte wiederum eine Neuinstrumentierung.

d) Turnverein

Die Gründungsversammlung fand am 21. Dezember 1873 in Anwesenheit von 16 Turnerfreunden im Gasthof zum Löwen statt. Initiant war Gerichtskassier J. L. Hausherr, damals Turnlehrer an der Bezirksschule. Der Zweck des Vereins war «die gymnastische Übung, wodurch dem Körper Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, dem Geiste aber Mut, Selbstbeherrschung, Beharrlichkeit und Tatkraft verschafft wird». Anfänglich hatte der Verein mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, genau ein Jahr nach der Gründung erfolgte die erste Auflösung. 1885 gelangten die Turner in den Besitz ihrer ersten Fahne, mit der sie im Juli am Kantonaltturnfest in Bremgarten teilnahmen. Eingeweiht wurde sie ein Jahr später. Bis 1897 gab es vier Neugründungen des Vereins, die letzte im Juli 1897, darnach ging es bis auf den heutigen Tag bergauf. 1907 vereinigten sich auf die Initiative von Lehrer Alois Bucher in Wohlen und Fritz Haller in Muri die Turnvereine Bremgarten, Wohlen, Villmergen, Sarmenstorf und Muri zum Freiämter Turnverband. 1914 schaffte sich der Verein eine neue Fahne für Fr. 361.50 an. Grösster turnerischer Anlass seit der Gründung war das Gauturnfest vom 23./24. Juli 1938; 51 Sektionen mit 1462 Turnern beteiligten sich daran. Am 24./25. Juli 1948 fand die Jubiläumsfeier zum 75jährigen Bestehen statt; sie wurde mit einem Festzug und der Weihe der dritten Fahne verbunden.

1907 entstand die *Männerriege*, gegründet von Fritz Haller. Sie hatte anfänglich keinen langen Bestand, denn «die Männer sind bald nicht mehr zum Turnen angetreten, sondern erst später zum Kegeln, Jassen und Kritisieren». Die Neugründung geht auf Otto Breitenstein, Turnlehrer an der



Damenturnverein Muri 1911

Bezirksschule, zurück. Es war ebenfalls Otto Breitenstein, dem 1909 die Gründung des *Damenturnvereins* und 1934 die des *Frauenturnvereins* zu verdanken ist. Abgerundet wird der Verein heute durch die *Jugend- und Mädchenriege*³⁷.

e) Die Feldschützengesellschaft und das Schützenhaus

Schon lange vor 1798 hat in Muri eine Schützengesellschaft bestanden, die während der Helvetik eingegangen sein muss. Im August 1807 erschienen der Seckel- und der Schützenmeister aus Dorfmuri vor dem Gemeinderat und baten diesen, der neu errichteten Schützengesellschaft eine Ehrengabe zu verabfolgen. Der Gemeinderat solle nach «alter üöbung die ambts kronen als ein schützer gaab in das schützenhaus zum verschiessen widergeben»³⁸. Dieses Schützenhaus des ehemaligen Amtes Muri stand «in des Müller Stierlis Lindenfeldacker» (siehe Abb. Muri Bd.1, 118). 1822 musste im Auftrage der Militärkommission ein neues Schützenhaus für die Scharfschützen der aargauischen Miliz errichtet werden, und zwar im Lindenfeldacker, der damals Peter Rosenberg in Dorfmuri gehörte. Von diesem Acker

wurde dem Kreis Muri ein Anteil von 61 Schuh in der Länge und 51 Schuh in der Breite zugeeignet, und man rechnete mit einer Bausumme von 500 Fr., woran der Kanton einen Anteil leisten wollte³⁹. Bei diesem Schützenhaus handelte es sich um einen Anbau an das alte, denn im Juni 1822 gelangte Schützenmeister Leutnant Müller an den Gemeinderat und verlangte, dass «die Schützengesellschaft ungehindert und von den Scharfschützen abgesondert in dem Schützenhaus des Amtes Muri schiessen könne»⁴⁰. Der Gemeinderat beschloss darauf, es solle der Schützengesellschaft «für gewöhnliches Zihlschiessen» die alte Schiessanlage zur Verfügung gestellt werden.

1854 gaben sich die Schützen ein «Reglement für die Schützengesellschaft Muri», in dem der Zweck der Gesellschaft das Zielschiessen mit dem Stutzer und die freundschaftliche Vereinigung war (§ 1). Bei der Aufnahme entrichtete jedes Mitglied eine Eintrittsgebühr von 4 Fr. (§ 5). Jeder ledige oder verwitwete Schütze war verpflichtet, bei seiner Verheirathung eine Ehrengabe von mindestens 3 Fr. zu stiften (§ 9).

1879 wurde die Verlängerung der Südbahn nach Rotkreuz in Angriff genommen. Damit musste die Schiessanlage verlegt werden, da die Fortsetzung der Südbahn die Schusslinie genau senkrecht durchquerte. Schon 1877 hatte der Vorstand der Gesellschaft den Gemeinderat gebeten, er möchte ihr das bisherige Schützenhaus gegen eine Entschädigung abtreten, da sie sich nach einem neuen Platz umsehen müsse, der Erlös solle kapitalisiert werden, bis ein neues Schützenhaus erstellt sei. 1881 verkaufte die «Schützengesellschaft des Gemeinderatskreises Muri» das «bisherige in DorfMuri stehende, früher theils dem Kreise und zum Teil der Gemeinde Muri gehörende Schützenhaus» mit Umgelände der Ortsgemeinde Muri für 600 Fr., die darauf den südlichen Teil abreißen liess. Das Land, auf dem sich der Scheibenstand befand, wurde der «Ortsgemeinde Langdorf z. H. der Grundbesitzer im Lindenfeld behufs neuer Feldeinteilung unentgeltlich» überlassen⁴¹. Das alte Schützenhaus befand sich bis zu seinem Abbruch im Jahre 1971 unter der grossen Linde, die auch nicht mehr steht, beim gleichnamigen Restaurant in Muri-Dorf.

Nach dem Verkauf des Schützenhauses führten die Feldschützen eine Art Wanderleben. Sie schossen zuerst im Wili-Mösli, was 1893 verboten wurde, dann in der Nähe von Benzenschwil oder auch in Geltwil. 1878 fand nach der Reorganisation der Kantonschützengesellschaft im Jahr 1875 das erste Kantonschützenfest in Muri statt, an dem 66 Sektionen mit 1207 Schützen anwesend waren. Zehn Jahre später, 1888, war Muri noch einmal an der Reihe, 56 Sektionen mit 748 Schützen nahmen daran teil. 1901 kam die

Gesellschaft beim heutigen Standort, der auch Festplatz von 1878 und 1888 gewesen war, zu einem eigenen Schützenhaus mit Scheibenstand, wofür 7000 Fr. aufgewendet wurden. Nach 50 Jahren stellte sich erneut die Frage eines Neubaus, da das Schützenhaus solche Schäden aufwies, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. 1951 konnte auf dem gleichen Areal das heutige Schützenhaus bezogen werden, das auf ca. 68 000 Fr. zu stehen kam. Für diesen Neubau gewährte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 30 000 Fr.⁴².



Jubiläumsplatz um 1920 mit der alten Drogerie (2. Gebäude v.r.)

VII. Im Dienste der Armen und Kranken

1. Das Armenwesen

Eine erste Statistik über die Zahl der Armen in der Kirchgemeinde Muri stammt aus dem Jahre 1793¹. Darnach gab es im gesamten Kirchensprengel 405 Arme, von denen 130 aus Dorf muri, 52 aus dem Wey, 13 aus der Egg und 6 aus der Langenmatt stammten. Das waren gute 14 % der damaligen Bevölkerung. Die Pfarrei Muri besass damals ein Armengut von 12 Mütt oder 840 kg Kernen und ein Kapital, das einen Zins von 120 Gulden abwarf. Dazu kamen weitere Einnahmequellen: sechs jährliche Kirchenspenden, der Ertrag aus Jahrzeitstiftungen usw. Auch das Kloster half mit, die Not der Armen zu lindern. So bewilligte es den Armen, in den Waldungen Holz für die Feuerung und Heizung zu suchen, es teilte Almosen aus und verpflegte wöchentlich arme Leute².

Bevor ein kantonales Armengesetz die Armenunterstützungen regelte, gingen viele der Armen von Haus zu Haus betteln, um das Allernötigste für den Lebensunterhalt zu bekommen. Dies war früher die gemeingebräuchliche Art der Armenfürsorge. Neben den Einwohnern, die betteln gingen, durchstreiften auch fremde Elemente die Freien Ämter, durch die wichtige Verbindungsstrassen zwischen dem Rhein und der Innerschweiz führten³. Um diese unerwünschten Bettler und Landstreicher, die auch in Muri eine Plage bildeten, loszuwerden, erliess die Regierung Aufenthalts-, Bettel- und Spendenverbote. Im August 1803 veröffentlichte der Kleine Rat eine Polizeiverordnung⁴, nach der wenigstens viermal jährlich unvermutet und an unbestimmten Tagen ein allgemeiner «Landesstreif» (Betteljagd) vorzunehmen sei, und zwar auf Anordnung des Bezirksamtmanns. Jede Gemeinde hatte dazu eine Anzahl Bürger aufzubieten, die zusammen mit Landjägern, Dorfwächtern und Bannwarten den Gemeindebann zu durchstreifen und aufgefangenes Gesindel dem Oberamtman zu überliefern hatten. Die so aufgebrachten Bettler sollten darauf in ihre Heimatkantone, oder wenn es Ausländer waren, über die Schweizergrenze spedit werden. Der Gemeinderat Muri beschloss darauf am 7. Oktober 1803 auf die Anzeige des Friedensrichters Laubacher, dass am Montag, dem 10. Oktober 1803, eine allgemeine Betteljagd gehalten werde. Jeder Gemeinderat sollte in seiner Ortsbürgergemeinde den eingelieferten Bettlern «ihre Pässe und Schriften wohl untersuchen und examinieren»⁵. Wer sich nicht ausweisen konnte, wurde mit der

nächsten Bettlerfuhr über die Gemeindegrenze oder ins Ausland abgeschoben. Ohne Zweifel kehrten die Bettler bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder zurück⁶.

Es gab Tage, an denen die Bettelei besonders krass betrieben wurde, so am Altfasnachtssonntag. 1831 beschloss die Gemeinde Wey, für die Armen eine freiwillige Steuer zu sammeln, «damit unsere Armen sich an diesem Tage des Bettelns enthalten, als auch unser Dorf von herumvagierenden Bettlern und fremdem Gesindel nicht belästigt werde, sollen bei allen Eingängen ins Dorf Wachten ... gestellt werden, die alle auswärtigen Bettler fortweisen und diejenigen im Dorf bei Verlust ihres Anteils an der freiwilligen Steuer abhalten»⁷.

Der Gemeinderat wollte aber auch dem «sittenverderblichen und schädlichen Gassenbettel» der einheimischen Bevölkerung zu Leibe rücken. Es «wäre zu wünschen, dass die Gemeinde Wey durch Einrichtung zweckmässiger Unterstützung und Besorgung ihrer Gemeinds-Armen den Anfang machen würde, wonach dann der Gassenbettel abgeschafft und dem müssigen Herumschwärmen Einhalt getan werden könnte»⁸. Wey beschloss darauf die Errichtung einer Armenanstalt und wollte nach deren Eröffnung den Gassenbettel verbieten. Eine Kommission hatte nach Hilfsquellen für die Unterstützung der Armen zu suchen und diese nach Bedürftigkeit in drei Klassen einzuteilen. Auf freiwillige Beiträge wollte man verzichten, «weil es dergleichen wohlhabende Bürger geben könnte, die aus Kargheit am wenigsten tun würden». Die Weyer Gemeindeversammlung entschied deshalb am 29. Juni 1813 eine allgemeine Armensteuer zu beziehen und das Einsassengeld zu erhöhen. Die Steuer brachte 44 Fr. ein, die Ende Oktober aufgebraucht waren. Für weitere Unterstützungen entnahm man dem Gemeindegeld 40 Fr. Zugleich beschloss man, «dass nächstens wieder durch eine zu erhebende Steuer die diesfällige Unterstützung geschehen soll»⁹.

Die geplante Armenanstalt konnte jedoch nicht eröffnet werden, «ausser, es werde unter diesem Namen die elendeste Strohhütte des Dorfes verstanden, die angekauft wurde und in welche man bis auf den heutigen Tag ohne irgendeine Aufsicht fast ebensoviele Familien eingepfercht, als Zimmerchen und Winkel vorhanden sind. Ganz gleiche Armenhäuser befinden sich in der Egg, Aristau, Birri und Buttwil»¹⁰.

Neben den Kirchen und Gemeinden war auch der Staat hilfreich in der Armenfürsorge tätig. Am 17. Mai 1804 hatte der Grosse Rat ein Armengesetz erlassen¹¹. Darnach galt für die Unterstützung der Armen das Heimatprinzip, d. h. dass damals die vier Ortsbürgergemeinden Wey, Dorf, Egg und Hasli für ihre armengenössigen Bürger in der ganzen Schweiz aufzukommen

hatten¹². Erst 1936 trat ein neues Armengesetz in Kraft, das das Heimatprinzip durch das Wohnortprinzip ablöste.

Um den Gemeinden die Pflicht der Armenversorgung zu erleichtern, wurde 1807 durch Grossratsbeschluss die Gründung und Äufnung eines Armenfonds in jeder Ortsbürgergemeinde angeordnet. Als Einnahmequellen wurden festgelegt: das Weibereinzugsgeld, die Hälfte jeder Einkaufssumme ins Ortsbürgerrecht, ein Teil der Zehntloskaufsumme, die Hundesteuern und die Rückerstattungen früherer Unterstützungen. Im Wey brachten die Weibereinzugsgelder 1866–1873 Fr. 744 ein. Da die politische Gemeinde Muri in vier Ortsbürgergemeinden aufgeteilt war, hatte sie auch vier Armenfonds und vier Armenpfleger. Die Armenfonds wiesen folgende Summen auf (in Franken)¹³:

	1820	1860	1895
Wey	1141	10 624	19 145
Dorfmuri	1782	18 981	30 290
Egg	1137	10 659	15 558
Hasli	137	1 089	2 870

Die Armenunterstützungen beliefen sich in den gleichen Jahren auf folgende Beträge:

	1820	1860	1895
Wey	249.32	998.35	1391.10
Dorfmuri	310.35	725.85	3398.10
Egg	?	963.03	1676.90
Hasli	45.64	223.43	395.25

Arme gab es in den vier Ortsbürgergemeinden:

	1830	1860	1895
Wey	33	17	13
Dorfmuri	101	64	71
Egg	?	59	35
Hasli	6	11	–

Die Kleinheit der vier Ortsbürgergemeinden, die geringe Steuerkraft der Bewohner und die wenigen Einnahmen aus den Fonds hinderten die Armenpfleger stets, die Armut einzudämmen. Ihre Tätigkeit musste sich darauf beschränken, unter die vielen Unterstützungsbedürftigen kleinere Beträge zu verteilen.

Viele der Armen waren durch eigene Schuld in Notlage geraten; in den Armenrechnungen sind die Gründe aufgeführt, deretwegen viele Einwohner armengenössig wurden: «träg, arbeitsscheu, leichtsinnig, verwahrlost, verkommen, trunksüchtig, liederlich, genussüchtig, roh und tölpelhaft, unhaushälterisch, verschwenderisch, sittenlos, unsittliche Dirne, Faulpelz, Vagant, Lumpazi, Glüngel, durch Heirat arm geworden, verwendet den Verdienst zum Wohlleben und plagt die Gemeinde, Staatstaugenichts, Schnapstrinker, Alkoholist, könnte sich wohl durchbringen, demoralisch.» Daneben gab es Arme, deren Bedürftigkeit tatsächlich unverschuldet war: «gebrechlich, altersschwach, verstümmelt, geistesschwach, geistesverwirrt, unbeholfen, übelmögend, von ihrem Mann, der das Vermögen vergeudet hat, verlassen, alter Soldat, alter Knecht, der nichts ersparen konnte.»

Immer wieder gab es Jahre, in denen schlechte Witterungsverhältnisse zu Missernten führten und eine Lebensmittelknappheit nach sich zogen und die Armut vergrösserten. So war es 1816. Schnee fiel auf abgeschnittenes Emd. «An keinem Ort war Obst zu finden, die Weinreben blühten spärlich im August, die Trauben erfroren vor Michaeli (29. September), die Kornernte begann Ende August ..., der Hafer wurde im Christmonat und im Jenner noch unter dem Schnee hervorgesucht, die Kartoffeln waren verfault, das Futter vergraut»¹⁴. Bezirksarmeninspektor Konrad in Auw richtete deshalb im Dezember 1816 an die Gemeinderäte des Kreises Muri einen Aufruf: «Die für viele Haushaltungen vereitelte Erdäpfel-Ernte, der ausserordentliche Preis des Brotes und übrigen Lebensmittel und die Stockung aller Gewerbe und des Verdienstes lassen ein allgemeines Jahr der Not und des Mangels voraussehen, dessen Schrecknisse sich mehren werden, wie die Jahreszeit vorrückt und die kleinen Vorräte sich aufzehren.» Um dem Elend vorzubeugen, hätten sich bereits viele Gemeinden anerbieten, durch freiwillige Beisteuern der bemittelten Einwohner Vorräte von Naturalien zu sammeln, damit man «den dürftigen Angehörigen Unterhalt verabreichen und sie vor Hunger und Krankheit schützen könne; vorzüglich aber auch, um ihnen Mittel zur zukünftigen Aussaat zu sichern». Konrad forderte die Gemeinderäte auf, Naturalien einzusammeln, eine freiwillige Steuer zu erheben oder diese «direkt auf die bemittelten Einwohner zu verlegen, weil es hie und da karge Menschen gibt, die nur dann den Bedürftigen etwas verabreichen, wenn sie dazu angehalten werden»¹⁵. Ende März 1817 gab der Abt des Klosters dem Gemeinderat 30 Louisdor oder 480 Fr., damit er die Unterstützung der Bedürftigen der Gemeinde fortsetzen könne. Im Februar 1817 zeigte Seckelmeister Johann Mäschlin den Bürgern aus dem Wey an, dass eine Steuer von Naturalien «zum Behufe der Armen in unserer Ge-

meinde auf die Zeit des drückenden Mangels und hauptsächlich zur Anpflanzung für das folgende Jahr» zu sammeln sei. Die Bürger beschlossen auch, 100 Gulden zum Ankauf von Erdäpfeln und anderen Produkten zu bewilligen¹⁶. Im April stellte der Gemeinderat ein Verzeichnis der Eigentümer auf, die allenfalls noch Naturalien vorrätig hatten. Im Wey waren es 22, im Dorf 24, in der Egg 7 und im Hasli 3. Diese sollten am 25. April 1817 auf dem «Audienzhaus» (Gerichtsgebäude) erscheinen, um ihre Naturalvorräte gewissenhaft anzugeben¹⁷.

Mit den wenigen im Land geernteten Früchten und den teuer aus dem Ausland eingeführten Lebensmitteln musste sorgsam umgegangen werden. Einen Weg zu einer maximalen Ausnützung hatte der Engländer Benjamin Thompson Graf von Rumford (1753–1814) aufgezeigt. Seine Idee war, dass in einer gemeinsamen Küche die Lebensmittel weiter reichten als bei deren Verteilung. Er schuf eine nach ihm benannte und berühmt gewordene Sparsuppe, die aus Knochenbrühe, Kartoffeln, Fleisch, Hülsenfrüchten und Graupen bestand. Viele Gemeinden, darunter auch Muri, richteten 1817 eine «Rumfordsche Suppenanstalt» ein. Die Gemeinde DorfMuri unterstützte damit 150 Tage lang 46 Arme, was sie 468 Fr. kostete. Wey gab für seine Suppenanstalt Fr. 142.32 aus. Dass solche Notjahre von gewissen Leuten ausgenutzt wurden, erstaunt nicht. Im Juli 1817 stellte Oberamtmann Strebel fest, dass trotz Sinkens der Getreidepreise in mehreren Gemeinden des Bezirks der Preis des Brotes nicht nur unverändert geblieben sei, «sondern derselbe hat sich in der Summe und Verminderung des Gewichtes so hoch gesteigert, dass die grössten Hauptstädte der Schweiz wohlfeileres Brot haben als wir in unserem getreidereichen Bezirk»¹⁸. Strebel drohte den fehlbaren Bäckern harte Strafen an.

Ab 1845 folgten weitere Notjahre, vor allem deshalb, weil die Kartoffeln schlecht gediehen. Dies liess die Zahl der Armen wieder sprunghaft ansteigen. Sie betrug 1847¹⁹:

	Eheleute Witwer Witwen	Kinder, die sich nicht selbst fort- bringen	Ältere, kinderlose Personen	Waisen, die die Gemeinde zu erziehen hat	Verkostgeldete oder von der Gemeinde unterstützte uneheliche Kinder
Wey	24	49	2	1	9
DorfMuri	52	93	25	8	12
Egg	20	24	9	1	4
Hasli	7	9	–	–	–

Für Gesamtunterstützungen, Kostgelder, Mietzinse, Arzt- und Badekurenkosten gaben die Gemeinden folgende Beträge aus:

Wey	Fr. 612.28
Dorfmuri	Fr. 4500.–
Egg	Fr. 426.36
Hasli	Fr. 33.–

1847/48 mussten die Sparsuppenanstalten erneut eingeführt werden; Dorfuri verteilte damals 8239 Portionen zu 12 Rp., was Fr. 988.68 ausmachte.

Tabelle 15: Verzeichnis der 1871 im Wey unterstützten Armen

unter 15 J.	über 15 J.	Name der Armen	Glieder	Verumständung	Betrag
	1	Jos. Fischer, Wihlefranzen	1	war im Spital	327.85
	1	Wwe. Magd. Fischer	1	altersschwach	125.70
	1	Kath. Etterli, Niggelis	1	ausgewandert	292.78
1		Elisabeth Etterli	1	gestorben	18.50
1		August Etterli	1	verkostgeldet	110.–
1		Martin Etterli	1	verkostgeldet	28.66
	1	Witwer Hobler	4	arm	167.30
	1	Kath. Hobler	1	alt	16.–
	1	Elisab. Müller, Vögelers	1	altersschwach	160.40
	1	Peter Laubi	1	gestorben	60.85
	1	Witwe Mäschli	1	altersschwach	62.40
1		Joseph Mäschli	1	verkostgeldet	26.66
1		Anton Strebel	1	verkostgeldet	20.–
1		Verena Strebel	1	verkostgeldet	20.–
1		Gustav Schärer	1	verkostgeldet	19.–
1		Elisabeth Fischer	1	verkostgeldet	29.16
1		Kaspar Fischer	1	verkostgeldet	13.32
	1	Wwe. Strebel, Kaminrosen	1	gestorben	265.–
	1	Josepha Hobler	1	blödsinnig	117.–
	1	Barbara Strebel	1	unsittlich	35.–
	1	Franz Hobler	1	gebrechlich	4.–
	1	Baptist Müller	1	ausgelassen	30.15
	1	Jakob Strebel	1	war im Bade	28.50
	1	Johann Strebel	1	ausgelassen	20.20
	1	Eduard Strebel, Kinder	2	arm	95.–
	1	Michael Strebel	1	gebrechlich	100.35
	1	Anton Waltenspül	1	ausgewandert	94.–
	1	Anna Elisab. Waltenspül	1	ausgewandert	77.60
9	19				2365.38

Ohne Armenhäuser kamen die Ortsbürgergemeinden nicht aus. Nachdem die staatliche Armenanstalt keinen Erfolg gehabt hatte, versuchte man es in den einzelnen Dorfteilen mit kleineren Armenhäusern. Als 1858 die Schule aus dem Dorf ins Konventschulhaus verlegt wurde, benützte die Ortsbürgergemeinde das Gebäude als Spittel (Armenhaus ohne gemeinschaftlichen Haushalt), worin arme Familien teils hauszinsfrei, teils mit Armenunterstützung wohnten. 1904 reklamierte das Bezirksamt, dass der Zustand in diesem Spittel schlecht sei, zu viele Leute seien hineingestopft, auf dem Estrich lägen zuviel Staudenwellen, der Keller sei teils mit Jauche, die aus dem Güllenloch durchsickere, überschwemmt²⁰. 1909 beherbergte es fünf Personen unter 16 Jahren und acht darüber. Ordnung und Reinlichkeit wurden als mangelhaft taxiert. 1959 ging es in Privatbesitz über. In der Egg bestand 1852 ein Armenhaus, in dem 5 Erwachsene und 10 Kinder untergebracht waren.

Neben den Armen in der Gemeinde, die dem Bettel frönten, bildeten auch die Wanderbettler und Vaganten, die von einem Ort zum andern zogen und die Leute belästigten, eine Plage. Um diesem Übel abzuhelpen, erliess der Grosse Rat am 21. August 1895 ein «Gesetz über die Verpflegung bedürftiger Durchreisender», nach dem gewisse Gemeinden verpflichtet waren, den Wanderbettlern Herberge und Verköstigung unter Ausschluss von Geldgaben zu gewähren. Der Regierungsrat bezeichnete «in angemessenen Entfernungen Verpflegungs- und Kontrollstationen», von denen sich auch eine in Muri befand, und zwar im Hotel Engel. Die Kosten mussten die Heimatgemeinden tragen, der Staat leistete daran einen Beitrag von 30 %.

2. Die Armenanstalt 1847–1876

Als am 25. Januar 1841 Oberst Frey-Herosé vor Abt und Konvent des Klosters Muri erschien, um das Aufhebungsdekret und damit die Ausweisung der Mönche zu vollziehen, gab Abt Adalbert Regli eine schriftliche Erklärung des Kapitels bekannt, das dieses einige Tage zuvor beschlossen hatte. Sie lautete: «Auf Ansuchen wird hiermit die schriftliche Erklärung abgegeben, dass der Abt und viele Konventualen von Muri an dasige Bürger und Behörden seit zwei Jahren oft den Wunsch und Willen ausgesprochen haben, der Pfarrei Muri, wenn das Kloster zu seinen Rechten wieder gelange, sobald möglich ein Armen- und Waisenhaus zu errichten. Es schmerzt die Unterzeichneten, von drohenden Umständen gehindert worden zu sein, dieses Werk der Liebe auch nur zu beginnen, sie hegen aber die Hoffnung,

dass mit der Zeit ihr Wunsch dennoch in Erfüllung gehen, das Armenhaus zustande kommen und dadurch einem grossen Bedürfnis der Pfarrei abgeholfen werde»²². «Wie den Willen eines Sterbenden», entgegnete Frey-Herosé, wolle er die Bitte ehren und sie der Regierung mitteilen²³.

Die Regierung achtete diesen Wunsch des Abtes und der Mönche, und der Kleine Rat beauftragte am 27. Dezember 1842 die Armenkommission des Kantons, mit den Vorstehern der Kirchgemeinde Muri über die Errichtung eines Armenhauses zu unterhandeln und Vorschläge für die hiefür notwendige Ausscheidung von ehemaligem Klostersvermögen zu machen. Diese Verhandlungen wurden im Februar 1843 in Muri geführt, ihr Ergebnis war das «Dekret über die Errichtung und Aussteuerung einer Armen-Erziehungs- und Versorgungsanstalt in Muri» vom 17. Dezember 1845²⁴. Darin war vorgesehen, in Muri eine doppelte, gemeinsame Armenanstalt für die Gemeinde zu errichten. Sie bestand «in einer Anstalt zur Erziehung ihrer armen Jugend und in einer solchen zur Versorgung und Betätigung ihrer erwachsenen Armen». Dazu gab der Staat den westlichen Teil des alten Konventgebäudes bis an die Kirche (Singisenflügel), in dem die Armenversorgungs- und Arbeitsanstalt untergebracht werden sollte, dann das sogenannte Gasthaus (Weiberhaus oder Weisses Haus) mit Waschhaus für die Armen-Erziehungsanstalt, dazu ein Kapital von 10 000 Fr. Im weitem versprach er, einen Drittel der Baukosten für die Einrichtung und Ausstattung zu tragen. Das bereits vorhandene Armengutskapital der Kirchgemeinde Muri von 1920 Fr. sollte für den Unterhalt der Anstalt verwendet werden²⁵.

Eine Erhebung in der Kirchgemeinde Muri vor der Errichtung der Anstalt hatte ergeben, dass sich 204 Arme für die Aufnahme in die Anstalt interessierten. Bis sie untergebracht werden konnten, wurde ihnen täglich eine Suppe ausgeteilt und der «Mueskübel» reichlicher als bisher gehalten. Kinder vom 6. Lebensjahr an entfernte man aus der Umgebung «von älteren, oft lasterhaften Menschen», sie kamen in die Armenerziehungsanstalt und standen unter der Aufsicht und Leitung eines Armenlehrers. Das Armenhaus oder die Versorgungsanstalt war für alte, arbeitsunfähige und jüngere, arbeitsscheue Leute bestimmt. Es enthielt zwei Zimmer, in denen man zum Teil auch die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter unterbrachte. «Einigen ins Unglück gesunkenen alten Mütterchen, deren es in jeder grösseren Gemeinde leider einige gibt, dürfte die Pflege dieser Kinder übertragen werden.» Alle Insassen standen unter der Aufsicht eines Armenvaters und einer Armenmutter, die sie zu Arbeiten in ihren Zimmern anhalten mussten. Die kräftigeren «und zugleich moralisch besseren Individuen»

hatten der Erziehungsanstalt in der Landwirtschaft auszuhelfen. Zu diesem Zweck erhielt die Armenanstalt ca. 30 Jucharten Land im Kapffeld, dem Bleichezopf, in der Reb usw.²⁶.

Die 10 Ortschaften der Kirchgemeinde Muri, die aufgefordert wurden, dem Armenhausverband beizutreten, standen von Anfang an der vom Staat errichteten Armenanstalt skeptisch gegenüber; einzig Dorf Muri und Walenschwil anerkannten das Dekret und schickten ihre Armen dorthin. «Obschon wenigstens teilweise eröffnet, scheint sie noch nicht recht im



Ehemalige Armenanstalt, später Don Bosco-Anstalt

Gange zu sein. Die aufgestellte Armenhauspflege gibt sich um das Aufkommen der Anstalt die angelegenste Mühe. Hoffen wir, dass jener es gelinge, diese zu deren Gedeihen mit der dortigen Bevölkerung auszusöhnen»²⁷. Das war leider nicht der Fall. Die Gemeinde Geltwil drückte in ihrer Antwort an die Regierung das aus, was die andern nicht direkt zu sagen wagten, dass nämlich Abt und Konvent des Klosters den Wunsch, für die Pfarrei Muri ein Armen- und Waisenhaus zu errichten, nur unter der Bedingung ausgesprochen hätten, wenn das Kloster wieder zu seinem Recht gelange. Egg war der Ansicht, das kantonale Armengesetz von 1804 sichere jedem Kantonsbürger im Falle der Verarmung genügend Anspruch auf Unterstützung zu. Auch

Wey stand zuerst abseits, trat dann aber am 1. Januar 1854 dem Verband bei. Die Eröffnung hatte im Februar 1847 stattgefunden²⁸.

Trotz aller Bestrebungen und guten Absichten des Staates kam die Anstalt nicht zum Blühen. In Muri nahm man es mit der Doppelanstalt und der Zuteilung der Armen nicht sehr genau. Die beteiligten Ortsbürgergemeinden hielten sehr oft die Kinder und die Erwachsenen ohne eigentliche Absonderung im sogenannten Gasthause, was dem Stiftungszwecke nicht entsprach. Das Konventgebäude teilten sie in viele Zimmerchen ab und verschafften sich durch Vermietung eine ordentliche Einnahmequelle. Die Versorgung der Armen kostete jedoch die Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel, sie legten 1854–1861 im Durchschnitt pro Jahr 3125 Fr. aus. Schliesslich fand man, die Anstalt gereiche weder den Armen noch den Ortsbürgergemeinden zum Vorteil. Als 1863 nur noch acht meist altersschwache Insassen das Haus belegten, verlangten die beteiligten Gemeinden ihre Aufhebung. Die Gemeindevorsteher schlugen vor, die Kinder bei achtbaren Eltern unterzubringen und altersschwache Personen in ihre Familien zurückzuführen. Die Gebäulichkeiten und das Land sollten dem damaligen Armenvater verpachtet werden oder der Aargauischen Landwirtschaftlichen Lehranstalt, an die die Anstalt stiess, verkauft werden. So beantragten DorfMuri und Wey, der Staat möchte den Verkauf der Anstalt zugunsten des Armengutes der beteiligten Gemeinden bewilligen²⁹. Der Staat war aber vorläufig mit einem Verkauf oder einer Verpachtung nicht einverstanden. Da die Insassen fehlten, war die Anstalt ab Januar 1865 an «vier Parteien Hausleute und Lehrer Laubacher vermietet». Dieser verpflichtete sich, Kinder oder ältere Arme gegen Kostgeld aufzunehmen. Die Kinder aber, die bei Privaten untergebracht waren, wollten bleiben, wo sie waren, und die älteren Armen waren nicht geneigt, in die Anstalt zurückzukehren, weil sie «gegenwärtig bei den wohlfeilen Lebensmitteln bei den Privaten eine Versorgung fänden, die sie derjenigen in der Anstalt vorziehen»³⁰. 1867 war Armenvater Laubacher gestorben, seine Stelle wurde nicht mehr besetzt, Hof und Scheune waren verpachtet, in den Gebäulichkeiten lebten der Pächter und der Knecht mit ihren Familien, in andern Räumlichkeiten befanden sich die Apotheke des Herrn Ruepp und die Kellersche Buchdruckerei³¹. Das entsprach dem ursprünglichen Zweck der Anstalt nicht mehr, deshalb beauftragte die Regierung die Direktion des Innern, ein Dekret für die Aufhebung vorzubereiten. Für das Scheitern der Anstalt stellte die Direktion fest: «Ohne Zweifel fehlte den dortigen Behörden sowie der Bevölkerung der nötige Sinn für die Pflege einer den früheren Verhältnissen des Bezirkes Muri fremden Einrichtung; noch waren die Erinnerungen

an den Mueshafen des Klosters zu lebhaft; man war daran gewohnt, die täglichen Nahrungsbedürfnisse der Armen durch das Kloster befriedigt zu sehen, und es fehlte daher sowohl das nötige Interesse als auch die Einsicht für die gedeihliche Leitung eines derartigen Institutes»³². Mit dem Dekret vom 18. Mai 1876 ging die Armenanstalt ein³³. Das Vermögen ging auf die beiden Ortsbürgergemeinden Dorfuri und Wey über «und soll denselben, soweit es in Liegenschaften besteht, eigentümlich zugefertigt werden». Sie konnten frei über die Vermögensobjekte der Anstalt verfügen. Die Schätzungssumme für die Liegenschaften und das dazugehörige Land betrug 141 300 Fr.³⁴. Wey und Dorfuri wurden noch verpflichtet, zugunsten der Armenverwaltung der Ortschaften der Kirchgemeinde Muri auf die Liegenschaften der Anstalt einen Grundpfandtitel für die Summe von 30 000 Fr. zu errichten und denselben zu 4 % zu verzinsen. Schuldnerin ist heute die Einwohnergemeinde Muri. Die Zinsen gingen früher an den 1861 von der Kulturgesellschaft des Bezirks Muri gegründeten Armenkindererziehungsverein, der heute im Jugendfürsorge-Verein weiterbesteht.

3. Das Altersheim St. Martin

1900 errichtete die ein Jahr zuvor zusammengeschlossene Ortsbürgergemeinde mit Bewilligung des Staates im alten Konventgebäude, dem sogenannten Singisenflügel, der einst einen Teil der Armenanstalt bildete, ein neues Armenhaus. Es befand sich vorerst im zweiten Stock und enthielt gut eingerichtete Zimmer für 15 Personen. Die Leitung oblag ab April 1901 Schwestern aus Baldegg³⁵. 1906 erweiterte man das Armenhaus durch das untere Stockwerk; dadurch konnten eigene Abteilungen für Männer, Frauen und Kinder errichtet werden. Bei einer Inspektion 1909 befanden sich im ersten Stock 6 Schlafzimmer für Frauen mit 10 Betten und 5 Kinderbetten, im zweiten Stock 6 Schlafzimmer für Männer mit 19 Betten³⁶.

Das neue Armengesetz von 1936 erklärte das Armenwesen zur Sache der Einwohnergemeinden. So wurde das Armenhaus der Einwohnergemeinde übereignet. Da nach und nach zahlende Einwohner sich niederliessen, änderte man den Namen in «Bürgerheim» um. Bald zeigten sich infolge ständiger Nachfrage Unterkunftsschwierigkeiten, so dass im Laufe der Jahre die Untermieter, nämlich EW, Grundbuchamt, Kreisforstamt und Haushaltungsschule ausgelagert werden mussten. In der Folge brachte die

Gemeinde das Heim in drei grösseren Umbauetappen, die letzte im Jahre 1967, auf den heutigen Stand mit 50 Betten. Heute besteht das ehemalige Armenhaus unter dem Namen «Altersheim St. Martin» weiter³⁷.

Mit dem Ausbau von 1967 deckte man nur die nötigsten Bedürfnisse ab. Da die Einrichtung sehr bescheiden ist, es fehlen genügend Einzelzimmer, und das Altersheim mit den nächstgelegenen in Auw und Boswil in keiner Weise hinsichtlich Ausbau und Zweckmässigkeit vergleichbar ist, bewilligte



Marktstrasse um 1920 mit dem Altersheim St. Martin

die Einwohnergemeindeversammlung im November 1985 einen Projektierungskredit für ein neues Heim auf dem Platz der ehemaligen Liegenschaft Dr. H. Keller, das für ein Einzugsgebiet von 9000 Einwohnern bestimmt ist. Es wird damit auch Muris Nachbargemeinden nützliche Dienste leisten. Im Mai 1987 genehmigte die Gemeindeversammlung das Bauprojekt und einen entsprechenden Baukredit von 15,7 Mio. Fr. Im Sommer 1989 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Die freiwerdenden Räume des heutigen Altersheims im Obergeschoss sollen für eine kirchenmusikalische Fortbildungsstätte zur Verfügung gestellt werden; die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen für kommunale Bedürfnisse (Bibliothek, Ausstellungsräume, Tonbildschau) reserviert werden.

4. Die erste Pflegeanstalt 1887–1889

Neben der Führung der Irrenanstalt in Königsfelden und der Frage der Errichtung einer Kantonalen Krankenanstalt (Kantonsspital, eröffnet am 1. Juli 1887) war der Bau einer Pflegeanstalt für Erwachsene beiderlei Geschlechts im Aargau ein notwendiges Bedürfnis. Am 22. März 1882 erliess der Grosse Rat ein «Dekret betreffend die Errichtung einer kantonalen Krankenanstalt und die Verwendung der Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Muri zu einer Pflegeanstalt für arbeitsunfähige und gebrechliche Erwachsene»³⁸. Darnach wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Spezialvorlage über die bauliche Einrichtung und die Organisation dieser Anstalt vorzulegen. Mit der Erstellung der Anstalt sollte so rechtzeitig begonnen werden, dass sie mit dem neuen Kantonsspital eröffnet werden konnte. Im August 1882 legte die Direktion des Innern dem Regierungsrat das Bauprogramm vor, das folgende Räume vorsah: je eine Männer- und Frauenabteilung, gemeinschaftliche Verwaltungs- und Ökonomieräume auf der Scheidelinie beider Abteilungen, eine Badeeinrichtung im Erdgeschoss, eine Wohnung für den Hausvater und einen Betsaal für die reformierten Insassen. Dazu kam ein abgeschlossener Garten. Die Trennung der Geschlechter wollte man zuerst nach Stockwerken, später nach den Flügeln des Gebäudes vornehmen. Hinsichtlich der Zahl der Pfleglinge hatte man die Idee, mit 100 Betten zu beginnen³⁹. Im November 1883 genehmigte der Grosse Rat den Umbau, und er ermächtigte den Regierungsrat, zur Bestreitung der Baukosten aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und Stifte den Betrag von 100 000 Fr. entheben zu dürfen. Die endgültigen Bau- und Einrichtungskosten inklusive Mobiliar kamen schliesslich auf 310 472 Fr. zu stehen. Ursprünglich war die Anstalt für 210 Personen projektiert; im Endausbau 1887 konnte sie 340 Insassen beherbergen. Als Direktor wurde gewählt Johann Conrad Häberlin von Bissegg TG, Pfarrer in Steckborn und gewesener Hausvater des thurgauischen Kranken- und Greisenasyls in St. Katharinental⁴⁰. Er siedelte am 1. Juli 1887 nach Muri über und erhielt eine Jahresbesoldung von 3200 Fr. Die Eröffnung der Anstalt fand am 26. September 1887 statt. «Anlässlich der Eröffnung der Pflegeanstalt in Muri waren die Räume dem Publikum während drei Tagen geöffnet. Letzten Sonntag war der Andrang der Besucher so gross, dass Muri seit seinem kantonalen Schützenfest keine solche Volksmenge in sich beherbergte; man schätzt die Zahl der zu Fuss, per Wagen und Bahn Angekommenen auf mindestens 2000 Personen ... Einen Glanzpunkt der Anstalt bildet die Wasserversorgung. In allen Stockwerken sind je zwei Brunnen, sechs



Aargauisches Kranken- und Pflegeheim mit dem Notdach von 1889

Hydranten beruhigen eine eventuelle Feuersgefahr. Ich schliesse mit meinen Notizen und darf nur sagen, dass das Publikum in allen Teilen und allgemein dem Werk sowie den Bildnern die vollste Zufriedenheit zollte, und manches Bedenken von früher in bezug der Kosten ist beim Anblick des Geleisteten verstummt»⁴¹. Die Direktion der Anstalt versuchte, die Insassen soweit als möglich zu beschäftigen, um keine Langeweile aufkommen zu lassen. «Mit Ausnahme von ca. 10 blödsinnigen und jeweils erkrankten Pfleglingen wurden die übrigen alle eine bestimmte Zeit des Tages beschäftigt. Der grösste Teil (ca. 120) beim Stroh-Gewerbe mit Halmen-Schneiden, Drähteln, Flechten, einer für unsere Anstalt ausnehmend passenden Beschäftigung, indem auch ganz Alte, Schwächliche, Geistesbeschränkte sich daran beteiligen können und dieselbe einen kleinen Verdienst abwirft. Eine willkommene Arbeit war das Stricken von eidgenössischen Militär-Socken, deren 100 Paare abgeliefert wurden. 2–3 männliche Pfleglinge verfertigten Ende-Finken, 6 arbeiteten in der Strohteppich-Fabrikation ...»⁴². Daneben waren viele Pfleglinge im Garten und in der Landwirtschaft tätig. «Auch die Bearbeitung von 2½ Jucharten Kartoffelland, welches in Pacht genommen war, geschah durch Pfleglinge unter Beihilfe des Wart-Personals»⁴³. Am 1. Januar 1888 beherbergte die Anstalt 112 und am 1. Januar 1889 203 Personen. Leider wurde die erste Pflegeanstalt, «die nach den gemachten

Wahrnehmungen ein wirkliches Bedürfnis war und recht gut prosperierte, am 21. August 1889 durch Brand zerstört»⁴⁴.

5. Die Neuerrichtung der Pflegeanstalt 1909

1898, 9 Jahre nach dem grossen Brand, erkannte man endlich, dass der «Baukoloss» für die Ansiedlung von Industrie ungeeignet war, und man kam zur Einsicht, man habe sich «düpiert» lassen. Da zu jener Zeit im Kanton Pläne für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule in Brugg und Projekte für die Erweiterung des Kantonsspitals in Aarau und für eine neue Irrenanstalt vorlagen, stiess man sich daran, dass die Räume in Muri immer noch leer standen. Deshalb schickte der Gemeinderat auf einstimmigen Wunsch der Einwohnergemeinde eine Eingabe nach Aarau mit folgenden Schlussanträgen: «Wir ersuchen die hohe Regierung und den hohen Grossen Rat, bevor sie in Aarau und Brugg bauen, ob nicht das Kloster wieder angekauft und entweder

1. die frühere Pflegeanstalt oder
2. eine Anstalt für unheilbare Irre zur Entlastung von Königsfelden oder
3. die landwirtschaftliche Schule hier unterzubringen sei.

Wir haben die Überzeugung, dass das Ansehen des Staates nur gewinnen kann, wenn er auch im Freiamte beweist, dass er nicht nur niederreissen, sondern auch aufbauen und erhalten könne»⁴⁵. Der Regierungsrat bestellte darauf am 23. Januar 1899 eine Kommission, die die Eingabe von Muri prüfen sollte. Das Resultat war folgendes:

1. Eine Irrenanstalt mit 280 Pfleglingen ist in Muri nicht möglich, da zu wenig Platz vorhanden ist.
2. Damit bleibt nichts anderes übrig, als die alte Pflegeanstalt für unheilbar Körperkranke sowie Altersschwache und Gebrechliche neu zu errichten. Der Ausbau würde jedoch 1,3 Mio. Fr. kosten, und das übersteigt die Verhältnisse des Staates⁴⁶.

Die Regierung selber doppelte nach und meinte, jetzt sei man in Muri für eine Pflegeanstalt eingestellt, die Geschichte beweise aber das Gegenteil. «Als die Anstalt in Muri bestand, da wurde derselben nicht die geringste Sympathie entgegengebracht und umgekehrt spöttische und höhnische Bemerkungen. Der Verkauf wurde in Muri seiner Zeit lebhaft begrüsst, weil

man aber die versprochene Industrie nicht erhielt, so wäre jetzt der Staat wieder gut genug, zur Verschönerung der Gegend die Ruine neu zu beleben ... Nicht eine solche Anstalt liegt dem Gemeinderat Muri am Herzen. Sie ist nur Mittel zum Zweck, man will mit ihr eine Ruine beseitigen»⁴⁷. Im Jahr 1900 forderten auch die Grossräte und Gemeinden des Freiamts die Wiederherstellung der Pflegeanstalt. 1903 verlangte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Muri nach einer Volksversammlung die Übernahme des Klosters durch den Staat. Die Mehrheit der Staatsrechnungskommission kam aber zum Schluss, dem Grossen Rat den Ankauf der Klosterruine für eine neue Pflegeanstalt nicht zu empfehlen. Im Freiamt überschätze man den Wert einer solchen Anstalt. Immerhin meinte die Staatsrechnungskommission: «Um aber dem Freiamt zu zeigen, dass wir ihm gerne entgegenkommen, und von der Überzeugung geleitet, ein Spital für die dortige Landegend sei sehr wünschenswert, schlagen wir vor, es solle der Staat für die Gründung einer Bezirks- oder Kreisanstalt in Muri eine besondere Dotation von 100 000 Fr. zur Verfügung stellen»⁴⁸.

Es war jedoch unbestritten, dass im Kanton ein berechtigtes Bedürfnis für eine Anstalt für körperlich und geistig Gebrechliche bestand. Da der Staat vorerst nichts davon wissen wollte, versuchten die Bezirkskulturgesellschaften Brugg, Kulm und Lenzburg unter Mithilfe der Gemeinden eine solche Anstalt in ihrem Gebiet zu gründen. Sie mussten aber den Plan fallen lassen, da die nötigen Geldmittel fehlten. Ähnliche Erfahrungen machten die Gesellschaften von Aarau und Zofingen. Aus diesem Grund wurde auf die Initiative der Bezirkskulturgesellschaft Brugg der Plan ins Auge gefasst, die Pflegeanstalt in Muri wieder ins Leben zu rufen. Im Frühjahr 1908 ernannte der Zentralvorstand der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu diesem Zwecke ein Initiativkomitee, das im Laufe des Sommers die Vorarbeiten so weit förderte, dass am 9. September 1908 der Verein «Kantonale Pflegeanstalt in Muri» ins Leben treten konnte. Erster Präsident war Pfarrer Eppler von Unterkulm⁴⁹. Der Gemeinderat Muri, zum Mitmachen aufgefordert, wandelte dieses Geschäft wie folgt ab: «Es wird vom Vorsitzenden hervorgehoben, dass wir eine gut eingerichtete und gut geführte Armenanstalt besitzen; die Verpflegungskosten belaufen sich auf durchschnittlich 35 bis 45 Cts. pro Tag. Wir werden wohl nie in den Fall kommen, die kantonale Pflegeanstalt zu benützen. Und zudem besitzen wir noch Anteil an der Anstalt Gnadenthal. Die Sache wird noch zurückgelegt»⁵⁰. Etwas später änderte der Gemeinderat dann doch seine Meinung. Er beschloss, eine Zinsgarantie von 3000 Fr. zu übernehmen, womit er seinen Einwohnern drei Plätze in der Anstalt sicherte.

Der Verein «Kantonale Pflegeanstalt in Muri» wurde aus den Vertretern jener Gemeinden gebildet, die durch Übernahme einer Zinsgarantie für einen Teilbetrag des erforderlichen Gründungskapitals das Zustandekommen des Werkes ermöglicht hatten. Nachdem dann im Frühjahr 1909 der Staat die Zinsgarantie für ein Gründungskapital von 300 000 Fr. übernommen hatte, wurden im Juli die ehemaligen Klosterräumlichkeiten von den Gebrüdern Keusch um die Summe von 250 000 Fr. käuflich erworben. Nach Abrechnung eines Legates und einer Schenkung machte der Kaufpreis noch 127 000 Fr. aus. Für die Instandstellung der Anstalt wurden 139 000 Fr. verausgabt ⁵¹.

Am 6. Dezember 1909 fand die Eröffnungsfeier statt. Der Gemeinderat, der noch 1908 der Anstalt gegenüber skeptisch gewesen war, nahm vollständig an den Festivitäten teil, er spendete sogar noch einen freiwilligen Beitrag von 200 Fr. Erster Verwalter wurde Polizeiwachtmeister Samuel Wernli aus Rheinfelden. Am Ende des Jahres 1909 zählte die Anstalt 69 Pfleglinge.

1914 wurde wegen Platzmangels der sogenannte Festsaal im Nordflügel umgebaut. Damit standen 400 Betten in 51 Schlafräumen zur Verfügung. Nach dem Ankauf der Liegenschaft Stöckli-Gehrer, einst als «hintere Föhn» bezeichnete Scheune des Klosters, konnte 1938 der Neubau Ost (Betten- und



Aargauisches Kranken- und Pflegeheim 1989 nach der Dach- und Fassadenrestauration

Verwaltungstrakt) eröffnet werden. Im gleichen Jahr kaufte die Pflegeanstalt den Bauernhof von Herrn Schuler mit 27 Jucharten Land, Wohnhaus und Scheune (heute Feuerwehrlokal). 1947 erwarb die Pflegeanstalt das Hotel Löwen, das ehemalige Weiberhaus des Klosters Muri, an dessen Stelle ein Neubau für die Ökonomie und ein Zwischentrakt für Unreine erstellt wurde⁵². In den Jahren darnach machte man sich auf, das ganze Gebäude im Innern neu zu gestalten und die Zahl der Pfleglinge, die nach dem Zweiten Weltkrieg über 600 betrug, wieder auf die ursprüngliche Bettenzahl von 350 zu reduzieren. Das Heim ist, entgegen einer weitverbreiteten Meinung, keine staatliche Institution. Träger ist ein Verein, dem über 1000 Mitglieder und fast sämtliche Gemeinden des Kantons angehören.

Gegenwärtig ist man daran, das barocke Dach, das 1889 vollständig in den Flammen unterging, wiederherzustellen. Übrigens sah man schon in früheren Jahren die Notwendigkeit ein, dem nach dem Brand erstellten Notdach, von dem die Architekten 1908 sagten, es wäre eine «Karikatur», die ursprüngliche Form wiederzugeben⁵³.

6. Das Kreisspital

Seit 1804 unterhielt der Aargau ein Spital in Königsfelden, in dem Kranke und Irre und zeitweilig auch Sträflinge untergebracht waren. Dieses betreute ein einziger Spitalarzt, dem ein Assistent und das nötige Personal beigegeben war. Die Verhältnisse in den Krankenabteilungen müssen katastrophal gewesen sein, die Heilungschancen gering. Verbesserungen und Umbauten lösten das Problem nicht. Nach 1841, dem Jahr der Klosteraufhebung, hoffte man, ein leerstehendes Kloster ohne grossen Aufwand in ein Spital umwandeln zu können. Auch von Muri war die Rede. «Die Radikalen machten darauf aufmerksam, dass sich das Klostergebäude in allen Teilen zu einem Kantonsspital besser eigne als das alte Franziskanerkloster in Königsfelden. Die Experten fanden aber, das Gebäude sei zu sehr der Sonne ausgesetzt, und überdies sei die Umgebung sumpfig und feucht»⁵⁴. Der Sanitätsrat rügte die ungünstige Stellung des Hauptgebäudes und die abseitige Lage des Ortes⁵⁵. Es geschah vorläufig nichts, und die eigentlich dringende Spitalfrage wurde ad acta gelegt. Erst 1864, als die Stadt Aarau versprach, eine kantonale Heilanstalt zu unterstützen, sofern sie auf ihrem Boden gebaut würde, kam die Sache wieder ins Rollen. Während der Beratungen im Grossen Rat «forderten vor allem katholisch oppositionelle

Kreise, für die der in Dietwil ansässige Arzt und alt Grossrat Jehle das Wort führte, statt einer zentralen Krankenanstalt die Erstellung mehrerer kleinerer Krankenhäuser in allen Gegenden des Kantons»⁵⁶. Nach Jehle sollte jeder Bezirk mit einem eigenen Spital versehen werden, doch daraus wurde vorläufig nichts.

Im August 1903 richtete eine Volksversammlung des Freiamts an die aargauische Regierung eine Resolution mit dem Begehren, der Staat möchte die Brandruine des Klosters übernehmen oder aber 320 000 Fr. aus dem Staatsgut sowie 100 000 Fr. aus dem Klostergut für den Bau einer humanitären Anstalt bezahlen⁵⁷. Im September 1903 befasste sich der Grosse Rat mit der Eingabe der Freiämter. Auf Antrag der Regierung und einer Mehrheit der Staatsrechnungskommission lehnte er am 16. September 1903 die Wünsche des Freiamts auf Ankauf und Wiedereinrichtung einer zentralen Pflegeanstalt in Muri mit 100 gegen 41 Stimmen ab. Zugleich fasste er aber, und damit folgte er dem Antrag der Minderheit der Staatsrechnungskommission, folgenden Beschluss: «Es werden die Erweiterung der Anstalt Königsfelden, die wirksame Unterstützung der Spitäler und Pflegeanstalten in den Bezirken durch Gründungs- und Betriebsbeiträge, endlich durch die Ausrichtung einer Spezial-Dotation von 200 000 Fr. für eine Anstalt im Freiamt in Aussicht genommen»⁵⁸. Bedingung dafür war aber, dass das Aargauer Volk der sogenannten Viertelsmehrsteuer für die Jahre 1904/07 zustimmte, um die finanziellen Grundlagen zu sichern. Nachdem dies am 21. Februar 1904 geschehen war, konnte im Voranschlag für eine Anstalt im Freiamt bereits eine Summe von 12 000 Fr. eingesetzt werden⁵⁹. Auf die Spezialdotation von 200 000 Fr. erhoben verschiedene Seiten Ansprüche, so namentlich die Pflegeanstalt Gnadenthal. Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Muri in Verbindung mit derjenigen des Bezirks Bremgarten nach Wohlen einberufene Delegiertenversammlung sämtlicher Gemeinden beider Bezirke wählte eine 15gliedrige Kommission zur Antragstellung, wofür die 200 000 Fr. zu verwenden seien. Man einigte sich darauf, 50 000 Fr. der Anstalt Gnadenthal zukommen zu lassen und den Rest von 150 000 Fr. für den Bau eines Kreisspitals in Muri zu verwenden⁶⁰. Noch während der Beratungen über den Standort des Kreisspitals⁶¹ traf im Januar 1906 bei der Regierung ein Schreiben von Ingenieur Roman Abt in Luzern, geboren in Bünzen⁶², ein, in dem er mitteilte: «Als Ausdruck meiner Anhänglichkeit an meine engere Heimat möchte ich mit einer Schenkung von 100 000 Fr. ermöglichen, dass der Bau des Freiämter Spitals in Muri in nächster Zeit begonnen und so durchgeführt werden kann, dass er zum Wohle der ganzen Bevölkerung beiträgt.» Abt wollte anonym bleiben und



Erstes Kreisspital 1908



Das Kreisspital heute

wünschte, dass sein Name erst nach seinem Tode und dem seiner Frau veröffentlicht werde⁶³. Von dieser Schenkung waren bei Baubeginn bereits 60 000 Fr. verfügbar.

Die Gemeinde Muri wollte als Standortgemeinde einen Akt der Solidarität tun und stellte in lobenswerter Weise die Gerichtshausmatte für den Bau unentgeltlich zur Verfügung. Dieser Platz wurde aber von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Architekt Wilhelm Hanauer aus Luzern, als ungenügend bezeichnet, da der Baugrund zum Teil bis zwei Meter und mehr aufgeführtes Material sei, und daher würden die Fundamente unverhältnismässig hoch zu stehen kommen. Der Lehm Boden und der Wasserdruck liessen Erdbewegungen befürchten. Die Orientierung gegen Süden sei erschwert, da die steile Halde von Norden nach Süden verlaufe, und schliesslich wäre das Spital von nahe gelegenen Gebäuden überhöht, «daher müssten die Läden geschlossen oder Vorhänge gezogen werden»⁶⁴.

Schon vorher hatte man sich nach anderen Bauplätzen umgesehen, es waren deren 13 aus allen Dorfteilen angeboten worden. Nach einer Besichtigung und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile berücksichtigte man das Angebot der Gebrüder Leonz, Alois und Heinrich Gabler, die von dem 650 Aren messenden Kapffeld 92,82 Aren zum Preise von 6945 Fr. abtraten⁶⁵.

Als Architekt beliebte Wilhelm Hanauer aus Luzern, der in Muri schon verschiedentlich in Erscheinung getreten war (Umbau des Konventschulhauses und der Don Bosco-Anstalt). Die Baudirektion in Aarau war darüber etwas befremdet; sie teilte dem Regierungsrat mit: «Es fällt auf, dass für die Erstellung des Kreisspitals Muri ein ausserkantonaler Architekt beigezogen worden ist. Dieses Vorgehen muss bei den im Aargau wohnenden Fachleuten Anstoss erregen. Die Ausschreibung eines Wettbewerbes wäre angebracht gewesen»⁶⁷.

Am 16. Dezember 1908 konnte das Kreisspital mit 30 Betten dem Betrieb übergeben werden. Die Baukosten betrugen 226 183 Fr. «Acht Tage nach der Eröffnungsfeier wurde mit Ross und Wagen der erste Patient eingeliefert.» Für die damalige Zeit stand ein modernes Krankenhaus bereit, bereits mit einer Röntgenanlage, aber auch mit einer Tobzelle ausgestattet. Die Spitalärzte arbeiteten nebenamtlich; es waren dies der Merenschwander Landarzt Dr. Paul Ruepp⁶⁷, verantwortlich für die Chirurgie und die Geburtshilfe, und die Murianer Dr. Burkard Nietlispach und sein Nachfolger Dr. Hugo Keller, verantwortlich für die Medizin. Ab 1934 wirkte ein hauptamtlicher Chefarzt, der für alle Abteilungen zuständig und verantwortlich war. Ab 1974 vollzog sich der Übergang zur Spezialisierung, indem drei selbständige Abteilungen errichtet wurden: Medizin, Chirurgie und Gynäkologie-Ge-

burtshilfe. 1988 wurde noch eine Abteilung für Anästhesiologie angegliedert.

Mit dieser Entwicklung, zurückzuführen auf eine starke Zunahme der Patienten, musste der bauliche Ausbau Schritt halten. So wurden im Laufe der Zeit die Spitalbauten immer wieder erneuert und dem letzten Stand der medizinischen Entwicklung angepasst. Es wurden in Betrieb genommen: 1914 Ökonomiegebäude (Wäscherei, Leichen- und Sezierzimmer, Holzraum, Wagenlokal); 1932 Erweiterungsbau mit 20 Betten (Einbau eines Liftes, Wöchnerinnenabteilung); 1938 erneuter Erweiterungsbau mit Terrassen, neues Ökonomiegebäude mit Personalzimmern; 1947 Personalhaus; 1969 Neubau Ost ⁶⁸.

7. Die Arbeitskolonie

Der 1926 gegründete «Aargauische Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge» setzte im gleichen Jahr eine Kommission ein, deren Aufgabe es war, für Leute, die mit oder ohne eigene Schuld aus der normalen Lebensbahn hinausgeworfen worden waren und die vorübergehend oder dauernd ihre Situation im freien Erwerbsleben nicht zu meistern vermochten, eine Arbeitskolonie zu errichten. Die Kommission gründete unter dem Vorsitz von Pfarrer Samuel Holliger und mit finanzieller Mithilfe von Staat, Gemeinden und Privaten einen Verein zur Errichtung und zum Betrieb einer Arbeitskolonie. Eine von diesem Verein bei den Gemeindebehörden des Kantons veranlasste Erhebung über die Wünschbarkeit der Schaffung einer Arbeitskolonie ergab das eindeutige Ergebnis, dass von 232 befragten Gemeinden deren 181 die Anstalt als dringend betrachteten. Den Vorstudien lagen die Erfahrungen bestehender Anstalten zugrunde; vor allem wurde als Vorbild das Arbeiterheim Tannenhof genommen, dessen Insassen das Grosse Moos im Berner Seeland urbarisierten. Im Aargau boten sich für das Projekt vier Möglichkeiten an: die Anstalt Sennhof bei Vordemwald, die staatliche Anstalt Olsberg, der Aarhof mit den Aareschächen oberhalb Brugg und die Liegenschaft der ehemaligen Torfgesellschaft im Murimoos. Dieses letzte Projekt vereinigte verschiedene Vorteile in sich. Es war vor allem ein Landwirtschaftsbetrieb, der zur Selbstversorgung diente; daran angeschlossen war ein Gewerbebetrieb, der zur Deckung der Kosten mit-helfen konnte. Der Regierungsrat, dem das Projekt vorgelegt wurde, empfahl in seiner Botschaft an den Grossen Rat vom 20. Februar 1931 eine Beteiligung des Staates in der Höhe von 250 000 Fr., knüpfte aber Bedingungen an die Ausrichtung, so den Grundsatz der Selbsterhaltung. Die grossrät-



Die Arbeitskolonie Murimoos

liche Kommission, dem Projekt nicht gesonnen, schlug eine Verzögerungstaktik ein, die Bauernfraktion stand der Sache ablehnend gegenüber, die katholisch-konservative Volkspartei stimmte mit überwiegendem Mehr gegen die Murimoos-Vorlage. Auch die Bevölkerung des Freiamts und mit ihr die Presse wehrten sich gegen das Projekt Murimoos. «Wir sehen in der beabsichtigten Verlegung der Strafkolonie in das Herz des Freien Amtes eine Schwächung dieses Kantonsteils.» Was hat «das brave Freiamtervölklein Böses verbrochen, dass man ihm eine solche Sträflingskolonie mitten in sein Gebiet hineinstellen will?» So und ähnlich tönte es in der Presse. Erst als der Verein für Schutzaufsicht bereit war, statt des Gründungsbeitrages von 250 000 Fr. sich mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 10 000 Fr. zu begnügen, wurde die Errichtung der Kolonie durch Dekret des Grossen Rates fast einstimmig beschlossen⁶⁹. 1933 fand die Eröffnung statt. Das zur Verfügung stehende Areal von 56 ha entsprach den Wünschen der Initianten. Das viele urbarisierungs- und meliorationsbedürftige Land war geeignet, einer zahlreichen Belegschaft auf Jahre hinaus Arbeit zu bieten. Der Grundbesitz wuchs im Laufe der Jahre auf 93 ha an. 1947 erwarb man zudem im Amt Entlebuch eine Alpliegenschaft. Ende der vierziger Jahre waren die Meliorationsarbeiten abgeschlossen, an ihrer Stelle mussten neue Beschäftigungs-

möglichkeiten gesucht werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dessen Verlauf die Torfausbeute zu Heizungszwecken der wichtigste Erwerbszweig war, vollzog sich eine Umstellung des Betriebes mit Schwergewicht auf der Landwirtschaft. Während des Krieges betreute Murimoos auch die Internierten- und Flüchtlingslager, die, getrennt von der Kolonie, aber doch auf ihrem Gebiet angesiedelt waren und ihrer Verwaltung unterstanden ⁷⁰.

Heute verteilen sich die Arbeitsplätze auf folgende Gebiete: *Landwirtschaft* mit Acker- und Futterbau, Rindvieh- und Schweinehaltung. *Gärtnerei/Gemüsebau*: Freilandanbau und Produktion in Treibhäusern. *Gewerbe*: Rasendünger, Schäl- und Cheminéeholzproduktion, Mischerei- und Abpackbetrieb, Formengiesserei, Montagearbeiten. *Interne Dienste*: Hauswirtschaft, Reparaturwerkstätten und Spezialaufgaben. *Kompostieranlage* für Garten- und organische Hausabfälle.

Bei der Gründung und Eröffnung war nur ein Teil der nötigen Bauten vorhanden; an ihre Stelle traten alte Baracken, die man auf der Grimsel erstand. Daneben wurden zwei eingeschossige Unterkunftshäuser errichtet. Später kam ein Verwaltungsgebäude mit Verwalterwohnung hinzu. 1956 konnten 40 Männer in ein neues Unterkunftshaus einziehen. Mit der Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeiten fehlten verschiedene entsprechende Gebäude. 1986 wurden die nötigen Bauten für den Wohn-, Freizeit-, Verwaltungs- und Verpflegungssektor erstellt ⁷¹.

VIII. Der einstige Bade- und Luftkurort Muri

1864 kaufte Johann Jakob Glaser¹, der bis zum 1. Juli den Posten eines Direktors der landwirtschaftlichen Schule in Muri bekleidet hatte, von Silvan Müller den Gasthof Löwen mit Kegelbahn, Gemüsegarten und einer Jucharte Land auf der Widme für 70 000 Fr.² Gleich nach dem Kauf machte er sich daran, den Gasthof auszubauen und zu erneuern. Glaser hatte aber noch weitere Pläne, denn er wollte Muri in den Rang eines Bade- und Luftkurortes erheben³. Ende Mai 1867 teilte er mit, dass er sich zum Betrieb eines Bades in Muri und zur Eröffnung einer Brauerei mit Alexander Jungblut aus Petersburg assoziiert habe⁴.

Das 1867 eröffnete Badhaus befand sich in der Dependance des Hotels Löwen, die einst östlich der Metzgerei Stapfer lag, heute jedoch abgerissen und im «Haus zum Leontius» aufgegangen ist. Zur Speisung des Bades grub Glaser auf seinem Grundstück in der Bächlen eine ergiebige Quelle, deren Wasser er in einer mit Zementsteinen ausgemauerten und mit einer eisernen Türe verschliessbaren Brunnenstube, die 583 Mass fasste, sammelte. Von dort leitete er das Wasser in eisernen Röhren von 1,5 Zoll Weite in einer Länge von 1200 Metern zur Badeanstalt. Nach einer Messung vom 6. Juni 1867 betrug die Höhendifferenz zwischen Quelle und Badhaus 164,5 Schweizerfuss (1 Fuss = 30 cm). Dr. Theodor Simler, damals Lehrer der Naturwissenschaften an der landwirtschaftlichen Anstalt und ehemaliger Kollege Glasers, hatte die Aufgabe übernommen, eine physikalische und chemische Untersuchung des Wassers durchzuführen⁵.

Bei der Quelle in Muri handelte es sich natürlich nicht um eine eigentliche Mineralquelle, denn sie stammte aus wenig tiefen Ablagerungen. Immerhin ist erwiesen, dass die vielen Bäder, die es im 19. Jahrhundert gab, gut besucht waren, da damals ein warmes Bad einen Eingriff ins Alltagsleben bedeutete. In Verbindung mit einer Luftveränderung, einem Wechsel der Nahrung, gepaart mit der nötigen Ruhe, konnte es sich nur positiv auswirken.

Um die Frequenz des Bades zu steigern, richtete Jakob Glaser im Februar 1868 ein Gesuch an den Regierungsrat, dieser möge ihm ein Patent zur Haltung und Führung eines Solbades bewilligen, und zwar für zwei Bädewannen. Im März erhielt er die Konzession, die Sole bezog er in Fässern bei den aargauischen Rheinsalinen in Rheinfelden⁶.

Der damalige Dorfarzt von Muri, Dr. Adolf Weibel, berichtete in Simlers Werk über die Einrichtungen und die Heilwirkungen des Mineral- und



Mineral- und Solbad Muri mit Badehaus (links), Löwen (Mitte) und englischem Garten

Solbades in Muri. Das Badeetablissement soll geschmackvoll und geräumig eingerichtet gewesen sein, es verfügte über hohe Korridore und geräumige Badezimmer. Darin standen in der Regel zwei Badewannen. Das Wasser konnte durch die Einrichtung einer doppelten Röhrenleitung beliebig kalt oder warm verwendet werden. Es gab Dusche- und Brauseeinrichtungen, ausserdem Einrichtungen für Sitzbäder, lokale Hand- und Armbäder sowie ein zweckmässig konstruierter Sessel zur Applikation von Vaginal- und Uterusduschen. Nach Dr. Weibel waren folgende Kuren in Muri möglich:

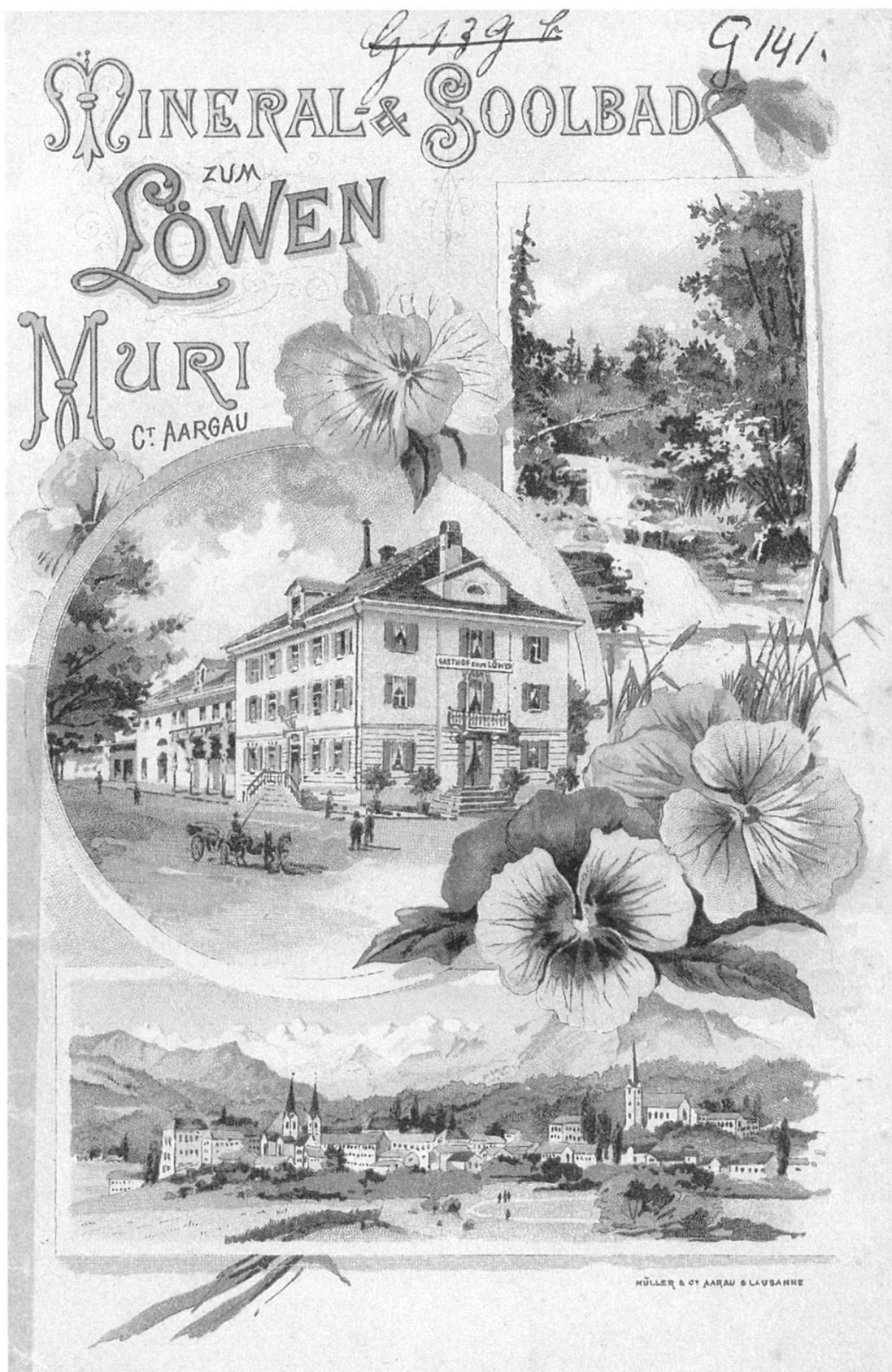
1. Einfache klimatische Kuren. Muri wurde als Luftkurort für Gesunde angepriesen, die einen ländlichen Sommeraufenthalt machen, oder für Geschwächte, die sich erholen wollten. Besonders Lungenleidende machte man auf einen Aufenthalt in Muri aufmerksam.
2. Milch- und Molkenkuren in dem landwirtschaftlichen Gebiet wurden gegen Verdauungsstörungen und Blutschwäche als gut befunden.
3. Dr. Weibel empfahl Trinkkuren mit dem Murianer Mineralwasser gegen chronische Katharre der Darm- und Respirationsschleimhaut. J. Glaser eröffnete sogar eine «Mineralwasserfabrik Muri», die das heilkräftige Quellwasser in Dreideziliterflaschen vertrieb.



*Mineralwasserflasche 3 dl
der Mineralwasserfabrik Muri*

4. Die Hauptsache blieb jedoch die Verwendung des Quellwassers zu Badekuren. Man empfahl die Bäder gegen Hautausschläge, bei alten Geschwüren, Furunkeln, chronischen Rheumatismen, Neuralgien, Krämpfen und hysterischen Zuständen.
5. Duschkuren wurden in der Regel kalt angewendet gegen Lähmungen, sofern sie vom Rückenmark ausgingen, bei schweren Neurosen, Gesichtschmerz, Hüftweh, alten Rheumatismen.
6. Die Solbäder sollen eine ausgezeichnete Wirkung bei allen Formen von Skrophulose (Drüsenkrankheiten), Rachitis, chronischen Entzündungen der innern Organe und bei Gicht gehabt haben. Es wurde berichtet, dass Personen, die an Krücken gingen, nach einer Badekur in Muri geheilt nach Hause zurückkehrten⁷.

Es dauerte nicht lange, bis der Bade- und Luftkurort Muri in den verschiedensten Reise- und Bäderführern Erwähnung fand. Bekannte Balneologen, die Glaser nach Muri eingeladen hatte, priesen Kuraufenthalte in Muri an. 1869 veröffentlichte Dr. Konrad Meyer-Ahrens, der mehrere Bäderführer der Schweiz herausgegeben hatte, einen längeren, sehr positiven Beitrag über Muri⁸. 1880 liess sich Dr. med. Th. Gsell-Fels über das Bad in Muri vernehmen, er pries es aufs beste und vortrefflichste an⁹. Noch in vielen



Prospekt von ca. 1890. Oben rechts Söriker-Tobel. In der Mitte Hotel Löwen. Unten Blick auf Muri und die Alpenkette im Süden

anderen Bäderführern wurde Muri als heilkräftiger Badeort erwähnt. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Eintragungen kürzer und nichtssagender, ein Zeichen, dass es langsam ruhiger wurde um das Bad.

Johann Jakob Glaser war schon als Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt kein guter Kaufmann und Verwalter gewesen, er war es auch diesmal nicht. Die Umbauten im Löwen und die Einrichtung des Bades hatten grosse Summen verschlungen und waren so kostspielig ausgeführt worden, dass die finanzielle Lage immer gespannter wurde. Mit der Rückzahlung einer Staats- und verschiedener Bankanleihen begann es zu hapern, so dass es 1873 zu einem Zwangs- und Nachlassbegehren und dann 1878 zum Konkurs kam¹⁰. Es gelang der Ehefrau, Marie Glaser-Tscheulin, für 79 000 Fr. alle Gebäulichkeiten, das dazugehörige Land und die Fahrhabe zu erwerben. Sie betrieb mit ihrem Sohn Alfred den Löwen weiter, und dem letzteren, im Hotelfach ausgebildet, gelang es, Wirtschaft und Bad zu neuer Blüte zu bringen und Muris Ruf als Bade- und Luftkurort weiter zu festigen. Er war es auch, der für seine Kurgäste den Tobelweg gangbar machte, die Gründung des Ortsverschönerungsvereins anregte und mit ausführlichen Prospekten für das Bad in Muri warb¹¹.



Seetalstrasse um 1920 mit Volksmagazin Bütler (heute Café Stern), Leontiusbrunnen und Hotel Ochsen

1901 erwarb der Arzt Dr. Robert Glaser von seinem Bruder das Bad und die Tavernenwirtschaft für 108 000 Fr.; den Gasthof liess er durch seinen Bruder weiterführen¹². Einen Teil des Bades richtete er zu einem Sanatorium ein, in dem Kranke mit Gallensteinen, Unterschenkelgeschwüren und Venenentzündungen Heilung finden sollten¹³. 1910 übernahm Alfred Glaser, im Volk «Oberst Glaser» genannt, die Kuranstalt Brestenberg. Darauf blieb der Löwen eine Zeitlang geschlossen, bis er im März 1911 mitsamt dem Badebetrieb an Adolph Spiegelhalter-Glaser aus Basel überging. Dr. Robert Glaser zog nach Meggen; von dort soll er zweimal wöchentlich nach Muri gekommen sein, um nach den Kranken und Kurgästen zu schauen. Da Spiegelhalter schlecht wirtschaftete, übernahm Robert Glaser den Betrieb wieder selbst. 1916 verkaufte er den Gasthof, in dessen Räumen ein «Volksmagazin» eingerichtet wurde (heute Café Stern). 1917 wechselte auch das Badhaus seinen Besitzer, und damit hörte der Kur- und Badebetrieb in Muri auf.

IX. Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftliche Betriebe

1. Die erste landwirtschaftliche Schule in Muri 1861–1873

Die ersten Versuche, in der Schweiz landwirtschaftliche Lehranstalten ins Leben zu rufen, gehen auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück: 1814 Hofwil BE, 1841 Kreuzlingen, 1853 Strickhof in Zürich¹. Eine Hebung der Landwirtschaft war im letzten Jahrhundert bitter nötig, denn viele Bauern blieben beim Herkömmlichen stehen und konnten sich nicht entschliessen, Neuerungen, wie sie bereits im Ausland mit Erfolg durchgeführt worden waren, vorzunehmen². Im Aargau war es die 1811 gegründete Aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft, die fand, dass die Hebung der Landwirtschaft am ehesten durch eine bessere allgemeine und berufliche Ausbildung des einzelnen Landwirts erreicht werden könne. In einer «Vorstellung an den Kleinen Rat» schlug sie vor, dem Schullehrerseminar solle eine landwirtschaftliche Beschäftigung beigegeben werden, und zwar nicht in Lenzburg, wo es sich damals befand, sondern in einem der aufgehobenen Klöster Muri oder Wettingen. 1846 beschloss der Grosse Rat die Verlegung des Lehrerseminars nach Wettingen, dem zuerst 2 Jucharten Land zugeteilt wurden, die nach und nach auf 45 Jucharten anwuchsen. Die Lehrer sollten eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung erhalten, sie sollten in Zukunft die Vermittler der erprobten Verbesserungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft in ihrer Gemeinde werden³. Das Fernziel war aber die Gründung einer eigenen landwirtschaftlichen Lehranstalt. Am 17. Juli 1853 versammelte sich die Aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft in Muri und beschloss, beim Regierungsrat sei auf die Errichtung einer solchen Schule hinzuwirken. Als Räumlichkeit bot sich das leerstehende Kloster Muri an. Im Januar 1856 lud der Regierungsrat die Direktion des Innern ein, ihm «Vorschläge über die Errichtung einer höhern, die Theorie mit der Praxis vermittelnden landwirtschaftlichen Schule in Muri aus dem noch etwa 329 000 Fr. betragenden Rest des Klostergutes zu machen»⁴. Eine Expertenkommission arbeitete einen Gesetzesentwurf aus, und am 20. Mai 1858 nahm die Kommission einen Augenschein in Muri vor, um sich genaue Vorstellungen von den Räumlichkeiten, Ökonomiegebäuden und Liegenschaften machen zu können. Am 7. September 1859 erliess der Grosse Rat das «Gesetz über die

Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri»⁵, dessen erster Paragraph folgendermassen lautete: «In den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri wird eine landwirtschaftliche Anstalt errichtet. Sie hat die Aufgabe, Jünglinge, welche sich dem landwirtschaftlichen Berufe zu widmen gedenken, dazu nach Massgabe der Bedürfnisse des Landes wissenschaftlich und praktisch heranzubilden und überdies mit der Verwaltung des Gemeindewesens, soweit es ihre künftige Stellung im Leben erfordert, bekannt zu machen»⁶. In diesem Doppelzweck lagen bereits die Gründe dafür, dass die Anstalt keine eigentliche Blüte erleben konnte. Der Lehrgang umfasste zwei Jahreskurse, die unter Umständen auf drei ausgedehnt werden konnten. Das Gesetz wies der Anstalt das Kloster Muri zu, und in diesem die östliche Front oder den «neuen Bau» nebst den notwendigen Ökonomiegebäuden. Nach einer Aufstellung von 1862 erhielt die Anstalt Land im Umfang von 146 Jucharten. Es waren die Aeschmatt, das Schafscheuerfeld, die Lippertswiese, die Brühlmatte, das Kuhmättli und der Baumgarten hinter dem Kloster.

Auf die Ausschreibung der Direktorenstelle gingen ausschliesslich Anmeldungen von Deutschen ein, von denen der Regierungsrat Johann Jakob Glaser, gebürtig von Hägelberg, Grossherzogtum Baden, berücksichtigte. Er war politischer Flüchtling, denn er hatte 1849 aktiv an einem Aufstand gegen den Grossherzog teilgenommen, was ihm Amt und Vaterland kostete. In der Schweiz wurde er in Hünigen BE eingebürgert und wirkte an verschiedenen Erziehungsanstalten⁷. Im März 1861 traf der Regierungsrat die ersten Lehrerwahlen, wobei Niklaus Stäuble von Sulz, Bezirk Laufenburg, die Naturwissenschaften erteilte, und Heinrich Erzinger aus Schleithem den Deutsch- und Mathematikunterricht⁸. Direktor Glaser übernahm den gesamten Unterricht in der Landwirtschaftslehre. Als Hilfslehrer wurden Lehrer der benachbarten Bezirksschule herbeigezogen, so Karl Attenhofer für Gesang, Heinrich Triner für Zeichnen, Friedrich Urech für Französisch. Für die praktische Berufsbildung erhielten die Zöglinge Unterricht in der Mathematik, in der Naturkunde, in der Landwirtschaftslehre und in der Gesetzgebung. Zur Erweiterung der allgemeinen bürgerlichen Bildung waren folgende Fächer vorgesehen: Sittenlehre, deutsche und französische Sprachübungen, Verfassungskunde, Gesang, Freihandzeichnen und Leibes- und Waffenübungen. Die Zöglinge bildeten eine besondere Abteilung des Kadettenkorps der Bezirksschule Muri.

Am Pfingstmontag, 20. Mai 1861, fand die feierliche Eröffnung der Schule statt⁹. Für das erste Schuljahr hatten sich 21 Zöglinge angemeldet, 17 aus dem Aargau, zwei aus dem Kanton Luzern, einer aus dem Kanton Zürich

und einer aus dem Grossherzogtum Baden. Mit der Zeit wurden weitere Lehrfächer eingeführt, ab 1862 ein tierärztlicher Unterricht, dann ein forstwirtschaftlicher Lehrkurs, um die Zöglinge mit den notwendigen Kenntnissen bis zum Grade eines Gemeindeförsters bekannt zu machen¹⁰. Glaser führte auch neue Wirtschaftszweige in Muri ein, so etwa die Seidenraupenzucht oder den Hopfenanbau. Er glaubte, mit der Förderung der Bierproduktion dem weit verbreiteten Genuss des Branntweins entgegenzutreten zu können¹¹. Neben dem Hopfengarten besass die Anstalt verschiedene Versuchsfelder, eine Baumschule und einen kleinen Rebberg, der im Garten des heutigen Pflegeheims und damit nicht sehr geschickt angelegt war. Direktor Römer verlegte ihn und das Hopfenfeld später ins Maiholz¹².

Bei der Eröffnung der Anstalt hatte man die grössten Hoffnungen in das neue Institut gesetzt, eine gedeihliche Entwicklung schien sich anzubahnen, die Zahl der Schüler nahm zu, und die Leistungen, die an den Prüfungen erbracht wurden, konnten sich sehen lassen. Leider war diese Zeit der Ruhe und der innern Entfaltung von kurzer Dauer, denn ab 1863 war die Schule Gegenstand vielfacher Angriffe aus der Öffentlichkeit und der Presse, indem nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb und die Ökonomie, sondern auch die Disziplin der Schüler und der Unterricht einer schonungslosen Kritik unterzogen wurden. Dazu kam noch ein unerfreuliches Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Direktor. Nach Meinung der Lehrer musste die Bewirtschaftung des Gutes durch Direktor Glaser, dem sie Unfähigkeit vorwarfen, zum moralischen und ökonomischen Schaden der Anstalt ausschlagen. Schwerwiegender waren die Angriffe, die aus der Öffentlichkeit kamen und Anlass zu einer gründlichen Untersuchung des Betriebes gaben, zum Rücktritt des Direktors und zu einer Reorganisation der Schule führten. Am 24. September 1863 fand eine Versammlung von 400 Personen in Büelisacker statt, wo festgestellt wurde, dass die landwirtschaftliche Schule in Muri ihre Aufgabe nicht erfülle. Man forderte, dass sie den Verhältnissen der Kleinbauern angepasst werden solle, dass sie eine Musterschule sein solle, an welcher rationelle Landwirtschaft betrieben werde. Trotz einer Reorganisation der Anstalt gingen weitere Klagen ein. Die Landwirtschaftskommission musste feststellen, dass Glaser wohl Geld ausgeben konnte, aber auf der andern Seite für die entsprechenden Einnahmen nicht besorgt war. Schliesslich stellte die Finanzdirektion fest, dass in den ersten drei Jahren ein Rückschlag von 16 908 Fr. stattgefunden habe, dessen Gründe in der unpraktischen Leitung der Landwirtschaft und in einem zu kostspieligen Haushalt zu suchen seien¹³. Glaser zog darauf die Konsequenzen, im Frühling 1864 verzichtete er freiwillig auf seinen Posten.

Glasers Nachfolger wurde Friedrich Römer aus Stuttgart, der bis dahin die landwirtschaftliche Schule in Kreuzlingen geleitet hatte. Er war bereit, die Führung der Anstalt zu übernehmen, wenn neue Reglemente eine straffere Leitung erlaubten. Die Regierung war einverstanden und erliess ein Reglement für die Zöglinge, Hospitanten und Praktikanten, eines über die Direktion, die Lehrer und das Dienstpersonal, und ein drittes über die Buchhaltung, die Kassaführung und das Rechnungswesen. Abgesehen von der schwankenden Schülerzahl nahm das Leben in der landwirtschaftlichen Lehranstalt unter der Direktion von Friedrich Römer einen guten und ruhigen Verlauf, doch hörte man immer wieder Stimmen, die die Ansicht aussprachen, daß die Opfer des Staates in keinem Verhältnis zu der immer noch zu geringen Teilnahme der Landwirte stünden. Zur Frequenzsteigerung führte man Winterlehrkurse ein, die landwirtschaftliche Gesellschaft des Aargaus bewarb sich sogar bei den Bundesbehörden um die Errichtung des im Projekt vorliegenden eidgenössischen landwirtschaftlichen Lehrstuhls in Muri¹⁴.

Alles nützte nichts, die Bauernsamer brachte der Schule in Muri immer weniger Vertrauen entgegen und distanzierte sich immer mehr. So sah sich Direktor Römer gezwungen, auf den 31. Januar 1871 um seine Entlassung nachzusuchen. Er übernahm die Staatsdomäne St. Katharinenthal im Thurgau. Neuer Direktor wurde Eduard Streckeisen, Gutsbesitzer in Sis-sach. Für eine neue Reorganisation arbeitete die Landwirtschaftskommission einen Gesetzesvorschlag aus, in dem festgestellt wurde, dass die Anstalt in ihrer bisherigen Form den wirklichen Bedürfnissen der Landwirtschaft des Kantons nicht genügend entspreche und dass es nicht darum gehen könne, Zöglinge für den Betrieb von ausgedehnten Güterkomplexen heranzubilden, «als vielmehr den vorwiegend kleinbäuerlichen Verhältnissen des Landes Rechnung zu tragen und es, soviel tunlich, jedem Vater zu ermöglichen, seinen Söhnen eine an die Lehren der Wissenschaft und die daraus abgeleiteten Erfahrungen gegründete landwirtschaftliche Vorbildung zuteil werden zu lassen»¹⁵. Das Aargauervolk lehnte jedoch einen Gesetzesvorschlag zur erneuten Reorganisation ab. Nach der Verwerfung der Reorganisationsvorlage, es ging damit noch nicht um die Aufhebung der Anstalt, stellte sich aber doch die Frage, ob man die Schule in Muri mit angemessenen Modifikationen nach der alten Organisation von 1864 weiterführen wolle oder ob die Liquidation wegen mangelnder Teilnahme vorzuziehen sei. Die Staatsrechnungskommission, die im Auftrage des Grossen Rates die Frage der Weiterführung gründlich prüfte, gelangte im März 1873 zum Antrag, die landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri auf den 30. Mai 1873 in ihrem

Betrieb einzustellen¹⁶. Mit der Volksabstimmung vom 22. November 1874, die sehr negativ ausfiel, war das Schicksal der Anstalt endgültig besiegelt.

2. Die zweite landwirtschaftliche Schule

Als man im Zweiten Weltkrieg, nachdem die Schweiz durch die Achsenmächte eingekreist war, vermehrt auf die einheimische Landwirtschaft angewiesen war, wurde 1943 auf einem Parteitag der freisinnigen Bezirkspartei Muri die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Muri verlangt. Im Juni des gleichen Jahres liess der damalige Landwirtschaftsdirektor verlauten, dass in Zukunft eine Dezentralisation der landwirtschaftlichen Schulen im Aargau vorgesehen sei. Damals bestand eine Schule in Brugg und eine Filiale in Lenzburg¹⁷. Im März 1946 bildete sich im Bezirk Muri ein Initiativkomitee, das verschiedene Liegenschaften besichtigte und in Aussicht nahm. Zur gleichen Zeit trat der Bezirk Bremgarten als Konkurrent auf, indem er die Liegenschaft «Farngut» in Villmergen als Standort einer Schule offerierte. Dass eine Schule im Freiamt errichtet werden musste, stand ausser Zweifel, doch auch andere Landesteile wollten profitieren und



Die Landwirtschaftliche Schule

meldeten ihre Ansprüche an. Auf Antrag der Regierung beschloss der Grosse Rat 1947, in einer ersten Bauetappe landwirtschaftliche Schulen in Liebegg und Frick zu errichten, in einer zweiten Bauetappe sollte Muri an die Reihe kommen. In Muri war vom Initiativkomitee die Liegenschaft des Joseph Gabler mit 37 Jucharten Land für die Schule vorgesehen; eine Expertenkommission sprach sich über den Betrieb und das dazugehörige Land sehr positiv aus, doch die Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 1947, die für den Ankauf 200 000 Fr. hätte bewilligen sollen, lehnte ab¹⁸. Daraufhin verkaufte J. Gabler seinen Hof einem Privaten. Der Gemeinderat gab aber nicht auf, und er teilte der Landwirtschaftsdirektion mit, dass die Gemeinde in der «Roos» westlich von Muri einen Landkomplex von 13 Jucharten besitze und in der gleichen Gegend weiteres Land erwerben könne. Die Gemeindeversammlung vom 23. Dezember 1948 bewilligte dieses Vorgehen des Gemeinderates. Eine neue Lage ergab sich 1949, als die Landwirtschaftsdirektion sich bei der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen zu einem andern Vorgehen als früher entschloss. Sie wollte, da die Schülerzahlen nicht zum vornherein festgestellt werden konnten, vorerst lediglich Provisorien schaffen, und zwar eines in Muri und eines in Frick¹⁹. Nachdem das Aargauervolk am 14. Dezember 1952 den Grossratsbeschluss vom 11. März 1952 über die Errichtung und den Bau kantonaler Berufsschulen angenommen hatte – vorgesehen war der Bau von landwirtschaftlichen Berufsschulen in Frick und Muri mit je zwei Abteilungen und einer auf der Liebegg in der Gemeinde Gränichen mit vier Abteilungen – machte sich der Gemeinderat sofort daran, die notwendigen Landkäufe und Landumlegungen an die Hand zu nehmen. Im Oktober 1954 übernahm der Staat das von der Gemeinde Muri in verschiedenen Käufen erworbene Land zum Preis von 215 000 Fr., und damit konnte mit dem Bau der Schule begonnen werden. Im Januar 1956 fand das Aufrichtefest statt, und am 3. November 1956 konnte die zweite landwirtschaftliche Schule in Muri eingeweiht und der Unterricht in zwei Kursen mit 45 Schülern aufgenommen werden. Für die Gebäude (Schul- und Konviktgebäude, Werkführerwohnhaus, Scheune), die Umgebungsarbeiten und die Erschliessung mit Strassen, Wasser und Elektrizität wurden 1,3 Mio. Fr. ausgegeben. Muri leistete einen Sitzgemeindebeitrag von 50 000 Fr.

3. Die Käsereien

Bis zu seiner Aufhebung 1841 hatte das Kloster Muri im Freiamt einen grossen Landbesitz, der zu einem Teil milchwirtschaftlicher Nutzung

vorbehalten war. So betrieb es eine Sennerei auf dem Sentenhof. Nach der Bestallungsordnung von 1616 hatte der Senn all seine Produkte, nämlich Käse, Anken, Ziger, Milch und Schotte zu des Klosters Nutzen zu verwenden, er lieferte seine Erzeugnisse ins Kloster, wo sie teils verbraucht, teils verkauft wurden. Vom Käse soll sozusagen nichts für den Verkauf übriggeblieben sein²⁰.

Im Mai 1862 entstand in der Aargauischen landwirtschaftlichen Lehranstalt, die im Ostflügel des Klosters untergebracht war, eine erste genossenschaftliche Käserei mit 14–16 Anteilhabern. Im Gründungsjahr betrug die Milcheinlieferung 339 764 Pfund. Der Milchverkauf brachte Fr. 8065.20 ein, der an Käse, hauptsächlich war es Magerkäse, Fr. 7762.80, und aus der Butterherstellung zog man Fr. 2996.67. Die Betriebskosten beliefen sich 1862 auf 1430 Fr. Um schwere und fette Käse herstellen zu können, wurde noch die Milch von ca. 60 Kühen aus der Umgebung zugekauft²¹. Die Käserei war an einen Käser verpachtet, der verpflichtet war, die Zöglinge in seinem Gewerbe praktisch zu unterrichten²². 1867 meldete der Gemeinderat, dass die Käserei jährlich 160 Zentner Käse produziere, der zu einem grossen Teil nach Basel, Bern und Luzern verkauft werde.

Mit Beginn des Jahres 1868 bildete sich in Muri eine weitere Käsereigenossenschaft. Im April 1868 richtete ihr Vorstand ein Gesuch an den Gemeinderat «um mietweise Überlassung passender Räumlichkeiten im Plainpied des östlichen Conventflügels». Der Gemeinderat überliess ihr mietweise auf die Dauer von sechs Jahren «die Klosterküche nebst den rechts und links an dieselbe grenzenden kleinen Lokalen»²³. Für deren Benützung und für die Überlassung des Mobiliars musste ein Pachtzins von 100 Fr. bezahlt werden. Die Lehrer und die Zöglinge der Anstalt hatten ein Zutrittsrecht²⁴.

1883 wurde der das ganze Dorf umfassenden Käsereigesellschaft das Lokal gekündigt. Das gab Anlass, dass die Dörfler eigene Wege gingen, da ihnen der Weg ins Wey zu lang und die Entfernung zu gross war²⁵. Der damalige Bezirksrichter Rey stellte zwar in uneigennütziger Weise der Gesamtgenossenschaft einen Hüttenbauplatz auf dem ihm gehörenden Klosteracker zur Verfügung, doch wurde sein Angebot nicht angenommen. Ein weiteres Entgegenkommen, eine Käserei auf dem südöstlichen Teil der Gerichtshausmatte zu erstellen, lehnten die Muridörfler ab, und sie kündigten am 1. Mai 1884 den Vertrag mit der Gesamtgenossenschaft.

Im Wey erhielt die Genossenschaft die Bewilligung, die Halle des Schulhauses Kloster, es war die ehemalige Klosterküche, die sich unter dem Lokal der Oberschule befand, wiederum in eine Käserei umzuwandeln. Das geschah sehr zum Leidwesen der Schulpflege, die für das Projekt wenig

Sympathie aufbrachte. 1897 beauftragte sie die Käsereigenossenschaft Wey, sie möchte endlich dafür sorgen, dass die Käserei aus dem Schulhaus entfernt werde²⁶. Im Februar 1897 beschlossen die Weyer, auf dem damaligen Viehmarktplatz ein neues Käsereigebäude zu erstellen. Schon 1896 hatte die Genossenschaft von den Erben des verstorbenen Gemeindeamanns Rei einen 11 Aren umfassenden Bauplatz gekauft. Für die neue Käserei schlossen sie mit den Gebr. Ferrari in Mosen am 4. Mai 1897 einen Bauvertrag ab, nach dem das neue Gebäude auf 32 000 Fr. zu stehen kommen sollte. Der Genossenschaft war es überlassen, sämtliche Erdarbeiten «sowie die harten Steine für das Keller- und Fundamentmauerwerk, Sand und Kies für den ganzen Bau franco Baustelle unentgeltlich zu leisten». Ferner musste sie «die Fuhre sämtlicher ankommender Baumaterialien» von der Station zur Baustelle befördern. Für die Übergabe des Baues war der 1. November 1897 festgesetzt, «jedoch sollen die Arbeiten soweit befördert werden, dass, wenn immer möglich, der Bau bis den 15ten Oktober künftig übergeben werden kann»²⁷.

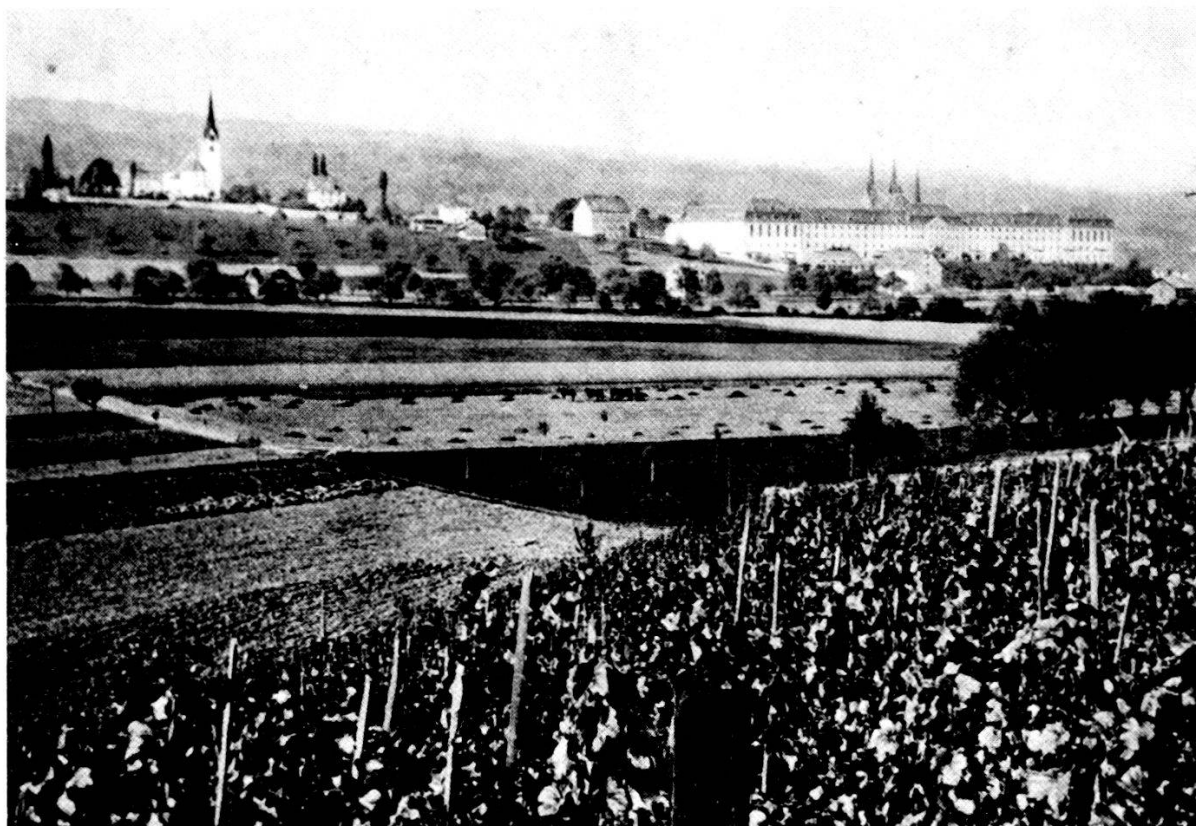
1948 fand der erste grössere Umbau für 70 000 Fr. statt, dem 1958 ein zweiter folgte, da die hygienischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die heutige Zeit nicht mehr genügten. 1961 übernahm die Genossenschaft die Filiale Egg, die sie umbauen liess.

Bei der Kündigung 1883 fragten sich die Milchlieferanten von Dorfmuti, «ob sie vielleicht nicht auch stark genug wären, im Dorfe selbst eine Käserei zu gründen, wenn sämtliche Viehbesitzer daselbst ihre Mitwirkung zusagen würden»²⁸. Das Projekt einer neuen Käsehütte für die Gesamtgemeinde auf der Gerichtshausmatte fand, wie bereits erwähnt, bei den Dörflern keine Gnade. «Sie wollten nun auch par tout nicht mehr den Berg hinauf, wenn auch nur zur Hälfte»²⁹. Am 28. Oktober 1883 beschlossen sämtliche Viehbesitzer des Dorfes, eine neue Käserei zu bauen, vorerst aber wollten sie mit der Milchsiederei Cham unterhandeln, «ob die Milch Dorfmutis vielleicht dorthin geliefert werden könnte»; doch Cham lehnte wegen zu grosser Milcheinlieferungen ab. Nach der Besichtigung verschiedener auswärtiger Käsereien «älteren und jüngeren Datums», und nachdem die Dörfler von verschiedenen tüchtigen Käsern aufgemuntert worden waren, «nun frisch ans Werk zu gehen, sie seien überzeugt, dass Dorfmuti bei tüchtiger Energie wohl im Stande sei, eine respectable Milch zu produciren», ging man daran, ein eigenes Käsereigebäude zu erstellen. Der Genossenschafter Georg Leonz Strebel verkaufte dazu der «Käsehüttengesellschaft Dorfmuti» im Dezember 1883 einen 5967 Quadratfuss messenden «Platz zum Bau einer Käsehütte nebst dazu nötigem, vom Käsereivorstand zu bestimmenden Um-

gelände ab der Hausmatte» für Fr.417.69³⁰. Am 3. Februar 1884 lieferte Architekt Isler aus Wohlen einen Baubeschrieb ab, und er erhielt darauf den Auftrag, das Käsereigebäude zu erstellen. Am 10. August des gleichen Jahres beschlossen die Genossenschafter, «es sei die sofortige Schätzung des Käsereigebäudes anzustreben». 1956 hatte die alte Käserei ausgedient. Ein Neubau in allernächste Nähe konnte am 31. Dezember in Betrieb genommen werden konnte. 1974 scheiterte ein Versuch, die beiden Käsereigenossenschaften wieder zu vereinigen, da sich der Hang der Dörfler zur Selbständigkeit, wie schon oft in früheren Jahren, durchzusetzen vermochte.

4. Der Rebberg

Der Aargauer Weinbau hat gesamtschweizerisch keine überragende Bedeutung, dagegen nimmt er in der Ostschweiz, zu der er rebbaumässig zählt, hinter den Kantonen Zürich und Schaffhausen die dritte Stelle ein. In früheren Jahrhunderten betrieben im Freiamt viele Landwirte als Nebenbeschäftigung Rebbau. Mit der Zeit ging er in unserer Gegend infolge von Missernten und Schädlingen (Reblaus, Mehltau) immer mehr zurück, analog zur Entwicklung im Kanton. 1857 betrug die aargauische Rebfläche 2268



Der Murianer Rebberg um 1880

ha, 1905 2081 ha, 1920 751 ha und 1976 285 ha. Eine ähnliche Entwicklung machten die Gemeinden im Bezirk Muri durch. Der Weinertrag war von Jahr zu Jahr verschieden. 1829 betrug er 100 Saum 8 Mass (1 Saum Wein = 100 Mass, 1 Mass = 1,61 l) 1840 286 Saum 2 Mass, 1876 190 Mass, 1880 5950 Liter, 1885 9950 Liter³¹.

In Muri bestand am Kirchbühl ein Rebgarten schon am Anfang des 15. Jahrhunderts, der 1574 noch existierte. Als im Wey 1834 ein neues Schulhaus gebaut wurde, trat das Kloster Muri «der Gemeinde Muri zu einem neu zu errichtenden Schulhaus einen schicklichen Platz auf seiner des Gotteshaus Rebhatt» ab³². Der Flurname «Rebmatt» weist eindeutig auf einen Rebberg hin. 1857 betrug das Rebgeleände in Muri nach einer Erhebung der Direktion des Innern drei Jucharten (1 Jucharte = 36 Aren = 3600 m²), 1869 wurden in Muri 33 Saum Wein im Betrage von 1155 Fr. ausgepresst, 1878 waren es 15 hl, die 450 Fr. galten, 1879 6 hl für 300 Fr., 1880 4½ hl für 158 Fr. und 1881 6 hl für 300 Fr. 1869 schrieb Konrad Meyer-Ahrens in seinem Buch «Balneologische Wanderungen 1868», dass man am Kirchhügel und im Maiholz die Rebe finde. 1880 berichtete J. Th. Gsell-Fels in seinem Werk «Die Bäder und klimatischen Kurorte in der Schweiz», am «Kapf, Kirchhügel und Maiholz wird sogar guter Wein gezogen». 1886, als die aargauischen Gemeinden aufgefordert wurden, einen Delegierten an eine Versammlung über die Bekämpfung der Reblaus zu schicken, schrieb der Gemeindeschreiber ins Protokoll, dies «wäre zwecklos, da die Gemeinde Muri ausser einigen wenigen Hausreben keine Rebplantungen hat»³³.

Die erste landwirtschaftliche Anstalt im Aargau besass für ihre Zöglinge einen kleinen Rebberg, der allerdings nicht gerade geschickt angelegt war, befand er sich doch auf der schattigen Ostseite des Klosters, wo nach drei Uhr nachmittags die Sonne nicht mehr zukam. 1867 wünschte die Landwirtschaftskommission vom Staat Aargau die pachtweise Überlassung von etwa drei Jucharten Land im Maiholz, wo das angrenzende Privatland mit ertragskräftigen Reben bepflanzt war, zur Anlage eines Hopfengartens und zur Verlegung des in der Nähe des Klosters angelegten Rebberges. Die Regierung war damit einverstanden und bewilligte einen Kredit von 3500 Fr. zur Anlage von 1½ Jucharten Hopfengarten und 1½ Jucharten Rebland. Dieser neue Rebberg, 1868 angelegt, war mit folgenden Rebsorten bepflanzt: Klevner, Lauterweisse, weisse Burgunder, Müllerreben, Ruländer, weisse Silvaner, schwarze Burgunder und Portugiesen³⁴.

1873 übernahm Lehrer Markwalder von Wettingen nach der Aufhebung der landwirtschaftlichen Schule die Staatsdomäne und damit auch den Rebberg. 1875 ging er mit dem Hopfenland für 3000 Fr. an Joseph Leonz

Beck, Müller in Dorfmuri, über, der sich verpflichten musste, die angelegten Kulturen fortzusetzen, bis die Kaufsrestanz von 2700 Fr. abbezahlt war.

1971, als bei der Planung des Schwimmbades eine Überbauung in der Nähe des der Ortsbürgergemeinde gehörenden Rebhügels im Maiholz diskutiert wurde, was ein grosser Fehler in landwirtschaftlicher Hinsicht gewesen wäre, regte der spätere Präsident der Rebbaukommission an, am gleichen Ort wie im letzten Jahrhundert wieder Reben anzupflanzen³⁵. Die Ortsbürgergemeinde entschied sich, dafür eine Hektare zur Verfügung zu stellen. Das Eidgenössische Amt für Weinbau in Bern sicherte eine Subvention von 15000 Fr. zu, und die Soldaten einer Genie-Rekrutenschule des Waffenplatzes Bremgarten führten die nötigen Erdbewegungen durch, so dass das Areal im Frühjahr 1973 nach Absteckung von Rebpfählen bepflanzt werden konnte, und zwar mit ungefähr 3200 Jungrebstöcken, je zur Hälfte Riesling × Silvaner und Blauburgunder. Der erste grosse Wimmel fand 1976 statt. Der weisse Wein erhielt den Namen «Stiefeliryster», der rote den Namen «Klosterfelder». Die Erträge der letzten Jahre³⁶:

	Stiefeliryster (weiss)			Klosterfelder (rot)			Total
1976	1 120 kg	74	Öchsle	1 685 kg	74	Öchsle	2 805 kg
1977	3 695 kg	63	Öchsle	2 170 kg	72,6	Öchsle	5 865 kg
1978	1 825 kg	78	Öchsle	2 000 kg	68	Öchsle	3 825 kg
1979	1 925 kg	72	Öchsle	2 820 kg	69	Öchsle	4 745 kg
1980	2 250 kg	68	Öchsle	1 400 kg	73,6	Öchsle	3 650 kg
1981	1 355 kg	73	Öchsle	1 300 kg	71	Öchsle	2 655 kg
1982	3 540 kg	69,5	Öchsle	4 040 kg	70,5	Öchsle	7 580 kg
1983	5 155 kg	74	Öchsle	4 230 kg	78	Öchsle	9 385 kg
1984	3 575 kg	72	Öchsle	1 785 kg	68,7	Öchsle	5 360 kg
1985	1 092 kg	83	Öchsle	1 345 kg	83,5	Öchsle	2 437 kg
1986	3 600 kg	79	Öchsle	2 200 kg	80	Öchsle	5 800 kg
1987	1 235 kg	75	Öchsle	1 240 kg	79	Öchsle	2 475 kg
1988	2 400 kg	74	Öchsle	2 600 kg	78	Öchsle	5 000 kg
	32 767 kg			28 815 kg			61 582 kg

Anmerkung: 1 kg Trauben ergibt 1 Flasche à 7 dl.

5. Die Freiämter Mosterei

1885/86 trat das erste eidgenössische Alkoholgesetz in Kraft, das die damals beliebte, aber die Volksgesundheit schädigende Kartoffelbrennerei eindämmen sollte. Die Folge war, dass das Gesetz den Anbau von Mostbirnbäumen förderte, die dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Ertragslage kamen und deren Ernten verwertet werden mussten. Da der private Absatz schwie-

rig war, entstanden vor dem Ersten Weltkrieg eine Reihe von genossenschaftlichen Obstverwertungsbetrieben. Am 10. Juni 1910 beschloss eine in den Ochsen einberufene Versammlung die Gründung der «Freiämter Mosterei und Obstexport-Genossenschaft Muri». Die ersten Bauten und Investitionen kamen auf 126 000 Fr. zu stehen. Schon ein Jahr später sprach sich eine ausserordentliche Generalversammlung für die Erweiterung der Gebäude nach Norden aus. 1914, zu Beginn des Ersten Weltkrieges, kam eine Obstdörranlage hinzu. 1916 erhöhte man die Betriebskapazität auf 8500 hl durch Erweiterung der Kellereien und durch den Einbau von Betonbehältern mit Glasauskleidung. Im gleichen Jahr gab sich die heutige Fremo einen neuen Namen, nämlich «Mosterei und Obstverwertungs-Genossenschaft». 1921 übernahm die Mosterei von Verwalter Bütler die nördlich gelegene Branntwein- und Spirituosenbrennerei zum Preis von 30 000 Fr. Das Geschäft florierte, und so konnte 1921 der erste Lastwagen von der Berna-Motorwagenfabrik für 20 000 Fr. angeschafft werden. 1929 gab sich die Genossenschaft den heutigen Namen «Freiämter Mosterei». Als in den Zeiten der Wirtschaftskrise der Genuss von Süssmost propagiert wurde, bewilligte der Vorstand einen Kredit von 20 000 Fr. zur Anschaffung aller notwendigen Maschinen und Apparate. In den folgenden Jahren folgten



Die Freiämter Mosterei 1921 mit dem ersten Lastwagen



Im Hintergrund Muri-Egg. Vorne Muri-Wey mit Rothaus und ehemaliger Mosterei Gut um 1920

Investitionen auf Investitionen, die Getränkepalette wurde erweitert, indem man die Produktion von Süsswassern an die Hand nahm. 1960 schritt man zum Bau des Konzentratkühlkellers, der es erlaubt, die wertvollen Obstkonzentrate bei gleichbleibender Qualität jahrelang zu lagern, bis sie entweder exportiert oder im Betrieb weiter verwendet werden. 1961 erforderte die Installation einer neuen Abfüllanlage mit einer Stundenleistung von 3000 Litern beträchtliche Mittel. Eine Mosterei ist immer abhängig von der Grösse der Obsternten, und diese fallen naturbedingt nicht immer gleich aus. So kam es, dass in gewissen Jahren Mostobst aus dem Ausland importiert werden musste, so 1965 45 Wagen aus Frankreich und Italien; ein Jahr später sprang Italien wieder in die Lücke. Ein Markstein in der Geschichte des Betriebes war die 1970 angeschaffte Horizontalpresse, die eine gewaltige Personaleinsparung in der Saison brachte. 1983 wurde mit einem Aufwand von 2 Mio. Fr. eine neue, grosszügig angelegte Lagerhalle realisiert, die den Arbeitsablauf in der Abfüllerei und der Spedition wesentlich vereinfacht. Völlig überraschend ergab sich im gleichen Jahr die Gelegenheit, die Mosterei Gut und deren Kundschaft und Obsteinzugsgebiet zu übernehmen. Bereits ein Jahr später gingen diese Gebäulichkeiten an die Coop Aargau über. 1985 feierte die Fremo das Jubiläum des 75jährigen Bestehens. Das

Unternehmen ist heute so stark, dass es ohne weiteres im scharfen Konkurrenzkampf bestehen kann³⁷.

Im Zweiten Weltkrieg beabsichtigte die Fremo die Errichtung einer *Grastrocknungsanlage*. Bei der Frage, ob das AEW oder das Gemeindewerk den nötigen Strom liefern solle, glaubte man im AEW nicht daran, dass es sich um etwas Sicheres und Dauerndes handle³⁸. Trotzdem kaufte die Genossenschaft von der BBC in Baden eine Grastrocknungsanlage für 120 000 Fr., die 1943 abbrannte. Darauf bildete sich, unabhängig von der Fremo, eine «Grastrockner-Genossenschaft Muri», die eine neue Anlage errichten liess.

X. Handel und Gewerbe

1. Berufe, Gewerbe und Handwerk

Die ersten Gewerbebetriebe in Muri befanden sich im Klosterareal und dienten vornehmlich der landwirtschaftlichen Getreidebaudomäne des Klosters¹. Mit der Zeit entwickelte sich ein ländliches Handwerk im Dorf, vorerst noch verbunden mit der Besorgung von landwirtschaftlichen Arbeiten. Siegrist gibt für den Zeitraum zwischen 1551 und 1800 im Raum Muri 461 Gewerbetreibende und Handwerker an.

Tabelle 16: Übersicht über die Gewerbe 1802

Handwerk und Gewerbe	Wey	Dorf	Egg	Handel mit Nahrungsmitteln	Wey	Dorf	Egg	Handel mit Verschiedenem	Wey	Dorf	Egg
Buchbinder	2	–	–	Brothandel	–	–	1	Spezereien	–	–	2
Dachdecker	1	–	–	Käse, Anken, Eier	–	–	1	Handelsmann	6	–	–
Färber	–	–	1	Käse, Schabzieger	–	–	1	Viehhandel	1	–	–
Gärtner	–	1	–	Metzger	3	–	–				
Gerber	1	–	–	Öler	1	–	–				
Hafner	3	1	–	Pfister	2	1	–				
Küfer	–	3	–								
Kupferschmied	1	–	–								
Kürschner	1	–	–								
Knopfmacher	1	–	–								
Maurer	–	12	–								
Müller	1	1	–								
Nagelschmied	–	–	1								
Schlosser	1	–	–								
Schuhmacher	3	4	4	Textilien				Verschiedenes			
Schneider	8	2	–	Bleicher	1	–	–	Baumeister	–	1	–
Schmied	1	–	1	Strumpffabrikant	1	–	–	Chirurgus (Barbier)	–	1	1
Schleifer	1	–	–	Strumpfweber	–	2	–	Wundarzt	1	–	–
Schreiner	1	6	3	Schwebelt (?), Strohhut	–	1	–	Wirt	3	2	1
Sattler	3	–	–	Hutmacher	–	1	–	Fürsprech	1	–	–
Seifensieder	–	1	–					Schulmeister	1	–	–
Seiler	–	1	–					Lehrer der französischen und			
Spengler	1	–	–					lateinischen Sprache	1	–	–
Steinhauer	–	2	–								
Uhrmacher	1	–	–								
Wagner	1	3	–								
Ziegelbrenner	–	1	–								
Zimmermann	1	3	–								

Wie es mit dem Gewerbe und dem Handwerk zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand, zeigt uns das «Gewerbs-Patenten-Register» des Kantons Baden, angefangen den 7. September 1801². Um die Finanznöte des Kantons zu mildern, erhob die helvetische Regierung von allen Gewerbetreibenden eine Patentgebühr. Dazu legte die Kanzlei in Baden ein Register an, das uns ausgezeichnete Einblicke in die wirtschaftliche Struktur jener Zeit gewährt³. Die Tabelle 16 zeigt deutlich, dass sich damals Handwerk, Handel und Gewerbe vor allem im Wey niedergelassen hatten. Gewerbe, die ein besonderes Gewicht besaßen und mehr als eine lokale Rolle spielten, fehlten allerdings.

Die erste eidgenössische Volkszählung von 1850 – die erste mit einer einigermaßen klaren Fragestellung – erfasste auch die Berufe und damit das

Tabelle 17: Berufe und Gewerbe 1850

Urproduktion	Wey	Dorf	Egg	Hasli	Gewerbliche Industrie	Wey	Dorf	Egg	Hasli	Handwerker	Wey	Dorf	Egg	Hasli
Landarbeiter	54	65	16	9	Bleicher	–	1	–	–	Buchbinder	–	–	1	–
Landarbeiterin	26	9	–	–	Blumenmacherin	1	–	–	–	Dachdecker	–	–	1	–
Landmann	53	12	8	2	Drechsler	–	1	–	–	Färber	–	–	1	–
Landwirt	17	3	2	–	Flechter	1	–	–	–	Glaser	1	1	–	–
Landwirtin	3	–	–	–	Flechterin	–	4	1	–	Hafner	–	1	–	–
Gärtner	–	1	3	–	Gerber	–	1	–	–	Maler	–	1	1	–
Senn	1	–	–	–	Hutmacher	–	4	–	–	Maurer	1	9	4	–
					Kappenmacher	1	–	–	–	Näherin	5	1	1	–
					Korbmacher	1	–	–	–	Sattler	2	1	–	–
					Kupferschmied	2	–	–	–	Schlosser	3	–	–	–
					Küfer	2	3	–	2	Schneider	8	4	3	–
					Müller	1	3	–	–	Schneidergesell	1	–	–	–
					Nagler	1	–	3	–	Schreiner	2	5	1	–
					Orgelmacher	6	–	–	–	Schuster	10	8	3	2
					Schmied	3	1	2	–	Schustergesell	1	–	–	–
					Seidenweber	–	1	–	–	Schusterlehrling	–	1	–	–
					Strohflechter	–	–	2	–	Spengler	1	1	–	–
					Strohflechterin	1	1	3	–	Spinnerin	4	–	4	–
					Strohweber	–	–	1	–	Wagner	2	2	–	–
					Strohweberin	2	16	1	–	Wagnergesell	1	–	–	–
					Stroharbeiter	18	29	4	–	Zimmermann	–	7	1	–
					Stroharbeiterin	16	14	2	–					
					Seiler	–	1	–	–	<i>Kunsthandwerk</i>				
					Weber	2	2	5	2	Goldschmied	1	–	–	–
					Weberin	1	–	–	–					
					Webergesell	–	1	–	–					
					Ziegler	–	2	4	–					

Urproduktion	Wey	Dorf	Egg	Hasli	Gewerbliche Industrie	Wey	Dorf	Egg	Hasli	Handwerker	Wey	Dorf	Egg	Hasli
Handel mit Nahrungsmitteln					Dienstleistung					Verschiedenes				
Bäcker	–	3	1	–	Armenvater	–	1	–	–	Arzt	1	–	1	–
Bäcker und Pfister	3	–	–	–	Armenmutter	–	1	–	–	Baumeister	1	–	–	–
Metzger	–	3	2	–	Barbier	–	1	–	–	Jäger	–	1	–	–
					Dienstbot	26	8	9	2	Geistlich	3	–	–	–
					Dienstknecht	11	9	–	1	Gemeinde-				
Handel mit Verschiedenem					Dienstmagd	21	6	5	3	ammann	–	–	1	–
					Hausknecht	1	–	–	–	Gerichts-				
					Hausmagd	3	1	–	–	Substitut	–	1	–	–
Apothekergehilfe	2	1	–	–	Fuhrmann	3	–	–	–	Lehrling	–	1	–	–
Flechthändler	–	–	1	–	Knecht	–	3	–	–	Pflegling	–	–	–	1
Geschäftsagent	1	–	–	–	Koch	–	1	–	–	Student	5	–	2	–
Handelsmann	2	–	–	–	Lehrer	5	2	1	–	Tierarzt	1	–	–	–
Krämer	1	3	–	–	Magd	2	4	–	–					
Krämerin	3	–	–	–	Professor	2	–	–	–					
Lumpensammler	–	2	–	–										

Gewerbe und das Handwerk der Murianer⁴. Bei 747 Personen wurde ein Beruf oder ein Gewerbe angegeben, das war gut ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Einzelne Angaben bezeichnen aber im Grunde keinen Beruf oder kein Gewerbe: Gemeindeammann, Pflegling, Student. Berufsgattungen, die bestimmt auch in Muri vertreten waren, werden nicht aufgeführt, so die Wirte. 1850 tritt eine neue Kategorie von Berufsleuten deutlich in Erscheinung, es sind die in der Strohindustrie Beschäftigten.

Sieben Jahre später erstellte der Bezirksamtman eine Übersicht, die die Handwerker des Dorfes umfasste⁵.

Tabelle 18: Handwerker 1857

Art des Handwerks	Zahl der Meister	Zahl der Gesellen
Bäcker	5	4
Buchbinder	1	–
Dachdecker	2	–
Färber	2	–
Feilenhauer	1	–
Hutmacher	2	–
Kappenmacher	1	–
Kupferschmied	2	2
Müller	3	4
Spengler	1	–
Schmiede	4	3

Art des Handwerks	Zahl der Meister	Zahl der Gesellen
Schreiner	4	1
Schneider	5	–
Küfer	5	–
Schlosser	2	–
Schuster	6	2
Sattler	2	–
Leinweber	2	–
Maurer und Steinhauer	5	–
Metzger	4	–
Nagler	1	–
Wagner	5	–
Uhrenmacher	1	–
Total	66	16

Im gleichen Zug verzeichnete der Bezirksamtmann die 1857 bestehenden «Fabriken»:

Tabelle 19: Fabriken 1857

2 Strohwebereien	ca. 50 Arbeiterinnen
2 Ziegelhütten	5 Arbeiter
1 Röhrenfabrikation	2 Arbeiter
3 Getreidemühlen	?
1 Ölmühle	?
1 Färberei	?
1 Gerberei	2 Arbeiter
1 Bleicherei	3 Arbeiter

Mit der schnellen Zunahme der Bevölkerung im 20. Jahrhundert stieg auch die Zahl der Handwerker und Gewerbetreibenden stark an, während die Zahl der in der Landwirtschaft oder im primären Sektor Beschäftigten eine überdurchschnittlich hohe Rücklaufquote aufwies. 1888 arbeiteten 42,2 % der erwerbstätigen Bevölkerung des Aargaus in der Landwirtschaft, 1970 waren es nur noch 6,9 %. Umgekehrt verlief die Entwicklung im gewerblichen und industriellen Sektor und in der Sparte der Dienstleistungen. Die vom Bund 1975 und 1985 durchgeführten Betriebszählungen (siehe Tabelle 20) zeigen diese Entwicklung auch für Muri sehr deutlich.

Mit der Entwicklung der Industrie und des Dienstleistungssektors geht eine andere Erscheinung parallel. Während man früher seine Arbeit im Dorfe ausübte, bringt es die Mobilität von heute mit sich, dass jeden Tag eine Menge von Wegpendlern das Dorf verlassen, um auswärts ihrer Beschäftigung nachzugehen, während auf der anderen Seite eine noch grössere Zahl von Zupendlern nach Muri strömen, um hier ihre Arbeit auszuüben.

Tabelle 20: Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Wirtschaftsarten 1975 und 1985

Art der Betriebe	Zahl der Arbeitsstätten		Zahl der Beschäftigten	
	1975	1985	1975	1985
1. Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	70	65	139	141
2. Energie-, Wasserversorgung	2	1	27	32
3. Verarbeitende Produktion				
– Nahrungsmittel	1	2	8	8
– Getränke	2	1	35	35
– Textilien	1	1	2	1
– Bekleidung und Wäsche	2	1	41	1
– Holzbe- und -verarbeitung, Möbel	6	6	27	30
– Papier und Papierwaren	1	1	11	11
– Graphische Erzeugnisse, Verlage	4	4	18	14
– Lederverarbeitung	1	–	1	–
– Chemische Erzeugnisse	3	1	61	2
– Kunststoff- und Kautschukwaren	2	2	36	48
– Abbau und Verarbeitung von Steinen und Erden	2	2	4	3
– Metallbearbeitung und -verarbeitung	10	9	307	96
– Maschinen- und Fahrzeugbau	1	4	4	306
– Elektrotechnik, Elektronik, Optik	3	4	51	99
– sonstiges verarbeitendes Gewerbe	–	1	–	5
4. Baugewerbe	26	18	330	230
5. Handel, Gast- und Reparaturgewerbe				
– Grosshandel	3	11	11	23
– Handelsvermittlung	–	2	–	5
– Einzel-, Detailhandel	58	52	193	235
– Gastgewerbe	15	16	52	78
– Reparaturgewerbe	21	25	50	78
6. Verkehr, Nachrichtenübermittlung	9	11	62	72
7. Banken, Versicherungen, Beratung	42	58	135	192
8. Sonstige Dienstleistungen				
– Unterrichtswesen	10	12	60	71
– Gesundheits- und Veterinärwesen	10	15	393	413
– Umweltschutz, Abwasser	1	1	1	1
– Heime, Wohlfahrtspflege	4	5	12	10
– Kirchliche, religiöse, weltanschauliche Vereine	3	4	7	8
– Interessenvertretung	–	1	–	1
– Kultur, Sport, Erholung	2	4	2	4
9. Öffentliche Verwaltung	9	9	40	60
Total	324	349	2120	2313

Nach der Volkszählung von 1980⁶ gingen von den Einwohnern Muris einem Erwerb nach:



Einstige Schreinerei Lüthi im Vorderwey

In der Gemeinde wohnhaft	total	männl.	weibl.
	2520	1596	924
Davon im Sektor 1	163	117	46
Davon im Sektor 2	1042	842	200
Davon im Sektor 3	1315	637	678

Im gleichen Jahr betrug die Zahl der in Muri arbeitenden Personen, die Zupendler inbegriffen:

	total	männl.	weibl.
	2598	1631	967
Davon im Sektor 1	165	122	43
Davon im Sektor 2	1094	923	171
Davon im Sektor 3	1339	586	753

Von den arbeitsfähigen Personen der Gemeinde standen 1980 eine beträchtliche Anzahl auswärts in Arbeit. Sie gehören damit zu der Kategorie der Wegpendler, die folgende Zahlen aufwiesen:

Wegpendler	total	männl.	weibl.
	753	545	208
Davon im Sektor 1	15	11	4
Davon im Sektor 2	400	321	79
Davon im Sektor 3	338	213	125

Ihnen gegenüber stand eine noch grössere Zahl von Zupendlern.

Zupendler	total	männl.	weibl.
	831	580	251
Davon im Sektor 1	17	16	1
Davon im Sektor 2	452	402	50
Davon im Sektor 3	362	162	200

(Anm. Sektor 1: Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft); Sektor 2: Industrielle Produktion, Handwerk; Sektor 3: Dienstleistung (Banken, Versicherungen, Gastgewerbe, öffentliche Verwaltung)



Einstige Schmiede Rüttimann in Dorfhuri

2. Die Wirtschaften

Seit eh und je haben in unserem Dorfe Wirtschaften bestanden, in einigen Dorfteilen mehr, in andern weniger, und oft haben sie im Gemeindeleben eine bedeutende Rolle gespielt⁷.

Nachdem die helvetische Regierung 1798 die Gewerbefreiheit proklamiert hatte, schossen überall Wirtschaften aus dem Boden, so dass sich die gesetzgebenden Behörden bald gezwungen sahen, ihrer Vermehrung Einhalt zu gebieten⁸. Ab 1. Januar 1801 sollte der Vertrieb von Wein und anderen geistigen Getränken einer Bewilligung unterstellt sein. Ganze Munizipalitäten (Gemeinden) aus dem Freiamt beschwerten sich darauf über die Einführung der Wirtepatente, weil sie vorher ein freies Pintenschenkrech gehabt hatten. Bei der Bewilligung der Wirtepatente schaute die Verwaltungskammer des Kantons Baden vor allem auf die bestehenden Bedürfnisse. Für den Distrikt Muri setzte sie die Zahl der Wirtschaften und Pinten auf 20 fest⁹. Nach einem Verzeichnis der von der Verwaltungskammer seit 1798 bis zum 4. Mai 1803 erteilten Bewilligungen zur Betreibung neuer Gewerbe und Wirtschaften sah es in Muri folgendermassen aus¹⁰:

Im Dorf: Joseph Meyer, privilegierte Taverne: Engel
Franz Joseph Rey, Wirtschaft: Hirschen
Im Wey: Andreas Köng, privilegierte Taverne: Ochsen
Heinrich Leonz Frey, privilegierte Taverne: Adler
Johann Nepomuk Faller, privilegierte Taverne: rother Leuw
In der Egg: Adam Stöckli, neue Tavernenwirtschaft: Hirschen
Johann Wallispühl; privilegierte Taverne: Rösslein

Die neuen Wirtschaften wurden von den alten Wirten stets mit Skepsis betrachtet. Im Februar 1800 beklagten sich die Munizipalitäten Wey und Egg, dass Hirschenwirt Adam Stöckli in der Egg ohne Patent wirte. Das Bezirksgericht auferlegte Stöckli darauf ein Wirteverbot für ein Jahr und eine Busse von 20 Fr. Da dies das erste Vergehen sei, sei Stöckli noch glimpflich davongekommen, heisst es im Urteil.

Ein anderer Streit entfachte sich im Dorf, wo Baumeister Franz Joseph Rey von der Verwaltungskammer in Baden das Recht erhalten hatte, eine Wirtschaft zu führen, der er den Namen Hirschen zulegte. Damit gab es zwei Lokale gleichen Namens in Muri, was so zu begründen ist, dass die einzelnen Dorfteile in der Helvetik vollkommen selbständig waren. Rey argumentierte, dass von Boswil bis Auw keine einzige mit Tavernenzeichen versehene Wirtschaft an der Strasse stehe als sein Haus, das wohl gebaut und mit «vielen Bewohnungen und Zimmern eingerichtet» sei. Für Fuhrleute und

Reisende liege es sehr bequem. Übrigens hätte bereits die Tagsatzung in Frauenfeld 1749 seinen Vorfahren ein Tavernenrecht erteilt¹¹. Auf Einladung von Distriktsverwalter Strebel fand am 28. Januar 1801 eine Gemeindeversammlung statt, auf der die Stimmung zugunsten von Baumeister Rey die Mehrheit hatte. Daraufhin wandte sich Engelwirt Joseph Meyer an die Verwaltungskammer in Baden, um seinen Standpunkt gegenüber dem Konkurrenten darzulegen. Er habe am 27. Juli 1791 von Peter und Joseph Stierli das Wirtschaftsrecht um 2300 Gulden übernommen und dafür in Zürich 1500 Gulden aufgenommen. Rey verstehe es, die Gesetze zu seinen Gunsten auszulegen. Der gleiche Rey verdiene mit seiner Kunst als Baumeister mehr als er mit seinem Wirtshaus, und er müsse einem armen Mann mit fünf Kindern nicht «das so teuer erkaufte Brot vor dem Mund wegfressen». Meyer behauptete noch, im Umkreis von zwei Stunden stünden acht Wirtschaftshäuser an der Strasse; in der Nachbarschaft noch weitere fünf, da brauche es wirklich keine neue Wirtschaft, «ohne die andern, mit ehehaften Rechten versehen, vollends zu ruinieren». Und zuletzt warf Meyer seinem Widersacher vor, er habe «durch unermüdete Umtriebe und wahrscheinliche Versprechungen einen Teil der jungen Burschen in der Gemeinde dahin bringen können, dass er sich mit Not ein günstiges Mehr bei gehaltener Gemeind verschaffte». Würden die Hausväter befragt, dann wäre das Mehr nicht zugunsten Reys ausgefallen. Die Gemeindeversammlung beschloss im Oktober 1801, Franz Joseph Rey solle bei der Regierung für eine zehnjährige Wirtschaftsbewilligung empfohlen werden. Die Verwaltungskammer erteilte das Patent am 12. Januar 1802 mit Gültigkeit bis 18. Dezember 1811¹².

Im neuen Kanton Aargau machte der Oberamtman am 28. Dezember 1803 eine Bestandesaufnahme der Wirte im Bezirk Muri, die den von der Regierung vorgeschriebenen Eid geschworen hatten. Von den in der Helvetik aufgeführten Wirtschaften erschien der Hirschen in der Egg nicht mehr, er muss daher eingegangen sein¹³.

Wie schon vor 1798 waren die Tavernen, die das Beherbergungsrecht besaßen, die wichtigsten Wirtschaften im Dorfe. Ihre Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert wollen wir im folgenden kurz aufzeigen¹⁴.

Adler

Beim Übergang zur Helvetik sass Schmied Heinrich Leonti Frey auf dem Adler. 1813 verkaufte sein Sohn Joseph Lunz, der 1806 Eigentümer geworden war, mit dem Einverständnis des Vaters, der im gleichen Jahr als Gemeindeammann amtierte, die Wirtschaft zum Schwarzen Adler samt

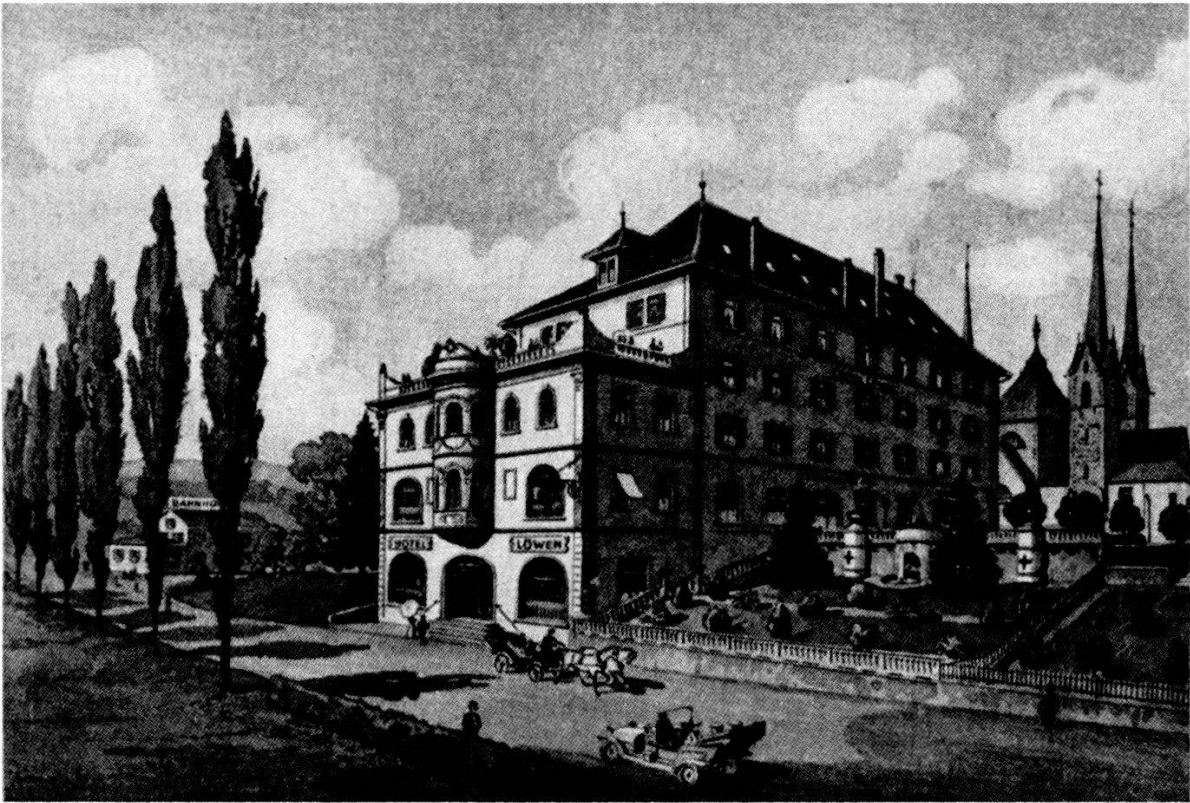
Backofen, Holz- und Waschhaus, einer halben Scheune, Land und Wald alt Gemeindeammann Jakob Isler von Wohlen für 10 300 Münzgulden¹⁵. Den Betrieb führte dessen Sohn Johann Jakob, der gleichzeitig eine Filiale der Strohfirma Jacob Isler & Co. einrichtete. 1857 sass Adolf Isler, Grossrat, auf der Wirtschaft, die dann 1866 für 91 000 Fr. an Gemeindeammann Plazid Etterli übergang. Nach dem Verkauf beharrte die Firma Isler in Wohlen darauf, dass ihr eine bedeutende Anzahl Webstühle und Webutensilien, «die noch im Adler sind», überlassen würden. Im Geldstag des Plazid Etterli erwarb Schmied Jean Etterli 1883 die Liegenschaft¹⁶. Nach verschiedenen Besitzern wurde 1926 die Familie Waltenspühl (1926 Joseph, 1931 Joseph Sohn, 1962 Walter) Eigentümerin der Taverne zum Adler (siehe Abb. in Muri Bd. 1, 222).

Ochsen

1797 ging der Ochsen käuflich um 14 400 Gulden an Andreas Küng aus der Türmelen über. 1815 wirtete Jacob Villiger aus Oberrüti, der 1834 als Verbindung zwischen Haus und Scheune eine Tanzlaube errichten liess. 1843 verkauften seine Erben die Taverne mit angebauter Metzgerei und Land den Gebrüdern Jakob, Joseph Leonz und Joseph Laibacher von Rottenschwil für 28 692 Fr. mitsamt der Fahrhabe, wobei sich in der Wirtsstube «3 Tische, das Bouffert, 43 schöppene, 60 halbmässene und 20 mässige Bouteilles» und 150 Stück Trinkgläser befanden. Ab 1871 stand Anna Maria Laibacher, geb. Zeier, Witwe des Jakob, dem Betrieb vor. 1874 musste sie mitsamt ihren Erben Elise, Joseph und Jakob Laibacher wegen schlechten Geschäftsganges den Konkurs anmelden. Die Käufer waren Friedrich Beck, Handelsmann in Muri, Lehmann-Boller in Zollikon und J. Fischer-Gloor in Meisterschwanden. Aber auch die neuen Eigentümer hatten kein Glück. Infolge Betreibung kam es im April 1878 zu einer Pfandsteigerung; J. Fischer-Gloor übernahm die Taverne und verkaufte sie im August gleichen Jahres an Gottfried Stöckli-Laibacher, alt Gerichtsschreiber und Vizeammann, Bürger von Egg, wohnhaft in DorfMuri. Bis heute blieb der Ochsen in den Händen der Familie Stöckli (1907 Alfred, 1935 Witwe Mathilde Stöckli-Mäder, 1939 Gottfried Walter, 1965 Gottfried, 1970 Franz). 1939 wurde durch Umbau der Scheune der heutige Ochsenaal geschaffen¹⁷. (siehe Abb. in Muri Bd. 1, 224f.)

Roter Löwen

Der heute abgegangene Rote Löwen entstand 1660 nach Plänen des Zegers Michael Wickart im Auftrag des Klosters als ein «hospitium per peregrinan-



Hotel Löwen, 1916–1949



Restaurant des Hotels Löwen

tibus», also als Gasthof für Pilger und Durchreisende. Das Haus diente damals gleichzeitig als Gaststätte und dem Wochengericht des Ammanns des Amtes Muri als Gerichtsort. Das Kloster führte das Gasthaus nicht selbst, sondern gab es in Pacht. 1782 besorgte Waisenvogt Plazid Faller aus dem Wey den Betrieb als Lehenmann, 1800 Anton Stöckli aus der Egg, und von 1805–1827 Carl Meyer, der Klostermetzger und Besitzer des Engels im Dorf war, wo ein Lehenmann die Taverne führte. 1827 nötigte die Regierung das Kloster, das Haus der Gemeinde Muri für ein Gerichtshaus abzutreten, denn es ging nicht an, dass eine Wirtschaft und das Bezirksgericht unter einem Dache untergebracht waren. Das Kloster verkaufte das Tavernenrecht Anton Müller, dessen Sohn Silvan in einem damals neu erbauten Gebäude (heute Café Stern) den Löwen weiterführte. 1864 übernahm der ehemalige Direktor der landwirtschaftlichen Schule, Jakob Glaser, den Gasthof. Er errichtete in der Dependence ein Bad und erhob Muri zu einem Bade- und Luftkurort. 1879 erwarb Frau Anna Maria Glaser aus der Konkursmasse ihres Mannes die Liegenschaft und führte sie mit ihrem Sohn Alfred weiter. Dieser, im Hotelfach ausgebildet, brachte den Löwen, den er ab 1892 allein führte, wieder auf eine beachtliche Höhe. Nachdem Alfred das Hotel Brestenberg übernommen hatte, erwarb der Arzt Robert Glaser 1901 von seinem Bruder den Löwen und das Bad, in dem er eine Klinik für Gallensteinkranke eröffnete. 1902 wurde die Tavernenwirtschaft in eine Speisewirtschaft umgewandelt. Am 1. Juli 1903 schloss Robert Glaser den Betrieb freiwillig. Erst 1911 wurde er wieder eröffnet, nachdem 1911 Adolph Spiegelhalter, der Schwiegersohn Robert Glasers, die Wirtschaft übernommen hatte. Da er schlecht wirtschaftete, kaufte Robert Glaser Ende des gleichen Jahres die Liegenschaft wieder zurück. 1916 gingen die Lokalitäten an Vinzenz Bütler-Sidler über, der darin ein «Volksmagazin» errichtete. Bereits 1912 hatte der aus dem Hasli stammende Metzger Jean Villiger das Tavernenrecht käuflich erworben und es in das sogenannte «Weisse Haus» verlegt, wo der «einst erste Gasthof von Muri» lag. 1928 übernahm Richard Kurz von der Erbgemeinschaft Villiger den Gasthof. 1947 verkaufte er das «Weisse Haus» mitsamt der Wirtschaft dem Kantonalen Pflegeheim zur Errichtung eines Ökonomiegebäudes. Der Wirtschaftsbetrieb wurde am 31. Januar 1949 eingestellt; der Staat Aargau und die Wirte von Muri lösten das Tavernenrecht für 10 000 Fr. ab¹⁸. (siehe Abb. in Muri Bd. 1, 227.)

Rössli

Schon lange vor 1798 betreuten Mitglieder der Familie Waltenspühl die Taverne zum Rössli. Auch nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft

führten die Waltenspühl (Joseph Leonz, Caspar Joseph, Kaspar Leonz, Frau Maria Barbara Waltenspühl geb. Koch und ihr Sohn Franz Joseph) die Tavernenwirtschaft weiter, die 1882 an Johann Etterli, Schmieds, aus dem Wey für 53 000 Fr. übergang. Im 20. Jahrhundert, ab 1903, schien das Glück den jeweiligen Besitzern nicht hold zu sein, denn von 1903 bis 1986 waren es deren 16¹⁹.

Engel

1791 erwarb Metzger Joseph Meyer von Muri den Engel, und zwar mit der Bewilligung des Abtes, diese Ehehafte auf ein neues Gebäude zu übertragen. Karl Meyer, zugleich Wirt zum Löwen, für den Joseph Stierli als Lehenmann die Wirtschaft führte, verkaufte 1808 «sein im Langdorf-Mury besessenes und ingehabtes Wirthschafts- oder Thaferenrecht zum Engel mit den Ehefts-Urkunden ... und gibt's zu kauffen dem Herren Gemeind-Rath-Schriber Frantz Joseph Rey, Hirschenwirt von daselbsten für rund um 110 Louis d'or = 1475 Münzgulden». Rey gab damit den Hirschen in DorfMuri auf. 1824 verkaufte Jakob Leonz Kottmann von Schongau das ihm bei dem «Auffall des Baumeisters Frantz Joseph Rey von DorfMuri durch Über-



Hotel Engel um 1910

schlag zugekommene Heimwesen» dem Viktor Huber von Besenbüren, «dermal zu Dietikon wohnhaft». Dessen Sohn, Kantonsrat Jost Huber, der eine Zeitlang in Freiburg i.Br. die Rechte studiert hatte, verkaufte die Taverne 1859 seinen Schwestern Lisette, Nanette und Verena. Im Februar 1890 kaufte Verena ihre Schwester Nanette für 4000 Fr. aus. Elisabeth war bereits 1876 gestorben. Ihr Nachfolger war im gleichen Jahr Joseph Fischer, Käser und Schweinehändler von Merenschwand. Ab 1902 wirteten die Gebrüder Joseph und Arnold Fischer. 1907 war der Besitzer Theodor Fischer von Merenschwand, 1910 Goar Küng. Nachdem sein Sohn Lorenz 1966 die Taverne verkauft hatte, wechselten die Wirte in rascher Folge²⁰.

Immer wieder beklagten sich die Bürger, dass die Tavernenwirtschaften bei gewissen Anlässen nicht genügten und zu wenig Raum böten. Dazu sollen die Wirte, da sie gewissermassen eine Monopolstellung hatten, ihre Getränke zu teuer verkauft und zu grossen Gewinn daraus gezogen haben. Das veranlasste verschiedene Eigengewächswirte, eine Bewilligung zur Umwandlung ihres kleinen Betriebes in eine Pinte oder Speisewirtschaft einzuholen. Sie und andere glaubten, mit der Führung einer Wirtschaft schnelles Geld zu machen und bald reich zu werden. So entstanden im 19. Jahrhundert eine Reihe von Wirtschaften, die oft nach kurzer Zeit wieder eingingen. Folgende Standorte und Bewerber konnten ausfindig gemacht werden²¹:

1833 erteilte die Regierung Leonz Stöckli aus der Egg ein Pintwirtschafts-patent. Er war Vater einer zahlreichen Familie und Besitzer eines verschuldeten Heimwesens. Mit einer Wirtschaft glaubte er sich sanieren zu können. 1844 übernahmen drei Söhne den Betrieb, der gleichzeitig in eine Speisewirtschaft umgewandelt wurde. Im Herbst 1852 gaben sie das Patent zurück.

Der 1828–1833 als Gemeindeammann wirkende Peter Leonz Frey, Inhaber der Mühle, einer Bleiche und Garnsechtereie im Langdorf, wirkte 1835–1839 als Pintwirt. Die Wirtschaft befand sich im Haus der Familie Frey, Mägetlis, Schweißelstrasse 2.

1835 gelang es Bäcker Johann Mäschli im Wey nach vielen erfolglosen Versuchen, eine Pinte im Hause der heutigen Buchdruckerei Heller einzurichten. Der Gemeinderat stand trotz aller Proteste der Tavernenwirte auf seiner Seite, denn er bemerkte, in Aarau koste ein Schoppen Wein 6 Batzen, in Muri aber 8–10, eine Konkurrenz schade nicht.

1851 erhielt Gemeinderat Anton Müller in Wili die Bewilligung zur Führung einer Pinte. Seinem Schwiegersohn Johann Koch gelang es, das Patent für eine Speisewirtschaft zu erwerben, die zur Zeit des Baues der Südbahn gut besucht war. 1883 ging die Wirtschaft ein. Sie befand sich im Hause Walter Hinni, Wiliweg 215.

1875 bewilligte der Regierungsrat Stabspferdearzt und Gemeindevorsteher Joseph Rey eine Speisewirtschaft, die 1920 einging. Es war die Linde im Hause des heutigen Kleidergeschäftes Egenter an der Bahnhofstrasse 1.

Im Haus an der heutigen Bachstrasse 14 errichtete Sebastian Brühlmann, der wegen der Südbahn sein Geschäft als Fuhrhalter einbüsste, 1875 eine Pinte.

1875 bewilligte der Regierungsrat Stephan Schärer eine Pinte, die sich im Hause von Maler W. Stierli, Vorderweystrasse 24, befand.

Franz Joseph Waltenspühl, Sohn des Rössliwirts, wirtete ab 1878 im heutigen Reyhof, Haus alt Bankverwalter Hans Käppeli.

Eine weitere Pintwirtschaft, geführt von Joseph Leonz Giger, befand sich ab 1879 im Hause von A. Schriber-Bieri an der Vorderweystrasse 12.

Auch das kleine Hasli hatte 1881 eine Wirtschaft. Sie wurde von Joseph Leonz Leuthard, der bereits in Unterrüti gewirtet hatte, betrieben, und zwar im sogenannten Villiger-Haus.

Am 1. Oktober 1884 begann Spediteur Jakob Strebel im Hause 111 D mit dem Betrieb einer Pinte. Diese befand sich im heutigen Hause J. Buob an der Vorderweystrasse 29.

1884 erwarb Franz Joseph Waltenspühl, zuerst Wirt im Reyhof, das Haus 75 B am Kirchrain, das heute abgerissen ist und in der Nähe der Werkstätte von Schmied Rüttimann stand. Er fand es für eine Wirtschaft geeignet. Das Bezirksamt war darüber nicht erfreut, denn es meldete nach Aarau, dass die Gäste in dieser Wirtschaft «ihr leibliches Bedürfnis gehörig befriedigen, zugleich aber auch in der nahen Kirche das Wort Gottes hören und andern kirchlichen Segnungen teilhaftig werden». Trotzdem konnte Waltenspühl seine Wirtschaft eröffnen²².

Die heute noch bestehenden Wirtschaften wurden fast ausnahmslos in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewilligt.

Alpenzeiger

Im Juni 1858 ersuchte Jakob Villiger den Gemeinderat, ihm ein Gutachten auszustellen, damit er sich bei der Regierung in Aarau um den Betrieb einer Speisewirtschaft bewerben könne. Der Gemeinderat wollte aber das Gesuch nicht unterstützen, da Muri genügend Wirtschaften habe.

1860 erneuerte Villiger seine Bitte, jedoch vergeblich. 1863 setzte er von neuem an und verlangte vom Gemeinderat ein weiteres Zeugnis. Dieser bezeugte, dass der bisherige Bierbrauer und Eigengewächswirt J. Villiger

ungefähr 4 Jucharten «eigentümliches Land» besitze und dass sich darauf eine Anzahl Obstbäume befänden. Nun wolle Villiger seine Eigengewächswirtschaft in eine Speisewirtschaft umwandeln. Diesmal machte der Gemeinderat mit, er erklärte, dass die «zur Wirtschaft bestimmten Räumlichkeiten bezüglich Lage, Bauart und Grösse vorteilhaft beschaffen» seien. Der Bezirksamtmann war auch der Ansicht, eine neue Wirtschaft liege im Interesse des Publikums, «wenn gegenüber den hiesigen Wirten ein Konkurrent auftritt, der den Willen hat, die Consumenten besser und billiger zu bedienen, als es gegenwärtig geschieht».

Diese Gründe bewogen den Regierungsrat, J. Villiger am 1. Mai 1863 den Betrieb einer Sommerwirtschaft mit Speisewirtschaftsrecht zu gestatten. Dieser erfüllte jedoch die Hoffnungen, die man in ihn gesetzt hatte, nicht. Wegen Übertretung des Wirtschaftsgesetzes wurde er 1864 zweimal zu einer Geldbusse verurteilt. Die anderen Wirte des Dorfes betrachteten darauf sein Treiben mit Argusaugen. Als es darum ging, das Patent zu erneuern, wandten sich die Tavernenwirte im Wey an die Regierung und baten diese, Villiger eine weitere Wirtschaftsbewilligung zu verweigern. «Seit einem Jahr, als derselbe in der Eigenschaft als Eigengewächs- und Sommerwirt die Wirtschaft betreibt, scheint dieselbe eigentlich zu dem Zwecke errichtet, um



Terrasse des Restaurants Alpenzeiger um 1920

unter der Ägide und Anführung des Jakob Villiger ein Sammelplatz aller Wähler, Händler- und Streitsüchtigen, aller Verleumder und Beschimpfer der verfassungsmässig bestehenden Beamten und Behörden ... des oberen und unteren Freiamts zu sein.» In der Wirtschaft fänden Schlägereien statt, den Gästen werde das Geld aus der Tasche gezogen, an Sonntagen sei die Wirtschaft während der Gottesdienste nicht geschlossen, wie das Gesetz es verlange. Die Regierung wies darauf alle weiteren Gesuche Villigers ab. 1868 erhielt Joseph Leonz Hausherr, der vorher den Hirschen in Merenschwand geführt hatte, die Bewilligung zur Führung einer Speisewirtschaft im gleichen Hause, die ab 1885 nach dem neuen Besitzer «Restaurant Huwiler» genannt wurde. «Die Restauration Huwiler, von dessen Altane aus man die hervorragende Aussicht geniessen kann, hat ein Alpenpanorama (Unterpfarrer Huber 1891) aufgestellt, um die Namen der Alpengipfel kennen zu lernen und hält den Besuchern zwei Fernrohre mit 50- und 100facher Vergrösserung zur Verfügung.» Diesem Umstand war dann der Name Alpenzeiger zu verdanken²³.

Bahnhofbuffet

1875 suchte Louis Baumann, Speisewirt in Muri, unter «Hinweisung auf den mit dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn abgeschlossenen Vertrag betr. Führung einer Speisewirtschaft im Wartsaal III. Classe der Station Muri um Erteilung der hiezu benötigten Concession» nach, die er auch erhielt. Von 1884–1903 führten verschiedene Mitglieder der Familie des ehemaligen Murianer Baumeisters Lambert Oberle den Betrieb. Im Zuge der Stationsumbauten 1976 erhielt das Bahnhofbuffet die heutige Form²⁴.

Freyhof

Im März 1876 gelangte Witwe Barbara Frei, Klostermüllers, an die Regierung und schrieb, sie habe vor, neben ihrem Müllerei- und Bäckergerwerbe in der Egg im Hause Nr. 321, das sehr geräumig sei und an der Hauptstrasse liege, eine Speisewirtschaft zu eröffnen. Der Gemeinderat bescheinigte der Bittstellerin einen guten Leumund und fügte bei, dass das den Erben Frei gehörende Haus für die Betreibung einer Wirtschaft zweckdienlich eingerichtet sei. Witwe Frei erhielt die Bewilligung, wofür sie jährlich eine Wirtschaftsgebühr von 90 Fr. und eine Getränkeabgabe von 200 Fr. zu entrichten hatte²⁵.

Frohsinn

1902 wollte sich alt Gemeindeschreiber Anton Winiger als Wirt versuchen; er bewarb sich deshalb beim Regierungsrat um eine Speisewirtschaftsbewilligung. Winiger hatte auf der Westseite seines Hauses Nr.321 einen Anbau erstellen lassen, um darin die Wirtschaft betreiben zu können. Das vom Gemeinderat ausgestellte Zeugnis lautete nicht schlecht. Erkundigungen des Regierungsrates brachten jedoch an den Tag, dass Winiger am 22. September 1902 wegen Abfassung zweier anonymer Zuschriften an Sparkassenverwalter Jost Villiger und den Vorstand der Sparkasse zu zwei Tagen Gefangenschaft und zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt worden war. Dieses Vergehen bildete jedoch für den Regierungsrat keinen genügenden Grund, um den Bewerber abzuweisen. Die Bevölkerung von DorfMuri sah die Eröffnung der nachgesuchten Wirtschaft nicht ungern, «weil von den daselbst bestehenden Wirtschaften eine eingehen wird und der Betrieb der andern zu wünschen übrig lässt». Anton Winiger begann am 10. Dezember 1902 zu wirten²⁶.

Linde

Die Linde ist, von den Tavernenwirtschaften abgesehen, eine der ältesten der heute noch bestehenden Wirtschaften unseres Dorfes. 1828 bestand im Haus Nr. 124 in DorfMuri eine Bierbrauerei, die dem Küfer Peter Rosenberg gehörte. Dieser erhielt 1829 von der Regierung die Bewilligung zur Führung einer Bierschenke. Im Dezember 1840 richtete er eine «ehrerbietige Bitte an die hohe Regierung des Kantons Aargau», in der er sich um die Erteilung eines Pintenwirtschaftspatents bewarb. Der Gemeinderat befürwortete sein Gesuch. Rosenberg selbst führte an, dass in Muri alljährlich vier Jahrmärkte und die üblichen Zusammenzüge des Militärs stattfänden. Die einzige Wirtschaft im Dorf, der Engel, geführt von Viktor Huber, genüge dann nicht, um alle Gäste aufzunehmen. Ein weiterer Grund, den er erwähnte, musste der damals liberalen Regierung in Aarau sehr gelegen kommen. «Wie überall in unserem gelobten Freyename, so auch im Dorf Muri, befinden sich zwey einander gegenüberstehende Parteien, nämlich eine freysinnige und eine Religionsgefahr schreyende. Nun ist es gewiss den freysinnigen Bürgern daselbst nicht angenehm, wenn sie bey Gütersteigerungen und bey andern gezwungenen Anlässen an die Wirthschaft des für das Bünzer- und Melliger Komitee weibelden Viktor Huber und seines Sohnes Jost Huber gebunden sind, und deswegen keine andere besuchen können, weil keine andere da ist; denn meine Wirthschaft ist zu beschränkt, als dass ich das bey

solchen Anlässen erforderliche Getränk aufstellen dürfte.» Der Gemeinderat hatte bereits in einem Zeugnis zugunsten Rosenbergs gesprochen, und er würde, so Rosenberg, dies nicht getan haben, «wenn eine zweyte Wirthschaft nicht Bedürfnis wäre und wenn es nicht selbst in seinem Wunsche läge, dass neben der Krautstierzelwirtschaft in Dorf muri auch noch eine freysinnige bestehe, in welcher der ruhige Bürger ein Glas Wein friedlich trinken kann, ohne von Wühlereien hören und geneckt werden zu müssen». Sollte die Regierung das Gesuch bewilligen, so entspreche sie «auch dem Wunsche der besseren Volksklasse in Dorf muri».

Gestützt auf die empfehlenden Berichte des Gemeinderates und des Bezirksamtmanns erteilte die Regierung am 8. Januar 1841, also kurz vor der Klosteraufhebung, die Bewilligung zur Umwandlung der Bierwirtschaft Rosenbergs in eine Pinte. 1862 übernahm sein Sohn Johannes Leonz den Betrieb, 1868 dessen Kinder Kaspar Leonz, Clementia, Sibille und Dorothea. Ab 1886 stand Johann Meier-Rosenberg dem Betrieb vor, er hatte 1885 Clementia Rosenberg geheiratet, die «ein Heimwesen von neu erbautem Haus, Scheuer und ca. 13 Jucharten Land besass». Clementia hatte vor ihrer Heirat die Geschwister ausgekauft, womit sie eine Schuldenlast von ungefähr 20 000 Fr. übernahm. Johann Meier gelang es nicht, diese Schulden zu tilgen, und so kam er 1889 in Konkurs. Sein Haus Nr. 275 wurde darauf zum Preise von 24 650 Fr. an die Gebrüder Melchior und Michael Rütimann von Arni-Islisberg verkauft, und am 4. Oktober 1889 wurde die Wirtschaftskonzeption an die beiden übertragen, wobei aus der Pinte eine Speisewirtschaft wurde. Noch heute ist die Linde im Besitze der Familie Rütimann. Der Wirtschaftsname wurde jedoch erst 1920 von der im Wey eingegangenen Linde an der Bahnhofstrasse übernommen²⁷.

Lindenberg

1876 hatte Friedrich Haller von Beinwil am See, wohnhaft im Wey, von Lehrer Xaver Schärer die Hälfte des Hauses 59 B «in der oberen Hälfte des Dorfes, an der Hauptstrasse des Lindenberg» erworben, und sofort bewarb er sich um die Bewilligung für den Betrieb einer Pintenwirtschaft. Der Gemeinderat meldete der Regierung, dass «die nach dem Gesetz verlangten Requisiten» vorhanden seien. Der Regierungsrat war einverstanden, und in Nr. 78 des «Freischütz» teilte Haller mit, dass die Wirtschaft am 1. Oktober 1876 eröffnet werde. Guter Wein und schnelle Bedienung würden zugesichert. 1886 erhielt Haller das Patent für die Führung einer Speisewirtschaft, die ab 1931 nach dem damaligen Besitzer Peter Schärer von Buttwil «Restaurant Schärer» genannt wurde. Auf Antrag des Nachfolgers Joseph

Rüttimann, Coiffeur, wurde der Name 1937 in Restaurant Lindenberg abgeändert ²⁸.

Neuhof/Rebstock

1898 erwarb Jakob Strebel, Güterexpediteur und mehrjähriger Wirt im Wey, von End-Huber das Haus Nr.481 an der Landstrasse, in dem er eine Wirtschaft einzurichten gedachte. Strebel hatte bis zum gleichen Jahr im Vorderwey die Wirtschaft im Hause Nr.111 D (Haus Jakob Buob, Vorderweystrasse 29) geführt. Der Gemeinderat fand zwar, eine Vermehrung der Wirtschaften sei nicht nötig und wünschenswert. Trotzdem erfüllte der Regierungsrat die Bitte Strebels, da er das Lokal als geeignet ansah. 1907 kaufte Karl Etter von Menzingen, der am 1. Juni 1900 die ehehafte Pinte mit Speisewirtschaft zum Hirschen in Merenschwand übernommen hatte, die Liegenschaft. Nach ihm erhielt die Wirtschaft, die zuerst Neuhof geheissen hatte, im Volke den Namen Restaurant Etter. Nachdem die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Muri das Haus erworben hatte, liess sie es im Juni 1977 abbauen und einen Neubau erstellen, wiederum mit einer Wirtschaft, die am 8. Juni 1978 unter dem Namen Rebstock eröffnet wurde ²⁹.

Rütli

Im November 1899 wollte Heinrich Stöckli im Hause Nr.40 im Vorderwey eine Speisewirtschaft errichten. Die Lokalitäten befanden sich in einem «Neubau resp. Anbau» an der Strasse vom Wey nach Geltwil. Bis vor zwei Jahren hatte Stöckli in seiner Heimatgemeinde Hermetschwil als Gemeindeförster geamtet, und 1897 hatte er für kurze Zeit die Tavernenwirtschaft Degen in Hünenberg geführt. 1899 war er nach Muri übergesiedelt, um seinen Freunden, den Gebrüdern Keusch, die das Kloster angekauft hatten, nahe zu sein. Die Finanzdirektion fand, das Lokal mit einer Bodenfläche vom 40 m² und einer Höhe von 3 m genüge. Daraufhin wurde die Bewilligung erteilt, und Stöckli konnte am 1. Februar 1900 zu wirten anfangen ³⁰.

Wartegg

Im Jahre 1895 hatte sich Gemeinderat Jakob Waltenspül in der Egg, neben der Bahnlinie, ein neues Haus bauen lassen. Er fand, dass er darin eine Wirtschaft betreiben könnte und reservierte dazu zwei Zimmer im ersten Stockwerk. Das erste Zimmer wurde mit einem Kachelofen nach neuestem

System geheizt, das zweite durch «eine Steinkunst mit Wandkachelofen». Die Regierung bewilligte im September 1895 das Gesuch Waltenspüls zur Eröffnung einer Speisewirtschaft. Nach 15 Jahren übernahm sein Sohn Jakob den Betrieb³¹. 1981 wurde die Wirtschaft in die Pizzeria da Giovanni umgewandelt.

3. Das Marktwesen

In früheren Jahrhunderten war es für die Bauern wichtig, dass sie die Produkte, die sie nicht für den eigenen Bedarf benötigten, auf einem Markt zum Verkaufe anbieten konnten³². Dazu dienten vor allem die Wochenmärkte. Das Kloster Muri als Schirmherrin über das Amt Muri hatte das Recht, innerhalb der Amtsgrenzen solche Wochenmärkte zu bewilligen. 1562 bestätigte die Tagsatzung in Baden dieses Recht des Klosters³³. 1781 richtete die Kanzlei des Klosters an den damaligen Landvogt die Bitte, er möge nach den alten Rechten bestätigen, dass es dem Kloster freistehe, alle Wochen Markt halten zu lassen. In der vom Landschreiber ausgestellten Antwort hiess es, dass das Fürstliche Gotteshaus Muri das Recht zur «Errichtung, Beibehaltung und Inspektion» eines Wochenmarktes habe³⁴. Sehr wahrscheinlich bestanden diese Wochenmärkte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Neben den Wochenmärkten bestanden Jahrmärkte für die Krämer, die aus nah und fern kamen, um ihre Waren an den Mann zu bringen. Der älteste Jahrmarkt in Muri ist unbestritten der Martinimarkt vom 11. November, der seit alter Zeit nach der feierlichen Messe zu Ehren des Klosterpatrons eröffnet wurde. Er war für das ganze Freiamt von grosser Bedeutung und dementsprechend frequentiert. Dies geht aus einem Verzeichnis der Krämer von 1786 hervor. Darnach hielten in jenem Jahre am Martinimarkt 143 Krämer ihre Waren feil. 40 kamen aus dem Bezirk Muri, 24 aus dem Bezirk Bremgarten und 7 aus dem übrigen Aargau; 50 reisten aus andern Kantonen herbei, 11 kamen aus Deutschland, 4 aus Frankreich und einer aus Österreich. 13 liessen sich nicht genau einordnen³⁵.

1804 machte der Kleine Rat des Aargaus eine Erhebung über die Jahrmärkte im Kanton. Der Gemeinderat antwortete, dass der Martinimarkt seinen Ursprung in ältester Zeit habe. Über die drei weiteren Jahrmärkte, die 1801 eingeführt worden seien und am 20. Januar, 3. Mai und 2. Juli abgehalten würden, könne er keinen Bericht erstatten, da ihm die in der Helvetik bestandenen Munizipalitätsräte «weder Concessions-Schein noch andere

Urkund in die Hand gegeben». Der Gemeinderat sei allerdings der Ansicht, dass diese Jahrmärkte zu Recht bestehen, da sie schon vor der Wahl des ersten Gemeinderates (1803) bestanden hätten und «in den Kalendern als Jahrmärkte eingetragen worden» seien³⁶. Auf diese Umfrage erliess der Kleine Rat am 4. Januar 1805 eine Verordnung über die Märkte im ganzen Kanton, in der für Muri einzig der Martinimarkt bewilligt wurde³⁷. Darauf wandte sich der Gemeinderat an die Regierung und wiederholte, dass eine eigentliche Konzession nicht auffindbar sei, doch möge der Kleine Rat die seit einigen Jahren bestehenden Märkte genehmigen. Die nächsten Jahrmärkte seien mindestens zwei Stunden entfernt; im weiteren sei Muri auf die Jahrmarktseinnahmen (Standgelder) angewiesen. Am 27. März 1805 sandte der Gemeinderat seine Mitglieder Laubacher, Meyer und Stierli als Deputation nach Aarau, damit sie dort für die Beibehaltung der erwähnten Jahrmärkte eintreten sollten³⁸. Der Kleine Rat beauftragte sein Mitglied Weisenbach aus Bremgarten, über die Marktangelegenheit in Muri Bericht zu erstatten. Er tat dies im Mai 1805. Die Regierung erteilte dann am 1. Juli 1805 der Gemeinde Muri die Bewilligung für zwei weitere Jahr- und Viehmärkte, nämlich auf den 3. Mai und den 3. Juli³⁹.

Einige Jahre später klagte der Gemeinderat in Aarau, dass die Gemeinde arm sei, da das Kloster nichts an die Gemeindeausgaben beitrage. Die drückende Schuld aus der Revolutionszeit sei noch nicht abbezahlt. Um sie zu begleichen, sei man auf das Ohmgeld, das Marktgeld und einige weitere kleine Einnahmen angewiesen. Man bat daher in Aarau um Erhöhung des Ohmgeldes auf 10 % und um die Bewilligung von drei weiteren Jahrmärkten am zweiten Montag im Januar, am Montag nach der Herrenfasnacht und am ersten Montag im September. Die Regierung kam den Wünschen der Murianer insofern entgegen, als sie 1828 das Ohmgeld für Muri auf 10 % erhöhte und einen neuen Markt bewilligte, nämlich den Fasnachtsmarkt⁴⁰.

1841 unternahm der Gemeinderat einen neuen Anlauf für einen fünften Jahrmarkt auf den 14. September (Fest Kreuzerhöhung). Die Regierung wies jedoch das Gesuch ab und meinte, der Fasnachtsmarkt sei so unbedeutend, dass er füglich in den September verlegt werden könne⁴¹.

Die Märkte von damals waren grösser als die von heute. Sie beanspruchten deshalb auch mehr Platz. Das Marktgeschehen im letzten Jahrhundert wickelte sich wie heute einmal auf der Marktstrasse ab, zudem zogen sich die Marktstände auch auf dem Kirchbühl in Richtung Pfarrkirche hin. Als Marktgeld bezog die Gemeinde zwei Arten von Gebühren, nämlich Platz- und Einfuhr gelder für Vieh. Die beiden Gebühren wurden gemeinsam vereinnahmt. Das Einfuhr geld betrug 1849 für Schweine und Ziegen pro

Stück 2 ½ Rp., für grössere Stücke wie Ochsen, Pferde usw. wurden 10 Rappen gefordert. In den Jahren 1842–1846 warfen die Marktgelder im Durchschnitt pro Jahr 334 Fr. ab.

Wieder einmal, es war unterdessen 1877 geworden, entschloss sich der Gemeinderat im Einverständnis mit den Bürgern, die Regierung nochmals um einen fünften Jahr- und Viehmarkt zu bitten. Zwei Jahre geschah aber nichts. Erst am 24. August 1879 beschloss die Gemeindeversammlung, es möchte auf das Fest Mariä Geburt ein fünfter Markt «anbegehrt» werden⁴². Der Gemeinderat begründete das Gesuch mit der Feststellung, dass seit dem Betrieb der Eisenbahn bis Muri die Jahrmärkte und besonders die Viehmärkte ein grosses Bedürfnis seien. «Wir sind überzeugt, dass die Viehmärkte in Muri als dem Mittelpunkt einer grossen Viehzucht und Viehhandel treibenden Bevölkerung besonders wichtig und berühmt werden, sobald die Eisenbahn weiter fortgesetzt sein wird.» Die Einführung eines weiteren Viehmarktes sei für die Gegend ein Bedürfnis, denn im Herbst müsse sich mancher Landwirt nach Zugvieh umsehen. Der 8. September, der ehemalige Festtag Mariä Geburt, werde sich als Markttag besonders eignen, da an diesem «abgerufenen Feiertag» viele Landwirte lieber einen Markt besuchen als auf dem Felde arbeiten⁴³. Am Schlusse seines Schreibens meinte der



Muri — Jahrmarkt

Jahrmarkt in der Marktstrasse um 1920

Gemeinderat, Muri solle zu einem «Hauptstapelplatz des Viehhandels» werden.

Die Polizeidirektion, die das Begehren zu bearbeiten hatte, kam dem Gemeinderat nur in bezug auf den Viehmarkt entgegen, einen neuen Warenmarkt bewilligte sie nicht, da er keinem Bedürfnis entspreche und «viele Leute nur zum Wirtshausbesuch und anderweitigen unnützen Ausgaben veranlasst»⁴⁴.

Im 19. Jahrhundert hatte der Gemeinderat Muri dahin tendiert, immer mehr Jahrmärkte bewilligt zu bekommen, um mit den Einnahmen den Gemeindefinanzen unter die Arme zu greifen. Nachdem die Verkehrsverhältnisse im Freiamt besser geworden waren, nahm der Besuch der Jahrmärkte allmählich ab. Deshalb erwog man im 20. Jahrhundert zuerst einmal die Aufhebung des Warenmarktes im Juli. Der Gemeinderat schrieb nach Aarau: «In diesem Monat, da die wichtigsten Feldarbeiten zu verrichten sind und die Kauflust ohnehin gering, hat ein Warenmarkt keinen Sinn; die übrigen Warenmärkte nehmen von Jahr zu Jahr ab und sind ohne Bedeutung mehr.» Die Regierung nahm den Beschluss der Gemeinde Muri stillschweigend zur Kenntnis⁴⁵. Diese Entwicklung ging weiter. 1956 stellte der Gemeinderat fest, dass der Fasnachtsmarkt seit Jahren defizitär abschliesse. 1955 betrug das Defizit 121 Fr. und 1956 293 Fr. Er beantragte daher der Gemeindeversammlung, den Fasnachtsmarkt mit Wirkung ab 1. Januar 1958 aufzuheben, was die Gemeindebürger auch genehmigten⁴⁶.

Von den einstigen vier Jahrmärkten haben sich nur der Mai- und der Martinimarkt behaupten können. Es bleibt zu hoffen, dass diese beiden letzten Jahrmärkte nicht auch noch der modernen Zeit zum Opfer fallen. Diese Befürchtung scheint heute gebannt zu sein, denn die beiden Jahrmärkte sind bei den Marktfahrern so beliebt, dass niemals alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

4. Banken und Kreditinstitute

a) Die Spar- und Leihkasse Muri, heute «Allgemeine Aarg. Ersparniskasse»

Im Winter 1864/65 hielt Adam Hafter, damals Lehrer an der ersten landwirtschaftlichen Schule des Aargaus in Muri und später Regierungsrat des Kantons Zürich, im Schosse der 1861 gegründeten Mittwochgesellschaft einen Vortrag mit dem Titel «Spar- und Leihkassen». Dieser Vortrag führte noch im gleichen Winter zur Gründung des Gewerbevereins Muri. Durch das energische Wirken dieses neuen Vereins entstand 1865 in jedem der vier

Kreise des Bezirks eine *Spar- und Leihkasse*. Die Kasse von Muri öffnete ihren Schalter am 1. Juli 1865⁴⁷. Ende 1885 betrug die Zahl der Sparheftbesitzer 543, Ende 1886 waren es 598. 200 Einleger hatten ein Guthaben von unter 100 Fr., 240 eines zwischen 101–500 Fr., 70 eines zwischen 501 und 1000 Fr., 61 eines von 1001–2000 Fr., 23 eines von 2001–5000 Fr., und 4 besaßen ein Guthaben von über 5000 Fr. Das durchschnittliche Guthaben pro Einleger betrug 1886 530 Fr.⁴⁸. 1911 wurde aus der *Spar- und Leihkasse Muri*, die in einer «wohlhabenden Landesgegend mit hochentwickelter Landwirtschaft» lag, die erste Filiale der «Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse», die am 1. Mai 1812 als «Zinstragende Ersparniskasse für die Einwohner des Kantons Aargau» ihre Tätigkeit aufgenommen hatte und die 1864 ihren heutigen Namen erhielt. Die Büros der Spar- und Leihkasse Muri waren bei der Übernahme durch die Ersparniskasse im «Roten Haus» untergebracht. Wegen des immer grösser werdenden Geschäftsvolumens, 1910 betrug der Umsatz 2,2 Mio. Fr., musste ein neues und grösseres Lokal gesucht werden, das 1934, nachdem in nächster Nähe an der Landstrasse ein Bauplatz gekauft werden konnte, bezugsbereit war⁴⁹. 1987 begann man mit einem Umbau und einer Modernisierung der Anlagen, die 1989 beendet wurden.

b) Die Sparkasse der Bezirksschule Muri

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in verschiedenen Orten in der Schweiz und in anderen Ländern, die Idee kam aus Belgien, Schulsparkassen. Man verfolgte damit die gute Absicht, «die Lenkbarkeit des Kindesalters zu benutzen, um das Kind frühzeitig auf den rechten Weg zu leiten, dass es sich beherrschen, seine Begierden bekämpfen und die Kreuzer sparen lerne, um späteren Bedürfnissen abzuhelpen». Die Idee blieb aber nicht ohne Opposition, und man erhob, besonders vom pädagogischen Standpunkt aus, schwere Bedenken gegen diese Institutionen, indem man befürchtete, die Schulsparkassen führten durch die allzufrühe Gewohnheit des Sparens zu «Geiz, Neid, Habsucht, ja sie könnten Veranlassung für das Kind zu Diebstahl werden»⁵⁰.

Eine solche Schüler-Ersparniskasse führte 1880 die Bezirksschule Muri ein. Die Zahl der Einleger betrug Ende 1885 24, Ende 1886 war es einer mehr. Das durchschnittliche Guthaben pro Schüler belief sich Ende 1886 auf 7 Fr. Von 1885 auf 1886 nahm das Gesamtguthaben der Kasse von 222 Fr. auf 174 Fr. ab. Die Einlagen wurden zu 4,5 % verzinst⁵¹. Anfänglich stark in Anspruch genommen, löste sich infolge stetig abnehmender Beteiligung die Kasse 1889 auf⁵².

c) Die Spar- und Leihkasse Oberfreiamt

Die Gründung der Sparkasse Oberfreiamt geht auf das Bedürfnis der konservativen Bevölkerung zurück, in ihren eigentlichen Stammlanden eine eigene Kasse zu haben. Die Gründungsversammlung fand am 2. Februar 1874 im Schulhause zu Auw statt, wo 65 konservative Freiämter aus den Kreisen Sins und Merenschwand zusammenkamen. Mit einem Garantiekapital von 120 000 Fr. nahm die neue Kasse ihren Betrieb im Hause von Vizegerichtspräsident Johann Marti in Abtwil auf. Als die Rechnung 1879 mit einem Verlust von gut 3000 Fr. abschloss, wählte die Generalversammlung anstelle von Gemeindeammann Alois Giger in Sins Fürsprech Peter Conrad von Auw zum zweiten Präsidenten. Als neuer Verwalter amtierte Leonz Käppeli, Gemeindeschreiber, Landwirt und Bezirksrichter, in dessen Haus in Merenschwand 1880 der Geschäftssitz verlegt wurde. 1911 war es das Ziel des Verwaltungsrates, den Sitz der Kasse nach Muri, ins Zentrum des Oberfreiamts, zu verlegen. 1912 konnte das Bankinstitut in Muri-Egg vom damaligen Malermeister Bühlmann ein Haus auf zehn Jahre mieten. Bereits 1917 ging es in das Eigentum der Bank über. Ab 1912 amtierte in der Person von Johann Käppeli-Villiger der erste vollamtliche Verwalter. Trotz mehrerer Umbauten im Laufe der Zeit vermochte das Bankgebäude in der Egg bald einmal nicht mehr zu genügen, und der Verwaltungsrat entschied sich, ins wirtschaftliche Zentrum des Dorfes, ins Wey, überzusiedeln, wo im Sommer 1984 das neue Bankgebäude, das «Haus zum Leontius», bezogen werden konnte. Der ehemalige Sitz der Sparkasse in der Egg blieb als Dorffiliale erhalten. Das anfänglich 6300 Fr. betragende Aktienkapital stieg 1900 auf 52 000 Fr., 1950 auf 1,5 Mio. Fr. und 1986 auf 4 Mio. Fr. Die Bilanzsumme entwickelte sich von 1,6 Mio. Fr. im Jahre 1900 auf 27,33 Mio. Fr. im Jahre 1950, und schliesslich auf 273 Mio. Fr. im Jahre 1986⁵³.

d) Die Raiffeisenbank Muri-Buttwil-Aristau

Anfang 1975 regten ein paar Gleichgesinnte an, in Muri eine Dorfbank auf genossenschaftlicher Basis zu eröffnen. Man wandte sich deshalb an den Schweizerischen Verband der Raiffeisenbanken in St. Gallen, der im November 1975 seine Zustimmung zur Neugründung einer Kasse in Muri gab. Am 24. November 1975 fand im Hotel Adler die Gründungsversammlung der Raiffeisenkasse Muri-Buttwil statt. Bis Ende des Monats hatten 167 Gründungsmitglieder ihre Beitrittserklärung zur neuen Genossenschaft abgegeben. Am 15. Dezember konnte das erste Kassenlokal im westlichen Anbau des Kleidergeschäftes Egenter eröffnet werden. An der General-

versammlung 1979 wurde die Gemeinde Aristau in den Genossenschaftsbe-
reich aufgenommen und der Name in «Raiffeisenkasse Muri-Buttwil-Ari-
stau» abgeändert. Da der Betrieb sich kontinuierlich vergrösserte, erwarb
der Vorstand die Liegenschaft Wipf an der Ecke Aarauerstrasse/Seetalstras-
se, wo in einem Anbau am 11. Mai 1984 das neue Bankgebäude seine Pforten
öffnete. Das Unternehmen entwickelte sich in den ersten zehn Jahren zu
beachtlicher Blüte. 1976 zählte die Genossenschaft 268 Mitglieder, die
Bilanzsumme betrug 6,8 Mio. Fr.; 1987 waren es 751 Mitglieder, die Bilanz-
summe war auf 56,4 Mio. Fr. gestiegen⁵⁴.

5. Die Presse. Zeitungen in Muri

Ortschaften von der Grösse Muris haben gewöhnlich eine einzige Zeitung, in
Muri aber sind es deren zwei. Der Grund dafür ist der, dass anfänglich jede
Zeitung das Organ und Sprachrohr einer Partei war, der konservativen und
der liberalen, die sich in der Kulturkampfzeit oft heftige Pressefehden
lieferten.

1854 gründete J. B. Keller in Sarmenstorf die liberale Zeitung «Der Bote
von Berg und Thal», die der freisinnige Bezirkslehrer Joseph Näf in Muri
redigierte. 1864 verlegte Keller auf Drängen radikaler Kreise seine Drucke-
rei nach Muri, und zwar in das heute abgebrochene Haus vor der Raiffeisen-
bank, an der Ecke Landstrasse/Seetalstrasse. Der Name der Zeitung wurde
später in «Der Bote» abgeändert, sie erschien wöchentlich einmal. Da im
20. Jahrhundert die Zahl der Abonnenten stark zurückgegangen war, gab
die Druckerei die Zeitung auf und verkaufte das Kopfblatt der «Freiämter
Zeitung» in Wohlen. 1929 gründete Joseph Steinmann in Muri, sozusagen als
Nachfolgezeitung, das «Geschäftsblatt», das sich heute als unabhängige
Zeitung für das Freiamt und die angrenzenden Gemeinden der Kantone
Luzern, Zug und Zürich bezeichnet. In Nr. 12 des 1. Jahrganges vom 27. De-
zember 1929 umriss der Verlag den Zweck des Blattes folgendermassen:
«Bescheiden hat es (das Geschäftsblatt) zu Beginn seines Erscheinens
Versprechungen gemacht: Bei strikter politischer Neutralität dafür einzu-
stehen, was dem Einzelnen wie der Gesamtheit frommt.» 1989 steht das
Geschäftsblatt im 61. Jahrgang⁵⁵.

Der freisinnigen Zeitung wollten die Konservativen ein eigenes Blatt
gegenüberstellen. Diesen Plan realisierte der in Schwyz geborene und dort
aufgewachsene Anton Heller, der eine Schriftsetzerlehre absolviert hatte
und auf seiner Wanderschaft nach Muri kam. Hier trat er zuerst in den
Dienst eines Konsortiums, das eine Zeitung mit dem Namen «Der Heu-

rüpfel» herausgab⁵⁶. In der Nr.4 vom 10.Oktober 1863 schrieben die Gründer, nachdem behauptet worden war, die Zeitung verdanke ihre Entstehung der Absicht, die 1861 gegründete landwirtschaftliche Schule zu stürzen: «Ein Verein von Männern fand sich im Interesse der Aufrechterhaltung der Justiz bemüssigt, s. Z. öffentlich in die Schranken zu treten. Damals fühlte man die Nothwendigkeit eines Organs in hiesiger Gegend, das ohne Ansehen der Person und politischen Farbe in öffentlichen und speziell in Verwaltungsangelegenheiten geeignet sei, ohne alle Rücksicht nach oben und unten der Wahrheit Zeugnis zu geben. Das gab Veranlassung zur Gründung unseres Blattes.» Bald gab sich Gelegenheit, dass Anton Heller den «Heurüpfel» aufkaufen konnte, und 1864 änderte er den Titel in «Der Freischütz» um. Das neue Blatt sollte in der Kulturkampfzeit, wo der Radikalismus im Bund und in den Kantonen in voller Entfaltung wirkte, das Sprachrohr des konservativen Bevölkerungsteils werden und für die katholische Weltanschauung eintreten⁵⁷. A.Heller wohnte damals im Geburtshause von Caspar Wolf an der Zurlaubenstrasse, und die Druckerei befand sich an der Stelle, wo heute der Materialraum von Hafner H. Stöckli steht. 1882 zog die Druckerfamilie in das heutige Geschäftshaus um. Der «Freischütz» steht 1989 im 126.Jahrgang und gibt sich als allgemeines Publikationsorgan für das Freiamt aus. Die Zeitung steht der CVP nahe und macht es sich zur Aufgabe, eine betont christliche Haltung einzunehmen.

Erwähnenswert ist, dass in den Jahren 1868 und 1869 «Der Freie Ämtler», das Publikationsorgan für den Bezirk Affoltern, in Muri gedruckt worden ist.

XI. Industrie

1. Die Baumwollindustrie

Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren in Muri einige Handwebstühle in Betrieb, auf denen in Heimarbeit Baumwolltücher angefertigt wurden. Die gewobenen Tücher gingen zum grössten Teil nach St. Gallen. F. Müller, ein Vorfahre der Familie Müller zur Post, war Vermittler zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, indem er zu Fuss den Verkehr zwischen Muri und St. Gallen mit den angefertigten Waren auf dem Rücken besorgte. Die Produktion war aber eher bescheiden¹.

1806 erliess die aargauische Regierung ein Gesetz über die Bezeichnung der baumwollenen Tücher, mit dem über die Fabrikation der Tücher eine gewisse Polizeiaufsicht ausgeübt wurde. Von der Regierung bestimmte Tuchmesser mussten über die Tücher ein genaues Verzeichnis führen. Darnach produzierte der Bezirk Muri folgende Mengen an Baumwolltüchern:

1807	63 Tücher (1. 8. – 31. 12. 1807)
1808/1809	248 Tücher (1. 5. – 30. 4.)
1809/1810	342 Tücher (1. 5. – 30. 4.)
1810/1811	401 Tücher (1. 5. – 30. 4.)
1814	456 Tücher
1815	206 Tücher

Nach 1815 wurden praktisch keine Tücher mehr hergestellt, da der Absatz stockte, denn verschiedene Länder hatten ein Einfuhrverbot für Baumwollwaren erlassen².

2. Die Strohindustrie

Wo die Strohindustrie ihren Ursprung genommen hat, ist kaum mehr auszumachen. Gewisse Kenner behaupten, dass die Technik des Strohflechtens durch heimkehrende Söldner aus Italien, vor allem der Toskana, in die Schweiz gebracht worden sei. Jedenfalls war ein einfacher Strohhut, «Schinhut» genannt, schon im 16. Jahrhundert bekannt³. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen Dokumente, meistens Gesetze, die den Arbeitern die Länge der Geflechte in Erinnerung riefen und damit das Bestehen der Strohflechtereie im Freiamt beweisen⁴. Das Strohflechten wurde zuerst als Hausfleiss für den eigenen Gebrauch ausgeübt und später als Heimarbeit

betrieben. Von Wohlen aus, dem späteren Zentrum der Strohindustrie, wo gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Gründungen der ersten grossen Handelsfirmen erfolgten, fand die Strohindustrie ihre Ausdehnung über das ganze Freiamt.

Einem Mönch des Klosters war es vorbehalten, den Erwerbszweig des Strohflechtens in Muri endgültig einzuführen. Es war dies Pater Anselm Hediger, der von 1798 bis 1809 als Pfarrer von Bünzen wirkte, wo er durch Zufall in den Besitz eines Strohgeflechtes kam⁵. Pater Anselm berichtete 1812, dass das Strohgeflecht seit langem beinahe die ausschliessliche Nahrungsquelle der Gemeinde Wohlen sei. «Bis auf letztere Zeiten bestand die Stroharbeit in dem sogenannten vierhalmigen Eggli- oder Spitzligeflecht mit geringem Ertrag. Im Jahr 1801 kamen einige kleinere Münsterlein von dem siebenhalmigen Flecht durch Handelsherren auf Wohlen, wo dann die neue Art von Strohgeflecht sogleich fleissig und streng getrieben wurde. Von ungefähr kam ich ein solches Stücklein zu sehen, schaffte Halmen an und erlernte es von mir selbst und zeigte es dann den Kindern meiner damaligen Pfarrey Bünzen, ordnete alle nöthige kleine Instrumente dazu und zeigte selben die Art und Weis, das Strohgeflecht nicht nur zu machen, sondern auch auszurüsten, und zwar so, dass das Strohflecht meiner Pfarrey immer von den Händlern höher geschätzt, bezahlt und ämsiger gesucht wurde als das zu Wohlen.» Ein Kind konnte damals pro Tag 5, 6, 7 Batzen verdienen, ein guter Flechter brachte es auf 8 Zürcher Schillinge pro Tag⁶. Von Bünzen aus verbreitete sich diese Arbeit in mehrere Pfarrgemeinden.

Ein bedeutender Schritt Hedigers war, dass er seine Produkte direkt an die Verlagshäuser in Wohlen verkaufen konnte und damit den Zwischenhandel, den die Fergger besorgten, ausschaltete. Das bedeutete einen finanziellen Gewinn. Er löste damit die Flechter aus der Abhängigkeit der Fergger⁷.

1809 musste Pfarrer Hediger die Pfarrei Bünzen verlassen, da er beschuldigt wurde, unbesonnen gegen Österreich und Frankreich gepredigt zu haben. Im folgenden Jahr übertrug ihm der Abt die Pfarrei Muri, wo er wie in Bünzen segensreich wirkte. 1811 eröffnete er in Muri eine Arbeitsschule, mit der er Müssiggang, Bettelei, Faulheit und Untätigkeit bei den Mädchen verhindern wollte. Es wurden vorzüglich die Wollen- und Leinenspinnerei betrieben⁸. Er errichtete zugleich eine Flechtschule im Wey, die 1816 durch eine weitere in DorfMuri ergänzt wurde. Diese hatte drei Lehrmeister und einen Aufseher und beschäftigte bis zu 90 Kinder. Ein uneigennütziger Mann namens Joseph Stierli habe derselben zwei geräumige Stuben unentgeltlich zur Verfügung gestellt⁹. Pater Hediger gab seinen Flechtschulen eine eigene Schulordnung, die für die damalige Zeit vorbildlich war.



Freiämter Bauernstube mit Strohflechterei. Anonym. Mitte 19. Jahrhundert

Auch die Gemeindebehörden hatten ein Interesse, dass die Leute sich in der Strohindustrie betätigten und zusätzliches Geld verdienten, denn so konnten Armenunterstützungen eingespart werden. 1817 reklamierte der Gemeinderat, Kaspar Brühlmann, des Strickers, habe gegen alle ernsthaften Ermahnungen seine Kinder zu wiederholten Malen «aussert die Gemeinde» betteln geschickt und so dieselben «der annoch einträglichen Strohgeflechtarbeit» entzogen, wodurch diese zu schlechten Menschen herangebildet würden und die Gemeinde «in Schaden und Nachteil gerät»¹⁰.

In der ersten Zeit wurde das Stroh ausschliesslich von Hand geflochten, Maschinen gab es noch keine. Die ländliche Bevölkerung schätzte diesen zusätzlichen Nebenverdienst. Im Sommer verrichtete man die Feldarbeiten, während der langen Winterabende jedoch war die ganze Familie, vor allem Frauen und Kinder, mit Strohflechten beschäftigt. Die Kinder profitierten aber nicht immer von dieser Arbeit. «Sind die Eltern hart und tyrannisch und wollen sie, wie es viele gibt, nur aus ihren Kindern leben, so werden sie zu streng zu ihrer Arbeit angehalten, müssen oft zu einem dampfenden Öllicht ganze Nächte durchflechten, und sind die Kinder nachlässig, so straft man sie mit Schlägen, entzieht denselben das Mittag- oder Nachtessen»¹¹.

Zumeist arbeiteten die Flechter und Flechterinnen für die Fergger, die ihre Aufträge zum Beispiel von einem Strohherren in Wohlen hatten. Die Heimarbeiter, von denen sie die Strohgeflechte bezogen, entlöhnten sie mit Geld oder Naturalien. «In Geflechtbündeln oder in Säcken auf dem Rücken, mit Handkarren oder gar Pferdegespannen, führten sie die eingesammelten Waren nach Wohlen»¹².

Als Rohmaterial diente das Roggenstroh, dessen Halme zwischen den Knoten herausgeschnitten und in die gewünschte Breite gespalten wurden. Zuerst wurde das rohe Stroh geflochten, später wurde es zum Teil gefärbt.

Um 1830 konnte Stroh gewoben werden. Der Wohler Industrielle Placid Isler sah auf einer Reise nach Paris Jacquard Webstühle. Nach Konstruktionsanpassungen konnten sie für das Strohweben verwendet werden. Die Firma Isler suchte zuerst die Fabrikation geheim zu halten; als die Nachfrage nach Stroharbeiten stieg und die Webstühle nach auswärts in die Stuben der Stroharbeiter abgegeben werden mussten, wurde das Fabrikationsgeheimnis gelüftet. Als Vater Jacob Isler, der Gründer der bekannten Wohler Firma, 1813 den Gasthof Adler in Muri kaufte, zog sein Sohn gleichen Namens nach Muri um, führte dort die Wirtschaft und richtete gleichzeitig eine Filiale der Firma Jacob Isler & Co. ein. Bald arbeitete er als Fergger für die Firma in Wohlen, daneben hatte er verschiedene «Fabriken» (Säle, in denen gearbeitet wurde) unter sich. 1833 liess Jacob Isler in Muri auf

200 Webstühlen arbeiten¹³. 1854 erwähnte E. Weber in seinem Reise- und Handlexikon der Schweiz, erschienen in Zürich 1854, in Muri eine «künstliche Strohgeflechtfabrik, Tuch- und Spezereihandlung von Jacob Isler zum Adler». 1848 beklagten sich die Lehrer Burkard und Trottmann im Wey, dass durch die Strohfabrik im oberen Stock des Schulhauses der Unterricht gestört werde. Die Schulpflege ersuchte darauf die Strohmeisterin, «soviel möglich für Ruhe in der Fabrik zu sorgen»¹⁴. Um 1850 stand die Strohindustrie in Muri auf einem bis anhin nie erreichten Höhepunkt. Nach der Volkszählung von 1850 arbeiteten damals in Muri¹⁵:

	Wey	Dorf	Egg	Total
Flechthändler	–	–	1	1
Flechter/-innen	1	4	1	6
Strohflechter/-innen	1	1	5	7
Strohweber/-innen	2	16	2	20
Stroharbeiter/-innen	34	43	6	83
	38	64	15	117

Immer wieder tauchen in den Vormundschaftsrechnungen Notizen auf, die darauf hinweisen, wie segensreich die Stroharbeit sich für manche Einwohner auswirkte. 1832: Küchler Barbara gibt sich ab mit Nähen und Strohflechten. 1858: Die Schwestern Katharina und Maria Anna Bachmann beschäftigen sich teils mit Stroharbeiten. 1858: Die Kinder des Goar Rebsamen im Alter von 31, 30, 27 und 22 Jahren suchen ihr Auskommen mit Stroharbeiten. 1859: Witwe Barbara Frey im Dorfmuri ernährt sich fast immer mit Stroharbeiten. 1862: Die Schwestern Brühlmann, Schreinerklausen, in Dorfmuri, bringen sich mit Stroharbeiten brav und ehrlich durch. 1869: Frau Verena Lüthart wohnt mit ihrem vergeldstagten Ehemann und ihren zwei Kindern in Dorfmuri, sie verdienen ihren Unterhalt mit Stroharbeit.

Man darf aber nicht annehmen, die Stroharbeit als Heimindustrie wäre für die Landbevölkerung eine nie versiegende Einnahmequelle gewesen. Auf Zeiten grosser Blüte folgten flaue Jahre. Mitte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren Strohgeflechte weniger begehrt, denn die Industrie war eine ausgeprägte Saisonindustrie und sehr stark der Mode unterworfen¹⁶. Daneben waren die Stroharbeiter selber schuld an Rückschlägen, da oft nur der Verdienst im Vordergrund stand und die Arbeit schlecht ausgeführt wurde. 1819 teilte Oberamtmann P.L. Strebel den Gemeindevorständen des Kreises Muri mit, dass die Missbräuche beim Verarbeiten des Strohgeflechtes wieder überhand nähmen. Die Strohflechter kürzten oft

die Strohgeflechtstücke, so dass sie nicht mehr den gesetzlichen Regeln entsprachen. Der Oberamtmann ordnete deshalb die Verlesung der von der Regierung erlassenen Verordnung vom 23. April 1807 in der Kirche an, «damit sich jedermann vor Schaden zu schützen weiss»¹⁷. 1836 ernannte der Gemeinderat sein Mitglied Laubacher zum Aufseher, der die Masse in der Gemeinde zu prüfen hatte.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts machte ein gewisser Gehrer aus Althäusern eine Erfindung, die zu einer Erweiterung der Strohartikel beitrug. Es waren dies die sog. Knöpfli oder Kügeli aus Holz, die mit Stroh umwunden wurden. Die Vervollkommnung der ornamentalen Zierden in der Strohindustrie geht jedoch hauptsächlich auf Johann Anselm Eicher zurück, der im Niedergelassenen-Register der Gemeinde Muri als Strohfabrikant bezeichnet wird¹⁸. Eicher war zuerst als Kunst- und namentlich als Portraitmaler in Muri und Umgebung tätig. 1873 wählte ihn der Regierungsrat als Lehrer für Freihandzeichnen an die Bezirksschule Muri. Eines Tages fragte ihn Strohfabrikant Roman Abt in Bünzen, «ob er ihm nicht die Entwürfe zur Dekoration der Gewebe liefern könnte. Schon die ersten Proben zeigten in künstlerischer Beziehung einen so erfreulichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Fabrikaten, dass dieses Handelshaus laut Vertrag von Ende August 1852 ihm jährlich eine fixe Summe von 200 Fr. für eine beliebige Anzahl zu liefernder Muster bot. Seit dem Jahre 1853 betrieb A. Eicher ein Geschäft auf eigene Rechnung als Lieferant des Hauses Peter Isler & Sohn in Wohlen. Die bevorzugten Artikel waren zunächst Broderien auf Rosshaar und Gittergeflecht, wobei sinnreiche mechanische Vorrichtungen als Erfindungen des genannten Künstlers die Produktion nicht nur wesentlich erleichterten, sondern den Erzeugnissen auch noch die mangelnde Vollkommenheit verliehen. Nach dem Tode Peter Islers fand A. Eicher einen neuen Abnehmer in Konrad Walser in Wohlen, dessen Bestellungen so zahlreich einliefen, dass sich für den Erstgenannten nicht nur in Muri kunstfertige Hände regten, sondern sogar eine kleine Fabrik in Sins mithelfen musste»¹⁹.

Bezirkslehrer Anselm Eicher aus Muri rückte mit seiner Kollektion von Strohkunstwerken noch einmal in den Mittelpunkt, als im Dezember 1862 sich in Marseille eine schweizerische Gesandtschaft nach Japan einschiffte, deren Aufgabe es war, mit dem damals handelspolitisch zurückgezogenen Japan einen Handelsvertrag abzuschliessen. Eine Ausstellung schweizerischer Erzeugnisse sollte den Blick der Japaner auf die Schweiz lenken. Um auch das Kaiserhaus aufmerksam zu machen, führte die Gesandtschaft eine Reihe von Geschenken mit. Unter den Gaben, die der Kaiserin «überreicht wurden, befand sich u. a. ein Sortiment Strohwaren und Rosshaargeflechte

und ein Körbchen mit Strohfrüchten, das ihre Bewunderung erregte. Das Kunstwerk stammte aus der Hand des damaligen Strohfabrikanten A. Eicher in Muri»²⁰.

Um 1870 scheint die Strohindustrie in unserem Dorfe einen Tiefpunkt erreicht zu haben. 1870 wandte sich der Vorstand der Mittwochgesellschaft an den Gemeinderat mit der Bitte, alles zu tun, um Verkehr und Verdienst zu mehren, da die Gemeinde «seit einigen Jahren teils durch Hagelschlag, teils durch Stillstand der Strohindustrie in ihrem Wohlstand zurückgekommen sei»²¹. Schuld daran war einmal die Mechanisierung verschiedener Vorgänge, dann die ostasiatische und italienische Konkurrenz, die die aargauische Strohindustrie arg bedrängte²².

In der 1887 eröffneten ersten Pflegeanstalt wurden, da damals die Zeiten wieder besser geworden waren, die Pfleglinge mit Stroharbeiten beschäftigt. Als es 1889 darum ging, den sogenannten Festsaal (heute Gemeindesaal) an die Gemeinde für Volks- und Vereinsfeste, Gesangsaufführungen usw. abzutreten, meldete Anstaltsdirektor Häberlin der Direktion des Innern in Aarau Bedenken an, indem er erklärte, dass sich ca. 120 männliche und weibliche Pfleglinge mit Stroharbeiten, «dieser für unsere alten, kränklichen, gebrechlichen, teilweise geistesschwachen Leute passendsten Beschäftigung abgeben»²³. In der wärmeren Jahreszeit arbeiteten die männlichen Pfleglinge im Festsaaale, der zugleich zur Lagerung eines grossen Quantums Roggenstroh diente. Zudem mussten «Röhrli, Spitzen und Geflecht aufbewahrt werden».

Auch noch im beginnenden 20. Jahrhundert brachte die Strohindustrie Arbeit und Verdienst nach Muri, besonders unter dem Fabrikanten Adolph Stöckli-Gehrer²⁴. Er war im Thurgau aufgewachsen, kam dann nach Wohlen, wo er in verschiedenen Strohbetrieben arbeitete und so mit diesem Erwerbszweig Bekanntschaft machte. Nach 1900 richtete er im Singisenflügel ein erstes Strohgeschäft ein, dem er den Namen «Manufacture de tresses de paille et dentelles pour chapeaux de dames» gab. 1907 klagte er über flauen Geschäftsgang und wollte deshalb einen Teil der Räumlichkeiten vermieten²⁵. 1910 muss es wieder besser gegangen sein, denn A. Stöckli erwarb von Oberst Alfred Glaser die hintere Föhn²⁶, in die er sein Geschäft verlegte. Im untern Stock richtete er einen Lebensmittelladen ein, im obern Stockwerk wurden Strohartikel, vor allem Damenhüte hergestellt, die ihren Weg nach Frankreich, England und Amerika fanden. Sein Geschäft war aber hauptsächlich eine Ferggerei, in der die Heimarbeiter das Rohmaterial bezogen und die Fertigprodukte ablieferten. Die Heimarbeiter rekrutierten sich aus Muri, Boswil, Bünzen, Besenbüren, Merenschwand, dem Oberamt



Haus der Strohfirma Stöckli-Gehrer, 1937 dem Aarg. Kranken- und Pflegeheim verkauft



Die Strohfirma Stöckli-Gehrer an der SAFFA 1928 in Bern

und dem Luzernbiet. 1913 wollte er billigeren Strom für seine Maschinen, und er liess den Gemeinderat wissen, dass er sein Geschäft vergrössern wolle, «so dass ich in der Fabrik bei normalem Geschäftsgang schon nächsten Winter über 100 Personen beschäftigen würde. Voriges Jahr bezahlte ich an Gehältern und Löhnen rund 100 000 Fr., in Zukunft dürfte dieser Posten bald doppelt so hoch sein ... Ganz besondere Berücksichtigung verdient unbedingt die Strohwarenindustrie, da sie gerade dann am meisten Arbeitskräfte benötigt, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiten ruhen»²⁷. Einige Jahre lang hielt er im 1963 abgebrochenen Kretzhaus, das gegenüber dem heutigen Feuerwehrmagazin lag, ein paar Maschinen, auf denen Stroharbeiten hergestellt wurden. Diese kleine Fabrik gab er nach ein paar Jahren krankheitshalber auf. Stöckli verlangte exakte Arbeit, bezahlte aber auch mehr, als es andernorts üblich war²⁸. Ab 1929 arbeitete er mit der Firma Georges Meyer in Wohlen zusammen. 1937 verkaufte er die hintere Föhn für 90 000 Fr. der aargauischen Pflegeanstalt, die am gleichen Ort einen Neubau erstellen liess. Damit nahm zwar die Stroharbeit in Muri noch nicht ihr endgültiges Ende, da noch bis in die fünfziger Jahre Heimarbeiterinnen für die Strohfabriken in Wohlen tätig waren oder als Pendler in Wohlen arbeiteten²⁹.

3. Die Seidenindustrie

Schon im 18. Jahrhundert werden im Raum Muri «Sydenträger» erwähnt. «Beim Seidenträger handelte es sich zweifellos um einen im Auftrag der Zürcher Seidenherren als Fergger arbeitenden Amtsgenossen, der gegen Lohn Rohseide spinnen liess, um das Gespinst dann nach Zürich zu liefern»²⁹. Zur Zeit des Zweiten Villmergerkrieges 1712 soll das Freiamt von Zürich aus mit Seidenarbeit beschäftigt worden sein. Um 1803 war im untern Freiamt die Strohindustrie und im obern die Florettseiden- oder Schappespinnerei heimisch³⁰. 1817 meldete Johann Heinrich Zschokke im zweiten Neujahrsblatt für die aargauische Jugend, dass sich in Dorf muri eine «Fabrik von halb- und florettseidenen Waren» befinde. Auch in verschiedenen Reisehandbüchern des 19. Jahrhunderts (1818, 1823, 1824, 1834) wird diese Fabrik aufgeführt. 1824 meldet die Armenrechnung von Dorf muri, dass sich die Schwestern Katharina, Elisabeth und Anna Maria Strebel mit Seidenspinnen ernähren.

In den Gebieten östlich der Reuss, vor allem im Bezirk Affoltern, hatte sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Seidenindustrie, von der Stadt aufs Land sich ausdehnend, niedergelassen. In Obfelden hatte Statthalter Stehli

einen ersten Webstuhl für Seidengewebe eingerichtet; bald waren es 30 Stühle, die mit der Zeit auch nicht mehr genügten. Aus diesem Grunde beschäftigte er Winder und Weber ausserhalb der Fabrik. Diese Heimarbeit bot vor allem den in der Landwirtschaft tätigen Familien einen willkommenen finanziellen Zustupf. Nach einem Bericht des Gemeinderates Merenschwand sollen sich täglich Hunderte von Arbeiterinnen aus dem Freiamt in die seidenverarbeitenden Betriebe im Bezirk Affoltern begeben haben³¹. Infolge grosser Blüte der Seidenindustrie und aus Mangel an Arbeiterinnen mussten auswärts Ferggereien und Webschulen eingerichtet werden. 1858 stellte der Gemeinderat Muri nach vielfachen Bemühungen der Herren Grossrat Beck und Victor Hürbin, Rektor der Bezirksschule, im aufgehobenen Kloster einen Saal zur Verfügung, in dem eine Lehrmeisterin, Jungfer Frick, eine Anzahl Töchter im Seidenweben unterrichtete. Hatten sie genügend gelernt, so setzten sie ihre Arbeit zu Hause fort. Auf diese Weise wurde damals die Seidenindustrie als Heimarbeit in Muri eingeführt.

1862 zeichnete der Gemeinderat für die Einführung und die Einrichtung einer Seidenweberei in Muri zwei Aktien im Betrage von 40 Fr.³². 1863 meldeten Grossrat Beck, Rektor Hürbin und Bezirkslehrer Eicher dem Gemeinderat, um dem Fabrikgesetz vom 16. Mai 1862 zu genügen, dass im grossen Saal der Armenanstalt eine Fabrik für «Seidenstoff-Weberei» bestehe. Diese beschäftige 25 Mädchen im Alter von 14 bis 25 Jahren auf 25 Handwebstühlen. Gearbeitet wurde auf Rechnung von Statthalter Stehli in Lunnern/Obfelden³³.

Im November 1869 ersuchte der Gewerbeverein den Gemeinderat, er möge zur Fortsetzung der in der Armenanstalt eingerichteten Seidenwebeschule Vorfenster erstellen lassen, damit auch im Winter gearbeitet werden könne. Der Gewerbeverein selbst wollte einen Ofen einrichten. «Es wird bis abends 9 Uhr gearbeitet. Töchter, die zu Hause für die Aufstellung eines Webstuhls nicht genügend Raum haben, geniessen das Recht, auch nach der Lehrzeit durchs ganze Jahr im Arbeitslokal zu verbleiben»³⁴. Damals waren 36 Seidenweberinnen, davon 22 aus Dorf muri, angestellt. Nach Beck waren 1888 ungefähr 60 Personen, meist Frauen, in unserem Dorf in der Seidenindustrie beschäftigt.

Neben Obfelden bestand auch in Ottenbach seit 1867 eine Seidenfabrik (heute Weberei Haas). Da die Gebäulichkeiten mit der Zeit zu klein waren, pachteten 1882 die damaligen Fabrikbesitzer J. G. Hürlimann und J. A. W. Bodmer von den Gebrüdern Stierli, Müllers, wohnhaft im Wey, die Weyermühle mitsamt der Wasserkraft (siehe Abb. in Muri Bd. 1, 230). Sie liessen das Wasserrad entfernen und eine Turbine einbauen. Darauf eröffneten sie in

einem Nebengebäude (heute Robatech AG) die «Seidenwinderei Bodmer und Hürlimann», die anfänglich 15 Arbeiterinnen beschäftigte. Bis 1895 stieg die Zahl der Arbeiterinnen auf 40 an, später, nachdem die mechanischen Anlagen verbessert worden waren, sank die Zahl der Beschäftigten auf 30³⁵.

Ab 1902 war Ferdinand Ruepp aus Frauenfeld Eigentümer des nunmehr an die «Mechanische Seidenstoffweberei Zürich» verpachteten Gebäudes. Am 18.10.1906 erhielt Ruepp vom Berufsamt die Bewilligung zur Errichtung eines Fabrikneubaus. Schon am 12.10.1906 hatte er die Konzession für die Erstellung einer zweiten Turbinenanlage erhalten, um damit in einem neuen Gebäude die Seidenwebmaschinen zu betreiben³⁶. Als die Wasserversorgungsgenossenschaften Muri-Wey-Egg und Buttwil 1912 im Stötzwald und in der Bruderholzmatte (Gemeinde Buttwil) eine neue Quelfassung erstellten und damit für die Turbine in der Seidenweberei aus dem Sörikerbach weniger Wasser zur Verfügung stand, strebte Ruepp, dessen ehehaftes Wasserrecht, das mit der Weyermühle verbunden war, eingeschränkt wurde, einen Prozess an; er wollte 25 000 Fr. für den Wasserverlust. Das Bundesgericht gab den beiden Genossenschaften recht, indem es feststellte, dass die Quellen einen Bestandteil des Grundstücks bildeten, auf welchem sie entspringen und dass damit das Recht an der Quelle ein Bestandteil des Grundeigentums sei³⁷. Ruepp wollte darauf die Fabrikanlage mitsamt dem Grundeigentum verkaufen, womit die Gefahr bestand, die Seidenfabrik könnte eingehen. Sie beschäftigte damals 34 Arbeiterinnen, und die Lohnzahlungen machten jährlich 20 000–25 000 Fr. aus.

Immer noch hatte die Seidenfabrik Ottenbach die Anlage in Pacht. Für die fehlende Wasserkraft musste Ersatz gesucht werden, wobei man an elektrische Kraft von anderer Seite dachte, was aber den Betrieb verteuert hätte. Gustaf Zschokke, Geschäftsführer aus Ottenbach, der mit dem Gemeinderat verhandelte, betonte, dass der Betrieb in Muri immer etwas teurer zu stehen gekommen sei, einerseits durch die Miete, andererseits durch den Fuhrwerkverkehr zwischen Ottenbach und Muri. Die Gefahr einer Betriebseinstellung drohe, da an andern Orten vorteilhafter produziert werden könne. Dies sei vermeidbar, sofern die Gemeinde Muri Ersatzkraft liefere. Die Gemeinde hatte aber keine elektrische Kraft, da sich das Elektrizitätswerk in privaten Händen befand. Es kam jedoch vorläufig zu keiner Betriebsschliessung³⁸. Ruepp verkaufte 1920 die Fabrikgebäude an die «Mechanische Seidenweberei in Zürich». 1921 musste mangels Aufträgen die Arbeitszeit gekürzt werden. Der Gemeinderat meldete darauf, dass zum Bezug der Lohnausfallentschädigung 13 Arbeiter aus dem Wey, 18 aus dem Dorf und 2 aus der Egg berechtigt seien. Weitere 8 Arbeiter waren nur zur

Hälfte oder überhaupt nicht bezugsberechtigt. In den dreissiger Jahren, zur Zeit der Weltwirtschaftskrise, waren die Aufträge in der Seidenindustrie so knapp geworden, dass der Betrieb in Muri 1933 einging³⁹. Das Fabrikgebäude ging käuflich an Dr. Albert Ammann über.

Neben der Seidenstoffweberei Ottenbach interessierte sich auch die Seidenfabrik Stehli in Obfelden für eine Filiale in Muri. Auf Erkundigungen des Fabrikanten in Muri teilte Metzger Jean Villiger im Januar 1906 mit, dass in dem ihm gehörenden Rothause (Metzgerei Gassmann) ein Saal von 150 m² mit elektrischer Kraft für eine jährliche Miete von 500 Fr. zur Verfügung stehe. Stehli wollte dann aber zuwarten. «Solange die Aussichten der Zollverhältnisse mit Frankreich nicht besser sind, können wir uns zur Einrichtung einer Winderei in dorten noch nicht entschliessen»⁴⁰. Ein Jahr später bewilligte der Regierungsrat Jean Villiger, im Saal des Rothauses eine Seidenwinderei betreiben zu dürfen. Dabei wurde vermerkt, dass das Lokal nur ein Provisorium sei und der Seidenwinderei Stehli in Obfelden um billigen Mietzins verpachtet sei. Die Firma wollte zuerst einen Versuch machen, ob die neu einzuführende Industrie in dortiger Gegend lebensfähig werde. Sei dies der Fall, werde ein Neubau erstellt, für den der Bauplatz bereits reserviert sei⁴¹. Da keine weiteren Nachrichten vorliegen, muss dieses Unternehmen bald eingegangen sein.

4. Die Uhrensteinschleiferei

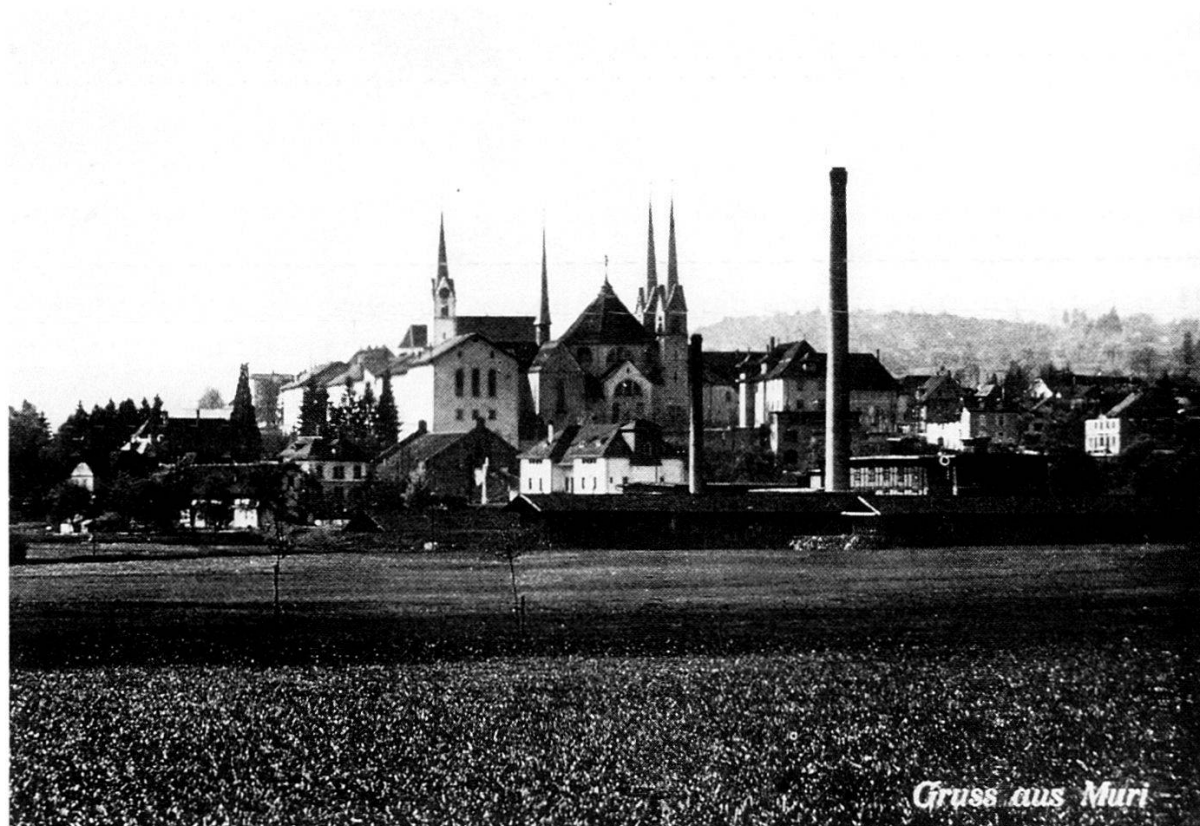
Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ging es mit der Strohindustrie langsam bergab. Aus diesem Grund machte 1889 der engagierte Dorfpolitiker Friedrich Beck den Vorschlag, in Muri für einige männliche Arbeiter eine neue Hausindustrie einzuführen, die einen höheren Lohn als die Strohindustrie versprach. Beck dachte an die Uhrensteinschleiferei, wie sie damals in Lucens, Maisprach und Lupfig betrieben wurde. Nach Erkundigungen Becks war die Uhrensteinschleiferei in Lucens um 1860 durch Edouard Junod von Ste-Croix eingeführt worden. Sie brachte der Bevölkerung nicht Reichtum, aber doch einen gewissen Wohlstand. Der Vorteil war, dass der Fabrikationszweig sowohl zu Hause als auch in einer Fabrik ausgeführt werden konnte. Ein einfacher Arbeiter, der 11 Stunden arbeitete, kam auf 4–5 Fr. im Tag, bessere Arbeiter sogar auf 6–7 Fr. Der Absatz ging hauptsächlich in den Export, vornehmlich nach England und in die USA⁴². Der Gemeinderat ordnete darauf Vizeammann Gottfried Stöckli und Fr. Beck zu einem Besuch nach Lupfig ab. In der Folge schlug Beck vor, einen Steinschleifer nach Muri kommen zu lassen; die zu schleifenden Granate und

Rubine wollte man bei der Firma Dubois in Lucens beziehen. Die Gemeindeversammlung beschloss, einen Kredit von 800 Fr. zu gewähren und an die Ausbildung der Lehrlinge einen Vorschuss zu leisten⁴³.

Im Sommer 1889 begann man mit vier Lehrlingen, die in einem Saal des Armenhauses die Arbeit aufnahmen. Im Winter dislozierte man in den oberen Saal des Schulhauses Dorf muri. Diese neu eingeführte Industrie hatte keinen langen Bestand, da der von den Fabrikanten zur Verfügung gestellte Lehrer ungenügend war und «die Behandlung der von zehn Lehrlingen gelieferten Arbeit nicht coulant» war. Auf diese Art konnte die neue Industrie nicht Boden fassen, ein Jahr später scheint sie eingegangen zu sein⁴⁴.

5. Die Ziegel- und Backsteinfabrik

Unter dem Firmennamen «Ziegel- und Backsteinfabrik Muri» entstand im Juli 1898 eine Aktiengesellschaft, die beabsichtigte, auf einem Teil der ehemaligen Staatsdomäne, den Löwenwirt Alfred Glaser erworben hatte, eine mechanische Ziegelfabrik zu bauen. Nach den der Regierung eingesandten Plänen befand sich im Erdgeschoss der Brennofen und «eine künstliche



Ziegel- und Backsteinfabrik mit den beiden Hochkaminen. Heute als Lager verwendet

Trocknerei». Der Oberbau, der aus Riegelwänden aufgeführt wurde, war zum Trocknen «der Waren mit atmosphärischer Luft» bestimmt, «zu welchem Zwecke hier die nötigen Trockengestelle angebracht sind.» Dem Brennbetrieb und der Dampfkesselfeuerung diente je ein Hochkamin; das für den Brennbetrieb sollte 42 m und das für die Kesselfeuerung 25 m hoch werden. Die Maximalzahl der beschäftigten Arbeiter, inbegriffen jene, die in der Lehmgrube arbeiteten, wo das Rohmaterial abgebaut wurde, betrug rund 30 Mann. Den Dampfkessel lieferte die Firma Heinrich Lanz in Mannheim⁴⁵. Als Präsident der Gesellschaft amtierte Alfred Glaser, Aktuar war Bezirkslehrer Wilhelm Neuweiler. Im Februar 1904 ging das Fabrikgebäude mit Land, Mobiliar und Geräten zum Kaufpreis von 143 000 Fr. an die Ziegel- und Backsteinfabrik Nebikon-Gettnau-Horw AG über⁴⁶. 1969 stellten die «Ziegelwerke Horw-Gettnau-Muri» den Betrieb in Muri ein; die Anlage dient heute nur noch als Verkaufslager.

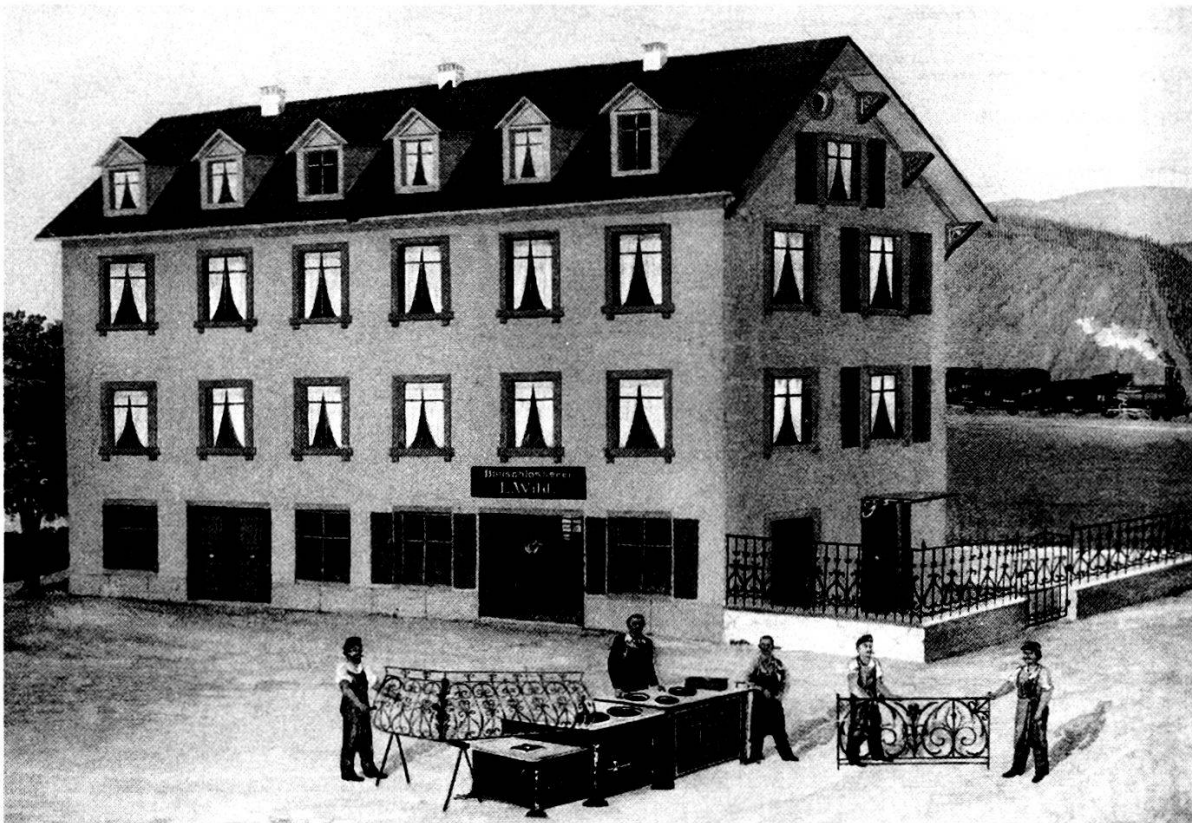
6. Die Traktorenfabrik

1936 erteilte die Direktion des Innern der Firma «J. Neuhaus, Traktorenbau in Muri» die Bewilligung zur Betriebsaufnahme im Fabrikgebäude der ehemaligen mechanischen Seidenweberei Zürich, das 1935 vom Arzt Albert Ammann erworben worden war⁴⁷. 1937 wurde der Firmenname in «Traktorenfabrik Muri» abgeändert. Alleiniger Besitzer war Dr. Ammann, der «einzig und allein aus Gründen der Arbeitsbeschaffung in der industriearmen Gegend den Betrieb mit grossen finanziellen Opfern aufgezogen und durchgehalten hat»⁴⁸. Um die Traktoren herzustellen, wurden Motoren, vor allem Ford-Motoren, aus alten Autos ausgebaut und der Firma Baumann AG in Rapperswil zugeführt, die sie überholte. Darauf setzte man das Chassis, in Muri hergestellt, und die Motoren zusammen. Die Fabrik verliessen nach der Montage Traktoren, die das Markenzeichen «Murianer» trugen. Die schlechte Zahlungsmoral der Bauern in den Zeiten der Weltwirtschaftskrise und der «Mangel an flüssigen Brennstoffen» im Zweiten Weltkrieg führten dazu, dass der Betrieb 1941 mit einer ansehnlichen Schuldenlast eingestellt werden musste⁴⁹.

7. Die Metallindustrie Wild

a) Die Kesselschmiede der Gebrüder Wild, heute Luwa AG

Kurz vor der Jahrhundertwende, 1898, eröffnete der aus Oberuzwil SG stammende Louis Wild neben dem Areal der Ziegelei eine Schlosserwerk-



Die Werkstätte der Firma Louis Wild an der Bahnhofstrasse

stätte, die bald so viele Aufträge hatte, dass der Firmengründer den Betrieb zu einer mechanischen Werkstätte erweiterte, die bald einmal, infolge Zunahme der Arbeiter, dem Fabrikgesetz unterstellt wurde. 1906 kaufte Louis Wild von Baumeister Joseph Keller um 6200 Fr. einen Bauplatz an der Bahnhofstrasse, wohin er 1907 sein nun unter dem Namen «Konstruktionswerkstätte» existierendes Unternehmen verlegte. Im gleichen Jahr genehmigte die Regierung den Plan für eine «Werkstattbaute», die aus Mauerwerk aufgeführt werden und deren Dach auf einer Eisenkonstruktion ruhen sollte. Wild wollte das neue Lokal vorläufig als Magazin verwenden. Was die Firma damals produzierte, geht aus einem Briefkopf jener Zeit hervor: «Bau- und Konstruktionsarbeiten: Veranden, Balkone, Wendeltreppen. Blechröhren für Wasserleitungen. Eiserne Fässer: Reservoirs. Spezialität: Eiserne Formen, Werkzeuge und Maschinen für die Zementwarenindustrie. Röhrenformen. Kunststeinmodelle für Fensterlichter, Bordüren, Balustres.» Nach dem Tod des Gründers 1919 übernahmen seine drei Söhne Louis Emil, Otto und Robert die Werkstätte und führten sie unter dem Firmennamen «Gehr. Wild, Röhrenfabrik und Kesselschmiede» weiter. Die Produkte, die damals hergestellt wurden, waren Hochdruckleitungen, komplette Turbinenanlagen, Kesselschmiedearbeiten, Ventilations- und Druckluftrohre, Druckkes-

sel jeder Art, Lagertanks für Benzin, Öl usw. Die Arbeiten in der Kesselschmiede waren mit der Zeit derart lärmig, dass von den Nachbarn Reklamationen wegen Nachtruhestörungen eingingen. Das führte dazu, dass sich die Firma nach Land umsah, um einmal den Betrieb zu erweitern und um ihn andererseits in ein Gebiet zu verlegen, das weniger dicht besiedelt war. So kam das Unternehmen ins Mürlifeld, wo die Fabrikation 1929 aufgenommen wurde. Die Firma Wild war damals der grösste industrielle Betrieb in Muri. 1961 erwarb die Firma Luwa AG in Zürich die Fabrikanlagen vom damaligen Besitzer, der Otto Wild AG, wobei man nach und nach die Kesselschmiede aufgab und sich vor allem auf die Herstellung von Klimageräten spezialisierte. 1971/72 verlegte die Luwa AG einen Teil der Fabrikation in eine neu erstellte Fabrikhalle im Stossbifang westlich der Bahnlinie im Industriequartier Süd, die jedoch 1982/83 wieder aufgegeben wurde, und zwar wegen Sortimentsstraffung, Restrukturierung und Rationalisierung des Betriebes. 1987 waren im Werk Mürlifeld 170 Angestellte beschäftigt. Die gegenwärtige Produktion umfasst Zivilschutzartikel, lufttechnische Klimaanlageanlagen, Kälte- und Wärmerückgewinnungsanlagen, Reinraumeinrichtungen und allgemeinen Maschinenbau⁵⁰.

b) Die Blechwarenfabrik Robert Wild AG

Robert Wild, der Gründer der Blechwarenfabrik, machte im väterlichen Betrieb eine Schlosserlehre, darauf besuchte er das Technikum Winterthur. 1920 wanderte er für einige Jahre in die USA aus, wo er Arbeit in der Eisenverarbeitungsbranche suchte. 1928 kehrte er wieder in die Schweiz zurück, um sich, im Gegensatz zur Kesselschmiede seines Bruders, auf die Fabrikation von leichteren Blechwaren zu spezialisieren. 1929 eröffnete er mit einem Werkmeister und drei Arbeitern den Betrieb, damals noch auf dem Areal der Otto Wild AG. 1941/42 wurde ein erster Neubau, gegen die Landstrasse gerichtet, erstellt, 1961/62 ein zweiter Neubau, gegen die Südbahn gelegen. 1970 erfolgte die Errichtung einer Lagerhalle. 1987 arbeiteten im Betrieb 42 Personen. Die heutige Produktion umfasst einerseits Bauwerkzeuge (Karretten, Gerüstmaterial, Schaufeln, Pflastermulden und -kessel), andererseits Signalisationstafeln (Verkehrsschilder) und Absperrmaterial für Baustellen⁵¹.

8. Auf der Suche nach neuen Industrien und das Industriequartier Süd

Nach dem Verkauf des abgebrannten Klosters 1889 hatte man sich in Muri grosse Hoffnungen gemacht, Industrie ansiedeln zu können, was sich dann allerdings als Fehlschluss erwies. Noch jahrzehntelang musste die Gemeinde auf die Einführung neuer und grösserer Industrien warten.

1906 hatte die Schuhfabrik Bally in Schönenwerd im Sinne, im Freiamt eine Zweigniederlassung zu gründen. Der Gemeinderat ergriff auf diese Nachricht hin die Initiative und liess Bally wissen, dass in Muri für die zu eröffnende Filiale Interesse bestehe, da Muri und Umgebung «eine Anzahl disponibler Arbeitskräfte» besitze, von Boswil und Bünzen gingen über 100 Personen in die Strohgeschäfte nach Wohlen, die alle einen kürzeren Weg nach Muri hätten^{51a}. Leider wurde nichts aus dem Projekt, Bally hatte sich für Dottikon entschieden.

1915 waren fünf Betriebe dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt⁵²:

- Ziegel- und Backsteinfabrik
- Louis Wild, mechanische Werkstätte
- Joseph Wipf, Baugeschäft
- Bodmer und Hürlimann, Seidenwinderei
- A. Stöckli-Gehrer, Strohfabrikant

1917 veranstaltete die Mittwochsgesellschaft eine Diskussionsrunde über die Frage der Herbeiziehung von Industrie. Sie beantragte dem Gemeinderat, ins Budget einen Betrag von 300 Fr. zu Propagandazwecken aufzunehmen und zugleich eine Industriekommission auf die Beine zu stellen⁵³.

1919 zeichnete sich ein erster Erfolg ab, die Firma M. Kienast, Tricot- und Strickwarenfabrik in Zürich, zeigte grösstes Interesse, sich in Muri niederzulassen. Doch stellten sich mit einigen Interessenten Differenzen ein, und die Angelegenheit verlief im Sande. 1920 eröffnete die Bürstenfabrik Walther in Oberentfelden eine Fabrikfiliale in Muri, wo sie sechs Arbeitskräfte beschäftigte. Leider wurde die Arbeit 1921 nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Um 1920 hatte der Gemeinderat eine Industriekommission eingesetzt, die nach ungefähr 30 Sitzungen im November 1923 eine Abrechnung, diverse Eingaben, Offerten usw. ablieferte; den Aktivsaldo von 480 Fr. wollte der Gemeinderat als Fonds für einen gleichen Zweck reservieren. Am 6. Juli 1925 war die Kommission neu bestellt⁵⁴. Diese liess 1926 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in der «Frankfurter Zeitung» je drei Inserate erscheinen, in denen die Hauptvorteile, die Muri einer industriellen Niederlassung bieten konnte, summarisch erwähnt wurden. 38 Offerten gingen ein. «Ein schöner

Teil der Offerten war nichts anderes als ein verstecktes Finanzierungsgesuch, ein weiterer Teil ging von Mäklern aus, bei denen Vorschüsse hätten geleistet werden müssen und denen man den Provisionshunger von weitem ansah. Nur ein geringer Teil bot einige Aussicht auf einen von uns gewünschten Erfolg.» Am Schluss fielen vier Unternehmungen in Betracht: ein ungenanntes Konsortium, das die Errichtung einer Maschinenfabrik plante, die Zigarettenfabrik Madhén in Zürich, die Draht- und Kabelwerke Duna in Zürich und die Rahmenfabrik Kraninger in Zürich. Realisiert wurde aber keines der Projekte⁵⁵.

Nach Ansicht der Industriekommission gab es verschiedene Hindernisse, die Firmen abhielten, sich in Muri anzusiedeln. Es waren vor allem die hohen Steuern und der hohe Preis der elektrischen Energie, zum Teil auch zu teures Bauland. Andere Gemeinden gewährten jahrzehntelange Steuerfreiheit, was natürlich von Industrieunternehmungen sehr geschätzt wurde.

1940 errichtete Charles Glaus, Kleiderfabrik in Wohlen, in den Räumlichkeiten der alten Drogerie im Wey eine Militärschneiderei. Nachdem der Gemeinderat einen Gründungsbeitrag von 440 Fr. beigesteuert hatte, verpflichtete sich Glaus, dauernd mindestens 20 Arbeiterinnen zu beschäftigen. Die Freude über die neue Arbeitsmöglichkeit war kurz, denn Ende des gleichen Jahres wurde die Filiale wieder aufgegeben⁵⁶.

1946 erteilte die Direktion des Innern in Aarau der Firma «Muritex AG» die Bewilligung zur Eröffnung einer Zwirnerei und Wirkwarenfabrik. Diese erwarb dazu das Gebäude der Traktorenfabrik und beschäftigte anfänglich 23 Personen. Infolge einer Krise in der Strumpfindustrie – Absatzschwierigkeiten infolge Konkurrenzierung durch das Ausland – war die Firma gezwungen, 1951 den Betrieb in Muri zu liquidieren. Durch Vermittlung des Gemeinderates gelang es, die Kleiderfirma «Wormser-Blum & Cie.» die ungefähr 60 Näherinnen Arbeit bot, für den Ankauf des Gebäudes zu interessieren. Leider gingen wenig geeignete Anmeldungen von einheimischen Maschinennäherinnen ein, so dass eine grössere Anzahl von Fremdarbeiterinnen herbeigezogen werden musste. 1979 übernahm die Firma «Robatech AG», die Heissleimauftragsgeräte herstellt, das Gebäude⁵⁷.

1954 war nach einem längeren Unterbruch die Industriekommission neu gebildet worden. Trotz intensivem Einsatz konnte sie keine konkreten Vorschläge machen. Was unbedingt not tat, war die Ausscheidung von Industrieland und die Schaffung einer Industriezone, für die endlich von der Kommission ein grösserer Landkomplex im Norden des Dorfes, unterhalb der Graastrocknerei, in Aussicht genommen worden war. Aus preislichen Gründen war es jedoch unmöglich, dieses Land zu erwerben. Dies veran-

lasste Gemeinderat und Industriekommission, eine Industriezone «Süd» ins Auge zu fassen⁵⁸. Gegen Ende 1957 entschloss man sich, den ganzen Fragenkomplex einem bekannten Planungsexperten für Regional- und Landesplanung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz zur Begutachtung und Beratung zu unterbreiten. Der Gemeinderat war sich wohl bewusst, dass der Herbeizug neuer Industrien keine leichte Aufgabe war. «Es bedarf in konkreten Fällen vieler Voraussetzungen, um erfolgreich mit andern Regionen und Gemeinden konkurrieren zu können. Neben der wirtschaftlichen Verkehrslage und den verfügbaren Arbeitskräften sind es vor allem die Gegebenheiten hinsichtlich Land- und Erschliessungskosten und -verhältnisse, Löhne, Steuern, wirtschaftliche Struktur der Gegend und kommunale Vergünstigungen, die eine entscheidende Rolle spielen»⁵⁹. 1958 traf der Bericht der Planungsgruppe zu den Industriestandorten «Nord» oder «Süd» ein. Sie regte an, das Areal «Süd» zwischen Bahn und Strasse nach Benzen-
schwil als eigentliche Industriezone mit Möglichkeiten zum Bahnanschluss auszubilden und das Gebiet «Nord» unterhalb der Grastrocknerei als gewerbliche Füllzone und allenfalls für baulich und betrieblich nicht störende kleinere und mittlere Industriebetriebe ohne Bahnanschluss vorzusehen⁶⁰.

In diesem Industriequartier «Süd» haben sich bis heute folgende grössere Betriebe angesiedelt:

- 1955 Heggli und Gubler AG: Fabrikation von Metallwaren
- 1962 ORMIG AG: Fabrikation von Hellraumprojektoren, Umdruckmaschinen, Thermokopierern
- 1963 Profilpress AG: Fabrikation von Abkantpressprofilen in sämtlichen Metallen
- 1963 Apparate- und Werkzeugbau AG: Herstellung von Apparaten und Präzisionswerkzeugen
- 1964 Fischer Söhne AG: Kunststoff-Verpackungen und techn. Blasteile
- 1966 Benkert GmbH: Papierverarbeitung
- 1970 Polytronic AG: Herstellung elektronischer Geräte und Anlagen

XII. Verkehr

1. Die Strassen

Wichtige Verbindungsstrassen führten schon immer durch das Freiamt, so die Strasse von Luzern über Muri, Wohlen, Brugg und den Bözberg ins Fricktal. Doch war der Verkehr gering, da das Freiamt bis weit ins 18. Jahrhundert hinein ein landwirtschaftliches Gebiet war. Aus diesem Grund liess auch der Strassenunterhalt zu wünschen übrig. Nach einem Beschluss des Kleinen Rates gab es zu Beginn des 19. Jahrhunderts Landstrassen, die steten Unterhalt erforderten; dann Kommunikationsstrassen, die von weniger schweren Fuhrwerken benutzt wurden und deren Unterhalt deswegen oft vernachlässigt wurde. Zu ihnen gehörte die Strasse Brugg–Othmarsingen–Villmergen–Wohlen–Muri–Zug/Luzern. Eine dritte Kategorie waren die Nebenstrassen, deren Unterhalt fast einzig den Gemeinden oblag¹.

1806 erliess der Gemeinderat «eine ernstliche ermanung an alle gemeinds vorsteher, dass alle strassen in guother stand gestellt werden, mit grien überfüöhret, ordentlich die graben aufgethan, auch die hege und bäume aufgehauen ...²» Schon 1804 hatte der Kleine Rat ein Kreisschreiben über die Verbesserungen der Landstrassen erlassen, in dem die Amtmänner aufgefordert wurden, «öfters die Strassen ihrer Bezirke zu besichtigen»³. So fanden wiederholt Inspektionen über den Zustand der Strassen statt. Muri gehörte eher zu den saumseligen Gemeinden, immer wieder musste gemahnt werden. Am 27. November 1820 teilte der Oberamtmann dem Gemeinderat mit:

1. Die Jahreszeit, wo die Leute am wenigsten mit Feldarbeiten beschäftigt sind, ist angebrochen, deshalb sollen die Strassen verbessert werden und vor Wintereinbruch fertig sein.
2. Den Strassen soll die ausgemarchte Breite gegeben werden.
3. Die Brücken, Coulissen⁴, Schalen müssen sorgfältig gereinigt werden und die Seitengräben auf die erforderliche Breite und Tiefe geöffnet werden.
4. Die Strassen sollen mit geeignetem Kies überdeckt werden.

1836 erteilte der Strassenaufseher des Bezirks dem Gemeinderat eine Rüge. Er hatte die Ortschaften Muris schon oftmals aufgefordert, auch die Strassen 3. Klasse in besseren Zustand zu versetzen. Von Egg und Türmelen sei auf der Strasse vom Herrenweg gegen Unterrüti, wo auch Birri mithelfen müsse, gar nichts erfolgt. Die Strasse soll auf 16 Fuss Breite ausgemarcht und mit haltbaren Marchsteinen bezeichnet werden. Der Bezirksamtmann doppelte nach und erklärte, dass alle andern Gemeinden im Bezirk mehr

getan hätten als Muri⁶. Die Aufforderungen des Strassenaufsehers verhallten ohne grosses Echo. 1837 rügte er das langsame Vorgehen der Gemeinde Muri. In Dorfuri lägen auf der Strasse Holz und Steinmaterial, was sie verenge⁷. Im Juli des gleichen Jahres zeigte der Strassenaufseher dem Bezirksamt an, dass in der Ortschaft Wey, ungeachtet aller gütlichen und ernstlichen Aufforderungen von seiner Seite keine Verbesserungen der Strassen 2. und 3. Klasse stattfänden. «Um sich selbst nicht der persönlichen Unverantwortlichkeit schuldig zu machen», müsse er den bezirksamtlichen Schutz gegen diese Gemeinde ergreifen⁸.

Nach dem Strassengesetz vom 9. November 1838⁹ wurde die Strasse von Windisch über Hausen, Hendschiken, Villmergen, Muri und Sins bis an die Kantonsgrenze nach Zug als Landstrasse 1. Klasse erklärt. Darnach konnte Muri mit grösseren Staatsbeiträgen rechnen.

1839 wurde der Südklosterrain gebaut. Das Kloster lieferte die nötigen Fuhrwerke, die vier Ortsbürgergemeinden mussten melden, was sie zu leisten gedachten. Sie waren aber mit dem Bau nicht einverstanden. Einzelne Bürger weigerten sich, an bestimmten Tagen zur Arbeit zu erscheinen. Die Ortschaft Egg lehnte jegliche Arbeit an der Strasse ab. Das Bezirksamt musste eingreifen und bestimmte, Wey hätte täglich 4 Arbeiter zu stellen, bis die versäumten 17½ Tage eingebracht seien. Dorfuri war mit 14½ Tagen im Rückstand und musste ebenfalls 4 Mann stellen, Egg deren zwei und Hasli einen. Nachher sollte es bei einem früher angenommenen Teiler bleiben: Wey und Dorf je 3 Mann, Egg und Hasli je 2 Mann täglich¹⁰.

Im gleichen Jahr stellte die Baudirektion ein Verzeichnis der Nebenstrassen auf und bestimmte die Länge der Abschnitte, die die einzelnen Ortschaften zu besorgen hatten:

Strassen	Nr. der Str.	Länge in Fuss
<i>Muri-Egg</i>		
1. Ottenbach–Muri–Hitzkirch	133	3000
2. Rottenschwil–Althäusern–Muri–Isenbergswil–Beinwil	136	1770
3. Aristau–Egg bis zur Nr. 133	146	2000
4. Unterrüti bis zur Nr. 133	147	940

Dafür erhielt die Ortschaft pro Jahr Fr. 38.55; angestellt war ein Strassenwärter, der pro Woche für den Unterhalt 1¼ Tage aufwenden musste.

Dorfuri

1. Ottenbach–Muri–Hitzkirch	133	1200
2. Rottenschwil–Althäusern wie oben	136	5600
3. Aristau–Egg bis zur Nr. 133	146	9200

Jahresbeitrag des Staates Fr. 80.–, 1 Strassenwärter, 2¾ Tage.

Strassen	Nr. der Str.	Länge in Fuss
<i>Muri-Wey</i>		
1. Muri–Langenmatt–Buttwil–Meisterschwanden	159	1583
2. Ottenbach–Muri–Hitzkirch	133	4200
3. Muri–Buttwil–Schongau	148	3900
Beitrag des Staates Fr.48.41, 1 Strassenwärter, 1½ Tage.		

Auch Langenmatt und das Kloster hatten bestimmte Abschnitte zu besorgen: Langenmatt 4583 Fuss und das Kloster 9262 Fuss, woran der Staat Fr.22.91 bzw. 46.31 leistete. Je ein Strassenwärter hatte in der Woche $\frac{3}{4}$ bzw. 1 Stunde zu arbeiten¹¹.

Für den Bau und den Unterhalt der Strassen in Muri war es ein grosses Hindernis, dass jede Ortschaft das Strassenwesen für sich besorgte und daher ein einheitliches Vorgehen unmöglich war. Im Wey wurde das «Rüsten und Führen» des Strassenmaterials «auf dem Wege der Mindersteigerung akkordweise vergeben», und die Auslagen wurden nach der Steuerkraft jedes Bürgers verrechnet. Im Wili besorgten alle Einwohner den Unterhalt, auch hier war die Steuerkraft für die Verrechnung massgebend. In Langenmatt wurde nach alter Väter Sitte alles gemeinsam besorgt, Auslagen in bar gab es keine. Im Dorf war der Unterhalt von Weg, Steg und Brücken zum Teil Sache der Gerechtigkeitsbesitzer. Die Ortschaft erhob aber auch Strassensteuern. In der Egg geschah alles durch Fronarbeit. Im Hasli nahmen sich die Landwirte, die im Besitz des offenen Landes waren, des Strassenwesens an¹².

Diesem Dörflegeist im Strassenwesen wollte die Regierung abhelfen, indem sie am 16. Dezember 1874 den Entschluss fasste, die vier Ortsbürgergemeinden in Muri hätten ihr Strassenwesen zu zentralisieren. Die Strassenauslagen pro 1874 seien schon in die laufende Strassenrechnung der politischen Gemeinde aufzunehmen, und zwar innert vier Wochen bei einer Busse von 20 Fr.¹³ Die Ortsbürger sahen vorerst den Vorteil einer Zentralisation nicht ein, heftige Opposition entstand. Sie verlangten in einer Eingabe an den Grossen Rat die Belassung des bisherigen Zustandes, mit geringem Erfolg allerdings, da die Regierung nur bereit war, die Erhebung von ortsbürgerlichen Strassensteuern noch für 1874 und 1875 zu dulden. Ab 1877 war nach einem Beschluss des Grossen Rates das Strassenwesen in Muri zentralisiert und der politischen Gemeinde unterstellt.

Während die Nord-Süd-Verbindung, da sie eine Landstrasse 1. Klasse geworden war, nicht viel zu reden gab, dauerte es Jahrzehnte, bis die West-



Bachstrasse in Dorfuri mit Blick gegen das Restaurant Frohsinn



Gleiche Ansicht heute

Ost-Verbindung gegen Zürich und das Seetal ausgebaut war. Schon 1823 sprach man von einer Kommunikationsstrasse von Dorfuri über Geltwil nach Hitzkirch. 1859 wünschte der Gemeinderat die Umwandlung der Strasse 3. Klasse Egg–Wey–Geltwil mit einer Länge von 14 363 Fuss in eine Ortsverbindungsstrasse. 1861 erklärte die Kulturgesellschaft des Bezirks Muri in einem Schreiben an den Gemeinderat: «Zu den wichtigsten und in bezug auf ihren Zustand wenig befriedigenden Strassen gehören unzweifelhaft die Strassen von Muri über Geltwil nach Hitzkirch und von Geltwil nach Buttwil»¹⁴. 1866 erliess der Grosse Rat ein Dekret für einen Strassenbau gegen Ottenbach und Merenschwand, um den Anschluss nach Zürich herzustellen. Das Projekt wurde 1867/68 von Bauunternehmer Fridolin Meyer von Schwaderloch ausgeführt. In der Rezession der siebziger Jahre, als sich die Strohindustrie auf einem Tiefstand befand, regte die Mittwochgesellschaft an, der Gemeinderat solle die Erstellung eines Lindenbergüberganges prüfen, «um den Verdienst zu vermehren und zu erhöhen»¹⁵. 1875 begann man mit der «Planation» der Lindenbergstrasse.

Diese erste Strasse über den Lindenberg, die alte Geltwilerstrasse, konnte im 20. Jahrhundert dem zunehmenden Verkehr nicht mehr genügen. 1919 regte die Gemeinde Geltwil eine neue Verbindung nach Muri an. An einer Sitzung der beiden Gemeinderäte kam zum Ausdruck, dass die Seetalgemeinden an einer neuen Strasse ins Bünztal sehr interessiert waren. Obwohl der Gemeinderat Muri grosse Sympathie für das Projekt zeigte, bat er den Gemeinderat Geltwil, die Sache an die Hand zu nehmen. In Frage kamen zwei mögliche Trassees: 1. Vom Vorderwey über den Gammerstall nach Geltwil. 2. Vom Hinterwey über Bächlen–Preussischhof–Söriken nach Geltwil. Obwohl Muris Stimmbürger sich mit 161 gegen 118 Stimmen für die Anlage der Strasse über den Gammerstall aussprachen, war die Baudirektion für die zweite Variante, da damit auch Buttwil gedient war. Im September 1921 erliess der Grosse Rat ein entsprechendes Dekret. Als Trostpflaster versprach man Dorfuri eine gelegentliche Verbesserung der Aettenbergstrasse. Im August 1923 konnte das letzte Teilstück der neuen Strasse übernommen werden. Die Fortsetzung von Geltwil zum Schlatt, und damit der Anschluss an die Luzernerstrasse, erfolgte 1934. 1959/60 wurde die Strasse neu ausgebaut und asphaltiert. Grösstes Bauvorhaben war damals die Verlegung der Schleifstegkurve hinter das Wasserreservoir. 1939 begann man mit dem Ausbau gegen Osten, indem ein erstes Teilstück Muri–Birri neu erstellt wurde. Die Fortsetzung gegen Ottenbach sah man wegen des geringen Verkehrs und der Sperre der Reussbrücke für schwere Lastwagen als weniger dringlich an. Erst 1954 nahm man auch dieses

Teilstück in Angriff, da 1955 die neue Reussbrücke bei Ottenbach eröffnet werden sollte¹⁶.

Auch die Nord-Süd-Verbindung erfuhr im Laufe der Zeit einige Verbesserungen. 1921 ging es darum, die Führung der Landstrasse Muri–Boswil (heute alte Muristrasse, Veloweg) zu verbessern. Der Gemeinderat wünschte eine kürzere und gestrecktere Verbindung zwischen den beiden Orten und den Wegfall der zweimaligen Kreuzung mit der Bahn. Dies konnte durch Verlegung der Landstrasse auf die Westseite der Bahnlinie erreicht werden. 1923 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die Aufwendungen betrugen 96 000 Fr.¹⁷ 1933 nahm man das Teilstück Muri–Benzenschwil in Angriff.

Die ersten Strassenstücke wurden 1924 geteert. Im September teilte Kreisingenieur Meier dem Gemeinderat mit, dass nächstens mit der Teerung der «Landstrasse ausserorts», d. h. von der ehemaligen Mosterei Gut bis zur Seilerei Schärer begonnen werde. Zugleich fragte er den Gemeinderat an, ob er nicht auch mit der Teerung vom Haus Stöckli-Gehrer (heute Haupt-
eingang des Pflegeheims) bis zur Mosterei Gut einverstanden sei, man müsse mit einem Betrag von 50 Rp. pro m² rechnen, im ganzen 120 Fr. Für die zweite und dritte Teerung in den folgenden beiden Jahren müssten noch 30



Das erste Auto in Muri. Besitzer Louis Wild

Rp. pro m² aufgewendet werden. Der Gemeinderat war mit diesem Vorgehen einverstanden, wünschte aber die Teerung bis zur Schmiede Rüttimann¹⁸.

2. Die Südbahn¹⁹

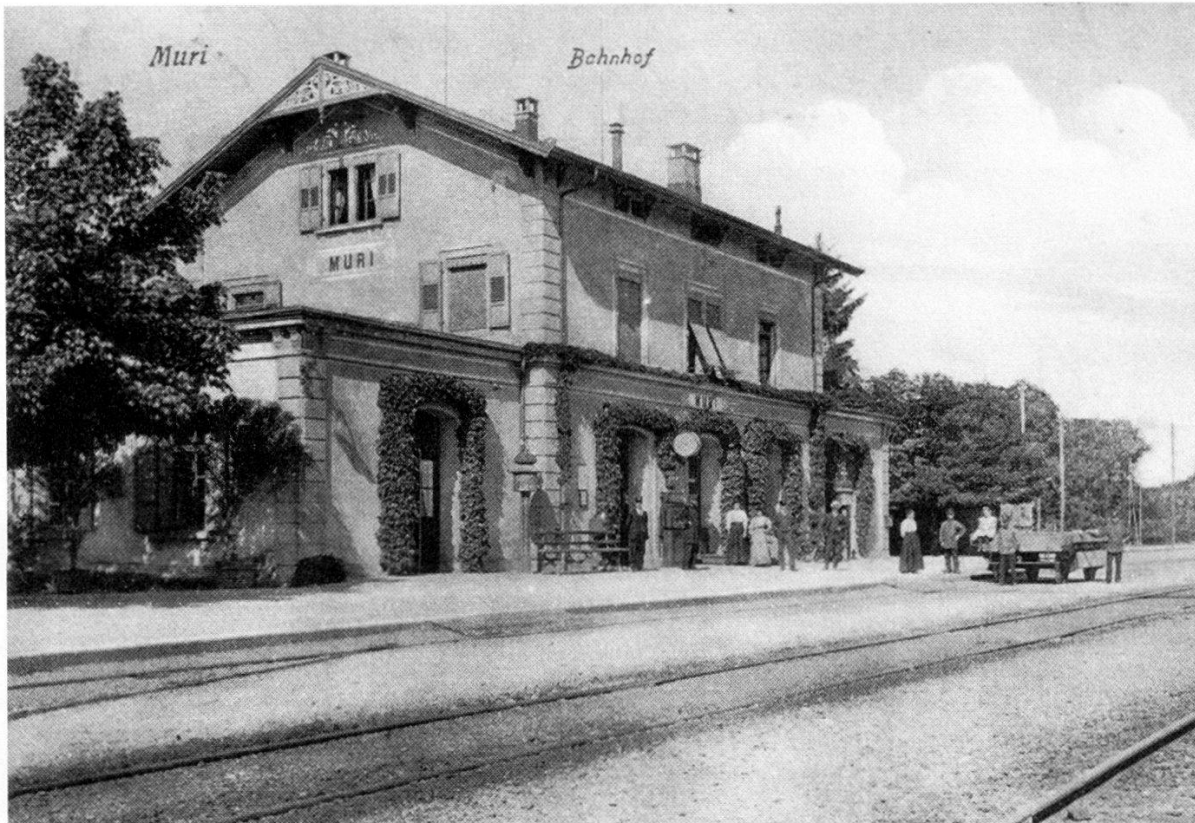
Als die Schweiz in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts von einem eigentlichen Eisenbahnfieber ergriffen wurde, bildeten sich auch im Aargau regionale und lokale Komitees. Der Bezirk Muri, mit der Gemeinde Muri an der Spitze, war in eisenbahnpolitischer Beziehung sehr aktiv und bestrebt, so rasch als möglich eine Eisenbahnlinie durch das Freiamt mit Anschluss an die noch zu erbauende Gotthardlinie zu verwirklichen²⁰. Am 21. Januar 1867 fand im Löwen in Muri eine Versammlung statt, an der «die schwebenden Eisenbahnfragen» besprochen wurden. Das Resultat war die Bildung einer Bezirkskommission von 9 Mitgliedern, die in Verbindung mit andern Komitees zu untersuchen hatte, wie eine Eisenbahn durch das Fricktal ins Aaretal und von da durch das Freiamt Richtung Süden erstellt werden könnte. Der Gemeinderat Muri, der sich ebenfalls der grossen Bedeutung einer Eisenbahnlinie von Aarau durch das Freiamt in Richtung Süden bewusst war, bestellte seinerseits im Juli 1869 ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Eisenbahnkomitee, dessen Präsident Gemeindeammann A. Rey war. Im November 1869, nach Abschluss des Gotthardstaatsvertrages zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz reichten die Lokalkomitees von Muri, Aarau, Boswil und Bünzen beim Regierungsrat ein Konzessionsgesuch für den Bau der Linien Aarau–Hunzenschwil–Lenzburg–Wohlen–Muri–Sins bis zur Kantonsgrenze (Cham) und Hendschiken–Brugg ein²¹. Am 15. November 1869 richteten auch die Lokalkomitees von Lenzburg, Wohlen und Villmergen ein Gesuch an den Regierungsrat. Sie strebten den Bau einer Linie Wildegg–Lenzburg–Wohlen–Muri–südliche Kantonsgrenze an. Die Baudirektion gab aber der Südbahnkonzeption mit Beginn der Linie in Aarau den Vorzug, da «sie die grösste Summe kantonaler wie lokaler Interessen auf sich vereinigte»²². Am 27. November 1869 erteilte der Grosse Rat die vom Südbahnkomitee verlangte Konzession, und im Dezember erfolgte die Genehmigung durch die Bundesversammlung²³.

Unterdessen hatten die Schweizerische Centralbahn (SCB) mit Sitz in Basel und die Schweizerische Nordostbahn (NOB) mit Sitz in Zürich Interesse an der Südbahn als Zufahrtslinie zum Gotthard bekundet. Sie versuchten darauf, den Bau der Südbahn mit recht unfairen Mitteln an sich zu ziehen²⁴. Nach längeren Verhandlungen – die beiden Bahngesellschaften mussten eine Reihe von Konzessionen machen – kam eine Einigung zustande, die im Südbahnvertrag von 1872 gipfelte²⁵. Die Nordostbahn und

die Centralbahn übernahmen darnach die Strecken Rapperswil–Wohlen–Muri–Immensee und Brugg–Wohlen gemeinsam zum Bau und Betrieb gegen ein 3½prozentiges Darlehen der interessierten Gemeinden von 2,5 Millionen Fr. Die Gemeindeversammlung Muri beschloss am 17. März 1872 den Vertrag zu genehmigen und sich an dem den Bahngesellschaften vertragsmässig zu leistenden Anleihen mit einem Beitrage von 180 000 Fr. zu beteiligen²⁶. Am 4. April 1874 wurde für den Betrieb der Linien, die die beiden Gesellschaften gemeinsam bauen wollten, ein Vertrag geschlossen: Die NOB übernahm den Bau der Bözbergbahn und die Linie Stein–Koblenz, die SCB den Bau der Südbahn²⁷.

Damit waren alle Voraussetzungen für den Bau der Südbahn geschaffen. Am 23. Juni 1874 konnte das erste Teilstück Rapperswil–Wohlen eröffnet werden. Das Trasse für den Abschnitt Wohlen–Muri, dessen Eröffnung auf 1875 vorgesehen war, sollte, nachdem es die Station Wohlen verlassen hatte, auf dem rechten Bünzufer innert der Grenzen der Gemeinden Wohlen, Waltenschwil, Waldhäusern, Boswil und Muri verlaufen. Es erreichte damit eine Länge von 9523 m, davon waren 4533 m horizontal, 4990 m mit geringer Steigung. Wenn der Bau des Abschnittes auch keine grossen technischen und baulichen Schwierigkeiten bot, so ergaben sich beim Landerwerb grössere Komplikationen, da die meisten Landbesitzer nicht gewillt waren, ihr Land ohne weiteres abzutreten. Vor allem waren es die Landwirte von Muri-Wili, die sich gegen einen Vertrag sperrten und deren Land auf dem Enteignungsweg erworben werden musste²⁸. Die Landpreise für einen Quadratfuss (1 Fuss = 30 cm) schwankten zwischen 2 und 14 Rappen. Für den Unterbau der Strecke Wohlen–Muri berücksichtigte man die beiden Unternehmerfirmen Peter und Joseph Schedlbauer und Albert Vogel aus Kempten im Allgäu. Am 3. August 1874 erfolgte die Aufnahme der Erdarbeiten in Muri. Leider liessen die Arbeiter nicht immer die nötige Vorsicht walten, und so kam es zu mehreren Unglücksfällen. Es gab aber auch andere Zwischenfälle. Im August 1874 gerieten zwei italienische Arbeiter in einen Wortwechsel, wobei einer sofort sein Messer zückte und dieses seinem Gegner zwischen die Rippen stiess. Einen Monat später streikten verschiedene Arbeiter und verlangten mehr Lohn, worauf sie entlassen wurden²⁹.

Viel zu reden gab der Standort des Bahnhofes Muri. Die Bahngesellschaft hatte ihn in der Brühlmatte (heutiger Standort) vorgesehen, doch die Ortsbürgergemeinde von DorfMuri hatte am 9. November 1871 fast einstimmig beschlossen, der Gemeinderat solle bei der Südbahndirektion vorstellig werden, damit der Bahnhof weiter nach Süden, in die Kleinbreite (ungefähr bei der heutigen Bahnüberführung bei der Zürcherstrasse) verlegt werde.



Alter Bahnhof

Damit, so DorfMuri, käme der Bahnhof in die Mitte der Gemeinde und die Zufahrten wären bequemer zu erstellen³⁰. Die Südbahndirektion und die Baudirektion des Kantons Aargau liessen die Angelegenheit durch den Obergeringenieur untersuchen und kamen zum Schluss, dass der Erstellung der Station Muri in der Brühlmatte östlich vom Kloster in jeder Beziehung der Vorzug zu geben sei, weil das Projekt in der Kleinbreite die Ausführung von zwei bedeutenden Bachkorrekturen bedinge. Überdies entspreche die Situation in der Brühlmatte den allgemeinen und lokalen Verkehrsinteressen besser als die verlangte Abänderung, die nur der Ortschaft Muri-Langdorf und einigen spekulationslustigen Grundbesitzern angenehm wäre³¹.

Unterdessen ging der Bau der Linie Wohlen–Muri dem Ende entgegen. Am 16. Mai 1875 wurde das durchgehende Geleise von Wohlen nach Muri geschlossen, die Drehscheibe in Muri war montiert. Die Voruntersuchung der Strecke durch die Centralbahn verlief zur vollsten Zufriedenheit. Am 18. Mai 1875 langte um halb zehn Uhr unter Böllerschüssen die erste Lokomotive in Muri an, die einen Personenwagen und mehrere Wagen mit Beschotterungsmaterial mit sich führte³⁴. Die eigentliche Probefahrt fand am 26. Mai 1875 statt. Im Auftrag des Regierungsrates nahm Landammann E. Imhof daran teil. Der Extrazug, der von Aarau kam, fuhr um 09.35 Uhr in



Muri -- Bahnhofquartier

Bahnhofquartier mit Übergang in die Egg



Wohlen ab, verweilte zehn Minuten in Boswil und erreichte Muri um 10.15 Uhr. Das Festessen für die eidgenössischen und kantonalen Vertreter fand im Mineral- und Solbad zum Löwen statt und kostete Fr. 145.65. Um 14.05 Uhr verliess der Extrazug Muri wieder; er bestand neben der Lokomotive aus zwei Galawagen³³. Die Ausführung der Hochbauten auf der Station Muri besorgte der ortsansässige Baumeister L. Oberle, der nach Erkundigung der SCB als «solider und leistungsfähiger Unternehmer» bezeichnet wurde. In Muri wurden zum Preis von 140 000 Fr. ein Aufnahmegebäude, ein Abtrittgebäude, ein Güterschuppen, eine Lokomotivremise und eine Wagenremise erstellt³⁴. Im November 1875 liess die Centralbahn ein Buffet mit Office im Wartsaal 3. Klasse einrichten, wofür ein Kredit von 580 Fr. bewilligt wurde.

Offiziell wurde die Bahnstrecke Wohlen–Muri am 1. Juni 1875 eröffnet. Dieser Tag war aber ein Dienstag, und so setzte der Gemeinderat die Eröffnungsfeier auf Sonntag, den 30. Mai 1875 an. Die Centralbahn war bereit, einen Extrazug Wohlen–Muri und zurück zu stellen und für eine angemessene Ausschmückung der Station Muri besorgt zu sein. Der Regierungsrat bewilligte 200 Fr. an die Festkosten, sofern die Gemeinde die Dekoration der dem Staat gehörenden Klostergebäulichkeiten übernahm³⁵.

Dienstag, 1. Juni 1875 nahm die Südbahn den fahrplanmässigen Verkehr auf der neuen Strecke auf. Die Zugsdichte von damals mit täglich fünf Zügen in jeder Richtung (Aarau–Muri) war sehr bescheiden. Erster Vorstand in Muri war Hermann Kull von Niederlenz mit einem Jahresgehalt von 1740 Fr.; sein Gehülfe war Joseph Näf von Kaltenbach mit einem Gehalt von 1200 Fr.

Ursprünglich hatte die Centralbahn im Sinne, nach der Eröffnung bis Muri so rasch als möglich nach Süden weiterzubauen, doch musste der Bau aus finanziellen Gründen verschoben werden. Im Herbst 1879 fand das Planauflageverfahren für den Abschnitt Muri–Rotkreuz seinen Abschluss. Wieder waren es die Landbesitzer von Muri, die die grössten Schwierigkeiten machten, es gingen aus der Gemeinde 49 Einsprachen ein³⁶. Am 22. März 1880 begannen die Bauarbeiten, und am 1. Dezember 1881 war Muri nicht mehr Endstation, die Strecke Muri–Rotkreuz wurde mit einer Streckenlänge von 17,5 km eröffnet.

Auf den 1. Januar 1902 ging die Südbahn als Teil der SBB an den Bund über. Seither erfuhren die Anlagen ständige Erweiterungen und Verbesserungen. Wichtigste Neuerung war die Elektrifikation der Strecke Rupperswil–Rotkreuz, die am 5. Mai 1927 abgeschlossen war. Als Zubringer zur Gotthardstrecke konnte die Südbahn nach dem Zweiten Weltkrieg den

Verkehr bald nicht mehr bewältigen, 1960 befuhren sie 102 Züge pro Tag, so dass sich die SBB entschlossen, die Strecke auf Doppelspur auszubauen. Am 1. November 1971 war es mit der Strecke Boswil–Muri soweit, am 27. November 1972 war die Doppelspur auf der Strecke Muri–Benzenschwil betriebsbereit³⁷. Das 1875 erbaute Stationsgebäude hatte nach 100 Jahren ausgedient. 1976 wurde der alte Bahnhof abgerissen und neu erstellt; eine Unterführung ermöglicht heute den sicheren Zugang zu den Perrons.

3. Die projektierte Querbahn Affoltern a. A.–Muri

In den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde zu verschiedenen Malen die Anregung gemacht, die bestehenden Hauptbahnen durch ein Netz von Schmalspurbahnen zu ergänzen, die dazu bestimmt waren, Nebentäler an den grossen Verkehr anzuschliessen oder die Querverbindung von einem Tal zum andern herzustellen. Einer der Hauptverfechter dieser Idee war alt Bundesrat Jakob Dubs.

In Affoltern a. A. hatte sich ein Eisenbahnkomitee gebildet, das sich darauf mit dem Direktorium der Schweizerischen Lokalbahngesellschaft in Verbindung setzte, um die Frage der Errichtung einer Schmalspurbahn von Affoltern nach Muri oder Bremgarten zu prüfen³⁸. Für Muri hätte die Querbahn einen grossen Vorteil gehabt, da man dann auf der kürzesten Linie hätte nach Zürich gelangen können, statt den Umweg über Brugg oder Zug machen zu müssen.

Die Direktion der Schweiz. Gesellschaft für Lokalbahnen beauftragte Ingenieur Stadlin von Zug, die Studien für die bereits von Affoltern nach Ottenbach projektierte Schmalspurbahn weiterzutreiben und bis Muri zu planen³⁹. Im Februar 1874 lud das Komitee von Affoltern zu einer Bereisung der geplanten Linie Ottenbach–Muri ein. Die Inspektion fand am 12. Februar statt, wozu man sich um halb ein Uhr in der Wirtschaft der Gebrüder Hegetschweiler in Ottenbach einfand. Anschliessend an die Inspektion erfolgte abends fünf Uhr eine Besprechung im Hotel Löwen in Muri. Abgeordnete der Gemeinde Muri waren Gemeindeammann Rey und Gemeinderat Müller⁴⁰. Eine weitere Versammlung im Löwen, wozu der Gemeinderat Muri eingeladen hatte, fand am 6. April 1874 mit den interessierten Gemeindevertretern des Bezirks Muri statt. Im September 1874 schritten alt Bundesrat Dubs, der Präsident der Gesellschaft für Lokalbahnen, und der Baudirektor des Aargaus die projektierte Linie ab. Am 11. September drängte das Komitee Affoltern weiter und unterbreitete dem Gemeinderat

Muri konkrete Vorschläge über die Linienführung und die Finanzierungsmöglichkeiten der Schmalspurbahn. Als günstigste Strecke sah man die von Affoltern–Ottenbach–Werd–Muri an. Das Komitee von Affoltern schrieb dazu: «Die ganze Linie Affoltern–Muri hat 17 km Länge, wovon gerade die Hälfte auf den Kanton Zürich und die andere Hälfte auf den Kanton Aargau fällt. Sie erhält acht Stationen, vier davon (Affoltern, Dachselen, Obfelden und Ottenbach) auf zürcherischem und vier (Jonen, Werd, Aristau-Althäusern und Muri) auf aargauischem Gebiet. Auch die Terrainverhältnisse sind ungefähr die gleichen auf beiden Seiten der Reuss; dagegen fällt das einzige grössere Bauobjekt, der Reussübergang, ganz auf die aargauische Seite»⁴¹. Man hoffte die Linie, ohne Reussbrücke, für 1,7 Mio. Fr. bauen zu können. Der Gemeinderat Muri war bereit, die Gemeindeversammlung um einen Kredit von 3000 Fr. anzugehen, und er bat verschiedene Gemeinden der Bezirke Muri und Bremgarten, sich an der Subventionssumme zu beteiligen. Als die Pläne und Vorarbeiten soweit gediehen waren, traf beim Bezirks-eisenbahnkomitee in Affoltern zu aller Überraschung eine Erklärung der Gesellschaft für Lokalbahnen ein, dass sie angesichts der schwierigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt und drohender Konkurrenzprojekte auf den Bau der geplanten Schmalspurbahn verzichte. Sie sei hingegen bereit, rechtzeitig für eine Erneuerung der Konzession zu sorgen, womit der Regierungsrat des Aargaus einverstanden war, da er fand, die Realisierung des Projektes könne für den Aargau nur von Nutzen sein⁴².

Aber noch einmal beschäftigte die Verbindung Affoltern–Muri die Gemüter. 1890 schrieb ein Korrespondent des «Freischütz»: «Hier (Muri) wurde beim Verkaufe der Klosterruine an eine Privatunternehmung die Frage ventilirt, ob es nicht für die ganze Gegend von grossem Vorteil wäre, wenn das heutzutage so grosse Eisenbahnfieber auch in Muri dahin benutzt würde, dass der Bau einer Eisenbahn Affoltern–Muri geprüft und mit der Zeit die erforderlichen Mittel beschafft würden»⁴³. Die Seetalbahn, die sich für den Bau ihrer Linie Geld aus England beschafft hatte, wollte sich am neuen Projekt Muri–Affoltern beteiligen, und ihr Obergeringenieur Rigby stellte an einer Versammlung in Muri einen Beitrag von einer halben Million aus England in Aussicht. Diesmal wollte man die Bahn auf einer kürzeren Linie ins Züribiet führen, man rechnete mit 11,5 km. Die Linie sollte von Muri über Merenschwand nach Rickenbach, dann in einer Kurve auf die Höhe von Obfelden und von dort nach Affoltern führen. Doch am 16. Mai 1890 fasste der Gemeinderat Muri, nachdem er von Ingenieur Rigby um einen Beitrag an «auszuführende Vermessungs- und Planisationskosten» angegangen worden war, den Beschluss, er wolle «auf das Gesuch noch nicht eintreten,

die Sache sei noch nicht ins Stadium getreten, dass ein Beitrag beschlossen werden könnte»⁴⁴.

1913 tauchte ein weiteres Projekt einer Querbahn auf, diesmal mit einer Linienführung Zug–Schochenmühle–Steinhausen–Knonau–Maschwanden–Merenschwand–Muri. Damit hätte Muri mit Anschluss in Knonau eine kürzere Verbindung mit Zürich als die über Zug bekommen. Der Gemeinderat winkte ab, er wollte von einer von Muri ausgehenden Schmalspurbahn nichts mehr wissen, und er legte «die Sachen zu den Akten»⁴⁵.

4. Das Postwesen

a) Boten-, Postkutschen- und Postautoverkehr

1803 übernahm der Kanton Aargau das gesamte Postwesen, das zuerst einmal neu aufgebaut werden musste. Im Sommer 1803 hatte der Kleine Rat von den Statthaltern zu Muri und Bremgarten einen Bericht und Vorschlag verlangt, wie eine schnellere und zweckmässigere Einrichtung des Postwesens in den dortigen Bezirken angeordnet werden könnte⁴⁶. Zur Vermittlung, namentlich der Amtssachen, errichteten die Herren Fischer, Postbesther in Bern, auf Weisung der Regierung einen wöchentlich zweimaligen Botenkurs von Lenzburg über Bremgarten nach Muri⁴⁷. In Muri hatte der Postbote seine Ablage beim Adler. Oft waren es auch Fuhrleute, die den Verkehr nach auswärts besorgten. Der Bote Kuchler fuhr je einmal in der Woche nach Lenzburg und Luzern. «Dem Zugerbot für 2 Brief von Cham nebst anderen Verrichtungen der botlohn bezahlt 9 Bz.», steht 1820 in der Armenrechnung von DorfMuri. Von diesem Dorfteil aus besorgte auch der «Zürcherbott» Meier einmal in der Woche den Verkehr nach Zürich. 1810 erwarben Joseph Müller und Joseph Kretz von Muri einen privaten Botenkurs mit Fuhrwerk von Muri nach Baden und nach Luzern von Joseph Strebel in Buttwil. Im gleichen Jahr übernahm Seckelmeister Veit Müller diese beiden Kurse; seine Vorgänger erhielten als Abfindung 5 Louis d'or⁴⁸. 1812 wird Joseph Kretz als «Luzernerbott» erwähnt.

Seit Mai 1833 bestand fünfmal in der Woche ein Botenlauf von Muri und Bremgarten nach Mellingen, von wo die «Zürcher Diligence» die Depeschen nach Aarau brachte und von dort auch wieder nach Mellingen mitnahm. Zweimal, am Dienstag und Freitag, gingen die Postsachen mit dem «Italienischen Courier» von Muri und Bremgarten nach Wohlen, dann über Lenzburg nach Aarau. Am Mittwoch und Samstag erfolgte die Rückkehr auf dem gleichen Wege nach Bremgarten und Muri⁴⁹.

1835 wurde ein täglicher Chaisenkurs von Lenzburg nach Wohlen und weiter nach Muri und Sins eingeführt. Seit dem 1. Juni 1841 verkehrte ein neuer, erweiterter Fahrpost-Kurs bis Sins mit Fortsetzung nach Zug. 1845 verlängerte man ihn bis Gisikon, wo ein Anschluss nach Luzern bestand. Am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag verkehrte ein Tagwagen, der Aarau um 5.30 Uhr verliess und Muri nach einer Fahrt über Wohlen und Bremgarten um 10.00 erreichte. In Sins war er um 11.30 Uhr. An den andern Wochentagen ging es von Wohlen direkt nach Muri, wo er um 9.00 eintraf⁵⁰.

1841 verkehrte ein neuer erweiterter Postkurs zwischen Aarau und Sins, von wo derselbe seine Fortsetzung nach Zug fand. Damit hatte nach dem Bericht der Regierung die Strassenlinie über Lenzburg, Wohlen, Bremgarten und Muri eine ihren Bedürfnissen entsprechende Postverbindung erhalten. Für Muri war in Zukunft eine Verbindung mit dem aufstrebenden Zürich von grösster Bedeutung. Nachdem die Nordostbahn-Gesellschaft 1864 die Linie durch das Knonauseramt eröffnet hatte, richtete Bezirksamtman Roman Abt ein Gesuch an das eidgenössische Postdepartement, einen Pferdepostkurs Muri–Ottenbach–Affoltern zu bewilligen; der Entscheid fiel jedoch negativ aus⁵¹. Erst in den siebziger Jahren war es soweit. 1881, als die



Postkutsche Muri-Merenschwand mit Postillon Alfred Nietlispach

Südbahn bis Rotkreuz fertig gebaut war, hob die Postdirektion den Kurs wieder auf, da man der Ansicht war, Zürich könnte mit der Bahn, entweder über Brugg oder über Rotkreuz, erreicht werden. Verschiedene Gesuche, den einstigen Doppelkurs Muri–Affoltern wieder einzuführen oder wenigstens einen Einspännerkurs nach Ottenbach zu bewilligen, scheiterten⁵². Erst nachdem auch die Mittwochsgesellschaft die Initiative ergriffen und den Gemeinderat aufgefordert hatte, der Postverbindung mit Affoltern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, war es möglich, ab 1. Juni 1895 Ottenbach täglich zweimal mit einem 2- bis 3plätzigem Wagen zu erreichen. Postpferdehalter Emil Funk aus Ottenbach übernahm den Kurs gegen eine monatliche Entschädigung von 200 Fr.⁵³.

Im Februar 1904, in der Zeit des aufkommenden Automobilverkehrs, legte Ingenieur Julius Glaser aus Muri in einer Broschüre die Vorteile eines Autopostkurses Muri–Ottenbach–Affoltern dar. Der Gemeinderat lud darauf die am Projekt interessierten Gemeinden auf den 15. Mai zu einer Besprechung in den Löwen in Obfelden ein. An die Kosten für die Vorstudien leistete er eine Gutsprache von 100 Fr. Er war auch bereit, sofern die Gemeindeversammlung zustimmte, für die zu gründende Aktiengesellschaft eine «Dividendenquote» von 475 Fr. zu leisten, und zwar für den Fall, dass der Einnahmenüberschuss für eine Dividende von 3% nicht ausreichte. Am 14. Januar 1905 unterzeichnete der Gemeinderat den Vertrag mit der «Automobilgesellschaft Affoltern–Muri» mit Sitz in Affoltern⁵⁴. Das Unternehmen stand allerdings von Anfang an unter keinem guten Stern. Von den fünf Vertragsgemeinden zeichnete Muri von den ausgegebenen 660 Aktien zu 100 Fr. nur deren 12 (Affoltern 176, Ottenbach 100, Obfelden 77, Merenschwand 63). Mit Mühe und Not konnten die restlichen Aktien an den Mann gebracht werden. Im Vertrag war vorgesehen, bei der Automobilfabrik «Orion» in Zürich zwei Omnibusse zu 12 Sitzplätzen zu 15 200 Fr. und einen Lastwagen für 2500 kg Tragkraft zu 9400 Fr. zu kaufen. Am 1. April 1906 nahm man den Betrieb mit einem ersten Omnibus auf, der eine Stundengeschwindigkeit von 17 km entwickelte. Zuerst führten zwei Kurse über Birri–Ottenbach und vier über Merenschwand nach Affoltern. Trotz der geringen Geschwindigkeit gingen beim Gemeinderat Klagen über zu schnelles Fahren ein, besonders auf dem Kehrplatz beim Löwen (heute Café Stern) und in der Strassenkurve bei der Käserei. Der Gemeinderat reklamierte beim Betriebschef G. Steinmann und bat ihn, dem Übelstand durch anständiges Fahren abzuhelpen. Die Abrechnung für die ersten sechs Monate (1. April bis 30. September 1906) sah nicht rosig aus, die Einnahmen betrugen aus dem Personenverkehr 9772.95 Fr., aus Extrafahrten 1603.40 Fr. und aus dem



Postautoverkehr Muri-Affoltern a. A. 1906. Orion-Omnibus vor der alten Post an der Marktstrasse

Güterverkehr 2174.85 Fr. Diesen Beträgen standen Ausgaben von 20 531.90 Fr. entgegen, was zu einem Defizit von 7030.70 führte. Somit konnte für das erste Halbjahr keine Abschreibung vorgenommen und auch keine Dividende ausbezahlt werden. Betriebschef Steinmann schrieb dazu: «Das Winterhalbjahr wird punkto Frequenz an Einnahmen bedeutend kleiner, die Betriebsausgaben eher bedeutend grösser. Die Existenz unseres Verkehrs ist in Frage gestellt, um so mehr als die Preise für Benzin sehr gestiegen sind.» Für die nächsten sechs Monate rechnete man mit einem Defizit von 13 000 Fr. Das veranlasste die Gesellschaft, den Betrieb nach 9½ Monaten, am 15. Januar 1907, einzustellen. Die Gemeinde Muri hatte nach Vertrag 376 Fr. Garantie zu leisten⁵⁵.

Als Ersatz führte die Postdirektion die alten Pferdeposten wieder ein, zuerst einmal nach Ottenbach. 1909 wünschte auch Merenschwand eine Postwagenverbindung. Die Kreisdirektion kam diesem Wunsch insofern entgegen, als der Postkurs Muri–Ottenbach in einen Einspännerkurs umgewandelt wurde. Zwischen Muri und Obfelden errichtete sie einen einspännigen Doppelkurs über Merenschwand. Dieser Kurs sollte immer dann nach Affoltern weitergeführt werden, wenn der Postwagen von Ottenbach voll-

besetzt eintraf oder wenn die «disponiblen Plätze» durch Reisende von Obfelden beansprucht wurden⁵⁶.

Diese Postverbindungen gingen 1914 wieder ein; übrig blieb ein Doppelkurs von Muri nach Merenschwand, der 1919 aufgehoben wurde. 1930 gab es, zum Leidwesen von Muri, einen neuen Autokurs von Benzenschwil über Merenschwand nach Affoltern. Erst 1971 wurde Muri Ausgangspunkt dieses Kurses.

Neben den Postkursen, die Muri über Affoltern mit Zürich verbanden, führte ab 1881 eine Pferdepост nach Bremgarten; ab 1926 besorgte ein Postauto die Strecke. Seit 1959 fährt der Autokurs Zürich–Wiedikon–Oberlunkhofen am Dienstag und Donnerstag für Besucher des Kreisspitals und des Pflegeheims bis Muri. Weitere Postkurse führen heute nach Beinwil und Buttwil.

b) Das Postgebäude

Die erste offizielle Poststelle erhielt Muri 1812; als erster Posthalter amtierte Pirmin Kuchler, der 1818 von Veit Müller die bereits erwähnten Postkurse erworben hatte. 1832 ging die Leitung des Postamtes an Löwenwirt Silvan Müller über.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kaufte Handelsmann Anton Müller-Schmid (1759–1846), der auch Finanzberater des Klosters war, das Gebäude der alten Post an der Marktstrasse (Nr. 7). Sein Sohn Ferdinand Müller-Helbling (1803–1883), zuerst in Rapperswil wohnhaft, siedelte nach Muri über, wo er im Hause seines Vaters Wohnsitz nahm. Von 1868–1883 amtierte er als Posthalter und betrieb zugleich in einem Raum neben der Post ein Uhren- und Bijouteriegeschäft. Nach seinem Tod übernahm seine Tochter Berta die Post und auch das 1864 eröffnete Telegraphenbüro. Dieses und später auch das Telephonamt wurden 1896 von der Post getrennt und von Berta Müller weitergeführt, und zwar in den Räumen des vorherigen Uhrengeschäftes⁵⁷.

1931 erwarb der Arzt Dr. Ammann das Haus, liess es 1939 umbauen und beauftragte den Luzerner Künstler Landolt, an der Südwand die vier damaligen Dorforiginale (Näppitäsch, Gängelimuser, Briefträger Kuchler und Apotheker Kopp) zu verewigen⁵⁸. 1939 konnten die zu knapp gewordenen Posträume um die frei gewordene Telephonzentrale erweitert werden, denn schon seit langem hatten sich die Diensträume als zu klein erwiesen. Da eine zusätzliche Erweiterung der bestehenden Räume nicht möglich war, entschlossen sich die PTT zu einem Neubau an der Seetalstrasse, der im Juli 1973 eröffnet werden konnte.

c) Telegraph

Mit Bundesgesetz vom 23. Dezember 1851 schuf die Bundesversammlung die Grundlage für den Betrieb des modernen Telegraphen in der Schweiz und erklärte diesen gleichzeitig als Bundesregal. Der Aargau steuerte an die Finanzierung einen Anteil von 21555 Fr. bei und munterte zugleich die Gemeinden auf, Telegraphenbüros zu errichten. Mitte 1861 fragte die Erziehungsdirektion in Muri an, ob die Gemeinde im Falle der Errichtung eines Telegraphenbüros einen Beitrag von 200 Fr. an die Besoldung der Telegraphistin leiste und das nötige Lokal zur Verfügung stelle⁵⁹. Eine vom Gemeinderat bestellte Kommission unter dem Vorsitz von Kreisförster Merz befürwortete die Anfrage und beauftragte die Gemeinde, für ein geeignetes Lokal besorgt zu sein. Sie unterstützte auch die bereits aufgenommene Subskription für den erwähnten Besoldungsbeitrag und verlangte die Anschaffung der nötigen Telegraphenstangen für die Linie Muri–Wohlen⁶⁰. Im März 1864 unterzeichneten die Kantonsregierung und der Gemeinderat Muri den entsprechenden Vertrag. Entgegen den damaligen Gepflogenheiten, den Telegraphendienst dem Postdienst anzugliedern, wollte die Gemeinde ein eigenes Telegraphenbüro eröffnen, was aber das Postdepartement in Bern nicht akzeptierte und auf das bereits vorgesehene Lokal verzichtete. Man wollte nicht von der allgemeinen Regel abweichen, denn sonst hätte man «für ein nicht bedeutendes Bureau eine besondere Telegraphistin anstellen müssen»⁶¹. Am 20. Juni 1864 konnte der Betrieb aufgenommen werden. Erst 1896 erhielt die Gemeinde ein eigenes Telegraphenbüro.

d) Telephon

Im Dezember 1885 wurde im Aargau die erste öffentliche Telephonverbindung zwischen Baden und Zürich in Betrieb genommen. Ende September 1888 erhielt der Gemeinderat Muri Bericht, dass eine Telephonverbindung von Bern über Muri nach Zürich errichtet werde und dass damit die Gemeinde an das schweizerische Telephonnetz angeschlossen werden könne⁶². Eine im Oktober 1892 aufgelegte Subskriptionsliste für die Erstellung der Anschlüsse ergab die Summe von 650 Fr., das war mehr als die geforderte jährliche Garantiesumme von 450 Fr. Bis zum Februar 1895 waren die folgenden neun Abonnenten gemeldet: Alfred Glaser zum Löwen, Kaufmann Huwiler, Tuchhandlung, Gebrüder Ineichen im Senten, Konrad Veil, Bierdepot, Metzger Jean Villiger, Adlerwirt J. Strebel mit Wein- und Baumaterialienhandlung, Zahnarzt Rey, Karl Frey, Bäcker und Wirt in der

Egg, und Buchdrucker Schibli-Keller. Im September kamen das Bezirksamt und ein Herr Winiger (Import von Südfrüchten, italienischen und spanischen Weinen und geräucherten Fleischwaren) dazu. Im März 1895 konnte der Gemeinderat der Postdirektion in Aarau einen Gutschein von 500 Fr. für mindestens zehn Jahre zustellen, und damit wurde die Eröffnung der Telephonzentrale am 18. September 1895 Wirklichkeit⁶³. Es gab im ganzen Dorf 11 Hauptanschlüsse mit 13 Sprechstellen, die Drahtlänge betrug 16 km. 1900 waren es bereits 39 Hauptanschlüsse, die Drahtlänge hatte sich auf 137 km erweitert. 1952 bestanden 702 Hauptanschlüsse mit einer Drahtlänge von 3865 km⁶⁴.

1896 wurden das Telegraphen- und das Telephonamt von der Post getrennt, sie erhielten ein eigenes Lokal im Erdgeschoss des Posthauses. Mitte der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts setzte die Automatisierung des Telefonbetriebes ein, die eine gewaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit brachte. In Muri bestand 1940 eine neue Zentrale für 500 Teilnehmer, 1950 für deren 900. Im Juli 1953 mussten, da immer mehr Anschlussbegehren gestellt wurden, 186 Abonnenten von Muri abgetrennt und der neuen Zentrale Boswil angeschlossen werden. Der Bau einer neuen Zentrale wurde dringend. Ende 1967 konnte sie bezogen werden. Sie bedient die Gemeinden Muri, Aristau, Bettwil, Geltwil und Merenschwand. Ende 1969 zählte man 1335 Anschlüsse, Ende März 1973 deren 1780, und bis Ende 1987 stieg die Zahl auf 3645 Anschlüsse⁶⁵.

XIII. Öffentliche Werke

1. Die Wasserversorgung

Eine gut funktionierende Wasserversorgung wird heutzutage als selbstverständlich empfunden. Wenn wir mit einer einzigen Handbewegung frisches und sauberes Wasser ausströmen lassen, denken wir kaum an frühere Zeiten, wo es in mühsamer Weise aus ungefassten und entlegenen Quellen, aus den Bächen oder durch Heben oder Pumpen aus den Sodbrunnen herbeigeschafft und nach alter Mägde Brauch in grossen Zubern in die Wohnungen und Ställe getragen werden musste. Wieder andere deckten ihren Wasserbedarf aus fliessenden Brunnen, die vor manchem Haus standen und die durch hölzerne Leitungen (Dükel) aus den verschiedensten Quellen gespeist wurden.

Im Jahre 1900 veranlasste der Aarauer Kantonsschullehrer Friedrich Mühlberg¹ die Herausgabe von Quellenheften aller 233 Gemeinden des Aargaus mit Angaben über gefasste und ungefasste Quellen, laufende Brunnen, Sode und über die Wasserversorgung der Bevölkerung des Aargaus². Dazu suchte Mühlberg in allen Gemeinden Mitarbeiter, die ihn mit den nötigen Angaben belieferten. In Muri war dies Handelsmann Friedrich Beck, der in unserem Dorfe 8 nicht gefasste und 23 gefasste Quellen, 84 Sodbrunnen und 5 Weiher feststellte³.

a) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wey-Egg

Wie an andern Orten fasste man auch in Muri zu Ende des 19. Jahrhunderts den Plan, eine öffentliche Wasserversorgung einzurichten. Am 28. Dezember 1892 fand im Adler eine erste Besprechung statt, deren Ergebnis war, daß am 23. Februar 1893 einige Bürger den Antrag stellten, die Ortsbürgergemeinde Wey solle eine gut funktionierende Wasserversorgung erstellen lassen. Um gleich tätig werden zu können, wurde mit Gemeinderat Jean Etterli, Apotheker G. Ruepp und Bezirksrichter Strebel eine Kommission gewählt, die für die ersten Vorarbeiten einen Kredit von 100 Fr. bewilligt erhielt⁴. Die Ortsbürgergemeinde wollte aber das Werk nicht übernehmen; deswegen bildete sich eine private Genossenschaft, die es in die Tat umsetzte. Am 11. September 1893 gelangten die «Häuserbesitzer der Ortschaft Muri-Wey» an den Regierungsrat, und sie schrieben, dass sie die Errichtung einer Wasserversorgung mit 10 Hydranten beabsichtigten und dafür gewisse Ortsverbindungsstrassen in Anspruch nehmen möchten. Der Regierungsrat

bemerkte dazu: «Die projektierte Wasserversorgung mit 10 Hydranten zu Feuerlöschzwecken muss als eine wahre Wohltat für die Gemeinde Muri angesehen werden, die der Staatsunterstützung würdig ist»⁵. 1894 erstellte die Genossenschaft die erste Wasserfassung auf Ippensbühl, 1900 konnte sie von den Gebrüdern Keusch das alte Kloster- oder Bächlenwasser aufkaufen. Im gleichen Jahr schloss sich der Dorfteil Egg der Wasserversorgung Wey an, wozu eine Leitung von ungefähr 1000 m notwendig war. Schon 1893 hatte Egg mit Wey unterhandelt und 27 Hahnen bei einem Hahnenpreis von 15 Fr. zugesichert⁶. 1907 gab sich die Genossenschaft neue Statuten, und gleichzeitig erliess sie ein Reglement über die Benutzung des Wassers⁷. Darnach war der Zweck des Unternehmens, die Dorfteile Wey und Egg mit Trinkwasser zu versorgen. Solange der Wasservorrat es erlaubte, konnte das Wasser nicht nur für den Hausbedarf, sondern auch für berufliche und gewerbliche Zwecke abgegeben werden. Dazu hatte die Genossenschaft, wie bereits erwähnt, die westlich von Ippensbühl und auf Bächlen zutage tretenden Quellen erworben. Im ersten Gelände lag damals ein Wasserreservoir von 150 m³ und im zweiten ein solches von 400 m³ (Zweikammersystem). Als Grundlage für den Bezug des Wassers dienten die einzelnen Hahnen oder Wassermesser. Der Wasserzins war für ein Jahr wie folgt festgelegt:

– Wohnhäuser mit einem Haupthahnen (Küchenhahnen)	15 Fr.
Jeder weitere Hahnen in der Wohnung	5 Fr.
– Private Waschküchen	5.20 Fr.
– Private Badezimmer	5 Fr.
– Abtrittspülungen ohne fortwährenden Wasserabfluss per Closet oder Hahnen	7.50 Fr.
– Bäckereien	15 Fr.
– Hotels, Restaurants, Wirtschaften:	
Zum Haupthahnen ein Zuschlag von	5 bis 15 Fr.
– Alle übrigen Wasserbezüge werden durch Wassermesser vermittelt und folgenderweise taxiert:	
Grundtaxe für jede Wasseruhr	10 Fr.
Wasserzins für berufliche und gewerbliche Zwecke, Bauten, Ställe etc. per m ³	–.10 Fr.
Wasserzins für Betriebe (Motoren, Turbinen) mit bedingter Wasserabgabe per m ³	–.05 Fr.

Bei anhaltender Kälte mussten die «Leitungen jeden Abend sorgfältig entleert werden durch Schliessen des Abschlussahnhens, Öffnen des Ent-

leerungs- und eines höher gelegenen Hahnens im Hause, damit der Luftdruck auf die Wassersäule wirken kann».

Auf die Dauer deckten die Lindenbergquellen den Wasserbedarf nicht mehr. Das erste im Jahr 1920 für 35 000 Fr. erstellte Grundwasserpumpwerk in der Lippertswiese half dem Übelstand ab⁸. 1931 Bau eines Filterbrunnens beim Pumpwerk in der Lippertswiese, 1933 Erstellung eines zweiten und 1935 eines dritten Filterbrunnens. 1973 Bau des Hochzonenreservoirs, damit genügend Löschmöglichkeiten für die landw. Schule bestanden. 1969 Betrieb der neuen Grundwasserfassung im Klosterfeld.

b) Die Wasserversorgungsgenossenschaft Dorf muri

Die ersten Vorarbeiten für eine Wasserversorgung im Dorf gehen auf das Ende des Jahres 1892 zurück. Im März des folgenden Jahres, anlässlich einer Versammlung der Ortsbürger, teilte Gemeindeammann Rey mit, man habe Herrn Roniger aus Magden kommen lassen, und dieser habe erklärt, dass das Werk in Dorf muri leicht auszuführen sei und dass die Kosten dafür auf höchstens 13 000 Fr. kämen. Die Bürger wählten darauf eine Kommission von 9 Mitgliedern, die die weitem Vorarbeiten zu leisten hatten und dafür einen Kredit von 120 Fr. für Studien, Zuzug von Experten und Kostenberechnungen erhielten. Eine zweite Expertise rechnete mit Erstellungskosten von 16 000 Fr. Im März 1894 stellte Gemeindeammann Rey namens der Kommission den Antrag, das Projekt auszuführen und für den Bau eines Reservoirs das von der Bürgergemeinde 1892 für 2800 Fr. erworbene Land in der Kalktaren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, was die Bürgerversammlung einstimmig beschloss¹⁰. Rasch ging man an die Ausführung, und im Juli 1894 konnte der Gemeindeammann feststellen, dass «das wohltätige Werk, das allgemein Anklang gefunden hat und so beliebt geworden ist, bestens gelungen ist». Mit Bewilligung des Regierungsrates vom 11. Januar 1895 übernahm die Ortsbürgergemeinde Dorf muri die Wasserversorgung «in Soll und Haben», und sie verpflichtete sich, die Wasserabgabe zu regeln, und zwar in dem Sinne, dass Bürger und Einsassen gleiche Rechte hätten. Zugleich wurde der Ortsvorstand ermächtigt, ein Hypothekendarlehen von 18 000 Fr. bei einem Geldinstitut zur Abzahlung der Bauschulden aufzunehmen sowie das alte Schulhaus (Schatzung 7500 Fr.), 301 Aren in der Neurüti (Schatzung 8000 Fr.) und 1165 Aren in der Allmend (Schatzung 24 500 Fr.) bei der Allgemeinen Aarg. Ersparniskasse zu verpfänden. Die Hauszuleitung wurde von der Ortsbürgergemeinde übernommen, und zwar bis zum Betrage von 20 Fr. Für einen Hahn hatte ein

Hausbesitzer im Jahr 15 Fr. zu bezahlen¹¹. 1895 schien die Wasserversorgung nicht ordnungsgemäss zu funktionieren, da die gefassten Quellen zu schwach waren. Man beschloss einstimmig, «beförderlichst neue Quellen zuzuleiten». Quellverschmutzungen und Beschädigungen von Leitungen scheinen keine Seltenheit gewesen zu sein. 1898 erhielt z. B. die Ortsbürgergemeinde Prozessvollmacht, damit sie gegen J. Geisseler auf dem Schürhof bei Geltwil, der die Wasserleitung mehrfach gefährdet und beschädigt hatte, vorgehen konnte. «In trockenen Jahren herrschte durchwegs einschneidender Wassermangel, und man musste notgedrungen das letzte Bachwasser in das Reservoir leiten. Trotzdem scheint das fragwürdige Wasser, wie es das Kantonale Gesundheitsamt etliche Male feststellte, die robusten Muri-Dörfler nicht vergiftet zu haben»¹².

Mit der Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden von Muri 1899 wäre die Wasserversorgung ohne weiteres an die vereinigte Gesamtortsbürgergemeinde übergegangen, die das aber nicht wollte, da der Gemeinderat als Verwaltungsbehörde etwelche Mehrarbeit gehabt hätte. Dieser überliess die Wasserversorgung von DorfMuri 1899 mit Bewilligung der Regierung einer privaten Genossenschaft¹³. Mit der Zeit häuften sich die Schwierigkeiten, so dass an der Generalversammlung vom 24. November 1948 die Genossenschaft die Vereinigung mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri-Wey-Egg beschlossen.

c) Hasli

Im Hasli hatte um 1900 der initiative Metzger Jean Villiger eine Wasserversorgung mit einer sogenannten Widderanlage errichtet. 1921 stellte Hasli das Gesuch, Muri-Wey möchte in trockenen Zeiten mit Wasser aushelfen. 1946 schlossen sich die Hasler definitiv der Weyer Wasserversorgungsgenossenschaft an.

d) Wili

Auch Wili besass anfänglich eine eigene Wasserversorgung, sie arbeitete allerdings ohne Hochdruck, doch wegen des starken Gefälles konnte das Wasser, das aus den Aeschmatten in der Nähe der Wydentalscheune floss, den Weiler zur Genüge versorgen¹⁴.

e) Die Hydrantenanlage

Mit der Erstellung der Wasserversorgung ging die Anlage von Hydranten für die Brandbekämpfung einher. Mit dem neuen «Gesetz betreffend das

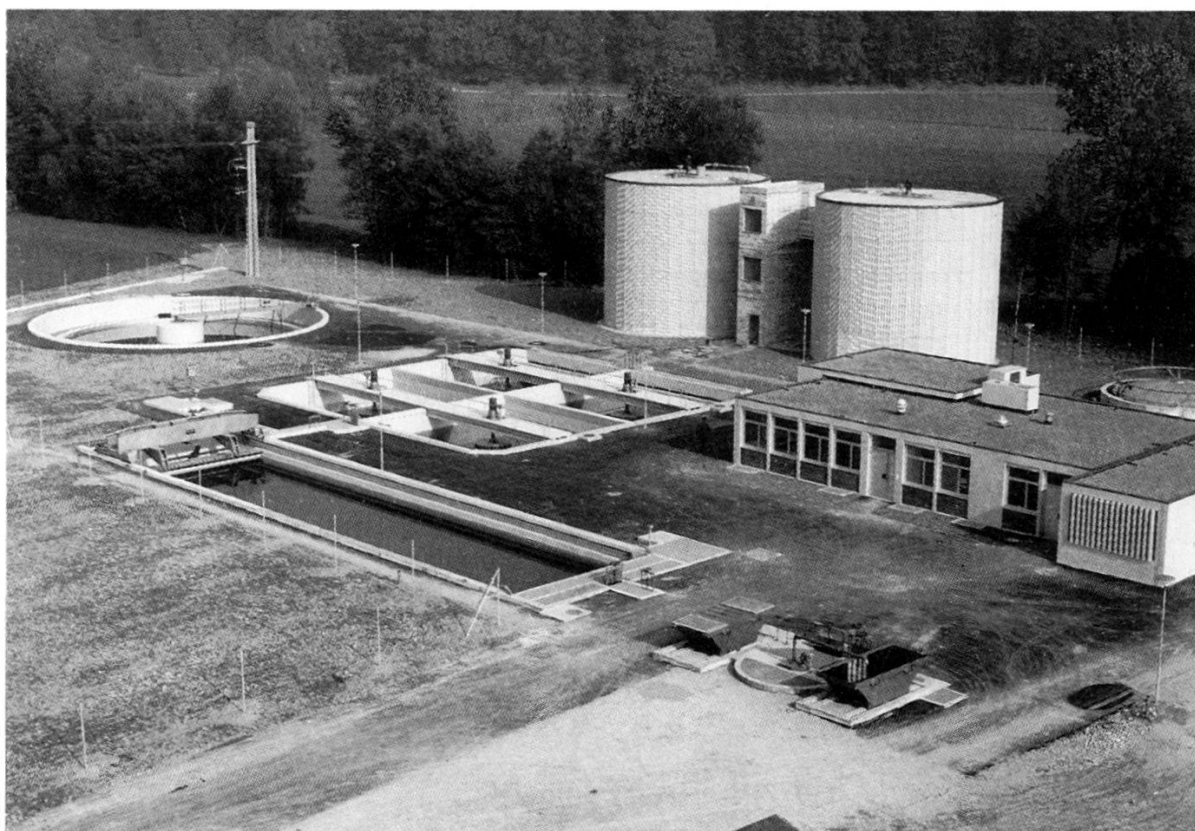
Feuerwesen» vom 28. Februar 1905¹⁵ wurden die Gemeinden angewiesen, die entsprechenden Löscheinrichtungen und genügend Wasserbezugsorte bereit zu halten. Die kantonalen Instanzen nahmen im Mai 1909 eine Untersuchung der Löscheinrichtungen in der Gemeinde Muri vor. Anlass dazu gab die Trockenlegung des Badweiher im Vorderwey, der bisher als Löschweiher gedient hatte, durch Metzger Jean Villiger. Einen Monat später wies das Aarg. Versicherungsamt auf vollkommen ungenügende Löscheinrichtungen in Muri hin, und es forderte die Gemeinde auf, «über den Ausbau und die Verbesserung der Hydrantenanlage der Ortschaften Muri-Wey, Egg und Langdorf von einem Fachmanne ein Projekt ausarbeiten zu lassen und dessen Durchführung möglichst bald an die Hand zu nehmen»¹⁶. Die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1909 beschloss im Sinne des Versicherungsamtes, und sie beauftragte den Gemeinderat, sich mit den Vorständen der Wasserversorgungsgenossenschaften zu verständigen, was nicht einfach zu sein schien, denn der Gemeinderat schrieb dem Versicherungsamt, die zwei Wasserversorgungen seien «Genossenschaften, die sich nichts sagen lassen wollen». 1912 war der Umbau der Hydrantenanlage fertig. 1916 liess man ein Projekt für eine Hydrantenanlage in Wili anfertigen, das Kosten von 11 000 Fr. vorsah. Das Versicherungsamt war damit einverstanden, doch wollte es vorerst noch zuwarten¹⁷. 1920 übermittelte das Ingenieurbüro Keller-Merz in Aarau Unterlagen für die Erstellung einer Hydrantenanlage in Wili und Hasli. An die geschätzten Kosten für Wili von 40 000 Fr. und für Hasli von 32 000 Fr. bewilligte das Versicherungsamt eine Subvention und forderte Muri zugleich auf, die Gemeinde solle darnach trachten, die dortigen Wasserversorgungen zu erwerben und dieselben zu einer leistungsfähigen Gemeindeanlage zusammenzufassen. «Die Wasserversorgungen sind unzweifelhaft Werke, die unbedingt in den Allgemeinbesitz übergeführt werden müssen»¹⁸. Die Gemeindeversammlung war aber mit dem Projekt nicht einverstanden und lehnte es ab. Das Versicherungsamt verlangte darauf, dass Wili, da die dringenden Verbesserungen der Löscheinrichtungen nicht durchgeführt seien, unter Feuerschutz gestellt werde. Es sollten 1–2 Löschweiher errichtet und eine Spritze dorthin plaziert werden. 1921 war es dann doch so weit, dass die Hydrantenanlage erstellt wurde. Anlass dazu gaben die vielen Arbeitslosen im Dorf, die bei der Ausführung beschäftigt werden konnten. Im ganzen wurden 9 Überflurhydranten angeschlossen¹⁹.

Noch fehlte Hasli. 1925 brachte das Versicherungsamt dem Gemeinderat ein Schreiben eines Haslieinwohners zur Kenntnis, worin dieser die Anlage von Hydranten verlangte. Die Feuerwehrkommission meinte, es stehe mit Hasli nicht schlimm, denn durch die Bünz und den Brunnbachkanal seien

Wasserbezugsorte vorhanden, von denen aus mit Spritzen alle Gebäude erreicht werden könnten. Erst 1946 wurde im Hasli durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Wey-Egg eine Hydrantenanlage für gut 50 000 Fr. ausgeführt und der Weiler an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen²⁰.

2. Die Kläranlage

Mitte der dreissiger Jahre gelangte die Aargauische Baudirektion an die Gemeinde Muri, die Frage der Abwasserreinigung zu studieren, denn die Mostereien, die Pflegeanstalt, das Kreisspital und die Käsereien lieferten schwer zu reinigende Abwässer, die man bisher einfach der Bünz zugeleitet hatte, was zu Fischvergiftungen und zu unangenehmen Geruchsbelästigungen führte. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges verlangte die Baudirektion von den Mostereien eine mechanisch arbeitende Anlage, die damals aber einen bescheidenen Reinigungseffekt gehabt und eine Summe von annähernd 100 000 Fr. erfordert hätte. Man fand eine solche Lösung unbefriedigend und meinte, das Geld würde besser als Beitrag für eine Gemeindeklär-



Die Kläranlage von 1969 in der Lippertschwil

anlage verwendet werden. Ingenieur Holinger arbeitete ein entsprechendes Projekt mit verschiedenen Varianten aus, die auf durchschnittlich 300 000 Fr. gekommen wären. Der Gemeinderat fand, man wolle nicht die ersten im Kanton sein und zuwarten. Das forsche Tempo gefiel ihm nicht, er wünschte eine Verschiebung um 5–10 Jahre. Nachdem kantonale und eidgenössische Gesetze zum Schutze der ober- und unterirdischen Gewässer angenommen worden waren, verfolgte man das Projekt weiter, denn nun war mit entsprechenden Subventionen zu rechnen. Die Gemeindeversammlung vom 22. November 1956 bewilligte einen Kredit für eine mechanische Anlage mit kleinem chemischen Teil in der Höhe von 678 000 Fr. Die Behörden in Muri und das Gewässerschutzamt kamen aber dann bald zur Überzeugung, es sollte auch der biologische Teil der Anlage gebaut werden. Das Projekt von E. Holinger aus Zürich wurde am 3. Dezember 1964 mit Kosten von 4,9 Mio. Fr. genehmigt. Nach der entscheidenden Gemeindeversammlung wurde das Projekt noch einmal gründlich überarbeitet. Da die Fundamente weniger tief gelegt werden mussten als vorgesehen und der Bau und die Maschinenvergebung in eine Konjunkturdämpfungsperiode fielen, kam der Bau der Kläranlage nur auf 3,3 Mio. zu stehen²¹. Mit den Bauarbeiten begann man 1967, und am 20. Oktober 1969 konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Die offizielle Eröffnung fand am 9. Mai 1970 statt. 1977 und 1986 schlossen sich die Gemeinden Buttwil und Geltwil der Kläranlage Muri an.

3. Die erste Strassenbeleuchtung

1864 schlug Negotiant Friedrich Beck an einer Versammlung der Ortsbürger des Wey vor, die Gemeinde solle die Strassenbeleuchtung (Öllampen) einführen und 6–8 Lampen anschaffen. Kreisförster Merz opponierte, die Einrichtung der Strassenbeleuchtung sei nicht Sache einer einzelnen Ortsbürgergemeinde, sondern der gesamten politischen Gemeinde²². Fünf Jahre später vergab der Gemeinderat die Arbeiten für die Strassenbeleuchtung auf dem Akkordweg, so dass 1869 die ersten Strassenlampen in Muri brannten. 1876 beschloss er, die seit der Strassenzentralisation im Jahr 1874 eingestellte Beleuchtung wieder fortzusetzen, und zwar mit der Einschränkung, «dass die Laternen oben im Dorf nur an dunklen Sonntagabenden oder bei besonderen Anlässen angezündet werden». Einige Lampen, «oberhalb im Wey» installiert, fand man überflüssig, sie sollten an der «unter der östlichen Klostermauer führenden Strasse, besonders an der südlichen Föhnecke» (Metzgerei Gassmann) angebracht werden, damit die von der Bahn kom-

menden Reisenden «einige Beleuchtung» vorfanden²³. Als Nachtwächter und «Übernehmer der Beleuchtung von Muri-Wey» mit einer Besoldung von 180–200 Fr. im Jahr wählte der Gemeinderat 1877 Schneider Cornel Hobler. 1887 war er immer noch im Amt, und der Gemeinderat versprach ihm eine Gratifikation von 10 Fr., wenn er im laufenden Jahr dem Anzünden der Laternen mehr Aufmerksamkeit schenke als bisher. 1888 forderte ihn der Gemeinderat auf, in finsternen Samstagnächten, an Märkten und übers Schützenfest für gehörige Beleuchtung zu sorgen²⁴. 1903 unterbreitete die Firma Rothenbach in Bern Pläne für die Einführung der Gasbeleuchtung. Soweit kam es nicht, denn im Juni 1904 brannten in unserem Dorf die ersten elektrischen Lampen. Für sieben alte Petrolstrassenlaternen interessierte sich die Gemeinde Zeihen; Gemeindeammann Basler und Lehrer Pius Hossli, einst in Muri tätig, unterhandelten mit dem Gemeinderat über den Preis²⁵.

4. Das Elektrizitätswerk

Die Einführung der elektrischen Energie in Muri geht auf die Initiative des Metzgers Jean Villiger zurück, der vor und nach 1900 einen Unternehmerteil entwickelte, dem die Gemeinde Muri vieles zu verdanken hat.

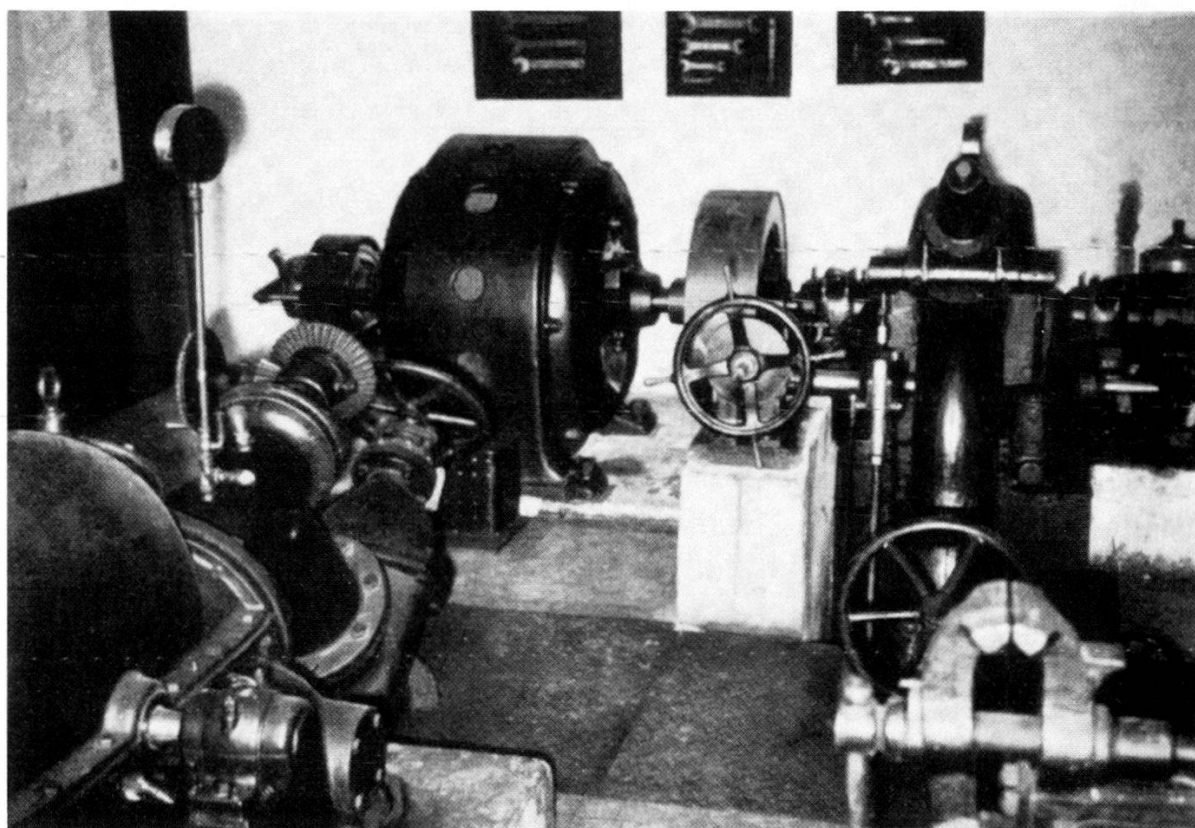
Im Sommer 1900 nahm Villiger mit «Motor AG für angewandte Elektrizität» in Baden Fühlung auf, und zwar «betreffend Erstellung einer Verteilungsanlage für elektrisches Licht und elektrische Kraft in der Gemeinde Muri». Geplant war der Anschluss an das Kraftwerk Beznau. Im März 1901 fand im Löwen in Muri ein Vortrag der genannten Gesellschaft über die Einführung der elektrischen Energie statt. Aus diesem ersten Projekt wurde jedoch nichts, es zerschlug sich²⁶.

1903 wollte Jean Villiger auf eigene Initiative ein Elektrizitätswerk in DorfMuri errichten. Schon einige Jahre vorher hatte er in eigenen Gebäuden im Hasli und in der Zementi kleinere private Anlagen erstellt. Auf dem Aettenberg legte er zu diesem Zwecke den Aspiweiher an, ein ca. 7000 m³ Wasser fassendes Reservoir, das aus Zuleitungen von Winterschwil und Isenbergswil gespeist wurde. Von Aspi führte eine Druckleitung in das im Dorf installierte Elektrizitätswerk (heute Haus Nr.4 an der Schweißstrasse), das früher als Mühle gedient hatte. Zu diesem Zwecke verkaufte die Ortsbürgergemeinde Villiger ca. 2½ Jucharten Waldboden im Aspi zum Preise von 500 Fr. pro Jucharte, und sie gestattete ihm, die Leitungen unentgeltlich zu legen²⁷. Villiger hoffte 100 PS gewinnen zu können, wovon 35 PS für die Strassenbeleuchtung notwendig waren. Er offerierte der Gemeinde und Privaten elektrische Energie zu folgenden Bedingungen:

1. *Strassenbeleuchtung*: Von 04.00 Uhr morgens bis Tageshelle und abends von der Dämmerung bis 23.00 oder 23.30 Uhr, inbegriffen Erstellung, Unterhalt und Bedienung der Lampen in der Stärke von 25 Kerzen. Bei 40–50 Lampen betrug der Preis 30 Fr. pro Jahr und Lampe.
2. *Lichtabgabe an Private*: Erstellung und Unterhalt auf Kosten des Abonnenten. Preis: 10kerzige Glühlampe in Gängen, Wirtschaftssälen und Schlafzimmern 7 Fr. pro Jahr; 16kerzige Lampen in Wirtschaften 15 Fr., in Privathäusern 12 Fr. pro Jahr²⁸.

Am 3. Februar 1904 schloss Villiger mit der Gemeinde Muri einen Vertrag auf 10 Jahre. Zuerst nahm man die Erstellung der Strassenbeleuchtung in Angriff. Im März 1904 erhielt Villiger von der Baudirektion des Aargaus gegen eine Gebühr von 150 Fr. die Bewilligung, längs der Landstrasse M und verschiedener Ortsverbindungsstrassen die nötigen Masten aufzustellen. Am 2. Juni 1904, es war der Fronleichnamstag, brannte in Muri zum ersten Mal das elektrische Licht, 340 Private und 50 Strassenlampen waren ans neue Werk angeschlossen.

Das Verlangen nach elektrischer Energie für Beleuchtung und Motoren stieg bald darauf stark an, fast täglich mussten neue Anschlüsse vorgenommen werden. Da damit nicht mehr alle Forderungen berücksichtigt werden



Turbinen des alten Elektrizitätswerkes in DorfMuri 1904

konnten, nahm Villiger Rücksprache mit der Leitung des damaligen Kraftwerkes in der Beznau, das dann ab März 1908 zusätzlichen Strom lieferte. Er musste dazu mit dem Lieferwerk und der Gemeinde einen Vertrag auf 10 Jahre eingehen, und der Gemeinderat schlug vor, dass die Gemeinde nach Ablauf der Vertragszeit das Leitungsnetz und das Werk zu den Erstellungskosten zurückkaufen könne. Villiger wehrte sich dagegen, er erklärte, er könne nicht zu einem Rückkauf gezwungen werden, das Werk sei sein Eigentum, er habe es aus eigenen Mitteln erstellt, die Gemeinde habe daran keinen Rappen bezahlt²⁹. Da man Villiger vorwarf, er liefere teureren Strom als benachbarte Gemeinden, 1 kW kostete in Muri 60 Rp., in Merenschwand 40 Rp., wollte der Gemeinderat das Werk mit der Zeit übernehmen. Er beschloss daher 1917, den Vertrag mit Villiger zu kündigen. Dieser machte für den Rückkauf des Werkes eine Offerte von 300 000 Fr., die der Gemeinderat und die EW-Kommission auf 262 000 Fr. hinunterdrücken konnten. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 1918 bewilligte den Ankauf zum genannten Preis, forderte aber zugleich, dass nachher auch die Aussenorte mit Licht und Kraft zu versorgen seien. Am 1. Oktober 1918 wurden die Pauschalzahlungen aufgehoben und der Stromverbrauch durch Zähler ermittelt, was bei den damaligen Abonnenten nicht wenig Staub aufwirbelte, da sie nachher das Licht nicht mehr nach Belieben brennen lassen konnten³⁰. Im gleichen Jahr führte die Firma Kummler und Matter AG in Aarau die Installationen in den Weilern Hasli, Wili und Langenmatt aus. Im November 1918 beschloss der Gemeinderat, da Schwierigkeiten in der Verwaltung aufgetreten waren, einen hauptamtlichen Verwalter in der Person von Jakob Fischer, Kaufmann, aus Oberuzwil, anzustellen. Da er den Anforderungen des Betriebes in technischer Hinsicht keineswegs gewachsen war, trat er schon 1920 zurück; sein Nachfolger war Walter Baumann, der von den Zentralschweizerischen Kraftwerken in Luzern nach Muri kam³¹. Das Werk entwickelte sich in der Folge so vielversprechend, dass die Gemeinde bald mit den ersten Amortisationen beginnen konnte.

Die wichtigsten Daten ab 1918 nach der Jubiläumsbroschüre:

1919: Die ersten Räumlichkeiten für Büro und Laden wie auch für eine Werkstatt werden in den Konventflügel eingeplant.

1920: Die Druckleitung Aspi wird auf eine Länge von 240 m in Eisenrohre verlegt.

1924: Der Aspiweiher ist seit 20 Jahren nie gereinigt worden, das Reservoir gleicht einem Sumpf. Der Aushub von 4000–5000 m³ in Handarbeit wird beschlossen. Während der Trockenlegung liefert das Kantonswerk den Strom.

1925/27: Anschaffung neuer Turbinen im Werk Dorfhuri.
 1933: Die Erstellung einer neuen Druckleitung auf einer Länge von 350 m in Eisenrohre mit 400 mm Durchmesser wird beschlossen.
 1949: Umzug des EW (Werkstätten, Verkaufsladen, Verwaltung) in die Liegenschaft Gabler an der Seetalstrasse.
 1951: Beginn des Umbaus auf Normalspannung; 1954 beendet.
 1952: Erneuter Aushub des Aspiweiher, diesmal mit Baumaschinen.
 1960: Stilllegung des Kraftwerkbetriebes in Dorfhuri, da sich eine Instandstellung nicht mehr lohnt. Kündigung der Wasserrechts-Konzession für den Kraftwerkbetrieb.
 1961: Verkauf der Liegenschaft Maschinenhaus Dorfhuri. Der Aspiweiher wird unter Bedingungen an Dr. Bechtler (Luwa) verkauft.
 1969: Umzug in das neue Werkgebäude an der Seetalstrasse.
 1986: Rückkauf des Aspiweiher durch die Ortsbürgergemeinde.

5. Die Feuerwehr

Von grosser Bedeutung war bei zunehmender Bevölkerungs- und Häuserzahl die Feuerwehr, denn am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Dorf zumeist noch aus strohgedeckten Holzhäusern. Unzählige Male brachte der Rote Hahn Unglück über das Dorf. Die Einwohner waren sich der Gefahr, dass Stroh Häuser bei einem Brandausbruch besonders gefährdet waren, wohl bewusst. 1846 waren in Muri von 333 Häusern noch 159 Stroh Häuser³². Ihre Besitzer mussten eine höhere Brandsteuer bezahlen. Staat und Gemeinde richteten Gebäudeeigentümern, die die Strohdächer durch ein Ziegelwerk ersetzten, Prämien aus. 1902 wollten die Eigentümer zweier Häuser in Dorfhuri die Strohdächer ersetzen, und dazu wünschten sie die Ausrichtung einer Prämie. Die Brandversicherungskasse richtete ihnen pro Quadratmeter 20 Rappen aus, die Gemeinde 10 Rappen. Bezirksverwalter Laube beantragte, «dass in Zukunft jedem, der ein Strohdach beseitigt, diese Entschädigung der Gemeinde solle verabfolgt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben»³³.

1805 richtete der Kanton Aargau die allgemeine Feuerversicherung ein, um Brandgeschädigte in Zukunft vor dem Schlimmsten zu bewahren. In der Folge mussten alle Gebäude mit ihrem Schätzungswert in ein Verzeichnis, den Feuer- oder Brandassekuranzkataster, später bekannt unter dem Namen «Lagerbuch», eingetragen werden. 1807 sah in Muri die Kataster-summe für die einzelnen Dorfteile folgendermassen aus, wovon auf 100 Fr. 5 Rappen Brandsteuer bezahlt werden mussten³⁴.

		Gl.	Bz.	Rp.
Wey	90 800 Fr.	45	4	—
Dorfmuri	97 350 Fr.	48	6	7½
Egg	37 350 Fr.	18	6	7½
Hasli	4 450 Fr.	2	2	2½
Wili	4 800 Fr.	2	4	—
Langenmatt	3 800 Fr.	1	9	—

Dazu kam das Kloster, dessen Wert 1812 auf 68 900 Fr. geschätzt war. Zum Vergleich: Im Jahre 1979 waren in Muri 1442 Gebäude versichert, die Gesamtversicherungssumme betrug 429 952 000 Fr. Am 13. Mai 1806 erliess der Kleine Rat eine «Feuer-Ordnung», die für die Errichtung der Löschanstalten in den einzelnen Ortschaften massgebend war. Gestützt darauf beschloss die Ortsbürgergemeinde Egg eine «Fäurs-Verohrung», deren wichtigste Bestimmungen waren³⁵:

1. Anschaffung von 2 Feuerleitern.
2. Anschaffung von zwei grossen Feuerhaken mit 2 Nebenstangen.
3. Zu diesen Leitern und Haken sollen 8 Mann bestellt werden, die bei einem Brandausbruch sowohl in der Ortschaft selbst, als auch in der Nachbarschaft zur Hilfe verpflichtet waren.
4. Zur Feuerspritze Nr. 1 sollen 2 Mann abgeordnet werden.
5. Zu Feuerläufern sollen 3 Mann bestellt werden, von denen der zweite die «Rundöllen» (Windlichter) trägt, die andern zwei sollen lederne Feuer-eimer und Eisenhaken haben und «auf 2 und 3 stund weit zu dem faür zu gehen verpflichtet sein». Sollte die Zeit es zulassen, müssten sie vorher die Befehle des Feuerwehrkommandanten entgegennehmen.

Am 1. September 1806 befasste sich der Kreismemeinderat mit der Feuerordnung, und er bestellte drei Feuerwehrkommandanten:

1. Im Wey Dietrich Mäschlin, dem die erste Spritze untergeordnet war.
2. Im Tal Hansjörg Stierli von Aristau, der die zweite Spritze befehligte.
3. Auf dem Berg Joseph Strebel von Buttwil, dem die dritte Spritze zuge-teilt war.

Sie waren verpflichtet, bei einer Feuersbrunst mit ihrer Mannschaft auf eine Entfernung von 2 bis 3 Stunden auszurücken und durch «ihren fleis und ausgezeichnete Kenntnise das nöthige zu verfüögen und den leitenten Hilf zu leisten».

Als Besoldung erhielten sie für eine «Reise» im Amt oder im Kreis Muri 1 Franken; für Hilfeleistung ausserhalb des Amtes kam eine Zulage von 5 Batzen dazu³⁶.

Von Zeit zu Zeit erstattete das Bezirksamt im Auftrag des Kantons eine Übersicht über die «Feuerlöschanstalten». 1811 wurde aus Muri berichtet, dass zweimal im Jahr eine Feuerschau vorgenommen worden sei, dass am 25. Mai eine Feuerspritzenprobe stattgefunden habe und dass zwei neue Häuser, mit Ziegeln gedeckt, gebaut worden seien. An Löschmaterial waren vorhanden: 4 Feuerspritzen, genügend Wasserschläuche, 96 Feuereimer, 20 einfache und 10 doppelte Leitern, 22 Feuerhaken, 11 Rundellen und 20 Bottiche³⁷.

Im Zeitpunkt des Erlasses der Feuerordnung besaßen die einzelnen Ortsteile nur die nötige Anzahl Feuereimer, Leitern und Feuerhaken. Die Feuerspritzen waren Eigentum des Klosters. Dieses stellte sie bei allen Bränden im Amt zur Verfügung, und es hatte auch eine besondere Feuerordnung, die zur Einsicht des Personals in der Knechtenstube aufgehängt war. Dieselbe enthielt u. a. folgende Bestimmungen:

«Art. 2. Sobald eine Feuersbrunst ausgebrochen ist, reitet der Karrer im oberen Stall der Brunst zu, erkundigt sich der Gefahr und bringt eilends Hr. Statthalter Bericht von der Beschaffenheit der Gefahr.

Art. 3. Indessen fährt der erste Karrer in den untern Ställen mit der ersten wohl versehenen Spritze geschwind ab.

Art. 4. Diese sollen begleiten der Schaffner als Anführer, dem alle unter Dienstverlust gehorchen sollen, der Sattler, welcher die Spritze regiert, der Gärtner, der Meisterschneider, der Schuhmacher, der Unterküfer, der Unterwagner, der Unterschmied nebst dem Zimmermann und Decker, alle sollen mit dem nötigen Löschzeug wohl versehen ausziehen.

Art. 5. Bei grösserer Gefahr fährt der zweite Karrer mit der zweiten Spritze, welche unterdessen zubereitet werden soll; dieser folgen der Meisterwagner, welcher selbe regiert, der Sager, der Gärtnerjung, der Schreinergezell, der Unterschneider und die zwei Knaben aus der Schafscheuer, ebenfalls mit Löschzeug wohl versehen.

Art. 13. Entsteht in der Nähe des Gotteshauses eine Brunst, so soll auch die dritte Spritze abgehen, welche der Meisterschmied regieren soll; mit dieser gehet ab, wer im Gotteshaus kann ermangelt werden»³⁸.

Mit der Zeit empfanden die Gemeinden des Kirchsprengels Muri, das Kloster hätte eine Verpflichtung, ihnen mit seinen Spritzen bei einer Feuersbrunst zu Hilfe zu eilen. Als der Staat die Feuerordnung erliess, hatte er darauf Rücksicht genommen, die Ortschaften mussten keine eigenen Spritzen anschaffen. Als 1841 das Kloster aufgehoben wurde und der Staat Aristau, Buttwil und Geltwil aufforderte, eigene Spritzen anzuschaffen, meinten die Gemeinden, die Verpflichtung des Klosters sei an den Staat

übergegangen. Die Regierung zögerte lange, sich dieser Auffassung anzuschliessen. Im Oktober 1847 wurde die Angelegenheit durch Vertrag zwischen den Gemeinden und der Klostergutsverwaltung in der Weise erledigt, dass der Staat es übernahm, der Gemeinde Muri zwei Feuerspritzen, von denen die eine eine Saugspritze sein musste, und den Gemeinden Aristau, Buttwil und Geltwil je eine Feuerspritze zu übergeben. 1855 übernahmen die Gemeinden vier ehemalige Klosterspritzen in dem Zustande, in dem sie sich damals befanden; dazu erhielten sie, damit sie die nötigen Reparaturen ausführen lassen konnten, eine Entschädigung von zusammen 4600 Fr. Die bei Saugspritzenmacher Gross in Otelfingen für Muri bestellte Saugspritze langte am 3. Oktober 1849 in Muri an. Man meldete nach Aarau, «dass die Saugspritze die Probe siegreich bestanden habe, und zwar zu verschiedenen Malen, und dass die Saugspritze überhaupt ein schönes und solides Werk sei»³⁹.

Um 1850 setzte sich die Feuerwehr Muri aus folgenden Mitgliedern zusammen⁴⁰:

Feuerwehrhauptmann:	Silvan Müller, Wey
Spritzenmeister:	Philipp Etterli, Schmied, Wey, und Sines Strebel, Sattler, Wey
Rundellenträger ⁴¹ :	Wey: Jakob Leonz Suter; Dorfhuri: Johann Rey, Seckelmeister Egg: Joseph Winiger Hasli: Johann Leonz Küng
Spritzenmannschaft:	Wey 8 Mann, Dorfhuri 10 Mann, Egg 4 Mann, Hasli 2 Mann
Feuerläufer:	Wey 5 Mann, Dorfhuri 6 Mann, Egg 2 Mann, Hasli 2 Mann

Die Feuerläufer hatten nicht nur die Aufgabe, Brände in der Gemeinde auswärts anzuzeigen und Unterstützung zu holen, sondern auch dorthin zu eilen und Hilfe zu leisten. 1808 eilten sie nach Baar und erhielten dafür 2 Gulden, 1809 nach Wohlenschwil und Hünenberg, 1810 nach Ottenbach, 1811 nach Jonen, 1814 nach Wohlen, 1849 zweimal nach Ottenbach, nach Lunkhofen und Stadelmatt, wofür sie insgesamt 38 Fr. erhielten. 1850 und 1851 leisteten sie Hilfe in Rohrdorf, Oberwil, Ottenbach, Ermensee, Lunkhofen, Beinwil und Besenbüren, was ihnen Fr. 53.85 einbrachte⁴². 1863 rügte man, dass die Feuerläufer «zu weit entfernt» Hilfe leisteten. Es schien damals einiges nicht recht zu stimmen. Im gleichen Jahr wurden bei einem Brand im Dorfhuri verschiedene Übelstände festgestellt. Die Saugspritze wurde schlecht bedient, «mit unzuverlässigen Leuten richtet man nichts, es

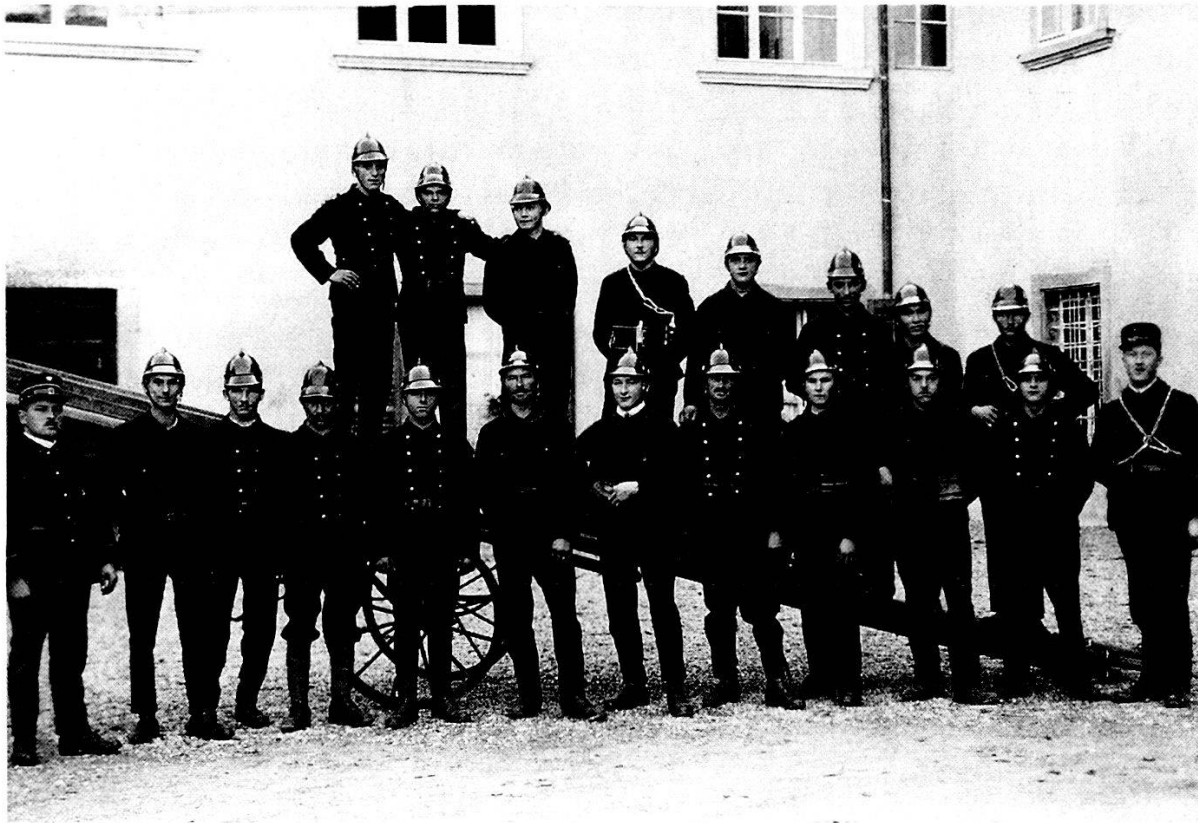
ist eine Höllenaufgabe, sich auf einem Brandplatz mit den Leuten herum-
balgen zu müssen». In der Egg und im Dorf waren keine Feuerhaken vorhan-
den⁴³.

Für die direkte Feuerbekämpfung gab es ausser dem Wasser der Brunnen-
tröge und jenem der Bäche das der Feuerweiher. 1900 wurden in Muri
5 Weiher gezählt, von denen der Badweiher, wo heute das gleichnamige
Schulhaus steht, ausdrücklich als Feuerweiher bezeichnet wurde. 1885
reklamierte der Gemeinderat, dass der dem Staat gehörende Badweiher seit
längerer Zeit vollständig ohne Wasser sei, das sei in sanitärischer Beziehung
gefährlich, da Fische und Frösche zugrunde gehen und eine Epidemie zu
befürchten sei. Sodann sei der Weiher seit jeher als Feuerweiher benutzt
worden⁴⁴.

1905 kaufte Metzger Jean Villiger den ca. 150 Aren haltenden Badweiher
als Wasserreservoir zur Klostermühle, «dabei sprach die Gemeinde die
Benutzung des Weihers als Gemeindefeuerweiher an». Nachdem 1909
Villiger den Weiher trockengelegt hatte, um das Areal urbar zu machen,
entschied das Versicherungsamt, der Badweiher solle auch weiterhin für
Feuerlöschzwecke bereit sein; eine räumliche Einschränkung sei möglich,
wenn jederzeit eine Reserve von 2000 m³ Wasser vorhanden sei, der Umfang
des Weihers könne bei einer Mindesttiefe von 1 m auf 40 bis 50 m beschränkt
werden. Wenn die Hydrantenanlage ausgebaut sei, stehe der Eindeckung
des Weihers nichts mehr im Wege⁴⁵.

Die Feuerlöschgeräte waren im 19. Jahrhundert an verschiedenen Orten
untergebracht. Als in der Mitte des Jahrhunderts die vordere Föhn (heute
Metzgerei Gassmann/Rothaus) umgebaut werden sollte, ging die Meinung
dahin, das Erdgeschoss dieses Gebäudes für die Unterbringung der Spritzen
zu reservieren. Daraus wurde aber nichts, und so beschloss die Gemeindever-
sammlung 1856, ein Spritzenhaus «auf der vordern westlichen Eck im Brül
als auf den Mittelpunkt aller zur Gemeinde Muri gehörigen Ortschaften zu
erstellen»⁴⁶. Der Grosse Rat trat dazu in einem Vertrag vom November 1856
der Gemeinde eine Ecke der Brühlmatte im Gehalt von 2880 Quadratfuss für
144 Fr. ab. 1858 war das Spritzenhaus im Bau. Jahre darnach wurde das
Feuerwehrmagazin ins Parterre des Schulhauses Kloster verlegt. 1929
erbaute die Gemeinde das Feuerwehrmagazin an der Seetalstrasse gegen-
über der alten Bezirksschule. Gegen den Bau wurden Bedenken vorge-
bracht, «weil die Bezirksschule nicht nur eines schönen Stückes Land
beraubt, sondern weil der Bau auch unästhetisch wirken würde».

Mit der Vergrösserung der Gemeinde im 20. Jahrhundert und damit, dass
die Feuerwehr Muri zur Stützpunktfeuerwehr erklärt worden war, mussten



Feuerwehr Muri, Löschzug 3 (Dorfsmuri) um 1930

mehr Fahrzeuge und mehr Material angeschafft werden. Die Feuerwehr bekam neue Aufgaben zugewiesen, z. B. in der Ölwehr. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für das neue Feuerwehrgebäude stiess man auf das Areal des Landwirtschaftsbetriebes des Aargauischen Kranken- und Pflegeheims am Wiliweg, das die Landwirtschaft aufgeben wollte. Dieser Standort wurde als günstig bezeichnet, da grosse Objekte wie das Kreisspital, das Pflegeheim und die Klosterkirche in unmittelbarer Nähe liegen. 1976 konnte das in die Pflegeheimscheune eingebaute Feuerwehrdepot seiner Zweckbestimmung übergeben werden⁴⁷. 1988 wies die Stützpunkt-Feuerwehr Muri einen Bestand von 110 Mann auf (12 Offiziere, 18 Geräteführer, 80 Feuerwehrleute), die in zwei Pikette aufgeteilt waren. Das erste, für den sofortigen Einsatz bestimmt, zählte 40 Mann, das zweite deren 70.

6. Die Bünzkorrektion

Wer denkt in Muri noch daran, dass die Bünz, die unserem Tal den Namen gegeben hat, noch in diesem Jahrhundert die Talsohle recht häufig überschwemmte und Sumpf- und Moosgebiete entstehen liess? Es war keine Seltenheit, dass der sonst friedliche Bach nach heftigen Gewittern eine

Unmenge Wasser führte und über die Ufer trat. Es ist eine Eigenart der Bünz und anderer Bäche am Lindenberg, dass sie anfänglich nicht hangabwärts, sondern auf grössere Strecken parallel zum Hang fliessen, Wasser sammeln und dann an irgendeiner Stelle durch die Seitenmoräne brechen und das gesammelte Wasser in voller Wucht ins Tal fliessen lassen.

Schon früh ging man daran, etwas gegen die versumpften Matten und Äcker zu tun. Ab 1876 liegen Rechnungsabschlüsse für die Anlage eines Haupt- und Nebenkanals im Hasli vor, 1887 einer über das «Moosentsumpfung-Unternehmen» der gleichen Ortschaft. Im Zweiten Weltkrieg, als die Einfuhren stockten und man auf die im eigenen Land wachsenden Produkte angewiesen war, ging man daran, verschiedene Sumpfgebiete zu entwässern: Badweiherareal, Möösli im Wili, Hasliweiher, Langenmatt, Söriken usw.⁴⁸.

Wollte man weitere Überschwemmungen mit ihren verheerenden Folgen verhindern, musste man das Übel an der Wurzel packen und den Bünzlauf korrigieren, d.h. den Bachlauf begradigen, das Bett tiefer legen und Kiesel-sammler errichten. Im Mai 1936 wünschte die aargauische Baudirektion, die Vorarbeiten für die Bünzkorrektur im Abschnitt Muri so zu fördern, dass im gleichen Winter die Bauarbeiten aufgenommen werden konnten, die im Interesse der Bekämpfung der damaligen Arbeitslosigkeit lagen. Als sich



Bünzüberschwemmung an der Luzernerstrasse am 31. Juli 1948

aber herausstellte, dass die Wasserbaukredite des Kantons allzusehr beansprucht waren, musste die Ausführung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden⁴⁹.

Am 14. Februar 1940 erliess der Grosse Rat ein Dekret über die Korrektur der Bünz von Muri-Dorf bis in die Bünzmatten. Die gesamten Baukosten waren mit 600 000 Fr. veranschlagt; der Bund beteiligte sich daran mit 24 %, der Kanton und die Gemeinde hatten je 38 % zu übernehmen. Da ein Teil der Korrekturstrecke in den Gemeinden Aristau und Boswil lag, war der Gemeinderat Muri der Ansicht, dass auch diese einen Beitrag leisten sollten, und er erhob gegen das Dekret Einspruch. Nachdem die Regierung den Gemeinderat überzeugt hatte, dass Aristau und Boswil aus der Korrektur keinen direkten Nutzen zögen und sie zugesichert hatte, dass Muri an die Fortsetzung gegen Norden, die mit 612 000 Fr. budgetiert war, nichts mehr zu bezahlen habe, zog der Gemeinderat die Beschwerde zurück. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. August 1940 beschloss darauf, die Kosten zu übernehmen und die an der Bünzkorrektur interessierten Landbesitzer und Uferanstösser zu verpflichten, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Mit der Ausführung des Projektes liess man sich Zeit. 1943 berichtete die Baudirektion, die Bünzkorrektur solle als Notstandsarbeit ausgeführt werden, sobald Arbeitslosigkeit eintrete. 1946 war die Baudirektion mit der Ausarbeitung des Dekretes für die Korrektur von der Arbeitskolonie bis in die Bachmatten in der Egg beschäftigt, das dann der Grosse Rat am 26. April 1946 beschloss und nach dem die Gemeinde Muri 113 400 Fr. zu leisten hatte. Im November 1946 konnte endlich mit den Bauarbeiten dieses ersten Abschnittes begonnen werden; sie wurden 1948 beendet⁵⁰.

Am 30. Juli 1948 entlud sich über Muri ein heftiges Gewitter, das die Bünz im Dorf derart anschwellen liess, dass auf weite Strecken Keller und Wohnräume überschwemmt wurden. Auf der Landstrasse ergoss sich das Wasser bis zur Mosterei Gut und von dort zur Bahnunterführung, wo es einen Meter hoch stand. Die Geschädigten forderten darauf energisch die Weiterführung der Bünzkorrektur. Sollte das vorerst nicht möglich sein, so verlangten sie die Tieferlegung des Bachbettes um 20–30 cm, da «das Gefälle im Laufe der letzten 15 Jahre» durch Ablagerung von Geschiebe so reduziert worden war, dass das Wasser beim Abfluss gehemmt war⁵¹. Das generelle Projekt für die zweite Etappe der Bünzkorrektur von der Egg bis zum Langdorf lag damals noch zur Abklärung der Subventionen beim Bund. Das aargauische Wasserbauamt hatte für diese zweite Etappe zwei Varianten ausgearbeitet. Die erste sah die Korrektur längs des bestehenden Bachlaufes, entlang der Landstrasse vor, die zweite, die Ostvariante, erforderte die Verlegung des

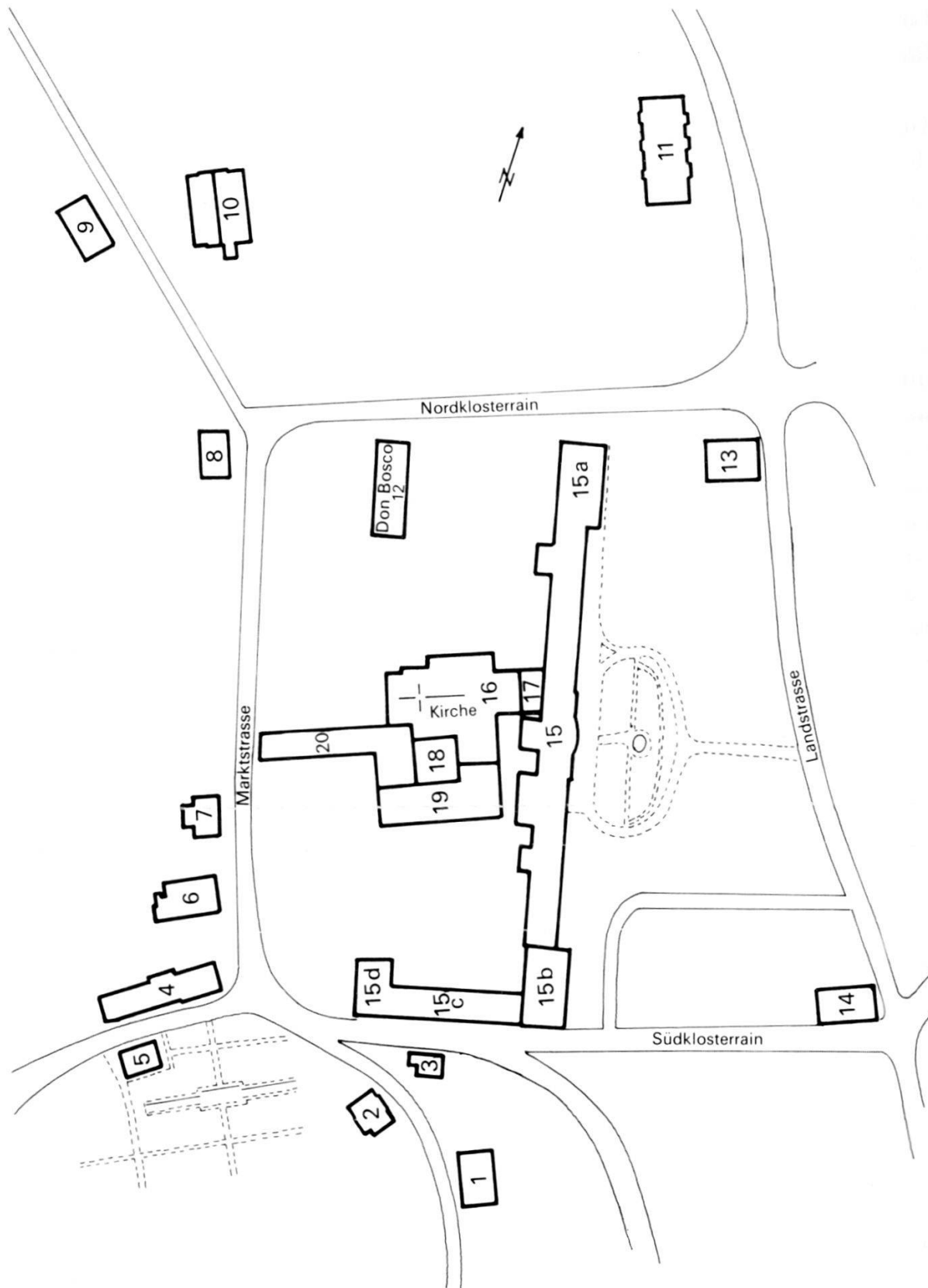
Bachbettes auf die Ostseite des Bahndammes und wies gegenüber der ersten erhebliche Vorteile auf. Der Grosse Rat beschloss das entsprechende Dekret am 9. März 1950. Vorgesehen war die Ausführung der Ostvariante für das Jahr 1951. An die Gesamtkosten von 480 000 Fr. hatte die Gemeinde einen Beitrag von 38 %, d.h. 182 400 Fr. zu leisten. Die Baudirektion wollte nachträglich die Bauarbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verlegen, da sie der Meinung war, der Gemeinderat kehre in Sachen Kläranlage, die schon längst verlangt worden war, nichts vor. Sie schrieb: «Bei dieser Sachlage sind wir zu unserem Bedauern gezwungen, die Inangriffnahme der Korrektionsarbeiten bis auf weiteres zu sistieren. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass Bund und Kanton für die Korrektur der Bünz in der Gemeinde Muri weitere 297 000 Fr. aufwenden, wenn keine Gewähr dafür besteht, dass die heutigen unhaltbaren Zustände befestigt werden. Es kann nicht verantwortet werden, dass in die Gewässerkorrektur einer einzigen Gemeinde rund 700 000 Fr. des Bundes und des Kantons investiert werden, wenn mit Sicherheit feststeht, dass der korrigierte Bachlauf durch das Einleiten von stark verschmutzten Abwassern aus der betreffenden Gemeinde wieder verschlammt»⁵². Der Gemeinderat konnte die Vorwürfe entkräften, vor allem, so erklärte er, seien die Verhandlungen mit den Grosswasserlieferanten, die den Wert und das einwandfreie Funktionieren der Kläranlage bezweifelten, sehr langwierig. Darauf vergab das Baudepartement die Arbeiten für die Ostvariante der Firma A. Käppeli's Söhne in Wohlen, die sie im Oktober 1951 aufnahm. Die Bünz wurde nur bis zum Restaurant Frohsinn korrigiert, die Weiterführung der Arbeiten nach Süden war deshalb unmöglich, da zuerst die Strassenfrage geklärt werden musste⁵³.

Trotz der Begradigung des Laufes, der Vergrösserung des Profils und der Tieferlegung des Bachbettes kam es immer noch, wenn auch nicht mehr so oft, zu Überschwemmungen, die das Langdorf heimsuchten, so 1971, 1972 und vor allem im Juli 1977, wo ein Gebäude- und Mobiliarschaden von gegen 10 Mio. Fr. entstand. Die Hochwassersicherheit im Bünztal war also immer noch nicht gewährleistet, vor allem auch deswegen, weil die Niederschläge durch die zunehmende Bautätigkeit und aus andern Gründen in geringerem Masse versickerten und mehr als bisher oberflächlich abflossen. Dies war ein Grund, weshalb 1979 die «Motor Columbus» in Baden von der aargauischen Baudirektion den Auftrag zur Ausarbeitung eines generellen Projektes für einen umfassenden Hochwasserschutz im Bünztal erhielt, der in Muri seinen Anfang nehmen sollte. Für ein Einzugsgebiet von 5,25 km² südlich von Muri-Dorf ergab sich nach den Berechnungen für die 100jährige Hochwasserspitze eine Wassermenge von 16 m³/Sekunde, und die dabei auftretende Hochwas-

serfracht wurde auf 105 000 m³ geschätzt. Diese vorgesehenen Hochwasser konnten nicht mehr durch eine konventionelle Bachverbauung aufgefangen werden. Deshalb entschloss man sich zur Anlage eines Rückhaltebeckens im Greuel. Damit kann ein einzelnes grosses Hochwasser gestaut und darnach langsam abgegeben werden⁵⁴.

Am 10. Mai 1983 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 4 162 000 Fr. Im April 1984 begannen die Baufirmen mit den Arbeiten, die im November des gleichen Jahres abgeschlossen werden konnten. Das Rückhaltebecken, die Anlage am Rüeribach, liegt südlich des Dorfes, ungefähr 500 m oberhalb der Einmündung des Aspibaches, und besteht im wesentlichen aus vier Hauptwerken, nämlich einem 16,5 m hohen Schüttdamm mit einer Kronenlänge von 157 m, einem Grundablass mit abflussreduzierender Durchlassöffnung und dem dazugehörenden 80 m langen Durchlasstunnel mit Fischpass und anschliessendem Tosbecken. Dieser Grundablass, 3 m³ in der Sekunde, macht es möglich, dass das Becken nach einem Vollstau von 100 000 m³ in nur 14 bis 15 Stunden wieder leer ist. Dazu kommt eine Hochwasserentlastung mit 95 m langer Schussrinne (Tunnel) und Tosbecken, für 45 m³/Sekunde angelegt, und schliesslich ein Geschiebesammler, bestehend aus einer einfachen Bachsperre⁵⁵. Mit dem Bau dieses Werkes dürften im Langdorf und darüber hinaus Hochwasserkatastrophen der Vergangenheit angehören.

Situationsplan der Klostergebäulichkeiten und der angrenzenden Gebäude mit Angabe der Verwendung



- 1 Gasthof Roter Löwen 1660–1827
– Gerichtshaus ab 1827
- 2 Apotheke 1895–1979
- 3 Feuerwehrmagazin 1929–1976
- 4 Gasthof zum Löwen 1827–1916
– Volksmagazin Bütler 1916–1953
– Café Stern ab 1954
- 5 Badehaus des Hotels Löwen 1867–1916
- 6 Hotel Adler
- 7 Alte Post 1868–1973
- 8 Käserei Wey, errichtet 1897
- 9 Ehemaliges Kretzhaus, abgerissen 1963
– Werkstätten der Don Bosco-Anstalt 1896–1904
– Strohfabrik von A. Stöckli-Gehrer
– Erster Kindergarten
- 10 Landwirtschaftliche Scheune der Don Bosco-Anstalt 1898–1904
– Scheune der Pflegeanstalt 1938–1974
– Feuerwehrmagazin, errichtet 1976
- 11 Klosterscheune
– Schafscheuer der ersten landwirtschaftlichen Anstalt
- 12 «Weisses Haus» oder «Weiberhaus» (Haus für weibliche Gäste des Klosters) bis 1841
– Armen-Erziehungsanstalt 1847–1876
– Don Bosco-Anstalt 1896–1904
– Hotel Löwen 1916–1949, 1949 abgerissen
- 13 Hintere Föhn, ehemalige Scheune des Klosters
– Stöckli-Gehrer Haus 1910–1937 (Lebensmittelladen und Strohfabrikation)
– 1938 umgebaut und dem Kantonalen Pflegeheim angegliedert (Neubau Ost)
- 14 Vordere Föhn, ehemalige Scheune des Klosters
– 1906 umgebaut zum «Roten Haus» und bis 1934 Sitz der Spar- und Leihkasse Muri,
ab 1911 Filiale der Allgemeinen Aargauischen Ersparniskasse
– 1906–1918 Elektrizitätswerk (Laden und Büro)
- 15 Lehmannscher Neubau, der sogenannte «neue Bau», bis 1841 Kloster
Vor 1841
15 a Festsaal
15 b Bibliothek
15 c Für die Klosterschule bestimmt
15 d Klosterapotheker
Nach 1841
15/15 a Landwirtschaftliche Schule 1861–1873
15/15 ab Erste Aargauische Pflegeanstalt 1887–1889
Aargauisches Kranken- und Pflegeheim ab 1909
15 b Gemeindebüros im Erdgeschoss; Gemeindesaal im 1. Stockwerk
15 c Bezirksschule 1843–1935
15 d Klosterapotheker bis 1862, 1874 der Bezirksschule einverleibt
- 16 Klosterkirche
- 17 Abtskapelle, 1889 abgebrannt
- 18 Kreuzganghof mit den anliegenden drei Kreuzgangarmen
- 19–20 Altes Konventgebäude (Klausur) bis 1841
- 19 Im Erdgeschoss:
– Bogenhalle, ehemalige Klosterküche
– Käserei 1868–1897
– Einige Jahre Feuerwehrmagazin
Im 1. Stockwerk:
– Gemeindeschule ab 1857
– Refektorium mit Caspar Wolf-Kabinett und Küchlerofen
- 20 Sogenannter «Singisenflügel»
– Armenversorgungs- und Arbeitsanstalt 1847–1876
– Apotheke 1862–1895
– Bürgerheim, Altersheim St. Martin, 1900 im oberen Stockwerk errichtet; 1906 zum Teil auch unteres Stockwerk
– Strohfabrik Stöckli-Gehrer 1900–1910
– Elektrizitätswerk 1919–1949
– Grundbuchamt, Kreisforstamt 1952–1966
– Haushaltsschule 1944–1954

Anhang

Münzen, Masse und Gewichte

(Vgl. dazu: «Münzen, Masse und Gewichte im Aargau», in 72. Geschäftsbericht (1984) der Aargauischen Kantonalbank)

Geld/Münzen

1 Gulden oder Münzgulden (Gl./gl./Mgl.) seit 1487 = 40 Schillinge (ß) oder 2 Pfund (—)

1 Pfund = 20 ß = 240 Pfennige (d) oder Haller (hll./hl.)

1 Gulden = 15 Batzen

1 Gulden = 1 ½ Livres

1 Livre = 10 Batzen

Hohlmasse für Getreide

1 Malter = 4 Mütt

1 Mütt = 4 Viertel

1 Viertel = 4 Vierling

1 Kernenviertel = 22,54 Liter

1 Haferviertel = 23,95 Liter

1 Mütt Kernen = 65–70 kg

1 Mütt Dinkel = 37–39 kg

1 Mütt Roggen = ca. 66 kg

1 Mütt Hafer = ca. 51 kg

Flüssigkeitsmasse

1 Saum = 100 Mass

1 Mass Wein = 1,61 Liter

Längenmasse

1 Fuss = 30 cm

Gewichte

1 Zentner = 100 Pfund

Anmerkungen

I. Kapitel: Muri im 19. Jahrhundert

- 1 Gustav Wiederkehr, Denkwürdigkeiten, 101.
- 2 Die Urkunde für das untere Freiamt stimmt mit der für das obere Freiamt fast vollständig überein. Text bei Wiederkehr, Denkwürdigkeiten, 102.
- 3 Die ausführliche Entstehungsgeschichte des Kantons Baden darzustellen, sprengt den Rahmen dieser Arbeit. Wir verweisen daher auf die Arbeiten von Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, in *Argovia* 46/1934, und Otto Mittler, Die Geschichte der Stadt Baden, Aarau 1965, Bd. 2, 142 ff.
- 4 Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, 35 ff.; Samuel Zimmerli, Das Freiamt im März und April 1798, in *Programm der Städtischen Schulen in Aarau* 1901/02, Aarau 1902, 1–36; Wiederkehr, Denkwürdigkeiten, 95 ff.
- 5 GAM 1 A 4/1, 209 ff.
- 6 Zimmerli, 32. Ein persönlicher Bericht eines Hägglinger Schlachtteilnehmers auf S. 33.
- 7 Kiem 2, 287 f.
- 8 StAAG 9329.
- 9 a. a. O.
- 10 StAAG 9330.
- 11 Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, 217 f.; Hans Müller, Das Kloster Muri in der Helvetik. Der Bürgereid, in *U. H.* 20/1946, 57 ff.
- 12 StAAG 9377.
- 13 Kiem 2, 308.
- 14 StAAG 9377.
- 15 a. a. O.
- 16 a. a. O.
- 17 a. a. O.
- 18 a. a. O.
- 19 GAM 42/4.
- 20 a. a. O.
- 21 StAAG 5918.
- 22 StAAG 9333, 9422.
- 23 Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, 65 f.
- 24 StAAG 9409.
- 25 Siehe Kapitel über die Gemeindeschule S. 137.
- 26 Anton Weber, Der Anschluss der Freien Ämter des Aargaus an den Kanton Zug, Stans 1903, 23.
- 27 a. a. O., 24.
- 28 Holstein, Das Freiamt 1803–1830 im aargauischen Staate, Aarau 1982, 15 f.
- 29 *Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver.*, Bd. 1, 89 ff.
- 30 Bronner, Bd. I, 18.
- 31 Nold Halder, Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953, Bd. 1, 188.
- 32 Beilage zum Amtsblatt 1807 und StAAG K 6 Fremde Kriegsdienste B 1803–1807.
- 33 StAAG Fremde Dienste, Verzeichnis der Werbepatente 1808 ff.

- 34 StAAG Protokoll der Werbekommission.
- 35 Prot. GR 2/2.
- 36 Siehe Verzeichnis auf S. 15.
- 37 Prot. GR 2/3, 1.2.1810.
- 38 StAAG Fremde Kriegsdienste, allgemeine Korrespondenzen 1802–1811.
- 39 StAAG K 6 Fremde Kriegsdienste Litt. G 1813.
- 40 GAM 1 A 8/1, 17.10.1813.
- 41 Siehe Anm. 31, 194 ff.
- 42 GAM 1 A 8/1, 12.1.1814.
- 43 GAM Briefe Egg, Bd. 6, 11.1.1814.
- 44 GAM 1 A 8/1.
- 45 Prot. GR 2/3, 28.1.1814.
- 46 GAM 1 A 4/1, 25.3.1814.
- 47 Markus Bieri, Geschichte der aarg. Steuern von 1803 bis 1968, insbesondere der direkten Staatssteuer, Aarau 1972, 21 ff.; StAAG F 15 Kriegsteuer Bde. B und C; F 22 Steuerwesen und Finanzzustand Litt. A.
- 48 Text der Verfassung von 1814 in Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 1, 12 ff.
- 49 Staehelin AG 2, 12.
- 50 Bronner, Bd. II, 90.
- 51 StAAG Volks-Unruhen und Wahl des Verfassungsraths Ende Jahrs 1830.
- 52 Prot. Kl R 19.11.1830.
- 53 Siehe dazu Staehelin AG 2, 19 und Anm. 38; Johannes Müller, Der Aargau, Bd. 1, Zürich 1870, 183.
- 54 Siehe Anm. 51.
- 55 a. a. O., 3.12.1830.
- 56 Gustav Wiederkehr, Gedenkschrift zur Erinnerung an Heinrich Fischer und den Freiämtersturm von 1830, o. O., o. J., 27.
- 57 Zu Fischers Biographie s. Literaturverzeichnis im Neudruck der Gedenkschrift von 1930, Muri 1980, 55 f.; BLAG, 204; Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953, in Argovia 65/1953, 142 ff.
- 58 Bronner, Bd. II, 100.
- 59 Siehe Anm. 51.
- 60 Über den Zug nach Aarau konsultiere man G. Wiederkehr, 30 ff.; Staehelin AG 2, 21 ff.; Bronner Bd. II, 99 ff.; Adolf Maurer, Der «Freiämtersturm» und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Regeneration, Diss., Reinach 1911, 53 ff.
- 61 Siehe Anm. 52.
- 62 StAAG Verfassung, Bittschriften an den Verfassungsrat 1831.
- 63 Text der Verfassung von 1830 in Neue Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 1, 3 ff.
- 64 Prot. GR 2/8, 6.5.1831.
- 65 Boner, 56.
- 66 a. a. O., 57.
- 67 StAAG J No. 3, 1835, Untersuchungsakten betr. die Freiämterunruhen vom Jahr 1835, Bd. A, Bezirk Muri I und II.
- 68 Matter, 27; Prot. Kl R 20.5.1835; StAAG KW 1, II/3, 117.
- 69 Siehe Anm. 67.
- 70 BLAG, 51.

- 71 Text in Neue Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 2, 55 ff.; siehe auch Staehelin AG 2, 60f.
- 72 Matter, 50.
- 73 Siehe Anm. 67, 13.5.1835.
- 74 a. a. O., 26.5.1835.
- 75 a. a. O., 27.6.1835.
- 76 Gesetz über den Amtseid der katholischen Geistlichen vom 6.11.1835, in Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 2, 72 ff.
- 77 Staehelin AG 2, 66.
- 78 Prot. GR 2/9, 5.11.1835.
- 79 Prot. Kl R 2.11.1835.
- 80 a. a. O.
- 81 a. a. O., 22., 23. und 24.11.1835.
- 82 StAAG KW No. 1/IV, 25.11.1835.
- 83 a. a. O., 27.11.1835.
- 84 a. a. O.
- 85 a. a. O.
- 86 Kiem 2, 403.
- 87 a. a. O., 405.
- 88 1805–1814 zahlte Muri jährlich an Extraleistungen 6000 Fr., 1817–1830 4000 Fr., 1831–1834 11 000 Fr., 1835–1839 16 200 Fr. und 1840 21 640 Fr. Siehe Amschwand, 75.
- 89 Verh. Gr R 1835; Dekret betr. die Verwaltung des Vermögens der Klöster im Kt. Aargau vom 7.11.1835, in Neue Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 2, 76 f.
- 90 BLAG 497; Amschwand, 96 ff.
- 91 Amschwand, 96; Caspar Graf, Das Kloster Muri, Muri 1902, 113 ff.
- 92 StAAG IA No. 3, Bd. I, Fasz. 2, Revision der Staatsverfassung 1831.
- 93 BLAG, 842 f.; Nachruf von G.W. Strauch im Schlussbericht der Bezirksschule Muri 1865/66, 14 ff.
- 94 Matter, 209.
- 95 StAAG IA No. 3, Bd. I, Fasz. 1, Revision der Staatsverfassung. Polizeidepartement an Regierung, 17.11.1839.
- 96 a. a. O.
- 97 StAAG Volksunruhen 1841.
- 98 Gedrucktes Exemplar in StAAG IA No. 3, Bd. I, Revision der Staatsverfassung 1831.
- 99 Siehe Karte in Staehelin AG 2, 83.
- 100 Matter, 261.
- 101 Verh. Gr R 1840, 825 ff.
- 102 StAAG IA No. 3, Bd. III, Fasz. A, Revision der Staatsverfassung 1831, Insurrektion und Okkupation 1841.
- 103 a. a. O.
- 104 a. a. O.
- 105 StAAG Untersuchungsakten betr. die Freiämter Unruhen im Jahre 1841, A Bezirk Muri III und IV.
- 106 a. a. O.
- 107 Boner, 83.
- 108 Prot. Kl R 8.1.1841, abends 7 Uhr.
- 109 a. a. O., 9.1.1841.
- 110 a. a. O., 10.1.1841, morgens 4½ Uhr.

- 111 Quellen und Literatur dazu: StAAG IA No.3, Bd.III, Fasz.B, Insurrektion und Okkupation 1841; Untersuchungsakten betr. Freiämter Unruhen im Jahre 1841, A Bezirk Muri III und IV; Obergerichtliches Urteil vom 27., 28. und 29. Heumonats 1843; Siegfried Abt, Der Aufruhr im Freiamt vom Januar 1841, Aarau 1874 (aus rein radikaler Sicht gesehen); (P.Martin Kiem) Bengalische Beleuchtung von S.Abts Aufruhr im Freiamt vom Januar 1841, Schwyz 1875; Amschwand, 229 ff.; als Roman: Joseph Strebel, Des Klosters Muri Kampf und Untergang, Luzern 1940.
- 112 Siehe Anm. 105.
- 113 Prot. Gr R 13.1.1841.
- 114 a. a. O.
- 115 Siehe Anm. 102, 11.1.1841.
- 116 BLAG, 566; G. W. Strauch, Nachruf an Herrn Obrichter J. L. Müller, in Schlussbericht der Bezirksschule in Muri 1866/67, Muri 1867, 14 ff.
- 117 Siehe Anm. 105.
- 118 Siehe Anm. 102, Fasz. B.
- 119 a. a. O.
- 120 a. a. O.; Prot. Kl R 10.1.1841, abends 5 Uhr.
- 121 Über die Politik der Regierung gegenüber dem Freiamt vgl. Heinrich Staehelin, Das Freiamt und der Aargau 1841–1847, in U. H. 51/1979, 32 ff.
- 122 Kiem 2, 444.
- 123 Friedrich Frey-Herosé, Aus der handschriftlich hinterlassenen Autobiographie, in Argovia 13/1882, 53.
- 124 Siehe Anm. 122.
- 125 Siehe Anm. 123, 54.
- 126 a. a. O., 62.
- 127 Kiem 2, 450; zur Besetzung des Freiamts vgl. auch Walter Allemann, Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803–1847, in Argovia 82/1970, 218 ff.
- 128 Prot. GR 2/10.
- 129 a. a. O.; StAAG s. Anm. 102, Fasz. D.
- 130 Siehe Anm. 129 StAAG.
- 131 Siehe Anm. 102, Fasz. D.
- 132 Verh. Gr R 1841, 110 ff.
- 133 Extra-Beilage zum aarg. Amtsblatt Nr. 34/1843.
- 134 Boner, 99.
- 135 Über die Verurteilung der Freiämter s. Anm. 121, 35 ff.
- 136 Verh. Gr R 1845, 136 f.
- 137 Zusammenstellung bei Amschwand, 294.
- 138 Verh. Gr R 1841, 6.
- 139 BLAG, 428 f.
- 140 Verh. Gr R 1841, 11 f.
- 141 Aufhebungs-Beschluss vom 13.1.1841, in Ges.-Slg., n. rev. Ausg., Bd. 1, 425 f.
- 142 Dekret betr. die Aufhebung der Klöster im Kanton und die Liquidation der diesfälligen Vermögensverhältnisse vom 20.1.1841, in Ges.-Slg., n. rev. Ausg., Bd. 1, 426 ff.
- 143 StAAG F No. 3, Klösteraufhebung 1841–1846, Bd. I, Fasz. 1.
- 144 a. a. O.; Kiem 2, 449 f.; Amschwand, 253 ff.
- 145 Über die letzten Tage des Klosters s. vor allem Amschwand, 248 ff.; zu Adalbert Regli s. BLAG 612 f.

- 146 Matter, 286 und Anm. 568.
- 147 Argovia 88/1976, 131.
- 148 Staehelin AG 2, 99.
- 149 Boner, 98.
- 150 Alfred Glaser, Was die Brandruine des Klosters Muri erzählt, Muri 1903, 3.
- 151 Boner, 100.
- 152 Prot. Kl R 4.2.1841; StAAG F No. 3 Klösteraufhebung 1841–1846, Bd. I, Fasz. 1.
- 153 Siehe Anm. 121, 38 f.
- 154 a. a. O., 39; Verh. Gr R 1842, 496.
- 155 StAAG F No. 13/24, Allgemeine Verhandlungen über die Vermögensliquidation der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen.
- 156 Stadt an der Werra, am südlichen Rand des Thüringerwaldes, heute in der DDR.
- 157 Der Gründer des Bibliographischen Institutes und seine Nachkommen waren bestrebt, Bildung in weiteste Kreise zu tragen, und zwar durch Klassikerausgaben, die Groschenbibliothek und Volksbücher. 1839–1852 erschien ein Konversationslexikon in 46 Bänden und 6 Nachtragsbänden. Letzte Ausgabe 29 Bde., 1971 ff.
- 158 StAAG F No. 13, Fasz. 54, Klostergebäulichkeiten, Verhandlungen mit Hrn. Meyer von Hildburghausen.
- 159 Freischütz Nr. 91, 93, 95, 1878; Nr. 11, 75, 81, 87, 102, 1879.
- 160 Prot. GR 2/17, 2. 9. 1883.
- 161 Siehe S. 216 ff.
- 162 Rb Kl R 1847/48, 5.
- 163 StAAG KW No. 1, Fasz. 62. Zur Haltung Mengs gegenüber den Radikalen s. Amschwand, 284 ff.
- 164 StAAG EA No. 1, Sonderbund I, 1846–1848.
- 165 Eduard Vischer, Der Aargau und die Sonderbundskrise, in Argovia 88/1976, 327.
- 166 Hans Müller, 323.
- 167 a. a. O., 407; Rb Kl R 1847/48, 54 f.
- 168 Rb Kl R 1847/48, 64 f.
- 169 Siehe Anm. 164 und Hans Müller, 320 f.
- 170 Siehe Anm. 164.
- 171 Unsere Ausführungen über den Einfall ins Freiamt stützen sich auf die Arbeiten von Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966, 246 ff.; Hans Müller, Der Einfall des Sonderbundes ins Freiamt, in U. H. 8/1934, 73 ff.; Bericht von Bezirksamtmann J. Weibel in StAAG EA No. 1, Sonderbund I, 1846–1848.
- 172 Über das Gefecht von Lunnern vgl. Hugo Müller, Der Reussübergang Merenschwand–Obfelden, in U. H. 54/1982, 26 ff.
- 172 a StAAG EA No. 1, Sonderbund I, 1846–1848. Nach amtlicher Darstellung starb Hauptmann Gottlieb Fischer von Strengelbach an einem Schuss durch die Brust. Die Aargauer Truppen hatten 3 Tote und 15 Verwundete zu beklagen. Auf der Seite des Sonderbundes gab es 2 Tote und 7 Verwundete.
- 173 Hans Müller, 333.
- 174 Siehe Anm. 164.
- 175 StAAG EA No. 1, Sonderbund III, 1847–1852.
- 176 a. a. O.
- 177 GAM Reg. A GR, Bd. 1.
- 178 GAM Sonderbundsakten.

- 179 Siehe Anm. 164; Georg Germann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. V, Der Bezirk Muri, 151 f.
- 180 StAAG Prot. des aarg. Kriegsgerichtes vom 13. 4. 1848.
- 181 a. a. O., 8. 3. 1850.
- 182 StAAG Departementsakten Militärwesen, Urteile von Disciplingerichten 1848.
- 183 Siehe Anm. 180, 27. 1. 1848.
- 184 a. a. O., 10. 4. 1848; StAAG EA No. 1, Sonderbund II, 1848–1855.
- 185 Verh. Gr R 1852, 82 ff.
- 186 PfAM, Geschichte der Pfarrkirche, 76.
- 187 Hugo Müller, Bourbaki-Soldaten in Muri 1871, in Dorfchronik von Muri 1970, 31–48.
- 188 StAAG EA No. 1, Grenzbesetzung und Internierung 1870–1872.
- 189 GAM Reg. A GR, Bd. 7.
- 190 Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern Nr. 6, 1871.
- 191 Freischütz Nr. 11, 1871.
- 192 Siehe Anm. 189; Freischütz Nr. 15, 1871.
- 193 GAM Reg. A GR, Bd. 7.
- 194 StAAG F No. 11, Fasz. 19, 21. 12. 1871.
- 195 PfAM, Verhandlungsprot. der Kirchgemeinde Muri 1861–1877, 25. 2. 1871.
- 196 BAB Mannschaftsverzeichnis der internierten Franzosen im Aargau.
- 197 BAB Kriegsakten Internierte 1870/71.
- 198 BLAG, 840 f.
- 199 Siehe Anm. 188.
- 200 Die Namen der Verstorbenen in der Dorfchronik von Muri 1970, 44; zum Denkmal vgl. Aarauer Nachrichten Nr. 62, 1872, und Freischütz Nr. 29, 1872.
- 201 Freischütz Nr. 21, 1871.
- 202 StAAG IA No. 6, Muri, Pflegeanstalt, Brand vom 21. 8. 1889; Hugo Müller, Die erste Pflegeanstalt 1887–1889 und der Brand des Klosters Muri im August 1889, Muri 1989.
- 203 a. a. O., Bericht der Direktion des Innern.
- 204 Joseph Schilter, Bezirksschule Muri 1843–1943, o. O., o. J., 30 f.
- 205 Hans Lehmann, Die Benedictinerabtei Muri (Aargau), II. Die Abtskapelle, in Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 22/1889, 265 f.; derselbe, Bericht an die Baudirektion in Aarau in StAAG IA No. 6, 1889.
- 206 Siehe Anm. 203.
- 207 Siehe Geschäftsblatt Muri Nr. 34, 1959, in dem die Erinnerung einer Murianerin, die den Brand als Kind erlebte, wiedergegeben ist.
- 208 Freiämter Stimmen, Wohlen, Nr. 68, 1889.
- 209 a. a. O., Nr. 69, 1889.
- 210 Prot. GR 2/18, 26. 8. 1889.
- 211 Freischütz Nr. 69, 1889.
- 212 Siehe Anm. 210.
- 213 Ganzer Text in Prot. GR 2/18, 26. 8. 1889, und in verschiedenen Zeitungen.
- 214 Freischütz Nr. 70, 1889.
- 215 Exemplar in StAAG IA No. 6, 1889.
- 216 StAAG IA No. 6, 1889, Zuchtpolizei-Prozedur gegen Friedrich Gloor punkto Brandstiftung im Kloster Muri, 21. 9. 1889.
- 217 a. a. O.
- 218 a. a. O.

- 219 Verh. Gr R 1889, 28 f.
- 220 a. a. O., 31.
- 221 a. a. O., 28 f.
- 222 GAM I A 10.
- 223 Prot. GR 2/18, 3.12.1889.
- 224 a. a. O., 7.12.1889.
- 225 Eingabe des Gemeinderates von Muri an die hohe Regierung des Kantons Aargau zu
Handen des Grossen Rates vom November 1889.
- 226 Verh. Gr R 1889, 68; GAM I B 1.
- 227 Verh. Gr R 1889, 67.
- 228 a. a. O., 66 ff.; GAM 51/40, 28.12.1889.
- 229 GAM I A 10.
- 230 Freischütz Nr. 86, 1889.
- 231 GAM 51/43, 333 ff.
- 232 Freischütz Nr. 94, 1897.
- 233 Prot. RR 9.11.1900; Freischütz Nr. 27, 1901.

II. Kapitel: Die Bevölkerung

- 1 Hugo Müller, Die Statistische Gesellschaft des Bezirks Muri, in U. H. 46/1973, 52–57.
- 2 Hugo Müller, Die Bevölkerung Muris 1755–1980. 225 Jahre Bevölkerungsgeschichte, in
Dorfchronik von Muri 1980, 29–79. Schon 1755 hatte Pater U. V. Frey eine Volkszählung
durchgeführt. Vgl. dazu: Muri, Bd. 1, 244, und Dorfchronik von Muri 1980, 31 ff.
- 3 StAAG 9329.
- 4 Tabellen im StAAG.
- 5 a. a. O.
- 6 Bronner, Bd. I, 446.
- 7 Ges.-Slg., n. rev. Ausg., Bd. 3, 583 f.
- 8 Tabellen im StAAG.
- 9 Statistische Quellenwerke der Schweiz, hrsg. vom Eidg. Statistischen Amt.
- 10 Stachelin AG 2, 174 f.
- 11 Hugo Müller, Geburten, Todesfälle und Ehen in Muri im 18., 19. und 20. Jahrhundert, in
Dorfchronik von Muri 1985, 51–77.
- 12 Gesetz über das Eheanspruchsrecht der Gemeinden vom 26.5.1855, in Ges.-Slg., F. d. rev.
Ausg., Bd. 4, 400 f.
- 13 PfAM Prot. des Sittengerichtes vom 25.11.1832 und 11.11.1843.
- 14 a. a. O., 9.2.1837.
- 15 GAM Unreg. A GR, Bd. III.
- 16 Gesetz vom 17. Heumonats 1803 über die Sittengerichte, in Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver.,
Bd. 1, 61 ff.
- 17 Siehe Anm. 15.
- 18 a. a. O.
- 19 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 20 Dubler, 386.
- 21 Dr. med. Ferdinand Wydler, Bericht über die Kindersterblichkeit des 1. Jahres im Aargau,
Aarau 1865.

- 22 Aargauische Statistische Mitteilungen für das Jahr 1889, II. Heft, Aarau 1889, 16.
- 23 Stachelin AG 2, 166f.
- 24 PfAM Bevölkerungsverhältnisse seit 60 Jahren in der Pfarrei Muri.
- 25 Dubler, 355.
- 26 Gesetz vom 4. Christmonat 1807, in Ges.-Slg., n.rev. Ausg., Bd. 2, 126 ff.
- 27 Vgl. Dubler, 363, und Peter Witschi, Ortsgeschichte von Würenlos, Würenlos 1984, 378. Die am Beispiel Wohlens und Würenlos' durchgeführten Untersuchungen brachten für das 19. Jahrhundert in Muri ähnliche Resultate. Leider haben im 19. Jahrhundert nicht alle Pfarrherren den Zivilstand genau angegeben, so dass eine Aufstellung für die üblichen fünf Jahrzehnte nicht möglich war.
- 28 Man vgl. dazu das Kapitel über die Bürgergeschlechter im 16. bis 18. Jahrhundert in Muri Bd. 1, 255 ff. Als Quelle dienten verschiedene Akten im Gemeindearchiv, z. B. die Bürgerregister. Aus dem Pfarrarchiv das Familienregister um 1850, das Familienbuch 17./19. Jahrhundert und die von Dekan Meng 1837 angelegten 5 Bände der Pfarrei-angehörigen. Vgl. auch Geschäftsblatt Muri Nr. 8, 1983.

III. Kapitel: Die Wanderungen

- 1 Hugo Müller, Murianer in fremden Kriegsdiensten vom 17.–20. Jahrhundert, 1. Teil: Murianer in französischen Diensten, in Dorfchronik von Muri 1988, 47–72. Der 2. Teil (Solddienste in Spanien, Neapel, Rom, Sardinien, Holland, USA) wird in der Dorfchronik von 1989 erscheinen.
- 2 GAM 21/1, 13. 10. 1809; StAAG Fremde Kriegsdienste V.
- 3 GAM VR, Bde. 4, 6, 9.
- 4 a. a. O., Bde. 10 und 14.
- 5 StAAG 9330; GAM 42/4; PfAM Familienbuch 17./19. Jahrhundert, 453.
- 6 GAM 42/5.
- 7 GAM Reg. A GR, Bd. 15.
- 8 Karl Zbinden, Die schweizerische kolonisationspolitische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien, in Zeitschrift für schweiz. Geschichte 26/1946; Joseph Näf, Gold und Silber. Eine Auswanderung aus der Schweiz nach Spanien 1768, in Schlussbericht der Bezirksschule Muri 1871/72; José Manuel López de Abiada und Caroline Kesser, Die Sierra Morena in Spanien war einst auch für Schweizer ein Auswanderungsziel, im Magazin des Tages-Anzeigers 46/1985.
- 9 GAM VR, Bd. 11; Prot. GR 2/10, 8. 11. 1845.
- 10 GAM VR, Bd. 13.
- 11 a. a. O., Bd. 14.
- 12 GAM 42/13.
- 13 GAM VR, Bd. 26.
- 14 Neuweiler, 88.
- 15 GAM Unreg. A GR, Bd. VIII.
- 16 GAM Reg. A GR, Bd. 7.
- 17 GAM VR, Bd. 6; 1 A 6, 29. 3. 1868.
- 18 Neuweiler, 60.
- 19 GAM Reg. A GR, Bd. 2 a; StAAG Prot. RR 31. 10. 1859.
- 20 GAM Reg. A GR, Bd. 6.

- 21 a. a. O., Bde. 16 und 19.
- 22 Prot. Kl R 10.2.1849.
- 23 GAM Unreg. A GR, Bd. IV; StAAG Prot. Kl R 24.2.1840.
- 24 GAM 27/2.
- 25 GAM Unreg. A GR, Bd. IX.
- 26 Hugo Müller, Die Auswanderung von Murianern nach Übersee im 19. und 20. Jahrhundert, in Dorfchronik von Muri 1986, 3–112. In dieser Arbeit sind alle feststellbaren Auswanderer erfasst. Verzeichnis im Anhang.
- 27 Berthold Wessendorf, Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert, in Argovia 85/1973, 194.
- 28 GAM AR Muri-Wey 1856.
- 29 Freischütz Nr. 14, 1866.
- 30 Siehe Anm. 26, 15 f.
- 31 a. a. O., 63 ff.
- 32 StAAG IA No. 5, Auswanderung nach Amerika 1817.
- 33 Siehe Anm. 26, 58 ff.
- 34 a. a. O., 80 ff.

IV. Kapitel: Die Gemeinde seit 1803

- 1 Man bezeichnete alle Schweizerbürger und Ausländer, die nicht in das Gemeindegut eingekauft waren, als Ein- oder Hintersassen.
- 2 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd. 1, 10 f.
- 3 Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 1, 13.
- 4 Meng, 1860/61, 17; GAM 1 A 8/1, 68.
- 5 Siehe Anm. 2, 81.
- 6 a. a. O., 82.
- 7 StAAG IA No. 7/115, 1833; GAM Unreg. A GR, Bd. III.
- 8 StAAG IA No. 1/61, 1865.
- 9 Amtsblatt des Kts. Aargau 1876, 766; Dorfchronik von Muri 1986, 66 f.
- 10 Prot. GR 2/3, 5.1.1810.
- 11 Prot. GR 2/1, 7.2.1804.
- 12 Prot. RR 22.12.1865; GAM Unreg. A GR, Bd. IX.
- 13 GAM 1 A 5, 14.12.1856.
- 14 Prot. GR 2/2, 5.9.1807.
- 15 Prot. GR 2/9, 14.3.1838.
- 16 GAM Reg. A GR, Bd. 8.
- 17 Prot. GR 2/2, 24.4.1808.
- 18 Prot. GR 2/5, 25.10.1816.
- 19 Prot. GR 2/7, 19.8.1825.
- 20 Prot. GR 2/17, 9.2. und 19.4.1884.
- 21 Siehe Anm. 2, Bd. 3, 217 ff.
- 22 StAAG IA No. 9/16, 1824; Prot. Kl R 30.6.1825.
- 23 GAM 1 A 8/1, 161 ff.
- 24 GAM Akten Egg No. 4.
- 25 GAM 1 A 8/1, 234 ff.
- 26 StAAG IA No. 9/15, 1836.

- 27 GAM 27/2, 2.3.1855.
- 28 PfAM, Kopie des Reglementes über den Bezug des Einsassengeldes in Muri vom 15.3.1827.
- 29 Gesetz über das Gemeinde-Steuerwesen, in Ges.-Slg., n.rev. Ausg., Bd.3, 472 ff.; s. auch § 52–57.
- 30 GAM 1 B 1, 10 ff.
- 31 GAM 27/2, 2.3.1855.
- 32 Siehe dazu Muri Bd.1, 245 ff.; Meng 1861/62, 14 ff.
- 33 StAAG IA No.9, 1821, 10.7.1821.
- 34 Da Jungblut die Gebühr für das Kantonsbürgerrecht nicht bezahlen konnte, wurde seine Einbürgerung rückgängig gemacht. Siehe dazu: Hugo Müller, Der Bade- und Luftkurort Muri, in U. H. 46/1973, 23 f.
- 35 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd.1, 89 ff.
- 36 Hugo Müller, Die Auflösung der Kreisgemeinde Muri 1816 und die Trennungsbegehren der Jahre 1819, 1820 und 1831, in Dorfchronik von Muri 1976, 23–55; StAAG IA No.9, 1816, Trennung des Gemeinderaths Bezirks Muri in verschiedene Gemeinden als Muri, Aristau, Geltwyl und Buttswyl.
- 37 Prot. GR 2/1, 20.8.1803.
- 38 StAAG 5955.
- 39 GAM 1 A 8/1, 3.11.1805.
- 40 a. a. O., 25.12.1808.
- 41 Prot. Kl R 28.12.1808.
- 42 StAAG IA No.9, 1816, 20.2.1809.
- 43 a. a. O., 24.4.1809.
- 44 a. a. O., 6.7.1809.
- 45 Dorfchronik von Muri 1976, 29 f.
- 46 Siehe Anm.42, Juli 1812.
- 47 a. a. O., 21.12.1812; Prot. Kl R 21.12.1812.
- 48 Siehe Anm.42, 16.8.1813.
- 49 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd.5, 321 f.
- 50 Gebühren für Amtshandlungen und Nebeneinkünfte.
- 51 GAM Unreg. A GR, Bd. I.
- 52 StAAG IA No.9, 1832, Muri-Wey, Trennungsbegehren von Muri-Egg und Muri-Langdorf.
- 53 a. a. O.
- 54 Hugo Müller, Die Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden in Muri im Jahre 1899, in Dorfchronik von Muri 1879, 38–73.
- 55 Dorfchronik von Muri 1976, 37 ff.
- 56 GAM 1 A 10, 14.12.1873.
- 57 a. a. O., 8.3.1874.
- 58 Verh. Gr R 23.5.1886.
- 59 Prot. GR 2/19, 26.12.1896.
- 60 a. a. O., 4.2.1897.
- 61 GAM 1 A 3, 20.2.1898; 1 A 7, 20.2.1898.
- 62 Verh. Gr R 1898, 146 ff.
- 63 StAAG IA No.1, 1898, Muri, Ortsbürgergemeinden, Verschmelzung betreffend.
- 64 Ges.-Slg. n. F., Bd.4, 171 f.
- 65 a. a. O., 247 f.

V. Kapitel: Die Schulen

- 1 Muri Bd. 1, 211 ff.; Hugo Müller, 250 Jahre Gemeindeschule Muri 1775–1985, in *Dorfchronik von Muri* 1984, 40–75; Heidi Rohde-Germann, Der Chirurg Bonaventura Suter von Muri im Aargau (1654–1730), in *U. H.* 45/1972, 5–37.
- 2 StAAG 9404.
- 3 StAAG 9405; Meng 1860/61, 26 f.
- 4 Prot. GR 2/2, 2. 5. 1815.
- 5 Holstein, 77.
- 6 GAM Unreg. A GR, Bd. I.
- 7 GAM Prot. Schulpflege (Wey 1812–1819), 15.
- 8 Prot. Kl R 22. 10. 1829, 7. 4. 1830.
- 9 StAAG SR 1840, Muri-Langdorf, Schulhausbaukosten, Beitrag.
- 10 GAM Prot. Schulpflege (Egg 1824–1859).
- 11 StAAG SR 1832, Muri-Wey, Schulhausneubau.
- 12 Vgl. dazu *Dorfchronik von Muri* 1984, 53 ff.
- 13 BAB Bd. 1425, 16. und 24. 9. 1800.
- 14 GAM A Egg 6, 12. 9. 1812. Zum Begriff «Dorfgerechtigkeit» siehe *Dorfchronik von Muri* 1979, 54 ff.
- 15 StAAG Beilage der Vten Klasse der aarg. Gesellschaft für vaterländische Kultur, nemlich der Klasse für Gewerbe und Wohlstand.
- 16 Rb Kl R 1838, S. 24 der Beilagen.
- 17 Prot. Kl R 31. 12. 1851.
- 18 StAAG B No. 1, 1857, Muri, Gemeinde: Bau eines Amts- und Gerichtshauses: Gesuch um Modifikation der entsprechenden Dekrete; Prot. RR 3. 6. 1857.
- 19 GAM Prot. Schulpflege 1890–1908, 12. 9. 1900.
- 20 Rb RR 1902, 113.
- 21 GAM Prot. Schulpflege (1920–1937), 26. 9. 1930.
- 22 GAM Prot. Schulpflege (1938–1945), 6. 9. 1943; 19. 10. 1944.
- 23 a. a. O., 24. 2. 1942.
- 24 Vgl. *Dorfchronik von Muri* 1984, 67 ff.
- 25 Verzeichnis der Lehrer an der Gemeindeschule ab 1735 in *Dorfchronik von Muri* 1984, 71 ff.
- 26 Neuweiler, Festschrift; Joseph Schilter, Bezirksschule Muri 1843–1943, Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier, o. O., o. J.; Georg Boner, Die Gründung der Bezirksschule Muri, in *U. H.* 36/1962, 9–37.
- 27 Boner, *U. H.* 36/1962, 9 ff.
- 28 StAAG Akten des Kantonsschulrates, Mappe 37, Fasz. Bezirksschule Muri 1835–1837.
- 29 Prot. GR 2/9, 1836, verschiedene Einträge.
- 30 Siehe Anm. 28.
- 31 StAAG F No. 13, Fasz. 95, Muri, Errichtung einer Bezirksschule 1839–1846.
- 32 a. a. O.
- 33 a. a. O.
- 34 Ges.-Slg., n. rev. Ausg., Bd. 2, 502 f.
- 35 Siehe Anm. 27, 30 f.
- 36 Schweizerbote, 11. 5. 1843.
- 37 Schilter, *Bezirksschule*, 9. Hier ebenfalls Verzeichnis der Lehrer, 81 ff.
- 38 Verh. Gr R. 1976, Art. 1826.

- 39 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 22.3.1976.
- 40 Hugo Müller, Die Handwerkerschule Muri 1887–1935, in Dorfchronik von Muri 1983, 42–62.
- 41 GAM Prot. Schulpflege (1873–1890), 10.9.1885.
- 42 GAM Prot. Handwerkerschule 1887–1924, 4.
- 43 a. a. O.
- 44 a. a. O., 6.
- 45 a. a. O., 13.
- 46 a. a. O., 19.
- 47 GAM Prot. Schulpflege (1890–1908), 11.5.1900.
- 48 Siehe Anm. 42, 187.
- 49 GAM Prot. Schulpflege (1901–1915), 5.9.1914.
- 50 GAM Prot. Handwerkerschule 1922–1935, 30.3.1922.
- 51 a. a. O., 22.2.1932.
- 52 Dorfchronik von Muri 1983, 59.
- 53 «Unglück ist über mich gekommen, kennt mich niemand mehr?» Erinnerungen von Andreas Keusch-Abbt von Boswil, in Dorfchronik von Muri 1966, 32–48.
- 54 A. Keusch-Abbt, 1845–1940, in Hermetschwil wohnhaft 1879–1920. Verheiratet mit Anna Maria Abbt von Hermetschwil. Joseph Alois Keusch, 1848–1930, Pfarrer in Hermetschwil von 1878 bis 1920, Frühmesser in Abtwil 1925–1930.
- 55 StAAG IA No. 6, 1898–1905, Verwendung des Klostergebäudes Muri.
- 56 Prot. RR 9.11.1900.
- 57 Siehe Anm. 53, 42.
- 58 Nekrolog im Bericht über die Bezirksschule Muri 1925/26–1929/30, 2 ff.
- 59 Prot. RR 3.4.1900.
- 60 Rb RR 1901, 168 f.
- 61 Prot. RR 20.11.1903.
- 62 Rb RR 1878, 106; 1879, 79.
- 63 Siehe Anm. 53, 43.
- 64 Siehe Anm. 55.
- 65 Rb RR 1908, 249.
- 66 Prot. RR 1.7.1907.
- 67 Rb RR 1909, 282.
- 68 StAAG F No. 7, 1901, Don Bosco-Anstalt in Muri.
- 69 Die Salesianer sind eine Genossenschaft von Weltgeistlichen, die der Priester Don Bosco (1815–1888) in Turin unter dem Namen «Gesellschaft des hl. Franz von Sales» gegründet hat. Sie nahmen sich armer und verwahrloster Knaben an, die sie in eigenen Anstalten in den Handwerken unterrichteten oder sie, sofern sie dazu Berufung und Talent zeigten, zum geistlichen Stand herantildeten. Don Bosco gründete auch die Kongregation der Mariahilf-Schwestern.
- 70 GAM 51/43, 1 ff.; Hugo Müller, Die Don Bosco-Anstalt in Muri 1896–1904, in Freischütz, Nr. 86/1988.
- 71 Eugen Méderlet, geb. 1867 in Metz in Lothringen, kam nach Aufhebung der Anstalt in Muri als Direktor an die Ecole Professionnelle de l'Orphelinat St. Jean-Berchmans in Lüttich, dann als Missionar nach Indien, wo er als Erzbischof von Madras 1928 starb.
- 72 Siehe Anm. 68.
- 73 Caspar Graf, Das Kloster Muri, Muri 1902, 130 ff.

- 74 a. a. O.
- 75 Prospekt der Don Bosco-Anstalt St. Joseph in Muri.
- 76 Siehe Anm. 68; GAM Reg. A GR, Bd. 12.
- 77 Siehe Anm. 68.
- 78 GAM Reg. A GR, Bd. 11. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverband ordnete zur Inspektion folgende Vertreter ab: Ein Mitglied des Gemeinderates Muri, J. Egloff, Präsident des Verbandes, Stadtrat W. Weiss, Schreinermeister in Lenzburg, J. Isler, Spenglermeister in Wohlen, und F. Schringer, Sattlermeister in Muri.
- 79 Siehe Anm. 68.
- 80 Über die Ursachen der Aufhebung der Anstalt stellte P. Alfred Fleisch, Salesianer am Studienheim Don Bosco in Beromünster, Nachforschungen im Zentralarchiv der Salesianer in Rom an, wofür ich bestens danke.
- 81 GAM 51/47, 10. 12. 1904.
- 82 Prot. GR 2/30, 6. 9. 1918.

VI. Kapitel: Kulturelles Leben, Brauchtum, Dorfvereine

- 1 Hugo Müller, Theater in Muri im 19. Jahrhundert, in Dorfchronik von Muri 1982, 43–94.
- 2 Bronner, Bd. I, 143.
- 3 Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau 1816.
- 4 Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, 144 ff.
- 5 P. Adelhelm Rast, Die Bedeutung des Abtes Johann Jodok Singisen für die Wissenschaft im Kloster Muri und seine akademisch gebildeten Mönche, in U. H. 34/1960, 5 ff.
- 6 Siehe Anm. 1, 45.
- 7 Der aufrichtige und erfahrene Schweizerbote, Nr. 48, 1811.
- 8 Siehe Anm. 1, 48 ff.
- 9 StAAG P No. 1/32, 1805, Schauspiele in den Bezirken Muri und Bremgarten, Einschränkung derselben.
- 10 StAAG F No. 13/46, 1852, Muri, Theatergesellschaft, Gesuch um fernere Überlassung des Theaterlokals im dortigen Klostergebäude.
- 11 a. a. O.
- 12 Prot. RR 29. 11. 1865.
- 13 GAM 1 B 1, 4. 12. 1865.
- 14 Freischütz Nr. 19, 1895.
- 15 a. a. O., Nr. 67, 1895.
- 16 a. a. O., Nr. 34, 1918.
- 17 Führer für das 16. Freiamter Gesangfest in Muri 1983, 17.
- 18 1931–1981, 50 Jahre Kolping-Familie Muri. Die meisten Theatertitel stammen aus der Durchsicht von ca. 50 Jahrgängen des Freischütz.
- 19 Dorfchronik von Muri 1982, 74 ff.
- 20 Emil Suter, Fastnacht in Muri, in U. H. 13/1939, 61 f.
- 21 a. a. O.
- 22 Martin Allemann, Die Murianer Fasnachtsumzüge, Manuskript, 7 ff. Ich danke Herrn Allemann für wertvolle Hinweise und Überlassung weiterer Literatur zu diesem Kapitel.
- 23 a. a. O.
- 24 Nach Auskünften von aktiven Fasnächtlern.
- 25 Aufzählung aller Dorfvereine in der Broschüre «Muri im Freiamt», Muri 1987, 61.

- 26 Hugo Müller, Die Mittwochsgesellschaft in Muri, in Dorfchronik von Muri 1971, 23–46; Josef Schilter, 60 Jahre Dorfgeschichte im Spiegel eines Vereins gesehen, Separatabdruck aus dem Geschäftsblatt 1945; Protokolle der Mittwochsgesellschaft und des Verkehrsvereins ab 1885.
- 27 Biographien der drei Gründer in Dorfchronik von Muri 1971, 25 ff.; für Hürbin und Strauch s. auch BLAG 398 ff. und 753 f.
- 28 Lebensbilder aus dem Aargau, in Argovia 65/1953, 308 ff.; BLAG 177 f.; Adolf Haller, Freiheit, die ich meine. Das Lebensabenteuer des Daniel Elster, Aarau, o. J.
- 29 Bericht über die Bezirksschule Muri, umfassend die fünf Schuljahre 1925/26–1929/30, Muri 1930, 7 ff.
- 30 Das Vorhergehende nach Hermann Gallati, 75 Jahre Freiämter Sängerbund 1902–1977. Gedenkschrift, o. O., o. J.
- 31 Führer für das 16. Freiämter Gesangfest in Muri 1983, 17.
- 32 Festführer für den Freiämter Sängertag 1980: 100 Jahre Männerchor Liederkranz Muri, 41 f.
- 33 Freischütz Nr. 17, 1895.
- 34 Alois Steinmann, 100 Jahre Musikgesellschaft Muri 1860–1960, Muri 1960; Adolf Christen, Eusi Musig (1960–1984), in Festführer für den kantonalen Musiktag in Muri 1985, 3 ff.
- 35 BLAG 29 f.
- 36 GAM I A 10, 18. 12. 1881.
- 37 Fritz Haller, 75 Jahre Turnverein Muri 1873–1948, Muri 1948; Hans Wernli, 100 Jahre Turnverein Muri 1873–1973, Muri 1973; Fritz Müller, 75 Jahre Damenturnverein, 50 Jahre Frauenturnverein Muri, Muri 1984.
- 38 Prot. GR 2/2, 31. 8. 1807.
- 39 Prot. GR 2/6, 1. 3. 1822.
- 40 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 41 GAM 51/39, 23. 3. 1880; Prot. GR 2/16, 10. 2. 1877.
- 42 Diesen letzteren Teil nach zwei Beiträgen von Josef Schilter in den Nrn. 31 und 32 des Geschäftsblattes 1951.

VII. Kapitel: Im Dienste der Armen und Kranken

- 1 StAAG 5955.
- 2 Meng 1861, 30.
- 3 Anne-Marie Dubler, Armen- und Bettlerwesen in den Gemeinen Herrschaften «Freie Ämter», Basel 1970, 11.
- 4 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd. 1, 209 ff.
- 5 Prot. GR 2/1, 7. 10. 1803.
- 6 Über die Bettler im Bezirk Muri s. einen Vortrag der Bezirksgesellschaft Muri in den Verhandlungsblättern der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kt. Aargau, Nr. 50–53, 1818, 193 ff.
- 7 GAM I A 8/2, 5. 2. 1813.
- 8 GAM I A 8/1, 4. 3. 1813.
- 9 a. a. O., 154.
- 10 Siehe Anm. 2, 31 f.
- 11 Siehe Anm. 4, 368 ff.

- 12 Vgl. dazu Karl Rohrer, Das gesetzliche Armenwesen im Kt. Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz, Diss., Zürich 1918, 23 ff.; Emil Näf, Das Armenwesen im Aargau und die Reformbestrebungen, Aarau 1888, 8 ff.
- 13 Zahlen nach Armenrechnungen im Gemeindearchiv.
- 14 150 Jahre AG, 40.
- 15 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 16 GAM I A 8/1, 3.2.1817.
- 17 GAM Unreg. A GR, Bd. I.
- 18 a. a. O., Bd. II.
- 19 StAAG Statistische Notizen über das Armenwesen bis 1852.
- 20 GAM Reg. A GR, Bd. 14.
- 21 Siehe dazu die entsprechende Armenrechnung im GAM.
- 22 StAAG F No. 13, Klösteraufhebung 1841–1846, Bd. I, Fasz. 1.
- 23 Amschwand, Anm. 66, 256.
- 24 Ges.-Slg., n. rev. Ausg., Bd. 1, 515 ff.
- 25 Dekret und StAAG F No. 13, Fasz. 67, 1843–1848, Muri.
- 26 StAAG a. a. O.
- 27 Rb Kl R 1846, 60.
- 28 StAAG IA No. 5, Fasz. 33, 1877, Aufhebung der Armenanstalt.
- 29 a. a. O.
- 30 a. a. O., 25. 1. 1866.
- 31 a. a. O., 22. 10. 1867.
- 32 a. a. O., 11. 4. 1868.
- 33 Ges.-Slg., n. F., Bd. 8, 244 ff.
- 34 GAM 51/39, Vertrag zwischen dem Staat Aargau und den Ortsgemeinden Wey und DorfMuri vom 28. 4. 1887.
- 35 Prot. RR 24. 5. 1901.
- 36 GAM Reg. A, GR, Bd. 19.
- 37 Nach Angaben von alt Verwalter Leonz Wicki.
- 38 Ges.-Slg., n. F., Bd. 1, 269.
- 39 StAAG IA No. 6, Muri, Pflegeanstalt, Errichtung im ehemaligen Kloster 1882–1887.
- 40 a. a. O., 7. 3. 1887.
- 41 Aarauer Nachrichten Nr. 228, 1887.
- 42 Rb RR 1888, 22.
- 43 Rb RR 1889, 32.
- 44 Siehe Kapitel «Klosterbrand», 68 ff.
- 45 Eingabe des Gemeinderates von Muri an die hohe Regierung vom November 1898; s. auch GAM I B 1, 27. 11. 1898.
- 46 StAAG IA No. 6, 1908–1910, Kantonale Pflegeanstalt in Muri, Wiedererrichtung.
- 47 a. a. O.
- 48 Bericht der Staatsrechnungskommission über die Erweiterung der Anstalt Königsfelden, den Ankauf und Ausbau des Klosters Muri, die staatliche Unterstützung der Bezirksspitäler und Pflegeanstalten und die Finanzierung der auszuführenden Projekte, Brugg 1903, 17 f.; Verh. Gr R 1903, 487 ff.
- 49 Kantonale Pflegeanstalt in Muri. Bericht der Kommission an die Delegierten der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaften, erstattet am 22. 10. 1908 in Laufenburg, in StAAG IA No. 6, 1908–1910.
- 50 Prot. GR 2/21, 18. 3. 1908.

- 51 Rb RR 1909, 173 f.
- 52 Nach Adolf Wernli, 50 Jahre Aarg. Pflegeanstalt in Muri 1909–1959, Wohlen 1959.
- 53 XIV. Verwaltungsbericht der kantonalen Pflegeanstalt in Muri vom 1. 1. bis 31. 12. 1923.
- 54 J. B. (Joseph Balmer), Was die Brandruine des ehemaligen Klosters Muri erzählt, Luzern 1903, 71 f.
- 55 StAAG Prot. Sanitätsrat 1841 ff.
- 56 Stachelin AG 2, 424; Ehrerbietige Vorstellung und Gesuch ... von Altgrossrat Jehle (Dietwil), Muri 1865.
- 57 Prot. der Spitalkommission Muri 30. 3. 1906.
- 58 Verh. Gr R 1903, 487 ff.
- 59 StAAG IA No. 6 c, 1904–1908, Kreisspital Muri im Freiamt. Finanzdir. an RR, 15. 12. 1904.
- 60 a. a. O., 8. 11. 1906.
- 61 Projekte für den Bau des Kreisspitals waren: Ankauf und Umbau der Don Bosco-Anstalt für 120 000 Fr.; Umbau des südlichen Klosterflügels für 130 000–142 000 Fr.; Neubau nach Plänen von Architekt Hanauer von Luzern für 108 000 Fr. Siehe dazu GAM 1 B 2, 31. 12. 1905.
- 62 BLAG, 13 f.
- 63 Brief Abts in StAAG IA No. 6 c, 1904–1908.
- 64 Prot. der Spitalkommission Muri 17. 5. 1906.
- 65 a. a. O., 10. 5. und 17. 5. 1906; GAM 51/47, 3. 12. 1906.
- 66 Siehe Anm. 59, Fasz. 8.
- 67 Über die Tätigkeit Ruepps vgl. J. Hegnauer, Ein Arzt und Menschenfreund, in Anzeiger des Bezirks Affoltern, 10. 12. 1982.
- 68 Dokumentationsschrift zum Abschluss der Neu- und Erweiterungsbauten, Wohlen, o. J.
- 69 Dekret vom 7. 10. 1932, in Ges.-Slg., n. F., Bd. XIV., 105 f.
- 70 Vgl. dazu den Beitrag «Heute wie damals» in Tages-Anzeiger-Magazin 7/1989, 26 ff.
- 71 Literatur: Errichtung einer kantonalen Arbeitskolonie. Referat des Kommissionspräsidenten Hans Ringier im Grossen Rate 1931; Samuel Holliger, 25 Jahre Aargauische Arbeitskolonie, o. O., 1959; Kurt Schmid, Die Arbeitskolonie Murimoos, in Dorfchronik von Muri 1964, 41–46; Ernst Burren u. a., Aargauische Arbeitskolonie Murimoos, Wohlen 1983.

VIII. Kapitel: Der Bade- und Luftkurort Muri

- 1 Georg Glaser, Johann Jakob Glaser von Niederhünigen. Aus dem wechselvollen Leben eines Emigranten des badischen Aufstandes von 1849, Münsingen 1964.
- 2 GAM 51/36, 288 ff.
- 3 Hugo Müller, Der Bade- und Luftkurort Muri, in U. H. 46/1973, 20–51.
- 4 A. Jungblut, geb. 1843 in Petersburg, war 1861 als Zögling in die landwirtschaftliche Schule in Muri eingetreten. 1869 wünschte er sich in der Schweiz einzubürgern. Er erwarb das Ortsbürgerrecht von Muri-Wey für 400 Fr. Für das Kantonsbürgerrecht sollte er 800 Fr. bezahlen, doch brachte er vorderhand das Geld dazu nicht auf, da er es ins Bade-geschäft von J. Glaser gesteckt hatte. 1870/71 nahm er als Deutscher, er stammte aus Mecklenburg-Schwerin, am Deutsch-Französischen Krieg teil. 1874 wurde der Vertrag zwischen Jungblut und Glaser gelöst. Akten dazu im StAAG J No. 3, Jungblut Alexander aus Mecklenburg-Schwerin, Einbürgerung in Muri-Wey 1869/70.

- 5 Theodor Simler, Das Mineral- und Soolbad zum Löwen in Muri, Kt. Aargau, naturwissenschaftlich beleuchtet, Muri 1868, 61 ff. Daten auch in U. H. 46/1973, 8 ff.
- 6 StAAG F 11, 1868; Prot. RR 28.3.1868.
- 7 Simler, 77 ff.
- 8 Konrad Meyer-Ahrens, Balneologische Wanderungen im Jahre 1868, in Deutsche Klinik, Zeitung für Beobachtungen aus deutschen Kliniken und Krankenhäusern, Zürich 38/1869, 349 ff.
- 9 Theodor Gsell-Fels, Die Bäder und klimatischen Kurorte in der Schweiz, Zürich 1880, 408 ff.
- 10 GAM 51/38, 538 ff.
- 11 Hugo Müller, Die Mittwochsgesellschaft von Muri, in Dorfchronik von Muri 1971, 41 ff.
- 12 GAM 51/45, 203 ff.
- 13 Hugo Müller, Eine Gallensteinklinik in Muri, in Geschäftsblatt Nr. 5, 1988.

IX. Kapitel: Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftliche Betriebe

- 1 Hugo Müller, Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri, in U. H. 48/1976, 13–94; Programme der Aargauischen landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri 1862–1871/72, Sarmenstorf 1862, ab 1863 Muri (Jahresberichte); RbRR für die betreffenden Jahre.
- 2 G. Vögeli, Geschichte der Aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft. Die Landwirtschaft im Kanton Aargau. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft, Aarau 1911, XXVI; Melchior Sandmeier, Eine volkswirtschaftliche Frage, Aarau 1851, 9.
- 3 G. Vögeli, LXIII ff.
- 4 StAAG IA No. 6 c, Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri 1858–1872, 7. 7. 1858.
- 5 Ges.-Slg., F. d. rev. Ausg., Bd. 5, 210 ff.
- 6 Siehe dazu auch den Schlussbericht der Kommission und den Bericht an den Regierungsrat vom 26. 6. 1858 in StAAG IA No. 6 c, Fasz. 1 a.
- 7 a. a. O.; Georg Glaser, Johann Jakob Glaser von Niederhünigen. Aus dem wechselvollen Leben eines Emigranten des badischen Aufstandes von 1849, Münsingen 1964.
- 8 Prot. RR 26. und 28. 3. 1861.
- 9 Schweizer Bauernzeitung, Aarau, 25. 5. 1861.
- 10 Reglement über den tierärztlichen Unterricht vom 2. 4. 1862 und für einen forstwirtschaftlichen Lehrkurs vom 3. 9. 1862.
- 11 Mitteilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft. Organ der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau, Nr. 9, 1962, 65 ff.
- 12 U. H. 48/1976, 75 f.
- 13 StAAG IA No. 6 c, Eingabe vom 9. 9. 1863 an den Regierungsrat, der die Direktion des Innern aufforderte, eine verlangte Expertise, an der auch der Staatsbuchhalter mitarbeiten sollte, so rasch als möglich abzuliefern.
- 14 StAAG Prot. der Landwirtschaftskommission, 17. 7. 1869.
- 15 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz betr. die Organisation der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri. Erste Beratung am 24. 5. 1871.
- 16 Rb RR 1873, 141.
- 17 Prot. GR 2/55, 14. 5. 1943.

- 18 GAM Prot. der Einwohnergemeinde vom 27. 12. 1947.
- 19 GAM Akten 11/11.
- 20 Paul Kläui, Der Sentenhof bei Muri von seiner Gründung bis zum Jahre 1946, in U. H. 25/1951, 14 ff., 22 f.
- 21 Programm der Aarg. Landw. Lehranstalt, Muri 1863, 16.
- 22 a. a. O., 1864, 13.
- 23 Prot. GR 2/15, 7. 3. 1868; GAM Reg. A GR, Bd. 3.
- 24 RbRR 1868, 34.
- 25 Zur Geschichte der Murianer Käsereien s. Josef Waltenspül, 100 Jahre Käsereienossenschaft Muri-Wey, Muri 1983; Hans Schärer, Hundert Jahre Käsereienossenschaft Muri-Dorf 1883–1983, Muri 1983.
- 26 Prot. GR 2/17, 3. 3. 1883; GAM Prot. Schulpflege 23. 2. 1883 und 8. 1. 1897.
- 27 GAM 51/43, 8. 8. 1896; Rechnung über das neue Käseriegebäude der Käsereienossenschaft Muri pro 1897.
- 28 Verhandlungsprotokoll der Käsereienossenschaft DorfMuri 1883–1922, 2.
- 29 a. a. O., 3.
- 30 GAM 51/39, 15. 12. 1883.
- 31 Bronner, Bd. II, 465; RbRR.
- 32 Emil Suter, Vom alten Weinbau im Freiamt, in U. H. 13/1939, 43 f.; StAAG 5966.
- 33 Prot GR 2/17, 3. 7. 1886.
- 34 U. H. 48/1976, 46 und 76.
- 35 Das Folgende nach einem Bericht von Joseph Raeber, Präsident der Rebbaukommission.
- 36 Zusammenstellung durch alt Ortsbürgerverwalter Karl Frey.
- 37 Literatur: Arthur Christen, Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen der Freiämter Mosterei Muri, Muri 1960; Josef Köppli, 1910–1985: Chronik zum 75jährigen Bestehen der Freiämter Mosterei Muri, Muri 1986.
- 38 Prot. GR 2/53, 17. 2. 1941.

X. Kapitel: Handel und Gewerbe

- 1 Muri Bd. 1, 219, 234 ff., Tabellen 236.
- 2 StAAG 9412.
- 3 Dorfchronik von Muri 1980, 36 ff.
- 4 a. a. O., 60 ff.
- 5 StAAG Aktenslg. des Bezirksamtes Muri 1857–1863.
- 6 Statistische Quellenwerke der Schweiz, hrsg. vom Eidgenössischen Statistischen Amt.
- 7 Vgl. zum ganzen Kapitel: Hugo Müller, Die Wirtschaften in Muri ab 1798, in Dorfchronik von Muri 1987, 41–74.
- 8 Anton Kottmann, Etwas von den Wirtschaften im Freiamt zur Zeit der Helvetik, in U. H. 34/1960, 51 ff.
- 9 Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, in Argovia 46/1954, 151 f.
- 10 StAAG 9411.
- 11 StAAG 5958.
- 12 Siehe Anm. 10.
- 13 StAAG Aktenslg. des Bezirksamtes Muri 1803–1806.
- 14 Über die Tavernen vor 1798 s. Muri Bd. 1, 220 ff.
- 15 GAM 51/23, 36, 39.

- 16 GAM 51/36, 39.
- 17 GAM 51/30, 37, 38; StAAG Wirtschaftskontrollen ab 1854.
- 18 GAM 51/31, 36, 41, 45; Reg. A GR Bde. 12 und 22. Hugo Müller, Das Gerichtsgebäude in Muri, in Dorfchronik von Muri 1977, 43–85; derselbe, Der Bade- und Luftkurort Muri, in U. H. 46/1973, 20–51.
- 19 GAM 51/38.
- 20 GAM 51/23, 26; Wirtschaftskontrollen.
- 21 Eine ausführliche Darstellung der abgegangenen Wirtschaften befindet sich in der Dorfchronik von Muri 1987, 50 ff.
- 22 Quellen zum Kapitel der abgegangenen Wirtschaften: StAAG F No. 10 1829, 1833, 1834, 1835, 1875, 1878, 1879, 1881, 1884; IA No. 13, 1851; Wirtschaftskontrollen ab 1854. GAM 51/40; Unreg. A GR, Bd. II; Hugo Müller, Eine Pint- und Speisewirtschaft in Muri-Wili 1851–1883, in Dorfchronik von Muri 1981, 52–58.
- 23 StAAG P 5, 1860; P 5/37, 1887; GAM Prot. GR 2/12, 5. 6. 1858; Unreg. A GR, Bd. IX.; Beck, Dorfgeschichte.
- 24 StAAG F 10/143, 1875; Wirtschaftskontrollen ab 1854.
- 25 StAAG F 10/35, 1876.
- 26 StAAG F 10, 1902; Wirtschaftskontrollen ab 1854.
- 27 StAAG, Akten des Bezirksamtes Muri: Rodel über Recognitionsgebühren von Tavernen, Pintenschenken, Wasserrädern und anderen Bewilligungen; IA No. 13/4, 1841; F 10, 1889; Wirtschaftskontrollen ab 1854.
- 28 StAAG F 10/91, 1876; GAM Prot. GR 2/49, 6. 12. 1937.
- 29 StAAG F 10, 1898; Wirtschaftskontrollen ab 1854.
- 30 StAAG F 10, 1900.
- 31 StAAG F 10, 1895.
- 32 Hugo Müller, Das Marktwesen in Muri, in Dorfchronik von Muri 1978, 38–63.
- 33 StAAG 5957.
- 34 a. a. O.
- 35 StAAG 5966.
- 36 Prot. GR 2/1, 16. 8. 1804.
- 37 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd. 2, 157.
- 38 GAM I A 8/1, 30. 10. 1804.
- 39 StAAG F 18/1, 1806.
- 40 StAAG F 10/31, 1829, Muri-Gemeinde, Ohmgelds-Erhöhung; Prot. Kl R 2. 4. 1828.
- 41 StAAG IA 10, 1841, Muri-Gemeinde, Gestattung eines fünften Jahrmarktes; Prot. Kl R 5. 8. 1841. Prot. GR 2/10, 14. 8. 1841.
- 42 StAAG P 3, 1880, Gemeinde Muri, Gesuch um einen fünften Jahr- und Viehmarkt.
- 43 a. a. O.
- 44 Prot. RR 30. 8. 1888.
- 45 StAAG P 3, 1904, Gemeinde Muri, Abschaffung des Juli-Warenmarktes.
- 46 Prot. GR 2/68, 20. 12. 1956.
- 47 GAM 4/1 Prot. der Handwerkerschule 1887–1924. Aargauische Statistische Mitteilungen für das Jahr 1888, 1. Heft, Aarau 1888, 14.
- 48 Aargauische Statistische Mitteilungen 1888, 1. Heft, Aarau 1888, 24.
- 49 Rudolf Schmid, 150 Jahre Allg. Aarg. Ersparniskasse 1812–1962, Aarau 1962, 178; Franz Ort, Die Kreditinstitute im Kanton Aargau, Aarau 1951, 135; 150 Jahre AG, 481.
- 50 Aargauische Statistische Mitteilungen für das Jahr 1888, 1. Heft, Aarau 1888, 15.

- 51 a. a. O.
- 52 Neuweiler, 45.
- 53 150 Jahre AG, 482; 100. Geschäftsbericht der SLO für das Jahr 1973; Geschäftsblatt Nr. 36, 1984.
- 54 Festschrift: 10 Jahre Raiffeisenbank Muri-Buttwil-Aristau (1976–1985).
- 55 150 Jahre AG, 365 und 370; Jubiläumsausgabe «50 Jahre Geschäftsblatt», 1979; Beck, Dorfgeschichte.
- 56 Der Heurüpfel war in früherer Zeit ein mit Widerhaken versehenes Instrument, mit dem man Heu aus dem Heustock herauszupfte.
- 57 150 Jahre AG, 366; Jubiläumsausgabe «100 Jahre Freischütz», 1964. Ich danke Herrn Joseph Steinmann für die Überlassung einer Kopie des zitierten «Heurüpfels».

XI. Kapitel: Die Industrie

- 1 Beck, Dorfgeschichte.
- 2 Adolf Rey, Die Entwicklung der Industrie im Aargau, Diss., Aarau 1937, 66.
- 3 Dubler, 532.
- 4 Adrian Hänggli, Die 2. Generation der Firma «Jacob Isler & Co.» und ihre Kombinationsfähigkeit, in U. H. 47/1974, 6.
- 5 Kiem 2, 359 ff.
- 6 StAAG Beilage zum Protokoll der Vten Klasse der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Brief Hedigers vom 9. 7. 1812; s. dazu auch Lehmann, 33.
- 7 Suzanne Grisel, Strohindustrie im Aargau, ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Technologie, Basel 1976, 18.
- 8 Siehe Anm. 6.
- 9 Lehmann, 33; Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau 1818; GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 10 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 11 Alois Roethelin, Über Geflechtschulen oder die Veredelung des Stroh- und Bastgeflechtes als haltbarer Industriezweig, Sursee 1838, 10.
- 12 Lehmann, 36.
- 13 Siehe Anm. 4, 9 ff.
- 14 GAM Prot. Schulpflege 1842–1872, 16. 1. und 10. 12. 1848.
- 15 Tabellen im Staatsarchiv; Dorfchronik von Muri 1980, 68 ff.
- 16 Walter Corrodi, Die schweizerische Hutgeflechtindustrie, Diss., Wädenswil 1924, 39.
- 17 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 18 Zu Eicher vgl. Paul Oberholzer, Uznacher Portraitmaler, Uznach 1982, 9 ff.
- 19 Lehmann, 89.
- 20 a. a. O., 92 ff.
- 21 GAM Unreg. A GR, Bd. XII.
- 22 150 Jahre AG, 439.
- 23 StAAG IA No. 6c, Muri, Brand der Pflegeanstalt, 31. 8. 1889.
- 24 Geboren 1874, gestorben 1942 in Paraguay, wo er zuletzt als Farmer wirkte.
- 25 GAM Reg. A GR, Bd. 17.
- 26 Ehemalige Scheune des Klosters, östlich des heutigen Haupteinganges des Pflegeheims.
- 27 GAM Reg. A GR, Bd. 33.

- 28 Diese und andere Mitteilungen erhielt ich freundlicherweise von Fräulein Marie Fischer, Bernadaheim in Auw, die von 1920–1937 bei Adolph Stöckli-Gehrer in der Mustermache-
rei und in der Anlernarbeit tätig war. Fräulein Fischer verstarb 1987.
- 29 Muri Bd. 1, 239f.
- 30 150 Jahre AG, 434.
- 31 Jakob Schnebeli, Obfelden, Zürich 1897, 338f.; Geschichte der Gemeinde Obfelden, Fest-
schrift zum 100jährigen Bestehen, Obfelden 1947, 452f.
- 32 Prot. GR 2/14, 14.6.1862.
- 33 GAM Unreg. A GR, Bd. IX.
- 34 Freischütz Nr.93, 1869.
- 35 Beck, Dorfgeschichte; Rb RR 1885, Beilage Nr.32.
- 36 Prot. RR 12.10. und 18.10.1906.
- 37 Verhandlungsprot. der Wasser-Versorgungs-Genossenschaft Muri-Wey-Egg 1913–1918,
31 ff.
- 38 Prot. GR 2/28, 29.11. und 13.12.1916.
- 39 Prot. GR 2/47, 30.1.1935; GAM Akten 21/1.
- 40 GAM Reg. A GR, Bd. 16.
- 41 a. a. O., Bd. 17.
- 42 a. a. O., Bd. 8.
- 43 GAM 1 B 2, 16.6.1889.
- 44 Beck, Dorfgeschichte.
- 45 Prot. RR 18.7. und 5.12.1889; StAAG E A No. 1 c, 1898.
- 46 GAM 51/46, 5.2.1904.
- 47 Prot. GR 2/48, 7.9.1936; GAM Akten 21/1.
- 48 Prot. GR 2/53, 9.6.1941.
- 49 Freundliche Mitteilung von Herrn Joseph Strebel, Egenterweg, Muri.
- 50 StAAG Akten 1907; Departementsakten der Direktion des Innern Gw 1928/29. GAM
Reg. A GR 1904, 1929; Prot GR 2/39, 1927 und 2/40, 1928. Jubiläumsschrift «50 Jahre
Luwa AG 1935–1985».
- 51 Anton Kottmann, Blechwarenfabrik Wild A.-G., in Dorfchronik von Muri 1962, 32 ff., und
mündliche Angaben von Herrn Robert Wild jun.
- 51 a GAM Reg. A GR, Bd. 16.
- 52 Prot. GR 2/27, 16.1.1915.
- 53 Prot. GR 2/29, 3.3.1917.
- 54 Prot. GR 2/35, 6.11.1923; 2/37, 6.7.1925.
- 55 GAM Reg. A GR, Bd. 26.
- 56 GAM Akten 21/1; Prot. GR 2/52, 15.4.1940; 2/53, 30.12.1940.
- 57 GAM Rb der Gde. Muri 1952; Akten 21/1; Prot. GR 2/58, 3.4.1946; 2/63, 23.5.1951; 2/62,
8.10.1952.
- 58 Prot. GR 2/69, 3.1.1957.
- 59 GAM Rb der Gde. Muri 1957, 19.
- 60 Prot. GR 2/70, 26.3.1958.

XII. Kapitel: Der Verkehr

- 1 Ernst Jörin, Der Kanton Aargau 1803–1813/15, Aarau 1941, 254.
- 2 Prot. GR 2/2, 2.3.1806.

- 3 Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver., Bd. 1, 349 ff.
- 4 Couliissen sind mit Steinplatten gedeckte Rinnen zur Ableitung des Wassers. Vom franz. «coulisse» = Rinne.
- 5 GAM Unreg. A GR, Bd. II.
- 6 a. a. O., Bd. III.
- 7 a. a. O., Bd. IV.
- 8 a. a. O.
- 9 Neue Slg. d. Ges. u. Ver., Bd. 2, 417 ff.
- 10 Prot. GR 2/9, 5. 1. und 16. 3. 1839.
- 11 GAM Unreg. A GR, Bd. IV.
- 12 GAM 1 A 10.
- 13 GAM 1 A 6; 1 A 3.
- 14 GAM Unreg. A GR, Bd. VIII.
- 15 a. a. O., Bd. XII.
- 16 Prot. GR 2/32, 9. 1. 1920; 2/33, 24. 3., 11. 5. und 8. 10. 1921; 2/50, 13. 6. 1938; 2/65, 15. 4. und 20. 5. 1953; Rb RR 1937, 312; 1938, 323; 1939, 278.
- 17 Prot. GR 2/33, 2/35.
- 18 Prot. GR 2/36, 22. 9. 1924. Die Schmiede Rüttimann, heute abgerissen, lag an der Landstrasse in der Nähe des Luwa-Werkes Stossbifang.
- 19 Hugo Müller, Die Eröffnung der Südbahnstrecke Wohlen–Muri. Zum hundertjährigen Jubiläum am 1. Juni 1975, in Dorfchronik von Muri 1974, 3–30. Angabe von Literatur auf S. 30 und bei Staehelin AG 2, 391, Anm. 39.
- 20 Freischütz Nr. 7, 1867.
- 21 StAAG B No. 3c, Aargauische Südbahn, Bd. I., 1869–1875.
- 22 Bericht des Executivkomités der aargauischen Südbahn an die beteiligten Gemeinden, Aarau 1871, 4.
- 23 Verh. Gr R, 27. 11. 1869.
- 24 Heinrich Staehelin, Carl Feer-Herzog 1820–1880, in Argovia 87/1975, 249 ff.
- 25 Ges.-Slg., F. d. rev. Ausg., Bd. 7, 309 ff.; darin Übereinkunft vom 25. 2. 1872 zwischen SCB und NOB und dem aargauischen Regierungsrat, 348 ff.
- 26 GAM 1 B 2.
- 27 Paul Stäuble, Die aargauische Südbahn, Luzern 1974, 13.
- 28 GAM Südbahnakten.
- 29 Dorfchronik von Muri 1974, 15.
- 30 GAM Südbahnakten; Prot. GR 2/15, 18. 4. 1874.
- 31 Prot. RR 1. 6. 1874.
- 32 Freischütz Nr. 40, 1875.
- 33 Archiv SBB, Akten Central- und Nordostbahn.
- 34 a. a. O.
- 35 Über die Eröffnungsfeierlichkeiten siehe Dorfchronik von Muri 1974, 27 ff.
- 36 GAM Südbahnakten.
- 37 Siehe Anm. 27, 19 und 21.
- 38 Hugo Müller, Das Projekt einer Eisenbahnlinie Affoltern–Muri, in Dorfchronik von Muri 1974, 31–43.
- 39 GAM Südbahnakten, 8. 9. 1873.
- 40 a. a. O.
- 41 a. a. O., 11. 9. 1874.

- 42 Prot. RR 1.4.1875.
- 43 Freischütz Nr.9, 1890; Protokollbuch der Mittwochgesellschaft 1885–1894.
- 44 Prot. GR 2/18, 16.5.1890.
- 45 Prot. GR 2/25, 4.9.1913.
- 46 Prot. Kl R 28.6.1803.
- 47 Wilhelm Hemmeler, Ein Gang durch die aargauische Postgeschichte zur Zeit der kantonalen Verwaltung, Burgdorf 1930, 6.
- 48 PTT-Broschüre zur Eröffnung der neuen Post in Muri, 4.
- 49 StAAG F No.6, 1834, Zustand des Postwesens in den Bezirken Muri und Bremgarten.
- 50 Bronner II, 258.
- 51 Prot. GR 2/15, 9.8.1869.
- 52 Prot. GR 2/18, 28.5.1887.
- 53 Freischütz Nr.39 und 45, 1895; Geschäftsblatt Nr.18, 1956.
- 54 GAM 1 B 2, 27.11.1904.
- 55 Prot. GR 2/20f.; Reg. A GR, Bd.15.
- 56 GAM Reg. A GR, Bd.19.
- 57 Freischütz Nr.59, 1973.
- 58 a. a. O.
- 59 Prot. GR 2/13, 18.5.1861.
- 60 GAM 27/2, 2.11.1863.
- 61 GAM Unreg. A GR, Bd. IX.; StAAG F No.4, 1864, Fasz.65, Telegraphenbureau in Muri, Einrichtung.
- 62 GAM 27/3, 8.11.1888.
- 63 Prot. GR 2/19, 9.2.1895.
- 64 150 Jahre AG, 514.
- 65 Siehe Anm.48, 11. Für 1987 Mitteilung der Fernmeldekreisdirektion Zürich.

XIII. Kapitel: Öffentliche Werke

- 1 Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953, in Argovia 65/1953, 387 ff.; BALG, 555 f.
- 2 Bericht über die Erstellung einer Quellenkarte des Kantons Aargau, Mitteilungen der Aarg. Naturforschenden Gesellschaft, IX. Heft, Aarau 1901.
- 3 Aufzählung in Josef Waltenspül, Wasserversorgungsgenossenschaft Muri, Muri 1978, 9f.
- 4 GAM 1 A 10.
- 5 Prot. RR 11.9.1893.
- 6 GAM 1 A 3, 22.3.1893.
- 7 GAM Reg. A GR, Bd.17.
- 8 Für das Folgende siehe Waltenspül, 25 ff.
- 9 GAM 1 A 7, 12.3.1893.
- 10 a. a. O., 18.3.1894.
- 11 a. a. O., 22.7.1894.
- 12 Waltenspül, 42.
- 13 Prot. RR 5.5.1899.
- 14 GAM Reg. A GR, Bd.12; Prot. GR 2/56 ff. (für Hasli und Wili).
- 15 Gesetz betr. das Feuerwesen vom 28.2.1905, in Ges.-Slg., n. F., Bd. VIII, 141.
- 16 GAM Polizeirechnungsprot. 1912–1916; Prot. der Feuerwehr Muri 1906–1912, 27.6.1909.
- 17 Prot. GR 2/28, 24.4. und 4.5.1916.

- 18 Prot. GR 2/32, 4.6.1920.
- 19 GAM Reg. A GR, Bd. 32.
- 20 Prot. GR 2/37, 9.2.1925; 2/56 ff. Verschiedene Einträge, man konsultiere das Register.
- 21 Das Vorhergehende im allgemeinen nach den Ausführungen von Arthur Christen in der Schrift zur Eröffnung der Anlage 1970; dazu Prot. GR 2/61, 10.8.1949; 2/62, 8.3.1950.
- 22 GAM 1 A 10, 21.11.1864.
- 23 Prot. GR 2/16, 25.11.1876.
- 24 Prot. GR 2/18, 20.10.1887 und 6.7.1888.
- 25 Prot. GR 2/20, 28.4. und 20.5.1905.
- 26 GAM Reg. A GR, Bd. 12.
- 27 Prot. RR 19.9.1903; RbRR 1904, 242.
- 28 GAM Reg. A GR, Bd. 13.
- 29 a. a. O., Bd. 17; GAM 1 B 2, 23.2.1908.
- 30 Prot. GR 2/30, 1.10.1918; Jubiläumsbroschüre «50 Jahre EW Muri», Muri 1969.
- 31 Prot. GR 2/32, 20.4.1920.
- 32 StAAG B No.2/100, Muri und mithafte Gemeinden dieses Kirchensprengels, streitige Feuerspritzenangelegenheit, 1846–1851.
- 33 GAM 1 B 2, 13.7.1902.
- 34 Prot. GR 2/2, 20.2.1807.
- 35 GAM Egg Nr.6, Briefe 1805–1838.
- 36 Prot. GR 2/2, 1.9.1806.
- 37 StAAG F No.21/44, Brandanstalten 1809–1813.
- 38 Siehe Anm. 32.
- 39 a. a. O.
- 40 GAM Unreg. A GR, Bd. VI.
- 41 Rundellen = Windlichter.
- 42 GAM 1 A 8/1; 1 A 9.
- 43 GAM Unreg. A GR, Bd. IX.
- 44 Prot. GR 2/17, 8.8.1885.
- 45 Prot. GR 2/22, verschiedene Eintragungen 1909.
- 46 GAM 1 B 1, 8.9.1956. Das Brühl ist das Bahnhofquartier.
- 47 GAM Rb der Gde. Muri 1976.
- 48 GAM Akten 7/8^{10a}.
- 49 Prot. GR 2/48, 6. und 18.5.1936.
- 50 GAM Akten 7/8¹⁰; Prot. GR 2/52, 12.2. und 27.5.1940; 2/58, 20.3. und 28.12.1946.
- 51 Siehe Anm. 48, Brief vom 16.8.1948.
- 52 a. a. O., 23.5.1951.
- 53 GAM Prot. 2/61, 5.9.1951; 2/62, 3.9.1952.
- 54 Hochwasserschutz Bünzthal, generelles Projekt, i. A. der Baudirektion des Kantons Aargau bearbeitet von «Motor-Columbus», Baden 1979.
- 55 Prospekt der Baudirektion des Kantons Aargau, Abteilung Gewässer; GAM Akten 7/10⁴, Rückhaltebecken Greuel.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Gemeindearchiv Muri (GAM)

Verhandlungsprotokoll von Muri-Egg 1869–1898 (1 A 3).
Gemeinde Egg, Verträge usw. 1799–1861 (1 A 4/1).
Protokoll für die Gemeinde Egg, Kreises Wey, 1814–1868 (1 A 4/2).
Acten-Protocoll der Gemeinde Dorfuri 1842–1861 (1 A 5).
Verhandlungsprotokoll der Ortsbürgergemeinde Dorfuri 1861–1878 (1 A 6), 1879–1898 (1 A 7).
Gemeind Buch Wey 1804–1818 (1 A 8/1).
Bürger Gemeindbuch der Gemeinde Wey 1818–1854 (1 A 8/2).
Protokoll der Gemeinde-Verhandlungen von Muri-Wey 1850–1864 (1 A 9).
Verhandlungsprotokoll der Gemeinde Muri-Wei 1864–1898 (1 A 10).
Acten für die Gemeinde Egg, Bd. 4, 1672–1838 (A Egg 4).
Briefe Egg, Bd. 6, 1805–1838 (B Egg 6).
Protokoll der Gemeindeversammlungen 1846–1871 und 1872–1908 (1 B 1 f.).
Protokolle des Gemeinderates ab 1803, 2/1 ff. (Prot. GR).
Registrierte Verhandlungsakten des Gemeinderates ab 1803 (Reg. A GR).
Unregistrierte Akten des Gemeinderates ab 1803 (Unreg. A GR).
Correspondenzbuch für den Gemeinderat Muri 1844–1866 (27/2).
Armenrechnungen (AR).
Vormundschaftsrechnungen (VR).
Tauf-, Ehe- und Totenregister (42/1 ff.).
Familien- und Bürgerregister.
Fertigungsprotokolle ab 1803 (51/1 ff.).
Protokolle der Schulpflege ab 1812.
Protokoll der Handwerkerschule 1887–1924 und 1922–1935.
Strassenwesen, Eisenbahnakten 1868–1872 (39/1).
Südbahnakten.
Sonderbundsakten.
Rechenschaftsberichte des Gemeinderates (Rb GR).
Diverse weitere Akten des Gemeindearchivs.

Pfarrarchiv Muri (PfAM)

Geschichte der Pfarrkirche, begonnen 1755 von P. Urs Victor Frey.
Protokoll des Sittengerichtes zu Muri, angefangen d. 25. November 1832.
Verhandlungsprotokoll der Kirchgemeinde Muri 1861–1877.
Familienregister 17./19. Jahrhundert.
Familienbuch um 1850.
P. Gregor Meng, Verzeichnis der Pfarrangehörigen von Muri, 5 Bde., 1837.
Bevölkerungsverhältnisse seit 60 Jahren in der Pfarrei Muri, 1867.

Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG)

Altes Archiv: 5918, 5955, 5957, 5958, 5966.
Helvetisches Archiv: 9329, 9330, 9333, 9377, 9404, 9405, 9409, 9411, 9412, 9422.
Volkzählungen 1803 ff. Tabellen.

Neues Archiv: Akten des Kleinen Rates und des Regierungsrates.

Protokolle des Kleinen Rates 1803–1851 (Prot. Kl R).

Protokolle des Regierungsrates 1852 ff. (Prot. RR).

Archiv der Kreisdirektion II der SBB in Luzern (Archiv SBB)

Akten der Central- und Nordostbahn.

Bundesarchiv Bern (BAB)

Bd. 1425, Schule in der Helvetik.

Kriegsakten Internierte 1870/71.

Mannschaftsverzeichnis der im Aargau internierten Bourbaki-Soldaten.

Weitere Archive

Protokoll der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri-Wey-Egg 1913–1918.

Protokolle der Spitalkommission Muri.

Verhandlungsprotokoll der Käsereigesellschaft Muri-Dorf 1883–1922.

Gedruckte Quellen

Aargauische Gesetzessammlungen.

Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen,
7 Bände, Aarau 1808 ff. (Slg. der Kt. AG Ges. u. Ver.).

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, 3 Bände, Aargau 1826 und
1 Fortsetzungsband o. O., o. J. (Aarau 1831) (Slg. d. Ges. u. Ver.).

Neue Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, 3 Bände, Aarau 1831 ff.
(Neue Slg. d. Ges. u. Ver.).

Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau. Neue revidierte Ausgabe in drei
Bänden, Aarau 1846 ff. (Ges.-Slg., n. rev. Ausg.).

Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau, Fortsetzung der revidierten
Ausgabe, Bände 4–8, Brugg 1866 (Ges.-Slg., F. d. rev. Ausg.).

Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau, neue Folge, Brugg 1885 ff.
(Ges.-Slg., n. F.).

Verhandlungen des Grossen Rates (Verh. Gr R).

Rechenschaftsberichte des Kleinen Rates 1837 ff. (Rb Kl R).

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1851 ff. (Rb RR).

Zeitungen

Aarau-er Nachrichten, Aarau.

Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, Affoltern.

Der aufrichtige und erfahrene Schweizerbote, Aarau.

Der Freischütz, Muri.

Freiämter-Stimmen, Wohlen.

Geschäftsblatt, Muri.

Mitteilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft, Organ der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau.

Schweizerische Bauernzeitung, Aarau.

Literatur

- Aargauische Statistische Mitteilungen, Aarau 1888f.
- Siegfried Abt, Der Aufruhr im Freiamt vom Januar 1841, Aarau 1874.
- P. Rupert Amschwand, Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri. Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1955/56, Sarnen 1956 (Amschwand).
- Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 1860 ff.
- J(oseph) B(almer), Was die Brandruine des ehemaligen Klosters Muri erzählt, Luzern 1903.
- Friedrich Beck, Notizen zu einer Dorfgeschichte in Muri im 19. Jahrhundert, Manuskript, o. O., o. J.
- Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1857, Argovia 68/69, Aarau 1958 (BLAG).
- Georg Boner, Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert, in Erbe und Auftrag. Festgabe zum Aargauischen Katholikentag 1953, Baden 1953 (Boner).
- Die Gründung der Bezirksschule Muri, in Unsere Heimat 36/1962.
- Ernst Burren u. a., Aargauische Arbeitskolonie Murimoos, Wohlen 1983.
- Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau, 2 Bde., St. Gallen/Bern 1844 (Bronner).
- Erwin Bucher, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966.
- Adolf Christen, Eusi Musig 1960–1984, in Festführer für den kantonalen Musiktag in Muri 1985.
- Walter Corrodi, Die schweizerische Hutgeflechtindustrie, Diss., Wädenswil 1924.
- Dorfchronik von Muri, Muri 1956 ff.
- Anne-Marie Dubler und Jean Jacques Siegrist, Wohlen, Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung, Argovia 86/1974 (Dubler).
- Anne-Marie Dubler, Armen- und Bettlerwesen in der Gemeinen Herrschaft «Freie Ämter», Basel 1970.
- Elektrizitätswerk Muri, Jubiläumsbroschüre 50 Jahre EW Muri, Muri 1968.
- Festgabe auf die Eröffnung der landwirtschaftlichen Schule in Muri, Sarmenstorf 1861.
- Festschrift 10 Jahre Raiffeisenbank Muri-Buttwil-Aristau (1976–1985).
- Alfred Glaser, Die einfachste und billigste Lösung, die aargauischen Heilanstalten zu entlasten, Muri 1903.
- Georg Glaser, Johann Jacob Glaser von Niederhünningen. Aus dem wechselvollen Leben eines Emigranten des badischen Aufstandes von 1849, Münsingen 1964.
- Kaspar Graf, Das Kloster Muri, Muri 1902.
- Suzanne Grisel, Strohindustrie im Aargau. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Technologie, Basel 1976.
- Nold Halder, Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953, Bd. 1, Aarau 1953.
- Fritz Haller, 75 Jahre Turnverein Muri 1873–1948, Muri 1948.
- Adrian Hänggli, Die 2. Generation der Firma «Jacob Isler & Co.» und ihre Kombinationsfähigkeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiamter Strohindustrie im 19. Jahrhundert, in Unsere Heimat 47/1974.
- Wilhelm Hemmler, Ein Gang durch die aargauische Postgeschichte zur Zeit der kantonalen Verwaltung, Burgdorf 1930.
- Samuel Holliger, 25 Jahre aargauische Arbeitskolonie, o. O., 1959.
- August Guido Holstein, Das Freiamt 1803–1830 im aargauischen Staate. Beiträge zur Aargaugeschichte, Aarau 1982.

- 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953, Aarau 1954 (150 Jahre AG).
- Ernst Jörin, Der Kanton Aargau 1803–1813/15, Aarau 1941.
- Andreas Keusch, Das Kloster Muri nach dem Brand, 21./22. August 1889 bis 1. Juni 1909, in Dorfchronik von Muri 1966.
- P. Martin Kiem, Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries, Bd. 2, Stans 1891 (Kiem 2).
- Paul Kläui, Der Sentenhof bei Muri von seiner Gründung bis zum Jahre 1946, in Unsere Heimat 25/1951.
- Anton Kottmann, Einige Bevölkerungsstatistiken von Muri, in Dorfchronik von Muri 1960.
- Etwas von den Wirtschaften im Freiamt zur Zeit der Helvetik, in Unsere Heimat 34/1960.
- Eduard Lauchenauer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Aargau seit der Gründung der aargauischen Bank, Aarau 1956.
- Lebensbilder aus dem Aargau 1803–1953, Argovia 65/1953.
- Hans Lehmann, Die aargauische Strohindustrie. Mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern, Aarau 1896 (Lehmann).
- Rolf Leuthard, Der Kanton Baden 1798–1803, Argovia 46/1934.
- Martin Matter, Der Kanton Aargau und die Badener Artikel, Diss., Bern/Frankfurt a. M. 1977 (Matter).
- Adolf Maurer, Der Freiämtersturm und die liberale Umwälzung im Aargau in den Jahren 1830 und 1831, Diss. Reinach 1911.
- P. Gregor Meng, Geschichte des Amtes und der Pfarrei Muri, in Programm der Bezirksschule Muri, Sarmenstorf 1858–1862 (Meng).
- Otto Mittler, Die Geschichte der Stadt Baden, Bd. 2, Aarau 1965.
- Fritz Müller, 75 Jahre Damenturnverein, 50 Jahre Frauenturnverein Muri, Muri 1984.
- Hans Müller, Der Aargau und der Sonderbund, Wohlen 1937 (Hans Müller).
- Das Kloster Muri in der Helvetik. Der Bürgereid, in Unsere Heimat 20/1946.
 - Der Einfall des Sonderbundes ins Freiamt, in Unsere Heimat 8/1934.
- Hugo Müller, Bourbaki-Soldaten in Muri, in Dorfchronik von Muri 1970.
- Die Mittwochsgesellschaft von Muri, in Dorfchronik von Muri 1971.
 - Die Eröffnung der Südbahnstrecke Wohlen–Muri. Zum 100jährigen Jubiläum am 1. Juni 1875, in Dorfchronik von Muri 1974.
 - Das Projekt einer Eisenbahnlinie Affoltern–Muri, in Dorfchronik von Muri 1974.
 - Die Auflösung der Kreisgemeinde Muri und die Trennungsbegehren der Jahre 1819, 1820 und 1831, in Dorfchronik von Muri 1976.
 - Das Gerichtsgebäude in Muri, in Dorfchronik von Muri 1977.
 - Das Marktwesen in Muri, in Dorfchronik von Muri 1978.
 - Die Vereinigung der vier Ortsbürgergemeinden in Muri im Jahre 1899, in Dorfchronik von Muri 1979.
 - Die Bevölkerung Muris 1755–1980. 225 Jahre Bevölkerungsgeschichte, in Dorfchronik von Muri 1980.
 - Theater in Muri im 19. Jahrhundert, in Dorfchronik von Muri 1982.
 - Die Handwerkerschule Muri 1887–1935, in Dorfchronik von Muri 1983.
 - 250 Jahre Gemeindeschule Muri 1735–1985, in Dorfchronik von Muri 1984.
 - Geburten, Todesfälle und Ehen in Muri im 18., 19. und 20. Jahrhundert, in Dorfchronik von Muri 1985.
 - Die Auswanderung von Murianern nach Übersee im 19. und 20. Jahrhundert, in Dorfchronik von Muri 1986.
 - Die Wirtschaften in Muri ab 1798, in Dorfchronik von Muri 1987.

- Murianer in fremden Kriegsdiensten vom 17.–20. Jahrhundert, 1. Teil: Murianer in französischen Diensten, in Dorfchronik von Muri 1988.
 - Der Bade- und Luftkurort Muri, in Unsere Heimat 46/1973.
 - Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri, 1861–1873, in Unsere Heimat 48/1976.
 - Die erste Pflegeanstalt 1887–1889 und der Brand des Klosters Muri im August 1889, Muri 1989.
- Johann Müller, Der Aargau, seine politische, Rechts-, Kultur- und Sittengeschichte, 2 Bde., Aarau 1870/71.
- Emil Näf, Das Armenwesen im Aargau und die Reformbestrebungen, Aarau 1888.
- Joseph Näf, Gold und Silber. Eine Auswanderung aus der Schweiz nach Spanien, in Schlussbericht der Bezirksschule Muri 1871/72, Muri 1872.
- Wilhelm Neuweiler, Festschrift zur Jubiläums-Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Bezirksschule Muri, Muri 1893 (Neuweiler).
- Franz Ort, Die Kreditinstitute im Kanton Aargau, Aarau 1951.
- Programm der Aargauischen landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri 1862–1871/73, Sarmentstorf 1862, ab 1863 Muri.
- PTT-Broschüre zur Eröffnung der neuen Post in Muri, o. O., 1973.
- Adolf Rey, Die Entwicklung der Industrie im Aargau, Diss., Aarau 1937.
- Karl Rohrer, Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz, Diss., Zürich 1918.
- Alois Röthelin, Über Geflechtschulen oder die Veredelung des Stroh- und Bastgeflechtes als haltbarer Industriezweig, Sursee 1838.
- Melchior Sandmeier, Eine volkswirtschaftliche Frage, Aarau 1851.
- Hans Schärer, Hundert Jahre Käsereigenossenschaft Muri-Dorf 1883–1983, Muri 1983.
- Joseph Schilter, Bezirksschule Muri. Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier, o. O., o. J.
- Kurt Schmid, Die Arbeitskolonie Muri-Moos, in Dorfchronik von Muri 1964.
- Rudolf Schmid, 150 Jahre Allgemeine Aargauische Ersparniskasse, Aarau 1962.
- Boris Schneider, Eisenbahnpolitik im Aargau, Diss., Aarau 1959.
- Jean-Jacques Siegrist, Muri in den Freien Ämtern, Bd. 1, Argovia 95/1983, und separat (Muri Bd. 1).
- Theodor Simler, Das Mineral- und Soolbad zum Löwen in Muri, Kanton Aargau, naturwissenschaftlich beleuchtet, Muri 1868.
- Spar- und Leihkasse Oberfreiamt, Muri. 100. Geschäftsbericht für das Jahr 1973.
- Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, Baden 1978 (Staehelin AG 2).
- Das Freiamt und der Aargau 1841–1847, in Unsere Heimat 51/1979.
- Paul Stäuble, Die Aargauische Südbahn, Manuskript, Luzern 1974.
- Alois Steinmann, 100 Jahre Musikgesellschaft Muri 1860/1960, Muri o. J.
- Emil Suter, Vom alten Weinbau im Freiamt, in Unsere Heimat 13/1939.
- Unsere Heimat. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 1927 ff. (U. H.).
- Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, 1816/18.
- Eduard Vischer, Der Aargau und die Sonderbundskrise, Argovia 88/1976.
- Georg Vögeli, Geschichte der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, in Die Landwirtschaft im Kanton Aargau, Aarau 1911.
- Josef Waltenspül, Wasserversorgungsgenossenschaft Muri 1893–1978, Muri 1978.
- 100 Jahre Käsereigenossenschaft Muri-Wey, Muri 1983.
- Anton Weber, Der Anschluss der Freien Ämter des Aargaus an den Kanton Zug, Stans 1903.

- Adolf Wernli, 50 Jahre Aargauische Pflegeanstalt in Muri 1909–1959, Wohlen 1959.
 Hans Wernli, 100 Jahre Turnverein Muri 1873–1973, Muri 1973.
 Berthold Wessendorf, Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert, Argovia 86/1974.
 Gustav Wiederkehr, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamts 1415–1803, Aarau 1907.
 – Der Freiämtersturm von 1830. Zum 100jährigen Gedächtnis, in Unsere Heimat 4/1930 und separat.
 Peter Witschi, Ortsgeschichte von Würenlos, Würenlos 1984.
 Ferdinand Wydler, Bericht über die Kindersterblichkeit des 1. Jahres im Aargau, Aarau 1865.
 Karl Zbinden, Die schweizerische kolonisatorische Auswanderung von 1767/69 nach der Sierra Morena in Spanien, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 26/1946.
 Samuel Zimmerli, Das Freiamt im März und April 1798, in Programm der Städtischen Schulen in Aarau 1901/02, Aarau 1902.

Bildernachweis

- Aargauische Arbeitskolonie Murimoos 208
 Aargauische Denkmalpflege, Aarau 148
 Aargauisches Pflegeheim, Muri 199
 Brühlmann Josef, Muri 136, 140 (unten), 141 (oben), 142, 159, 160/161, 162, 174, 175, 181, 183, 185, 194, 197, 205(2), 212, 214, 224, 228, 235, 236, 242, 245, 252, 265(2), 270, 280 (oben), 282, 285, 286/287, 313
 Elektrizitätswerk Muri 306
 Foto Stenz, Muri 172
 Freiämter Mosterei, Muri 227
 Gemeinde Muri 112, 304, 314
 Historische Gesellschaft des Kantons Aargau 47
 Kollegium Sarnen 47
 Landwirtschaftliche Schule, Muri 220
 Luwa AG, Werk Muri 272
 Müller Hugo, Muri 38/39, 135, 211, 213, 240(2)
 Dr. Schärer Karl, Muri 171
 Schweizerisches Landesmuseum, Zürich 260
 Staatsarchiv des Kantons Aargau, Aarau 41, 57, 70, 71, 129, 167
 Strebel Ueli, Muri 67, 133, 140 (oben), 141 (unten), 145, 202, 280 (unten)
 Strebel Vinzenz, Muri 292, 294

Personenregister

Abkürzungen: G = Geschlecht; GA = Gemeindeammann; GR = Gemeinderat; GrR = Grossrat.

Bemerkung: Nicht registriert wurden die Tabellen und die Anmerkungen.

A

Abt, Joseph Leonz, Neubürger 126
 – Roman, Bezirksammann, Strohfabrikant 64, 263, 292
 – Roman, Ingenieur 204
 Ackermann, Franz Heinrich, Schriftsteller 172
 Ammann, Albert, Arzt 269, 271, 295
 – Jakob, Arzt 46
 – Robert, Kantonsbaumeister 78
 Amrhyn, Joseph Martin, Ratsherr 1
 Andermatt, Joseph Leonz, General 2 f., 11
 Aeschbach, Johann Baptist, Neubürger 126
 Attenhofer, Karl, Musiklehrer 181 f., 217

B

Bächli, Jakob, Ingenieur 78, 155
 Bachmann, G 102
 Bachmann, Johann Leonz 60, 63
 – Katharina, Strohflechterin 262
 – Leonz 5
 – Maria Anna, Strohflechterin 262
 Bänziger, Jakob 60
 Basler, Xaver, GA, Posthalter 305
 Baumann, Quartiermeister 65
 – Joseph Fridolin 16
 – Louis, Wirt zum Bahnhofbuffet 246
 – Walter, Verwalter 307
 Bauer, Johann Baptist, Friedensrichter 22
 Baumgartner, G 102
 Baur, Johann Baptist, Arzt 26, 28, 33 ff., 40, 45 f., 54
 Bechtler, Walter, Industrieller 308
 Beck, Friedrich Gustav, Handelsmann, Neubürger 73, 126, 132, 152 ff., 239, 267, 269, 298
 – Joseph Anton 15
 – Joseph Leonz, Müller 225 f.
 Bergmann, Gustav, Musiklehrer, Neubürger 126
 Beutler, P. Benedikt, Pfarrer 27
 – Jakob, Fürsprecher 33
 Bloch, P. Meinrad, Pfarrer 5
 Bodmer, J. A. W., Seidenfabrikant 267
 Boner, Georg, Staatsarchivar 49
 Bosco, Don Giovanni, Salesianer 158
 Bossart, Goldschmied 94
 Bourbaki, Charles Denis Sauter, General 63
 Brändli, Jost Leonz 16
 Breitenbach, Joseph, Bezirkslehrer 179

Breitenstein, Otto, Lehrer 182 f.
 Brenner, Heinrich, Landwirtschaftslehrer 152
 Brögli, Paul, Arzt 54
 Bronner, Franz Xaver, Staatsarchivar 165
 Bruggisser, Johann Peter, Fürsprecher 25
 – Kaspar Leonz, Fürsprecher 25
 Brühlmann, G 101 f.
 Brühlmann, Célestin 16, 174
 – Johannes 16
 – Joseph Leonz 115
 – Kaspar 261
 – Sebastian, Pintwirt 244
 Brüllmann, Johann Joseph, GR 127
 Brune, Guillaume Marie-Anne, General 1
 Brunner, G 102
 Brunner, Theodor, Neubürger 126
 – Ulrich Goar 115
 Bucher, Alois, Lehrer 180, 182
 – Anton, Arzt 54
 – Johann Baptist, Fürsprecher 59
 Bühlmann, Joseph Anton, Malermeister 255
 Bürgisser, Jost, Fürsprecher 73
 – Eduard, Neubürger 126
 – Ernst, Oberlehrer 152
 Burkard, Heinrich Leonz, Werber 13
 – Leonz, Werber, Pintwirt 13
 – Niklaus 29
 – Sebastian, Oberlehrer 113, 115 f., 262
 Burkart, Jakob, Buchbinder 162
 Bütler, Gottlieb, Verwalter 227
 – Vinzenz, Volksmagazin 241

C

Calderon de la Barca, Pedro, Dramatiker 172
 Carnot, P. Maurus, Schriftsteller 172
 Christen, P. Ambrosius 27
 Conrad, Peter, Landammann 77, 255

D

Döbeli, Joseph Arnold, Pfarrer 72, 148, 158
 Dörfler, Peter, Schriftsteller 172
 Dössekel, Alphons Emil, Kreisförster, Neubürger 77, 125 f.
 Dubs, Jakob, alt Bundesrat 289
 Dufour Wilhelm Henri, General 53, 55
 Dulliker, Hauptmann 8
 Durendo, Don Celestin, Salesianer 158

E

Eberle, Oscar, Theaterregisseur 172
 Egenter, Adolph, Neubürger 126
 – Gottlieb, Neubürger 126
 – Ignaz Friedrich, Neubürger 126
 – Joseph Gregor, Neubürger 126
 Eicher, Johann Anselm, Zeichenlehrer, Strohfabrikant 263 f., 267
 Elgger, Franz, Oberst 55 ff.
 Elster, Daniel, Musiklehrer, Organist 178
 Eppler, Johann Rudolf, Pfarrer 201
 Erismann, Adolf, Divisionsarzt 50
 Erzinger, Heinrich, Landwirtschaftslehrer 217
 Estermann, Josepha, Arbeitslehrerin 143
 Etter, Karl, Wirt zum Neuhof 249
 Etterli(n), G 101 f.
 Etterli, Anton 109
 – Elisabeth 93
 – Jean, Schmied, Wirt zum Adler 239
 – Jean, GR 298
 – Johann 109
 – Johann, Schmied, Wirt zum Rössli 242
 – Joseph 115
 – Katharina 109, 111
 – Oswald, Schlosser 5
 – Philipp, Schmied, Spritzenmeister 311
 – Plazid, Wirt zum Adler 239
 Etterlin, Johann Leonz, Arzt, Chirurg 110
 Eugster, Jakob 60

F

Facetta, Joseph, Wachtmeister 8
 Fahrländer, Karl Franz, Regierungsrat 133 f.
 Faller Johann Nepomuk, Wirt zum Löwen 237
 – Joseph Placid, Klosterverwalter, Oberammann 4, 12
 – Karl Joseph, Seckelmeister 123
 – Karl Joseph Benedikt, Hauptmann 108
 – P. Luitfried 5
 – Plazid, Waisenvogt, Wirt zum Löwen 241
 Feer, Rudolf Jakob, Fürsprecher 20
 – Johann Rudolf, Fürsprecher 28
 Ferdinand I., Kaiser von Österreich 48
 Ferrari, Gebrüder, Baumeister 25
 Fetzter, Johann Karl, GrR, Amtsbürgermeister 20, 27

Fischer, G 102
 Fischer, Anton GR 44
 – Anton, Wili 28
 – Arnold Joseph, Wirt zum Engel 243
 – Franz 115
 – Gottlieb, Hauptmann 56
 – Heinrich, Schwanenwirt 19 ff.
 – Jacob, Wirt zum Ochsen 239
 – Jakob, Kaufmann 307
 – Johann, GA 23
 – Johann, Leutnant 26
 – Johann Kaspar, GA 22
 – Joseph, Käser, Wirt zum Engel 243
 – Joseph, Wirt zum Engel 243
 – Theodor, Wirt zum Engel 243
 Flori, Urban, Laienbruder 31
 Frei, Frey, G 101 f.
 Frei, Anna Maria Agatha 158
 – Barbara, Wirtin zum Freyhof 246
 – Elisabeth Cäcilia 158
 – Jakob 109
 – Johann, Ordensbruder 109
 – Johann Georg 115
 – Johann Jakob 109
 – Johann Joseph Alois, GrR, Gerichtsschreiber 30, 40 f.
 – Peter 109
 – Vit 109
 Freiderich, Emilie, Lehrerin 157
 Frey, Alois, Werber 13
 – Barbara, Stroharbeiterin 262
 – Eugen 78
 – Goar, GR 44
 – Goar Leonz, Amtsweibel 48
 – Goar Leonz, Lehrer, 138
 – Friedrich, Oberst, Regierungsrat 30, 43 f., 47 f., 50, 192 f.
 – Heinrich, Gefreiter 16
 – Heinrich, Hafner 107
 – Heinrich, Neubürger 126
 – Heinrich Leonz, GA 127
 – Heinrich Leonti, GA, Wirt zum Adler 92, 237 f.
 – Ignaz, Wundarzt 8
 – Jakob, Baumeister 156
 – Johann, GA 131
 – Joseph, Agent in der Helvetik 4 f.
 – Joseph Lunz, Wirt zum Adler 238
 – Karl, Bäcker, Wirt 296
 – Kaspar, Sergeant 16
 – Nikodemus 114
 – Peter Leonz, GA 118 f., 243
 Funk, Emil, Postpferdehalter 293

G

Gabler, Alois, Landwirt 163, 206
 – Heinrich, Landwirt 163, 206
 – Joseph, Landwirt 221
 – Leonz, Landwirt 163, 206
 Geisseler, Joseph, Landwirt 301
 Giger, Alois, GA 255
 – Joseph Leonz, Pintwirt 244
 Glaser, Alfred, Wirt zum Löwen 214 f., 241, 264, 270 f., 296
 – Anna Maria, Wirtin zum Löwen 214, 241

– Johann Jakob, Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt, Wirt zum Löwen 65, 178, 210 ff., 214, 217 ff., 241
 – Julius, Ingenieur 293
 – Robert, Arzt 215, 241
 Glaus, Charles, Kleiderfabrikant 275
 Gloor, Friedrich, Pensionär 75
 – Hans Rudolf 60
 Goldmann, Eduard, Professor 159
 Graf, Ernst Gustav Adolph, Neubürger 126
 Gross, Saugspritzenhersteller 311
 Groth, Michael, Dekan 27
 Gsell, Theodor, Balneologe 212, 225
 Güntert, Joseph, Neubürger 126

H

Häberlin, Johann Conrad, Direktor der Pflegeanstalt 69, 74, 198, 264
 Hafter, Adam, Landwirtschaftslehrer 152, 253
 Haller, Friedrich, Wirt zum Lindenberg, Neubürger 126, 248
 – Fritz, Gemeindeschreiber 182
 Hanauer, Wilhelm, Architekt 156, 158, 206
 Hässler, E., Schreiner 162
 Hausherr, Joseph Leonz, Wirt zum Alpenzeiger 246
 – Joseph Leonz, Gerichtskassier, Neubürger 126, 182
 – Wilhelm, Schneider 159
 Hediger, P. Anselm, Pfarrer 137, 143, 259
 – Johann 60
 Hegeli, Sebastian 14
 Heller, Anton, Buchdrucker, Neubürger 126, 256 f.
 Herber, Heinrich, Neubürger 126
 Hermann, Franz Jakob, Theaterautor 166
 Hildt, Erwin, Neubürger 126
 Hobler, Hoppler, G 102
 Hobler, Anna Maria 113, 115
 – Cornel, Schneider 305
 Hofmannsthal, Hugo von, Dichter 172
 Holinger, Eduard, Ingenieur 303
 Holliger, Samuel, Pfarrer 207
 Hospenthal, Joseph, Zeichnungslehrer 159
 Hossli, Pius, Lehrer 305
 Huber, Johann, Arzt 54
 – Jost, GrR, Leutnant, Wirt zum Engel 45 f., 54, 243, 247
 – Lisette, Wirtin zum Engel 243
 – Nanette, Wirtin zum Engel 243
 – Richard, Unterpfarrer 154, 246
 – Verena, Wirtin zum Engel 243
 – Viktor, Wirt zum Engel 243, 247
 Hünenwadel, Rudolf, Parlamentär 43
 Hunziker, Jakob 60
 Hürbin, Joseph Viktor, Bezirkslehrer, Direktor der Strafanstalt 162, 178, 181, 267
 Hürlimann, J. G., Seidenfabrikant 267

Hüsser, Johann, Neubürger 126
 – Johann Baptist, Neubürger 126
 Huwiler, Johann, Tuchhandlung 296
 – Niklaus, Harschierer 4

I J

Imhof-Schmid, Fabrikant 52
 Imhof, Emil, Landammann 285
 Ineichen, Gebrüder, Landwirte 296
 Isler, Adolph, Wirt zum Adler, GrR 239
 – Jakob, GA 239, 261 f.
 – Johann Jakob, Wirt zum Adler, Neubürger 42, 126, 239
 – Peter, Strohfabrikant 263
 – Placid, Strohfabrikant 261
 Jacob, Johann 14
 Jauch, Baumeister 50
 Jehle, J. Martin, Arzt, GrR 203 f.
 Jenny, Adolph, Feuerwehrkommandant 73
 Jordy, Nicolas Louis, General 3, 9
 Jost, Anna Maria, Neubürgerin 126
 Jungblut, Alexander, Neubürger 126, 210
 Junod, Edouard, Uhrensteinschleifer 269

K

Kalt, Friedrich, Lehrer 155
 Kappeler, Wilhelm, Landwirt 162
 Käppli, Leonz, Gemeindeschreiber, Bezirksrichter 255
 – Johann, Bankverwalter 255
 Karl, Erzherzog 6
 Karl III., König von Spanien 108
 Keller, Augustin, Seminardirektor 46 f., 49, 147, 150
 – Hugo, Arzt 197, 206
 – Johann Baptist, Buchdrucker 195, 256
 – Joseph, Baumeister 272
 Kellersberger, Armin Joseph, GrR, Fürsprecher 134
 Keusch, Andreas, Heimleiter 79, 155 ff., 202, 249, 299
 – P. Franz Sales, Pfarrer 24, 27 f.
 – Joseph Alois, Pfarrer 79, 155 ff., 202, 249, 299
 Klethi, Ludwig, Buchdrucker 162
 Koch, Johann, Pfarrer 54
 – Johann, Pintwirt 243
 Kohler, Theresia 92
 Koller, Joseph, Pfarrer 150, 163
 König (Küng), Andreas, Wirt zum Ochsen 237
 Konrad, Caspar, Armenpfleger 132 f.
 – Joseph, Bezirksamensinspektor 189
 Körner, Theodor, Dichter 172
 Kottmann, Jakob Leonz, Wirt zum Engel 242
 Kotzebue, August von, Schriftsteller 168
 Kretz, Joseph, Luzernerbote 14, 291
 Kryder, Johann Ulrich, Werbekommissär 14

Küchler, G 101 f.
 Küchler, Luzernerbote 291
 – Barbara 114 f., 262
 – Goar Leonz, Tierarzt 114 f.
 – Gustav, Fürsprecher, GrR 151
 – Hans Adam, Lehrer, Theaterdichter 166
 – Pirmin, Lehrer 139, 142
 – Pirmin, Posthalter 59, 295
 Kuhn, P. Augustin 27, 146
 – Johann Baptist, Pfarrer 54
 – Johann Leonz, Arzt 54
 Kull, Hermann, Stationsvorstand 29
 Küng, G 102
 Küng, Andreas 15
 – Andreas, Wirt zum Ochsen 239
 – Goar, Wirt zum Engel 243
 – Hans Georg, Korporal 16
 – Johann Leonz, Rundellenträger 311
 – Johannes 15
 – Joseph 5
 – Joseph, Müllerknecht 115
 – Joseph, Tagwächter 120
 – Joseph Leonz 61 f.
 – Leonz 15
 – Lorenz, Wirt zum Engel 243
 – Vinzenz, Bezirksamtman 30 f., 33
 Kurz, Richard, Wirt zum Löwen 241

L

Laibacher, Anna Maria, Wirtin zum Ochsen 239
 – Elise, Wirtin zum Ochsen 239
 – Jakob, Wirt zum Ochsen 239
 – Joseph, Wirt zum Ochsen, Neubürger 126, 239
 – Joseph Leonz, Wirt zum Ochsen 239
 Landolt, Otto, Kunstmaler 295
 Lanz, Heinrich, Dampfkesselfabrikant 271
 Laubacher, G 101, 103
 Laubacher, Friedensrichter 186
 – Alois, GR 131
 – Andreas 15
 – Anton 115
 – Anton, Decker 8
 – Anton Joachim 107
 – Donat 109
 – Elisabeth 92
 – Felix Leonz 15
 – Johann Leonz, Neubürger 126
 – Joseph, Betriebsleiter 110
 – Joseph, Agent in der Helvetik 4 f., 12
 – Josepha 107
 – Jost Placid, Agent in der Helvetik 4
 – Karl, GR 44
 – Kaspar 113
 – Kaspar Joseph, Mitglied der Verwaltungskammer, GA, GrR 4, 127
 – Maria, Lehrerin 109
 – Viktor, Lehrer 195
 Laube, Karl, Bezirksverwalter 308
 Laubi, G 103
 – Anna Maria, Neubürgerin 126
 – Joseph, Gerichtsweibel 23
 – Joseph Donat, Bezirkskommissär 16

– Leonz, Neubürger 126
 – Peter, Neubürger 126
 Lazarus, Christoph Friedrich 14
 Leder, Joseph Valentin 115
 Lederer, Johannes 15
 Lehmann, Hans, Bezirkslehrer, Direktor des Landesmuseums 69, 73
 – Valentin, Baumeister 76
 Leu, Joseph 52
 Leuthard, Lüthard, Lüthert, G 103
 Leuthard, Joseph Leonz, Wirt 244
 Lichtenstein, Karl, Katechet 159
 Lindenberg, Jakob, Findelkind, Neubürger 126
 Lindenmann, Rudolf, Klosterverwalter 32, 42
 Lüthard, Hieronimus, Maurer 58 f.
 – Jost, Steinhauer 110
 – Verena, Stroharbeiterin 262
 Lüthert, Jakob Leonz 15
 – Katharina 93
 – Ludwig 109
 Lüthi, G 101, 103
 Lüthi, Heinrich 15
 – Johann Adam, Theaterdichter 166

M

Mahler, Joseph, Leutnant 55
 Malraison, Kriegskommissär 7
 Markwalder, Roman, Landwirtschaftslehrer 225
 Marti, Johann, Vizegerichtspräsident 255
 Mäschli, Mäschlin, G 103
 Mäschli, Anna Maria 92
 – Johann, Bäcker, Pintwirt 243
 – Joseph Thieter 15
 – Maria Benedikta 92
 – Stephan Leonz 61
 – Theoderich Stephan Alois 110
 Mäschlin, Dietrich, Feuerwehrkommandant 309
 – Johann, Seckelmeister 189
 Masséna, André, General 6 f.
 Maulbetsch, Georg, Bierbrauer 78, 155
 Méderlet, Eugen, Direktor der Don Bosco-Anstalt 158 f., 163
 Méhul, Etienne Nicolas, Komponist 171
 Meier, Meyer, G 103
 Meier, Elisabeth 115
 – Georg, Fürsprecher, GrR 134
 – Goar Paul, Zürcherbote 291
 – Gottfried, Kreisingenieur 282
 – Johann, Wirt zur Linde 248
 – Joseph, Pfarrer 54
 Melliger, Kaspar, Fürsprecher 163
 Meng, P. Gregor, Pfarrer 54, 63, 80, 89, 95 f., 100
 Merz, Jakob, Kreisförster 296
 Metternich, Clemens Wenzel Lothar von 48
 Meyer, Alois 16
 – Burkard, Pfleger, GrR 40
 – Carl, Klostermetzger, Wirt zum Engel 241

– Fridolin, Bauunternehmer 280
 – Georges, Strohfabrikant 266
 – Goar Leonz 16
 – Johann, Bäcker 111
 – Johann Friedrich 60
 – Joseph, Neubürger 126
 – Joseph, Werber 13
 – Joseph, Metzger, Wirt zum Engel 237 f., 242
 – Joseph, Bibliographisches Institut 51 f.
 – Konrad, Balneologe 212, 225
 – Leonz, GR 127, 251
 – Matthias, Bleicheknecht 5
 Mlynarski, Zögling der Don Bosco-Anstalt 163
 Morisse, P., Hafenkommissär 113
 Mühlberg, Friedrich, Kantonsschullehrer 298
 – Karl August, Neubürger 126
 Müller, G 101, 103
 Müller, Schützenmeister 184
 – Andreas 109
 – Anna Maria 93
 – Anton 5, 241
 – Anton, Handelsmann 295
 – Anton, GR, Pintwirt 243, 289
 – Berta, Telephonistin, Telegraphistin 295
 – Blasius 62
 – Caspar 17
 – Ferdinand, Fergger 258
 – Ferdinand, Posthalter 295
 – Franz Joseph, Landschreiber 1
 – Franz Joseph, Sergeant 16
 – Jakob Leonz, Gemeindeschreiber 166, 168
 – Johann, Commis 110
 – Johann, Seifenseider 28
 – Johann Baptist, Kellner 110
 – Johann Jost 29
 – Joseph, Botenkurs 291
 – Joseph, Harschierer 4
 – Joseph, Korporal 16
 – Joseph, Werber 13
 – Joseph Leonz, Amtsstatthalter 113
 – Joseph Leonz, Gemeindeschreiber 118
 – Joseph Leonz, Oberrichter 42, 62
 – Jost 109
 – Karl, Arzt, Theaterdichter 166
 – Leonz, Agent in der Helvetik 4
 – Pirmin Hieronimus, Sergeant 16
 – Silvan, GrR, Wirt zum Löwen, Posthalter 41, 46, 210, 241, 295, 311
 – Stephan, GR 93
 – Veit, Postkurshalter, Seckelmeister 291, 295
 – Vit, GA 93

N

Näf, Joseph, Bezirkslehrer, Redaktor 256
 – Joseph, Stationsgehilfe 288
 Napoleon I. 12 f., 14, 16, 18, 81, 130
 Napoleon III. 63
 Nartz, Caroline 109

Neidegger, Joseph Leonz 15
 Neuhaus, Johann, Traktorenbau 271
 Neuweiler, Wilhelm, Bezirkslehrer 271
 Niederhäuser, Gutspächter 69
 Nietlispach, Burkard, Arzt 73, 206
 Niggli, Eduard, Erziehungsrat 157

O

Oberle Lambert, Baumeister,
 Neubürger 125 f., 246, 288
 Oftinger, Jacob Heinrich, Neubürger
 126

P

Peter, Caspar, Schuster 162
 Pfändler, Emil, Kolonnenchef 68
 Prieri, Alois, Präfekt, Salesianer 159
 Puppelin, Truppenarzt 8

R

Rabel, Anna Maria 110
 Reber, Joseph, Zeichnungslehrer 156 f.
 Rebsamen, G 103
 Rebsamen, Tagwächter 110
 – Goar 262
 – Margareta 93
 – Peter 62
 – Valentin, Sprachlehrer 110
 Regli, Adalbert, Abt 35, 43, 48, 50, 146,
 192
 Rei, Rey, G 103
 Rei, Carl, GA, GrR 77
 – Johann Leonz, Neubürger 126
 – Joseph Leonz (auch Rey), GA, Wirt
 zur Linde 73, 77 f., 223, 244
 – Joseph, Neubürger 126
 Renggli, Elisabeth, Kammerzofe 110
 Rey, August, GA 119, 283, 289
 – Franz Joseph, Baumeister, Wirt zum
 Hirschen und zum Engel, GR 127,
 237 f., 242
 – Franz Joseph, Suppleant 4
 – Goar, Exerziermeister 13
 – Goar Leonz 115
 – Heinrich Leonz, Tagwächter 120
 – Jakob 174
 – Jakob, GR 44
 – Johann, Seckelmeister, Rundellen-
 träger 311
 – Johann 107, 109
 – Johann Bernhard, Werber 13
 – Joseph, Bezirksrichter 222
 – Joseph, Lehrer 109
 – Joseph, Werber 14
 – Joseph Franz, Sprachlehrer 109
 – Joseph Leonz 110
 – Karl, Zahnarzt 296
 – Ludwig Joseph 109
 – Niklaus, GR, Leutnant 131
 – Stephan, Procurator 23
 – Ulrich 109
 – Vit Leonz 115, 131
 Rigby, Ingenieur 290
 Römer, Friedrich, Direktor der land-
 wirtschaftlichen Schule 218 f.

Roniger, Traugott, Brunnenmeister
 300
 Rosenberg, G 103
 Rosenberg, Clementia, Wirtin zur
 Linde 248
 – Dorothea, Wirtin zur Linde 248
 – Johannes Leonz, Wirt zur Linde 248
 – Kaspar Leonz, Wirt zur Linde 248
 – Peter, Bierbrauer, Wirt zur Linde
 183, 247 f.
 – Sibille, Wirtin zur Linde 248
 Rossi, G., Musiklehrer 159
 Rothpletz, Eduard (Bataillon) 30 f.
 Rua, Don Michael, Salesianer 158
 Ruckli, Joseph 107
 Ruepp, Ferdinand, Seidenfabrikant
 268
 – Gottfried, Apotheker, Neubürger
 126, 181, 195, 298
 – Jakob, alt Gerichtsschreiber 33
 – Paul, Arzt 179, 206
 – Sinesius, Agent in der Helvetik 4
 Rütimann, Melchior, Wirt zur Linde
 248
 – Michael, Wirt zur Linde 248
 Rüttimann, Joseph, GrR 151
 – Joseph, Coiffeur, Wirt zum Linden-
 berg 249
 – Joseph, Schmied 244

S

Salis, Jakob, Oberst 66
 – Johann Ulrich von, General 53, 55 ff.
 Salzmann, Joseph Anton, Bischof 27,
 63
 Schärer, G 103
 Schärer, Johann, GR 131
 – Joseph, GR 93
 – Karl 108
 – Peter, Wirt zum Lindenberg 248
 – Stephan, Pintwirt 244
 – Xaver, Lehrer 248
 Schaufelbühl, Joseph Edmund, Spital-
 arzt 66
 Schedlbauer, Joseph, Unternehmer 284
 – Peter, Unternehmer 284
 Schibli, Joseph Alfred, Buchdrucker
 297
 Schneider, Adolph, Neubürger 126
 Schröder, Johann Gottlieb 14
 Schubert, Franz, Komponist 171
 Schuler, Joseph, Landwirt 203
 Schwarzkopf, Goar 2 ff.
 Sehringer, Friedrich, Neubürger,
 Sattler 126
 Seiler, Jakob 109
 Simler, Theodor, Landwirtschafts-
 lehrer 210
 Singisen, Johann Jodocus, Abt 165
 Speidel, Friedrich, Musiklehrer,
 Neubürger 126, 179, 181
 Spiegelhalter, Adolf, Wirt zum Löwen
 215, 241
 Stadelmann, Johann 107
 Stadlin, Ingenieur 289
 Staehelin, Heinrich, Historiker 49
 Stammler, Alois 14
 Stapfer, Philipp Albert, Minister 11,
 139
 Stäuble, Niklaus, Landwirtschafts-
 lehrer 217
 Stäubli, Niklaus, Direktionssekretär
 152
 Staubli, Johann Leonz, GR 127
 – Johann Joseph, Neubürger 126
 – Johann Leonz, Forstinspektor 23
 – Joseph, Klosterpächter 58
 – Traugott, Gemeindeschreiber, GA
 73, 134
 Steger, Joseph, Müller 22
 Stehli, Rudolf, Statthalter, Seidenfa-
 brikant 266 f., 269
 Steinmann, Gottfried, Betriebschef
 293 f.
 – Joseph, Buchdrucker 256
 Stierli, G 103
 Stierli, Andreas 62
 – Bernhard Joseph 138, 259
 – Gebrüder, Müller 267
 – Goar Leonz, Fürsprecher 72 f.
 – Hansjörg, Feuerwehrkommandant
 309
 – Johann, GR, GrR 251
 – Johann Georg, Tambour 16
 – Joseph, Wirt zum Engel 238, 242
 – Joseph Leonz, Neubürger 126
 – Kaspar 62
 – Kaspar Leonz, Neubürger 126
 – Klara Josepha 113
 – Marin, GR 41
 – Peter, Wirt zum Engel 238
 – Peter, Neubürger 126
 Stocker, Alois Xaver 14
 Stöckli, G 101, 103
 Stöckli, Agent in der Helvetik 4
 – Adam, Wirt zum Hirschen 2, 237
 – Adolph, Strohfabrikant 264, 274, 282
 – Alfred, Wirt zum Ochsen 239
 – Anton, Wirt zum Löwen 241
 – Franz, Wirt zum Ochsen 239
 – Fridolin, Lehrer 139
 – Gottfried, GrR 179
 – Gottfried, alt Gerichtsschreiber,
 Vizeammann, Wirt zum Ochsen 239,
 269
 – Gottfried, Wirt zum Ochsen 239
 – Gottfried Walter, Wirt zum Ochsen
 239
 – Heinrechlung 111
 – Heinrich, Hafner 257
 – Heinrich, Wirt zum Rütli 249
 – Jakob 92
 – Jakob Anton 62
 – Jean 15
 – Johann Leonz, Friedensrichter 134
 – Johannes 15 f.
 – Joseph 8, 62
 – Joseph, Botenkurs 291
 – Joseph, GA 54, 119
 – Joseph, Kopist 33
 – Joseph, Leutnant 45 f.
 – Joseph Anton, Neubürger 126
 – Joseph Leonz 15
 – Katharina 8

- Leonz, Pintwirt 243
- Mathilde, Wirtin zum Ochsen 239
- Philipp 2
- Wolfgang, Landwirt 8
- Wolfgang, Dorfmauser 177
- Straffel, Dekorationsmaler 170
- Strauch, Georg Wilhelm, Bezirkslehrer 152, 178
- Strebel, G 103
- Strebel Anna Maria, Seidenspinnerin 266
- Eduard 115
- Elisabeth, Seidenspinnerin 266
- Franz Joseph 115
- Fridolin 62
- Georg Leonz, Landwirt 223
- Jakob, Spediteur, Pintwirt, Wirt zum Neuhof 244, 249
- Jakob Leonz 16
- Jakob Leonz, Neubürger 126
- Johann 60, 63
- Johann Jost, GR 127
- Johann Peter, Neubürger 126
- Joseph, Wirt zum Adler 296
- Joseph, Feuerwehrkommandant 309
- Joseph Anton 93
- Joseph Leonz 16
- Joseph Leonz, Nachtwächter 121
- Joseph Leonz Kaspar 16
- Kaspar 5
- Kaspar, Bezirksrichter, Feuerwehrkommandant 73, 76, 298
- Katharina, Seidenspinnerin 266
- Peter, Nachtwächter 121
- Peter, Amtsschreiber 48
- Peter Leonz, Distriktsstatthalter, Kantonsrichter, Oberamtmann 4, 6 f., 14, 19, 21 f., 115, 125, 128, 190, 238, 260
- Sines, Sattler, Spritzenmeister 93, 311
- Stephan 60 f.
- Synesi 115
- Streckeisen, Eduard, Direktor der landwirtschaftlichen Schule 219
- Suter, G 104
- Suter, Anna 109
- Bonaventura, Barbier und Chirurg 137
- Franz Xaver, Bezirksrichter 33, 40, 42, 46
- Jakob Leonz, Rundellenträger 311

T

- Thompson, Benjamin, Graf von Rumford 190
- Triner, Heinrich, Zeichenlehrer 217
- Trottmann, Joseph 109
- Xaver, Lehrer 262
- Tschudi, Fritz, Schneider 157
- Türriegel, Kaspar, Werber 108

U

- Urech, Friedrich, Bezirkslehrer 217

V

- Vallaster, Joseph, Neubürger 126
- Veil, Konrad, Bierdepot 296
- Villiger, Andreas, Neubürger 126
- Balthasar, Schlosser 162
- Caspar, Neubürger 126
- Franz, Neubürger 126
- Jakob, Bierbrauer, Wirt zum Alpenzeiger 244 ff.
- Jakob, Scharfschützenhauptmann, Wirt zum Ochsen 23, 239
- Johann, genannt Jean, Metzger, GrR 126, 164, 241, 269, 296, 301 f., 305 ff., 312
- Joseph, Werber, Wirt zum Ochsen 13
- Jost, Sparkassenverwalter 247
- Vischer, Eduard, Historiker 48
- Vogel, Albert, Unternehmer 284
- Vorster, Joseph Hilarius, Sekretär 4, 108
- Leodegar Baptist Leonz 108

W

- Waldesbühl, Jakob 60
- Joseph, GA 26, 28
- Waller, Franz, Regierungsrat 37, 40 f., 43
- Walser, Konrad, Strohfabrikant 263
- Waltensbühl (Waltenspül), Johannes, GR 127
- Wallispühl, Johann, Wirt zum Rössli 237
- Waltenspühl, Waltenspül, G 104
- Waltenspühl, Barbara, Wirtin zum Rössli 242
- Caspar Joseph, Wirt zum Rössli 242
- Franz Joseph, Wirt zum Rössli 242, 244
- Joseph (Vater), Wirt zum Adler 239
- Joseph (Sohn), Wirt zum Adler 239
- Joseph Leonz, Wirt zum Rössli 242
- Kaspar Leonz, Wirt zum Rössli 242
- Walter, Wirt zum Adler 239
- Waltenspül, Anton 115 f.
- Jakob (Vater), GR, Wirt zur Wartegg 249
- Jakob (Sohn), Wirt zur Wartegg 250
- Joseph Leonz, Gendarm 110
- Joseph Leonz, Seckelmeister 123
- Kaspar Joseph 60, 63
- Peter Paul 60, 63
- Waltenspüöl, Joseluntze, Dorfverwalter 3
- Walters, Joseph Herbert 116
- Wanner Friedrich, Konsul in Le Havre 113
- Wassmer, P. Placidus, Pfarrer 64
- Weber Emil, Reiseschriftsteller 262
- Heinrich, Regierungstatthalter 5
- Weibel, Adolf, Arzt 54, 64, 66, 210 f.
- Joseph Leonz, Arzt, Bezirksamtmann 18 f., 21 f., 25, 32 ff., 40, 42 f., 45 ff., 50 f., 53 ff., 58 f., 62, 126, 146 f., 150, 179
- Weissenbach, P. Bonaventura 5
- Fidelis, Regierungsrat 251

- Wernli, Samuel, Verwalter der Pflegeanstalt 202
- Wey, Sebastian, Kaplan 27
- Wickart, Michael, Bildhauer 239
- Wiederkehr, G 101, 104
- Wiederkehr, Kaspar Joseph 8
- Xaver, GrR 54, 60, 61
- Wild, Louis, Mechaniker 271 f., 274
- Louis Emil, Kesselschmiede 272
- Otto, Industrieller 272
- Robert, Blechwarenfabrikant 272 f.
- Winiger, G 101, 104
- Winiger, Anton, Wirt zum Frohsinn 247
- Johann Jakob, Bediensteter 111
- Johann Marin 115
- Joseph, Rundellenträger 311
- Leonz 113
- Peter 16
- Verena 115
- Wipf, Joseph, Baumeister 274
- Wolf, Caspar, Kunstmaler 139, 257
- Nicolaus, Schreinermeister 139
- Wolfsberg, Hauptmann 64
- Johann, Distriktsstatthalter 4, 6
- Wydler, Ferdinand, Arzt 94

Z

- Ziegler, Paul Karl Eduard (Division) 58
- Zimmerlin, Erich, Rechtsanwalt 151
- Zimmermann, Ignaz Joseph, Theaterdichter 166
- Zschokke, Gustav, Geschäftsführer 268
- Heinrich, Schriftsteller 166
- Johann Heinrich 266

Ortsregister

Nicht berücksichtigt ist das Stichwort Muri (Gemeinde, Kreisgemeinde) mit den verschiedenen Dorfteilen (Dorfuri, Egg, Hasli, Wey) und den dazugehörigen Weilern. Ebenfalls nicht registriert wurden die Tabellen und die Anmerkungen.

A

Aarau 4, 12, 14, 17, 19, 21 f., 27, 29, 31, 36 f., 42, 45, 51, 55, 58 f., 61, 68 f., 73, 75, 113, 119 f., 127, 130, 146, 151 f., 162, 165 f., 168, 200, 203, 243 f., 251, 253, 275, 283, 285, 288, 291 f., 197, 302, 307, 311
 – Kreis 24
 – Bezirk 25, 301
 Aarburg 60, 68
 Aare 6, 54
 Aaretal 6, 283
 Aargau 5, 11 f., 14, 16, 18, 29, 35, 37, 48, 53, 60, 64, 73, 81 f., 94, 115, 118, 130, 164, 198, 205, 206 f., 216 f., 219 f., 225, 228, 233, 238, 241, 247, 250, 254, 283, 285, 290 f., 296, 306, 308
 Abtwil 54, 255
 Affoltern a. A. 64, 289 f., 292 f.
 – Bezirk 257, 266 f.
 Albis 6
 Allentown (Pennsylvania) 114
 Altdorf 61
 Althäusern 7, 12, 70, 109, 126 f., 290
 Amerika 105, 110 f., 114, 155, 264
 Ammerschwihr (Elsass) 109
 Amsterdam 113
 Antwerpen 113
 Appenzell 11
 Appenzell I.-Rh., Kanton 52
 Aristau 7, 12, 26, 41, 70, 95, 109, 126 f., 128, 130, 137, 187, 256, 290, 297, 309 f., 315
 Aries 110
 Arni-Islisberg 248
 Arth 159
 Aesch/LU 56
 Australien 114 f.
 Auw 53 f., 59, 70, 77, 189, 197, 237, 255

B

Baar 311
 Baden 5, 7, 9, 26, 66, 80, 134, 229, 231, 250, 291, 296, 305, 316
 – Grafschaft 1, 11, 80, 99
 – Kanton 1, 3, 6, 12, 80 f., 128, 137, 231, 237
 – Distrikt 3, 9
 – Bezirk 18, 25
 Baden, Grossherzogtum 85 f., 162, 218
 Baldegg 196
 Basel 7, 16, 113, 159, 222, 283
 Baselland, Kanton 43, 53
 Bayern, Königreich 85
 Beaver Brook (New York) 114

Beinwil-Freiamt 20 f., 54, 59, 70, 295, 311
 Beinwil a. S. 126, 248
 Belfort 63
 Belgien 254
 Benzenschwil 54, 70, 184, 282, 289, 295
 Berikon 126
 Bern 1, 142, 222, 226, 291, 296, 305
 – Kanton 11, 43, 53 f., 130
 Berner Aargau 25
 Berner Seeland 207
 Besenbüren 7, 18, 21, 33, 70, 109, 126, 243, 264, 311
 Bettwil 70, 83, 297
 Beznau 305, 307
 Birmenstorf 7, 9
 Birri 7, 58, 70, 126 f., 187, 277, 281, 293
 Bissegg 198
 Boswil 5, 7, 19, 22, 53 f., 70, 197, 237, 264, 274, 282 f., 288 f., 297, 315
 – Kreis 12, 24
 Bözberg 277
 Bremerhaven 110
 Bremgarten 1, 9, 29, 37, 42 f., 66, 70, 80, 165, 178, 182, 226, 289, 291 f., 295
 – Distrikt 3, 9
 – Bezirk 18, 25, 33, 83, 155, 165, 179, 204, 220, 250, 290
 Brestenberg 215
 Bretagne 66
 Brooklyn (New York) 114
 Brugg 70 f., 200, 207, 220, 277, 283 f., 289, 293
 – Kreis 24
 – Bezirk 25, 201
 Brügge 16
 Brunnen 60
 Buchs/AG 78
 Büelisacker 173
 Bühlmühle 12
 Bünz 313 f.
 Bünzen 2, 5, 7, 32 f., 46, 53 f., 60, 70, 137, 204, 259, 263 f., 274, 283
 Burgundische Pforte 63
 Buttwil 7, 12, 59, 70, 93, 95, 126 f., 130, 137, 177, 187, 248, 268, 281, 291, 295, 304, 309 f.

C

Capua 107
 Cham 223, 283, 291
 Chaska (Minnesota) 114
 Chicago 114
 Chilliwhak (Kanada) 114
 Cincinnati 114
 Coblenz 6

D

Dachselen 290
 Dambach (Elsass) 109
 Darmstadt 110
 Dax (Frankreich) 16
 Deutschland 63, 68, 102, 110, 166, 250, 283
 Dietikon 11, 243
 Dietwil 4, 54 f., 83, 203
 Dillingen 165
 Disentis 172
 Dona Francisca (Brasilien) 114
 Donaueschingen 76
 Dunsang 162

E

Egelshofen 52
 Eglisau 16
 Einsiedeln, Kloster 49, 54, 166
 Elsass 108 f.
 Emmetfeld (Hägglingen) 3
 Engelberg, Kloster 48 f., 53
 England 5, 264, 269, 290
 Entlebuch, Amt 208
 Ermensee 311
 Eschenbach/LU 60 f.
 Estavayer 159
 Europa 105 f., 110

F

Fahrwangen 32
 Fischweiler (Elsass) 162
 Forli 108
 Frankfurt a. M. 110
 Frankreich 5, 8, 12, 14, 16, 18, 63, 68, 106, 108 f., 166, 228, 250, 259
 Frauenfeld 268
 Frauenthal, Kloster 48, 92
 Freiamt 1 f., 11 f., 26, 29 f., 32, 35 f., 42, 45 f., 51, 53 f., 57, 80, 95, 115, 143, 163, 165, 173, 178 f., 186, 200 f., 204, 208, 221, 224, 237, 250, 253, 259, 266, 274, 277, 283
 Freiburg i. Br. 243
 Freiburg, Kanton 52 f.
 Frick 221
 Fricktal 11, 25, 81, 277, 283
 Frienisberg 16
 Full 126

G

Galena (Illinois) 114
 Galitzi 12
 Geltwil 7, 12, 20, 56, 58, 60 f., 70, 95, 127 f., 130, 184, 194, 249, 281, 297, 301, 304, 310 f.

Gettelfingen (Kgr. Württemberg) 78, 155
 Gettnau 271
 Gisikon 53 ff., 58 f., 292
 Gitzlen, Hof (Aristau) 9, 12
 Glarus 11, 71
 Gnadenenthal 201, 204
 Gössikon 109
 Gotha 51
 Gotthard 283
 Grandson 166
 Gränichen 221
 Graubünden 11
 Gries bei Bozen 48
 Grimsel 209
 Gypie (Australien) 114

H

Hägelberg (Grhztm. Baden) 217
 Hagenbach (Elsass) 109
 Hägglingen 2 f.
 Haltingen (Grhztm. Baden) 126
 Hamburg 85, 116
 Hasle im Entlebuch 107
 Hauptwil 14
 Hausen a. A. 278
 Haute-Loire, Dep. 65
 Heiden 60
 Hendschiken 278
 Hergiswil 126
 Hermetschwil 70, 79, 155 ff., 249
 Hessen, Grossherzogtum 110
 Hildburghausen (DDR) 51
 Hilfikon 126
 Hitzkirch 56, 60, 281
 – Amt 11
 Hoboken (New York) 114
 Hochrhein a. M. (Hztm. Nassau) 126
 Höchst (Hztm. Nassau) 126
 Hofwil 216
 Hohenzollern 85
 Holderstock 126
 Holland 16, 60, 106, 108
 Holzhof (Aristau) 12
 Horben, Hof (Beinwil) 9
 Horw 271
 Hüenberg 249, 311
 Hünigen/BE 217
 Hunzenschwil 283
 Hüttikon 11

I J

Immensee 284
 Innerschweiz 11, 173, 186
 Isenbergschwil 12, 127 f., 305
 Isère, Dép. 65
 Italien 110 f., 228, 258, 283
 Japan 263
 Jönköping 70, 290, 311
 Jura 64

K

Kaiserstuhl 9
 Kallern 3, 70, 126
 Kaltenbach 288

Kanada 114
 Kapf, Hof (Aristau) 12, 225
 Kelleraamt 11
 Kempten i. Allgäu 284
 Kirchentellinfurth (Kgr. Württemberg) 126
 Kirchholz, Hof (Schongau) 9
 Knonau 288
 Knonaueraamt 292
 Koblenz 284
 Königsfelden 69, 198, 200, 203 f.
 Konstanz 165
 Kreuzlingen 216, 219
 Kretzhof (Schongau) 9
 Kriens 59
 Kulm, Bezirk 25, 201

L

Laufenburg 17
 – Bezirk 25
 Le Havre 113
 Leipzig 16, 130
 Lenzburg 6, 18, 50, 70, 162, 216, 220, 283, 291 f. 303
 – Bezirk 18, 25, 201
 Leutwil 60
 Liebegg 221
 Lieli/LU 162
 Limmat 6
 Limmattal 6
 Lindenberg 55 f., 99, 281, 314
 Loiret, Dep. 65
 Lucens 269 f.
 Lunkhofen 311
 – Kreis 24
 Lunnern 56, 267
 Lupfig 269
 Luzern 1, 11, 53 f., 59 ff., 70, 92, 107, 156, 158, 165, 179, 204, 206, 222, 277, 291 f., 307
 – Kanton 3, 5, 30, 45, 51 f., 58, 217, 256

M

Magden 300
 Maisprach 269
 Mannheim 110, 271
 Marseille 265
 Maryborough (Australien) 114
 Maschwanden 291
 Mecklenburg-Schwerin, Grossherzogtum 126
 Meggen 215
 Meienberg 40, 42, 54
 Meierskappel 53
 Meisterschwanden 24
 Mellingen 1 f., 34, 66, 80, 291
 Menzingen 79, 249
 Merenschwand 13, 19, 20 ff., 26 ff., 54, 56, 70, 162, 165, 180, 243, 246, 255, 264, 267, 281, 290 f., 293 ff., 297, 307
 – Amt 3, 11, 21
 – Kreis 12
 Metz 16, 159
 Mittelrhein 108
 Morgarten 166
 Mosen 223

Mühlau 27, 70
 Mülhausen 109
 Münster (Beromünster) 55
 Muri
 – Amt 125, 128, 183 f., 241, 250, 309 f.
 – Pfarrei, Kirchgemeinde 22, 89, 95 f., 137, 159, 186, 192 ff., 196
 – Distrikt 3, 9, 137, 237
 – Kreis 12, 14, 22 ff., 36, 125, 184, 189, 262, 309
 – Bezirk 18 ff., 25, 27, 30 f., 33, 40, 46, 54, 58, 80, 83, 115, 144 f., 152, 155, 165, 179, 195, 201, 204, 225, 238, 250, 258, 281, 283, 293
 Murimooos 207
 Murten 166
 Müswangen 70

N

Narrabeen (Australien) 116
 Nassau, Herzogtum 126
 Neapel 16, 107, 110 f.
 – Königreich 106, 110
 New Orleans 114 f.
 New York 113 f.
 Niederländisch-Indien 106
 Niederlenz 288
 Niedermorschwihr (Elsass) 109
 Nordafrika 66
 Nordamerika 79, 119

O

Oberentfelden 274
 Oberkulm 60
 Oberlunkhofen 70, 295
 Oberrhein 108
 Oberrüti 54 f., 126, 239
 Oberuzwil 271, 307
 Oberwynental 55
 Obfelden 70, 266 f., 269, 290, 293 f.
 Obwalden 48
 Oetwil an der Limmat 11
 Offenbach (Grhztm. Hessen) 110
 Olsberg 51, 207
 Oesterreich 5, 250, 259
 Ostfrankreich 108
 Otelfingen 311
 Othmarsingen 277
 Ottenbach 59, 70, 267 ff., 281 f., 289 f., 292 ff., 311

P Q

Paris 11, 66, 109 f., 261
 Petersburg 210
 Petra (Kgr. Württemberg) 126
 Pfarrkirchen (Kgr. Bayern) 126
 Philadelphia 114
 Piemont 159
 Portugal 16
 Preussen, Königreich 63, 85
 Procida, Insel 107
 Puy-de-Dôme, Dep. 65
 Queensland 114, 116

R

Rain 163
 Rapperswil 295
 Rehetobel 60
 Reinach/SG 14
 Reuss 56, 290
 Reusstal 5 f.
 Rhein 186
 Rheinbayern (Rheinpfalz) 85
 Rheinfelden 16, 202, 210
 – Bezirk 25
 Richmond (Indiana) 114
 Rickenbach/Merenschwand 56, 290
 Rigi 6
 Rohrdorf 311
 Rom 92
 Rossberg 69
 Rothen, Bad 50
 Rotkreuz 184, 288, 292 f.
 Rottenschwil 3, 70, 126, 159, 239
 Ruedikon/LU 70
 Rupperswil 60, 271, 284, 288
 Russland 5
 Rüstenschwil 54, 70
 Rütihof bei Baden 14

S

St. Bartholomäus (Vorarlberg) 126
 St. Cloud (Frankreich) 11
 St. Cloud (Minnesota) 114
 Ste-Croix 269
 St. Gallen 255, 258
 St. Katharinental 198, 219
 St. Louis 114
 São Paulo 114
 Sabang (Insel bei Sumatra) 108
 Sachsen, Königreich 85
 Saigon 108
 Sardinien 106, 110
 Sarmenstorf 26, 70, 126, 178, 182, 256
 – Kreis 24
 – Distrikt 3, 10
 Sarnen 48
 Schaffhausen 16
 – Kanton 224
 Scherz 60
 Scheuerhof 12
 Schinznach 66
 Schlatt 281
 Schleithelm 217
 Schlettstadt (Elsass) 16, 109
 Schlieren 11
 Schochenmühle/ZG 291
 Schönenwerd 274
 Schongau 60, 70, 242
 Schwaderloch 281
 Schweiggen (Österreich) 110
 Schweiz 11 f., 16, 48, 51, 113, 163, 166,
 177, 220, 254, 263, 273, 283
 Schwetti/Birri 92
 Schwyz 54, 126, 256
 – Kanton 45, 52
 Sedan 63
 Seetal 281
 Sempach 166
 Sennheim (Elsass) 109

Seon

Seon 126
 Sidney 116
 Sierra Morena 108
 Sigmaringen 83
 Singapur 108
 Sins 3, 53 f., 56, 70, 154, 255, 263, 278,
 283, 292
 – Kreis 12
 Sissach 219
 Solothurn 27 f.
 – Kanton 53
 Spanien 16, 106, 108
 Spreitenbach 54, 60
 Stadelmatt 311
 Staffeln 157
 Steckborn 198
 Stein/AG 284
 Steinhausen 48, 291
 Strassburg 107, 109
 Stuttgart 219
 Südamerika 114
 Südtirol 48
 Sulz (Bez. Laufenburg) 217
 Sumiswald 59

T

Teutopolis (Illinois) 114
 Thurgau 51, 219, 264
 Toledo am Eriesee 114
 Toskana 258
 Triberg (Grhztm. Baden) 126
 Trient 88
 Turin 111, 158

U

Uezwil 70
 Unterbad 12
 Unterhallau 14
 Unterkulm 201
 Unterrüti 244, 277
 Unterwalden 52
 Uri 52
 Urkantone 53
 USA 114, 269, 273

V

Vancouver 114
 Villanova (Portugal) 16
 Villmergen 21, 43, 182, 220, 277 f., 283
 Vordemwald 207

W Y

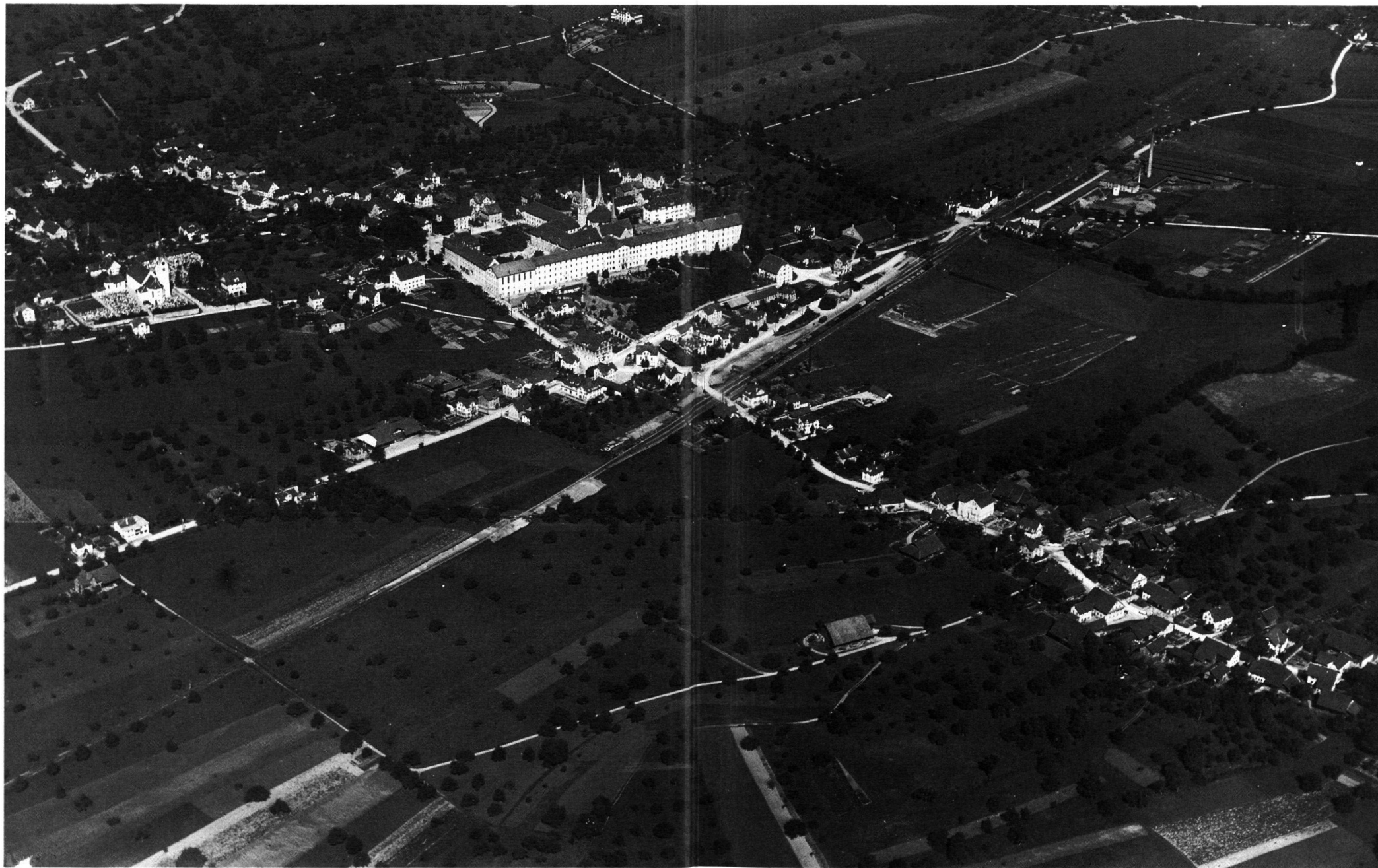
Waadt 11, 130
 Waldhäusern 3, 284
 Waldstätte 53
 Wallenschwil 70, 95, 126, 194
 Wallis 52 f.
 Waltenschwil 3, 70, 284
 Wangen (Amt Hochdorf) 107
 Weinsberg (Kgr. Württemberg) 126
 Werd 7, 70, 126, 290
 Wettingen 32, 51, 158, 216, 225
 Wiedikon 295
 Wien 110

Wildeggen

Williamsville (Missouri) 114
 Windisch 278
 Winterschwil 7, 59, 70, 305
 Winterthur 273
 Wohlen 21 f., 25, 70, 72, 99, 126, 134,
 155, 178 f., 182, 204, 256, 259, 261,
 263 f., 266, 274 f., 277, 283 f., 288,
 291 f., 296, 311, 316
 Wohlenschwil 18, 311
 Württemberg, Königreich 83 f.
 Yonkers (New York) 114

Z

Zell (Kgr. Württemberg) 126
 Zeihen 305
 Zittau (Kgr. Sachsen) 126
 Zofingen 162
 – Bezirk 25, 201
 Zollikon 239
 Zug 1, 3, 70, 92, 277 f., 289, 291 f.
 – Kanton 1 f., 11, 45, 52 f., 58, 92, 256
 Zürich 5 ff., 9, 11, 18, 163, 182, 216, 238,
 262, 266, 275 ff., 281, 283, 289,
 291 ff., 295 f.
 F– Kanton 11 f., 30, 43, 54, 152, 217,
 224, 253, 256
 Zurzach 126
 – Distrikt 3, 9
 – Bezirk 25



Ansicht von Muri um 1920



Ansicht von Muri aus dem Jahre 1985